This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

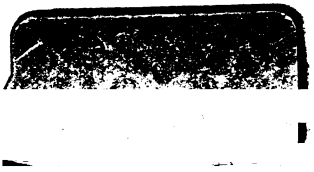

Schroeckh
ZDB

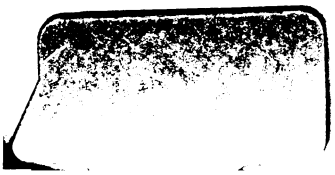

Christliche Kirchengeschichte

7247

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Drey und zwanzigster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1796.

Christliche Kirchengeschichte

7247

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Drey und zwanzigster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1796.

Schroeth
DB

Christliche Kirchengeschichte

7247

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Drey und zwanzigster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1796.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ger dazu gezwungen werden, wenn ſie dieſelben, wie dieſe, aus der Religion ſelbſt herleitet, ja ſogar im Nahmen der Religion Verſtand, Gewiſſen und Leben ihrer Mitbürger beherrſcht. So oft auch Fürſten und ſelbſt Biſchöfe in dieſen Zeiten über eine Reformation des Clerus berathſchlagten oder Verordnungen gaben; ſo war doch niemals davon die Rede, denſelben völlig wieder in einen Lehrſtand umzubilden. Ihm das Anſehen davon einigermaaßen zu erhalten; und manche der anſtößigſten Mißbräuche von demſelben zu entfernen, war alles, was man an ihm beſſern konnte. Zu gleicher Zeit aber wurden ihm ſeine unbegränzte Verehrung, ſeine unermeßlichen Güter, ſeine angemaaßte entſcheidende Theilnehmung an weltlichen Angelegenheiten, und ſo vieles andere, was ihn von allen übrigen Ständen trennte, und über dieſelben erhob, von neuem geſichert und vermehrt. Daß nunmehr ein Biſchof in den Abendländern den ganzen Clerus überwältigte, und ihn ebenfals, gleich den andern Chriſten, unter das Gebiet ſeiner Monarchie zog; war ein neues unüberwindliches Hinderniß der Zurückkehr dieſes Standes in ſeine erſte Stelle; wenn gleich dieſer neue Monarch manche Fehler deſſelben leichter und nachdrücklicher unterdrücken, ihm den Schein einer lediglich für die Religion arbeitenden Geſellſchaft glücklicher ertheilen konnte, als vorher alle Kirchengeſeze. Allein das größte von allen Hinderniſſen lag in der Religion dieſer Zeiten ſelbſt. So lange man noch glaubte, daß Lehrer derſelben in und auſſer ihren Verſammlungen, unveränderliche, mit angedrohten Strafen begleitete Vorſchriften darüber geben könnten, wie man von Gott und den Pflichten der Menſchen denken müſſe; daß man alsdann am zuverläßigſten auf Gottes Gnade rechnen dürfe, wenn man ihnen, wenigſtens unter dem Nahmen des Welterlöſers und

der

Vorrede.

Ich befürchte keine Vorwürfe darüber, daß ich in diesem Theil die Geschichte vor den Zeiten Gregors des Siebenten nicht völlig zu Ende gebracht habe. Wenn man einige Blicke auf die Menge und Mannichfaltigkeit, zum Theil auch auf die Wichtigkeit der hier beschriebenen Begebenheiten werfen will: so wird man bald finden, daß es, ohne der zweckmäßigen Vollständigkeit Eintrag zu thun; oder auch, ohne diesen Theil bis zu einer verhältnißwidrigen Stärke auszudähnen, nicht möglich gewe-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ausſchweifungen, und die Urſachen davon, ſind in mehr als einer Stelle der Geſchichte des Zweyten Zeitraums angemerkt worden. (Th. VIII. S. 208. fg. der 2ten Ausg. Th. XVII. S. 395. fg. Th. XX. S. 69. fg.) Jezt wurden die Klagen darüber oft, beſonders auf Kirchenverſammlungen, wiederholt, und Gegenmittel dawider aufgeſucht. Urſachen, welche dieſem Zeitalter, inſonderheit im Weſtfränkiſchen Reiche, eigen waren, kamen hinzu, um die Unordnung in den Klöſtern zu vollenden; aber ihre Bewohner trugen doch am meiſten dazu bey. „Wir wiſſen kaum mehr, ſagen die Biſchöfe der Synode zu **Trosley**, im Gebiete von **Soiſſons**, welche im Jahr 909. von dem Erzbiſchof von **Rheims** und eilf andern Biſchöfen gehalten wurde, (ap. Harduin. T. VI. P. I. cap. 3. p. 510.) was wir, nicht von dem Zuſtande, ſondern von dem Verfall der Klöſter, ſagen oder damit vornehmen ſollen. Denn weil es die Laſt der Verbrechen erforderte, und das Gericht von dem Hauſe des Herrn anfieng: ſo ſind einige von den Heyden (es waren die Normänner), verbrannt oder zerſtört, andere ausgeplündert und beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet worden; und wenn von manchen noch Spuren vorhanden ſind: ſo werden doch darinne gar keine Mönchseinrichtungen mehr beobachtet. Es mögen Mönche, oder Canonici oder Nonnen darinnne ſeyn; ſo fehlt es ihnen doch an eigenen und rechtmäßigen Vorſtehern; und da ſie, allen Kirchengeſezen zuwider, fremde Vorgeſezte haben: ſo leben die darinne Wohnenden, theils aus Dürftigkeit, theils aus übler Geſinnung; hauptſächlich aber, weil die ungeſchickten Vorſteher nichts ausrichten können, ſehr ungeſittet; diejenigen, welche auf Heiligkeit und himmliſche Religion bedacht ſeyn ſollten, ergeben ſich, ihres Vorſatzes uneingedenk, irdiſchen Geſchäften. Einige verlaſſen auch aus dringender Noth, das Kloſter;

ſter; verbinden ſich, halb wider ihren Willen, mit Weltlichen, und beſorgen mit ihnen einerley Angelegenheiten.“ Die Biſchöfe ſezen hinzu, (pag. 511.) daß in manchen Klöſtern Aebte, welche Laien wären, mit ihren Weibern, Kindern, Soldaten und Hunden wohnten; ſie verlangen daher, daß dieſer vorhergeſagte Greuel der Verwüſtung an heiliger Stätte aufgehoben werde; dringen aber auch darauf, daß die Mönche ihr gebührendes ſtilles Leben führen; ſich keines Puzes, der nicht einmal frommen Laien anſtändig iſt, bedienen; der ſchändlichen Gewinnſucht ſich nicht ergeben, und damit ſie keinen Vorwand zum Herumſchweifen haben möchten, die Aebte für ihre Bedürfniſſe ſorgen ſollten. K. n. C. G. 814 bis 1073.

Allerdings dauerte die Gewohnheit, **vornehmen Herren**, die niemals in den geiſtlichen Stand traten, **Abteyen einzuräumen**, in dieſem ganzen Zeitalter fort. Ihre zum Theil überaus reichen Einkünfte konnten allein zu dieſem Beſize reizen; und da **Karl Martel**, welches anderswo erzählt worden iſt, (Th. XIX. S. 53. 444.) ſowohl Bißthümer als Klöſter ſeinen Hofleuten und Großen mit der Bedingung auf Lebenslang zum Genuſſe übergab, daß ſie dafür eine gewiſſe Anzahl Soldaten, Pferde oder Geld ſtellen ſollten: ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſolches nachher auch wohl ohne Vortheil des Hofs, oder gar bisweilen durch eine Art von Kaufhandel, geſchehen iſt. Zwar ſchrieb **Ludwig der Fromme** im Jahr 816. an die Erzbiſchöfe von **Sens**, **Bourdeaux** und **Salzburg**, (in Baluzii Capitull. RR. Franc. T. I. p. 555. ſq. et ap. Harduin. T. IV. p. 1177. ſq.) ſie möchten, wenn gleich einige Cleriker Nonnenklöſter, und einige Laien Mönchs- und Nonnenklöſter im Beſitze hätten, dennoch dafür ſorgen, daß in allen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Klöſtern ihrer Kirchenſprengeln, ſoviel möglich, und die Einkünfte es erlaubten, die geſezmäßige Lebensart beybehalten werde. Allein dieſes war leichter befohlen, als ausgeführt. Vielmehr erinnerten die Biſchöfe noch im Jahr 836. auf der Synode zu **Aachen** dieſen Kaiſer, (c. 3. de perſona Regis, filiorumque eius et miniſtrorum, c. 19. p. 1406. ap. Hard. l. c.) daß die Klöſter, ſowohl wegen der Kirchengeſeze, als wegen der zu befürchtenden zerſtörenden Folgen, Weltlichen nicht ertheilt werden ſollten; weil es jedoch die Bedürfniſſe des Staats forderten: ſo möchten wenigſtens die verfallenen Oerter wieder aufgerichtet, und die Cleriker, (vermuthlich Canonici und Mönche,) wo ſie ſonſt geweſen waren, wieder eingeſezt werden, bis eine günſtige Gelegenheit erlaube, alles vollkommen zu verbeſſern. Als im Jahr 844. auf der Verſammlung der Fränkiſchen Reichsſtände, welche die drey Söhne **Ludwigs**, **Lothar**, **Ludwig** der **Deutſche** und **Karl**, an einem Orte (ludicium, gewöhnlich Iutz in der Landesmundart,) nahe bey **Diedenhofen**, (Theodonis villa, jezt **Thionville**,) hielten, auch mehrere Biſchöfe beyſammen waren, wovon man es uneigentlich eine Synode genannt hat, ſtellten ſie unter andern den drey Fürſten vor, (Concil. ad Theodon. villam, c. 3. p. 1467. ap. Hard. l. c.) daß der heilige Mönchsſtand von Gott eingegeben, von den Apoſteln ſelbſt gegründet, von den Vätern ausgeſchmückt, und von den ältern Fürſten fortgepflanzt; gleichwohl aber nunmehr höchſt widerrechtlich manche Klöſter an Laien überlaſſen; dadurch aber Gottes und der Heiligen Zorn erregt, und die Fürſten ſelbſt in große Gefahr geſezt worden wären. Sie baten alſo dieſelben, alle ſolche Klöſter mit Clerikern oder Mönchen und Nonnen (ex clericali et eccleſiaſtico vel monaſtico ordine) zu beſezen; und wenn ja unter dieſen unwür-

unwürdige Leute wären, ſie entweder zu beſſern, oder andere an ihre Stelle zu nehmen, und ſich übrigens vor der Strafe jenes Königs zu hüten, der bloß darum ſtarb, weil er die Bundeslade berührt hatte. Dennoch gaben eben dieſe Biſchöfe noch ſo weit nach, (c. 5. p. 1469.) daß, wenn das Staatsbedürfniß es nöthig machen ſollte, einige Klöſter Laien einzuräumen, zum wenigſten die Biſchöfe ihres Kirchenſprengels, mit Zuziehung eines Abts, über die Erhaltung des Orts, die ſtrengere Aufführung und den Unterhalt der Mönche, wachen möchten. Auch die zu Kierſey im Jahr 858. verſammleten Biſchöfe drangen in ihrem Schreiben an den deutſchen König Ludwig darauf, (Epiſt. Epiſc. e Synodo apud Carliſiacum, c. 8. pag. 470. ap. Harduin. T. V.) daß er die weltlichen Herren zugetheilten Klöſter ihren rechtmäßigen Beſitzern zurückgeben ſollte. Sie geſtanden zugleich, daß ihr König Karl, durch Jugend, Schwäche, Anſtiften anderer, und Drohungen von manchen Großen, ihm untreu zu werden, wenn er ihnen dergleichen Geſchenke verſagte, auch verführt worden ſey, ſolche Schritte zu thun. In der That hatte er nicht allein damals, wie Mabillon zeigt, (Annal. Ord. S. Bened. T. III. L. XXXV. pag. 85.) ſeinen Söhnen und andern Herren Abteyen ertheilt; ſondern fuhr auch noch im Jahr 865. darinne fort. (Idem L. XXXVI. p. 114.) Beſonders hatte die Abtey des heil. Dionyſius, (oder von St. Denys,) die berühmteſte und reichſte von allen in Weſtfranken, um dieſe Zeit ein ſolches Schickſal. Der eben gedachte König Karl der Kahle hatte ſie ſelbſt zehn Jahre für ſich behalten; einige Zeit darauf bekam ſie Robert, Herzog von Frankreich, und Bruder des Königs Odo, dem er auf dem Throne nachfolgte; ſodann der Herzog Hugo der Große, ſein Sohn; und nach ihm Hugo Capet,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

der, nachdem er im Jahr 987. König geworden war, dieſem und andern Klöſtern wieder geiſtliche Aebte vorſezte. (Aimoin. Hiſt. Franc. L. V. c. 34. Mabillon l. c. L. XXXVII. p. 205.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Im Oſtfränkiſchen Reiche war es gegen das Ende des neunten Jahrhunderts ſo gewöhnlich, weltlichen Herren Abteyen zur Lehn zu geben, daß die Synode zu **Mainz** im Jahr 888. nur verordnete, (c. 25. p. 409. ap. Harduin. T. VI. P. I.) es ſollte in dieſem Falle die Aufſicht und Verwaltung der innern Angelegenheiten des Kloſters ſolchen Männern anvertrauet werden, welche, vom Biſchof unterſtüzt, die ächte Mönchsverfaſſung darinne aufrecht erhielten. Bisweilen gab es auch wohl Fürſten, welche ein Bedenken trugen, die Güter der Klöſter zu einer ſolchen Beſtimmung anzuwenden. Dem deutſchen Könige **Otto dem Erſten** gereicht es zur Ehre, daß er ſich in der mißlichen Lage ſeines Feldzugs vom Jahr 939. da viele ſeiner Soldaten Ueberläufer wurden, von einem der reichſten Grafen, der ſein Kriegsheer durch einen zahlreichen Hauffen verſtärkt hatte, die Abtey **Lauresham**, welche dieſer zur Unterhaltung ſeiner Kriegsvölker verlangte, nicht abdringen ließ. Nach **Luitprands** Zeugniſſe (de rebus Impp. et Regg. L. IV. c. 15. p. 85. ed. Antverp.) ſagte er zu ihm, man müſſe Gott mehr gehorchen, als den Menſchen; es ſey verboten, das Heiligthum den Hunden vorzuwerfen, und der Graf könne, wenn er wolle, ſich mit andern Ungetreuen ſogleich wegbegeben. Indeſſen mögen deſto mehr andere Fürſten geglaubt haben, daß die ſo verſchwenderiſch auf Geſellſchaften von Chriſten, welche urſprünglich in Armuth und Lebensſtrenge ihren Vorzug ſezten, gehäuften Schäze beſſer genüzt werden könnten: und es fehlte nicht an Gelegenheiten, wo

ihre

ihre Nachſicht dazu aufgefordert, oder ihre Vortheile dadurch ſehr befriedigt wurden. So erhielt **Ernſt**, Herzog von Alemannien, (oder von Schwaben, und einigen benachbarten Bezirken,) von dem Kaiſer **Conrad dem Zweyten**, ſeinem Stiefvater, deſſen ſeit dem Jahr 1024. angetretene Regierung er ziemlich beunruhigte, für einige geleiſtete Kriegsdienſte die Abtey **Kempten** zur Lehn. (Wippo in vita Chunradi Salici, pag. 471. in Piſtor. Scriptt. Rer. Germ. T. III. ed. Struv.) Eben derſelbe Kaiſer ertheilte dem Grafen **Mangold** ein anſehnliches Lehn von den Gütern der Abtey **Reichenau**. (ib. p. 476.) Aus einem ähnlichen Schickſal der Abtey **Moiſy**, im ſüdlichen Frankreich, entſtand um das Jahr 1062. die ſeltſame Verfaſſung, daß ſie gewiſſermaaßen drey Aebte hatte: den Grafen von **Toulouſe**, deſſen Vorfahren ſie bereits von den Franzöſiſchen Königen zur Lehn empfangen hatten; einen vornehmen Herrn **Hauzbert**, der ſie von dem Grafen für eine große Geldſumme gekauft hatte; und einen würklichen Abt, **Durannus**, zugleich Biſchof von **Toulouſe**. (Mabillon l. c. T. IV. L. LXI. p. 626. ſq.) In der Griechiſchen Kirche war es auch ſchon lange nichts Seltenes, daß, wo nicht Klöſter und Bißthümer ſelbſt, doch Güter derſelben an Laien überlaſſen wurden. Zu den dieſer Kirche eigenen Veranlaſſungen einer ſolchen Veränderung gehört es, daß, nach der Erzählung des **Cedrenus**, (Hiſtor. Compend. p. 518. ed. Paris.) um die Mitte des neunten Jahrhunderts, die Klöſter von dem Kaiſer **Theophilus** weltlichen Perſonen zur Bewohnung angewieſen wurden, weil er die Mönche als Bilderverehrer aus denſelben vertrieben hatte.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Eine andere Urſache von dem Verfall des ſtrengern **Mönchslebens** darf wohl darinne geſucht werden,

den, daß es häufſig genug mit Kriegsdienſten verbunden wurde. Es war längſt gewöhnlich, und eben ſo billig, daß die Aebte für ſo viele Ländereyen, welche nicht wenige derſelben beſaßen, zu den Feldzügen ihrer Könige Soldaten ſtellen mußten; aber ſelbſt ſie anzuführen, wurde ihnen ſchon zu Pipins Zeiten verboten. (Chriſtl. Kirchengeſch. Th. XX. S. 72.) Im Grunde war jene Verbindlichkeit im Fränkiſchen Reiche nur einer geringen Anzahl Klöſter auferlegt worden. Man hat ein darüber im Jahr 817. zu Aachen auf einem Reichstage, welchen Ludwig der Fromme hielt, ausgefertigtes Verzeichniß, das in mehrere Sammlungen eingerückt worden iſt; (in Duchesn. Hiſt. Francor. Scriptt. T. II. p. 323. ſq. in Sirmondi Concill. Galliae, T. II. pag. 685. ap. Harduin. T. IV. p. 1234. ſq. et in Mabillon. Annal. Ord. S. Bened. T. II. L. XXVIII. p. 436. ſq.) das aber nur Mabillon, und zum Theil Eckhart, (Commentar. de reb. Franc. Orient. et Epiſc. Wirceburg. T. II. p. 142. ſq.) gehörig erläutert haben. Darinne werden die Klöſter des Reichs in drey Claſſen abgetheilt. In der erſten ſtehen diejenigen, welche ſowohl Geſchenke als Kriegsdienſte ſchuldig waren, darunter zehn in Weſtfranken liegende: das Kloſter des heil. Benedikt im Gebiete von Orleans; zu Ferrieres im Kirchenſprengel von Sens; zu Corbie; zu Stablo im Lüttichiſchen; das Nonnenkloſter der Jungfrau Maria zu Soiſſons; zu Flavigny, und andere weniger bekannte; zwey dieſſeits des Rheins: des heil. Nazarius zu Lauresham, und zu Offenweiler im Strasburger Kirchenſprengel; endlich zwey in Baiern: Mannauſer, oder Manſee, unter dem Salzburgiſchen Erzbißthum, und Tegnauſer oder Tegernſee, unter dem Bißthum Freyſingen. Sechszehn andere in der

F. n. C. G. 814 bis 1073.

der zweyten Claſſe ſollten nur zu Geſchenken verpflichtet ſeyn: in Weſtfranken das Kloſter des heil. Michael, von ungewiſſer Lage; La Baume oder Balma, ein Nonnenkloſter; St. Seine oder des heil. Sequanus, und Nantua; dieſſeits des Rheins: das Kloſter Svarizâha, oder Schwarzach, in Franken; des heil. Bonifacius zu Fulda; des heil. Wigbert zu Fritislar, jezt Frizlar; in Alemannien: Clehenwanc, das jetzige Elwangen; Fruhelinwanc, vermuthlich das heutige Feuchtwangen in Franken; Nazaruda, vielleicht jezt Herrieden im Eichſtädtiſchen, und Campita, welches man am neuern Kempten erkennt; in Baiern: Altemburc, vielleicht das Kloſter des heil. Alto, gewöhnlich Altenmünſter im Bißthum Freyſingen; Alcabe, entweder Ober-Altaich oder Nieder-Altaich in Baiern; Creauſa, wobey man auf Cremifanium, jezt Crems, im Oeſterreichiſchen, gerathen hat; Mathaſco, gewöhnlich Matſee, in der Diöces von Paſſau; und Bura, oder das heutige Benediktbayern. Endlich werden in der dritten Claſſe achtzehn Klöſter genannt, welche weder zu Geſchenken, noch zu Kriegsdienſten verbunden waren; ſondern bloß für das Wohl des Kaiſers und ſeiner Söhne, auch für die Feſtigkeit des Reichs, beten ſollten. Einige der bekannteſten darunter ſind: Mauermünſter und Ebersheim in der Strasburgiſchen Diöces; Savignac im Bißthum Lyon; Mechema, ſonſt Metten, in Baiern; und Wizzenbrunico, jezt Weſſenbrunn, eben daſelbſt. Noch werden ſechs und dreyſſig Klöſter aus Aquitanien, man weiß nicht, in welcher Abſicht, angeführt. Ueberhaupt aber verwundert man ſich mit Recht, daß ſo viele der anſehnlichſten Klöſter des Fränkiſchen Reichs in dieſem Verzeichniſſe fehlen, wie

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

wie St. Denys und St. Germain bey Paris, des heil. Martin zu Tours, Centula, und andere mehr; auch aus manchen Provinzen faſt gar keine genannt werden.

Wahrſcheinlich iſt es freylich, daß noch mehr als die in der erſten Claſſe verzeichneten Klöſter die Verbindlichkeit zu Kriegsdienſten hatten; ob man gleich vorausſezen kann, daß manche Aebte, auch ohne dieſelbe, wegen ihrer nähern Verbindung mit dem Hof, oder auf eine beſondere Art gereizt, die Waffen ergriffen. In dem Treffen des Jahrs 844. bey Angouleme, da der jüngere Pipin, Sohn des ehemaligen Königs von Aquitanien gleiches Nahmens, die Kriegsvölker des Weſtfränkiſchen Königs Karl ſchlug, verloren unter andern auch die Aebte Hugo von Sithiu, nachher St. Bertin, und Richbod von Centula, jener des Königs Oheim, dieſer Geſchwiſterkind mit ihm, das Leben. (Annal. Fuldenſ. ad a. 844. p. 549. T. II. Duchesn. Annal. Bertin. ad a. eund. p. 201. T. III. Duch.) In eben dieſer Schlacht wurde auch, auſſer zwey Biſchöfen, Lupus, Abt von Ferrieres, gefangen. Dieſer berühmte Gelehrte war ſeines Kloſters wegen, aber ungern, in den Krieg gezogen; er hatte vergebens geſucht, durch Biſchöfe davon loß zu kommen. (Lupi Epiſt. 78. p. 119. Ep. 91. p. 136. ed. Antverp. ſeu Lipſ. 1710. 8.) Ermoldus Nigellus, ohngefähr um gleiche Zeit Abt von Aniana, deſſen hiſtoriſches Gedicht ſchon in dieſer Geſchichte angeführt worden iſt, (Th. XXII. S. 39.) geſteht ſelbſt darinne, daß er im Feldzuge des Jahrs 824. mit Schild und Schwerdt bewaffnet erſchienen; von dem eben gedachten Könige Pipin aber als ein Mann ausgelacht worden ſey, der vielmehr Bücher leſen ſollte. (Carm. elegiac. de reb. geſtis Lud. Pii, L. IV. p. 64.

in

in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. II. P. II.) Bey den nachmals faſt unaufhörlich fortdauernden Verwüſtungen der Normänner im Weſtfränkiſchen Reiche, die auch ſo viele Klöſter ausplünderten, iſt es weniger zu verwundern, daß nicht ſelten Mönche gegen ſie die Waffen führten. Im Jahr 853. wurden einige Mönche des Kloſters **Corbie** in einem ſolchen Gefechte mit dieſen Feinden ſchwer verwundet; der erſtgedachte Abt **Lupus** aber mahnte ihren Abt **Odo**, der ehemals im weltlichen Stande ein hitziger Krieger geweſen war, nachdrücklich ab, ſich nicht bewaffnet an ihre Spitze zu ſtellen. (Epiſt. 111. p. 163. ſq.) Die Benediktiner fühlten ſich zu dergleichen kriegeriſchen Unternehmungen deſto mehr angefeuert, da ſie ſich bald einbildeten, oder wenigſtens ausſtreueten, der Stifter ihres Ordens ſelbſt leiſte ihnen dabey einen wundervollen Beyſtand. Als die Normänner im Jahr 878. über **Orleans** auf das Kloſter **Fleury** vordrangen, und, weil die Mönche ſich mit allen Schätzen deſſelben ſchon weggeflüchtet hatten, weiter fortrückten: zog ihnen der Abt jenes Kloſters **Hugo** mit einer kleinen Schaar Soldaten entgegen, und hieb ſie beynahe alle nieder. Nach ſeiner Verſicherung, die auch **Mabillon** (Annal. Ord. S. Bened. T. III. L. XXXVIII. p. 215.) wiederholt, war der heil. **Benedikt** bey dieſem Angriffe gegenwärtig; hielt mit der linken Hand den Zügel ſeines Pferdes; in der rechten aber führte er einen Stock, mit welchem er viele Feinde zu Boden ſchlug. Gleichergeſtalt ſoll dieſer Heilige im Jahr 1045. ſeinem Kloſter **Monte Caſino** beygeſtanden haben; ſo daß die Einwohner von deſſen Gebiete die Normänner, welche es angriffen, überwinden, und ihnen ſogar Schlöſſer wegnehmen konnten. (Chron. S. Monaſt. Caſinenſ. L. II. c. 71. p. 390. ſq. in Murat. Scriptt. Rer. Ital. T. IV.)

J. n. C. 814 bis 1073.

Aber

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Aber weder die häuffige Verleihung der Klöſter an weltliche Herren; noch ihre Verbindlichkeit oder Neigung zu Kriegsdienſten, würden eine ſo ſehr ins Große gehende Ausartung derſelben in den Abendländern bewürkt haben, wenn nicht ältere, zahlreichere, und ihre eigenthümliche Verfaſſung tiefer untergrabende Urſachen dazu bereits am Ende des vorhergehenden Zeitraums ſehr viel beygetragen hätten. **Karl der Große** ließ es, wie man in ſeiner Geſchichte geleſen hat, (Th. XIX. S. 434. fg.) den Aebten nicht weniger als den Biſchöfen vorwerfen, daß ſie ihre Hauptbeſtimmung, die Welt zu verlaſſen, ganz und gar vergeſſen hätten. Da ſie überhaupt in dieſen Gegenden der Kirche, vom Anfange her, mit weit mehr Bequemlichkeit zu leben gewohnt waren, als in den Morgenländern; ihre reichen Einkünfte täglich ſtiegen; viele ihrer Aebte bald durch ſchlaffe Nachſicht, bald durch unzeitige Strenge, der Kloſterzucht ſchadeten; der willkührlichen Abweichungen von **Benedikts Regel** immer mehr wurden; auch Mißvergnügen, Partheien und Unruhen ſich einer Menge von Klöſtern bemächtigten: ſo wurde eine **allgemeine Reformation der Mönche** deſto nothwendiger. **Ludwig der Fromme** ließ daher auf dem Reichstage zu **Aachen** im Jahr 817. wo er auch die ehemals (Th. XXII. S. 437. 492. fg.) beſchriebene Anweiſung für die **Canonicos** veranſtaltete, durch die anweſenden Aebte und Mönche eine ähnliche Vorſchrift für die leztern aufſezen. Daß **Benedikt**, Abt von **Aniana**, der ſich ſchon ſeit geraumer Zeit um den Benediktiner-Orden ſehr verdient gemacht hatte, einen Hauptantheil daran gehabt, und noch mehr gethan hat, was ihm den Nahmen eines **Reformators der Mönche** erwarb, iſt ſchon in ſeiner Geſchichte (Th. XX. S. 38. fg.) bemerkt worden. Dieſe Vorſchrift, welche man unter andern

andern beym Balüze, (Capitulare Aquisgran. de vita et converſatione Monachorum, in Capitull. RR. Francor. T. I. p. 579. ſq.) Hardouin (Acta Concill. T. IV. p. 1225. ſq.) und P. Herrgott (Vetus diſciplina monaſtica, pag. 23. ſq.) findet, beſteht aus achtzig Abſätzen; obwohl Leo von Oſtia (Chron. S. Monaſt. Caſin. L. I. c. 16. pag. 287. ap. Murator. l. c.) nach einer veränderten Abtheilung, deren nur zwey und ſiebzig angiebt. Sie ſollte nicht ſowohl eine neue Regel abgeben; als der ſo ehrwürdigen des heil. Benedikt wieder zu ihrem alten Anſehen verhelfen; daher enthält ſie auch manche Erklärungen oder Ergänzungen derſelben, und beſtätigt dasjenige, was vielen darinne läſtig geweſen ſeyn mag. J. n. C. G. 814 bis 1073.

So verordnet ſie, daß alle Mönche, die es können, die Regeln auswendig lernen; in der Küche, im Backhauſe, und in andern Arbeitshäuſern, Hand anlegen; ihre Kleider ſelbſt zur gelegenen Zeit waſchen; nach den Vigilien nicht wieder zu Bette gehen; in der Faſtenzeit nur am heiligen Sonnabend, und im übrigen Jahre alle vierzehn Tage ſich den Bart abnehmen laſſen; kein Geflügel, ausgenommen, wenn ſie krank ſind, ingleichen zu Weihnachten und Oſtern, vier Tage hindurch, eſſen; keine beſtimmte Zeit zum Aderlaſſen haben, ſondern es nach ihrem Bedürfniſſe vornehmen, und alsdann eine kleine Abendmahlzeit (ſpecialis conſolatio) erhalten; daß ſie, wenn es ihre Arbeit erfordert, nach dem Abendeſſen, ſelbſt in der Faſten, und bey der Feyer der Todtenmeſſe, zu trinken bekommen ſollen; ferner, daß jeder Mönch eine gewiſſe Anzahl Kleidungsſtücke, darunter auch Sommerhandſchuhe, (wantos in aeſtate) und Pelzhandſchuhe für den Winter; (muffulas vervecinas) wo es aber an Wein fehlt, ein doppeltes Maaß guten Biers

J. C. 814 bis 1073.

empfangen ſoll. Wenn ein Mönch von ſeinem **Prior** einen Verweis bekömmt: ſo ſoll er ſagen: Es iſt meine Schuld; ſich vor ihm niederwerfen, und um Verzeihung bitten. Kein Mönch darf für irgend ein Vergehen vor ſeinen Mitbrüdern nackend gegeiſſelt werden; keiner darf allein reiſen. Es wird ihnen verboten, Taufpathen abzugeben, und Frauensperſonen zu küſſen. So wie ſie einander die Füße waſchen ſollen: ſo ſoll es auch ihnen der Abt am Grünen Donnerſtage thun, und ſie küſſen: und dieſes wird von den Worten **Chriſti: Ein neues Gebot gebe ich euch**, mandatum facere genannt. Die Aebte ſollen mit den Mönchen gleiches Maaß im Eſſen, Trinken, Schlafen, in der Kleidung und im Arbeiten beobachten; ſie müßten denn in andern Dienſtleiſtungen begriffen ſeyn. Kinder, welche zum Mönchsſtande beſtimmt ſind, ſollen von ihren Eltern vor dem Altar, in Gegenwart von Laienzeugen, dargebracht werden, und wenn ſie es einſt verſtehen, ſolches ſelbſt beſtätigen. (Aber einige Zeit darauf behauptete **Rabanus Maurus** in einer Schrift, welche **Mabillon** zuerſt ans Licht gezogen hat, (Annal. Ord. S. Bened. T. II. Append. n. 51. p. 726. ſq. Opuſculum contra eos, qui repugnant inſtitutis B. P. Benedicti,) daß eine ſolche frühe Beſtimmung der Knaben, wie auch der heil. **Benedikt** glaubte, gültig ſey; wenn ſie gleich von ihnen in reifern Jahren nicht bekräftigt würde. Seine Gründe ſind von dem Opfern der Kinder zum Dienſte Gottes in der heil. Schrift; von der Unauflöslichkeit der Gott gethanen Gelübde, und von der göttlichen Stiftung des Mönchslebens, hergenommen.) Für Mönche, welche aus dem Kloſter flüchten wollten, oder ſonſt ſtrafwürdig wären, ſoll ein beſonderes Haus zum Gefängniß vorhanden ſeyn, wo im Winter ingeheizt werden könne; (ein großer Abſtand alſo von den grauſamen

Klo-

Kloſterkerkern der nächſtfolgenden Zeiten.) Niemand als ein Mönch, auch kein Cleriker, darf im Kloſter wohnen; er müßte denn ein Mönch werden wollen. Alles Schwören wird den Mönchen unterſagt. Den Aebten wird erlaubt, Cellen von wenigſtens ſechs Mönchen oder Canonicis zu haben; (woraus die von Klöſtern abhängigen Priorate entſtanden ſind.) Im Kloſter ſoll nur für die demſelben gewiedmeten Kinder eine Schule ſeyn. Von allem, was der Kirche oder den Mönchen geſchenkt wird, ſollen die Armen den zehnten Theil bekommen; (eine Hauptaufmunterung zu neuen Schenkungen an Klöſter; aber auch zum bettelnden Müßiggange für unzählige, welche bis auf unſere Zeiten verſichert ſind, in reichen Klöſtern täglich ihren Lebensunterhalt zu bekommen.) Die Vorgeſezten ſollen Nonni (oder Väter) heiſſen. Auch ſoll niemand für Geld in ein Kloſter aufgenommen werden. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Aus dieſen Beyſpielen, welche den merkwürdigſten Inhalt jener berühmten Aachner Mönchsvorſchrift ausmachen, läßt ſich leicht urtheilen, mit welchem Rechte ſie eine Reformation des Mönchslebens genannt worden ſey. Sie ſtellte zum Theil die Strenge der Regel des heil. Benedikt wieder her; von einigen Seiten milderte ſie dieſelbe; was aber auf ſehr mannichfaltige Weiſe geſchehen konnte, um Mönche und Klöſter der Religion, Gelehrſamkeit und bürgerlichen Geſellſchaft weit brauchbarer zu machen, als ſie es bey einem ſo unermeßlichen Aufwande waren; das leiſtete ſie freylich nicht. Genug, dieſe Vorſchrift erlangte in den Abendländern ein mit der Regel des Benediktinerpatriarchen ganz ähnliches Anſehen. Sein gleichgenannter Verehrer zu Aniana bekam daher eine allgemeine Aufſicht über die Weſtfränkiſchen Klöſter, welche ſich alle nach derſelben rich-

J. n C. 814 bis 1073.

teten, und ſtiftete dadurch die erſte Art von Congregation in ſeinem Orden; oder Verbindung vieler Klöſter unter Einem Oberhaupte und Muſter der Lebensart. Allein mit ſeinem Tode im Jahr 821. löſte ſich dieſe Vereinigung wieder auf; jedes Kloſter kehrte zu ſeinen willkührlichen Einrichtungen zurück: wenige ausgenommen, darunter auch das von Monte Caſſino war. (Mabillon. Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. I. p. CVII. ſq.)

Niemals unterdeſſen waren noch ſo viele Verſuche von Kloſterreformationen angeſtellt und wiederholt worden, als eben in dieſem Zeitalter: zu einem Beweiſe, wie ſehr man ihre Nothwendigkeit gefühlt habe. Mabillon hat die Spuren derſelben in den Jahrbüchern ſeines Ordens fleiſſig geſammelt. Zuweilen verurſachten ſie ſehr heftige Bewegungen von Seiten der dadurch getroffenen Mönche. Selbſt das Kloſter zu St. Denys war um die Zeit, da der erſtgedachte Benedikt dieſe Unterſuchung übernahm, ſo tief geſunken, und das ohne einige dringende Noth, daß man kaum eine Mönchsverfaſſung mehr darinne erkannte. Man lebte daſelbſt größtentheils wie die Canonici; einige Mönche leugneten es, daß ſie ſich jemals zu dieſer Lebensart bekannt hätten; wurden aber durch Zeugen der Unwahrheit überwieſen; die meiſten geſtanden ihren Fehler, ohne ſich beſſern zu wollen; nur wenige waren ihrer Regel getreu geblieben: und dieſe ließ Benedikt eine abgeſonderte Celle bewohnen. Mit dieſer Nachſicht gegen den größern unordentlichen Haufen war eine Pariſer Synode, (vermuthlich vom Jahr 829. denn daß ſie nicht vom Jahr 839. ſeyn könne, hat Longueval gegen Mabillon gezeigt, Hiſt. de l'Egliſe Gallicane, T. V. pag. 250.) übel zufrieden. Auf ihre Vorſtellungen ſchickte Ludwig

der

der Fromme zween Erzbischöfe nach St. Denys, welche glücklich genug waren, alle Mönche wieder zu vereinigen, und zur Beobachtung seiner Regel zurückzuführen. (Mabillon. Ann. O. S. B. T. II. p. 481. 547–551.) Aber gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts sah man wieder in diesem Kloster eine völlig weltliche Pracht eingeführt, und die Güter desselben waren zerstreuet. Der König Hugo ließ es daher durch den berühmten Abt Odilo von Clugny in seine erste Bestimmung wiederherstellen. (Idem l. c. T. IV. p. 87.) In Deutschland schien um das Jahr 941. der Verbesserungsentwurf die Mönche noch ernstlicher und allgemeiner zu ergreiffen; nur ist es ein Mönch selbst, Wittekind, (Annall. L. II. pag. 650. ap. Meibom. T. I.) der davon eine etwas partheyische Nachricht ertheilt; wenn gleich die Hauptumstände, die er anführt, wahr seyn mögen. Er nennt es eine schwere Verfolgung, welche um diese Zeit über die Mönche ergangen sey; indem einige Bischöfe laut gesagt hätten, es sey besser, daß nur wenige Mönche von rühmlicher Aufführung in den Klöstern wären, als viele übelgesittete. Sie vergaßen aber, sezt er hinzu, den Ausspruch des Hausvaters, nach welchem die Knechte das Unkraut nicht ausrotten; sondern mit dem Weizen bis zur Erndte wachsen lassen sollten. Indessen sey die Folge davon gewesen, daß mehrere Mönche, die sich ihrer Schwachheit bewußt waren, Kleidung und Kloster verlassen hätten, um den Bedrückungen der Bischöfe auszuweichen. Einige, fährt er fort, glaubten, daß der Erzbischof von Mainz, Friedrich, nicht würklich gegen die Mönche so gesinnt gewesen sey; sondern sich nur das Ansehen davon gegeben habe, um den ehrwürdigen und dem Könige Otto sehr getreuen Abt von Fulda, Hadumar, auf alle Art zu beschimpfen. Denn weil der Erzbischof von

J. n. C. G. 814 bis 1073.

In d. J. C. 814 bis 1073.

dem Könige wegen verrätheriſcher Ränke in jenes Kloſter eingeſperrt, und daſelbſt von dem Abte ziemlich hart gehalten worden ſey: ſo habe er, nachdem er ſeine Freyheit wieder erlangt hatte, ſich an demſelben zurächen geſucht, und zuerſt die geringern Klöſter angegriffen, um nach und nach auch den anſehnlichſten, unter welche das Fuldiſche gehörte, ſchaden zu können. Doch der Abt habe ſo feſt in der Gnade des Königs geſtanden, daß dem Erzbiſchof ſeine Abſicht fehlgeſchlagen ſey. Da unterdeſſen Wittekind ſelbſt geſteht, daß auch andere Biſchöfe wie Friedrich geſprochen, und die Mönche ihre Schuld gefühlt haben: ſo muß es wohl mehr als eine rachgierige Verfolgung geweſen ſeyn. Wolfgang, Biſchof von Regensburg, klagte ebenfals darüber um das Jahr 974. daß es keine guten Mönche mehr gebe. Er verſtand dieſes beſonders von dem Kloſter des heil. Emmeram daſelbſt, und machte mit einer Uneigennützigkeit, welche ſeine Räthe tadelten, den Anfang zur Verbeſſerung deſſelben damit, daß er einen ſtrengen Abt dahin ſezte; an Statt daß ſeine Vorgänger, nach dem Muſter vieler andern Biſchöfe, jenes Kloſter zugleich mit ihrem Bißthum verwaltet und benüzt hatten. (Mabill. l. c. T. III. p. 629.)

Von allen Mönchsreformationen dieſer Jahrhunderte aber iſt keine berühmter, ausgebreiteter und dauerhafter geworden, als die zu Clügny geſtiftete. Clügny, oder Cluniacum, ehedem ein Landgut, jezt ein Städtchen, an dem kleinen Fluße Grone, in Burgund, hatte ſchon um das Jahr 825. ein Kloſter von Canonicis, zu welchem zwo kleine Kirchen gehörten. (Mabill. l. c. T. II. pag. 494.) Aber erſt im Jahr 910. wurde das eigentliche Mönchskloſter daſelbſt vom Berno, einem gebohrnen Grafen von Burgund, angelegt.

gelegt. Er war Abt der Klöſter Beaume, welches er nach Benedikts von Aniana Vorſchrift verbeſſert hatte, und von Gigni, beider in Burgund; das lezt- J. n. C. G. 814 bis 1073.
tere hatte der Papſt Formoſus im Jahr 895. unter den beſondern Schuz des Römiſchen Stuhls genommen. Der Herzog Wilhelm von Aquitanien, der von den überaus erbaulichen Einrichtungen zu Gigni gehört hatte, wünſchte ein ähnliches Kloſter unter Berno's Aufſicht zu errichten, und ließ ihn daher nach Clügny kommen. Hier trug er ihm und ſeinem Freunde Hugo, Mönch zu Autün, an, einen ſchicklichen Ort zu einem neuen Kloſter in ſeinem Gebiete aufzuſuchen. Allein ſie wählten ſogleich Clügny ſelbſt dazu, und Berno ſagte zu dem Herzoge, als dieſer einwandte, er habe dort ſeine Kuppel Jagdhunde: er möchte die Hunde wegjagen, und an ihrer Stelle Mönche aufnehmen. Das geſchah; Wilhelm ließ gar bald eine Stiftungsurkunde (teſtamentum) für das neue Kloſter aufſezen, welche unter andern Mabillon (in Actis SS. Ord. Ben. Sec. V. p. 78. ſq.) mitgetheilt hat. Darinne verſichert er, daß er ſich, um ſeines Seelenheils Willen, arme Freunde im Himmel zu erwerben befliſſen ſey, und, um dieſer Anſtalt ihre Dauer zu verſchaffen, eine Geſellſchaft von Mönchen zu unterhalten gedenke, damit er, wenn er auch ſelbſt nicht alles verachten und verlaſſen könnte, doch durch die Aufnahme der Weltverächter, die er vor Gerechte halte, den Lohn der Gerechten dereinſt erhalten möchte. Aus Liebe zu Gott alſo und zu Chriſto, ſchenkte er, nebſt ſeiner Gemahlinn Ingelberga, den Apoſteln Petrus und Paulus Clügny mit allem, was dazu gehörte; zugleich auch für die Seele ſeines Königs Odo; für die Seelen ſeines Vaters und ſeiner Mutter, ſeiner Geſchwiſter und Anverwandten, und für ihrer beiden eigene Seelen; für alle, die in ihren Dienſten

J. n. C. G. 814 bis 1073.

waren, und zur Erhaltung des katholiſchen Glaubens; ja für alle ehemalige, jeztlebende und künftige Gläubige. Es ſoll daſelbſt ein Kloſter zu Ehren jener Apoſtel, nach des heil. Benedikts Regel, erbauet werden, und beſonders denen als Zuflucht dienen, welche die Welt gänzlich arm verlaſſen, und nichts als guten Willen mitbringen. Berno ſoll ihr Abt ſeyn; nach deſſen Tode ſoll es den Mönchen frey ſtehen, ſich einen andern zu wählen. Alle fünf Jahre ſoll das Kloſter, welches er bloß der Römiſchen Kirche unterwarf, zehn Schillinge (decem ſolidos) an dieſelbe, zur Unterhaltung der Lichter bey den Gräbern der Apoſtel daſelbſt, bezahlen. Zulezt beſchwört der Herzog die beiden Apoſtel und den Papſt, alle diejenigen, welche ſich der Güter dieſes Kloſters anmaaßen würden, von der Kirche und vom ewigen Leben durch ihr kanoniſches und apoſtoliſches Anſehen auszuſchließen, und daſſelbe gegen jedermann zu beſchützen. Nur zwölf Mönche aus den beiden Klöſtern, die er bisher regiert hatte, verſezte Berno in ſein neues; aber ſie wurden durch den Ruf der Frömmigkeit ſehr berühmt. Man vertrauete ihm daher immer mehr Klöſter zur Aufſicht an; in ſeinen ſpätern Jahren war er Abt oder Prior von ſieben. Er ſtarb im Jahr 927. und ernannte einige Zeit vorher, nach dem Beyſpiel des heil. Benedikt, und anderer Stifter von Klöſtern, auch um zu verhüten, daß dieſe nicht, nach der Gewohnheit ſeiner Zeiten, in weltliche Hände fielen, zween Nachfolger in ſeiner Würde. (Bernonis vita in Mabill. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. V. pag. 66. ſq. Eiusd. Ann. O. S. Ben. T. III p. 334. ſq. Hiſt. de l'Egl. Gallic. par Longueval, T. VI. p. 433. ſq. Hiſtoire des Ordres Monaſtiques, Religieux et Militaires, T. V. p. 185. ſq. à Paris, 1718. 4.)

Einer

Einer von dieſen beiden Nachfolgern war Odo, Abt von Clügny und Deols oder Bourg-Dieu, beide in der Landſchaft Berri; deſſen Ruhm und Verdienſte um Clügny, ja um den Benediktinerorden überhaupt, das Andenken des Berno in der Folge beynahe ganz verdunkelt haben. Ob ihn gleich ſein Vater frühzeitig dem heil. Martin gewiedmet hatte; ſo wurde er doch, beſonders an dem Hofe des erſtgedachten Herzogs von Aquitanien, für die große Welt erzogen, bis ihn in ſeinem ſechszehnten Jahre ein unheilbares Kopfweh nöthigte, denſelben zu verlaſſen. Zwey Jahre lang mit demſelben geplagt, erinnerte er ſich endlich, welchem Heiligen er dienen ſollte; gelobte an, ſeine Beſtimmung zu erfüllen; ließ ſich zum Clericus die Haare ſcheeren; bekam eine Celle und Präbende an der Kirche des heil. Martin zu Tours, und wurde — wie man nun ſchon erwartet, — gleich darauf geſund. Jezt verband er mit der ſtrengſten Enthaltſamkeit das Studium der Sprachlehre; glaubte aber, durch ein Geſicht vor dem zu fleißigen Leſen Virgils gewarnt worden zu ſeyn. Dagegen ließ er ſich zu Paris vom Remigius, Mönche zu Auxerre, einem der berühmteſten Lehrer ſeiner Zeit, in der Dialektik und andern freyen Künſten unterrichten. Zu Tours beſchäftigte er ſich mit einem Auszuge aus dem moraliſchen Werke Gregors des Großen über den Hiob, und mit Schriften zu Ehren des heil. Martin. Nach und nach mißfiel ihm jedoch die freyere Lebensart ſeiner prächtig gekleideten Canonicorum, zu welchen auch Frauensperſonen Zutritt hatten. Es fiel ihm die Regel des heil. Benedikt in die Hände: und er übte ſie drey Jahre hindurch völlig aus, ohne ein Mönch zu ſeyn. Schon hatte er ſich mit einem gewiſſen Adhegrin in einer engen Hütte eingeſchloſſen, um ſich zu dieſem Stande vorzubereiten; allein ſie fanden keinen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ort, wo noch die alte Kloſterzucht herrſchend geweſen wäre. Adhegrin reiſte daher nach Rom, um die dortigen Klöſter zu beſichtigen. Doch unterwegens traf er in dem Kloſter Beaume unter dem Abte Berno eine ſo nachahmungswürdige Einrichtung an, daß ſie ſich beide dahin begaben; obgleich Odo durch einige mißvergnügte Mönche daſelbſt, welche ihm klagten, daß ſie ihr Abt durch Schläge, Ketten und anhaltendes Faſten martere, beynahe davon abgehalte wurde. Odo wurde vielmehr ſo wohl von ihm aufgenommen, daß er ihm bald die Aufſicht über ſeine Kloſterſchule übergab. Auch beobachtete er jede der kleinſten Vorſchriften des Kloſters auf das pünktlichſte, und erzählte nachmals, ohne ſich zu nennen, den ihm untergebenen Mönchen, ein Wunder, welches ihm zur Belohnung für dieſe Genauigkeit des Gehorſams wiederfahren war. Die Mönche dieſes Kloſters waren ſchuldig, die Brodtkrümelchen zu ſammeln, und eher zu eſſen, als die Tafel aufgehoben ward. Einſt gab der Abt das Zeichen zum Aufſtehen eher, als er die von ihm geſammleten hatte verzehren können. Er behielt ſie alſo in der Hand, und geſtand dem Abte gleich darauf ſeinen Fehler; fand aber, als er ſie ihm zeigen wollte, daß ſie in Perlen verwandelt waren. Odo wurde endlich, auf Berno's Veranſtaltung, wider ſeinen Willen zum Prieſter geweiht, und nicht lange darauf Abt des heil. Martin zu Tulles.

Nachdem er aber dem Kloſter Clügny vorgeſetzt worden war: da nahm erſt ſeine glücklichere Thätigkeit ihren Anfang. Er vollendete die Kirche und andere Gebäude deſſelben; erwarb ihm Schenkungen und Vorrechte, darunter auch das Münzrecht gehört, welches ihm der König Rudolf ertheilte; und führte inſonderheit eine ſo regelmäßige Verfaſſung darinne ein,

ein, daß man überall die Heiligkeit seiner Mönche rühmte. Die Regel des heil. Benedikt war damals in Frankreich so sehr ausser Uebung gekommen, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller sogar versichert, man habe sie gar nicht mehr gekannt, und die Mönche hätten sich nur nach den Einrichtungen des Klosters Lüxeuil gerichtet. Genug, wenn gleich jene Regel durch königliche Geseze und Concilienschlüsse immer noch im Andenken erhalten wurde; so war es doch Odo, der ihr zuerst wieder Leben und Nachdruck in den Klöstern gab. Man sah nun bald vornehme Herren, Canonicos, und selbst Bischöfe, sich in sein Kloster begeben; Herzoge und Grafen unterwarfen ihm die Klöster ihres Gebiets, um sie gleichfals zu reformiren; andere Klöster nahmen freywillig seine Verbesserungen an. Diese große Wiederherstellung erstreckte sich fast über ganz Frankreich, und bis nach Italien. Sein Eifer bey derselben wurde durch den Widerstand, den man ihm entgegensezte, nicht weniger als durch den glücklichen Erfolg, angefeuert. Ein gewisser Graf hatte ihm die Abtey Fleury an der Loire, im Kirchensprengel von Orleans, (gewöhnlich St. Benoit sur Loire genannt,) zur Reformation übergeben. Odo reiste also in Begleitung einiger Bischöfe dahin. Allein sobald die Mönche Nachricht davon erhielten, bewaffneten sie sich mit Helmen und Degen, und bewachten ihr Kloster, um ihm den Eintritt in dasselbe zu verwehren. Einer von ihnen, den sie ihm entgegenschickten, mußte ihm ihren Freyheitsbrief vorzeigen, Kraft dessen kein Abt eines andern Klosters es auch vom ihrigen seyn sollte. Sie ließen ihm sogar durch andere zu verstehen geben, daß er Lebensgefahr lauffe, wenn er ihr Kloster betreten würde: und seine Begleiter ermahnten ihn daher, zurückzugehen. Nach dreytägigen Unterhandlungen zog er endlich allein auf seinem

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Esel

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Eſel zum Kloſter hin; die Mönche warfen ihre Waffen weg, und umfaßten ſeine Füße. Er fieng nun ſogleich an, ſie zu ſeinen Abſichten umzuſtimmen. Erſt mußte er die beiden vornehmſten Punkte, daß ſie kein Fleiſch eſſen, und die Güter des Kloſters nicht mehr unter ſich getheilt, ſondern gemeinſchaftlich genießen ſollten, mit nicht geringen Schwierigkeiten durchſezen; ſein übriger Verbeſſerungsentwurf ließ ſich darauf leichter ausführen. In denſelben gehörte hauptſächlich ein zu gewiſſen Zeiten lange anhaltendes Stillſchweigen, das er ſeinen Mönchen vorſchrieb, um Ruhe und Einigkeit unter ihnen zu befördern. Sie beobachteten daſſelbe, auch auſſerhalb des Kloſters, ſo gewiſſenhaft, daß, da einmal einer von ihnen des Nachts auf dem Felde im Gebete begriffen war, er lieber ſein graſendes Pferd von einem Räuber wegführen ließ, als daß er die Stunde des Schweigens durch Geſchrey unterbrochen hätte. Wie gewöhnlich dichtete man, zur Befeſtigung des blinden Mönchsgehorſams, hinzu, daß man den Räuber am andern Morgen unbeweglich auf dem Pferde, und an dem Orte, wo er es geſtohlen hatte, angetroffen, und daß ihm Odo etwas Geld für die Beſchwerlichkeit habe reichen laſſen, welche er die ganze Nacht hindurch ausgeſtanden hätte. Zween andere Mönche von Clügny ließen ſich auf einer Reiſe von Normännern gefangen nehmen und mißhandeln, ohne ein Wort zu ſagen, bis die erlaubte Zeit des Sprechens für ſie gekommen war.

Ueberhaupt erneuerte zwar Odo die urſprüngliche Regel Benedikts; vermehrte aber und ſchärfte ſie durch eine Menge kleinlicher Gebräuche und Beobachtungen, die im Grunde das Mönchsleben nur mühſeeliger und elender machten, alle Geiſtesfreyheit und ſelbſtſtändige Thätigkeit ſeiner Anhänger vollends tödteten;

teten; wenn ſie gleich in jenen Jahrhunderten als eine neue Vollkommenheit angeſehen wurden. Man kann ſie am vollſtändigſten aus der Schrift kennen lernen, die ein Mönch zu Clügny, Ulrich, der von einer vornehmen Familie zu Regensburg herſtammte, auf Verlangen des Abts zu Hirſchau, in den frühern Zeiten des eilften Jahrhunderts, darüber aufgeſezt hat. (Antiquiores conſuetudines Cluniacenſis Monaſterii, Libri III. collectore S. Vdalrico, in Dacherii Spicileg. T. I. p. 641–703. ed. nov.) Da iſt alſo im erſten Buche unter fünf und funfzig Abſchnitten ſehr umſtändlich beſtimmt, was und wie viel zu jeder Stunde des Tags oder der Nacht aus der lateiniſchen Bibelüberſezung von den Mönchen geleſen, oder gebetet und geſungen werden müſſe; mit welchen vielfachen Cärimonien jedes große und kleine Feſt begangen werden müſſe; und dergleichen mehr. Im zweyten wird hauptſächlich die Lebensart und Kloſterzucht zu Clügny beſchrieben. Unter andern findet man (c. 4. p. 670. ſq.) eine Menge Redezeichen angegeben, deren ſich die Mönche zur Zeit ihres geſezmäßigen Stillſchweigens bedienen mußten. Wenn ſie zum Beyſpiel Brodt anzeigen wollten: ſo machten ſie mit dem Daumen und den zwey folgenden Fingern beider Hände einen Kreis, weil das Brodt rund war; einen Fiſch deuteten ſie dadurch an, daß ſie mit der Hand die Bewegung ſeines Schwanzes im Waſſer nachahmten; für Lampreten, Lachſe, Aale und andere ſchmackhafte Fiſche, hatten ſie ihre eigene Zeichen; (ein Merkmal vielleicht, daß ſie doch öfters durch feines Eſſen für ſo vieles Schweigen, Singen und Geberdenſpiel ſchadlos gehalten worden ſeyn mögen;) den kleinen Finger zwiſchen die Lippen ſtecken, hieß bey ihnen ſo viel als Milch; und ſo weiter. Ein nachmaliger Karthäuſer Abt, in deſſen Orden das Stillſchweigen noch weit ſtrenger und immer-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

immerwährender wurde, billigte gleichwohl dieſen Mißbrauch, wie er es nannte, der übrigen Glieder nicht. (Mabill. l. c. T. III. pag. 390.) Das lezte Buch giebt von andern Cärimonieen und mannichfaltigen Bedienungen des Kloſters Nachricht.

Durch dieſe neuhergeſtellte, zum Theil erhöhte Strenge des Mönchslebens; durch eine ungemeine Mildthätigkeit gegen die Armen, welche zu Clügny ausgeübt wurde; durch die ſorgfältige Erziehung und Bewachung der dem Kloſter gewiedmeten Knaben, und durch ſeine eigenen ehrwürdigen Sitten, gewann Odo immer mehr Verehrer und Nachahmer. Zugleich war ſeine Betriebſamkeit unermüdet: die Klöſter Tulles in Limoſin; Aurillac in Auvergne; Bourg-Dieu und Maſſay in Berri; das vorhergedachte Fleury; St. Pierre le Rif zu Sens; St. Allire zu Clermont; St. Julien zu Tours; Sarlat in Perigord, und Roman-Moutier in der Landſchaft Vaux, nahmen alle ſeine Reformation an. In Italien führte er ſie auch in einigen Klöſtern, wie zu St. Paul auſſerhalb Rom, und zu St. Auguſtin zu Pavia, ein. Dieſes geſchah während der Reiſen, die er in den Jahren 936. 938. und 942. auf Verlangen der Päpſte nach Rom unternahm, um durch ſein Anſehen die Italiäniſchen Fürſten mit einander auszuſöhnen; worinne es ihm auch, wie davon anderswo (Th. XXII. S. 250.) ein Beyſpiel angebracht worden iſt, immer geglückt zu haben ſcheint. Er ſtarb im Jahr 942. zu Tours in einem Alter von drey und ſechszig Jahren. Daß man nachher einen ſolchen Mann, ohne erſt den Ausſpruch eines Papſtes oder Biſchofs abzuwarten, zumal in ſeinem Orden, unter die Heiligen verſezt, und ſich ſeiner Fürbitte bey Gott empfohlen hat, wie mehr als ein Martyrologium

gium bezeugt, (Martyrolog. Roman. XIV. Kal. Decembr. pag. 206. Venet. 1736. 4. Martyrolog. Sanctor. Ord. S. P. N. Benedicti, a. d. 18. Noyemb. ib. pag. 239.) iſt ſehr begreiflich. Siegbert von Gembloux rühmt auch ſeine feinen Geiſtesgaben; beſonders in Predigten und Lobgeſängen auf Heilige. (de Scriptt. eccleſ. c. 124.) Man kann in der That noch jezt darüber urtheilen, weil ſich mehrere ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten erhalten haben, die großentheils in eine bekannte Sammlung eingerückt worden ſind. (Bibliotheca Cluniacenſis, in qua SS. Patrum Abbatum Cluniacenſ. vitae, miracula, ſcripta, &c. cura Dom Mart. Marrier et Andr. Quercetani, Paris. 1614. fol.) und kaum erheben ſie ſich bisweilen über das Mittelmäßige. Es ſind darunter Geſänge auf den heil. Martin, und Maria Magdalena; ein Lied vom heil. Abendmahl; Predigten zu Ehren von Heiligen; das Leben des heil. Gerald, Grafen von Aurillac; vorzüglich aber ein größeres moraliſches Werk: Collationum Libri III. (l. c. pag. 159–262.) Er ſchildert darinne die höchſt verdorbenen Sitten ſeiner Zeit, ſowohl an Laien, als am Clerus. Noch ein beträchtliches Werk des Odo, in ſchlechten lateiniſchen Verſen abgefaßt, welches in vier Büchern die Schöpfung, den Fall des Menſchen, und die Väter des alten Teſtaments bis auf Chriſtum beſingt, iſt in Handſchriften zu Clügny und Paris übrig geblieben. Seine Lebensgeſchichte hat einer ſeiner Schüler, der Mönch Johann zu Clügny, am zuverläßigſten beſchrieben. (in Biblioth. Cluniac. p. 13–56. et in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. T. VII. pag. 150. ſq. cum eiusd. elogio Odonis.) Von Neuern haben Mabillon, auſſer der eben angeführten Stelle, noch in einem andern Werke, (Annal. Ord. S. Bened. T. III. L. XLI. p. 330. ſq. 344. ſq.

J. n. C. 814 bis 1075.

L.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

L. XLII. p. 388. sq. L. XLIII. p. 431. sq. L. XLIV. p. 444. sq. 459–462.) Longueval, (l. c. p. 469. sq. 472–478. 492. sq. 497. sq.) Fabricius (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. V. p. 156. sq. ed. Patav.) und die Französischen Benediktiner (Hist. litt. de la France, T. VI. p. 229–253.) solches am besten geleistet.

Dieser so allgemein bewunderte Reformator des Mönchslebens hatte sich ebenfals kurz vor seinem Tode am Aymard, einem Mönche seines Klosters, einen Gehülfen und Nachfolger ausgesucht. Der neue Abt sezte die Verbesserungen seines Vorgängers eifrig fort. Er hatte auch das Glück, daß, während seiner nicht langen Regierung, zweyhundert und acht und siebzig Urkunden von Fürsten, Edelleuten und andern Personen, ausgestellt wurden, welche dem Kloster Clügny neue Ländereyen, Einkünfte und Vorrechte schenkten; oder bereits vorhandene bestätigten. (Mabill. Ann. O. S. Ben. T. III. p. 458. 467.) Zu dieser Zeit geschah es auch, um das Jahr 948. daß ein Edelmann Aquin und seine Frau Doda, mit Einwilligung ihrer Söhne, durch eine feyerliche Formel, (per renunciationem Seculi et habitus commutationem,) sich und das Ihrige, das heißt, gewisse Güter in zwey Dörfern an der Garonne, Gott übergaben. Hier findet Mabillon (l. c. p. 490.) wahrscheinlich genug den Ursprung, oder doch eines der ersten Beyspiele jener Leute, welche in der Kirchensprache der mittlern Zeiten so oft unter dem Nahmen Donati und Donatae vorkommen. Es waren Laien, welche sich und ihr Vermögen einem Kloster zum beständigen Dienste wiedmeten, und zum Unterschiede von andern ihres Standes, eine geistliche Tracht, nur nicht die eigentliche Mönchskleidung, trugen. Sie hießen auch Oblati; wiewohl gewöhnlich diejenigen Kinder und Knaben diese Benennung

nung führten, welche von ihren Eltern dem Mönchsleben geweiht worden waren, und von demſelben, wenn ſie auch wollten, nicht zurücktreten durften, ohne ſich den Vorwurf von Abtrünnigen zu zuziehen. Jene Andächtigen aber, welche als freywillige Dienſtleute eines Kloſters, aller heiligen Verdienſtlichkeit ſeiner Mönche theilhaftig zu werden glaubten, begaben ſich zuweilen würklich mit ihren Kindern in die Leibeigenſchaft deſſelben; oder, wenn ſie ſich auch ihre Freyheit vorbehielten: ſo waren ſie doch dem Abte gehorſam; wurden zu den Mönchen gerechnet; machten ſich auch wohl anheiſchig, einmal völlig unter dieſelben zu treten. Zum Sinnbilde dieſer ihrer Uebergabe, pflegten ſie den Strick von der Kirchglocke des Kloſters um ihren Hals zu werfen; ingleichen vier Stücke von einer Silbermünze (denarius) von ihrem Kopfe nebſt einem Meſſer auf den Altar zu legen. (Du Fresne Gloſſar. ad Scriptt. med. et inf. Latin. T. II. v. Donati, p. 164. T. III. v. Oblati monaſteriorum, pag. 15. ſq. Paris. 1678. fol.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Aymard unterdeſſen, der ſich in einem hohen Alter befand, und auch blind geworden war, ernannte deswegen um das Jahr 948. den vorzüglichſten ſeiner Mönche Mayeul oder Majolus, mit Einwilligung aller übrigen, zum Abte; oder vielmehr zu ſeinem Mitgehülfen. Denn er ſelbſt behielt den Nahmen eines Abtes bey, und nöthigte ihn einſt, als er ſich von einem Mönche verachtet zu ſeyn glaubte, ſich an ſeine alte Stelle zu ſetzen, um dem Mönche, als Abt eine Buße auflegen zu können. Er ſtarb im Jahr 965. (Petr. Damiani Opuſc. XXXIII. c. 7. Mabill. l. c. p. 492. ſq. 576.) Mayeul ſtammte von einem vornehmen Hauſe zu Avignon her; wurde Canonicus zu Maçon; ſtudierte zu Lyon, und ſtieg nach

und nach bis zur Würde eines Archidiaconus. Das
J. N. Erzbißthum Beſancon ſchlug er aus; dagegen gefiel
C. ihm Clügny ſo auſſerordentlich, daß er ſich im Jahr
814 942. oder im folgenden unter die Mönche daſelbſt auf-
bis nehmen ließ. Auſſer der Aufſicht über die Biblio-
1073. thek, ertheilte ihm Aymard auch das Amt eines Apocriſiarius, dem damals der Schatz der Kirche, und die Einnahme aller Geſchenke des Altars anvertrauet war. Aber heydniſche Dichter und ähnliche Bücher durften die Mönche von ihm nicht verlangen; er gab ihnen ſtets zur Antwort, ſie könnten ſich an den heiligen Gedichten begnügen. Als Abt erlangte er einen faſt gleichen Ruf mit ſeinem Vorgänger Odo. Bertha, Wittwe eines Königs von Burgund, untergab ihm das von ihr im Jahr 962. zu Peterlingen (auch Payerne und Paternacum genannt,) zwiſchen Freyburg und Yverdon geſtiftete Kloſter, um darinne die Regel des heil. Benedikt genau beobachten zu laſſen. Der Kaiſer berief ihn einige Zeit darauf, damit er die Klöſter in Italien und Deutſchland reformire; er leiſtete dieſes inſonderheit zu Ravenna, Parma und Pavia. Aber auf ſeiner Rückreiſe aus Italien im Jahr 972. wurde er von den Sarazenen, welche noch Fraxinero beſezt hielten, gefangen genommen, und ſtand nicht wenig bey ihnen aus, bis ihn ſeine Mönche zu Clügny auslöſten. Daß ihm Otto der Zweyte die päpſtliche Würde im Jahr 974. vergebens angeboten habe, iſt ſchon anderswo (Th. XXII. S. 281.) erzählt worden. Er ſöhnte um gleiche Zeit dieſen Kaiſer mit ſeiner Mutter Adelheid aus, indem er ihm einen ſcharfen Verweis gab. Da die Mönche zu Lerins ihn auch zu ihrem Vorſteher wünſchten; ihr Kloſter aber, ſo wie Clügny, dem Römiſchen Stuhl beſonders unterworfen war: ſo begehrte er erſt von dieſem die Erlaubniß dazu, und erhielt

hielt ſie mit der Bedingung, daß dafür jährlich fünf ſilberne Schillinge zu dem Grabe Petri entrichtet werden ſollten, (Mabill. l. c. p. 490–492. 563. 616. ſq. 626. ſq. 650. Longueval. l. c. p. 522. ſq.) Er reformirte auſſerdem noch mehrere Franzöſiſche Klöſter; unter andern das Kloſter des heil. Germanus zu Auxerre, das ſchon lange keinen Abt mehr hatte, nach dem Auftrage des Herzogs von Burgund. Endlich ließ er in ſeinem höhern Alter, im Jahr 994. oder etwas früher, von ſeinen ſämmtlichen Mönchen zu Clügny, deren damals hundert ſieben und ſiebzig waren, einen von ihnen, Odilo, zum Abte wählen; und ſtarb im gedachten Jahre auf einer Reiſe zur Reformation des Kloſters Saint Denys. Kaum war er todt: ſo errichtete man ſchon einen Altar über ſeinem Grabe; — die erſte Stufe zur Canoniſation in jenen Zeiten; — ein Biſchof weihte denſelben ein; ſein Feſttag wurde einer der vornehmſten bey den Benedictinern, und bald wiedmete man auch dem heiligen Majolus Kirchen. (Idem l. c. T. IV. p. 57. ſq. 61. ſq. 73. 86. ſq. 103.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Odilo, ſein Nachfolger, der auch ſein Leben beſchrieben hat, (in Biblioth. Cluniac. p. 269. ſq.) vergrößerte gleichfals den Ruhm von Clügny auf ſeine eigene Art. Er ſtiftete das Feſt aller Seelen, von dem erſt in einem andern Zuſammenhange Nachricht ertheilt werden kann, für Clügny und alle von demſelben abhängige Klöſter; welches aber nach und nach die ganze Römiſchkatholiſche Kirche angenommen hat. Wunder, die ihn ausgezeichnet haben ſollen, ſind bey den Verfaſſern ſeiner Lebensgeſchichte etwas Gewöhnliches. So gieng er im Jahr 1014. als er im Gefolge des Kaiſers Heinrichs des Zweiten nach Rom reiſte, mit einem ſeiner Diener über den Teſinofluß

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gerade hinüber, weil es ihm gleich an einem Fahrzeuge fehlte; heilte durch ſein Gebet Kranke; vermehrte auf gleiche Art den Wein auſſerordentlich; und dergleichen mehr. (Mabillon l. c. T. IV. pag. 239.) Im Jahr 1025. erzählte man noch ſeltſamere Dinge zu ſeiner Ehre; er befreyete, wie man ſchon in der Geſchichte **Benedikts des Achten** geleſen hat, (Th. XXII. S. 327.) dieſen kürzlich verſtorbenen Papſt durch ſein Gebet aus dem Fegfeuer. Wie ſich **Odilo**, den der berühmte **Fulbert**, Biſchof von **Chartres**, Archangelum monacharum, und **Adalbero**, Biſchof von **Laon**, Rex Odilo Cluniacenſis nennt, ein ſo hohes Anſehen zu verſchaffen gewußt habe, wird nicht gemeldet; aber es einigermaaßen begreiflich zu machen, dazu dienen verſchiedene Umſtände. Die Päpſte ſeiner Zeit waren nichts weniger als Heilige; aber die Aebte von **Clügny**, dieſe Reformatoren und beynahe Päpſte des Mönchsſtandes, die ſo unzählliche bereits nach ihrem Muſter gebildet hatten, ihr Gebiet täglich erweiterten, Erzbißthümer und das Papſtthum ſelbſt mit ihrer Würde nicht vertauſchen wollten, wurden allgemein vor Heilige gehalten. **Odilo** inſonderheit war eben ſo klug und thätig als fromm; er vereinigte die neu eingeführte Strenge von **Clügny** ſehr geſchickt mit Güte und Nachſicht. Er pflegte zu ſagen, daß er lieber um der Barmherzigkeit, als um übertriebener Schärfe Willen, verdammt werden wolle; gleichwohl ließ er einige aufrühriſche Mönche auspeitſchen, und jagte ſie aus ſeinem Kloſter. Um die Armen zur Zeit einer Hungersnoth zu unterſtützen, verkaufte er ſeine Kirchengefäße. (Id. l. c. pag. 109. 499.) Er machte ſich auch um die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Frankreich verdient, indem er es hauptſächlich war, der im Jahr 1041. den ſogenannten **Stillſtand Gottes** (treuga Dei) von neuem feſtſezen half. Dieſer

war

war bereits im Jahr 1035. auf Verſammlungen mehrerer Biſchöfe und Aebte im Burgundiſchen Reiche dergeſtalt vorgeſchrieben, und mit großem Beyfall aufgenommen worden, daß, zur Wiederherſtellung des bisher ſo ſehr geſtörten Landfriedens, niemand Waffen tragen, und in Kirchen zwar jedermann, der ein Verbrechen begangen; nur nicht der Uebertreter dieſes Friedens, Zuflucht finden ſollte. (Glab. Radulph. Hiſtor. L. IV. c. 5. pag. 45. apud Duchesn. T. IV.) Weil aber derſelbe dennoch nicht gehörig beobachtet wurde, und man ſich göttliche rächende Strafen nach einiger Zeit dafür zu empfinden einbildete: ſo wurde dieſer Friede auch durch eine kirchliche Strafe befeſtigt. Niemand ſollte, wenn er nicht in den Kirchenbann verfallen wollte, vom Abend der Mittwoche an, bis zum Morgen des Montags, einem andern etwas gewaltſam nehmen; oder ſich an ſeinem Feinde rächen. (Idem l. c. L. V. c. 1. pag. 55. et Hugo Flaviniac. ap. Mabill. l. c. p. 447.) Ueberhaupt genoß Odilo einer ſeltnen Verehrung bey den Großen ſeiner Zeit. Von Silveſter dem Zweyten an, ſchäzten ihn die meiſten Päpſte als ihren Bruder; die Kaiſer und andere Fürſten bedienten ſich häufig ſeines Raths, oder Unterrichts; mehr als ein Biſchof zog nach Clügny, um unter ſeiner Aufſicht zu leben. Daß Caſimir, König von Pohlen, auch damals in ſeinen jüngern Jahren, bis gegen das Jahr 1038. Mönch in dieſem Kloſter geweſen ſeyn ſoll, iſt in der Bekehrungsgeſchichte der Pohlen (Th. XXI. S. 503. fg.) angezeigt worden. Eine große Synode von Biſchöfen und mehr als fünfhundert Prieſtern, welche Odilo im Jahr 1047. zu Clügny hielt, iſt zwar weiter nicht bekannt, und an ſich ſehr ungewöhnlich; ſcheint aber meiſtentheils aus der großen Menge ihm unterworfener Klöſter zuſammengezogen worden zu ſeyn. (Mabill. l. c.

J. n. G. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

pag. 482.) Er ſtarb im Jahr 1049. im ſieben und achtzigſten Jahre ſeines Alters. Bald darauf, ſagt man, kündigten Geſichter den Ueberlebenden ſeine Seeligkeit an; und Wunder, die bey ſeinem Grabe geſchahen, erhoben ihn völlig zum Range eines Heiligen: ſo nimmt er ſeinen Platz im Römiſchen Martyrologium ein. (Kal. Ianuar. p. 1. ſq. ed. cit. Mabill. l. c. p. 499.) Von ſeinen übrig gebliebenen Predigten, Briefen, Verſen, und andern unbedeutenden Aufſätzen, haben die Franzöſiſchen Benediktiner (Hiſt. litt. de la France, T. VII. p. 420. ſq.) ſorgfältige Nachricht ertheilt. Eben dieſelben können ſich nicht genug darüber verwundern, (l. c. p. 418.) daß ihm Basnage die Lebensbeſchreibung der Kaiſerinn Adelheid, Gemahlinn Otto des Erſten, welche im Jahr 999. aus der Welt gieng, mit ſehr ſchwachen Gründen abgeſprochen hat. (Iac. Basnag. de ſcriptore vitae S. Adelhaidis obſervatio, p. 71. ſq. in Canisii Lectt. Antiq. T. III. P. I.) Würklich ſcheinen es auch nur unerhebliche Zweifel zu ſeyn, die er aus der Schrift ſelbſt gezogen hat. Daß aber die Benediktiner dieſe mit abergläubiſcher Leichtgläubigkeit abgefaßte Lebensbeſchreibung, die ſich mit den durch die heil. Adelheid gewürkten Wundern, und Gebeten um ihre Fürbitte, endigt, ſo ſehr geprieſen haben, befremdet nicht weniger. Leibnitz hat ſie ohne Bedenken unter Odilo's Nahmen in ſeine große hiſtoriſche Sammlung (Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 262. ſq.) aufgenommen, weil ſie doch brauchbare hiſtoriſche Beyträge zur Geſchichte des kaiſerlichen Sächſiſchen Hauſes enthält. Bald nach dem Tode des Odilo, beſchrieb einer ſeiner Schüler, Jotſald oder Jotſawld, vermuthlich ein gebohrner Deutſcher, der urſprünglich Gottſchalk hieß, wie Caſp. Barth (Adverſ. L. IV. c. 18.) bemerkt hat, ſein Leben ausführlich und glaubwürdig genug; aber

auch

auch sehr fruchtbar an Wundern, welche Odilo nach J. n. C. G. 814 bis 1072. bey seinem Leben verrichtet haben soll. Mabillon, der dieses Leben zuerst vollständig ans Licht stellte, (in Act. SS. Ord. S. Bened. T. VIII. p. 679–710.) hat noch einen eigenen historischen Abriß von diesem Heiligen vorangeschickt. (p. 631–678.) Der berühmte Zeitgenosse des Odilo, der Cardinal Damiani, hat auch eine Biographie von ihm hinterlassen. (Vita S. Odilonis, Abb. Cluniac. et Confessor. Ord. S. Ben. Opp. T. II. p. 179. sq. ed. Paris.)

Hugo, der sechste Abt von Clügny, seit dem Jahr 1049. bis 1109. gewählt in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren, war nicht weniger glücklich als seine Vorgänger, in der Verbreitung der Reformation und des Gebiets von seinem Kloster; in der Behauptung des blühendesten Ansehens bey den Großen von Europa; auch in dem zeitig erlangten Ruf eines Heiligen und Wunderthäters. Er hob im Jahr 1051. den Sohn Heinrichs des Dritten, nachmals Kaiser Heinrich den Vierten, aus des Taufe; stiftete gleich darnach, vom Papste abgeschickt, Friede in Ungarn; nöthigte im Jahr 1055. den Herzog von Burgund Rotbert, der auf einer Synode nicht erscheinen wollte, nach einem derben Verweis, mit ihm dahin zu kommen; und als dieser eine weisse Taube auf dem Kopfe des Abtes sitzen sah; vergab er sogleich den Mördern seines Sohnes. (Mabill. Annal. Ord. S. Bened. T. IV. p. 526. 551.) Der Cardinal Hildebrand sah gar, als er dem Capitel zu Clügny beywohnte, daß Christus dem Abte alles eingab, was er zu jedem der versammleten Mönche sagte. (Idem l. c. p. 552.) Kein Wunder also, daß er an allen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten, besonders in Frankreich, einen Hauptantheil nahm, und auf den Syn-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

oben, gleich einem päpstlichen Legaten, gegenwärtig war. (Idem l. c. T. V. p. 126.) Sein Streit mit dem Bischof von Mâcon, Drogo, der die Vorrechte und Freyheiten von Clügny angriff, und sogar mit Bewaffneten in das Kloster eindringen wollte, nahm für dieses einen sehr rühmlichen Ausgang. Hugo hatte sich deswegen nach Rom gewandt; der Cardinal Damiani hielt daher im Jahr 1063. eine Synode zu Chalons: und auf dieser wurde nicht allein dem Kloster seine Unabhängigkeit bestätigt; sondern auch dem Bischof eine siebentägige Buße bey Wasser und Brodt auferlegt. Bey dieser Gelegenheit bewunderte zwar Damiani das ununterbrochene Ausharren der Mönche zu Clügny in gottesdienstlichen Uebungen, die ihnen selbst in den heissesten Tagen kaum eine halbe Stunde zum Gespräche übrig ließen; er glaubte, es sey dieses darum weislich vorgeschrieben, damit den schwächern Brüdern alle Gelegenheit zu sündigen, nur in Gedanken ausgenommen, entzogen werden möchte. Allein in der Folge erkannte man es zu Clügny selbst, daß die Tag und Nacht hindurch fortgesezte Psalmsingerey den Geist mehr niederdrücke, und würklich Müssiggang befördere; man kürzte sie also ab, und erquickte das Gemüth der Mönche durch abwechselndes Lesen, Handarbeiten und Nachdenken. Zugleich befremdete es unterdessen den gedachten Cardinal, theils, daß dieses Kloster so reich war, theils, daß man den Mönchen daselbst so vielerley Speisen vorsezte; er verlangte von dem Abte, daß sie wenigstens zweymal in der Woche das Fett von denselben weglassen möchten. Dieser aber gab ihm zur Antwort, wenn er die Enthaltsamkeit ihrer Gesellschaft vergrößern wollte: so möchte er vorher erst acht Tage lang gleich schwere Arbeiten mit ihnen verrichten. Damiani versuchte dieses: und gestand, (wenn man dieses anders von einem

einem Manne glauben darf, der faſt noch ſtrenger lebte,) ihm ſey dieſe Laſt unerträglich; man dürfe alſo die ihrige nicht verſtärken. (Mabill. l. c. T. IV. pag. 638. ſq.) Mittlerweile gewann **Clügny** ſo vielen Zuwachs, daß **Hugo** im Jahr 1088. vornemlich von dem Spaniſchen Könige **Alfons** unterſtüzt, die große, noch vorhandene Kirche zu bauen anfieng, und in zwanzig Jahren vollendete, welche tauſend Mönche faſſen konnte; **Mabillon** hat ſie in einem Kupferſtiche abbilden laſſen. (Idem l. c. T. V. p. 252.) Um dieſe Zeit ſtanden fünf und dreyßig anſehnlichere Klöſter unter der Aufſicht des Abts **Hugo**. Weit mehr kleinere folgten bereits der Regel von **Clügny**. Ueberhaupt hat er mehr als zehntauſend Mönche in dieſe verbeſſerte Geſellſchaft aufgenommen. (Idem l. c. pag. 101. ſq. 114. ſq. 128. 178. 188. 530. &c.) Kaum war er geſtorben: ſo wollten ihn Aebte, Mönche und Nonnen im nächtlichen Traum geſehen haben; bald wie er an der Thüre des Paradieſes ſtehend, erſt den Staub von ſeinen Füßen abſchüttelte, ehe er hineingieng; bald wie ihm die ganze Schaar der Seeligen entgegen gieng; und dergleichen mehr. (Idem l. c. pag. 529.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

So bildete ſich unter ſechs Aebten von gleich ehrwürdigem Anſehen und gleicher Betriebſamkeit, nach und nach, wegen der Menge ihnen untergeordneter Aebte, Archiabbates genannt, die berühmte **Congregation** (oder verbundene Geſellſchaft reformirter Benediktinerklöſter) **von Clügny**, oder **Clüni**, wie die neuern Franzoſen ſchreiben. Man hat ſie auch oft, im weitläufigern Verſtande des Worts, den **Orden von Clügny** (Ordo Cluniacenſis) genannt; ob ſie gleich keinen neuen und beſondern Orden von Mönchen ausmachte. Genug, daß man von dieſer Zeit an, nur die dazu gehörigen Mönche als ächte Benediktiner

J. C. u. C. G. 814 bis 1673

und Muſter ihres Standes angeſehen hat. Sie begriff daher im zwölften Jahrhunderte ſchon gegen zweytauſend Klöſter in Frankreich, Deutſchland, England, Italien und Spanien unter ſich. (Hiſt. des Ordres monaſtiques par Helyot, T. V. p. 187.) Doch kündigten die groſſen Reichthümer, die ihr bereits in dieſem Zeitalter durch Schenkungen zugefallen waren, auch eine nahe Ausartung an.

Bey dieſer ſo weit um ſich greiffenden Reformation des Mönchslebens in den Abendländern blieb es nicht. Noch mehr kleine, aber auch merkwürdige Verſuche dieſer Art wurden im zehnten und eilften Jahrhunderte ausgeführt: und aus einem derſelben entſtand der Orden von Camaldoli. Romuald, ſein Stifter, ſtammte von den Herzogen von Ravenna ab, und kam gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts auf die Welt. Bis in ſein zwanzigſtes Jahr lebte er ausſchweifend; allein da ſein Vater damals einen ſeiner Anverwandten, mit dem er in einem langen Streit begriffen war, in ſeiner Gegenwart im Zweykampfe tödtete: begab er ſich, voll Betrübniß darüber, in das Kloſter des heil. Apollinaris zu Ravenna, um eine vierzigtägige ſtrenge Buße, wie ſie Mördern vorgeſchrieben war, zu üben. Hier ſuchte ihn ein Laienbruder (Converſus oder Frater converſus in der alten Kloſterſprache; das heißt, ein Laie, der entweder aus gottſeeligen Abſichten, oder um ſeines Unterhalts Willen, ſeine Dienſte einem Kloſter völlig gewidmet hatte,) zum Mönchsſtande zu bereden; er widerſtand aber ſo lange, bis er, nachdem Verſprechen des Laienbruders, den heil. Apollinaris zweymal des Nachts, mit himmliſchem Glanze umgeben, geſehen hatte. Nachdem er unter die Mönche aufgenommen worden war, wurde er einer der ſtrengſten

Beob-

Beobachter ihrer Regel. Er gab daher auch einigen freyer Lebenden unter ihnen ſo häuffige Verweiſe, daß ſie ihm nach dem Leben trachteten, und er zum Marino, einem Einſiedler im Venetianiſchen, flüchten mußte. Dieſer eben ſo einfältige als rohe Mann brachte ſeine Zeit unter einer ſehr mäßigen Lebensart damit zu, daß er täglich den ganzen Pſalter herſagte: zwanzig Pſalmen unter einem Baum, dreyſſig unter einem andern, und ſo weiter. Romuald mußte ihm dabey antworten; ſo oft dieſer fehlte, ſchlug er ihn mit einem Stecken an das linke Ohr, bis er das Gehör darauf verlor, und ihn Romuald bat, er möchte ihn an das rechte Ohr ſchlagen; dadurch wurde endlich der Einſiedler bewogen, ſeine waldmäßige Gewohnheit aufzuheben. Beide wußten es bald darauf dem ehemaligen Doge von Venedig Peter Urceoli, der aber dieſe Würde zur Beruhigung ſeines Gewiſſens niedergelegt hätte, begreiflich zu machen, zu ſeiner vollkommenen Büßung ſey noch übrig, daß er ein Mönch werde. Sie reiſten alſo zuſammen zu dem Kloſter des heil. Michael von Cuſan (Coxanenſe monaſterium) in der Grafſchaft Rouſſillon, wo er durch dreyjähriges hartes Arbeiten und Faſten beynahe umgekommen wäre, wenn ihm nicht Romuald auf ſein Bitten eine kleine Erleichterung bewilligt hätte. Dieſer und Marino lebten unterdeſſen, in einer nahen Einöde, wie ehemals. Der Graf Oliba, in deſſen Gebiet jenes Kloſter lag, beichtete Romualden ſein ganzes bisheriges Leben, und empfieng von ihm den Rath, das Mönchsleben zu ergreiffen, wenn er ſeelig werden wollte; welches er auch zu Monte Caſſino that. Romuald ſelbſt, unter deſſen Aufſicht mehrere angehende Einſiedler ſtanden, faſtete zwar oft ganze Tage; ihnen erlaubte er aber dieſes nicht; ſie ſollten täglich etwas eſſen, und immer hungern. (Vita S. Romualdi

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in

in Mabill. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. VI. P. I. p. 247. ſq. Eiusd. Annal. Ord. S. Bened. T. III. p. 628. 629. 652. ſq. Helyot l. c. T. V. p. 237. ſq.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Sergius, ſein Vater, war mittlerweile auch ein Mönch in einem Kloſter bey Ravenna geworden. Im Jahr 982. hörte Romuald, daß derſelbe wieder anfange, an eine Rükkehr in die Welt zu denken; er beſchloß alſo, ihn durchaus daran zu hindern. Als die Einwohner der umliegenden Gegend hörten, daß er im Begriff ſey abzureiſen: nahmen ſie ſich vor, ihn zu ermorden, damit ſie wenigſtens den Körper eines ſo heiligen Mannes bey ſich behalten möchten. Er entgieng dieſer Gefahr nur dadurch, daß er ſich den ganzen Kopf abſchor, und in Gegenwart jener Leute ſich durch die äuſſerſte Gierigkeit, mit welcher er beym Anbruch des Tags über das Eſſen herfiel, wahnwizig ſtellte. Aber er begieng würklich die Handlung eines Unſinnigen, als er die Reiſe zu ſeinem Vater mit bloſſen Füßen zurückgelegt hatte. Denn da er fand, daß dieſer das Kloſter ſchlechterdings verlaſſen wollte: legte er ihm Feſſeln an; mißhandelte ihn mit Schlägen, und ſchloß ihn ſo lange ein, bis er, nach ſeiner Meinung, auf heilſamere Gedanken der Standhaftigkeit im Kloſterleben gebracht worden war. (Mabill. Annal. O. S. B. T. IV. p. 11. Helyot l. c. pag. 241. ſq.) Von dieſer Zeit an wurde Romuald immer geſchäftiger, neue Klöſter im mittlern Italien zu erbauen; oder die verfallene Kloſterzucht wieder aufzurichten. Das leztere gelang ihm am wenigſten, weil die Mönche ſchon lange an eine ungebundene Lebensart gewohnt waren. Als Otto der Dritte im Jahr 996., auf ſeiner Reiſe nach Rom, zu Ravenna erfuhr, daß in dem benachbarten Kloſter Claſſe eine Reformation nöthig ſey: ſtellte er es den dortigen Mönchen frey,

frey, wen ſie in dieſer Abſicht zu ihrem Abte wählen wollten. Sie baten um **Romualden**, der damals auf der nahe gelegenen Inſel Perro einſam lebte. **Otto**, der beſorgte, er möchte gefordert nicht an ſeinen Hof kommen, begab ſich ſelbſt gegen Abend zu ihm; blieb des Nachts in ſeiner Celle, und nahm ihn am folgenden Tage nach **Ravenna**; würde ihn aber nicht haben bewegen können, die Aufſicht des Kloſters zu übernehmen, wenn er ihn nicht mit dem biſchöflichen Banne bedroht hätte. Doch die Mönche wurden ſeiner unpartheyiſchen Strenge gar bald überdrüſſig, und überhäuften ihn mit ſo vielen Schmähungen, daß er ſeinen Hirtenſtab vor den Kaiſer hinwarf, und in ſeine Celle zurückkehrte. (Mabill. l. c. p. 99.) Es fehlte ihm daſelbſt nicht an andern gehorſamen Schülern. Zween derſelben ſchickte er einige Zeit darauf nach **Pohlen**, als der Herzog **Boleslav** den Kaiſer um Lehrer des Chriſtenthums für ſeine Nation erſucht hatte; der dritte, **Bonifacius**, ein Anverwandter des Kaiſers, der alle andere an Härte des Lebens übertraf, gieng in gleicher Abſicht unter die Ruſſen, wo er den Märtyrertod fand. So wird ſeine Geſchichte in alten Nachrichten erzählt; allein es hat beynahe das Anſehen, wie man längſt angemerkt hat, daß dieſer **Bonifacius** einerley mit dem **Bruno** ſey, den die Preuſſen im Jahr 1008. erſchlugen. (Mabill. l. c. p. 142. 209. Chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXI. S. 506. fg.) In **Romualden** wurde durch die Nachricht von deſſen Ende ein unwiderſtehlicher Trieb erregt; ſein Leben gleichfals für die Religion aufzuopfern. Er zog alſo, nachdem er vom Papſte die Erlaubniß dazu erhalten, und zween ſeiner Schüler zu Erzbiſchöfen für die neu zu errichtenden Gemeinen hatte weihen laſſen, mit vier und zwanzig Brüdern im Jahr 1012. nach Ungarn. Als er aber an die Grenzen dieſes Reichs gekommen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 1014 bis 1073.

kommen war, hielt ihn eine Krankheit von ſeiner fernern Reiſe zurück: und dieſes geſchah ſo oft, als er ſie fortſezen wollte. Er ſchloß daraus, ſie ſey Gott mißfällig; aber funfzehn ſeiner Schüler kamen nach Ungarn, wo ſie viel um des Chriſtenthums Willen litten. (Idem l. c. p. 229. ſq.)

Nachdem er ſeinen Aufenthalt oft verändert hatte, weil ſelbſt in ſeinen neugeſtifteten Klöſtern weder Aebte noch Monche ſich genau an ſeine Vorſchriften binden laſſen wollten: fand er endlich im Jahr 1018. in den Apenniniſchen Gebürgen, im heutigen Florentiniſchen, einen Ort, **Camaldoli** (lateiniſch Campus Malduli, auch in einer Urkunde des Kaiſers **Heinrichs des Zweyten** Campus amabilis genannt,) wo er mit einigen ſeiner Schüler eine bleibende, von der übrigen Welt ganz abgeſonderte Wohnung anzulegen ſich entſchloß. Es war ein ſteiler Berg, auf welchem er fünf einzele Cellen nebſt einem Bethauſe errichtete. Die Anzahl dieſer Cellen war gegen den Anfang des jezigen Jahrhunderts faſt auf vierzig angewachſen; und in dem darunter liegenden Thale, das von einem Flüßchen durchwäſſert Aqua bella oder Fonte buono heißt, iſt eine Herberge und ſchon am Ende des eilften Jahrhunderts ein ſchönes Kloſter erbauet worden, aus welchem den Einſiedlern täglich alle Bedürfniſſe gebracht werden, und worinne man auch die Kranken und Fremden aufnimmt. Eine Abbildung in Kupfer geſtochen von dieſer ganzen Gegend, findet man theils in **Mabillons** oftgenanntem Werke; (l. c. p. 262.) theils eben dieſelbe in ſeiner Italiäniſchen Reiſebeſchreibung. (Iter Italicum, pag. 181. in Muſeo Italico, T. I. Paris 1724. 4.) **Romuald**, dem dieſer Ort von dem Biſchoft zu **Arezzo** nach dem Jahr 1022. geſchenkt wurde, ſezte über ſeine Einſiedler einen Prior, und ließ ſie,

an

an Statt der ſchwarzen Kleidung der Benediktiner, eine weiſſe tragen, weil ihm in einem Geſichte eine ähnliche Himmelsleiter mit der vom Jacob geſehenen gezeigt worden ſeyn ſollte, auf welcher weiß gekleidete Mönche zu Gott hinaufſtiegen. Doch hat ſelbſt ein Camaldulenſer, der P. Grandi, dieſes Geſicht in den neuern Zeiten verworfen. (Mabill. Ann. O. S. B. l. c. p. 262. ſq. Helyot l. c. p. 247.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Dieſe Einſiedler, welche Romuald ſtiftete, ſollten von einander getrennt in ihren Cellen bleiben, und nur zu den canoniſchen Stunden im Bethauſe zuſammenkommen; wiewohl diejenigen, die ſich auf immer, (wie es ſchon ſeit Jahrhunderten Beyſpiele genug gab,) in ihre Celle verſchloſſen hatten, und deswegen Reclusi hieſſen, auch davon ausgenommen waren. Manche von ihnen beobachteten in den zwo feyerlichen Faſtenzeiten ein beſtändiges Stillſchweigen; andere hundert Tage nach einander. Jeder aß in ſeiner Celle, und begnügte ſich in jenen Faſtenzeiten mit Brodt und Waſſer; nur den Sonntag ausgenommen. Einige hatten ſich noch eine dritte Faſtenzeit vorgeſchrieben; und überhaupt waren die meiſten Wochentage für ſie Faſttage. Fleiſch war ihnen auf immer, und Frauensperſonen der Zugang zu ihnen ſchlechterdings unterſagt. Doch ein Theil dieſer Strenge wurde bereits von dem vierten Prior, oder, wie ſie nachmals genannt wurden, General des Camaldulenſer Ordens, Rudolf, der ihn vom Jahr 1082. an regierte, und neun Klöſter unter ſich hatte, durch ſeine im Jahr 1102. entworfene Vorſchriften etwas gemildert; beſonders was das Faſten und die ſchlechten Nahrungsmittel betraf. Durch neue Verordnungen vom Jahr 1105. erlaubte er ſeinen Einſiedlern ſiebenmal in der großen Faſtenzeit, und auch ſonſt mehrmals im Jahre, Wein zu trinken.

trinken. Eben dieſer Rudolf ſtiftete auch Camaldulenſernonnen. Aber die weſentlichſte Veränderung, die er in Romualds Anlagen traf, war dieſe, daß er neben deſſen Einſiedlern oder Eremiten, von denen Camaldoli immer den Nahmen der heiligen Einſiedeley geführt hat, auch die Einführung von Cönobiten, oder gemeinſchaftlich lebenden Mönchen, in dem Kloſter Fonte Buono befördert hat. Und ſo iſt dieſer Orden, den Alexander der Zweyte im Jahr 1072. beſtätigte, ſeitdem immer getheilt, obgleich unter Camaldoli vereinigt geblieben. Dieſe Einſiedeley iſt ſehr reich geworden; ſie hat unter andern drey Grafſchaften erhalten; der Orden hat überhaupt an Ausbreitung und Schenkungen zugenommen; aber die Cönobiten in demſelben haben ſich ihre Lebensart immer mehr erleichtert. (Mabill. l. c. p. 262. ſq. Helyot l. c. p. 247. 251. ſq.)

Romuald endigte auch zu Camaldoli ſeine Tage nicht. Kaum hatte er ſeine Einrichtungen daſelbſt vollendet, als er ſich nach Sitri in Umbrien, nicht weit von Sapo Ferrato, begab, wo er ſieben Jahre hindurch unter den ſtrengſten Büßungen eingeſchloſſen lebte. Ob er gleich ein faſt unaufhörliches Stillſchweigen beobachtete; ſo verſammleten ſich doch viele um ihn herum, die ihm nachahmten. Alle giengen mit bloßen Füßen, in der rauheſten Geſtalt, mit den alleräuſſerſten Bedürfniſſen zufrieden, und waren zum Theil völlig vor aller Welt verſchloſſen; ſelbſt die Hirten ſprachen ſehr ſelten, und verlangten, daß ihnen wegen jeden unnützen Worts Büßungen auferlegt würden. Bey ſeinem ſehr hohen Alter übertraf doch Romuald alle an der härteſten Anſtrengung; aß gerade ſo viel und ſo ſchlecht, daß er nicht zu Boden ſank; roch nur an dargebotene beſſere Speiſen, und war mit einem

n. C. G. 814 bis 1073.

einem härenen Sacke bekleidet. Einige ſeiner Mönche wurden nach und nach mit ihm unzufrieden; einer von ihnen beſchuldigte ihn ſogar eines groben Verbrechens: und ſo unſchuldig er auch war; ließ er ſich doch zur Büßung ein halbes Jahr lang vom Gottesdienſte ausſchließen. Aber, ſagen ſeine Biographen, während der neu gefeyerten Meſſe, gerieth er in Entzückung, und hörte zugleich einen göttlichen Befehl, daß er die Pſalmen erklären ſollte; that auch dieſes, ſo wie mit einigen Liedern der Propheten, ohne eben Sprachkenntniß zu beſizen, unverzüglich und mit aller Deutlichkeit. Seine Auslegung der Pſalmen, von ſeiner eigenen Hand geſchrieben, wird noch zu **Camaldoli** aufbewahrt. Er ſtarb endlich im Jahr 1027. in dem von ihm angelegten Kloſter **Val de Caſtro**, im Gebiet von **Camerino**. (Mabill. l. c. pag. 275. 338. ſq. Eiusd. Iter Italic. l. c. p. 179. Helyot l. c. p. 248. ſq.) Fünf Jahre darauf erlaubte es der Papſt ſeinen Schülern, über ſeinen Körper einen Altar zu bauen. Seitdem nahm ſeine Verehrung und Anrufung ihren gewöhnlichen Gang; es fehlte nicht an Wundern bey ſeinem Grabe: und **Damiani** vertheidigte ſeine Heiligkeit gegen einen Mönch, der ſie deſto mehr anfocht, weil er mit **Romualden** in Mißhelligkeit gelebt hatte. (Petri Damiani vita S. Romualdi, Congreg. Camald. Inſtitutoris, Opp. T. II. p. 188. ſq. ed. Paris. Mabill. Ann. O. S. B. T. IV. p. 388. 530.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Eine andere ſolche **Congregation** reformirter Benediktinerklöſter, der man auch, wie der **Camaldulenſiſchen**, den Nahmen eines **Ordens** beygelegt hat, ſtiftete um die Mitte des eilften Jahrhunderts, zu **Vallombroſa**, **Johann Gualbert**. Sein Vater, ein Florentiniſcher Edelmann, hatte ihm in ſeiner Jugend aufgetragen, den Tod eines ihrer Anver-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

wandten an dem Mörder zu rächen. Plötzlich begegnete ihm dieſer, als er, von Bewaffneten begleitet, nach Florenz zog, in einem engen Wege; warf ſich aber ſogleich zu ſeinen Füßen nieder, und flehte ihn, indem er ſeine Hände in Geſtalt eines Kreuzes zuſammen legte, um Gnade an. Gualbert vergab ihm aus Ehrerbietung gegen den gekreuzigten Erlöſer. Als er kurz darauf ſein Gebet in der Kloſterkirche des heil. Minias zu Florenz verrichtete: glaubte er, zu bemerken, daß ſich ein Crucifix daſelbſt gegen ihn neigte; gleichſam, um ihm für dieſen Schritt der Verſöhnlichkeit zu danken: eine begreifliche Einbildung, da er ſeinen Feind in einer ſolchen Stellung vor ſich geſehen hatte, und noch in voller Bewegung über den Ausgang dieſes Auftritts war. Andere zweifelten noch weniger daran: und es wird bis auf unſere Zeiten als wunderthätig zu Florenz verehrt. Ihn rührte dieſes ſo ſehr, daß er den Abt des gedachten Kloſters um die Aufnahme in daſſelbe bat, und, ohngeachtet ihm dieſer viele Schwierigkeiten machte, darinne blieb. Sein Vater forderte ihn zwar, unter den heftigſten Drohungen, von dem Abte zurück; allein Gualbert, dem eine Mönchskappe in die Hände gefallen war, legte ſie auf den Altar, und zog ſie, nachdem er ſich die Haare abgeſchnitten hatte, in Gegenwart des ganzen Kloſters an. Dadurch wurde ſein Vater genöthigt, nachzugeben. Sein Eintritt in den Mönchsſtand mag gegen das Jahr 1028. vielleicht noch einige Jahre früher erfolgt ſeyn. Er lebte darinne ſo muſterhaft, daß ihn ſeine Mitbrüder nach etlichen Jahren zu ihrem Abte wählten. Aber er nahm dieſe Würde nicht an; ſeine Neigung zur Einſamkeit brachte ihn vielmehr dahin, das Kloſter zu verlaſſen. (Mabill. l. c. pag. 350. ſq. Helyot l. c. p. 298. ſq.)

Eben-

Ebenfals in den Apenniniſchen Gebürgen, zehn Meilen von Florenz, in einem kleinen Thale, das von dichten Tannenwäldern auf den benachbarten Bergen beſchattet wurde, und davon den Italiäniſchen Nahmen Vallombroſa bekommen hat, zuerſt aber Aquabella hieß, fand Gualbert um das Jahr 1038. die andächtige Zuflucht, welche er ſuchte. Er hatte einen Gefährten mitgebracht; bald ſammleten ſich mehrere zu ihm, ſelbſt aus ſeinem ehemaligen Kloſter. Anfänglich vertheilte er ſie in einzele Cellen; daher man es lange Zeit die Einſiedeley von Vallombroſa nannte. In einem beſondern Gebäude, welches er anlegte, nahm er diejenigen auf, die ſeine Schüler werden wollten. Sie mußten die härteſten Prüfungen ausſtehen; Schweine hüten, und täglich den Stall derſelben mit ihren Händen ohne eine Schaufel reinigen. Wenn ihr Noviciatjahr, unter der ſtrengſten Beobachtung der Regel des heil. Benedikt, geendigt war: ſo ließ er ſie ihr Gelübde thun, wobey ſie drey Tage lang, auf die Erde hingeworfen, mit ihrer Mönchskappe bedeckt, liegen, und in einem beſtändigen Stillſchweigen über das Leiden Chriſti nachdenken mußten. Eine Aebtiſſinn, der dieſe Gegend zugehörte, ſchenkte ſie ihm nebſt umliegenden Wieſen, Weinbergen und Waldungen. Sie behielt ſich zwar das Recht vor, den Abt für die neue Mönchsgeſellſchaft zu ernennen; allein Victor der Zweyte gab den Mönchen die Wahlfreyheit: und Gualbert mußte wider ſeinen Willen jene Würde annehmen. Aus Eremiten wurden nun nach und nach Cönobiten; er gab ihnen eine graue Kleidung, wovon ſie viethundert Jahre hindurch die grauen Mönche hießen, bis ſie mit dem Jahr 1500. eine lohfärbige, und in den neuern Zeiten die ſchwarze annehmen mußten. Da Vallombroſa bald eine Menge Schenkungen erhielt:

J. C. 814 bis 1073.

J. n. J. G. 814 bis 1073. beſtellte Gualbert auch Laienbrüder zur Verwaltung dieſer Einkünfte. Auſſerdem wurden ihm Plätze zur Erbauung neuer Klöſter eingeräumt, und mehrere vorhandene zur Reformation übergeben. (Mabill. l. c. p. 420. ſq. wo auch die Anſicht der neuern Abtey von Vallombroſa abgebildet iſt; (Helyot l. c. p. 300. ſq.)

Bey allem großen Zuwachſe unterdeſſen wollte er unter den Seinigen nichts über die dringendſten Bedürfniſſe dulden: und man erzählt wundervolle Begebenheiten, durch welche ſeine Geſinnungen darüber beſtätigt worden ſeyn ſollen. So beſuchte er einſt das von ihm errichtete Kloſter Moſcheto; fand die Gebäude deſſelben viel zu groß und ſchön; warf es dem Abte vor, von Geldern, die zum Beſten der Armen hätten gebraucht werden ſollen, einen Pallaſt erbauet zu haben; und bat darauf Gott, indem er ſich gegen ein Flüßchen in der Nähe wandte, ihn an dieſem ungeheuren Gebäude zu rächen. Sogleich ſchwoll das Flüßchen ſo erſtaunlich an, und führte ſo große Steine und Bäume vom Berge herab, daß das Kloſter dadurch gänzlich niedergeriſſen wurde. Der Abt ſcheuete ſich, es am alten Orte wieder aufzubauen; Gualbert aber verſicherte ihm, das Flüßchen werde ihm weiter nichts ſchaden. Ein andermal hörte er, daß man in einem ſeiner Klöſter einen Mann aufgenommen habe, der demſelben ſein ganzes Vermögen, zum Nachtheil ſeiner Erben, geſchenkt hatte. Alsbald ließ er ſich von dem Abte des Kloſters den Schenkungsbrief aushändigen; zerriß ihn in Stücken, und bat Gott nebſt dem heil. Petrus, daß ſie ihn an dieſem Kloſter rächen möchten. Kaum hatte er ſich wegbegeben, als Feuer darinne ausbrach, und den größten Theil davon verzehrte. Wenn ſolche Erzählungen, bey aller ihrer Unſicherheit, doch die lehrreiche Abſicht hatten, die

Mön-

Mönche vor ihrer nur zu gewöhnlichen Habſucht und Prachtliebe zu warnen: ſo wurden andere, wenigſtens zum Theil, ersonnen, um den Mönchen die allergewiſſenhafteſte Beobachtung ihrer Regel einzuprägen. So geſchah es mehr als einmal, ſagt man, daß es Gualberts Untergebenen an Lebensmitteln fehlte. Er ließ daher bald ein Schaaf, bald einen Ochſen ſchlachten, um ſie beym Leben zu erhalten. Weil ihnen aber Fleiſch zu eſſen verboten war, weigerten ſie ſich davon zu genießen: und Gott belohnte ſie für dieſen Gehorſam, indem ihnen gleich darauf unerwartet Korn und Mehl zugeſchickt wurden. (Mabill. l. c. pag. 448. Helyot l. c. p. 304. ſq.) J. n. C. 814 bis 1073.

Aber eine Begebenheit, die als ein von Tauſenden anerkanntes Wunder auf die Nachwelt gebracht worden iſt, hat beſonders viel dazu beygetragen, Gualberten und ſeiner Congregation ein höheres Anſehen zu verſchaffen. Er bewog überhaupt viele Cleriker, ihr ausſchweifendes Leben in ein würdigeres und gemeinſchaftliches zu verwandeln; allein beſonders erklärte er ſich nachdrücklich wider die damals unter den Biſchöfen ſo ſehr herrſchende Simonie. Petrus, Biſchof von Florenz, war auch wegen derſelben übel berüchtigt. Gegen ihn ſtand Teuzo auf; und ein daſelbſt einzeln verſchloſſener Mönch; (Recluſus) der aber als ein bewunderter Heiliger von vielen zu Rathe gezogen wurde, und während einer funfzigjährigen ſogenannten Entfernung von der Welt, hitzig und ungeſtüm genug auf dieſelbe würkte. Auch auf Gualberten hatte er ſo viel Einfluß, daß dieſer an einem öffentlichen Platze der gedachten Stadt ausrief, der Biſchof ſey ein Simoniacus. Unter der Anführung ihres Abts hoben die Mönche von Vallombroſa und andere mehr, alle Kirchengemeinſchaft mit ihrem Biſchof

J. n. C. 814 bis 1073.

auf; ein Theil des Clerus und der Einwohner von Florenz trat auf ihre Seite. Vergebens mißbilligte der Cardinal Damiani in einem Schreiben an die Florentiner, (Opuſc. XXX. T. II. Opp. et in Laderchii vita S. Petri Damiani, T. II. p. 14. ſq.) dieſes Betragen der Mönche; ſo wie er auch dem unruhigen Teuzo die Wahrheit in einem andern Schreiben tüchtig ſagte. (Opuſc. LI. T. III. Opp. et ap. Laderch. l. c. p. 37. ſq.) Sie blieben bey ihrem Entſchluſſe; der Biſchof übte Gewaltthätigkeiten gegen ſie aus, und ließ eines ihrer Kloſter anzünden; Gualbert, bereit ſelbſt zu leiden, munterte ſie noch mehr dazu auf; ſie verklagten den Biſchof auf der zu Rom im Jahr 1063. gehaltenen Synode, und erboten ſich zur Feuerprobe wider ihn; aber Alexander der Zweyte wollte dieſelbe nicht verſtatten, weil die meiſten Biſchöfe ſich ihres Mitbruders annahmen; obgleich der Cardinal Hildebrand für die Mönche ſprach. Der Biſchof, von dem Herzoge von Toſcana unterſtüzt, verfolgte ſeine Gegner deſto mehr. Doch da er im Jahr 1067. die in einer Kirche zum Gottesdienſte verſammleten Cleriker wegtreiben ließ: entſtand ein Aufruhr zu Florenz. Selbſt die Weiber ſchrieen, indem ſie ſich zur Erde niederwarfen: „Man verjagt dich, o Jeſu! „der Zauberer Simon will dich nicht länger hier leſ„den; o heiliger Petrus! vertheidige die, welche ſich „zu dir flüchten!“ Die Männer drohten die Stadt anzuzünden, weil ſie mit Ketzerey angeſteckt ſey. Sogar die Cleriker von der Parthey des Biſchofs unterließen nun den Gottesdienſt, und forderten von ihm, ſich über den ihm gemachten Vorwurf entſcheidend zu erklären. Als er ſich deſſen weigerte, zogen gegen acht tauſend Menſchen von jedem Stande zu dem einige Meilen von Florenz gelegenen Kloſter Settimo, welches von Vallombroſa abhängig war, und wohin

hin ſich die vom Biſchof bedrängten Cleriker begeben hatten. Der große Hauffen verlangte von den dortigen Mönchen, daß ſie zum Beweiſe ihrer Beſchuldigung die Feuerprobe übernehmen möchten. Es wurden alſo zwey Scheiterhauffen neben einander errichtet, und in der Mitte zwiſchen beiden ward viel dürres Holz hingelegt. Man wählte dazu den Mönch **Peter**, der auch, nach vielen frommen Vorbereitungen und Gebräuchen, als alles brannte, mitten durch das Feuer, ein Kreuz tragend, ganz unverſehrt gieng, und von der Menge darauf beynahe durch Umarmungen erſtickt wurde. So erzählen es wenigſtens die Florentiner ſelbſt in ihrem Schreiben an den Papſt, welches **Atto**, Biſchof von **Piſtoja**, in ſeinem Leben **Johann Gualberts** aufbewahrt, und aus ihm **Baronius** in ſeine Jahrbücher übergetragen hat. Genug, der große Streit war nun geendigt. Der Papſt ſezte den Biſchof ab: und dieſer ſöhnte ſich mit den Mönchen ſo völlig aus, daß er ſelbſt in das Kloſter **Settimo** trat. Voll Verehrung gegen die **Congregation von Vallombroſa**, ſchenkte der Graf **Bulgaro Gualberten** die Abtey **Fucecchio**, im Kirchenſprengel von **Lucca**, mit der Bitte, ſie dem Mönche **Peter**, der, zum Andenken jenes Wunders, **der Feurige** (Igneus) genannt wurde, zu ertheilen. **Gualbert** ſtarb im Jahr 1073. und wurde im Jahr 1193. von **Cöleſtin dem Dritten** unter die Heiligen verſezt. Sein Orden, wenn man anders dieſen Nahmen gebrauchen will, hat ſich auſſer Italien ſehr wenig ausgebreitet. In Frankreich kennt man ein einziges Kloſter deſſelben im Bißthum Orleans: denn von demjenigen, welches, nach den Geſchichtſchreibern des Ordens, der heilige **Ludwig**, König von Frankreich, im dreyzehnten Jahrhunderte, angelegt, und darinne einen Arm des heiligen **Gualbert** aufbewahret haben ſoll, weiß kein Franzöſiſcher J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. J. G. 814 bis 1073.

ſiſchen Schriftſteller die Lage anzugeben. Aber in dem gedachten Jahrhunderte ſind auch Nonnenklöſter von Vallombroſa in Italien hinzugekommen. (Baron. Annal. Eccleſ. ad a. 1063. n. 5. ſq. p. 347. ſq. T. XI. ed. Colon. Helyot l. c. p. 306. ſq. 317. ſq.)

Reformationen alſo im Großen glaubte man bey den Mönchen dadurch auszuführen, wenn man viele Klöſter Benedikts Regel möglichſt wieder näherte; ſie wohl gar auf das Einſiedlerleben zurück brachte, und ſie in gemeinſchaftlicher Verbindung eine erneuerte Strenge von eigenen Gebräuchen beobachten ließ. Allein es gab eine andere ächtere und nothwendigere Reformation derſelben; an die jedoch der Geiſt dieſes Zeitalters nur zu denken verbot: die Verminderung ihrer ungeheuren Anzahl; oder gar die Verwandlung der für die Welt abgeſtorbenen, auch für die Kirche großentheils unbrauchbaren Mönche in gemeinnüzliche Mitglieder von beiden. An Statt deſſen wurde eine ſolche Menge neuer Klöſter in den Abendländern errichtet, daß es ſchien, als wenn das Heil des Staats und der Religion auf ihre höchſte Vervielfältigung ankomme. Zwar verbot der Kaiſer Nicephorus Phocas, der ſeit dem Jahr 963. regierte, und überhaupt dem Clerus dadurch ſehr mißfällig wurde, daß er die Schenkungen ſeiner Vorgänger an Kirchen und Klöſter aufhob; die Bißthümer willkührlich mit ſeinen Getreuen beſezte; ihre Einkünfte aber größtentheils an ſich zog, und beynahe die Gewohnheit einführte, im Kriege getödtete Soldaten gleich Märtyrern verehren zu laſſen, auch dieſes, daß keine neuen Klöſter gebauet werden ſollten. Nur einzele Cellen und Mönchswohnungen in wüſten Gegenden anzulegen, aber ohne dazu gehörige Güter; ingleichen Klöſtern, die ihr Einkommen verloren hätten, das nothdürftigſte, nach Er-

Ermeſſen des Hofs zu ertheilen, ſollte künftig erlaubt ſeyn. (Conſtit. 5. Niceph. Phocae in Conſtitt. Imper. pag. 691. in Corp. Iur. Civil. T. II. Lipſ. 1740. 4. Cedren. Hiſt. Compend. p. 658. ed. Paris. Zonar. Annal. T. II. p. 202. ſq.) Aber einer ſeiner Nachfolger in eben demſelben Jahrhunderte, **Baſilius Porphyrogenitus**, hob dieſes Geſez unter dem Vorwande wieder auf, es ſey beleidigend gegen Gott und die Kirche, ja die Haupturſache der Verwirrung und des Unglücks geweſen, welche den Staat bisher betroffen hätten. (Baſil. Porph. Conſtit. 1. l. c. in Corp. Iur. Civ.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Deutſchland bekam in dieſen Jahrhunderten vielleicht die meiſten neuen Klöſter; wenigſtens eine Reihe der berühmteſten und merkwürdigſten: eine Folge unter andern auch von der eben um den Anfang dieſes Zeitraums vollendeten Eroberung und Bekehrung des alten Sachſenlandes, und von den neu geſtifteten Gemeinen unter den Slaviſchen Nationen. Gleich in die erſten Jahre der Regierung **Ludwigs des Frommen** wird der Urſprung der beiden Klöſter, **Murhart** im Würtenbergiſchen, zwo Meilen von der ehemaligen Reichsſtadt **Schwäbiſch-Halle**, und **Schwarzach** im Würzburgiſchen am Mayn, geſezt. Jenes ſoll **Ludwig**, auf Bitten des Einſiedlers **Walderich**, im Jahr 815 oder 817. am Fluße **Murr**, für zwölf Mönche angelegt haben. Es mag auch ohngefähr um dieſe Zeit entſtanden ſeyn; allein die Urkunde, welche der Kaiſer über die Stiftung und Beſchenkung deſſelben im Jahr 817. ausgeſtellt haben ſoll, iſt, wie **Eckhart** umſtändlich gezeigt hat, (Commentar. de rebus Franciae oriental. T. II. p. 139. ſq.) wegen vieler Fehler gegen die Geſchichte und Verfaſſung dieſer Zeiten, mehr als bloß verdächtig; obgleich ſelbſt **Mabillon**, weil er es nur kurz berührte,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

(Ann. Ord. S. Bened. T. II. p. 417.) die Spuren des Untergeſchobenen daran nicht bemerkt hat. Um das Kloſter herum iſt nachmals, wie ſo oft, das Städchen **Murhart** erbauet, und das Kloſter iſt im Jahr 1572. in eine Evangeliſche Abtey verwandelt worden. **Schwarzach**, aus welchem Kloſter ſich auch eine kleine Stadt gebildet hat, wurde im Jahr 816. von dem Grafen **Megingaud** zu **Megingaudeshauſen** am Fluße Leimbach errichtet: und ſein Stiftungsbrief iſt noch vorhanden. (in Ludewig. Scriptt. Rer. Germanic. Vol. II. p. 3. Eckhart l. c. pag. 123. ſq.) Nachher iſt es nach **Schwarzach** verſezt, und **Megingaudeshauſen** dadurch wüſte geworden; **Schwarzach** aber hat man bereits oben (S. 13.) in dem Verzeichniſſe der drey Claſſen Fränkiſcher Klöſter angetroffen.

Ungleich berühmter und anſehnlicher wurde das Kloſter **Corvey** an der Weſer, das man zum Unterſchiede von dem ältern auch ſehr blühenden **Corbie** in Weſtfranken, deſſen Colonie es gleichſam war, Corbeia nova genannt hat. Schon **Karl der Große** war, nach einer alten Nachricht, (de conſtructione monaſterii novae Corbeiae in Saxonia, quae cum imperio ac voluntate Ludovici Pii Imp. facta eſt, p. 345. ſq. in Duchesn. Hiſt. Francor. Scriptt. Tom. II.) darauf bedacht, als er ganz Sachſenland bezwungen, in der Geſchwindigkeit chriſtlich gemacht, und Bißthümer daſelbſt angelegt hatte, auch Klöſter darinne zur Unterſtüzung der Religion zu erlauben. Um die Sachſen daran zu gewöhnen, vertheilte er viele Geiſeln und Gefangene dieſer Nation in die Fränkiſchen Klöſter; und vorzüglich ließ er mehrere derſelben zu **Corbie** im Mönchsleben üben. **Adelhard** oder **Adalhard** war damals Abt dieſes Kloſters: ein Enkel

kel Karl Martels, und alſo Geſchwiſterkind mit Karln dem Großen, eine Zeit lang mit großem Ruhm Staatsbedienter von Karls Sohne Pipin, Könige von Italien, auch deſſen Sohne, dem Könige Bernhard; wiederum an dem Hofe Karls, von welchem er wegen einer berühmten theologiſchen Streitigkeit nach Rom geſchickt ward, wie man anderswo geleſen hat; (Chr. KGeſch. Th. XX. S. 510.) nachmals von Ludwig dem Frommen, der ſich durch die Eiferſucht der Hofleute hinreiſſen ließ, ſieben Jahre lang auf eine Inſel verwieſen, bis er im Jahr 821. mit allem vorigen Anſehen zurückberufen wurde, und im Jahr 826. ſtarb. Dieſer Mann von ausnehmenden Gaben, den man den Auguſtinus ſeiner Zeit nannte, weil er dieſem Kirchenlehrer ſo ungemein ergeben war, hielt auch ſein Kloſter, welches dreyhundert und funfzig Mönche in ſich faßte, in einer trefflichen Ordnung. Einen Beweis davon giebt der übrig gebliebene mangelhafte Abriß ſeiner Vorſchriften für daſſelbe. (in Dacher. Spicileg. T. I. p. 586. ſq. ed. nov. Mabill. Annal. O. S. B. T. II. pag. 465. ſq.) Eben ſo haben ſich auch andere Aufſätze Adelhards zum Theil erhalten; beſonders aber iſt die wichtigſte ſeiner Schriften über die Fränkiſche Hof- und Staatsverfaſſung, (de ordine palatii) von Hincmarn, Erzbiſchof von Rheims, in einem Auszuge aufbewahrt worden. (Opuſc. XIV. ad proceres regni, pro inſtitutione Carolomanni Regis, et de ord. pal. ex Adalardo, Opp. Tom. poſter. p. 201. ſq.) Daß er nachmals canoniſirt worden ſey, iſt in dieſer Geſchichte ſchon bemerkt worden. (Th. XXII. S. 304. fg.) Einer ſeiner berühmteſten Schüler, Paſchaſius Radbert, hat ſein Leben eben ſo ausführlich als lobredneriſch beſchrieben. (Vita S. Adalhardi, Abb. Corbei. in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. I.

J. n. C. 814 bis 1073.

J. C. 814 bis 873.

P. I. p. 308–340.) Weil aber Radbert öfters in declamatoriſche Ausſchweifungen verfallen war, ſezte ein anderer Mönch zu Corbie im eilften Jahrhunderte, Gerhard, der ſich einbildete, durch die Fürbitte des heil. Adelhard von gewaltigen Kopfſchmerzen befreyet worden zu ſeyn, eine kürzere Lebensbeſchreibung deſſelben auf; (ibid. p. 345–358.) wozu er auch noch ein Buch von den Wundern des Heiligen (l. c. p. 358. ſq.) beyfügte. In den neuern Zeiten haben die Franzöſiſchen Benediktiner von deſſen Leben und Schriften beſonders gute Nachrichten ertheilt. (Hiſt. littér. de la France, T. IV. pag. 484–490.) Dieſer Abt alſo fragte die Sachſen in ſeinem Kloſter, ob ſich nicht in ihrem Vaterlande ein bequemer Ort zu einem Kloſter finde. Theodrad, einer von ihnen, verſicherte ihm, daß es einen ſolchen auf ſeines Vaters Gütern gebe; reiſte dahin, und brachte die Einwilligung ſeiner Familie mit. Unterdeſſen giengen die gedachten Veränderungen mit Adelharden vor; ein Mönch zu Corbie gleiches Nahmens wurde an ſeine Stelle Abt, und bat den Kaiſer Ludwig, als derſelbe im Jahr 815. zu Patherbrunna (jezt Paderborn) eine Verſammlung ſeiner Stände hielt, die Errichtung eines Kloſters in dieſer Gegend zu erlauben. Er bewilligte es, wenn der dortige Biſchof damit zufrieden wäre. Darauf ließ Adelhard durch ſeine Mönche an einem gewiſſen Orte Hechi, den man wahrſcheinlich in den Sollingerwald im jezigen Fürſtenthum Calenberg ſezt, ein Kloſter bauen, welches zwar bald an Mönchen aus den vornehmſten Sächſiſchen Familien vielen Zuwachs bekam; aber auf einem ſo unfruchtbaren Boden lag, daß man demſelben alle Bedürfniſſe von Corbie her zuſchicken mußte. Daher wurde nach ſechs Jahren eines kümmerlichen Lebens das Bedürfniß deſto dringender, einen beſſern Platz für das Kloſter auszuſuchen.

chen. Der Abt Adelhard, der um dieſe Zeit ſeine Abtey wieder erhielt, that dieſes, mit Bewilligung des Kaiſers, nicht: und es wurde ein Ort an der Weſer, der zu dem Dorfe Höxtere gehörte, woraus die jetzige Stadt Horter entſtanden iſt,) geweihet. (de confirmat. monaſt. Corb. nouae. l. c. pag. 546. ſq. Annales Corbeienſes. in Chiſl. Franc. Paulini Rer. et Antiquit. Germanic. Syntagm. T. II. pag. 369. Francof. ad Moen. 1685. 4. et iidem in Leibnit. Script. Brunſuic. T. II. pag. 296. Chronicon Corbeienſe, p. 755. in Meibomii Rer. Germanic. T. I.) J. n. J. C. 814 bis 1075.

Hier war es, in einem ſehr angenehmen und fruchtbaren Thal zwiſchen Bergen und der Weſer, wo Adelhard mit ſeinen Mönchen im Jahr 822. den Grund zum Bau des Kloſters und einer Kirche legte, nachdem der Biſchof von Paderborn das Kreuz an dem Orte, wohin der Altar kommen ſollte, aufgerichtet, und den Plan dazu feyerlich genehmigt hatte. Im folgenden Jahre ertheilte er der neuen Geſellſchaft die nöthigen Verfaſſungen, und beſtimmte ihr, kurz vor ſeinem Tode, zum Abte einen ſehr jungen Mann aus den edelſten Fränkiſchen und Sächſiſchen Geſchlechtern, Warin, der ſchon mit einem ſchönen Frauenzimmer verlobt war, und einen hohen Rang am Hofe bekleidete; plötzlich aber ein Mönch geworden war; den auch die Mönche zu Corvey bald darauf wählten. Um ſeinem Kloſter ein vorzügliches Anſehen bey den noch ungebildeten Sachſen zu verſchaffen, ſuchte er irgend einen Heiligenkörper aus dem Innern des Fränkiſchen Reichs dahin zu bringen. Allerley Reliquien dieſer Art ſchaffte er würklich herbey: endlich gelang es ihm, von dem Abte zu St. Denys, Hilduin, den Körper des heiligen Vitus zu erlangen, der als ein Knabe unter den Regierungen der Kaiſer

Vale-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Valerianus und Diocletianus — eine Zuſammenſtellung von zwey, zwanzig Jahre von einander entfernten Fürſten, welche die ganze Erzählung verdächtig macht — um des Chriſtenthums Willen hingerichtet, und deſſen Körper um die Mitte des achten Jahrhunderts nach Frankreich geſchickt worden ſeyn ſollte. Dieſen ließ er im Jahr 836. feyerlich nach Corvey verſezen. Schon in ſeinem alten Sitze, ſagt ein Zeitgenoſſe dieſer Begebenheit, hatte dieſer Körper verhütet, daß die Gewitter keine ſchädliche Würkung thaten; unterwegens wurden viele Wunder durch denſelben bewürkt: und in ſeinem neuen Aufenthalte gieng dieſes glücklich fort. Bey Soſet oder Soſatum, (vermuthlich dem heutigem Soeſt,) kamen ihm unzählige Sachſen entgegen; als er endlich zu Corvey anlangte, war eine Meile weit herum alles mit Perſonen beyderley Geſchlechts von dieſer Nation unter Zelten angefüllt, die aus Ehrerbietung gegen den Märtyrer, bey Tage und bey Nacht beteten und ſangen. (de conſtr. monaſt. Corb. novae, l. c. p. 347–349. Annal. Corbeienſ. l. c. p. 296. ſq. ed. Leibn. Paſchas. Radbert. vita S. Adalhardi Abb. l. c. p. 331. ſq. Translatio S. Viti Corbeiam, in Mabill. Actis SS. Ord. S. B. T. IV. P. I. p. 528. ſq.)

Ein unter ſo günſtigen und empfehlenden Umſtänden geſtiftetes Kloſter mußte auch einen ſchnellen Zuwachs von Einkünften erhalten; zumal unter einer neubekehrten Nation, welche dieſe unbekannten Andachtsübungen, Reliquien und Wunderwerke als die höchſte Wohlthat anſtaunte, die ihr wiederfahren konnte. Sachſen, ſchreiben die Jahrbücher von Corvey, (ad a. 824. pag. 296. ed. Leibn.) bewunderte die goldenen Kirchengefäße im hölzernen Tempel; und eben dieſelben verſichern ſchon beym Jahr 828. daß die

die Güter des Kloſters mit dem frommen Eifer und der Anzahl der Mönche ins Unermeßliche zugenommen haben. Vergebens hatte es der ältere Adelhard ſeinen Mönchen eingeprägt, ſich ja der chriſtlichen Armuth zu befleißigen, welche ihren Beruf ausmachte, und ſich vor der Habſucht in Acht zu nehmen, damit ſie nicht, wie viele, die der Welt abgeſtorben ſeyn ſollten, ſich mit den Angelegenheiten derſelben beſchäftigen müßten. (Paſch. Radb. vita S. Adalh. l. c. pag. 332. ſq.) Sein älteres Kloſter, nunmehr Corbeia vetus genannt, konnte den gewöhnlichen Beynahmen, Corbeia aurea, (Ann. Corbei. ad a. 906. et 917. p. 299.) eben ſowohl wegen ſeiner Reichthümer, als wegen ſeines hohen Rufs, und der darinne herrſchenden ſehr guten Ordnung, führen. Dieſes neuere aber verdankte dem heiligen Vitus und den mancherley Vorzügen, welche die dortigen Mönche ſich zu erwerben wußten, eine Menge freywilliger und anſehnlicher Geſchenke, beſonders an liegenden Gründen. Hûxori, jezt Höxter, wurde ihm von dem Kaiſer Ludwig im Jahr 830. drey Jahre darauf das Recht Jahrmarkt zu halten, zu münzen und Salz im Herzogthume Buthinfeld an der Weſer zu ſieden; nicht lange darnach wurden ihm auch die Cellen oder kleinen Klöſter Meppia, (woraus die heutige Stadt Meppen im Bißthum Münſter entſtanden iſt,) und Ehresburg (wovon das neuere Stadtberg im Herzogthum Weſtfalen herſtammt,) und dergleichen mehr, ertheilt. (Ann. Corbeienſ. l. c. Chron. Corbeienſ. ap. Meibom. p. 755. Mabill. Annal. O. S. B. T. II. p. 501.) Es ſcheint, wie Eckhart bemerkt hat, (Comment. de rebus Franc. orient. T. II. pag. 261.) daß Corvey das erſte Kloſter in Deutſchland geweſen ſey, dem das Münzrecht von dem Könige bewilligt worden iſt. Eben daſſelbe wurde auch unmittelbar dem päpſtlichen Stuhl unter-

J. n. C. G. 814 bis 1071.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

unterworfen: ein Vorrecht, das ihm im Jahr 973. bestätigt ward. (Ann. Corbei. ad h. a. pag. 301. ed. Leibn.) Zwölf Jahre darauf bekam es durch den starken Anbau um dasselbe herum völlig die Gestalt und den Nahmen einer Stadt. (ibid. p. 302.) Zwar litt es seit dem Jahr 917. eine Zeit lang durch die verwüstenden Einfälle der Ungarn, die man ehemals Hunnen nannte, in seinen Gütern großen Schaden. (l. c. p. 299. sq.) Auch störte bisweilen der Teufel den Abt und die Mönche in ihren Geschäften: bald unter dem Bilde eines Hasen; bald in der Gestalt einer Nachteule. Mehr als einmal zerstreute sich die ganze Mönchsgesellschaft; insonderheit nachdem Heinreich der Vierte während seiner Minderjährigkeit im Jahr 1063. diese Abtey dem Erzbischof Albrecht von Bremen geschenkt hatte. (l. c. ad a. 942. 986. 1063. pag. 306. sq.) Doch der heilige Vitus half durch Schutz und Wunder allem wieder ab, wie die oft genannten Jahrbücher melden. Ihm wurden unaufhörlich neue Geschenke gemacht, und an seinem Feste waren sogar die Bettler freygebig. (Ann. Corb. ad a. 869. 881. 898. 928. 940. 1003. 1019. 1021. &c. p. 298. sq.)

Unter allen Schenkungen aber, welche die Abtey Corvey schon in diesen frühern Jahren erhielt, ist keine berühmter, doch zugleich streitiger, als die ihr mit der Insel Rügen an der Schwedisch-Pommerschen Seeküste gemacht worden seyn soll. Es wird nicht nur in den erstgedachten Jahrbüchern erzählt, (p. 297.) daß der Kaiser Lothar im Jahr 844. diese Insel, wegen eines Siegs, den er durch die Fürbitte des heil. Vitus erfochten hatte, demselben mit allem, was dazu gehörte, geschenkt habe; sogar, sezt eine andere Chronik hinzu, (ap. Meibom. l. c. p. 755.) mit der ganzen umliegenden Provinz; sondern es ist auch

ein

ein darüber ausgefertigter Schenkungsbrief vorhanden, den unter andern der Jeſuit Schaten (Annal. Paderborn. L. II. p. 26.) und Schöttgen (Altes und Neues Pommerland, Zweytes Stück, S. 270. fg.) haben abdrucken laſſen. In demſelben ſagt Lothar, daß er, weil ſein Krieg gegen die Rugiſchen Slaven mit veränderlichem Glücke geführt wurde, den heil. Vitus um ſeinen Beyſtand angerufen, ihm auch, was er mit ſeiner Hülfe erobern würde, zu wiedmen verſprochen habe; daß er darauf, am Tage vor deſſen Feſte, den vollkommenſten Sieg erlangt, und daher der Kirche zu Corvey die ganze Inſel mit der Bedingung geſchenkt habe, daß die Mönche derſelben ſeiner und ſeiner Familie in ihrem Gebete gedenken möchten. Freylich iſt dieſe Urkunde offenbar unächt, wie bereits Eckhart, (l. c. p. 377.) von Bünau, (Deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie, Dritter Theil, S. 242. fg.) und andere mehr, gezeigt haben. Denn Lothar hatte weder ſein Gebiet in Oſtfranken; noch weniger mit den Slaven an der Oſtſee Krieg zu führen: und man muß ſich wundern, daß Schöttgen, (l. c. S. 273.) dem ſie anfänglich verdächtig vorkam; doch gar bald geurtheilt hat, ihr Verfaſſer müßte, wenn ſie erdichtet wäre, eine treffliche Kenntniß der damaligen Geſchichte beſeſſen haben. Auch Albr. Georg Schwarz iſt ihm beygetreten, und hat noch mehr Unterſuchungen über dieſe Begebenheit angeſtellt, ohne ihr Zeitalter und den daran Theil nehmenden Fürſten ſicher beſtimmen zu können. (Das Altdeutſche Oeſtreich aus den Heerzügen der Pommerſch-Rugianiſchen Völker, und dem Verhältniß beiderſeits Landen gegen das Deutſche Reich, S. 200. fg. Stralſund, 1750. 8.) Unterdeſſen da auſſer der Nachricht in den vorhin angezeigten Jahrbüchern, auch die ältern Fränkiſchen Chroniken wenigſtens des Kriegs gedenken, in welchen Ludwig der

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Deutsche im Jahr 844. mit den Obotriten, und andern Slavischen Nationen, verwickelt worden sey: (Annal. Fuldens. ad a. 844. p. 549. T. II. Du Chesn. Annales Bertin. ad e. a. pag. 201. T. III. Duch.) so glaubt Eckhart, daß die Sache selbst wahr, und unter dem eben genannten Könige vorgefallen sey; gesteht aber auch, daß er bey seiner Anwesenheit zu Corvey im Jahr 1723. das Original der vermeinten Urkunde Lothars, aus welchem sie Schaten herausgegeben haben wollte, im Klosterarchiv nicht angetroffen habe. Andere, wie Meibom, (Not. ad Chron. Corbeiens. p. 758. l. c.) berufen sich, zur Bestätigung dieser Begebenheit, auf eine Erzählung Helmolds im zwölften Jahrhunderte. (Chron. Slav. L. I. c. 6.) Nach derselben sind zur Zeit Ludwigs des Deutschen Mönche von Corvey, voll Eifers, die Slavischen Nationen zu bekehren, unter denselben herumgereiset, bis sie zu den Rauen oder Rügianen kamen, deren ganze Insel sie zum Christenthum brachten, und daselbst ein Bethaus zur Ehre Christi, auch zum Andenken des heil. Vitus, stifteten. Nachdem aber diese Nation zum Heydenthum zurückgefallen war, und die Priester, nebst andern Christen vertrieben hatte: behielt sie den heil. Vitus bey; machte jedoch aus demselben ihren höchsten Gott, aus dessen Tempel alle andere Slaven, Götterausspräche holten, und in demselben Opfer darbrachten. Doch dieser Schriftsteller widerspricht sich selbst in einer andern Stelle, (L. II. c. 12.) indem er bereits Ludwig den Frommen die Rügier bewegen läßt, daß sie den Mönchen von Corvey die Predigt ihres Glaubens, und die Erbauung einer Capelle zu Ehren ihres Schutzheiligen verstatten. Eine andere Nachricht von schlechtem Gewichte aus den ersten Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts, welche Eckhart damit vergleicht, (Compilatio chronolog. a temporib.

Caro-

Caroli M. ad a. 1410. in Leibnit. Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 63. ad a. 841.) ſtimmt in den Ausdrücken ſo ſehr mit Helmolden überein, daß man wohl merkt, ſie ſey aus demſelben ausgeſchrieben. Alles alſo zuſammengenommen, was man von dieſer Bekehrung oder Schenkung Rügens aufgezeichnet findet, bleibt es eine bloß auf einigen ſpätern Schriftſtellern beruhende, ungewiſſe und verworrene Erzählung. Man hat eine alte Sage aufbehalten, die wahrſcheinlich ihren hiſtoriſchen Grund hat; zumal da die Mönche von Corvey würklich ſehr eifrige Heydenbekehrer an den nördlichen Seeküſten abgaben; allein wie viel von derſelben wahr ſey? läßt ſich nicht mehr beſtimmen. Ob insbeſondere der große Gott der Rugier, Swantevit, aus dem heiligen Vitus entſtanden; oder nur wegen der Aehnlichkeit beider Nahmen daraus hergeleitet worden ſey? iſt eben ſo ungewiß. Die gedachte Schenkung wurde indeſſen immer vor ſo ausgemacht angenommen, daß der Abt von Corvey bey den Weſtfäliſchen Friedensunterhandlungen des vorigen Jahrhunderts, welche auch Pommern und Rügen betrafen, daraus Anſprüche auf dieſe Inſel herleitete. J. n. C. 814 bis 1073.

Deſto gewiſſer iſt es, daß das Kloſter Corvey nicht lange nach ſeiner Stiftung ſowohl in der Kirche, als unter den Gelehrten dieſer Jahrhunderte, einen Ruhm erworben und ſehr lange behauptet hat, worinne ihm in Deutſchland nur das einzige Kloſter zu Fulda gleich kam; und doch in einiger Betrachtung weichen mußte. Daß Anſchar, dieſer berühmte Apoſtel des Nordens, und ſein Mitbruder Autbert, ſchon ſeit dem Jahr 826. zu jener Beſtimmung aus Corvey abgereiſet ſind; daß ſie aber auch mehrere Nachfolger in dieſen Bemühungen eben daher bekommen haben, iſt in der Bekehrungsgeſchichte dieſer

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Zeiten (Th. XXI. S. 318.) erzählt worden. Anſchar war auch erſter Lehrer der von dem Abte Warin daſelbſt angelegten Schule; und dieſer brachte ſie bis an ſeinen Tod im Jahr 856. in einen ſo blühenden Zuſtand, daß unter ſeinen hundert und achtzig Mönchen ſieben an derſelben lehrten. Ihr weit verbreitetes Anſehen dauerte gegen zweyhundert Jahre. Es kamen nicht wenige Schriftſteller, Erzbiſchöfe und Biſchöfe aus derſelben zum Vorſchein; einer der berühmteſten von ihnen war der Geſchichtſchreiber **Wittekind**. Die Aebte ſorgten ſogar dafür, daß in ihrem und in dem davon abhängigen Klöſtern die Geſchichte dieſer Zeiten immer fortgeſezt wurde. (Ioh. Launoius de ſcholis celebribus, c. 18. p. 25. ſq. Opp. Tom. IV. P. I. Chriſt. Franc. Paullini Theatrum illuſtrium virorum Corbeiae Saxonicae, Ienae, 1686. 4. Leibnitii Introduct. ad T. I. Scriptt. Brunsvic. p. 26. ſq. Hiſt. litter. de la France, T. IV. p. 232. ſq.) In unſern Zeiten iſt dieſe berühmte und reich gewordene Abtey zu einem Bißthum erhoben worden.

Zu gleicher Zeit mit Corvey ſtiftete **Adelhard**, mit Beyhülfe ſeines Bruders **Wala**, im Jahr 822. ein Nonnenkloſter zu **Hervorden**, in der jezigen Grafſchaft Ravensberg in Weſtfalen. Wie jenes, wurde auch dieſes, nach dem Muſter eines Weſtfränkiſchen Kloſters zu **Soiſſons**, errichtet, und bekam, der damaligen Gewohnheit gemäß, auſſer einer Aebtiſſinn, auch einen Probſt zur Erhaltung der Kirchenzucht, und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, an dem Abte von **Corvey**, welchem Kloſter es ſtets unterworfen ſeyn ſollte. Beiden Klöſtern wurden auch verſchiedene Kirchen mit ihren Zehnten und andern Einkünften dergeſtalt untergeben, daß ſie in denſelben durch Prieſter, welche mit den Erzprieſtern (Archipresbyteri) der Biſchöfe

ſchöfe gleiches Anſehen hätten, alle gottesdienſtliche Handlungen verrichten laſſen ſollten. Man erfährt alles dieſes aus der beſtätigenden Urkunde **Ludwigs des Deutſchen** vom Jahr 853. die **Mabillon** zuerſt ans Licht geſtellt hat. (in Actis SS. Ord. S. B. Sec. IV. P. I. p. 526. ſq.) Zugleich wird in derſelben beſtimmt, wie viel dem Biſchof und ſeinem Gefolge, wenn er ſeine Kirchenviſitationen (circationes) daſelbſt anſtellt, an Lebensmitteln gereicht werden ſoll. Die Nonnen dieſes Kloſters beobachteten bis ins zwölfte Jahrhundert die Regel des heil. **Benedikt**; damals wurden ſie **Canoniſſinnen**; endlich nahmen ſie im Jahr 1523. mit der Stadt **Hervorden** die Reformation an, nachdem ihre Abtey ſchon lange vorher die reichsfürſtliche Würde erhalten hatte, auch mit fürſtlichen und gräflichen Mitgliedern beſezt worden war. (Mabillon l. c. p. 527.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Bald nach dieſen beiden Klöſtern wurde ein anderes zu **Hirſau** im jezigen Herzogthum Würtenberg, nicht weit von der Stadt **Calw**, angelegt, das viele andere an ausgebreitetem und lange fortdauerndem rühmlichem Ruf übertroffen hat. **Notting**, Biſchof von **Vercelli** in Piemont, Sohn des Grafen **Erlafrid** von **Calba** oder **Calw**, brachte im Jahr 830. den vorgeblichen Körper des heil. **Aurelius**, ehemaligen Biſchofs in Armenien, heimlich in ſein Vaterland, und bewog ſeinen Vater, an dem Orte, wo derſelbe einem Blinden das Geſicht wiedergegeben haben ſollte, ein Kloſter ihm zu Ehren, und zur Aufbewahrung ſeines Körpers, zu erbauen. Es wurde erſt im Jahr 837. fertig, mit einer zwar ſchönen Kirche, und nicht weniger ſchönen Mönchscellen; die aber, wie der Abt **Trittenheim** um den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts ſchrieb, zu ſeiner Zeit mehr vor finſtere

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Mainz Rabanen, und den Bischof Salomo von Costniz gebeten, daß er zur Erhaltung des Gottesdienstes und der Mönchsregeln in diesem Kloster, auch zum Besten seiner und der Seinigen Seelen, demselben etwas schenken, und gleiche Rechte mit der Kirche zu Costniz verleihen möchte. Der Kaiser verordnet also, daß alles, was seiner Kammer aus der Erbschaft jenes Pfalzgrafen an Steuern, Münzrecht, Zöllen, und Schiffahrt zufallen würde, dem Kloster ganz überlassen seyn, auch kein Herzog, Graf oder anderer Befehlshaber irgend einige Gerichtsbarkeit ausüben; sondern alles bloß unter der Aebtissinn und dem Vogte des Klosters stehen sollte. Allein über die Aechtheit dieser Urkunde ist ein langer und berühmter Streit entstanden; ob er gleich sehr kurz hätte seyn können. Die erste Schrift in derselben erschien im Jahr 1643. von dem Syndicus der Reichsstadt, Daniel Heider, der die Urkunde vor untergeschoben erklärte; und die lezte, worinne eben dieses behauptet wird, im Jahr 1712. von Joh. Reinhard Wegelin, nachmals Bürgermeister zu Lindau. Eine vollständige Nachricht von dieser Streitigkeit, wenigstens von den Schriften, welche sie veranlaßte, hat unter andern der Kanzler Ludewig (Praef. ad Reliquias Mſctor. omnis aevi diplomatum, T. I. Praef. p. 55–61.) mitgetheilt. Hier ist es genug zu bemerken, daß Herrmann Conring bey dieser Gelegenheit ein vortreffliches Buch geschrieben hat, das erste seiner Art in Deutschland, das für die Diplomatik überhaupt einen festern Grund legte, und so viele verdächtige Urkunden der mittlern Zeiten genau und richtig prüfen lehrte. (Censura diplomatis, quod Ludovico Imp. fert acceptum Coenobium Lindavienſe. Helmeſtad. 1672. 4.) Conring zeigte darinne augenscheinlich, daß diese Urkunde, welche er auch eingerückt hat, (p. 7–11.) und ihre Unter-

Unterſchrift, nebſt Siegel und Monogramm noch beſonders darſtellt, (p. 333. ſq.) weder Ludwig dem Frommen, noch einem andern Ludwig des Fränkiſchen Hauſes im neunten Jahrhunderte, zugehören könne. In der That kann es der erſtere nicht haben ausfertigen laſſen, weil Raban zu ſeiner Zeit noch nicht Erzbiſchof von Mainz war; es kann ſich auch von ſeinem Sohne Ludwig dem Deutſchen nicht herſchreiben, weil dieſer niemals Kaiſer geweſen iſt; die darinne vorkommende Bezeichnung der Jahre nach Chriſti Geburt, und andere Angaben, erregen mehr als einen bloßen Argwohn gegen dieſelbe. Baluze, (ap. Conring. l. c. p. 397. ſq.) der berühmte Biſchof von Paderborn, von Fürſtenberg, (Epiſt. 29. ad Conring.) Le Cointe, (Annall. Eccl. Francor. T. VII. ad a. 813. n. 374.) auch Mabillon (Annal. Ord. S. Bened. T. II. p. 604. ſq.) haben eben ſo von jener Urkunde geurtheilt. Doch bemerkt der leztere, daß Conring ſelbſt, (der ihm übrigens zu ſeinem claſſiſchen diplomatiſchen Werke gewiß etwas vorgeleuchtet hat,) einige Fehler begangen, auch wohl das Alter dieſer unächten Urkunde etwas zu tief herab, in den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, geſezt habe. Mabillon konnte freylich auch nicht darthun, daß ſie mehrere Jahrhunderte älter ſey; allein er machte es doch ziemlich gewiß, daß dieſes Kloſter ſchon im neunten Jahrhunderte entſtanden ſey; wenn es gleich ſcheint, daß er aus einer Nachricht Hepidanus, dieſes bekannten Mönchs zu St. Gallen im eilften Jahrhunderte, (de vita S. Wiboradae, virginis et martyris Chriſti, c. 15. p. 212. in Goldaſti Scriptt. Rer. Alamannicar. T. I. ed. Senckenberg.) zu viel für ſeine Meinung ſchließe. Dieſer ſpricht von einer Jungfrau, welche der Biſchof von Coſtnitz zu Linthaugia als Nonne einkleiden laſſen möchte: und dieſer

F. n. C. S. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Nahme ſoll ſchlechtweg das Kloſter, nicht die Stadt, anzeigen; dieſe ſoll vielmehr, wie andere Städte, aus den nach und nach um das Kloſter herum errichteten Gebäuden erwachſen ſeyn; man dürfe alſo auch nicht zweifeln, daß das Kloſter immer die Oberherrſchaft über die Stadt behauptet habe, bis ſich dieſe demſelben, und zugleich ihrer alten Religion, entzogen habe. Alles dieſes hängt zwar gut zuſammen; aber für jeden einzelen Satz dürften die Beweiſe ſchwer zu finden ſeyn. Uebrigens hat **Mabillon** in einer vor der Mitte des zehnten Jahrhunderts aufgeſezten Schrift, (Libellus de ſanguine Chriſti, Augiae aſſervato, in Append. ad Annal. Ord. S. Ben. T. III. p. 701.) Spuren entdeckt, daß der Stifter des Kloſters im neunten Jahrhunderte ein Sohn des Grafen **Adelberts**, Befehlshabers von Iſtrien, geweſen ſeyn möchte.

Gandersheim iſt ein anderes dieſer neuen und berühmten deutſchen Klöſter, welche im neunten Jahrhunderte angelegt worden ſind. Sein Stifter war der Herzog **Liudulf** oder **Ludolf** von Sachſen, der erſte bekannte Herzog dieſes Nahmens. In dem Sächſiſchen Gau **Gandeſemigau**, oder, wie er nachmals hieß, **Gandersheimigau**, im jezigen Fürſtenthum Wolfenbüttel, ließ er zuerſt an dem kleinen Orte **Brunshauſen**, (damals **Brunniſtashuſen**,) einige Zeit vor dem Jahr 850. ein Kloſter für Nonnen bauen. Dieſes ſtattete er reichlich mit Ländereyen, andern Gütern und leibeigenen Unterthanen aus; auch mußte, damit dieſes alles auf immer gültig ſeyn möchte, ſeine Tochter **Hathumod** den Schleyer darinne nehmen. Allein die Beſtätigung dieſer Stiftung erhielt er auch von dem Kaiſer und dem Papſte, nachdem er bald darauf das neue Kloſter, weiter gegen Mittag hin, an das Flüßchen **Gande**, in eine Waldung ver-

verſezt hatte, wo ſich nach und nach das heutige Gandersheim gebildet hat: ein Nahme, der ſchon damals üblich war, und eine ſchlechte Wohnung an der Gande anzeigte. Hierüber ſind zwar Urkunden vorhanden, die der Benediktinermönch in dem benachbarten und Gandersheim unterworfnen Kloſter Cuth Heinrich Bodo oder Boden, in den frühern Zeiten des ſechszehnten Jahrhunderts, in ſeine Sammlung gebracht hat. (Syntagma de conſtructione coenobii Gandeſiani, perfectione quoque et defectione eiusdem, in Meibomii Rer. Germanic. T. II. pag. 477. ſq.) In der erſtern dieſer Urkunden (p. 481. ſq.) welche Brunshauſen betrift, ſagt der Stifter, daß er mit einem Schreiben des deutſchen Königs Ludwig im Jahr 853. nebſt ſeiner Gemahlinn Oda zu dem Papſte Sergius gereiſet ſey; demſelben ſeine Stiftung feyerlich übergeben, und von ihm die Körper der beiden heiligen Päpſte Anaſtaſius und Innocentius des Erſten für eine bey ſeinem Kloſter anzulegende Kirche empfangen; nach ſeiner Zurückkunft aber, im Jahr 856. dieſe Kirche an einem geräumigern Orte bey der Gande errichtet habe. Eben dieſer Ludolf verſichert in der zweyten Urkunde, daß er die Kirche zu Gandersheim den Nonnen eingeräumt, und für dieſelbe auſſer jenen Körpern, auch Reliquien von Chriſto, ſeiner Mutter und den zwölf Apoſteln bekommen habe; er ſezt hinzu, daß er das Breve des Papſtes, wodurch alles dieſes beſtätigt werde, und welches er auf Papier geſchrieben beſize, zur Nachricht für andere, ganz eingerückt habe. (l. c. pag. 483. ſq.) Aber in dieſen beiden Urkunden, welche unter andern auch Johann Georg Leuckfeld in ſeine Geſchichte dieſes Kloſters eingerückt hat, (Antiquitates Gandersheimienſes, oder hiſtoriſche Beſchreibung des uralten kaiſerlichen freyen weltlichen Reichsſtifts Gan-

J. n. C. G. 814 bis 1075.

ders-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

dersheim, S. 22. fg. 28. fg. Wolfenbüttel, 1709. 4.) findet ſich manches, das ihre Aechtheit überaus wankend macht; wie bereits Leibniz (Introduct. in Collect. Scriptt. Hiſt. Brunsvic. inſervient. p. 32. Tom. II.) angemerkt hat, bey dem man auch die zweyte dieſer Urkunden leſen kann. (l. c. Diplomata Gandersheimenſia, pag. 371.) Daß Ludwig der Deutſche darinne Kaiſer heißt, ſucht er zwar damit zu entſchuldigen, weil in ächten Urkunden des neunten Jahrhunderts den deutſchen Königen auch anni Imperii bisweilen beygelegt würden. Daß aber Sergius der Zweyte, der im Jahr 848. geſtorben iſt, hier noch im Jahr 853. Reliquien austheilet; daß die Jahre nach Chriſti Geburt berechnet werden, und ſogar ſchon ein Römiſcher König vorkömmt; hat weit mehr zu bedeuten. Die Erzählung ſelbſt unterdeſſen ſcheint, bis auf die angegebenen Jahrzahlen und andern fehlerhaften Umſtände, richtig zu ſeyn, indem die berühmte Roswitha, Nonne zu Gandersheim in der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, ſie in ihrem in Leoniniſchen Hexametern abgefaßtem Gedichte, dem Weſentlichen nach, völlig ſo vorgetragen hat. (Roswithae Carmen de primordiis et fundatoribus coenobii Gandeshemenſis, apud Leuckfeld. p. 409. ſq. und verbeſſert in Leibnitii Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 319. ſq. auch in Io. Chriſtoph. Harenbergii Hiſtoria Eccleſiae Gandershem. cathedralis ac collegiatae diplomatica, p. 469. ſq. Hannov. 1734. fol. und in Opp. Roswithae, Viteberg. 1707. 4.)

Dieſes Kloſter, das von einem Fürſten geſtiftet worden war, deſſen Nachkommen immer mächtiger wurden, und in den erſten Zeiten des zehnten Jahrhunderts ein bedeutenderes Anſehen in Deutſchland hatten, als die Könige dieſes Reichs; die bald darauf

ſelbſt

ſelbſt den königlichen Thron, und endlich auch den kaiſerlichen beſtiegen, nahm unter einer ſolchen Begünſtigung deſto geſchwinder an Glanz und Gütern zu. Drey Töchter des Stifters, **Hathmoda**, **Gernbergis** und **Chriſtina**, waren die erſten Aebtiſſinnen deſſelben: und ihre Mutter **Oda**, welche viel zur Stiftung des Kloſters beygetragen hatte, ſoll, bey der Mitſorge für daſſelbe, ein mehr als hundertjähriges Alter erreicht haben. Auch nachmals bekleideten meiſtentheils Prinzeſſinnen aus dem Sächſiſchen und Fränkiſchen Königsſtamme, ingleichen Frauenzimmer aus fürſtlichen und gräflichen Häuſern, dieſe Würde. Daher verwandelte ſich auch allmählich die urſprüngliche **Nonnenverfaſſung** zu **Gandersheim** in ein ſogenanntes weltliches Stift von **Canoniſſinnen**, oder gemeinſchaftlich unter andächtigen Uebungen; aber viel freyer lebenden vornehmen Frauenzimmern. Zwar behauptet **Leuckfeld**, (l. c. S. 22.) **Ludolf** habe gleich anfänglich ein Kloſter für Fräulein geſtiftet, welche als Canoniſſinnen in der Stille leben, ſich dem Studieren und der Frömmigkeit ergeben ſollten. Allein daß er ein würkliches Nonnenkloſter errichtet habe, dazu bedarf es keines andern Beweiſes, als was **Roswitha**, die hundert Jahre nach ihm darinne lebte, davon ſchreibt. Sie erzählt nicht nur, (ap. Leibnit. l. c. pag. 321.) daß ſeine Gemahlinn ihm hauptſächlich angelegen habe, ein Kloſter zu bauen, worinne **Jungfrauen, die Gott durch den heiligen Schleyer geweiht würden**, in beſtändiger Keuſchheit leben könnten; ſondern ſie nennt auch in der Folge die Bewohnerinnen deſſelben mehr als einmal **Nonnen**; (pag. 328. 329.) ob man gleich zugeben kann, daß ſie ſich ſchon zu ihrer Zeit mehr der Lebensart von Stiftsfräulein genähert haben. Ueberflüßig würde es ſeyn, weil man es hier noch mehr als bey

A. n. C. G. 814 bis 1073.

andern

K. n. K. G. 814 bis 1073.

andern Klöſtern, ohnedieß erwartet, Beyſpiele von den vielen Schenkungen an Dörfern, Aeckern, Waldungen, und Vorrechten aller Art, anzuführen, welche Gandersheim, beſonders von den Sächſiſchen Kaiſern, erhalten hat. Die Gerichtsbarkeit über die um das Kloſter erbauete Stadt, (urbalem bannum, quem vulgariter Burgbann vocant,) ertheilte ihm Otto der Zweyte im Jahr 980.; die Marktgerechtigkeit, das Münz- und Zollrecht Otto der Dritte im Jahr 996. und Heinrich der Zweyte im Jahr 1021. die ganze Grafſchaft, zu der Gandersheim gehörte, auf Anhalten ſeiner Gemahlinn Kunigund. Alles dieſes beweiſen die Urkunden, welche Leibnitz (l. c. p. 372. ſq.) und noch vollſtändiger Leuckfeld und Hasenberg in ihren oben genannten Werken geſammelt haben. Unter denſelben befindet ſich auch der Freyheitsbrief des Papſtes Agapets des Zweyten, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, vermöge deſſen dieſes Kloſter ſeinem Stuhl unmittelbar unterworfen ſeyn ſollte; (ap. Leibnit. l. c. p. 373.) wiewohl dieſes mehr eine Beſtätigung jener Unmittelbarkeit geweſen ſeyn mag, zu welcher ſchon der Stifter dieſes Kloſter dem Papſte übergab. Im Beſitze ſo vieler Ländereyen, Rechte und Einkünfte im damaligen Sachſen, bis an den Rhein, und in andere Gegenden Deutſchlands hin, erlangten die Aebtiſſinnen endlich auch die reichsfürſtliche Würde. Bodo verſichert ſogar, (in Syntagm. ap. Leibnit. pag. 340.) daß ſie, wenn ſie nach Rom reiſen wollten, nicht nöthig gehabt hätten, eine Nacht auf fremdem Gebiete zuzubringen; aber, ſetzt er hinzu, die erſte gute Einrichtung des Kloſters dauerte nicht viel über hundert und dreyſſig Jahre; darauf haben Stolz und Ueppigkeit daſſelbe ſehr heruntergebracht. Die Aebtiſſinnen überließen im vierzehnten Jahrhunderte den Herzogen von Braunſchweig,

aus

aus deren Hause sie meistentheils gewählt wurden, die Stadt Gandersheim; auch viele andere Güter, Städte und Herrschaften des Stiftes kamen nach und nach durch Belehnung oder Verkauf an Fürsten, Bischöfe und Edelleute, unter welchen, ausser dem gedachten Hause, auch der König von Preussen, die Herrschaft Derenburg im Fürstenthum Halberstadt, und andere Landstriche, von diesem Stifte zur Lehn trägt. Seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts drang die Evangelische Reformation in dasselbe ein, und mit dem Jahr 1589. bekam es Evangelische Aebtissinnen. Ein langer und heftiger Streit, den die Aebtissinn Sophia, Tochter des Kaisers Otto des Zweyten, dadurch im Jahr 897. erregte, daß sie sich nicht von dem Bischof zu Hildesheim, unter dessen Kirchensprengel doch ihr Kloster gehörte; sondern von dem Erzbischof zu Mainz, bloß weil dieser das Pallium tragen durfte, einkleiden lassen wollte; ein Streit, der gänzlich erst im Jahr 1029. entschieden worden ist, darf hier nur berührt werden. Mabillon hat ihn kurz und bündig beschrieben; (Annal. Ord. S. Bened. T. IV. p. 147. sq.) vollständiger haben es die oben angeführten Geschichtschreiber des Stifts gethan. Unter diesen hat Leuckfeld viel Brauchbares, nur mit zu weniger Critik, gesammelt; Leibniz hat für dieselbe den Weg mehr geebnet, und Harenberg hat daher Genauigkeit mit Vollständigkeit leichter verbinden können. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Mit der Geschichte dieses Stiftes haben die Schicksale des eben so berühmten, auch in diesem Zeitalter entstandenen, und noch blühenden kaiserlichen freyen weltlichen Stiftes Quedlinburg eine nicht geringe Aehnlichkeit. Quitilingaburg oder Quidilingoburg war, wie die Urkunden des Deutschen Königs Heinrichs des Ersten und seines Sohns Otto des

Ersten

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Erſten beweiſen, (in Anton. Vldar. ab Erath Codice diplomatico Quedlinburgenſi, n. 1. 3. 5. &c. p. 1. ſq. Francof. ad Moenum, 1764. fol.) der älteſte Nahme dieſer an dem Flüßchen Bode gelegenen Stadt. Sie gehörte zu dem Harzgau, und Heinrich hielt ſich beſonders gern in dieſer königlichen Pfalz, das heißt, einem von den Paläſten auf, in welchen unſere Könige in dieſen Jahrhunderten ihren abwechſelnden Sitz zu nehmen pflegten, und woraus auch nicht ſelten Städte erwachſen ſind. Kurz vor ſeinem Tode, im Jahr 936. wünſchte er, nebſt ſeiner Gemahlinn Mathildis, (die, da ſie in dem Kloſter Hervorden erzogen worden, und auch auf dem Throne auſſerordentliche Andachtsübungen vorzunehmen gewohnt war, vermuthlich den Hauptantheil daran nahm,) daß einige Klöſter auf ſeine Koſten gebauet werden möchten, in welchen ſeiner und ſeiner Familie beſtändig im Gebete gedacht würde, und verlangte von ſeinen Reichsſtänden, ihm eine Gegend anzuweiſen, wo dieſes am anſtändigſten ausgeführt werden könnte. Sie antworteten ihm darauf, es gebe zu Winethuſun, (oder Wenthuſen, auch einem Orte im Harzgau,) ein Kloſter von Nonnen, welches dergeſtalt in Verfall gerathen ſey, daß es am rathſamſten ſey, daſſelbe nach Quidelingeburg zu verlegen. Aber Heinrich ſtarb gleich darauf, und wurde in einer Kirche der eben genannten Stadt begraben, (Annaliſta Saxo ad a. 936. p. 256. ſq. in Eccardi Corp. hiſtoric. medii aevi, T. I. Vita B. Mathildis, Franciae Orientalis Reginae, iuſſu Henrici II. Regis ſcripta, ap. Erath, l. c. p. 390. et in Leibnit. Scriptt. Brunsvic. T. I. pag. 196.) Man hatte ſich zwar in unſern Zeiten vergebens geſchmeichelt, ſein Grabmal mit einer Aufſchrift entdeckt zu haben; allein es iſt doch wenigſtens von neuem beſtätigt worden, daß es in dem Münſter, unter der Stiftskirche zu Quedlinburg,

linburg, zu ſuchen ſey. (Gatterers Allgemeine hiſtoriſche Bibliothek, Funfzehnter Band, S. 3. fg. G. C. Voigts Geſchichte des Stifts Quedlinburg, B. I. S. 200. fg. B. II. S. 90. fg. Leipz. 1786. fg.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Unterdeſſen wurden die Nonnen von Wenthuſen würklich nach Quedlinburg verſezt, nachdem ihre Aebtiſſinn Diemot noch gegen den König Heinrich darein gewilligt hatte. (Vita S. Mathildis, l. c. ed. Erath.) Daraus ſchloß Gundling, (Diſſ. de Henrico Aucupe, p. 47. 244. ſq.) daß Diemot die erſte Aebtiſſinn des neugeſtifteten Kloſters zu Quedlinburg geworden ſey. Dagegen ſuchte Friedr. Ernſt Rettner, Superintendent zu Quedlinburg, (Diſſ. de prima Abbatiſſa Quedlinburgenſi, p. 115. ſq. in eiusd. Antiquitt. Quedlinburg. oder kaiſerlichen Diplomatt. Päpſtlichen Bullen, und andern abteylichen Urkunden von dem kaiſerlichen freyen weltlichen Stifte Quedlinburg, Leipzig, 1712. 4.) zu beweiſen, daß dieſe Meinung in jener Nachricht gar keinen Grund habe; und daß vielmehr Heinrich, von dem das Kloſter zu Quedlinburg bereits angelegt worden ſey, auch ſeine Tochter Mathildis, oder eine andere, zur erſten Aebtiſſinn deſſelben beſtellt habe. Er beruft ſich unter andern auch darauf, daß Luitprand (Hiſt. L. IV. c. 7.) verſichert, ſeine Gemahlinn habe in dieſem Kloſter Gott ein lebendiges Opfer zu bringen angelobt. In unſern Zeiten aber hat der Stadtſyndicus Voigt zu Quedlinburg, (l. c. B. I. S. 79. fg.) ſich deſto mehr Mühe gegeben, Gundlings Meinung zu vertheidigen. Man kann auch zugeben, daß, wenn ſie gleich nicht die augenſcheinliche Gewißheit an ſich habe, welche ihr dieſe zween Gelehrten beylegen; doch eine hohe Wahrſcheinlichkeit für ſie ſtreite. In dem angeführten Leben der Königinn Mathildis wird

J. n. C. G. 814 bis 1073.

zwar nicht ausdrücklich geſagt, daß Diemot zugleich mit ihren Nonnen nach Quedlinburg übergegangen ſey; allein es iſt ſo natürlich, dieſes hinzu zu denken; und wenn das Kloſter Wenthuſen mit allem was dazu gehörte, dem Quedlinburgiſchen in Otto des Erſten Stiftungsbriefe (in Erath. Cod. dipl. Quedl. n. 5. p. 3.) geſchenkt wird: ſo verſteht es ſich gleichſam von ſelbſt, daß Diemot nicht in dem erſtern dieſer Klöſter habe bleiben können, um nunmehr von ihren ehemaligen Nonnen abhängig zu ſeyn. Die gedachte Stiftungsurkunde vom Jahr 937. ſchreibt dem Könige Otto allein die Anlegung des Nonnenkloſters in Quedlinburg zu. Die auch von Kettnern zu Hülfe gerufene Nachricht eines ungenannten und eben nicht genauen Schriftſtellers, (de fundatione quarundam Saxoniae Eccleſiarum, &c. apud Leibnit. l. c. T. I. p. 261.) daß Heinrich ein Kloſter zu Quedlinburg geſtiftet, und ſeine Tochter zur erſten Aebtiſſinn deſſelben ernannt habe, kann nicht mehr gelten, als jene ältern und urkundlichen Schriften. Endlich zielt die Stelle Luitprands offenbar darauf, daß die Königinn Mathildis nicht allein ſelbſt in dieſem Kloſter, nach dem Tode ihres Gemahls bis zum Jahr 968. ein andächtig ſtrenges Leben geführt; ſondern auch ihre Enkelinn gleiches Nahmens von Otto dem Erſten, ſchon als ein Kind zur Aebtiſſinn deſſelben beſtimmt hat. Sie ſorgte hier, wie in andern von ihr errichteten Klöſtern, durch eigene Beſuche für die Erhaltung der beſten Ordnung; gab ihr ganzes Vermögen den Kirchen, Klöſtern und Armen hin; die von ihr geglaubte Weiſſagungsgabe trug auch nicht wenig dazu bey, ſie nachmals unter die Heiligen zu rechnen. (Vita S. Mathildis, l. c. p. 931–944.)

Anfänglich mag dieſes Kloſter wohl der Benediktiner Regel zugethan geweſen ſeyn; nachher aber er-

ergriff es die canoniſche Lebensart, die gewöhnlich vom heil. Auguſtinus hergeleitet wird. Auf Anhalten ſeiner Mutter, ſchenkte ihm ſchon der Kaiſer Otto, auſſer der Stadt Quedlinburg ſelbſt, viele Güter: und dieſe vermehrten ſich durch ſeinen Sohn und Enkel ſo ungemein, daß das Stift zu Quedlinburg bereits am Ende des zehnten Jahrhunderts eines der reichſten war. Aus dem Umſtande, daß dieſer Fürſt in ſeinen dahin gehörigen Urkunden niemals einer Aebtiſſinn, ſondern nur der Nonnen daſelbſt, (ſorores, ſanctimoniales) gedenkt, glaubt A. U. von Erath mit Gewißheit ſchließen zu können, (in Exegeſi diplomatica praecipuorum documentorum, pag. 955. not. 21.) daß das Kloſter im Anfange gar keine Aebtiſſinn gehabt habe; ſondern bloß von der königlichen Wittwe Mathildis regiert worden ſey, die jene Würde einer Prinzeſſinn ihres Hauſes aufbehalten habe. Man könnte jedoch dawider erinnern, daß Otto der Zweyte zu einer Zeit, da ſeine Schweſter ſchon lange Aebtiſſinn war, im Jahr 979. bloß der Nonnen gedenkt; (ap. Erath. l. c. n. 19 p. 15.) wenn nur nicht dieſe ziemlich verdächtige Urkunde Otto dem Großen zugehörte. Genug, die nächſten Nachkommen Otto des Erſten auf dem deutſchen Throne waren deſto freygebiger gegen das Kloſter, da ſeine Tochter Mathildis ſeit dem Jahr 965. in einem nur zehnjährigen Alter Aebtiſſinn wurde: und Beyſpiele dieſer Art gehen bis ins funfzehnte Jahrhundert fort. Kettner hat zuerſt, in dem oben genannten Werke, eine Menge Urkunden dieſes und andern Inhalts aus dem Archiv der Abtey ans Licht geſtellt, und nach ſeinem Vermögen erläutert; ſein mühſamer Fleiß verdient immer gelobt zu werden, wenn ihm gleich an vielen Stellen die kritiſche Sorgfalt gar zu merklich fehlt. Darinne, in dem Reichthum der Urkunden, in der diplomatiſchen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Genauigkeit des Abdrucks, in der nüzlichen und bequemen Einrichtung ſeines ſchönen Werks, und in den gelehrten Unterſuchungen, hat ihn freylich Erath weit übertroffen. Unterdeſſen wäre es zu wünſchen, daß er ſowohl als Voigt, welcher brauchbare Auszüge aus den Urkunden mitgetheilt, und ſie noch mit ungedruckten vermehrt hat, den in denſelben angegebenen Oertern häufiger nachgeforſcht, und ſie mit der neuern Erdbeſchreibung verglichen hätten. Otto der Zweyte ſchenkte unter andern dem Stifte im Jahr 987. das kaiſerliche Landgut (curtis) Bareboi im Gau Nordthüringen, mit allen dazu gehörigen Dörfern und andern Grundſtücken, woran man ſogleich das heutige Barby erkennen mußte, welches nebſt Roßlau die Fürſten von Anhalt noch im Jahr 1422. von den Aebtiſſinnen zur Lehn empfangen haben; auſſerdem noch Izzowi und Niüburg mit ihrem Zugehör. (ap. Erath, n. 30. p. 22. ſq.) Dieſe beiden leztern Oerter ſchreibt Voigt (l. c. B. I. S. 225.) ſehr unwahrſcheinlich Zeiz und Naumburg; beſonders iſt das zweyte vielmehr im jezigen Mönchnienburg oder Waltersnienburg zu ſuchen. In den Schenkungsbriefen Otto des Dritten an das Stift kömmt unter vielen andern Oertern, beym Jahr 993. auch Poztupimi in der Provinz Hevellon vor; (ap. Erath, l. c. n. 32. p. 24.) ohne Zweifel die Grundlage vom jezigen Potsdam, welches auf einer durch die Havel gebildeten Inſel liegt. Eben dieſer Kaiſer erklärt in einer andern Urkunde vom gedachten Jahre, (ibid. n. 33. pag. 25.) daß er auf die Fürbitte ſeiner Großmutter Adelheid, und Erinnerung ſeiner Muhme, der Aebtiſſinn Mathildis, beſchloſſen habe, in der königlichen Stadt (metropolis) Quedelingburg den Handel empor zu bringen, und daher den dortigen Aebtiſſinnen das Münz- und Zollrecht, auch die Handels-

delsgerechtigkeit mit eben der Freyheit ertheilt habe mit welcher die Städte Cöln, Mainz und Magdeburg dieselbe ausübten; besonders von der Saale bis an die Ocker, und von der Unstrut und Helme bis an die Bode, und den Bruch, der von Hornburg bis Aschersleben geht. Der Papst Johann der Dreyzehnte nahm im Jahr 918. das Stift dergestalt in seinen Schutz, daß es von jeder andern Oberherrschaft frey seyn sollte: aber mit der Bedingung, für diese Exemtion jährlich ein Pfund Silbers zu dem Grabe des Apostels Petrus einzuschicken. (l. c. n. 18. pag. 14.) Dagegen waren schon in diesem Zeitalter sieben andere Klöster in und ausserhalb Quedlinburg diesem Stifte unterworfen; unter welchen sich auch das Kloster Gernrode am Fuße des Harzes, im jetzigen Anhältischen, befand, welches Gero, Markgraf von Ostsachsen, oder von der heutigen Niederlausitz, um das Jahr 960. erbauet, und Heinrich der Zweyte seiner Schwester, der Aebtissinn Adelheid, im Jahr 1014. überlassen hat. (Annalista Saxo ad a. 1014. p. 431. ap. Eccard. l. c. Voigt l. c. B. I. S. 276–288.) Das ehemalige große Gebiet des Stiftes, seine ausnehmenden Rechte, und die lange Reihe fürstlicher Frauenzimmer unter ihren Aebtissinnen, bahnten diesen den Weg zu der reichsfürstlichen Würde, welche sie noch bekleiden. Die innere Verfassung des Stiftes ist auch zum Theil geblieben; ob es gleich im Jahr 1539. die Evangelische Reformation angenommen hat.

An diesen Beyspielen sieht man hinlänglich, welchen Gang in diesen Jahrhunderten die Errichtung, Bereicherung und weltliche Erhöhung so mancher Klöster in Deutschland genommen habe. Ihrer sind noch mehrere übrig; von welchen einige der merkwürdigsten nur berührt werden dürfen. Der Ursprung und die

D. n. C. G. 814 bis 1073.

Schickſale des Kloſters Bergen zu Magdeburg ſind in der Geſchichte des dortigen Erzbißthums (Th. XXL S. 482. fg 490.) bereits beſchrieben worden. — Zu dem Kloſter St. Blaſien im Schwarzwalde legte Reginbert von Seldenburen (oder Saltenpürrn) ein Schweizeriſcher Ritter aus dem Zürchgau, bey dem deutſchen Könige Otto dem Erſten, dem er im Kriege gedient hatte, ſehr beliebt, um das Jahr 945. den erſten Grund. Mit deſſen Erlaubniß begab er ſich in die Celle an der Alb unter die Mönche des heil. Blaſius, deren Kirche eben über den Hauffen gefallen war; ſchenkte ihnen ſein Vermögen, und erlangte von jenem Fürſten einige kleine Güter für ihr Kloſter. Daß dieſes nachmals zu ſehr großen Reichthümern gelangt, und ſein Abt ein deutſcher Reichsfürſt geworden iſt, würde dieſem Kloſter, ſo ſehr auch beides mit der erſten und älteſten Beſtimmung der Mönche ſtreitet, keinen Platz in dieſer Geſchichte verſchaffen. Aber es fordert wenigſtens dieſe kleine Meldung wegen der rühmlichen Bearbeitung der Wiſſenſchaften und Künſte, welche in dieſem Reichsſtifte im jezigen Jahrhunderte geblühet hat; wegen ſeines neulich verſtorbenen Abtes, Martin Gerbert, der ihm durch ſeine Gelehrſamkeit, edle Thätigkeit und Schriften ſo viele Ehre gemacht, auch die Geſchichte deſſelben, ſo wie der Benediktiner-Klöſter im Schwarzwalde überhaupt, in einem Werke voll lehrreicher Unterſuchungen, angenehmer Nachrichten und Denkmäler, beſonders aber einer Menge ans Licht gezogener Urkunden, beſchrieben hat; (Hiſtoria Nigrae Silvae, Ordinis S. Bened. coloniae, typis Monaſt. S. Blaſii, 1783. 3 Tomi, 4.) endlich auch wegen des Kloſters ſelbſt, welches mitten in einer rauhen Einöde, in einem engen Thale zwiſchen hohen Bergen mit düſtern Fichtenbäumen bewachſen, ein majeſtätiſches Gebäude,

und

[illegible] Deutschland [illegible] 175[illegible] Zweyter Band, S. 53. [illegible] Den Ursprung des Klosters und das Leben [illegible] Stifters [illegible] ap. [illegible] T. I. [illegible] Martin Gerbert aber hat ihn genauer [illegible] T. I. pag. 177. sq.

Das durch ein wunderthätiges Marienbild so berühmte Stift Einsiedlen, oder St. Meinrads Celle im finstern Walde, im Canton Schweiz, das ebenfals große Reichthümer besitzt, und dessen Abt auch Fürst des heil. Römischen Reichs ist, entstand gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Meginrad oder Meinrad, Sohn eines deutschen Grafen, hatte in jener Waldung lange Zeit eine Celle bewohnt, in welcher er im Jahr 861. von Räubern ermordet wurde. Benno, ein Canonicus zu Strasburg, folgte ihm daselbst um das Jahr 906. nach; aber Eberhard, Probst der gedachten Kirche, war es eigentlich gegen das Jahr 934. der eine Kirche und ein Kloster daselbst erbauete, dessen Abt er wurde. (Herm. Contract. ad a. 934. et 958. Mabill. Annal. Ord. S. B. T. III. pag. 91. sq. 386. 418. Mart. Gerberti Hist. Nigrae Silvae, T. I. p. 193. sq.)

Um gleiche Zeit ohngefähr kam auch das Kloster zu Pölde oder Palithi, einem königlichen Landgute in Sachsen, jezt einem Dorfe im Fürstenthum Grubenhagen, zu Stande. Heinrich der Erste hatte es seiner Gemahlinn Mathildis nebst andern

n. C. 814 bis 1073. Gütern zum Leibgedinge geſchenkt. Hier erbauete ſie im Jahr 952. mit Einwilligung ihres Sohns, des Königs Otto, deſſen Urkunde hierüber noch vorhanden iſt, worinne er ſelbſt als ein ſehr freygebiger Stifter erſcheint, ein Benediktinerkloſter. (Vita S. Mathildis, in Leibnitii Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 200. et in Erath. Cod. diplom. Quedlinburg. p. 934. J. G. Pölde Antiquitates Poeldenſes; oder hiſtoriſche Beſchreibung des vormaligen Stifts Pölde, S. 14. fg. S. 18. fg. Wolfenbütt. 1707. 4.) In den ältern Ausgaben, auch in der Leibnizſiſchen, von der Lebensbeſchreibung jener berühmten Königinn, lieſt man, daß ſie dreytauſend Mönche (tria millia Clericorum) in dem Kloſter Palithi reichlich unterhalten habe. Schon Mabillon fand dieſe Anzahl unglaublich; (Annal. Ord. S. Bened. T. III. p. 517.) und Leibniz vermuthete auch einen Fehler in der Zahl; obgleich noch einmal in dieſem Leben (p. 204.) eben ſo viele Nonnen in dem von ihr zu Nordhauſen geſtifteten Kloſter angegeben werden. Doch die Erathſche Ausgabe, welche an beiden Stellen ſtatt tria millia, turmulam hat, macht es begreiflich, wie das leztere Wort, zumal in einer den ſpätern Jahrhunderten ſo gewöhnlichen Abkürzung, etwan trmlm, von einem flüchtigen Abſchreiber in jene beide habe verwandelt werden können. Dieſes Kloſter Pölde, das nicht ſelten in der deutſchen Geſchichte vorkömmt, wurde von Otto dem Zweyten im Jahr 981. dem Erzbißthum Magdeburg einverleibt. Daher mußte es auch, als der dortige berühmte Erzbiſchof Norbert den Prämonſtratenſer Orden im zwölften Jahrhunderte ſtiftete, ſich die Verwandlung ſeiner Mönche in ſolche Canonicos gefallen laſſen. (Leuckfeld l. c. S. 31. fg.) Im ſechszehnten Jahrhunderte aber hat es ein gleiches Schickſal mit vielen andern

Klö-

Klöſtern in den Ländern, welche die Reformation annahmen, gehabt.

J. n. C. G.

Ein noch berühmteres Kloſter zu Augsburg, das ſich bis auf unſre Zeiten erhalten hat, dem heiligen Ulrich und der heil. Afra gewiedmet, leitet ſeinen Urſprung vom Jahr 1012. her. Denn damals ſezte der Biſchof jener Stadt, Bruno, an die Stelle der unſittlichen Cleriker an der beiden Heiligen geweihten Kirche, Benediktinermönche. (Mabill. Ann. O. S. B. T. IV. pag. 228.) — Im Jahr 1019. wurde das Kloſter zu Dütz oder Deutz, Cöln gegen über, im jezigen Herzogthum Berg gelegen, eingeweiht. Otto der Dritte und Heribert, Erzbiſchof von Cöln, hatten es mit einander verabredet, ein Kloſter zu Ehren des Erlöſers und der Jungfrau Maria anzulegen. Der Erzbiſchof, der den Kaiſer überlebte, vollendete den Bau deſſelben: und verſicherte nicht nur in ſeiner noch vorhandenen Stiftungsurkunde demſelben die von beiden beſtimmten Güter; ſondern ſchenkte auch dem Abte allein das Schloß Duitz mit ſeinem Gebiete zum Eigenthum. (Idem l. c. p. 266. ſq.) — Endlich verdient auch noch vor andern das Kloſter Banz im Bißthum Bamberg; aber in Anſehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit dem Biſchof von Würzburg unterworfen, genannt zu werden. Es ſcheint um die Mitte des eilften Jahrhunderts errichtet worden zu ſeyn; (Idem l. c. p. 584.) in den neueſten Zeiten hat es ſich durch ſeine gelehrten Mönche ein vorzügliches Anſehen gegeben.

814 bis 1073.

Von andern Klöſtern auſſerhalb Deutſchland, welche in dieſem Zeitalter entſprungen ſind, iſt keines berühmter, als deſſen Siz auf dem Berge Montſerrat in Catalonien iſt. Dieſer Berg, der einzige in ſeiner Art, hat beym erſten Anblicke das Anſehen einer

J. n. C. G. 814 bis 1073.

unendlichen Menge von Felſen, die in kegelförmigen Geſtalten gehauen, und bis zu einer erſtaunlichen Höhe über einander gethürmt ſind; in der Nähe aber ſcheint jeder Felſen ein eigener Berg zu ſeyn. Auf einem dieſer ſteilen Felſen lebte in den frühern Zeiten des eilften Jahrhunderts ein Einſiedler **Guarin**, deſſen abentheuerliche Geſchichte de **Marca** (Marcae Hispanicae Libr. III. Diſſ. de origine et progreſſu cultus B. M. Virgini in Monteſerrato exhibiti, p. 337. ſq.) zuverſichtlich genug; etwas ſchüchterner aber **Mabillon** (Annal. Ord. S. B. T. IV. pag. 404. ſq.) erzählt. Durch ſeine äuſſerſt ſtrenge Lebensart war er ſo ehrwürdig geworden, daß ſelbſt der Teufel, der die junge Tochter des Grafen von **Barcellona** beſeſſen hatte, erklärte, er werde nicht anders, als auf Befehl jenes Einſiedlers, aus ihr weichen. Sie wurde alſo zu ihm geführt; allein er unterlag der Verſuchung des böſen Geiſtes; ſchwächte ſie; brachte ſie ſogar, aus Furcht vor der Strafe, um, und flüchtete ſich darauf. Bald reiſte er jedoch, nach der damaligen Gewohnheit, zu dem Papſte, um, durch eine ihm aufzulegende Büßung, Vergebung ſeiner Sünden zu erlangen. Sieben Jahre darauf kam er auf den **Montſerrat** zurück; kroch nackend in Höhlen und unter Gebüſchen auf Händen und Füßen herum, und führte, wie ehemals **Nebucadnezar**, ein viehiſches Leben. So traf ihn der gedachte Graf auf der Jagd an; und da er ihn, weil **Guarin** den Mund nicht öffnete, vor ein Thier von unbekannter Art hielt, ließ er ihn nach **Barcellona** bringen. Hier entdeckte ihn ein nur noch Sprache ſtammelnder Sohn des Grafen, indem er ihm zurief, ſeine Sünden ſeyen ihm vergeben. **Guarin** bekannte nun ſeine Verbrechen und ſeine Buße; der Graf vergab ihm alles; als aber dieſer ſeine Tochter zu einem anſtändigen Begräbniſſe aus der Erde ausgraben ließ:

kam

kam ſie lebendig zum Vorſchein. Zu dieſer Zeit, etwan um das Jahr 1035. ſoll auf dem Montſerrat der bereits vorher daſelbſt verehrten Jungfrau Maria eine Kirche mit Mönchen zu ihrem Dienſte gewiedmet worden ſeyn; ein wunderthätiges Bild der heiligen Jungfrau fand ſich in der Folge auch daſelbſt ein; zu dieſem haben ſeitdem unzählige Menſchen gewallfahrtet, und es hat königliche Schätze dadurch erworben. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Zu dieſem Kloſter mögen noch zwey andere beſonders hervorragende geſezt werden. Das eine ſtiftete **Stephanus**, König von Ungarn, Kraft eines Gelübdes, das er um das Jahr 999. vor einer Schlacht, die er Aufrührern liefern wollte, dem heiligen Martinus gethan hatte, ihm, wenn er den Sieg erfechten würde, den zehnten Theil von allen Früchten der Provinz Simegh zu dem bereits von ſeinem Vater, dem Herzoge Geyſa, angefangenen Kloſter zu ſchenken. Er vollendete alſo daſſelbe, nachdem er ſeines Wunſches gewährt worden war, und ſtattete es immer reichlicher aus. Es wurde in der Raaber Geſpannſchaft, am Fuße eines Berges, welcher davon der heilige heißt, (Mons ſacer Pannoniae) angelegt; iſt nach und nach immer verſchönert, auch mehr einem feſten Schloße ähnlich geworden. Der Abt dieſes Kloſters des heil. Martinus (im Ungriſchen Szent Márton, ſonſt Martinsberg und Fanum S. Martini genannt,) hat als der vornehmſte Abt in Ungarn, den Nahmen eines Erzabtes erhalten, und iſt dem Papſte unmittelbar unterworfen worden. (Georg. Pray Annales Regum Hungariae, P. I. p. 5. Vindob. 1764. fol. Mabill. Annal. O. S. B. Tom. IV. p. 115.) In unſern Zeiten iſt über die Aechtheit der Stiftungsurkunde dieſer Abtey in Ungarn ſelbſt geſtritten worden. — Bec in der Normandie, an dem Flüßchen gleiches Nahmens,

J. n. C. G. 814 bis 1071.

mens, iſt das zweyte dieſer merkwürdigern Klöſter. Hieher verſezte der Abt Herluin von Bourneville im Jahr 1040. ſein Kloſter. Anfänglich konnte es nicht einmal eine beſtändig brennende Lampe unterhalten; bald aber wurde ihm der ganze benachbarte Wald von Brionne geſchenkt. Noch in eben-dieſem Jahrhunderte iſt es durch ſeine Schule, und die Gelehrten, welche aus derſelben hervortraten, berühmt worden. (Mabillon l. c. p. 438.)

Da die ungeheure Vermehrung und Bereicherung der Klöſter, zum Schaden der Nationen und der Fürſten ſelbſt, in dieſen Jahrhunderten, und alſo zu einer Zeit, wo ihre leichte und ſchnelle Ausartung, aber auch die dringende Nothwendigkeit ſie zu reformiren, ſo ſehr in die Augen fielen, gleichwohl unaufhaltſam fortgieng: ſo ſieht man wohl, welcher verdienſtliche Werth nicht allein auf dieſe Lebensart ſelbſt; ſondern auch bloß auf die neuen Stiftungen für dieſelbe gelegt worden ſey. Beyſpiele hat man ſchon mehrere geleſen, daß Klöſter in der ausdrücklich bezeichneten Abſicht errichtet, oder reichlich beſchenkt worden ſind, damit Gott, für dieſe fromme Anwendung des Vermögens, dem Geber ſeine Sünden verzeihen, und dereinſt die ewige Seeligkeit ertheilen möge. So dachte mit unzählichen andern auch Roger, Graf von St. Paul, als er im Jahr 1031. den Benediktinermönchen zu Fecamp, einer Abtey im Gebiete von Havre de Grace, die Abtey Blangy in Artois, welche für Nonnen geſtiftet worden war, übergab. Er ſagt zwar anfänglich, (in Aub. Miraei Opp. Diplomat. et Hiſtor. T. II. Suppl. P. III. c. 8. p. 1130. Bruxell. 1723. fol.) er ſchenke ſie, zur Auslöſung ſeiner Seele, (pro redemtione animae meae,) ſeiner Vorfahren und ſeiner Familie, der heil. Dreyeinigkeit und dem einigen Gotte, den er

des-

deswegen zum Erben eines Theils ſeiner Güter einſeze, weil er deſſen Gnade alles zu danken habe; er erinnere ſich auch, daß der Erlöſer den ungerechten Haushalter gelobt habe, weil er ſich auf die Zukunft bedachte; ingleichen der Worte: „Gebt Almoſen, ſo wird euch „alles rein ſeyn.“ Allein, fährt er fort, eben darum **mache er ſich die Mönche zu Fecamp von ſeiner Erbſchaft zu Freunden, damit ſie ihn, wenn er dereinſt ſtürbe, in die ewigen Hütten aufnehmen möchten.** Der ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten übliche Nahme einer zweyten Taufe, welcher dem Mönchsleben beigelegt wurde, wurde jezt in ſeiner Bedeutung höher als jemals getrieben. Als der einzige unaufhörliche Stand der vollkommenſten Büßungen, wurde jenes Leben auch als das ſicherſte Mittel angeſehen, alle Schuld und Strafe der Sünden noch mehr als die erſte eigentliche Taufe zu tilgen. **Semler** hat in einer beſondern Abhandlung (de Regeneratione Monaſtica, Halae, 1754. 4.) die Geſchichte dieſer abergläubiſchen Meinung gelehrt erläutert. Er macht es unter andern wahrſcheinlich, daß in einer Urkunde des Grafen Teobald vom Jahr 1070. (in Dacher. Spicileg. T. III. pag. 408. ſq. ed novae) worinne dieſer ſeinen Sohn Otto dem Abte von **Clügny** zum **Geheimniſſe der heiligen Wiedergeburt** (ſacrae regenerationis myſteriis innovandum) mit beygefügtem Geſchenke an Ländereyen übergiebt, auch von dem Mönchsleben, in welches derſelbe treten ſollte, die Rede ſey. Die Mönche, welche die allermeiſten Urkunden dieſer Zeiten verfertigten, ſezten auch in dieſelben die übertriebenſten und widerſinnigſten Empfehlungen ihrer **engliſchen Lebensart**, wie man ſie längſt zu nennen gewohnt war, und der Vortheile ein, welche andern Chriſten daraus zufloßen.

J. n. C. 814 bis 1073.

Da-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Daher ſtürzten ſich nicht allein Tauſende in das Kloſterleben; oder weihten ſich auf irgend eine Art zum Dienſte der Klöſter, wie man oben geſehen hat; (S. 32. fg.) oder ließen ſich von den Mönchen in die Gemeinſchaft ihres Gebets und ihrer guten Werke aufnehmen; wovon ſie einen beſondern Ehrennahmen (Fratres conſcripti) trugen; ſondern es wurde auch immer gewöhnlicher, am Ende ſeines Lebens bald würklich ein Mönch zu werden; bald ſich wenigſtens in eine Mönchskappe einkleiden zu laſſen, um in dieſer vollkommenen Büßungsgeſtalt vor Gott zu erſcheinen. Manche ſolcher Chriſten kehrten auch wohl nach überſtandner Krankheit, welche tödtlich geſchienen hatte, in die Welt zurück, wie man es nannte; allein die meiſten Biſchöfe und alle Mönche mißbilligten dieſes ungemein. **Damiani** hat inſonderheit eine eigene Schrift dawider aufgeſezt. (Rhetoricae declamationis invectio in Epiſcopum Monachos ad ſeculum revocantem T. III. Opp. pag. 157. ſq.) Diejenigen, welche dieſe lezte vermeinte Hülfe zu ihrer Rettung ergriffen, hießen Monachi ad ſuccurrendum, indem der dem Tode ſich nähernde einen Abt bitten ließ, ihm mit der Mönchskappe zu Hülfe zu kommen. (ut ei ſuccurreret. Mabillon. Praef. ad Acta SS. O. S. Ben. Sec. III. P. I. p. XI. ſq. Du Fresne Gloſſar. ad Scriptt. med. et inf. Latinit. T. II. p. 601. v. Monachi ad ſuccurr.) Mehr als jemals nahmen jezt Fürſten dazu ihre Zuflucht. Der Kaiſer **Lothar** legte im Jahr 855. die Regierung nieder; ließ ſich im Kloſter **Prüm** die Mönchsſchur geben, und ſtarb wenige Tage darauf. (Annal. Bertinian. ad h. a. p. 208. T. III. Duchesn.) Die Gemahlinn des Kaiſers **Ludwig**, **Angilberga** oder **Engilberga**, wurde nach ſeinem Tode im Jahr 875. eine Nonne in einem Kloſter zu **Breſcia**. (Mabill. Ann. O. S. B. T. III. pag. 188.)

Ju

Im Jahr 927. begab ſich Alfons, König von Leon, der Krone, zum Beſten ſeines Bruders Ramiro, und legte in dem Kloſter des heil. Facundus, jezt Sahagun genannt, das Ordenskleid an. Aber ſchon im folgenden Jahre warf er, vermuthlich von einigen Großen gereizt, die Kutte wieder weg, und trachtete nach dem Throne. Doch ſein Bruder bekam ihn endlich gefangen; ließ ihm die Augen ausſtechen, und ihn im Gefängniſſe ſterben. (Ferreras Allgemeine Hiſtorie von Spanien, Dritter Band, S. 85. fg.) Wilhelm, Herzog von Aquitanien, trat im Jahr 963. in den Mönchsſtand; (Mabill. l. c. pag. 564.) und im Jahr 990. folgte ihm ſein gleichgenannter Sohn hierinne nach. (Idem l. c. T. IV. p. 63.) Als der Vicomte Wilhelm von Marſeille im Jahr 1004. auf dem Todbette lag: umgaben ihn der Propſt und die Mönche des Kloſters von St. Victor, und ermahnten ihn, ſich, mit Verlaſſung der Welt, Gotte ganz zu ergeben. Er wurde gerührt; ließ ſich, nach ſeinem Ausdrucke, durch Gottes Gnade die Mönchsplatte ſcheeren, und machte ihrem Kloſter über ſeine ältern Schenkungen, noch eine neue. (Idem l. c. pag. 176.) Daß man in eben dieſe Klöſter, welche gleichſam als der kürzeſte Weg zum Himmel angeſehen wurden, öfters Prinzen, Biſchöfe und andere vornehme Männer zur Strafe ſtieß, wird dadurch leicht begreiflich, weil es urſprünglich Büßungsplätze waren, in denen die vollkommenſte Genugthuung für begangene Sünden geleiſtet werden ſollte.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Grobe, aber tief eingewurzelte Religionsvorurtheile waren es überhaupt, welche dieſem Stande, ohngeachtet ſo fühlbarer und großer Abweichungen von ſeiner erſten Beſtimmung, ſo ſchädlicher Einflüße, die er täglich auf allen Seiten äuſſerte, dennoch die allgemeine

meine Verehrung ſicherten, und ihn ſogar dem übrigen Clerus immer mehr den Rang abgewinnen ließen. Es waren doch ſo viele ehrwürdige Muſter der Heiligkeit, die man darinne zu erblicken glaubte; neue Arten der frommen Anſtrengung erfand er von Zeit zu Zeit; Wunder hatte er gleichſam in ſeiner Gewalt; Gelehrſamkeit und höhere Tugend ſchienen in ſeinen ſtillen Wohnungen gepaart zu leben; und man hatte einmal, troz dem Augenſchein des Gegentheils, den günſtigen Begriff von ihm, daß er ſich viel zu ſehr über die Welt empor geſchwungen habe, als daß andere Stände ſich nur mit ihm vergleichen könnten. Warf es gleich Elipand, Erzbiſchof von Toledo, dem verdienſtvollen und ſelbſt um die Verbeſſerung des Mönchslebens ſo beſorgten Abte Alcuin vor, daß er zwanzig tauſend Leibeigene habe; — denn die Kirchen und Klöſter hatten damals ſo viele Leibeigene, als auf ihren Dörfern und Landgütern Menſchen wohnten; — ſo fiel ihm doch die Antwort darauf nicht ſchwer: er habe ſich nie einen Menſchen zu ſeinem Dienſte erworben; vielmehr habe er ſtets gewünſcht, ein Knecht aller Diener Chriſti zu ſeyn. (Epiſt. Albini Magiſtri ad Elip. Toletan. Epiſc. pag. 863. ſq. Opp. T. I.) Und wenn gleich die Mönche nach ſeiner Zeit noch mehr ausarteten; ſo entſtanden doch auch ſo viele glänzende Reformationen unter ihnen, daß man nur auf dieſe mit Bewunderung ſah; ſollten auch durch dieſelben neue Seltſamkeiten und Fehler begangen worden; oder des zu verbeſſernden noch unendlich mehr übrig geblieben ſeyn.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Die Biſchöfe, welche noch groſſentheils Aufſeher der Mönche abgaben, verloren immer mehr gegen dieſelben. Zwar verbot die Synode zu Meaux, im Jahr 845. (c. 57. p. 1493. in Harduin. Act. Concill. Tom. IV.) daß kein Mönch ohne Erlaubniß und Be-

Befehl seines Bischofs an der Hof gehen, oder sonst in der Welt herumziehen sollte. Auf der Synode zu Tull im Jahr 859. wurde ein älteres Synodalgesetz bestätigt, vermöge dessen die Bischöfe die Klöster der Canonicorum Mönche und Nonnen genau bis auf die kleinsten Vergehungen untersuchen sollten. (c. 9. pag. 499. T. V. l. c.) Eine Synode zu Rouen wiederholte um das Jahr 878. eben diese Verordnung. (c. 10. pag. 206. l. c. T. VI. P. I.) Auch auf einer Augsburger Synode vom Jahr 952. bekamen die Bischöfe den Auftrag, für die Mönche seines Kirchensprengels Sorge zu tragen, und das Nöthige an ihnen zu verbessern. (id. c. 6. p. 618.) Unter den Griechen waren sonderbare Mißbräuche in Absicht auf das Mönchsleben eingerissen. Manche giengen mit den von ihnen erbaueten Klöstern willkührlich um, und verkauften sie auch wohl wieder: einige ließen sich bloß in der Absicht zu Mönchen scheeren, damit sie unter dem Scheine der Frömmigkeit desto üppiger leben könnten; viele verließen ihre Klöster, und schweiften in andern, oder in weltlichen Häusern herum: andere traten überhaupt aus dem Mönchsleben bald zurück, weil sie es zu übereilt angenommen hatten: es gab auch Bischöfe genug, welche von den Einkünften ihrer Bißthümer Klöster errichteten, welche sie sich alsdann zu ihrer eigenen Benützung vorbehielten. Diese und andere Ausschweifungen untersagte eine Synode zu Constantinopel um das Jahr 869. (c. 1. sq. p. 1107. sq. ap. Hard. T. V.) Ohne Einwilligung des Bischofs, so verordnete sie, soll kein neues Kloster gestiftet werden; nur er soll berechtigt seyn, die Mönche anderswohin zu versezen; und dergleichen mehr. Allein die sich immer mehr in den Abendländern häuffenden Exemtionen der Klöster; das große Gebiet und die Reichthümer von vielen derselben; das Ansehen ihrer Aebte an den

Höfen und auf Kirchenverſammlungen; ihrer Mönche
n. C. G. aber als Gelehrten oder Heiligen; und dagegen der
814 mittelmäßige Ruf vieler Biſchöfe; endlich ſelbſt die
bis ſo hoch geſtiegene Macht der Päpſte, von denen die
1073. Mönche vorzüglich geſchüzt wurden, und mit welchen ſich auch dieſe immer genauer verbanden; alles dieſes ſezte ihr Abhängigkeit von den Biſchöfen, wo ſie noch Statt fand, auf eine Kleinigkeit herab.

Sichtbarlich ſtrebten vielmehr die Mönche nach einem gleichen Range in der Kirche mit den Biſchöfen, und näherten ſich auch demſelben. Sie, die ihrer urſprünglichen Verfaſſung nach nicht zum Clerus gehören ſollten, machten ſchon lange eine Hauptgattung deſſelben aus; unterſchieden ſich zwar auch von ihm durch Nahmen, Regeln, Lebensart, und vieles andere; aber ſelbſt dieſer Unterſchied zeigte ihre Vorzüge an. Daß ſie öfters Cleriker hießen, hat man ſchon geſehen; allein eben ſo oft wird dem Cleriker ſein Platz vor dem Eingange ins Kloſter abgezeichnet; wie auf der vorher angeführten Synode zu Augsburg. (Clericis, monachicum propoſitum ſequi cupientibus. c. 7. p. 618.) Wiederum wurde jezt der eigenthümliche Nahme der Mönche, Regulares, (von der ſtrengern Beobachtung der ihnen vorgeſchriebenen Regel,) herrſchender, wie man ihn bereits im Jahr 817. auf der Synode zu Aachen antrifft; (ap. Harduin. T. IV. pag. 1229.) und die Mitglieder des eigentlichen Lehrſtandes wurden ebenfals daſelbſt, von ihrer Verbindung mit der Welt, Clerici ſeculares genannt: (c. 42. p. 1234.) eine Eintheilung, welche noch in der Römiſchen Kirche die beiden Hauptclaſſen des Clerus anzeigt. Die Klöſter wurden noch immer als die beſten Pflanzſchulen von Biſchöfen angeſehen; ja Fulda behauptete in den erſten Zeiten des eilften Jahrhunderts das Recht

aus

aus einer alten Gewohnheit, daß allemal der dritte Erzbiſchof von Mainz aus den Mönchen dieſes Kloſters genommen werden mußte; obgleich der Kaiſer Conrad der Zweyte einmal davon abgieng. (Auctor vitae Bardonis, Archiep. Mogunt. p. 12. in Mabill. Actis SS. Ord. S. Ben. Sec. VI. P. II.) Schon war es nichts Seltenes, Aebte, Kraft eines beſondern ihnen ertheilten Vorrechtes, in beſchöflichen Schmuck gekleidet, den Gottesdienſt halten zu ſehen; wenn gleich die erſte Urkunde, worinne dieſes vorkömmmt, (in Mabillon. Annal. O. S. Ben. T. III. pag. 89.) unächt ſeyn ſollte. Die Mönche von Clügny waren gleich anfänglich dem Papſte unmittelbar übergeben worden; aber auf Bitten ihres Abtes Hugo, bald nach dem Jahr 1061. verordnete Alexander der Zweyte noch beſonders, (Ep. XLIII. ad Hugon. Abb. Clun. p. 1109. ſq. ap. Harduin. T. VI. P. I.) daß kein Biſchof ſich unterſtehen ſollte, dieſe eigenen Söhne der Römiſchen Kirche mit dem Banne oder Interdikte zu belegen; auch nicht einmal unverlangt zu irgend einer Weihung oder Meßfeyer in ihr Kloſter zu kommen.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Durch die Kloſtervögte wurden zwar die Mönche und ihre Aebte etwas eingeſchränkt; aber doch hauptſächlich nur von Seiten ihrer Landesherren; ſie wußten auch daraus Vortheile zu ziehen, und machten ſich nach und nach von dieſer Abhängigkeit loß. Vögte, welches aus Advocati gebildet worden iſt, hatten in dieſem Zeitalter auch die Biſchöfe. Es waren ihre vornehmſten Beamten, welche ſie inſonderheit dazu wählten, in ihrem Nahmen Recht zu ſprechen; ſie dafür mit einigen Gütern belehnten, und ihnen auch andere Einkünfte anwieſen. Bey den Klöſtern hingegen waren es ihre Stifter, welche ſich und ihren Nachkommen das Recht der Vogtey vorbehielten;

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ten; oder Fürsten, welche, wenn sie ein neugestiftetes Kloster in ihren Schutz nahmen, demselben einen Vogt sezten. So erklärte Otto der Erste im Jahr 948. daß er zwar das im Jahr 922. gestiftete Kloster Gemblours in Brabant aller weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen, und bloß seiner königlichen unterworfen habe; weil es aber den Mönchen desselben, wegen ihrer Entfernung, zu beschwerlich fallen würde, sich in ihren Bedürfnissen an ihn zu wenden: so habe er ihnen den Grafen Lambert von Löwen zu ihrem Vogte oder Beschützer gegeben. (Aub. Miraei Codex donatt. piar. c. 32. p. 41. in Opp. eius dipl. et histor. T. I. ed. a. 1723.) In seinem Stiftungsbriefe hingegen von der Abtey Quedlinburg im Jahr 937. sezte er fest, (ap. Erath, in Cod. Diplomat. Quedlinburg. n. 5. pag. 4.) daß, so lange einer aus seinem Geschlechte im Ostfränkischen Reiche und in Sachsen regieren würde, gedachtes Kloster in seiner Gewalt und Schutze bleiben sollte. Würde aber ein anderer von der Nation zum Könige gewählt werden: so sollte derselbe dieses und alle andere Klöster in seiner königlichen Gewalt haben, indem der mächtigste seiner Familie Vogt von diesem Kloster seyn würde. Doch befohl sein Enkel, Otto der Dritte, im Jahr 993. (Dipl. ap. Erath, l. c. n. 31. pag. 24.) kein Herzog, Graf, noch sonst ein königlicher Beamter, oder eine andere Gerichtsperson, sollten einige Gewalt in dem Stifte Quedlinburg ausüben; sondern nur der Vogt, den sich die Aebtissinn desselben wählen würde. Ohne Zweifel aber wurde dadurch die erbliche Schutzgerechtigkeit des regierenden kaiserlichen Hauses über das Stift nicht aufgehoben; wohl aber der Aebtissinn vergönnt, dieselbe nach ihrer Wahl durch einen jenem Hause anständigen Herrn verwalten zu lassen. Die Klostervögte genossen eben sowohl als die bischöflichen,

chen, für den Schuz und die Beſorgung weltlicher Rechte, welche ſie leiſteten, mancherley Einkünfte: auch Gemeinſchaft des Gebets und anderer geiſtlichen Wohlthaten von Seiten der Klöſter. Weil ſie aber öfters mehr an ſich riſſen, als ihnen gebührte, oder zu gebühren ſchien, geriethen ſie auch bald mit den Biſchöfen und Aebten in Händel, die ſich ihrer, ſo weit es möglich war, wieder erledigten. (Du Fresne Gloſſar. ad Scriptt. med. et inf. Latinit. T. I. v. Advocati Eccleſiarum, pag. 68. ſq. ed. a. 1678. Chriſt. Franc. Paullini de Advocatis monaſticis Exercitatio, in eius Syntagm. Rer. et Antiquitt. Germanicar. T. II. p. 533. ſq. M. J. Schmidts Geſch. der Deutſchen, Th. II. S. 172. fg. der Ulm. Ausg. G. C. Vogts Geſch. des Stifts Quedlinburg, B. I. S. 259. fg.) Q. n. C. G. 814 bis 1071.

Man hat in der vorher aufgeführten Reihe der merkwürdigſten neuen Klöſter dieſer Jahrhunderte, auch mehr als ein ſehr berühmtes Nonnenkloſter gefunden. Beyſpiele von andern, die für dieſes Geſchlecht erbauet wurden; aber auch von der Größe und den Reichthümern, welche viele derſelben beſaßen, könnten leicht geſammelt werden. So faßte das Kloſter zu Soiſſons, welches der berühmte Fränkiſche Große (Maior domus) Ebroin mit ungemeinen Koſten errichtet hatte, im Jahr 858. zweyhundert und ſechszehn Nonnen in ſich, die von vierzig Weibern innerhalb des Kloſters, und noch dreyſſig andern auſſerhalb deſſelben bedient wurden; für welche auch an beiden Orten hundert und dreyſſig Männer arbeiteten. Dreytauſend Scheffel Getreides wurden jährlich für ſie; aber auch zum Dienſte des Königs, aus ihren Gütern erfordert, und andere Lebensmittel mehr, nur kein Fleiſch; dagegen zweytauſend Maaß (modii) Wein. (Mabill. Annal. O. S. B. T. III. p. 71.) Hauptver-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

beſſerungen bedurften manche derſelben: denn die Synode zu Aachen im Jahr 836. klagte darüber, (c. 11. p. 1398. T. IV. Harduin.) daß ſie in einigen Gegenden mehr Hurenhäuſer (lupanaria) als Klöſter wären, und leitete dieſes theils von dem ihnen entzogenen Unterhalte, theils von der Nachläßigkeit der Aebtiſſinnen her.

Doch, die Wahrheit zu ſagen, zeigen ſich überhaupt die weiblichen Klöſter dieſer Zeit in einer ziemlich zweydeutigen Geſtalt. Die Lebensart der Nonnen verliert ſich an vielen Orten, um der freyern, welche die nachmals ſogenannten Canonikſinnen führten, Platz zu machen. Die alten Nahmen Moniales und Nonnae blieben jenen; dieſe aber hießen Sanctimoniales. So wie auf der Aachner Verſammlung im Jahr 816. eine ausführliche Vorſchrift für die Canonicos aufgeſezt worden iſt, deren Auszug man anderswo (Th. XXII. S. 493. fg.) geleſen hat: ſo ward auch eben daſelbſt eine ähnliche für die Frauensperſonen entworfen, welche, ohngefähr wie die Canonici, zwar das Kloſterleben nachahmten; aber ohne ſich demſelben ganz zu wiedmen. Sie nannten ſich ſchon früher Canonicas, wie man aus den Schlüſſen der Synode zu Chalons vom Jahr 813. ſieht: (c. 53. p. 1040. T. IV. Hard.) eine Nachahmung von einem Nahmen und einer Gattung gottſeeliger Jungfrauen in der alten Kirche; deren Ruf aber einiges gelitten hatte; (Chr. KGeſch. Th. VIII. S. 19. der 2ten Ausg.) eine zum Theil ſchickliche Benennung wegen der gemeinſchaftlichen Regel, nach welcher ſie zu leben vorgaben; hingegen eine widerſinnige, ſobald man ſie mit Canonicis verglich, welche eine verbundene Geſellſchaft ordentlicher Religionslehrer ausmachten. In dieſer ihnen ertheilten Vorſchrift alſo, (Concilii Aquisgran. L. II. qui eſt de inſtitutione Sanctimonialium, ap.

ap. Harduin. l. c. pag. 1147. ſq. et in Hartzheim. Concill. German. T. I. p. 514. ſq.) werden zuerſt weitläufige Auszüge aus den Schriften des **Hieronymus, Cyprianus**, und anderer alten Lehrer, welche nützliche Belehrungen für ſie enthalten, vorangeſchickt; mit dem achten Abſatze aber gehen die eigenen Regeln der Biſchöfe an. Die Aebtiſſinnen ſollen in ſolche Klöſter nur diejenigen aufnehmen, welche ſich nach dieſen Vorſchriften wohl geprüft haben, und einen guten Ruf haben. Wollen dieſe ihr Vermögen ganz der Kirche ſchenken, und nur von den Einkünften derſelben unterhalten werden: ſo ſoll dieſes reichlich geſchehen. Wollen ſie aber bey dieſer Schenkung den Genuß ihres Vermögens beybehalten: ſo mag es der Rentmeiſter der Kirche verwalten. Wenn ſie es endlich der Kirche nicht ſchenken wollen; ſo mögen ſie es, mit Bewilligung des Kloſters, durch eine ſchriftliche Urkunde, irgend einem Anverwandten oder andern Freunde zur rechtlichen Beſorgung übergeben, damit ſie, ohne weitere Theilnehmung daran, ihre Einkünfte ziehen können. Sie ſollen ſtets im Kloſter bleiben, und niemals müßig gehen; entweder Pſalmen ſingen, oder Handarbeiten verrichten; oder Vorleſungen aus der Schrift anhören. Mit Männern ſollen ſie ſich gar nicht unterreden; dafür aber gegen einander, und in den canoniſchen Stunden ihre Pflichten deſto genauer beobachten. Ihre Klöſter ſollen ſehr feſt verwahrt ſeyn, damit man nur zur Thüre aus- und eingehen könne. Jede von ihnen ſoll täglich drey Pfund Brodt und drey Pfund Wein bekommen; oder in Ermangelung des leztern Bier. Die Aebtiſſinn ſoll ihnen aber auch Fleiſch, Fiſche und andere Bedürfniſſe hinlänglich geben; ingleichen jährlich Wolle und Leinen, um ſich ihre Kleidung zu verfertigen. Wenn ſie, wegen ihrer zu erhaltenden Einkünfte oder Arbeiten, mit

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Personen des andern Geschlechts zu reden haben: so sollen allemal einige von der Aebtissinn gewählte vorzüglich fromme Mitschwestern dabey gegenwärtig seyn. Es soll ihnen zwar erlaubt seyn, Bedienten von ihrem Geschlechte bey sich zu haben; aber es soll sehr darüber gewacht werden, daß diese ja nicht von der Ueppigkeit der Welt angesteckt werden. Auf den Unterricht der Mägdchen, welche in den Klöstern erzogen werden, sollen sie einen besondern Fleiß wenden. Unter andern sittlichen Vorschriften wird noch in der 27sten bestimmt, in welcher Entfernung die Priester, welche in solchen Klöstern Messe lesen, von denselben leben, und wie behutsam sie mit ihren Bewohnerinnen umgehen sollen. Alles läuft, wie man merkt, auf ein frommscheinendes Gepränge hinaus, bey welchem Zwang und Freyheit, gedankenlose Andachten und würkliche Gottseeligkeit, klösterliche Eingezogenheit und Anhänglichkeit an irdische Güter, so gut mit einander vereinigt wurden, als sie sich zusammen schickten.

Alles also, was sich ein Ansehen von höherer Tugend geben wollte, selbst der eigentliche herrschende Clerus, nahm zu dieser Absicht etwas von der Farbe und Gestalt des Mönchslebens an. Doch wie die Mönche im Besitze dieses vermeintlichen Vorzugs blieben: so behaupteten sie auch noch einen andern fast ausschließenden Vortheil. In ihre Klosterschulen schien sich die Gelehrsamkeit der Abendländer ganz gerettet und zusammengezogen zu haben. Hier bildeten sich auch die meisten Bischöfe, die in der Kirche hervorragten. Aus denselben kam eine Menge fruchtbarer Schriftsteller, die es sehr wohl verstanden, die Vollkommenheit ihrer Lebensart, und die großen Heiligen derselben, Zeitgenossen und Nachkommen zu empfehlen. An den Erschütterungen und Veränderungen

des

des Lehrbegriffs ſelbſt hatten ſie einen entſcheidenden Antheil. Zwo der berühmteſten theologiſchen Streitigkeiten dieſer Zeit, vom Abendmahl, und von der Gnadenwahl, wurden durch eben ſo viele Mönche erregt. Obgleich diejenigen unter ihnen, welche theologiſchen Ruhm erreicht haben, in der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft und der Religionshändel auftreten werden; ſo können doch ſolche, die vorzüglich viel zur Verherrlichung ihres Standes, und zur Ausbreitung ſeiner Grundſätze beygetragen haben, hier am wenigſten vorbeygelaſſen werden. J. n. C. G. 814 bis 1073.

In den erſten Zeiten des neunten Jahrhunderts war unter den Griechen **Theodorus Studites** der merkwürdigſte Mann in dieſer Betrachtung. Er kam im Jahr 759. zu **Conſtantinopel** auf die Welt. Seine vornehmen Eltern, ihn ſelbſt, ſeine Brüder und eine Schweſter beredete ſein Oheim, der Abt **Plato**, insgeſammt, im Jahr 781. in ſein Kloſter **Saccodion** zu treten. Hier that er ſich nicht nur durch die äuſſerſte Strenge gegen ſich empor; ſondern nahm auch einigen dortigen Mönchen, die ihre Knechte, Maulthiere und einen überflüßigen Hausrath hatten, auf Erlaubniß des Abtes, alles weg. Im Jahr 784. weihte ihn der Patriarch der Hauptſtadt **Taraſius**, nach langem Widerſtande, zum Prieſter. Nunmehr aber, weil er glaubte, eine alle Begriffe überſteigende Würde erhalten zu haben, beſchloß er, ſich ſelbſt zu übertreffen, und ſich von der Materie möglichſt zu reinigen. Er hörte nicht auf, im Beten und Singen mit Gott umzugehen; ſchlief beynahe gar nicht, und aß kaum ſo viel, daß er leben konnte. Daher brachte es **Plato** im Jahr 794. indem er ſich dem Tode nahe glaubte, dahin, daß ihn ſeine Mönche zu ihrem Abte wählten. Als im folgenden Jahre der

A. n. C. G. 814 bis 867.

Kaiſer Conſtantinus, Sohn Leo des Vierten und der Irene, ſich von ſeiner Gemahlinn Maria, die ihm ſeine Mutter aufgedrungen hatte, ſcheid, und ſich mit Theodoten vermählte: weigerte ſich zwar Taraſius, ſie zu trauen, welches einer ſeiner Prieſter that; allein die Kirchengemeinſchaft hob er doch mit beiden nicht auf. Theodorus hingegen unterſtund ſich den Kaiſer öffentlich zu excommuniciren, und die Mönche vor aller Verbindung mit ihm zu warnen. Dieſer Fürſt verbarg anfänglich ſeinen Zorn, weil er ſich vor dem ungeſtümen Abte fürchtete, den jedermann als einen Heiligen ungemein verehrte. Er ſchickte vergebens ſeine neue Gemahlinn, die mit demſelben verwandt war, mit Geſchenken an ihn; er ſelbſt reiſte ſogar in ſein Kloſter; aber weder der Abt, noch einer ſeiner Mönche, wollten ihn ſprechen. Dadurch wurde endlich der Kaiſer ſo ſehr aufgebracht, daß er den Theodorus und eilf ſeiner Mönche aufs heftigſte geiſſeln, und darauf gefangen nach Theſſalonich fortführen ließ. Gleichwohl erklärten auch viele andere Mönche und Prieſter ihren Landesherrn vor excommunicirt, und wurden dafür in andere Gegenden verwieſen. Theodorus, der ſie möglichſt verhetzte, ſprach ihnen auch Muth ein, wenn ſie dafür litten, und berichtete alles an den Römiſchen Biſchof, der ſeine Standhaftigkeit ebenfals pries. Unterdeſſen wurde Conſtantinus im Jahr 797. durch ſeine Mutter des Geſichts und des Lebens beraubt. Sie, welche der Gewogenheit der ſchwärmeriſchen Mönche und des Clerus überhaupt ſo ſehr bedurfte, um ſich auf dem Throne zu befeſtigen, den ſie ihrem Sohne immer zu entziehen geſucht hatte, rief den Theodorus ſogleich mit vielen Ehrenbezeigungen in die Hauptſtadt zurück. Seitdem ſtieg ſein Anſehen noch höher; der Zulauf von Mönchen und andern Chriſten in ſein Kloſter

wurde

wurde unbeſchreiblich groß. Bald darauf übergab ihm die Kaiſerinn die Aufſicht über das anſehnliche Kloſter Studium zu Conſtantinopel, deſſen Stiftung ſchon in der frühern Geſchichte (Th. XVII. S. 484.) angezeigt worden iſt. Er war es, der daſſelbe zu dem berühmteſten aller Griechiſchen Klöſter machte. Ob ſich gleich ſo viele, und darunter nicht lauter ſolche, die eine angenehme Lebensart aufgeben wollten, in daſſelbe drängten, daß es zulezt beynahe tauſend Mönche in ſich faßte: ſo wußte er ſie doch alle in der beſten Ordnung zu erhalten. Die vorzüglichſten und frömmſten derſelben beſtellte er zu Aufſehern der übrigen, und nannte ſie Vorſteher, Anführer, Beobachter und Aufwecker; (ἐπισημονάρχας, ταξιάρχας, ἐπιτηρήτας, διϋπνιστὰς,) ja auch unter dieſen zeichnete er die muſterhafteſten durch Ehrennahmen und beſondere Geſchäfte aus. Alles dieſes iſt aus ſeiner Lebensbeſchreibung genommen, die einer ſeiner Schüler und größten Bewunderer, der ihn dem Geſezgeber Moſes noch gewiſſermaaßen vorzieht, hinterlaſſen hat. (Vita et mores S. Patris noſtri et Confeſſoris Theodori, Praepoſiti Studiarum, conſcripta a Michaele Monacho, Graece et Latine, p. 1–20. in Sirmondi Opp. Tom. V. ed. Venet.) Eben dieſer ſezt hinzu, daß Theodorus in Jambiſchen Gedichten eine Anweiſung für ſeine Mönche entworfen habe, worinne er vom Abte (ἡγούμενος) an, durch alle Claſſen bis zu den niedrigſten herab, zum Beyſpiel, die Köche, Schneider, und dergleichen mehr, ſie über ihre Pflichten unterrichtete, zugleich auch beſtimmte, welche Strafen, Abſonderungen und Niederknieen, derjenige ertragen ſollte, der zu den gemeinſchaftlichen Geſängen zu ſpät käme; ein Gefäß zerbrochen oder hingeworfen; ſeinen Bruder beleidigt hätte; oder zu ſchwazhaft geweſen ſey. Würklich ſind auch ſolche kleine Gedichte unter ſeinem

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Nah-

Nahmen vorhanden, in welchen, zum Beyſpiel, der
A. n. Schuhmacher des Kloſters erinnert wird, daß er die
C. G. Kunſt des Apoſtels Paulus treibe, und wenn er es
814 ſorgfältig thue, den Märtyrern gleich kommen werde.
bis (ap. Sirmond. l. c. p. 597. ſq.) Allein Strafen der
1075. Vergehungen ſind darinne gar nicht angegeben; und mehr als die Hälfte derſelben beſteht aus epigrammatiſchen Gedichten auf Heilige, Kirchen, Kreuz, und dergleichen mehr, von mäßigem Witze, wie alle übrigen. Auſſerdem führte auch Theodorus die Gemeinſchaft von allem, ſelbſt von Kleidern, in ſeinem Kloſter ein.

So lebte er bis zum Jahr 802. da die Kaiſerinn Irene vom Thron geſtürzt, und Nicephorus ihr Nachfolger wurde. Dieſer fragte ihn zwar um Rath, wie er die Patriarchenſtelle beſezen ſollte; folgte ihm aber nicht, indem er ſie einem Laien gab. Kurz darnach ließ er auch den Prieſter, der die oben gedachte zweyte Vermählung ſeines Vorgängers eingeſeegnet hatte, wieder in ſein Amt einſezen. Nun erklärte Theodorus, nebſt ſeinem Oheim Plato, daß er mit dem Patriarchen, der darein gewilligt hatte, keine kirchliche Gemeinſchaft unterhalten könne. Da er auch hartnäckig dabey verblieb: ſo ließ der Kaiſer im Jahr 809. eine Synode zu Conſtantinopel halten, von welcher Conſtantins zweyte Ehe als rechtmäßig beſtätigt, und diejenigen, welche ſie verwarfen, mit dem Banne belegt wurden. Theodorus und ſeine gleichgeſinnten Freunde wurden auf eine Inſel in der Nähe der Hauptſtadt gebracht, und dort in Gefängniſſe eingeſchloſſen; ein ähnliches Schickſal hatten ſeine Mönche. Der Tod des Kaiſers im Jahr 811. verſchaffte ihm von neuem Freyheit und Würde; allein ſchon im Jahr 814. als Leo der Armenier zur Regierung gelangte, und die Bilderverehrung zu unterdrü-

terdrücken beflissen war, reizte ihn Theodorus zu einer neuen Verfolgung gegen sich. Er wollte das ihm anbefohlne Stillschweigen nicht beobachten; so hitzig war sein Eifer für die heiligen Bilder. Eine abermalige Landesverweisung, Gefangenschaft, und selbst Schläge trafen ihn, weil er einen Cleriker zu seiner Meinung gebracht hatte; die leztere Strafe wurde noch heftiger wiederholt, als der Kaiser erfuhr, wie geschäftig er durch Briefe sey, seine Gesinnungen auszubreiten. Auch diese Leiden nahmen im Jahr 821. ein Ende, da ihn der neue Kaiser, Michael der Stammelnde, in seinen vorigen Stand wieder herstellte. Doch war sein übriges Leben noch zum Theil wegen der Empörung unruhig, die damals im Reiche ausbrach, und bey welcher er sich einigen Verdacht dadurch zuzog, weil er immer noch als der Anführer der Bilderverehrer angesehen wurde. Er nahm daher seine Zuflucht auf die Insel des heil. Tryphon, wo er im Jahr 826. starb. Sein alter Biograph erzählt mehrere Wunder, die er gewürkt haben soll: Heilungen von Krankheiten; gehemmte Ueberschwemmung eines Flusses; sogar wurde eine Feuersbrunst dadurch ausgelöschet, daß ein vornehmes Frauenzimmer den Brief, welchen sie vom Theodorus empfangen hatte, ins Feuer warf, und ihn um Hülfe anrief. Doch erwarb ihm schon das viele Ungemach, welches er als Eiferer für die Bilderverehrung erlitt, den Ehrennahmen eines Bekenners, von dem zum Heiligennahmen, und zur Anrufung nach seinem Tode, nur ein Schritt war. (Vita S. Theodori Stud. l. c. p. 22–62. Chronica Synopsis S. Theod. Stud. acta, scripta, epistolas praesertim, ordine annorum digerens, l. c. ante Vitam eius a Michaele scriptam; Baronii Annal. Eccles. ad a. 809. p. 585. sq. T. IX. ed. Colon. Oudini Commentarius de Scriptt. Eccl. antiquis,

A. n. C. G. 814 bis 1073.

T. II. p. 32. ſq. Fabricii Biblioth. Graec. Vol. IX. p. 234. ſq.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Außer jenen Gedichten hat **Theodorus** noch viel geſchrieben, wovon ſein Schüler **Michael** (Vita S. Theodori, l. c. p. 21. ſq.) eine Nachricht giebt; vollſtändiger aber haben **Oudin** (l. c. p. 35. ſq.) und beſonders **Fabricius** (l. c. p. 236. ſq.) alle Spuren ſeiner theils gedruckten, theils noch in Handſchriften liegenden Bücher und Aufſätze, geſammelt. Eine Anzahl derſelben wird erſt in der Geſchichte der Bilderſtreitigkeiten, zu der ſie gehören, beſchrieben werden können. Seine Reden oder Predigten zu Ehren des heiligen Kreuzes, mancher Heiligen, und dergleichen mehr; Vorſchriften über das aſcetiſche Leben, geiſtliche Lieder, und ähnliche Arbeiten, verdienen keine genauere Anzeige. Unter ſeine beträchtlichere Schriften gehören ſeine große und kleine **Catecheſis**: beides Sammlungen von Predigten, die ehemals in der Griechiſchen Kirche öffentlich vorgeleſen worden ſind. Die kleine, welche hundert und vier und dreiſſig kurze, aus dem Stegreif gehaltene, Predigten in ſich faßt, iſt zwar in einigen Bibliotheken Griechiſch vorhanden; aber nur erſt in einer lateiniſchen Ueberſezung herausgegeben worden. (Antwerpen, 1602. 8. et in Biblioth. max. Patrum Lugdun. T. XIV. p. 830. ſq.) Von der gröſſern glaubte man ehemals, daß ſie ſich nur in der königlichen Pariſer Bibliothek handſchriftlich erhalten habe. Allein **Johann Immanuel Müller** hat in einer beſondern Abhandlung (Studium, coenobium, Conſtantinopol. ex monumentis Byzantinis erutum et illuſtratum, Lipſ. 1721. 4. pag. 32. ſq.) gezeigt, daß ſie auch unter den pergamentnen Handſchriften der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig befindlich ſey, und auſſer den gedachten Predigten noch achtzig andere, die nie-

niemals das Licht geſehen haben, enthalte. Eine derſelben, von der Freyheit von Leidenſchaften, und von der Enthaltſamkeit, (περὶ ἀπροσπαθείας καὶ ἐγκρατείας,) hat er auch Griechiſch eingerückt; (p. 33–36.) ſie gleitet nur flüchtig über dieſe Gegenſtände in einigen Ermahnungen zur Mäßigkeit weg. Das Teſtament Theodors, welches Jac. Tollius aus der gedachten Leipzige Handſchrift, (in Inſignib. Itinerarii Italici, pag. 178–191. Trai. ad Rhen. 1696. 4. mit der ſchlechten lateiniſchen Ueberſezung, die er aber fälſchlich Sirmonden beylegt, indem ſie Livineius verfertigt hat,) und vorher Sirmond, (in Opp. l. c. p. 63. ſq.) ans Licht geſtellt haben, beſteht aus einem kurz vor ſeinem Tode aufgeſezten Glaubensbekenntniſſe, worinne die feſtgeſezte Lehre von der Dreyeinigkeit, die Rechtmäßigkeit der Verehrung von Bildern der Heiligen, ihrer Reliquien, und ihrer Anrufung; die Aechtheit der angenommenen bibliſchen Schriften, und die erhabene Vortrefflichkeit des Engliſchen Mönchslebens, das von allen Sünden reinige, behauptet wird; ferner, aus vielen Erinnerungen an den Abt, ſeinen Nachfolger, der jede Milderung der bisherigen Kloſterſtrenge, jede Bequemlichkeit, Vergnügen, Umgang mit dem weiblichen Geſchlechte, und dergleichen mehr, vermeiden, nicht einmal ein Laſthier von dieſem Geſchlechte im Kloſter, oder auf deſſen Aeckern haben ſoll, weil ſich die heiligen Väter deſſelben nie bedient hätten, und die Natur ſelbſt es nicht erlaube; endlich aus einigen Vorſchriften für die Mönche. Vor allen andern aber ſeiner Aufſätze ſind ſeine Briefe einiger Blicke werth. (Epiſtolar. Libri duo, ap. Sirmond l. c. p. 577–596.) Sie erläutern die Lebensgeſchichte und den Charakter des nach ſeiner Art eifrigfrommen und ſtandhaften; aber unruhigen, ſtörriſchen und ſchwärmeriſchen Bilderfreundes, auch

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

auch die kirchlichen Streitigkeiten ſeiner Zeit unter den Griechen, am beſten. Daher werden ſie beſonders in der Geſchichte der fortwährenden Bilderhändel benüzt werden müſſen. Uebrigens drängt ſich auch in dieſen Briefen, bey aller tiefen Demüthigung gegen die Biſchöfe, vorzüglich die **Patriarchen**, (unter welchen ihm der **Alexandriniſche**, der heiligſte Vater der Väter, das Licht der Lichter, ſein Herr, der ſeeligſte Gebieter und Vater (Πάπα) von **Alexandrien** heißt, L. II. Ep. 14. pag. 316.) ſehr oft die innigſte Ueberzeugung von den hohen Vorzügen des Mönchslebens hervor. Darunter gehört beſonders die freylich dem unächten **Dionyſius dem Areopagiten**, wie man anderswo geſehen hat, (Th. XVII. S. 374.) abgeborgte Meinung, daß unter den ſechs **Sacramenten** der Kirche die **Mönchsvollkommenheit** das fünfte ſey. (L. II. Ep. 165. p. 517.)

Theodorus hatte nicht allein viele Schüler; ſondern es pflanzte ſich auch durch ihn der blühende Zuſtand ſeines Kloſters **Studium** auf Jahrhunderte fort. Man kennt die Aebte deſſelben bis gegen das Ende des zwölften: und **Müller** hat die Nachrichten von ihnen (l. c. p. 45–55.) fleiſſig geſammelt. Dieſer Schriftſteller beſchreibt auch (pag. 57. ſq.) die berühmteſten Mönche deſſelben, die es durch Gelehrſamkeit und Schriften wurden. Unter den merkwürdigern **Studiten** aber war einer, **Amphilochius**, der, nicht ohne öffentliche Mißbilligung ſeines Vorſtehers **Theodors**, das Kloſter verließ; zuerſt einen **Säulenheiligen** (Στυλίτης) abgab, welche andächtige Thorheit alſo noch nicht ganz verloſchen war; und endlich ſich als ein Recluſus oder Incluſus, (Ἔγκλειστος) von aller menſchlichen Geſellſchaft auf immer trennte. **Studium** wurde im Jahr 1204. als **Conſtantinopel**

nopel von den Franken erobert worden war, zerſtört; am Ende deſſelben Jahrhunderts zwar wieder hergeſtellt; doch zulezt Muhammedaniſchen Religionsübungen übergeben. J. n. C. G. 814 bis 1075.

Um eben dieſelbe Zeit, als dieſes große Vorbild der Mönche, Theodorus, aus der Welt gieng, kam der ſogenannte Areopagitiſche Dionyſius, den er ſich zum Muſter der Theologie, und vornemlich der Aſcetik, gewählt hatte, gleichſam zuerſt in die Abendländer. Wie ſeine untergeſchobene Schriften ſeit dem ſechsten Jahrhunderte unter den Griechen bekannt, und nach und nach beliebt worden ſind, das iſt, mit einem Abriſſe ihres Inhalts, an ſeinem Orte gezeigt worden. (Th. XVII. S. 367. fg. 371. fg. 546. fg.) Die Lateiniſchen Chriſten wußten lange nur aus Hörenſagen, oder wenigen ſchriftſtelleriſchen Anführungen, etwas von denſelben. Allein im Jahr 827. als der Kaiſer Michael abermals Geſandte an Ludwig den Frommen ſchickte, (nicht im Jahr 824. wie Mosheim, Inſtitt. Hiſtor. Eccleſ. antiq. et recent. p. 338. und mehrere vor ihm erzählten,) machte er ihm auch ein Geſchenk mit den vorgeblichen Schriften des heil. Dionyſius in Griechiſcher Sprache. Dieſes Geſchenk, ſchreibt der Abt Hilduin von St. Denys an den Kaiſer Ludwig, (in Areopagiticis apud Pagium, Crit. in Annal. Baronii ad a. 827. pag. 534. T. II.) genehmigte die göttliche Gnade wie ein himmliſches; ſo daß gleich in der Nacht darauf Chriſtus neunzehn der berühmteſten Wunder an Heilungen von Kranken in der Nachbarſchaft, zu ſeiner Ehre, und auf Fürbitte dieſes ſeines Märtyrers, gewürkt habe. Man merkt ſchon hier, daß Hilduin, dem Ludwig dieſe Schriften am Tage vor dem Feſte ſeines heiligen Dionyſius, das heißt, des Stifters der Pariſer Gemeine im dritten Jahrhunderte, dem daher ſein herrliches

J. n. C. 814 bis 1073.

Kloſter, als dem vornehmſten Schutzheiligen des Reichs, gewiedmet war, zuſtellte, dieſen mit dem Areopagitiſchen Dionyſius des erſten Jahrhunderts vermiſcht habe: entweder, weil er ſelbſt unwiſſend genug, und zugleich bereit war, ſeinem einheimiſchen Heiligen alles mögliche Anſehen zu verſchaffen, aus beiden Eine Perſon zu machen; oder, weil ſich die öffentliche Stimme in Weſtfranken gleich für dieſe Meinung erklärte, ſobald man von Schriften des Areopagiten gehört hatte. Eine nähere Veranlaſſung wurde nach einigen Jahren dafür entſcheidend. Der Kaiſer, den man im Jahr 833. abgeſezt; im folgenden aber wieder auf dem Throne hergeſtellt hatte, glaubte, dieſe unerwartet glückliche Veränderung dem großen Fränkiſchen Schutzheiligen ſchuldig zu ſeyn. Auſſerdem, ſagt er in ſeinem Schreiben an den Abt Hilduin, habe Gott durch eben dieſen heil. Dionyſius ſeinem Reiche und ſeinen Vorfahren ſo viele Wohlthaten erwieſen; den König Dagobert habe er nach ſeinem Tode von den verdienten Sündenſtrafen befreyet; Karln Martel die Oberherrſchaft ertheilt, und dergleichen mehr; ſo wie auch der Römiſche Biſchof Stephanus ſeine Geſundheit bey dem Grabe deſſelben wieder erlangt, und deswegen einen Altar daſelbſt errichtet habe. Daher ermahnte Ludwig den Abt, er möchte in den Geſchichtbüchern der Griechen, und in vaterländiſchen Nachrichten alles aufſuchen, was ſich von dem Leben und Märtyrertode jenes Heiligen finden laſſe; auch die Offenbarung, welche dem gedachten Stephanus in deſſen Kirche wiederfahren ſey; nebſt den Lobgeſängen auf ihn, und ſeiner nächtlichen Liturgie; und aus dieſem allem möchte er ein Buch verfertigen. (Epiſt. Ludov. Imp. ad Hilduinum, praefixa huius Areopagitidis, Colon. 1563. 8. Paris. 1565. 8.)

Hil-

Hilduin, der gleich andern Fränkiſchen Biſchöfen und Aebten, ſchon einmal großmüthige Verzeihung von dem Kaiſer erhalten hatte, indem er zwar wegen ſeiner Theilnehmung an der erſten Empörung wider ihn, im Jahr 830. ſeine Abteyen, auch die Würde eines Erzcaplans verlor, und in das Kloſter Corvey verwieſen wurde; aber bereits im Jahr 831. die Abteyen wieder bekam, blieb nun dem Kaiſer deſto getreuer, und vollzog deſſen Willen in Abſicht auf ſeinen Kloſterheiligen, um das Jahr 836. Er erzählte alſo in ſeiner vorhergenannten Sammlung, daß Dionyſius der Areopagit ſein Bißthum zu Athen aufgegeben habe, und nach Rom gekommen ſey, wo ihn der Biſchof Clemens nach Gallien abgeſchickt habe; hier habe er, als erſter Biſchof von Paris, den Märtyrertod ausgeſtanden. Nachdem er, ſagt Hilduin, in einen feurigen Ofen geworfen war, ohne beſchädigt zu werden, ſey er enthauptet worden, und ſey auch alsdann noch, mit ſeinem Kopfe unter dem Arme, eine Strecke Weges fortgegangen: ein lächerlicher Umſtand in der Geſchichte noch anderer Märtyrer, der vielleicht, wie Launoi muthmaaßt, daraus gefloſſen iſt, weil ſie von den Mahlern auf dieſe Art abgebildet wurden. Zur Beglaubigung aber dieſer geſchichtwidrigen Seltſamkeiten, berief ſich Hilduin theils auf die Apoſtelgeſchichte; wo jedoch der Areopagitiſche Dionyſius nur zu Athen vorkömmt; theils auf das Zeugniß eines unbekannten Mannes, Visbius, der bey dem Tode des Heiligen zugegen geweſen ſeyn ſoll; ingleichen auf einen alten Geſang, und auf alte Miſſalbücher, oder liturgiſche Schriften der Galliſchen Kirche, auf welche ſich die Verehrung dieſes Heiligen gründe: mithin auf lauter Beweiſe ohne die geringſte Stärke. Zwar geſteht er in einem beygefügten Schreiben an den Kaiſer, daß Gregor von Tours und

J. C. 814 bis 1073.

J. C. 814 bis 1073.

Bodo der Ehrwürdige nur von einem Dionyſius wiſſen, der im dritten Jahrhunderte nach Gallien gekommen ſey, um nebſt ſeinen Gefährten das Chriſtenthum daſelbſt auszubreiten. Allein er begnügt ſich mit der elenden Ausflucht, Gregorius — der doch dieſer Begebenheit ſeines Vaterlandes um mehrere hundert Jahre näher war, als er, — ſey zu einfältig geweſen, als daß man ihm hierinne glauben könne. Hilduin nennt überdies alle dem Areopagitiſchen Dionyſius beygelegte Schriften, und theilt einen kurzen Begriff von denſelben mit. Er überſezte ſie aber auch ins Lateiniſche, wie er ſelbſt meldet; (Areopagit. p. 66. ed. Colon.) dadurch wurden ſie nun erſt in der Lateiniſchen Kirche bekannter und zum Gebrauche geſchickt.

Es iſt bereits bey der erſten Erſcheinung der unächten Schriften des Areopagitiſchen Dionyſius in der Geſchichte bemerkt worden, (Chr. KGeſch. Th. XVII. S. 370.) daß dieſe augenſcheinlich fabelhafte Vermiſchung der beyden Dionyſius aus dem erſten und dritten Jahrhunderte mit einander, gleichwohl im vorigen Jahrhunderte einen langen, und gelehrten Streit verurſacht habe, in welchem Sirmond, und vorzüglich Launoi, die Ehre der gründlichen Geſchichte gegen übel verſtandenen Patriotismus, gegen Neigung Schriftſtellern ihrer Kirche das höchſte Alterthum zu erwerben, und andere Rückſichten, retteten. Hier kann hinzugeſezt werden, daß ſelbſt ein Mann von dem forſchenden Geiſte des Erzbiſchofs de Marca ſich die vergebliche Mühe gegeben hat, die Abſendung des Pariſer Dionyſius durch den Römiſchen Clemens zu vertheidigen. (Epiſt. ad Henr. Valeſium de tempore, quo primum in Galliis ſuſcepta eſt Chriſti fides, p. 442. ſq. in eius Diſſertt. tribus

bus, Paris. 1669. 8.) Doch die gelehrteſten Franzoſen, auch nebſt Tillemont, (Notes ſur S. Denys de Paris, p. 108. ſq. Mémoires, T. IV. à Paris, 1701. 4.) die Benediktiner ſelbſt, (wie Mabillon, Annal. Ord. S. Bened. T. II. p. 574. ſq. und die Verfaſſer der Hiſt. litt. de la France, T. IV. art. Hilduin, Abbé de S. Denys, p. 611.) haben Hilduins Erzählung ſchlechterdings vor falſch erklärt. Nur ſuchen die beiden leztern zu zeigen, daß dieſer Abt nicht als Betrüger dabey gehandelt habe; nicht einmal der erſte geweſen ſey, der dem Pariſer Dionyſius die Werke des Areopagiten zuſchrieb; oder dieſen durch den Schüler der Apoſtel Clemens nach Gallien ſenden ließ. Unterdeſſen, wenn gleich Mabillon dieſes ziemlich erwieſen hat, auch, daß ſchon früher darüber geſtritten worden ſey; ſo war es doch immer Hilduin, durch welchen jene Fabel den Haupteingang in die lateiniſche Kirche gefunden hat. Daß der Weſtfränkiſche Clerus ſie nicht gleich durchgängig habe annehmen wollen, beweiſet Mabillon aus einem Schreiben des Erzbiſchofs Hincmar von Rheims an Karln den Kahlen, vom Jahr 876. (Vett. Analect. T. I. pag. 59. ſq. et in Annal. l. c. T. III. p. 198.) worinne er ſich überzeugt hält, daß eine von dem Römiſchen Bibliothekar Anaſtaſius aus dem Griechiſchen überſezte Nachricht von dem Tode des heil. Dionyſius alle noch übrigen Zweifel niederſchlagen werde, ob Dionyſius von Paris einerley Perſon mit dem Areopagitiſchen ſey. Man hat aber ſeitdem Gründe gefunden, dieſes Schreiben vor untergeſchoben zu halten. (Hiſt. litt. de France, T. V. art. Hincmar, Archev. de Rheims, p. 576. ſq.) Die Benediktiner, welche dieſes bemerken, irren zwar darinne nebſt Mabillon, wie ſchon Mosheim (l. c.) gezeigt hat, daß ſie die vorgeblichen Schriften des Dionyſius durch den mor-

J. n. C. G. 814 bis 1074.

genländiſchen Kaiſer im Jahr 824. bereits lateiniſch überſetzen laſſen; (l. c. Iean Scot ou Erigene; pag. 425.) aber deſto genauere Nachrichten ertheilen ſie von einer neuen Ueberſezung jener Schriften, welche Karl der Kahle gegen das Jahr 867. durch Johann Scot verfertigen ließ. (l. c. pag. 425. ſq.) Hatte etwan Hilduin die ſeinige nicht deutlich genug abgefaßt: ſo gewann man durch dieſe neue nichts. Scot trug jedes Wort der Urſchrift ſo ängſtlich in ein gleiches lateiniſches über, daß er dadurch dunkel wurde; wiewohl man hinzuſezen muß, daß ein oft ſo ſchwülſtig unverſtändlicher Schriftſteller, als der unächte Dionyſius, kaum glücklich überſezt werden könne. Genug, dieſe Ueberſezung, mit welcher auch der Papſt Nicolaus der Erſte deswegen unzufrieden war, weil ſie ohne ſeine Genehmigung ans Licht getreten war, wurde ſo wenig geachtet, und daher ſo ſelten, daß im dreyzehnten Jahrhunderte mehr als ein Franzöſiſcher Benediktiner in die Morgenländer reiſte, um die Urſchrift von den Werken des Dionyſius, zum Behuf einer neuen Ueberſezung zu bekommen. Doch hat ſich Scots Arbeit erhalten; ſie iſt mit andern Ueberſezungen deſſelben zu Cöln in den Jahren 1530 und 1536. in Folio gedruckt worden.

n. C. G. 814 bis 1073.

Mönchsleben alſo und myſtiſche Theologie, die Hauptquelle deſſelben, erhielten durch dieſe Schriften in den Abendländern einen ungemeinen Zuwachs; ſelbſt ein vermeintes Apoſtoliſches Anſehen. Indeſſen fehlte es hier gar nicht an eigenen, von Zeit zu Zeit neu erſcheinenden, und weniger räthſelhaft abgefaßten ſchriftlichen Empfehlungen und Beförderungen der Mönchsfrömmigkeit. Wie viel Benedikt, Abt von Aniana, in dieſer Abſicht gethan habe, iſt bereits oben (S. 16. fg.) erzählt worden. Eine Abhandlung des Erzbiſchofs

ſchofs **Rabanus Maurus** von der unauflöslichen Verbindlichkeit der Kinder zum Mönchsſtande, welche in ihrem Nahmen eingegangen worden iſt, hat man eben daſelbſt (S. 18.) kennen gelernt. — Noch weniger darf hier ein Zeitgenoſſe des eben genannten **Benedikts, Smaragdus**, übergangen werden. Seine Lebensumſtände klären ſich nicht eher als um das Jahr 805. auf, da man ihn als Abt von St. Michael an der Maaß, im Kirchenſprengel von **Verdün**, antrifft. Daß ihn **Karl der Große** im Jahr 809. mit andern angeſehenen Männern vom Clerus, an den Römiſchen Biſchof **Leo den Dritten**, wegen der damaligen Streitigkeit über die Lehre vom heil. Geiſte, abgeſchickt habe, iſt in der Geſchichte dieſer Händel (Th. XX. S. 510.) gemeldet worden. Sein Eifer für die fleißigere Bearbeitung der Wiſſenſchaften unter ſeinen Mönchen, machte ihn des Vertrauens, das er bey jenem Fürſten genoß, würdig. Er hatte auch an der berühmten Reformation der Mönche, die im Jahr 817. zu **Aachen** entworfen wurde, ſeinen Antheil, und ſtarb vermuthlich um das Jahr 820. Die Franzöſiſchen Benediktiner haben die Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schriften am ausführlichſten geſammelt. (Hiſt. litt. de la France, T. IV. p. 439–447.) Von den leztern ſteht auch eine kurze Anzeige bey ältern Schriftſtellern. (Sigeb. Gemblac. Scriptt. Eccleſ. c. 118. p. 106. Anonym. Mellicens. c. 50. p. 151. Honor. Auguſt. Scriptt. eccl. L. IV. c. 6. p. 90. in Fabric. Biblioth. eccl.) Unter ſeinen, größtentheils theologiſchen, Werken; zu welchen aber auch eine ausführliche, noch nicht gedruckte lateiniſche Sprachlehre gehört, muß hier ſeine **Anweiſung für die Mönche** (Diadema Monachorum, vel de Eccleſiaſticorum, et Monachorum maxime, virtutibus,) die man zu **Paris** 1532. 8. und ſeitdem noch einige-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

mal gedruckt hat, genannt werden. Sie iſt ganz aus Stellen der Kirchenväter über die Geſinnungen, Pflichten und Sitten dieſes Standes, zuſammengeſezt; dieſer höhere Grad von Tugend ſoll ſein glänzender Kopfſchmuck oder ſein **Diadem** ſeyn. Auſſerdem hat er auch eine **Erklärung der Regel des heil. Benedikt** für einfältigere Mönche (Commentar. in Reg. S. Bened. Colon. 1575. fol.) hinterlaſſen, die man ehemals dem **Raban** zugeſchrieben hat. (Fabric. Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 198. ſq. ed. Pat.)— Andere Kloſterſchriftſteller von weit geringerm Anſehen, welche mittelmäßige Aufſätze dieſer Art zuſammengetragen haben, werden hier übergangen. Daß aber ein Mann von deſto gröſſerm Einfluſſe auf ſeine Zeiten, der Cardinal **Damiani**, der gern alle Cleriker zu Mönchen, wie er ſelbſt war, gemacht hätte, die Lebensart der leztern in einer beſondern Schrift über alles zu erheben geſucht habe, iſt in ſeiner Geſchichte (Th. XXII. S. 496. fg.) gezeigt worden.

J. n. C. 814 bis 1073.

Sechster Abſchnitt.

Allgemeine Geſchichte der Religion.

Bey einem ſolchen Zuſtande des Clerus, und des mit demſelben ſo nahe verwandten Mönchsſtandes, wie beide bisher beſchrieben worden ſind, konnten die herrſchende Religion der Chriſten in dieſem

ſem Zeitalter nicht wohl Hauptveränderungen treffen. Sie war bereits ſeit Jahrhunderten durch das Anſehen der Kirchenväter, Schlüſſe der Synoden, und Befehle der ihnen gehorchenden Fürſten, mithin auch durch Zwangsmittel und Strafen, unveränderlich vorgeſchrieben. Den **Biſchöfen**, die eigentlich die Kraft und Stärke des Clerus ausmachten, lag alles daran, daß die eingeführte Religionsverfaſſung im geringſten nicht geſtört würde. Denn ſie war ihr und ihrer Amtsvorgänger Werk; ſie hielten dieſelbe, weil ſie keine reinere kannten, vor den würdigſten Gegenſtand ihres feurigſten Eifers; mit ihr fiel auch die gebietende Gewalt, nebſt allen andern neu errungenen Vorzügen, welche ſie im Nahmen des Chriſtenthums beſaßen. Ueberdieß waren ſie mächtig genug, um Abänderungen dieſer Art zu verhindern. Die **Mönche**, deren Geiſt ſich mit einem einfachern und geläuterten Glauben, er mochte nun bibliſch oder gar philoſophiſch ſeyn, ſchlechterdings nicht vertrug, hatten alle Urſache, in Verbindung mit den Biſchöfen, dafür zu ſorgen, daß die mechaniſchen Begriffe und Uebungen der Religion, wie ſie einmal feſtgeſezt waren, auch beſtändig bleiben möchten. An **Verbeſſerungen** alſo **der eingeführten Religion** konnten nur forſchende **Gelehrte**, die nicht zu dieſen beiden Ständen gehörten, denken; aber ſolche gab es ſo gut als gar nicht; oder, wenn ſie, wenn auch hellere Köpfe unter dem Clerus ſelbſt, ſolche freyere Verſuche gewagt hätten, mußte ihre Anſtrengung nicht nur vergeblich, ſondern auch wohl für ſie gefährlich werden. Die Geſchichte dieſer Jahrhunderte beſtätigt ſolches durch Beyſpiele. Auch **Fürſten** konnten bisweilen, nicht eben durch vorzügliche Religionseinſichten, welche für ſie unmöglich waren; ſondern durch geſunden Verſtand und Ueberlegung der nachtheiligen Folgen, welche die Reli-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gion dieſer Zeiten auf die bürgerliche Verfaſſung, oder auch die Sittlichkeit hatte; auf einige Entwürfe ihrer Reinigung gerathen. Allein überhaupt abhängig von dem Clerus, deſſen ſie ſo ſehr bedurften; bald auch abwechſelnd mit Regenten, deren Nachdenken nicht einmal ſo tief eindrang, konnten ſie nichts Wichtiges oder Dauerhaftes zu Stande bringen.

Gleichwohl gab es noch zween Fälle, wo ſich auch von dieſem Zeitalter an, Veränderungen in der Religion erwarten ließen; ohngeachtet ſowohl Clerus und Mönche, als Gelehrſamkeit und Geſchmack ihre bisherige Lage beybehielten: und die Geſchichte erfüllt wiederum dieſe Erwartungen. Die abendländiſche Kirche hatte jezt nicht mehr bloß ein Oberhaupt an dem Römiſchen Patriarchen; ſondern einen würklichen Oberherrn an dem Papſte bekommen. Mit ungleich größerm Rechte, als derſelbe ſchon ſeit Jahrhunderten gefordert hatte, daß alle wichtige Glaubens- und Kirchenangelegenheiten vor ihn gebracht, und ſeinem Gutachten oder ſeiner Entſcheidung überlaſſen werden müßten, glaubte er nunmehr, da ihm die unächten Decretalen alle Biſchöfe und Synoden unterwürfig gemacht hatten, über ſolche Gegenſtände befehlen zu können. Auf der andern Seite war es jedoch gar nicht glaublich, daß die Päpſte im Beſitze dieſer Volkgewalt, wenn ſie ja Aenderungen im Glauben vornehmen ſollten, auf andere, als diejenigen fallen würden, welche den von ihnen genehmigten Lehrbegriff, und ihr höchſtes Anſehen, das ſchon einen Hauptheil deſſelben ausmachte, noch mehr befeſtigen könnten. Aber auch einzele Lehrer und theologiſche Schriftſteller konnten alsdann zu einer neuen Ausbildung gewiſſer Glaubenslehren Veranlaſſung geben, wenn ſie Vorſtellungsarten darüber ausſännen, welche im

Grun-

Grunde die ſchon beliebt gewordenen nicht gänzlich aufhoben; wohl aber ſie bewundernswürdiger, geheimnißvoller, überhaupt für die Abſichten des geiſtlichen Standes genießbarer machten. So iſt es der Lehre vom Abendmahl Jeſu ergangen. Daß in keinem von beiden Fällen wahre Religionsverbeſſerungen zu hoffen geweſen ſind, braucht nicht erſt angemerkt zu werden. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Eigentlich iſt alſo eine ausführliche Beſchreibung des allgemeinen Zuſtandes der Religion in dieſen Jahrhunderten unnöthig. Denn er blieb im Weſentlichen ganz, wie er in den nächſt vorhergehenden geweſen war; nur daß die herrſchenden Begriffe und Lehrſätze bisweilen eine ungewöhnliche Richtung, Verbindung oder Anwendung erhielten; daß die längſt eingeführten Andachtsübungen und Wege zur Seeligkeit immer mehr ausgedähnt wurden; es hatte bereits das Anſehen, daß es unmöglich ſey, hierinne noch weiter zu gehen. Karl der Große hatte mehr die Kenntniſſe, die Amtsführung und die ſittliche Seite des Clerus, als die Religion ſelbſt, zu reformiren geſucht. Wenn er gleich den Unterricht über dieſelbe erleichterte; ſo trug man ſie doch nicht reiner vor; und was er an dem unermeßlichen Gebäude des Aberglaubens abzureiſſen anfieng, wurde bald nach ſeinen Zeiten noch feſter mit demſelben verbunden. Die heilige Schrift, welche ſchon längſt für jeden Nichtkleriker in der That nicht vorhanden war, indem es für ihn weder Ueberſezungen, noch brauchbare Erklärungen derſelben gab; freyeres Forſchen aber darinne ohnedem für ihn gänzlich unnüz geglaubt wurde, war nicht einmal dem Religionslehrer unentbehrlich. Kirchenväter und Kirchenverſammlungen hatten, wie man durchgehends dachte, den Verſtand der Bibel, und was ſie vom Chriſtenthum lehrt, ſo richtig und auf immer beſtimmt,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſtimmt, daß man nur ihre Schriften und Schlüſſe leſen müſſe, um ſich beides bekannt zu machen. Mehr heißt es nicht, wenn Raban von den Prieſtern verlangt, daß ſie die heil. Schrift nach ihrem hiſtoriſchen und geheimen Sinne verſtehen ſollen. (Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 484.) Allein in eben demſelben neunten Jahrhunderte begnügte ſich ein anderer Erzbiſchof, (ebendaſ. S. 485.) in ſeinen Kirchengeſezen zu ſagen, wer von ſeinen Prieſtern die Schrift verſtünde, möchte ſie auch öffentlich erklären; wer ſie aber nicht verſtünde, möchte wenigſtens ſeine Gemeine vom Böſen abmahnen, und zum Guten ermuntern. Ja im zehnten Jahrhunderte wünſchte ein ſehr eifriger Biſchof in Italien, (ebendaſ. S. 488.) daß doch jeder ſeiner Prieſter den buchſtäblichen Verſtand der Evangelien und Epiſteln — diejenigen Abſchnitte der Bibel, muß man hinzuſezen, die dem niedern Clerus am bekannteſten waren, — angeben könnte; er ſähe es auch gern, ſchreibt er, wenn es möglich wäre, daß jeder ſeiner Prieſter eine rechtgläubige Auslegung des Vater Unſer bey ſich hätte, um auch das Volk darüber belehren zu können; wenn ſolches aber nicht möglich wäre: ſo möchte er es wenigſtens behalten und glauben. Die Franzöſiſchen Benediktiner haben in jedem Jahrhunderte ihres ſchäzbaren Werks, (zum Beyſpiel, Hiſt. litt. de la France, T. IV. p. 252. ſq. T. V. pag. 291. 458. ſq.) ſich über die eifrige Bearbeitung der heil. Schrift ausgebreitet, durch welche ſich ſo viele Biſchöfe und Mönche ausgezeichnet hätten; ſie ſchließen daraus, und ſuchen es auch durch Beyſpiele zu beweiſen, daß dieſelbe die unveränderliche Regel des Glaubens in dieſen Zeiten geweſen ſey. Sieht man jedoch dieſe Erklärungsſchriften der Bibel ſelbſt an, wie man ſie bald in der Geſchichte der Theologie als größtentheils zuſammengeſtoppelte Auszüge aus

den

den exegetiſchen Werken der Kirchenväter kennen lernen wird: ſo muß man von ihrem Einfluſſe auf Beſtimmung der Glaubenslehre ganz anders urtheilen. Die angeſehenſten Biſchöfe dieſes Zeitalters gaben es ſelbſt zu erkennen, daß es ihnen bey jener Beſtimmung eben ſo ſehr, im Grunde noch mehr, auf den Lehrbegriff der Kirchenväter, als auf die heil. Schrift ankomme, weil ſie die ächte Auslegung derſelben bloß aus jenem hernehmen zu müſſen glaubten. Der berühmte Erzbiſchof zu **Lyon**, **Remigius**, ſchrieb im Jahr 854. bey Gelegenheit der durch den Mönch **Gottſchalk** veranlaßten Streitigkeit über die **Prädeſtination**, ein merkwürdiges, in der Folge genauer zu beſchreibendes Buch, von deſſen Titel die eine Hälfte ankündigt, daß dieſer Streit aus der Schrift entſchieden werden müſſe; die andere aber, und der Inhalt ſelbſt, zeigen genugſam, daß es eigentlich der heil. **Auguſtinus** geweſen ſey, auf welchem die dogmatiſche Entſcheidung beruhte. (Remig. Lugdun. libellus de tenenda immobiliter Script. S. veritate, et ſanctorum orthodoxorum Patrum auctoritate fideliter ſectanda, in Gilb. Mauguini Vett. Auctorum, qui IX. Seculo de praedeſtinatione et gratia ſcripſerunt, Opp. et Fragment. Tom. poſter. p. 178. ſq. Paris. 1650. 4.) Bey dem großen Haufen, und auch bey unzähligen Pfarrern, beſtand der chriſtliche Glaube im ſogenannten **apoſtoliſchen Symbolum**; und der im engern Verſtande genannte katholiſche Glaube, das eigentliche Verwahrungsmittel wider Ketzereyen, im **Athanaſianiſchen Bekenntniſſe**. Durch die Wiederholung und Beſtätigung dieſer und anderer Glaubensformeln und Concilienſchlüſſe, ſorgte man auch für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit. Die **ökumeniſchen Synoden**, welche dieſes am feyerlichſten thaten, behaupteten immer noch eine Art

J. n. C. G. 814 bis 1073.

von

J. n. C. G. 814 bis 1073.

von Unfehlbarkeit; und der Kaiſer Baſilius, der im Jahr 869. eine ſolche zu Conſtantinopel zuſammenberief, that hierinne, wie ihre Akten melden, was dem heiligen Geiſte gut dünkte. (Concil. Conſtantinop. IV. p. 764. ap. Hard. T. V.)

Zulezt kam freylich alles auf die Religion des Lebens, oder auf das praktiſche Chriſtenthum, an; geſezt auch, daß der Glaube, wie dieſes immer der Fall bey den meiſten Chriſten geweſen iſt, ſchwankend, mangelhaft oder gar zum Theil irrig war; wenn ſeine Fehler nur nicht ſchädliche Würkungen auf Herz und Leben hatten. Und hieher kann man, ohne alle Gefahr zu irren, vollkommen eben das Bild übertragen, welches von der Gottſeeligkeit der nächſt vorhergehenden Jahrhunderte entworfen worden iſt. (Chr. KGeſch. Th. XX. S. 109. fg.) Sie ſtüzte ſich noch ferner auf die Einbildung, daß freywillige oder auferlegte Büſſungen; Schenkungen ſeiner Güter an Gott und Heilige; Anrufung der leztern um Beyſtand und Fürbitte; Gottes aber um Genehmigung von beiden; häuffige Gegenwart bey gottesdienſtlichen Uebungen, beſonders bey der Feyer des heil. Abendmahls, ohne es ſelbſt zu genießen; irgend eine Theilnehmung am Mönchsleben, wäre es auch nur in den lezten Stunden; Wallfahrten an ſogenannte heilige Oerter, und ähnliche Gebräuche; Feyerlichkeiten und Anſtrengungen in Menge, nicht nur Gott auſſerordentlich gefielen; ſondern auch nach ſeinem Willen Mittel und Bedingungen ſeyen, unter welchen er Vergebung der Sünden, irdiſche und ewige Glückſeeligkeit zu ertheilen bereit ſey. Dabey wurde zwar die Nothwendigkeit einer chriſtlichen Beſſerung und tugendhafter Sitten nicht geleugnet; aber ſie verlor dadurch den allergrößten Theil ihres Werths, ja ſelbſt

ihres

ihres reinern Begriffs, daß man Grund und Merkmale derſelben in jenen äuſſerlichen Beobachtungen und Uebungen ſezte, neben und unter denen ſich alle Leidenſchaften und Laſter bequem verſtecken; oder, wenn ſie gleich in aller ihrer Wuth ausgebrochen waren, doch eben durch dieſelben ſogleich wieder bey Gott ausgeſöhnt werden konnten. Eben ſo wichtig iſt die Bemerkung, zu der ſich ſchon in weit frühern Jahrhunderten ſo oft Gelegenheit gefunden hat, daß, — wenn gleich durch dieſe Denkungsart nur **der moraliſche Theil des Chriſtenthums** zu leiden ſchien; auch wohl viele Lehrer und andere Chriſten glauben mochten, es ſey, ſelbſt hierinne auf mancherley Weiſe zu fehlen, höchſt verzeihlich, weil doch alles aus einem frommen Herzen, aus dem eifrigſten Beſtreben floß, Gott, wie ſie es vermochten, zu dienen; — gleichwohl auch unvermeidlich **die dogmatiſche Religion** nicht weniger dadurch verfälſcht werden mußte. Der ganze eigenthümliche Glaube der Chriſten zieht ſich in dem zuſammen, was Gott durch **Chriſtum** veranſtaltet hat, und noch in einem andern Leben zu thun verſpricht, um ſie weiſe, gut und glückſelig zu machen. Aber in dieſer neuausgeſonnenen Ordnung chriſtlicher Gottſeeligkeit giengen die Chriſten den Weg ihrer eigenen Einfälle; ſelbſt die von dem Stifter ihrer Religion angewieſenen Mittel der Veredlung, wie Gebet und Abendmahl, gebrauchten ſie ſchon lange zweckwidrig; auch ihre Beſorgniſſe und Erwartungen von Gott in dieſer und jener Welt waren willkührlich. Es iſt bereits oben (S. 112.) beyläufig erwähnt worden, daß **Theodorus Studites**, nach dem Vorgange, des vermeinten Areopagitiſchen **Dionyſius**, aber noch beſtimmter, **ſechs Sacramente**, (Μυσήρια) angenommen hat, weil dieſes eine Apoſtoliſche Lehre ſeyn ſollte. Dieſe ſind: **die Taufe; das Abendmahl**, oder das gemeinſchaftliche

A. n. C. G. 814 bis 1073.

liche Mahl; (σύναξις, oder κοινωνία) das Weihen
n. C. G. des heiligen Oels; (τελετὴ μύρου) die Einwei-
814 hungen der Prieſter; (ἱερατικαὶ τελειώσεις) die
bis Mönchsvollkommenheit; (μοναχικὴ τελείωσις)
1073. und die Gebräuche bey den heilig Entſchlafe-
nen. (περὶ τῶν ἱερῶς κεκοιμημένων.) Es darf nie-
manden befremden, daß hier zum Theil ganz andere Sacramente vorkommen, als nach einigen Jahrhunderten von abendländiſchen Lehrern bis zu einer Zahl von ſieben vorgetragen worden ſind. Schon die Vieldeutigkeit des Worts Μυστήριον, oder Sacramentum, in der alten Kirche, macht dieſes begreiflich. Zugleich aber erklärt es auch die Menge von Cärimonieen, auf welche die Chriſten damals gewohnt waren, den Werth einer beſondern geiſtlichen Kraft und Würkſamkeit, eines ſogenannten Gnadenmittels im engern oder weitläufigern Verſtande, zu legen. Beynahe möchte man ſich wundern, daß ihre Theologen nicht ſchon zu dieſer Zeit zwey- bis dreymal ſo viele Sacramente in der ſpätern Bedeutung des Worts ausfindig gemacht haben: ſie, welche das Myſtiſche und Geheimnißvolle in der Religion faſt überall ſuchten. Zwar hat ſich Leo Allatius viele und ängſtliche Mühe gegeben, (de Eccleſiae Occidentalis atque Orientalis perpetua conſenſione, L. III. c. 16. p. 1264. ſq. Colon. Agripp. 1648. 4.) zu beweiſen, daß dieſer ſo verehrte Griechiſche Abt der ſiebenfachen Anzahl von eigentlichen Sacramenten in der Römiſchen Kirche nicht widerſprochen habe; im Grunde aber giebt er nur mehrere Wendungen an, die man nehmen könne, um den Theodorus ja nicht etwas Irriges ſagen zu laſſen. Allein dieſer Schriftſteller entſcheidet ſelbſt gleich darauf für die einzig richtige Erklärung ſeiner Worte, indem er hinzuſetzt, „wer an einem dieſer ſechs Geheimniſſe „(oder Sacramente) zweifle, der zweifle auch an

„den

„den übrigen, ob ſie göttlichen Urſprungs ſind; wenn, „zum Beyſpiel, die Mönchsvollkommenheit verworfen „werde: ſo fielen auch Taufe, Abendmahl, und die „übrigen weg; ſo dächten wir wie die Heiden, die „ohne Gott in der Welt ſind, und keine Hoffnung „haben.“ J. n. C. G. 814 bis 1073.

Wenn es nach einer ſolchen bloß hiſtoriſchen Vergleichung des Chriſtenthums dieſer Zeiten mit dem älteſten, gröſtentheils **Aberglaube**, oder eigenmächtig ausgekünſtelte und verfälſchte Religion war, was die Chriſten mit dem zuverſichtlichſten Vertrauen verbanden, Gott durch dieſelbe noch mehr zu gefallen, als durch ſeine erweislichſten und einfachſten Vorſchriften: ſo ſcheint es, daß die Nachricht davon hier nur äußerſt kurz ſeyn dürfe. Denn ſo hat ſich dieſe Religion ſchon oft im vorhergehenden Zeitraum, ſeit dem vierten Jahrhunderte, in einer Menge von Beyſpielen gezeigt: und in dieſem dritten haben die Nachrichten von der Stiftung und Bereicherung ſo vieler Bißthümer; von den ungeheuren Schätzen, welche dem Clerus aus frommen Abſichten zu Theil wurden; vor allen andern aber vom Mönchsleben, der erſten, längſten und vielleicht auch lezten Hauptſtüze des Aberglaubens, Beyträge genug zu dieſer Seuche des Chriſtenthums verſchafft. Doch darf es die Geſchichte auch hier, wo dieſelbe bereits zu einem unheilbaren Uebel geworden war, nicht wagen, bloß ihre Fortdauer zu verſichern. Um zu ſehen, wie hoch ſie geſtiegen ſey, und welche Gattungen des Aberglaubens, auch wohl neue, oder doch ſonſt weniger übliche, ſich am meigſten verbreitet haben, iſt eine genauere Beſchreibung derſelben nöthig.

Büßungen, oder meiſt körperliche und ſinnliche Strafen für begangene Sünden, Martern des Leibes und ſtrengere Enthaltſamkeit, wodurch man

J. n. C. G. 814 bis 1073. Gott gleichſam zum Mitleiden und zur Vergebung zu reizen ſuchte, waren eine der älteſten jener Gattungen. Das Mönchsleben überhaupt ſollte ein Stand ununterbrochener Büßungen ſeyn. Eine von denſelben, die **freywillige Geiſſelung**, wurde zu dieſer Zeit höher als jemals vorher getrieben. Man hat in der Geſchichte des Cardinals **Damiani** geleſen, (Th. XXII. S. 531. fg.) mit welchem Eifer, ſelbſt in einer beſondern Schrift, er dieſelbe empfohlen habe; wie viele ihm darinne, ſogar aus Furcht, **ihre Seeligkeit möchte ſonſt Gefahr laufen**, gefolgt ſind, und auf dieſe Art eine ſogenannte **Buße von hundert Jahren** verrichtet haben; wiewohl er auch Tadler und Spötter widerlegen mußte, welche ſie verwarfen. „Die heilige Andacht der Gläubigen, ſchreibt er, (in Laderchii Vita S. Petri Damiani, T. I. L. I. c. 25. pag. 154. ſq.) glaubt, wenn ſie ſich, zur Erinnerung an ihre Sünden, Schläge giebt, an den Leiden ihres Erlöſers Theil zu nehmen. Denn auch er wurde gegeiſſelt; die Apoſtel, **Paulus** insbeſondere, und unzählige Märtyrer, hatten eben dieſes Schickſal. Von ihnen freuen wir uns auch dieſe Art der Buße angenommen zu haben. Da wir überdieß leſen, daß einige, nach begangener Sünde, in einer Entzückung fortgeriſſen worden ſind, um dieſe Strafe auszuſtehen: können wir wohl glauben, daß Gott dieſe Büßungsart, die er ſelbſt manchen wider ihren Willen auflegt, an den Andächtigen, welche ſie freywillig übernehmen, verachten ſollte?“ Beſonders aber ſtellt er das Beyſpiel eines ſeiner Schüler, **Dominicus des Bepanzerten**, der ihn ſelbſt in der fürchterlichſten Selbſtgeiſſelung weit übertraf, zum Muſter vor. (L. I. Ep. XIX. p. 209. ſq. T. II. Opp. de vita SS. Rodulphi, Epiſc. Eugubini, et Dominici Loricati, et Opuſc. L. Inſtitutio monialis ad Blancam ex Comitiſſa Sanctimonia-

nialem, p. 334. ſq. T. III. Opp.) In der leztern Schrift wünſcht er, (c. 24.) daß Blanca dieſen Dominicus ſelbſt ſehen möchte, weil er nicht im Stande ſey, ſeine heilige Strenge nach Würden zu beſchreiben; er nennt ihn daher auch anderswo (Opuſc. XXI.) ſeinen Lehrer und Herrn. Dominicus war anfänglich ein Cleriker; ſeine Eltern hatten dem Biſchof ein Stück zubereitetes Bocksleder geſchenkt, um ihn zum Prieſter zu weihen. Als er dieſes nachher erfuhr, wurde er zur Büßung dafür einer von den Einſiedlern, welche in Umbrien, in der Gegend von Luceoli, in achtzehn einzelen Cellen, unter der Aufſicht des Johann von Monteferetro, in der härteſten Enthaltſamkeit, unter faſt beſtändigem Stillſchweigen, ohne alle Handarbeit lebten; ſich aber in den canoniſchen Stunden einander deſto ſtärker mit Beſen peitſchten. Nach einigen Jahren begab ſich Dominicus unter die Leitung des Damiani, und that ſich nunmehr durch eine Art von Wüthen gegen ſeinen Körper hervor. Ohngefähr funfzehn Jahre hindurch trug er einen eiſernen Panzer auf bloßem Leibe, ſo wie auch zween eiſerne Reifen um denſelben, und zween andere um die Arme; faſt an jedem Tage ſang er die Pſalmen zweymal durch, indem er ſich unaufhörlich mit Beſen züchtigte; öfters that er unter ſeiner eiſernen Laſt tauſend Kniebeugungen, (metanoeas) wenn er den ganzen Pſalter ohne Züchtigung herſagte; er verwandelte einige Jahre vor ſeinem Tode die Beſen in Peitſchen von Riemen, und umſchloß auch noch ſeine Hüften und Schenkel mit vier eiſernen Reifen; bis er im Jahr 1062. ſein Leben, auf welches er ſo lange Zeit losgeſtürmt hatte, endigte. Damiani war überzeugt, daß Dominicus die Wundenmaale Chriſti ſtets an ſich getragen habe, und ſezt hinzu, man könne in Anſehung ſeiner mit dem Nazianziſchen Gregorius ſagen: „Vergieb

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n C. G. 814 bis 1073.

gieb es, o Chriſte! den frommen Seelen, welche übermäßig ſtreng ſind, und gegen ſich ſelbſt wüthen!“ Deſto unerwarteter iſt es, daß Mabillon dieſen Panzerheiligen ſo unumſchränkt als einen Mann bewundert, in dem ſtets ein göttliches Feuer aufgewallt habe. (Annal. Ord. S. Bened. T. IV. p. 608. ſq. 632.)

Sonſt hat es eben dieſer Gelehrte hinlänglich erwieſen, (l. c. pag. 559.) daß weder Damiani noch Dominicus die Urheber der freywilligen Geißelungen geweſen ſind, welche jener virgarum ſcopas, und die gemeine kirchliche Sprache diſciplinas nennt, indem nicht allein vor ihnen ſich andere derſelben reichlich bedient haben; ſondern auch vor allen andern Regino von Prüm, ſchon gegen den Anfang des zehnten Jahrhunderts, unter ſeinen Bußvorſchriften dieſe keineswegs vergißt. Dieſer vorzügliche Sammler von Kirchengeſezen, den man an einem andern Orte (Th. XXII. S. 411. fg.) näher kennen gelernt hat, beſtimmt zuerſt umſtändlich und genau, wie lange man für jedes Verbrechen oder Vergehen Kirchenbuße thun müſſe. Darauf aber zeigt er auch, freylich nach dem Vorgange älterer Lehrer, wie man ſich davon loßkaufen, oder etwas Gleichbedeutendes thun könne. (de eccleſiaſt. diſciplinis, L. II. c. 438. ſq. de redemtionis pretio, p. 378. ſq. ed. Baluz. Paris. 1671. 8.) „Wer etwan nicht faſten kann, ſchreibt er, und Vermögen hat, es abzukauffen, der gebe für ſieben Wochen zwanzig Schillinge; oder, wenn er ſo viel nicht zahlen kann, zehn; und, wenn er ſehr arm ſeyn ſollte, drey. Doch mag ein jeder überlegen, ob er es zum Löſegelde der Gefangenen; oder auf den heiligen Altar; oder den Dienern Gottes; oder den Kranken zum Almoſen, geben ſoll. Für einen Monath, den jemand bey Waſſer und Brodt Buße thun ſollte, mag er knie-

knieend tauſend zweyhundert Pſalmen ſingen; oder nicht knieend tauſend ſechshundert und achtzig; er kann auch jeden Tag in der ſechsten Stunde etwas eſſen; nur an der Mittwoche und am Freytage mag er bis zur neunten warten. Für eine Woche mag er dreyhundert Pſalmen knieend abſingen. Wer aber die Pſalmen nicht kennt, und nicht faſten kann, der mag für ein Jahr, das er bey Waſſer und Brodt zubringen ſollte, ſechs und zwanzig Schillinge zum Almoſen geben, und in jeder Woche an einem Tage bis zur neunten Stunde, am andern bis zum Abend faſten.“ Er führt auch noch andere Meinungen der Theologen über dieſen Bußtauſch an; da manche, zum Beyſpiel, für einen Tag die Speiſung von zween oder drey Armen, oder einen Pfennig; andere im Sommer den ganzen Pſalter; in den übrigen Jahrszeiten aber nur funfzig Pſalmen; endlich noch andere, funfzig Streiche (plagas vel percuſſiones) rechneten; und was der Auslöſungen durch Geld oder Pſalmenſingen mehr iſt. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Wie überhaupt von der alten Kirchenbuße, zumal in den Abendländern, kaum ein Schatten mehr vorhanden war: ſo hatte beſonders die veränderte Denkungsart, nach welcher man durch dieſelbe Gott ſelbſt Vergebung der Sünden abzuverdienen gewiß war, die ſeltſamſten Auftritte von Büßungen, unter der Erwartung, daß Gott oder die Heiligen denſelben unmittelbar ein Ende machen würden, hervorgebracht. Um das Jahr 856. hatten **Frotmund** und ſeine beiden Brüder, die aus einer der vornehmſten Fränkiſchen Familien herſtammten, ihren Oheim, einen Hofgeiſtlichen, ermordet, weil er an ihre väterliche Erbſchaft Anſprüche machte. Bald darauf reuete ſie dieſe Schandthat; ſie baten daher den König **Karl** und die Biſchöfe um

J. n. C. 814 bis 1073.

Rath, wie ſie ſich wegen derſelben mit Gott ausſöhnen ſollten. Die leztern ſchrieben ihnen vor, daß ſie mit eiſernen Ketten an ihren Armen und Lenden gefeſſelt, den Kopf mit Aſche beſtreuet, und mit einer härenen Decke bekleidet, ſo lange die heiligen Oerter beſuchen ſollten, bis Gott ihrer Buße ein Ziel ſezen würde. Sie reiſten alſo zuerſt in dieſem Aufzuge nach **Rom** zu den Gräbern der Apoſtel und anderer Märtyrer; hierauf nach **Jeruſalem**, nach Aegypten, nach **Carthago**, zu dem in der Nähe davon befindlichen Grabe des heil. **Cyprianus**, und kehrten ſodann, äuſſerſt elend, nach **Rom** zurück; wo ſie aber vergebens ſich vom Apoſtel **Petrus** Vergebung ihrer Sünden erbaten. Daher rieth ihnen der Papſt **Benedikt der Dritte**, zum heiligen Grabe, und andern ähnlichen Oertern in jenen Gegenden, nochmals zu wallfahrten. Im vierten Jahre erſchienen ſie von neuem zu **Rom**; zogen, nach vielen verrichteten Gebeten, durch Italien, Burgund und das jezige Frankreich nach Bretagne, wo endlich, nachdem einer von ihnen geſtorben war, der heilige **Marcellinus**, ehemals Römiſcher Biſchof und Märtyrer, deſſen Reliquien ſie in dem Kloſter **Rothon** verehrten, beym nächtlichen Gottesdienſte ihre Ketten mit großem Gekrache auf die Erde fallen ließ. **Mabillon**, der dieſes aus alten Nachrichten von den Heiligen des gedachten Kloſters erzählt, (Act. SS. O. S. B. Tom. III. p. 56.) bringt aus eben denſelben noch ein völlig ähnliches Wunder vom Jahr 850. bey, (p. 7.) das ſich an einem auf gleiche Art büßenden Diaconus aus dem Spoletaniſchen, der ſeinen Bruder durch einen unglücklichen Zufall umgebracht hatte, auch in jenem Kloſter, und durch die Kraft des genannten Heiligen, zugetragen haben ſoll. Er merkt aber (l. c. pag. 56.) dabey an, man dürfe es nicht befremdlich finden, daß für einen vor-

vorsezlichen Mord durch eine so leichte Büßung habe Genugthuung geleistet werden können; nach den Sitten dieser Zeit; (die sich freylich aus den ältern deutschen herschrieben,) habe man öfters für eine Mordthat nur eine Geldstrafe, Wergildum genannt, (eigentlich, Wergeld) erlegt; besonders, wenn sich der Thäter in eine Kirche flüchtete. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Es ist wahr, daß in diesen Jahrhunderten noch viele Beispiele von harten und langwierigen Büßungen vorkommen: und daraus hat der P. Johann Morin zu beweisen gesucht, daß die Kirchenbuße dieser Zeiten an Strenge der ältesten nichts nachgegeben, sich nur in einigen kleinen Umständen, (zum Beyspiel, daß die Büßenden auch der Feyer des Abendmahls beywohnen durften,) von derselben unterschieden habe. (Commentar. historic. de disciplina in administratione Sacramenti Poenitentiae, tredecim primis Seculis in Ecclesia Occidentali, et hucusque in Orientali observata, L. VII. c. 8. sq. p. 313. sq. Venet. 1702. fol.) Allein bey einer genauern Prüfung desselben, was Kirchenversammlungen und Päpste darüber verordnet haben, und einzele Fälle darstellen, findet man jenen Unterschied weit größer; und die jezt herrschende Kirchenbuße auch auf andere und unrichtige Grundsäze gebauet. Sie bewirkte nicht bloß kirchliche Verzeihung und Wiederaufnahme; sondern auch, nach der eingeführten Meinung, bey Gott selbst Vergebung der Sünden, nachdem man ihm durch auferlegte oder freywillige Strafen Genugthuung geleistet hatte; sie wurde sehr oft und leicht, besonders von den Päpsten, gemildert, wo ehemals gar keine Milderung Statt fand; und Personen von Vermögen insonderheit hatten Mittel genug in ihrer Gewalt, sie durch Almosen, Geschenke, Stiftungen und Vermächtnisse

an Kirchen und Klöſter, auszutauſchen und abzukaufſen; Wallfahrten, häufiges Kirchenbeſuchen und Theilnehmung an den guten Werken der Mönche, halfen auch dazu: und ſcharf betrachtet, war manche hart ſcheinende Kirchenbuße gelind genug; zumal, wenn man bedenkt, daß man ſich ihr deſto lieber unterwarf, ſich recht zu ihr gedrängt hat, weil ſie gegen die bürgerliche Ahndung der Geſeze ſicherte. **Nicolaus der Erſte**, Papſt ſeit dem Jahr 858. klagte es einem Fränkiſchen Biſchof, (Epiſt. XVII. ad Rivoladrum Epiſc. pag. 341. ap. Harduin. Tom. V.) es kämen täglich von allen Seiten her ſo viele zu ihm, welche ihm ein Bekenntniß ihrer Sünden ablegten, daß er den darüber empfundenen Schmerz nicht beſchreiben könne. Unter dieſen, fährt er fort, habe er die einem gewiſſen **Wimar** (offenbar von dem gedachten Biſchof) wegen des an ſeinen drey Söhnen begangenen Mordes auferlegte Buße deswegen gemildert, weil derſelbe geeilt habe, ſich der Fürbitte des Fürſten der Apoſtel zu empfehlen. Der Papſt verordnet alſo, daß **Wimar**, drey Jahre lang vor der Thüre der Kirche ſtehend, ſein Gebet verrichten; vier andere unter den bloßen Zuhörern ſtehen bleiben, und dieſe ſieben Jahre hindurch das Abendmahl nicht genießen ſoll. Er verbietet ihm weiter für ſein ganzes Leben das Fleiſcheſſen; in den gedachten ſieben Jahren erlaubt er ihm den Wein nur an Sonntagen und Feſten; und noch andere fünf Jahre ſoll er ſich deſſelben drey Tage in jeder Woche enthalten. Seine Frau darf er beybehalten, damit er nicht zum Ehebruche gereizt werde. Auch wird ihm verſtattet, zu dem Biſchof in Schuhen zu reiſen; nachher aber ſoll er drey Jahre lang ohne dieſelben gehen; ſich nach der Witterung kleiden, und Milch eſſen. Der Biſchof ſoll bey der Aufſicht über ihn immer das Evangeliſche Mitleiden beobachten. Doch

n. C. 814 bis 1073.

ver-

vergönnt ihm der Papſt noch, Käſe zu genießen, und ſeine Güter zu behalten; nur ſoll er nach den gedachten ſieben Jahren die vorgeſchriebene Buße ſtets fortziezen, und gegen niemanden, als gegen Heiden, die Waffen führen. — So ohngefähr ſind auch die kirchlichen Büßungen beſchaffen, welche dieſer Papſt Kirchenräubern, einem Muttermörder, und dem Mörder eines Mönchs, der zugleich Prieſter war, auflegte. Der leztere ſollte, wie Nicolaus dem Erzbiſchof von Rheims, Hincmar, meldet, (Ep. XXIV. p. 350. l. c.) nachdem er um einige Erlaſſung der verdienten Strafe gebeten hatte, eine zwölfjährige Buße dergeſtalt übernehmen, daß er in den erſten drey Jahren vor der Kirchthüre Gott mit Thränen um Barmherzigkeit bäte; in den beiden folgenden unter den Zuhörern in der Kirche ſtünde, aber ohne das Abendmahl zu genießen; endlich in den übrigen Jahren zwar daſſelbe empfienge; doch keine Gaben zum Altar bringen dürfe. Während dieſer ganzen Zeit ſollte er jeden Tag, ausgenommen an Feſttagen und zu Oſtern, bis zum Abend faſten; auch niemals fahren; ſondern zu Fuße gehen. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Die Biſchöfe der Synode zu Tribur im jezigen Darmſtädtiſchen, welche im Jahr 895. gehalten ward, geſtanden zwar, (c. 54. p. 455. ap. Harduin. T. VI. P. I.) daß ein vorſeßlicher Todtſchläger, nach der Verordnung der Ancyraniſchen Kirchenverſammlung, bis zum Ende ſeines Lebens Buße thun ſollte. „Wir aber, fahren ſie fort, die wir Hirten der Schaafe Chriſti ſind, halten es, nach der Beſchaffenheit und Schwäche der Menſchen zu dieſer Zeit, vor gut und nüzlich, ſolchen Mördern durch die Vorſchrift einer allgemeinen Synode ein Maaß der Züchtigung und eine beſtimmte Zeit der Buße zu ſezen, damit ihnen die Länge

J. n. C. G. 814 bis 1073.

nicht Eckel erwecke; ſondern in einer geſchwindern Uebung das heilſame Werk vollendet werde.“ Sie ſezten daher feſt, (c. 55.) daß ein vorſezlicher Mörder vierzig Tage lang vom Eingange in die Kirche ausgeſchloſſen ſeyn; in dieſer Zeit nur Brodt, Salz und Waſſer genießen; mit bloßen Füßen gehen; keine leinene Kleider, als um die Hüften, auch keine Waffen tragen; nicht fahren, und mit ſeiner Frau nicht ehelich umgehen, auch mit keinem andern Chriſten, nicht einmal mit einem Büßenden, einigen Umgang haben ſoll. Nach dieſen vierzig Tagen ſoll er noch ein Jahr lang auſſerhalb der Kirche bleiben; ſich des Fleiſches, Käſes, Weins und Meths enthalten, ausgenommen an Sonn- und Feſttagen; wenn er aber gegen den Feind ſteht, oder auf einer langen Reiſe begriffen; oder krank iſt: alsdann ſoll es ihm erlaubt ſeyn, drey Tage in der Woche mit einem Pfennige dergeſtalt loßzukauffen, daß er eines von jenen verbotenen Nahrungsmitteln gebrauchen dürfe. (c. 56.) Auf gleiche Art werden auch die ſechs übrigen Jahre der Buße, mit immer wachſender Milderung des Faſtens, vorgeſchrieben. (c. 57. 58.) — Die Synode zu **Rheims** vom Jahr 923. legte zwar auch denen, die an einem innerlichen Kriege in Frankreich Antheil genommen hatten, ein büßendes Faſten auf; doch mit dem Zuſaze, daß ſie ſich davon loßkauffen könnten. (aut redimant. l. c. p. 562.)

Es gab ferner anſtößige Büßungsarten, die bereits im vorhergehenden Zeitalter zum Theil verworfen, und auch jezt von verſtändigern Männern gemißbilligt wurden; gleichwohl aber, ſelbſt durch Päpſte genehmigt, fortdauerten. **Karl der Große** hatte, wie anderswo (Th. XX. S. 152.) erzählt worden iſt, die herumſtreichenden Schwärmer, welche, nackend mit Ketten beladen, ſich vor Büßende ausgaben, nicht dulden

den wollen. Man fuhr aber fort, manche Verbrecher, beſonders Bruder- oder Elternmörder, damit zu beſtrafen, daß man ſie auſſerhalb ihrem Vaterlande im Elende herumwandern ließ, weil Cain, nach begangenem Morde, auf der Erde flüchtig geworden war. Rabanus Maurus wünſchte vielmehr, (in Poenitentiali, c. 11. apud Morin. l. c. c. 15. pag. 327.) weil dieſe herumſchweifenden Büßenden üppig und ausgelaſſen lebten, daß ſie an einem Orte bleiben möchten. Allein dieſe herumziehende Buße erhielt ſich nicht bloß in den gewöhnlichen Bußbüchern, wie beym Burkard von Worms, (Vol. Decretor. L. XVII. c. 56. tit. 8. c. 4.) wo einem Prieſter, der ſeine Beichtwchter geſchändet hatte, die Strafe auferlegt wird, daß er abgeſezt werden, und funfzehn Jahre lang als Büßender herumwandern; nachher aber ſich auf ſein übriges Leben in ein Kloſter einſchließen ſoll; ſondern Alexander der Zweyte wiederholte ſie auch; oder erließ ſie, ohne ſie überhaupt zu verwerfen. (ap. Morin. l. c.) Genug, man mag die Büßungen dieſes Zeitalters anſehen, von welcher Seite man will: ſo ſind es überall abergläubiſche Grundſäze, Begriffe und Mißbräuche, auf welche ſie ſich ſtüzen; oder welche ihnen auf dem Fuße nachfolgen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Mit dieſen Büßungen, durch welche man Gott für ſeine Sünden hinlängliche Genugthuung zu leiſten glaubte, waren die Schenkungen und Vermächtniſſe von Gütern an Gott, Chriſtum und die Heiligen, nahe verwandt. Denn hauptſächlich ſchon ſeit dem fünften Jahrhunderte, da Salvianus ein eigenes Buch darüber ſchrieb, (Chr. KGeſch. Th. XVI. S. 419. fg.) waren ſolche Geſchenke, als das leichteſte Löſegeld für die Sünden angeſehen, und daher immer beliebter worden. Aber auch als ein beque-

J. n. C. G. 814 bis 1075.

nicht Eckel erwecke; ſondern in einer geſchwindern Uebung das heilſame Werk vollendet werde.“ Sie ſezten daher feſt, (c. 55.) daß ein vorſezlicher Mörder vierzig Tage lang vom Eingange in die Kirche ausgeſchloſſen ſeyn; in dieſer Zeit nur Brodt, Salz und Waſſer genießen; mit bloßen Füßen gehen; keine leinene Kleider, als um die Hüften, auch keine Waffen tragen; nicht fahren, und mit ſeiner Frau nicht ehelich umgehen, auch mit keinem andern Chriſten, nicht einmal mit einem Büßenden, einigen Umgang haben ſoll. Nach dieſen vierzig Tagen ſoll er noch ein Jahr lang auſſerhalb der Kirche bleiben; ſich des Fleiſches, Käſes, Weins und Meths enthalten, ausgenommen an Sonn- und Feſttagen; wenn er aber gegen den Feind ſteht, oder auf einer langen Reiſe begriffen; oder krank iſt: alsdann ſoll es ihm erlaubt ſeyn, drey Tage in der Woche mit einem Pfennige dergeſtalt loßzukauffen, daß er eines von jenen verbotenen Nahrungsmitteln gebrauchen dürfe. (c. 56.) Auf gleiche Art werden auch die ſechs übrigen Jahre der Buße, mit immer wachſender Milderung des Faſtens, vorgeſchrieben. (c. 57. 58.) — Die Synode zu Rheims vom Jahr 923. legte zwar auch denen, die an einem innerlichen Kriege in Frankreich Antheil genommen hatten, ein büßendes Faſten auf; doch mit dem Zuſatze, daß ſie ſich davon loßkauffen könnten. (aut redimant. l. c. p. 562.)

Es gab ferner anſtößige Büßungsarten, die bereits im vorhergehenden Zeitalter zum Theil verworfen, und auch jezt von verſtändigern Männern gemißbilligt wurden; gleichwohl aber, ſelbſt durch Päpſte genehmigt, fortdauerten. Karl der Große hatte, wie anderswo (Th. XX. S. 152.) erzählt worden iſt, die herumſtreichenden Schwärmer, welche, nackend mit Ketten beladen, ſich vor Büßende ausgaben, nicht dul-

den

den wollen. Man fuhr aber fort, manche Verbrecher, besonders Bruder- oder Elternmörder, damit zu bestrafen, daß man sie ausserhalb ihrem Vaterlande im Elende herumwandern ließ, weil Cain, nach begangenem Morde, auf der Erde flüchtig geworden war. Rabanus Maurus wünschte vielmehr, (in Poenitentiali, c. 11. apud Morin. l. c. c. 15. pag. 327.) weil diese herumschweifenden Büßenden üppig und ausgelassen lebten, daß sie an einem Orte bleiben möchten. Allein diese herumziehende Buße erhielt sich nicht bloß in den gewöhnlichen Bußbüchern, wie beym Burkard von Worms, (Vol. Decretor. L. XVII. c. 56. tit. 8. c. 4.) wo einem Priester, der seine Beichttochter geschändet hatte, die Strafe auferlegt wird, daß er abgesezt werden, und funfzehn Jahre lang als Büßender herumwandern; nachher aber sich auf sein übriges Leben in ein Kloster einschließen soll; sondern Alexander der Zweyte wiederholte sie auch; oder erließ sie, ohne sie überhaupt zu verwerfen. (ap. Morin. l. c.) Genug, man mag die Büßungen dieses Zeitalters ansehen, von welcher Seite man will: so sind es überall abergläubische Grundsätze, Begriffe und Mißbräuche, auf welche sie sich stützen; oder welche ihnen auf dem Fuße nachfolgen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Mit diesen Büßungen, durch welche man Gott für seine Sünden hinlängliche Genugthuung zu leisten glaubte, waren die Schenkungen und Vermächtnisse von Gütern an Gott, Christum und die Heiligen, nahe verwandt. Denn hauptsächlich schon seit dem fünften Jahrhunderte, da Salvianus ein eigenes Buch darüber schrieb, (Chr. KGesch. Th. XVI. S. 419. fg.) waren solche Geschenke, als das leichteste Lösegeld für die Sünden angesehen, und daher immer beliebter worden. Aber auch als ein bes-

que-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

quemes Mittel, ſich die zuverläßige Hoffnung der ewigen Seeligkeit zu erwerben, als einen Tauſch, den man gleichſam mit Gott traf, dem man ſeine irdiſchen Schätze gab, um andere im künftigen Leben dafür zu bekommen, hatte man ſie eben ſo zeitig betrachtet. Sie nehmen daher in der Geſchichte des Aberglaubens, als eine der allereinträglichſten Erfindungen deſſelben, einen Hauptplatz ein. Nur Beyſpiele derſelben wird hier niemand mehr ſuchen, nachdem ſie in der Geſchichte der Stiftung und Bereicherung der Bißthümer, Kirchen und Klöſter, des Clerus und der Mönche überhaupt, bereits ſo häuffig vorgekommen ſind. Eher könnte man noch einige hiſtoriſche Beweiſe erwarten, daß die hohe Erwartung von einer ſo wohlthätigen Würkſamkeit jener Schenkungen in dieſem Zeitalter unveränderlich geblieben ſey: und dieſe ſind unter hunderten leicht ausgeſucht. Sehr deutlich bezeugt dieſes der König **Karl der Kahle**, indem er einem Kloſter in der Grafſchaft Arras im Jahr 877. einige Landgüter ſchenkte; (ſi ſervorum Dei utilitatibus ſubveniendo conferimus, profuturum nobis hoc ad aeternam beatitudinem fore, nullo modo ambigimus, in Aub. Miraei Cod. donationum piarum, c. 22. pag. 32. in eiusd. Opp. T. I. Bruxell. 1723. fol.) der König **Lothar**, bey einer ähnlichen Gelegenheit, im Jahr 967; (ſi ea quae fideles noſtri pro ſtatu et utilitate Eccleſiarum in locis ſibi commiſſis ſtatuerunt, noſtris confirmamus edictis, hoc nobis procul dubio ad aeternam beatitudinem, et totius regni a Deo nobis commiſſi tutelam, manſurum eſſe credimus, et retributorem Deum exinde in futuro nos habere confidimus; ib. c. 36. p. 46.) die Fränkiſche Königinn **Gerberga** bey einer gleichen Schenkung, im Jahr 968. (cum omnis ſancta Eccleſia, ab exordio chriſtianae religionis, rite diſpo-

diſpoſitis quibusque eccleſiaſticis utilitatibus, donis fit maxime dicata regalibus: dignum profecto ducimus, ſi morem antiquorum ſequentes, ex rebus noſtris eandem honorantes ſublimamus, ſperantes a Domino bonis aeternalibus remunerari; ib. c. 37. p. 48.) Otto der Dritte, als er der Abtey Quedlinburg im Jahr 993. vieles ſchenkte; (ad aeternae beatitudinis praemia capienda, l. c. in Erath. Cod. diplomatico Quedlinburg. n. 31. pag. 23.) Robert, Graf von St. Paul, als er um das Jahr 1031. die Abtey Blangy in Artois ſtiftete; (pro redemtione animae meae et praedeceſſorum meorum; ap. Miraeum, l. c. T. II. Supplem. P. III. c. pag. 1130.) die vertriebene Königinn Richeza von Pohlen, indem ſie ſich um das Jahr 1030. der Kirche der heil. Urſula zu Cöln zur Magd weihte; (quam plurimi Dei fidelium Eccleſiis dedicari ſe de ſuis rebus a Deo collatis ſibi, et praeſtitis effecerunt; hoc autem vel ob amorem futurorum bonorum, ſeu metum infernalium tormentorum, quibus condigne remunerandi, prout geſſerunt, ſive bonum, ſive malum, cum venerit qui venturus eſt, actus cuiuscunque noſtrum, &c. ib. c. 30. p. 1131.) der Kaiſer Heinrich der Vierte bey einem Geſchenke an eine Kirche zu Mainz, im Jahr 1064; (pro remedio animae meae ac parentum meorum, in Val. Ferd. de Gudenus Codice diplomatico, T. I. n. 14. pag. 24.) und ſo viele andere mehr, ſagten eben dieſes; oder ließen es die Cleriker und Mönche, welche die Schenkungsurkunden aufſezten, in ihrem Nahmen ſagen.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

So unzählige fromme Schenkungen dieſes Zeitalters ſchienen zwar alle ihre höchſte Richtung nur auf Gott zu nehmen; im Grunde aber waren ſie eben ſo ſehr, und bey vielen Chriſten noch mehr, lebhafte Merkmale

J. n. C. G. 814 bis 1073.

von der Verehrung der Heiligen, denen ſie für die unter ihrem Schuze ſtehenden Kirchen und Klöſter gewiedmet wurden. Man hatte einmal ſeit geraumer Zeit das grobe, aber ſinnlich ſchmeichelnde Vorurtheil angenommen, daß der Zutritt zu Gott und zu ſeiner Gnade, durch die Fürbitte jener ehrwürdigen und bey ihm ſo beliebten Menſchen, weit leichter und gewiſſer ſey, als wenn man ſich unmittelbar an ihn wende: ohngefähr wie man die Vertrauten und Hofleute eines fürchtbaren Monarchen zu gewinnen ſucht, um Wohlthaten von ihm zu erlangen. Tauſende von Beyſpielen, wo man ſich überredet hatte, daß durch den Dienſt der Heiligen ihren Verehrern eine wundervolle Hülfe wiederfahren ſey, erlaubten gar nicht mehr, daran zu zweifeln, daß man jedes Anliegen ihnen zuerſt vortragen müſſe. Aber man mußte ſich auch ihrer Gewogenheit durch Geſchenke verſichern: eine Haupturſache, warum der Clerus, der allen Vortheil von dieſen Geſchenken zog, jenen Wahn auf alle Art unterhielt und ſtärkte. Der Streit über die Bilderverehrung, der noch im Anfange dieſes Zeitalters fortdauerte, erſchütterte die Anrufung der Heiligen, und die großen Hoffnungen, die man ſich von ihnen machte, nicht; er betraf nur die Rechtmäßigkeit von äuſſerlichen Kennzeichen der Ehrerbietung, die man ihnen ſchuldig zu ſeyn glaubte. Da er aber nunmehr ganz nach der Neigung des zahlreichſten Theils der Chriſten und ihrer Lehrer entſchieden wurde: ſo war ſolches ein deſto bedeutenderer Sieg für die Heiligenverehrung überhaupt. Aus der Menge Klöſter und Einſiedeleyen, die man nicht aufhörte zu vermehren, ſah man täglich neue Heilige gleichſam hervorſproſſen; und zugleich, was ſie als ſolche rechtfertigte, Wunder ohne Zahl. Ihre Lebensbeſchreibungen; die Kirchen und Klöſter, die man ihnen heiligte; die Feſttage und Lobreden, durch

welche

welche ihr Andenken ſo feyerlich erhalten wurde; waren nicht allein Stützen, ſondern auch immer neues Wachsthum ihrer Verehrung. Von dieſem allem ſind in der bisherigen Geſchichte, beſonders des Mönchslebens, ſchon ſehr häuffige Spuren angeführt worden; einige Bemerkungen aber darüber gehören recht eigentlich an dieſen Platz. J. n. C. 814 bis 1073.

Durch die **Canoniſation** oder Heiligſprechung, welche die Päpſte in dieſem Zeitalter ſich eigen zu machen anfiengen, wie an einem andern Orte (Th. XXII. S. 301. fg.) gezeigt worden iſt, konnte es dem Anſcheine nach verhütet werden, daß die Anzahl der Heiligen ſich nicht ferner willkührlich vervielfältigte. Allein nicht zu gedenken, daß ſie erſt ſeit dem Ende des zehnten Jahrhunderts, und auch damals noch nicht ganz entſcheidend, ein ausſchließendes Vorrecht darinne ſezten: ſo kam auch dabey auf die öffentliche Meinung und Stimme an jedem Orte das Meiſte an. Der Biſchof, Einſiedler oder Mönch, der viele Jahre hindurch als ein Muſter der vollkommenſten Tugend berühmt worden war; von dem ſein Clerus, ſeine Kloſterbrüder oder andere Chriſten Wunderwerke ausgeſtreuet und geglaubt hatten; der ſich auch ſelbſt durch die auſſerordentlichſte Anſtrengung, ſonderbarſte Lebensart, und kühne oder ſonſt ſehr merkwürdige Handlungen auszuzeichnen wußte, ſchloß kaum die Augen, als man ihn ſchon zum Fürbitter bey Gott wählte; wohl gar einen Altar über ſeinem Grabe erbauete, um Gebet und Meßopfer daſelbſt darzubringen, und neue Wunder von ihm erwartete; auch ſich in dieſer Erwartung, wie natürlich, nicht betrog. Beyſpiele davon hat man eben erſt in der Geſchichte des Mönchslebens (oben S. 30. 35. 38.) geleſen. Waren es vollends alte, aber erſt neuentdeckte Heilige, denen man entweder

einen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

einen alten, oder nun erſt gefundenen Nahmen beylegte: ſo konnte gar nicht die Frage davon ſeyn, ob Biſchöfe oder Päpſte die Anrufung derſelben, nach einer vorhergehenden Unterſuchung, billigen würden. Sie durften nur beſtätigen, was der vermeintliche Entdecker, und mit ihm der große Hauffen, ſchon als ausgemacht angenommen hatten.

Daher kömmt nun der ungeheure Zuwachs von neuen Heiligen in dieſen Jahrhunderten. Bey manchen, welche ſchaarenweiſe auftraten, ohne daß man vorher jemals von ihnen gehört hatte, konnten auch weniger ſcharfſichtigen Männern ſtarke Bedenklichkeiten einfallen; allein das Anſehen des ſie einführenden Schriftſtellers, zumal, wenn er ſie weit hergeholt hatte, und ihr Zeitalter ſelbſt, das nicht leicht Zweifel dieſer Art duldete, nöthigte ſie, wie andere, zum Glauben. So bereicherte der Römiſche Bibliothekar **Anaſtaſius** im neunten Jahrhunderte die abendländiſche Kirche auf einmal mit **tauſend vierhundert und achtzig Märtyrern**, deren Leidensgeſchichte unter den Kaiſern **Adrianus** und **Antoninus Pius** er aus dem Griechiſchen Lateiniſch überſezte; obgleich, die Unwahrſcheinlichkeit der Erzählung nicht einmal zu berühren, niemals die geringſte Meldung derſelben in der ältern Geſchichte vorkömmt. (Paſſio 1480. Martyrum, in Actis SS. Antverpiens. ad d. 22. Iunii, T. IV. Iun. p. 182. ſq. Prologus in hanc Paſſionem, in Mabillon. Muſeo Italico, Tom. I. P. II. p. 80.) **Jacob Basnage**, der dieſes Beyſpiel nicht vergeſſen hat, (Hiſt. de l'Egliſe, T. II. L. XXI. c. 11. p. 1299.) gedenkt noch anderer eben ſo unbekannter Heiligen, welche um dieſe Zeit zum Vorſchein kamen; eines heiligen **Membrius**, den man bis auf die neuern Zeiten zu **Perigueux** verehrt, und bald zum Aegyptier, bald

bald zu einem der Kinder gemacht hat, welche Herodes ermorden ließ; eines heiligen Ragnulf, der ehemals zu Arras angerufen wurde; und anderer mehr. Eben derſelbe hält ſich auch lange dabey auf, zu zeigen, (p. 1300. 1301.) daß einer der berühmteſten neuen Heiligen des neunten Jahrhunderts, der oben beſchriebene Theodorus Studites, weder als Schismatiker, noch als ein Mann, der verſchiedene Irrthümer gelehrt hat, verdient habe, einen ſolchen Rang einzunehmen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Dawider alſo regte ſich niemand, ob neue Heilige angenommen werden ſollten; man glaubte ihrer nicht zu viele haben zu können; gleichwohl wurde in einer andern Betrachtung über einen Heiligen der Franzöſiſchen Kirche ein hitziger Streit geführt; der aber faſt eben ſo lächerlich war; und dennoch auch merkwürdig iſt. Man wurde um das Jahr 1023. zu Limoges (dem alten Lemovicum) darüber uneins, ob der heilige Martialis, erſter Biſchof dieſer Stadt, ein Apoſtel, oder nur ein Bekenner, genannt werden ſollte. Der Biſchof daſelbſt, Jordan, behauptete das leztere; allein der Abt Hugo im dortigen Kloſter des heil. Martialis wollte ihm ſchlechterdings den Nahmen eines Apoſtels beygelegt wiſſen, weil er einer von den ſiebzig Jüngern Jeſu geweſen ſeyn ſollte, und alſo eben ſowohl als Paulus und Barnabas unter die Apoſtel gezählt werden müßte. Er erklärte ſogar die anders denkenden vor Ebioniten, weil dieſe ketzeriſche Parthey auſſer den zwölf Apoſteln keinen andern dieſes Nahmens gewürdigt hatte. Wilhelm, Herzog von Aquitanien, ein Herr von einiger Gelehrſamkeit, ließ deswegen im Jahr 1023. eine Synode zu Poitiers halten. Auf derſelben zeigte er den Biſchöfen ein mit goldenen Buchſtaben geſchriebenes Verzeichniß der Heiligen, mit ihren

J. n. C. G. 814 bis 1073.

beygefügten Bildern, das ihm der König von England geschenkt hatte, und ließ sie bemerken, daß, da in demselben nicht einmal Timotheus und andere Gefährten der Apostel befindlich wären; wohl aber Martialis, der erste Bischof in Gallien, und Schutzheilige der Aquitanier, seine Stelle unter den Aposteln einnehme, nur Unwissende an demjenigen zweifeln könnten, woran der heil. Gregorius, Stifter des Christenthums in England, nicht gezweifelt habe. Allein es wurde darüber nichts auf dieser Synode entschieden. Der Streit hatte sich unterdessen in Frankreich sehr verbreitet; daher kamen im folgenden Jahr 1024. viele Bischöfe, der Abt Hugo, und mehrere Pariser Theologen, zu einer neuen Untersuchung zu Paris zusammen; auch der König Robert war dabey gegenwärtig. Hier schwatzte besonders der Erzbischof von Bourges, Gauzlin, der sich der Apostelwürde des Heiligen vorzüglich annahm, die seltsamsten Dinge. Ihn bloß vor einen Bekenner auszugeben, sagte er, sey eben so viel, als wenn man den König zu einem Grafen herabwürdigen wollte; er müßte sogar fürchten, Petrum und die übrigen Apostel zu beleidigen, wenn er ihnen ihren Amtsgenossen entzöge; dieser habe würklich einen Apostel in Gallien abgegeben; sey auf Christi Befehl von Petro, seinem Anverwandten, getauft; von Christo am Tage seiner Himmelfahrt mit den Gaben des heil. Geistes ausgerüstet und zum Bischofe geweiht worden; auch bedeute der Nahme Martialis im Griechischen ein Zeugniß oder einen Zeugen des Lebens, weil er einen Todten auferweckt habe; und dergleichen mehr. Der König und die meisten Anwesenden lobten diesen Vortrag; sie erklärten sich desto mehr für seine Meinung, weil der gedachte Heilige, von alten Zeiten her, in den öffentlichen Gebetsformeln von Gallien, Britannien, Spanien und Italien,

lien immer ein Apoſtel genannt worden ſey. Unter dieſem Nahmen ſezte ihn auch Hugo bald darauf in die Litaney. (Ademari Commemoratio XIII. Abbatum Lemovicenſium Baſilicae S. Martialis Apoſtoli, n. 13. in Labbei Biblioth. nova Mſctor. T. II. pag. 721. ſq. Concil. Lemovic. a. 1031. p. 855. ſq. ap. Harduin. T. VI. P. I. Caeſ. Egaſſ. Bulaei Hiſt. Univers. Paris. T. I. p. 372–375. Pagii Crit. Baron. ad a. 1023. n. 2. pag. 122. ad a. 1024. n. 12. ſq. p. 126. ſq. T. IV.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Jordan beſchwerte ſich nun bey dem Papſte Johann dem Neunzehnten über den Stolz dieſes Abtes; zugleich verſicherte er demſelben, ganz wider die eben angeführte Erzählung eines andern Zeitgenoſſen, daß der König, der Herzog Wilhelm, und alle Biſchöfe der bisherigen Synoden, ihm, dem Biſchof, beygetreten wären. Sollte aber der Papſt, fährt er fort, ſich unterſtanden haben, was ſeine Vorfahren nicht gewagt hätten, Bekenner unter die Apoſtel zu ſtellen: ſo ſey es ſein Verſehen; er habe keine Schuld daran; alle Aquitanier wären einer andern Meinung, und der Abt ſuche nur die Apoſtelwürde Petri zu vernichten. (ap. Bulaeum, l. c. p. 375. ſq.) Würklich hatte der Papſt in einem Schreiben an dieſen und alle Franzöſiſche Biſchöfe, (ap. Harduin. l. c. p. 837. ſq.) ſich ſehr nachdrücklich wider Jordans Meinung erklärt. Er weiß, daß der heilige Martialis häuffig mit Chriſto umgegangen, von Petro zur Ausbreitung des Chriſtenthums nach Gallien geſchickt worden iſt; daſelbſt Unzählige bekehrt, und Wunder verrichtet hat; nennt diejenigen wahnwißig, die ihn vor keinen Apoſtel gelten laſſen wollten, da doch jeder Heidenbekehrer dieſen Nahmen verdiene; und meldet, daß er, um ihm dieſen Ehrennahmen deſto mehr zu verſichern,

n. C. G. 814 bis 1073.

ihm einen ſehr ſchönen Altar in der Peterskirche geweiht habe. Es mußten aber doch erſt im Jahr 1031. zwo Synoden, die eine zu **Bourges**, die andere zu **Limoges**, gehalten werden, ehe man in ganz Frankreich darinne übereinſtimmte, daß der heil. **Martialis** ein Apoſtel ſey. (Concil. Bituric. ap. Harduin. l. c. p. 847. ſq. Concil. Lemovic. II. ib. pag. 853. ſq.) Die Gründe, welche auf der leztern dieſer Synoden entſcheidend befunden wurden, waren von gleichem Schlage mit den bereits genannten. Es kam zwar in der That der Haupteinwurf, der die erzählte Fabel vom Martialis völlig zu Boden wirft, in Bewegung: daß er nemlich, nach der Erzählung **Gregors von Tours**, erſt um die Mitte des dritten Jahrhunderts mit andern Lehrern des Chriſtenthums nach Gallien gekommen iſt; wie man ſolches auch in der ältern Geſchichte (Th. IV. S. 206. d. zweyt. Ausg.) geleſen hat. Doch die Vertheidiger der alten Sage, die lieber einer unſichern Lebensbeſchreibung des Heiligen folgten, brachten es ſogleich heraus, daß er nach der Chronik des **Hieronymus**, welche nicht lügen könne, Pectrum nur eine kurze Zeit überlebt habe. (l. c. ap. Hard. p. 863. 864.) Noch in den neuern Zeiten haben Gelehrte, wie **Marca**, ſich des veralterten Wahns angenommen; aber **Launoi** hat ſie kurz und bündig widerlegt. (Diſpunctio Epiſtolae de tempore, quo primum in Galliis ſuſcepta eſt Chriſti fides, c. 9. p. 95. ſq. 118. Opp. T. II. P. I.) Einige beſondere Umſtände, welche die Geſchichte dieſer Streitigkeit betreffen, haben **Mabillon** (Annal. Ord. S. Bened. T. IV. p. 348. ſq.) und **Du Pin** (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccleſ. T. VIII. p. 108.) bekannt gemacht. Bey dem erſtern inſonderheit findet ſich des oben unter den Zeugen aufgeführten Mönchs und Prieſters zu **Angouleme**, **Ademar**, deſſen nicht unbrauchbare

Chro-

Chronik von Aquitanien Labbe am gedachten Orte herausgegeben hat, Schreiben für die Apoſtelwürde des heil. Martialis, (Ademari Cabanenſis Epiſtola de Apoſtolatu S. Martialis, in Append. n. 46. p. 717–728.) worinne man ſich an der treuherzigen Einfalt, und an dem andächtigen Ungeſtüm, mit welchem Unwiſſende von zwo Seiten über eine nichtswürdige Frage zankten, nicht ohne Mitleiden ergötzen kann. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Wie weit eigentlich die Verehrung der Heiligen in dieſem Zeitalter gegangen ſey? ſcheint zwar eine überflüßige Frage zu ſeyn, weil man ſchon längſt gewohnt war, ſich nicht nur ihrer Fürbitte bey Gott zu empfehlen; ſondern ſie auch unmittelbar um Schutz und wunderthätige Hülfe anzurufen. Dennoch muß ſie auch beſonders aus der Denkungsart dieſer Jahrhunderte beantwortet werden. Und hier zeigen ſich allerdings Spuren genug, daß es von Zeit zu Zeit Lehrer gegeben hat, welche ihnen eine gottesdienſtliche Verehrung abſprachen; oder doch alles, was eine Aehnlichkeit damit zu haben ſchien, auf Gott allein zu lenken ſuchten. Ueber das erſtere kann man ſich nicht beſtimmter ausdrücken, als es Agobard that. (Lib. de Imaginibus, p. 264. Opp. Tom. I. p. 264. Paris. 1666. 8.) „Gott, ſchreibt dieſer Erzbiſchof des neunten Jahrhunderts, muß von den Gläubigen angebetet und verehrt werden; ihm muß allein geopfert werden; entweder durch das Geheimniß des Leibes und Blutes, durch welches wir erlöſet worden ſind; oder durch das Opfer eines reuevollen und gedemüthigten Herzens. Engel oder heilige Menſchen muß man lieben und ehren; aber durch Liebe, nicht durch Dienſt. Der Leib Chriſti darf ihnen nicht dargebracht werden, da ſie dieſes ſelbſt ſind. Unſere Hoff-

nung dürfen wir nicht auf Menſchen; ſondern auf Gott
n. C. ſezen, damit uns nicht jene Stelle des Propheten treffe:
814 Verflucht iſt, wer ſich auf Menſchen verläßt!
bis — Niemand betrüge oder verführe ſich! Wer ein Ge-
1073. mählde, eine gegoſſene oder geſchnizte Bildſäule anbe-
tet, der erweiſet nicht Gott eine Verehrung; er ehrt
nicht Engel, oder heilige Menſchen; ſondern bloß
Bilder." Auf der andern Seite ſagte der Papſt Jo-
hann der Funfzehnte, als er den Biſchof Ulrich
von Augsburg canoniſirte, „man ehre und bete die
„Reliquien der Märtyrer und Bekenner ſo an, daß
„der angebetet werde, deſſen Märtyrer und
„Bekenner ſie ſind, um durch ihr Gebet und Ver-
„dienſt bey Gott beſtändig Beyſtand zu erlangen."
(Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 302.) Das war auch
ohngefähr die gewöhnliche Sprache in den Liturgieen
der Heiligen: man bat Gott, den Chriſten auf ihre
Fürbitte allerley Gutes in dieſer und jener Welt zu
erzeigen.

Dabey blieb es aber in dieſem Zeitalter eben ſo
wenig, als in dem vorhergehenden. Die Heiligen
wurden ſelbſt als Beſchüzer, Helfer und Wohlthäter
von faſt allen Chriſten angeſehen; ihnen empfohl man
ſich in jedem Anliegen: und unzählige Erfüllungen
des an ſie gerichteten Gebets und Vertrauens, recht
eigentliche Wunder, welche ſie bey ihrem Grabe, oder
bey ihren Ueberbleibſalen aller Art würkten, füllen ihre
Lebensbeſchreibungen. Wurde gleich, bey ihrer Anru-
fung, Gottes und Chriſti gleichſam Ehrenhalber mit
gedacht: ſo war es doch höchſt natürlich, daß man auf
diejenige Seite am meiſten ſah, von welcher die ſchnell-
ſte, auch unter ſo viele Tauſende vertheilte, Hülfe zu
kommen ſchien; wo man, ſo zu ſagen, nur wählen
durfte, von welchem, beſonders einheimiſchen, Heili-
gen man ſich dieſelbe erbitten wollte. „Sollte ich
auch,

auch, ſchreibt der oben genannte Ademar, (Epiſt. de Apoſtol. S. Martialis, l. c. p. 724.) in dieſer Stunde durch den Bliz verzehrt werden; ſo wollte ich doch die Zeugniſſe der heiligen Väter nicht übertreten; ſondern würde ausrufen: O Apoſtel Chriſti, Martialis! rette mich!“ (ſalvum me fac!) Darnach erklärt ſich alſo, was er gleich hinzuſezt: „Wenn gleich das ganze Kloſter dieſes Apoſtels und die ganze Stadt Limoges heute verbrannt werden ſollte; ſo würden doch die ihn liebenden ſeine reine Wahrheit nicht verlaſſen; ſondern deſto eifriger und zuverſichtlicher ſchreyen: laß uns, o Herr, durch das Gebet deines Apoſtels Martialis Hülfe wiederfahren, damit wir von unſerer Schuld loßgeſprochen, und von den bevorſtehenden Gefahren befreyet werden, durch Chriſtum, unſern Herrn!“ Auch die verſtändigern Männer dieſer Zeit begünſtigten ohne Bedenken jenes hohe Vertrauen auf den eigenen Beyſtand der Heiligen. Servatus Lupus, Abt von Ferrieres, im neunten Jahrhunderte, ein Zeitgenoſſe alſo des ſo ganz anders hierüber denkenden Agobards, beſchließt ſeine Lebensbeſchreibung des heil. Maximinus, Biſchofs von Trier, mit den Worten: „laßt uns gemeinſchaftlich die Gnade des ſeeligen Maximinus anflehen, damit derjenige, der ſchon bisweilen Krankheiten des Körpers geheilt hat, uns noch weit mehr würdigen möge, uns von den Schwachheiten der Seelen zu befreyen; er möge auch hierinne zeigen, wie groß ſeine Macht ſey; damit wir jezt Vergebung der Sünde erlangen, und einſt werth ſeyn mögen, ſeine Herrlichkeit zu ſehen, auch uns über unſer eigenes Glück zu freuen!“ (Vita S. Max. p. 291. in Opp. ed. Baluzii, Antverp. ſeu Lipſiae, 1710. 8.) In ſeiner zweyten Predigt auf das Feſt des heil. Wigbert, Abts von Frizlar, verſichert er, (ibid. p. 317. ſq.) dieſer Heilige ſey unter allen Chriſten durch ſo

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

viele Wohlthaten berühmt geworden, daß ſie ſich insgeſammt mit der größten Verehrung über ſein Feſt freuen müßten; beſonders aber der Verfaſſer mit ſeinen Zuhörern, welche auf deſſen Fürbitte bey Gott in dieſem und jenem Leben vertraueten, weil ſie glaubten, daß er von Chriſto alles, was er bitte, erlangen könne. Dieſer Predigt ſind zween Geſänge auf das gedachte Feſt beygefügt, (l. c. p. 322. ſq.) in deren erſtem Wigbert ein Bekenner des Herrn genannt wird, den Chriſtus ſchon vorhergeſagt habe, und durch deſſen Gebet ſie alle glaubten, in den Himmel zu kommen, wenn ſie Gott verehrten. Da überdieß die Meßopfer zu Ehren der Heiligen; auch die Eidſchwüre bey ihnen, oder über ihren Reliquien, die gerichtlich als Reinigungseide auferlegt wurden, (wie zum Beyſpiel, ein Eid über einem Arme des heil. Maurus, in Tortarii Miraculis S. P. Benedicti p. 404. ap. Mabillon. Act. SS. O. S. B. T. IV. P. II.) fortdauerten, und immer häuffiger wurden: ſo war es unmöglich, daß ihrer Verehrung einige Schranken hätten geſezt werden können.

Gewiſſe Lieblingsheilige dieſer Zeiten, die Jungfrau Maria, der heilige Petrus, der heilige Benedikt, ingleichen die Schuzheiligen ganzer Länder, zogen freylich vor allen andern, Verehrer, Kirchen, Klöſter und Geſchenke an ſich. Alle übertraf hierinne die heilige Jungfrau. Gegen den Ausgang des eilften Jahrhunderts hatte ſie wenigſtens hundert Klöſter in den Abendländern, die in der Geſchichte vorkommen: und noch im Jahr 1072. bauete ihr zu Ehren, auf einem hohen Felſen nahe an der Donau, im jezigen Nieder-Oeſterreich, der Biſchof Altmann von Paſſau, das Kloſter Gottwich, eigentlich Göttweich, (das heißt, in der damaligen Mundart, eine Stadt oder

ein

ein Schloß Gottes,) das dem Papſte unmittelbar unterworfen wurde; anfänglich ſogenannte regulirte Canonicos; aber noch in eben dieſem Jahrhunderte Benediktinermönche bekam; und in den neuern Zeiten weniger durch ſeine Reichthümer, als durch das vortreffliche diplomatiſche Werk, das einer ſeiner Aebte, wenn gleich nicht geſchrieben, doch hat drucken laſſen, (Chronicon Gotwicenſe) berühmt geworden iſt. (Mabill. Annal. O. S. B. Tom. V. p. 53.) Daß der Jungfrau Maria bereits um das Jahr 1000. der Sonnabend geweiht geweſen ſey, ſieht man aus einer Stelle des Cardinals Damiani; (Opuſc. XXXIII. c. 3.) und daher iſt es wahrſcheinlich gekommen, daß nach und nach an dieſem Tage das ſogenannte Faſten, oder die Enthaltung vom Fleiſcheſſen, allgemein geworden iſt; obgleich die erſte Veranlaſſung dazu, nach dem Zeugniſſe eines Franzöſiſchen Schriftſtellers, (Glabr. Radulph. Hiſt. Franc. L. IV. c. 5. p. 45. ap. Duchesn. T. IV.) dieſe war, daß die Wiederherſtellung des Friedens und Ueberfluſſes dadurch gefeyert werden ſollte. Der berühmte Abt von Clügny, Odo, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, gewöhnte ſich, die Jungfrau Maria die Mutter der Barmherzigkeit (mater miſericordiae) zu nennen, weil ſie einem Mönche ſeines Kloſters erſchienen, und ihm ſeinen nahen Tod verkündigt haben ſollte. (Mabill. Ann. O. S. B. T. III. p. 432.) Unter den neubekehrten Ungarn, die kaum erſt anfiengen, einige richtige Begriffe von Gott zu bekommen, wurde ſchon die Ehrerbietung gegen die Mutter Gottes, wie ſie die Chriſten ſeit Jahrhunderten nannten, durch den Venetianiſchen Mönch Gerhard, (oder Gerardi) aufs Höchſte getrieben. Er wollte gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts durch ihr Land zu einer Wallfahrt nach Paläſtina reiſen; allein der König Stephanus bewog ihn, daſelbſt

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

zu bleiben, und ertheilte ihm, nachdem er ſieben Jahre lang als Einſiedler in einem Walde gelebt hatte, das Bißthum Csanad. Nach ſeiner Anweiſung bedienten ſich die Ungarn nicht mehr des Nahmens Mutter Chriſti; ſie hieß bey ihnen nunmehr ſchlechtweg ihre Frau oder Gebieterinn; (Domina) oder, wenn jener Nahme gehört wurde, knieeten ſie ſogleich mit gebeugtem Haupte nieder. Auch wurde nach und nach Ungarn von ſeinem gedachten heiligen Könige, die Familie der heiligen Maria genannt. (Vita Gerardi in Actis SS. Antverp. ad d. 24. Septemb. T. VI. Sept. et in Georg. Pray Annal. Regg. Hungariae, P. I. p. 23. ſq. Vindob. 1764. fol.)

Schon fieng ſich auch in dieſem Zeitalter der nachmals ſogenannte, Roſenkranz (Roſarium) oder Pſalter der Jungfrau Maria an, zu bilden: eine Reihe abwechſelnder Gebetsformeln, in welcher ſie mit Gott ſelbſt die Andacht der Chriſten dergeſtalt getheilt hat, daß ihr bey weitem der größere Theil davon zugefloſſen iſt, indem, wenn ſie, nach der Ordnung derſelben, mit hundert und funfzig Engliſchen Grüßen angeredet wird, nur funfzehn Vater Unſer an Gott gerichtet werden. Die Gewohnheit an ſich, Gott die an einem Tage zu ſprechenden oder vielmehr herzumurmelnden Gebete, nach der Zahl von Steinchen, oder andern Zeichen, hundertweiſe gleichſam zuzuzählen, kömmt zwar ſchon am Ende des vierten Jahrhunderts vor; (Chr. KGeſch. Th. VIII. S. 320. fg. d. 2ten Ausg.) allein die erſten Spuren ihrer beſondern Richtung auf die heilige Jungfrau, hat Mabillon im eilften Jahrhunderte in England und in den Niederlanden entdeckt. (Annal. O. S. B. Tom. IV. p. 462. ſq.) Leofric, Graf von Herford, und ſeine Gemahlinn Godiva hatten um dieſe Zeit das

von

von dem Könige Knut erbauete Nonnenkloſter zu Coventry mit ungemeiner Pracht erweitert, ſehr reichlich beſchenkt, und mit Mönchen beſezt. Godiva beſonders, welche alle ihre Schäze daſelbſt zuſammenhäufte, ſchenkte, als ſie ſtarb, dem Kloſter einen Kranz von Edelgeſteinen, an einen Faden gereiht, die man hundert Mark Silbers werth ſchäzte. Bey Berührung eines jeden Edelgeſteins pflegte ſie ihre Gebete zu zählen: und dieſer Kranz ſollte der Bildſäule der Jungfrau Maria, der ſie ungemein ergeben war, um den Hals gehängt werden. Um gleiche Zeit lebte in der Grafſchaft Hennegau, Ada, Gemahlinn Dietrichs von Avesnes, welche jenen Engliſchen Gruß an jedem Tage ſechszigmal betete. Dafür ſollte aber auch die Jungfrau Maria, als Dietrich vor Gottes Gericht gefordert wurde, eine Fürbitte für ihn eingelegt haben: eine Erzählung, die ſo vielen Eindruck machte, daß ſeit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts mehrere dieſe Anrede des Engels zu ihrem täglichen Gebete machten. (Idem Praef. ad Sec. V. Act. SS. O. S. Bened. n. 25. ſq.) J. n. C. G. 814 bis 1072.

Jedermann erwartet, daß zu Ehren dieſer heiligen Jungfrau unzählbare Predigten gehalten worden ſind, durch welche ihre unbegränzte Verehrung noch mehr ausgebreitet wurde. Würklich haben ſich auch mehrere derſelben erhalten; allein man kann ſich von dem ſchwärmeriſchlobredneriſchen Inhalte derſelben aus ähnlichen Predigten und Schriften der nächſt vorhergehenden Jahrhunderte, die an ihrem Orte (Chr. KGeſch. Th. XX. S. 132–138.) beſchrieben worden ſind, leicht einen Begriff machen. Zwey Beyſpiele alſo aus beiden Hauptkirchen mögen für dieſes Zeitalter genug ſeyn. Das erſte giebt Fulbert, Biſchof von Chartres, einer der berühmteſten Männer ſeiner Zeit. Er war ein Schüler des um die Wiſſenſchaf-

J. C. 814 bis 1073.

ſchaften in ſeinem Vaterlande ſo verdienten Gerbert, zu Rheims; bald aber urtheilte man, daß er dieſen Ruhm deſſelben völlig erreicht habe, indem er eine Schule zu Chartres ſtiftete, welche von Einheimiſchen und Ausländern in großer Menge, und mit Bewunderung ſeiner Gaben, beſucht wurde: eine Lehranſtalt, die ſich faſt einer Univerſität näherte, und aus der viele für das eilfte Jahrhundert ſehr gelehrte und ſcharfſinnige Köpfe hervorgetreten ſind. Nachdem er lange in derſelben Unterricht ertheilt hatte: wurde er im Jahr 1007. zum Biſchof eben derſelben Stadt gewählt; hörte aber darum nicht auf, Vorleſungen zu halten; nur beſchäftigte er ſich nicht mehr mit der Arzneykunſt, die er bisher auch ausgeübt hatte. Als Biſchof inſonderheit behauptete er durch den allgemeinen Ruf höherer Gelehrſamkeit, Klugheit und Frömmigkeit, in welchem er ſtand, ein ſo großes Anſehen, daß ihn Fürſten und Biſchöfe über die wichtigſten Angelegenheiten zu Rathe zogen. Er ſtarb im Jahr 1029. wie die Franzöſiſchen Benediktiner in ſeiner Lebensbeſchreibung, der beſten, welche man beſizt, bewieſen haben. (Hiſt. litter. de la France, T. VII. p. 265.) Die einzige ziemlich vollſtändige Ausgabe ſeiner Schriften; die aber auch fehlerhaft genug gerathen iſt, und ſogar eine grobe, anderswo zu nennende Verfälſchung enthält, hat Carl de Villiers, Doktor der Theologie zu Paris, daſelbſt im Jahr 1608. in Oktav ans Licht geſtellt; welche auch in die Bibliotheken der Kirchenväter eingerückt worden iſt. Fulberts Werke beſtehen aus Briefen, Predigten und Gedichten, meiſtentheils geiſtlichen Inhalts. Die Briefe behaupten eben wegen jener Verhältniſſe, auch wegen mancher merkwürdiger Nachrichten und Geſinnungen des Verfaſſers, noch vorzüglich einen Werth. Einen weit geringern haben zwar ſeine Predigten; doch nimmt er wegen der-

derſelben hier ſeine Stelle ein. Da er ein ausneh- J. n. C. G. 814 bis 1073.
mender Verehrer der Jungfrau Maria war: ſo führte er nicht nur das ſeit kurzem aufgekommene Feſt ihrer Geburt in ſeiner Gemeine ein, und ſchrieb Verſe zu ihrem Lobe; ſondern hielt auch einige Predigten über ihre Geſchichte. In der erſten, von der Reinigung Maria, (p. 130. ſq. ed. Paris.) erklärt er ſeinen Zuhörern den Urſprung dieſes Feſtes; bemerkt, daß Maria keiner Reinigung bedurft, ſondern nur aus Demuth und Gehorſam ſich dem Geſetze unterworfen habe; findet in dem Lichte der Wachskerzen, welche an dieſem Feſte dargebracht wurden, ein Bild der Gottheit, und im Wachſe die Bedeutung des jungfräulichen Fleiſches; und ſchließt mit dem Gebete, daß die frömmſte Mutter Gottes ihn nebſt ſeinen Zuhörern und ihre Gaben ihrem Sohne zur gnädigen Aufnahme empfehlen, auch ihnen dafür Reinigkeit des Herzens und Leibes, Licht der Erkenntniß, und andere ſolche Gaben erbitten möge. Drey andere dieſer Predigten handeln von der Geburt der heiligen Jungfrau. Die erſte unter denſelben geht die Weiſſagungen von ihr im Alten Teſtamente durch; rühmt darauf ihre Tugenden; erzählt ferner die Geſchichte eines gewiſſen Theophilus, der ſich dem Teufel durch eine von ihm beſiegelte Verſchreibung übergeben; als ihn aber ſolches gereuete, in eine Marien gewiedmete Kirche ſeine Zuflucht genommen, und unter vierzigtägiger Büßung ihren Nahmen um Hülfe angerufen habe; bis ſie ihm im Schlafe erſchienen ſey, und nach den nöthigen Verweiſen, Ermahnungen und Tröſtungen, ſeine Handſchrift, die ſie dem Teufel mit Macht entriſſen hatte, zum Zeichen ſeiner Befreyung wieder zugeſtellt habe; ſo daß er ſie beym Erwachen auf ſeiner Bruſt liegend fand; zieht endlich daraus den Schluß, daß die Mutter des Herrn überall zu gebieten habe; Engel zu ihrem

Dien-

J. n. C. G. 814 bis 1075.

Dienſte ausſenden, und nach ihrem Gefallen Verträge mit der Hölle vor ungültig erklären könne; wie ſie denn auch Gerechten und Sündern, die ſie anrufen, unzählige Wohlthaten erweiſe. Daher ruft ſie Fulbert wiederum, als die vorher erwählte, heilige, ehrwürdige und gnädige Gebieterinn der Chriſten, um Hülfe an. (l. c. pag. 131–137.) Die zweyte ſehr kurze von dieſen Predigten, (l. c. p. 137–139.) nennt die Eltern der Maria, Joachim und Anna; beſchreibt die vornehmſten Auftritte ihres Lebens; meldet, daß, weil man ſie in ihrem Grabe nicht gefunden habe, die chriſtliche Frömmigkeit glaube, ſie ſey von ihrem göttlichen Sohne glorreich auferweckt, und über die Himmel erhoben worden; behauptet, es ſey zwar unausſprechlich, welche Gnade und Herrlichkeit ihr von dem Herrn ertheilt worden ſey; aber deſto gewiſſer, daß die Gerechten, was ſie von ihm bitten, durch die Fürbitte ſeiner Mutter geſchwinder erlangen, und auch die Sünder öfters durch ſie Barmherzigkeit erhalten haben. In der lezten dieſer Predigten, (l. c. p. 139–147.) blickt zwar etwas Critik hervor, indem Fulbert eine gewiſſe Erzählung, welche der Apoſtel Matthäus von der Abſtammung Maria und der Kindheit Chriſti Hebräiſch aufgeſezt; Hieronymus aber Lateiniſch überſezt haben ſoll, deswegen verwirft, weil ſie unter die canoniſchen Schriften der Bibel (inter S. Scripturae canones) nicht eingerückt ſey. Aber mit deſto ſchwülſtigern (ihm heißen ſie myſtiſche,) Lobſprüchen überhäufft er die heilige Jungfrau; an deren Feſte das ganze Heer der Engel geſchlockt hätte; über welches ſich auch jedes Alter der Menſchen, beſonders Jungfrauen, freuen, und auf den durch ſie geſchenkten Seegen vertrauen müßten; je mehr ſich die Chriſten, ſagt er zulezt, vor der Majeſtät des Herrn ſchuldig ſähen, deſto ſehnlicher ſollten ſie ſich an die

die Mutter des Herrn voll Barmherzigkeit wenden. Zween Verſe am Ende dieſer Predigt faſſen ihre Abſicht am deutlichſten zuſammen. (In natale tuo nobis, pia Mater, adesto, Virtutes augens, culparum pondera delens!) J. n. E. G. 814 bis 1073.

Obgleich dieſe Predigten der ſo ſehr gerühmten Gelehrſamkeit Fulberts eben nicht würdig ſind: ſo kann man ſie doch in Vergleichung mit den von einem Griechen, Georgius, der zuerſt Aufſeher des kirchlichen Archivs zu Conſtantinopel, (χαρτοφύλαξ) ſodann Erzbiſchof von Nicomedien um das Jahr 880. war, hinterlaſſenen, noch ſehr erträglich nennen. Dieſe hat der Dominicaner Franz Combefis zuerſt ans Licht gezogen. (Patrum Graeco-Latinorum Bibliothecae Novum Auctuarium, T. I. p. 995. ſq. Paris. 1648. fol.) Wie vergebliche Mühe er ſich aber gegeben habe, ihren Verfaſſer, der offenbar ein Freund des Patriarchen Photius war, in die erſten Zeiten des ſiebenten Jahrhunderts zurück zu ſezen, vermuthlich, um der unmäßigſten Verehrung der heiligen Jungfrau ein deſto höheres Alterthum zu verſchaffen; haben Basnage (Hiſt. de l'Egliſe, T. II. p. 1296. ſq.) und Oudin (Comment. de Scriptt. Eccl. antiq. T. II. p. 332. ſq.) deutlich gezeigt. Es ſind folgende hieher gehörige Predigten, welche man von dieſem Georgius lieſt: zwo auf die Empfängniß der Jungfrau Maria; eine auf die Empfängniß ihrer Mutter, der heil. Anna; eine auf die Darſtellung der dreyjährigen Maria im Tempel; zwo andere auf ihren Eintritt in den Tempel, nach der Geburt Chriſti; eine über die Worte: Die Mutter Jeſu ſtand am Kreuze, u. ſ. w. endlich noch eine auf ihren Stand am Grabe Chriſti, und ihre Dankſagung für ſeine Auferſtehung. Sie beſtehen zum Theil aus vielen fabelhaften Erzählungen

n. C. G. 814 bis 1073.

lungen von Mariens Eltern; aber auch von ihr selbst. Engel sollen ihr die nöthige Nahrung gebracht haben, ehe sie verlobt wurde; als ihr Sohn gestorben war, bat sie sich seinen Leichnam durch Joseph von Arimathia vom Pilatus aus; begrub denselben, und hielt dabey eine lange Rede an ihn. Uebrigens nennt sie Georgius eine Mittlerinn bey ihrem Sohne; so wie er ihre Eltern als Vermittler ihrer Gnade ansieht. Sein Freund Photius ermahnte auch einen Mönch, sich um ihre Vermittelung bey Christo zu bewerben. (Epist. CLXXXIII. p. 272. ed. Montac.)

Selbst eine Streitigkeit, welche um die Mitte des neunten Jahrhunderts über die Jungfrau Maria geführt wurde, trug, obgleich nicht alle Theologen gleich wundervolle Begriffe von derselben annahmen, doch am Ende zu ihrer vergrößerten Bewunderung bey. Es war gewissermaaßen eine wieder aufwachende Fortsezung jener Händel des vierten Jahrhunderts über ihre beständige Jungfrauschaft. (Chr. KGesch. Th. IX. S. 298. fg. 302. fg.) Denn, obgleich diese zu leugnen, schon seit der gedachten Zeit als eine Ketzerey angesehen wurde; so konnten doch grübelnde Köpfe über die herrschende Meinung allerhand Fragen aufwerfen, ohne ihr Eintrag thun zu wollen: oder gar, um sie auf eine neue Art zu befestigen. In Deutschland also behaupteten einige, wahrscheinlich Mönche, daß Christus nicht auf die gewöhnliche Weise gebohren worden; sondern bey verschlossenem Leibe der Maria, auf eine ausserordentliche Art zur Welt gekommen sey. Ratramn, Mönch von Corbie, der davon Nachricht bekam, nannte dieses eine neue Erfindung der alten Schlange, den katholischen Glauben von der Geburt Christi umzustürzen; indem, wenn derselbe, nach dieser Meinung, gewaltsam aus dem

Leibe

Leibe ſeiner Mutter hervorgebrochen ſeyn ſollte, daraus folgen würde, daß er nicht wahrhaftig gebohren worden ſey. (Ratramni Liber de eo quod Chriſtus ex virgine natus eſt, c. 1. p. 53. in Dacherii Spicilegio, T. I. ed. a. 1723.) Er widerlegte daher dieſen neuen Einfall um das Jahr 845. in dem eben genannten Buche. Zwar ſind die neuern Gelehrten darüber uneins, welcher von beiden zuerſt die Feder in dieſem Streit ergriffen habe? ob Ratramn? oder vielmehr ſein Abt Paſchaſius Radbertus, der die entgegengeſezte Parthey nahm? Mabillon hatte anfänglich ſich für den erſtern erklärt; (Praef. ad Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. II. c. 3. p. LXXIV. ſq.) aber in einem andern Werke (Annal. O. S. B. T. II. p. 652.) ließ er den Abt den Anfang machen. Seine Ordensgenoſſen hingegen finden es deſto wahrſcheinlicher, daß Ratramn der erſte auf dieſem Kampfplatze geweſen ſey, weil Paſchaſius in ſeinem Buche ſich vor ſehr alt ausgiebt; welches er doch im Jahr 845. nicht war. (Hiſt. litt. de la France, T. V. pag. 345.) Dieſe Meinung könnte auch dadurch gewinnen, wenn man mit dem neuern Herausgeber des d'Achery, de la Barre, glaubte, es ſcheine nicht, daß einer von jenen beiden Schriftſtellern das Werk des andern gekannt, oder darauf Rückſicht genommen habe, weil ſie ſich ſonſt nicht einerley Stellen der Kirchenväter bedient haben würden, widerſprechende Behauptungen zu unterſtüzen, ohne zugleich die Auslegungen der Gegner von jenen Stellen zu beſtreiten. F. n. C. G. 814 bis 1073.

Ratramn beantwortet in ſeiner Schrift zuerſt die Gründe derer, welche Chriſtum nicht auf dem ordentlichen Wege gebohren wiſſen wollten. Die Jungfrauſchaft ſeiner Mutter, meinten ſie, würde dadurch gelitten haben; allein, ſagt er, wenn dieſes die nothwendige Folge davon wäre: ſo müßte ſie auch bey jeder

J. n. C. G. 814 bis 1073.

andern Art der Geburt Statt gefunden haben. Es war einmal eine gebährende Jungfrau; und blieb doch Jungfrau, auch nach der Geburt. Oder ſollte es für den Sohn Gottes ſchimpflich geweſen ſeyn, wie andere Menſchen gebohren zu werden? Von Natur iſt an keinem Geſchöpfe etwas Schimpfliches; was aber die Sünde dazu macht, war an Marien durch den heiligen Geiſt gereinigt. Darauf ſammelt der Verfaſſer Zeugniſſe der Schrift, welche die natürliche Geburt des Erlöſers beweiſen; und endlich auch Stellen der Kirchenväter von gleichem Inhalte; über beide ſtreuet er viele Erläuterungen ein. Doch giebt er bey Gelegenheit einer Stelle Gregors des Großen (p. 58.) zu, daß Chriſtus eben ſowohl durch den verſchloſſenen Leib ſeiner Mutter habe gebohren werden können, als er durch verſchloſſene Thüren gegangen iſt. — Ob es nöthig war, über dieſe Frage eine Abhandlung zu ſchreiben? bedarf wohl keiner Unterſuchung. Wenn unterdeſſen Ratramn einen Beruf dazu fühlte: — und dieſen flößte ihm eine Art von Wunderſcheu ein — ſo konnte er die richtigere Meinung, für welche er ſchrieb, nicht allein geſchickter; ſondern auch, ohne die Gegner zu verketzern, vertheidigen; am wenigſten hätte er den Wohlſtand hin und wieder verletzen ſollen. Seine letzten Worte (Luſimus haec de more ſtudentium; quae ſi quis contemnet, exercitia nobis noſtra complacebunt,) ſcheinen ein Geſtändniß anzuzeigen, daß er ſich zu viele Freyheiten erlaubt habe.

Gegen dieſe Schrift richtete, wie man gewöhnlich glaubt, obgleich davon nur wenige merkliche Spuren vorkommen, Paſchaſius Radbertus in ſpätern Jahren eine andere, (Opuſculum de partu Virginis, p. 44. ſq. ap. Dacherium, l. c.) die er eben nicht mit der ſchärfſten Beſonnenheit einer Aebtiſſinn und ihren Nonnen zueignete. Auf die Einwendung, daß, wenn

Chri-

Chriſtus nicht wie andere Menſchen gebohren worden, es keine wahre Geburt geweſen ſey, ruft er aus: „O eine blinde Frömmigkeit, welche ſo gottlos von der Jungfrau Maria denkt! und ein blindes Vorurtheil, das ſo gottlos von Chriſto ſpricht! Sie leugnen das, was ſie bekennen; Maria iſt nach ihrer Meinung keine Jungfrau mehr; Chriſtus iſt unter dem Fluche des Geſezes, als ein Sohn des Zorns von dem Fleiſche der Sünde gebohren worden; und die von den Engeln geſeegnete hat unter dem Fluche gebohren. Denn wozu ſuchen ſie ſonſt bey ihr das Geſez der Natur, da der heilige Geiſt alles an ihr beſaß; und Chriſtus in ihr nicht auf die natürliche Art empfangen worden iſt?“ Dieſe Antwort oder Folgerung, die der Verfaſſer in eine unangenehme wiederholende Weitſchweifigkeit ausdähnt, führt ihn auch zu der Behauptung, (p. 46.) daß Maria, weil ſie bereits im Mutleibe geheiligt worden ſey, und daher ihre Geburt von der ganzen Kirche gefeyert werde, nothwendig von aller Erbſünde frey ſeyn müſſe. Darauf bringt er ſeine bibliſchen Beweiſe für die übernatürliche Geburt Chriſti vor. Sie ſoll deutlich in den Stellen: „Du haſt mich aus meiner Mutter Leibe herausgezogen;“ (Pſ. XXII. v. 10.) ingleichen: „Der Herr wird ein Neues auf der Erde machen; das Weib wird den Mann umgeben;“ (Jerem. XXXI. v. 22.) gegründet ſeyn. Wenn, ſchreibt er, bey der Reinigung Mariä des Männlichen gedacht wird, das zuerſt die Mutter bricht: ſo zeigt dieſes nur an, daß ſie und Chriſtus ſelbſt ſich unter dem Geſezè befanden, deſſen Verordnungen ſie daher beobachteten; im geringſten aber nicht einiges Bedürfniß der Reinigung für ſie; oder als wenn Chriſtus würklich die Mutter gebrochen hätte. Ambroſius ſagt zwar von ihm, er habe ſich allein dieſen Weg geöffnet; erklärt es aber

F. n. C. G. 814 bis 1071.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in einer Stelle ſeines Geſangs (Fit porta Chriſti pervia, Referta plena gratia, Tranſitque Rex, et permanet Clauſa, ut fuit, per Secula,) ſehr richtig. Daß Chriſtus der Erſtgebohrne genannt wird, iſt nicht im natürlichen Verſtande zu nehmen; ſondern dergeſtalt, daß in ihm und durch ihn viele andere Brüder als Söhne der Kirche durch die Gnade geſammelt werden ſollten. (non qui vulvam vexaret matris; ſed qui vulvam aperiret eccleſiae.) Mitten unter dieſen vermeinten Beweiſen bittet Radbert die geheiligten Jungfrauen Chriſti, ihm von Gott die nöthigen Gaben zu erflehen, damit er die Keuſchheit der Mutter ſeines Herrn geſchickt vertheidigen könne. Darauf leugnet er, daß Chriſtus völlig eben ſo habe gebohren werden müſſen, wie alle andere Menſchen; höchſtens gelte dieſes nur von der Geburt, welche erfolgt wäre, wenn Eva nicht geſündigt hätte. Auch legen wir, fährt er fort, Chriſto keine ungeheure Geburt bey; es iſt vielmehr das dem Ezechiel (C. XLIV. v. 2.) gezeigte, für jedermann verſchloſſene Thor, durch welches Gott der Herr allein eingegangen iſt. Sagt man etwan, daß ein unverweslicher und unſterblicher Körper leichter durch verſchloſſene Thüren habe dringen können, als eben derſelbe vor der Auferſtehung bey verſchloſſenem Mutterleibe gebohren werden konnte: ſo überlegt man nicht, daß es eben der Körper war, der über das Waſſer gieng, und durch den Stein des Grabes drang; ja von ſeiner Empfängniß an, Gotte ſowohl als den Menſchen zugehörte.

Doch dieſe Widerlegung überzeugte ſeine Gegner nicht, daß ſie Ketzer wären; ſie blieben dabey, die Jungfrauſchaft Mariens habe auch durch die natürliche Geburt ihres Sohnes nichts gelitten, weil ſie denſelben nicht auf die gewöhnliche Art empfangen habe. Radbert ſezte alſo noch das zweyte Buch zu ſeiner Schrift

Schrift hinzu. (l. c. p. 51. 52.) Was von demſelben übrig iſt, beſteht bloß aus einer Ermahnung, den heil. Auguſtinus, dem man nicht widerſprechen dürfe, darüber zu hören, als welcher auch keine natürliche Geburt Chriſti zugebe; aus einer ähnlichen Stelle des Sedulius, und aus einer myſtiſchen Deutung, welche Caſſiodorus in gleicher Abſicht von den bibliſchen Worten: „Er wird herabfahren, wie der Regen auf das Fell; wie die Tropfen, die das Land feuchten,“ (Pſ. LXXII. v. 6.) gemacht hat. Es iſt nicht bekannt, welche Folgen dieſe Streitigkeit noch ferner gehabt habe, in welcher keine von den beiden Hauptperſonen viel Ehre; Radbert aber am wenigſten, erworben hat. So viel merkt man unterdeſſen überhaupt, daß ſeitdem die übernatürliche Geburt Chriſti, auch zur Verherrlichung ſeiner Mutter, noch weniger hat angefochten werden dürfen. Kein Wunder alſo, daß ſich auch Mabillon in den angeführten Stellen ſeiner beiden Werke, für die Meinung des Paſchaſius, als die älteſte unter den Chriſten, der auch Hincmar von Rheims bald darnach beygetreten iſt, (de divortio Lothar. et Teutberg. p. 631. Opp. T. I.) erklärt hat. Unerwarteter iſt es, daß ſogar evangeliſchlutheriſche Theologen es vor eine Glaubenslehre ausgegeben haben, daß Chriſtus bey verſchloſſenem Leibe ſeiner Mutter auf die Welt gekommen ſey; wie C. W. F. Walch in ſeiner bündigen Erläuterung dieſes Streits (Hiſtoria controverſiae Seculi noni de partu B. Virginis, Götting. 1758. 4.) gezeigt hat. K. n. C. G. 814 bis 1073.

Zu einer Zeit, da man ſo widerſinnige Einfälle mit ſolcher Heftigkeit verfocht, mußte auch jedes Wunder, das von der heil. Jungfrau oder von andern Heiligen erzählt wurde, — und ihre Anzahl iſt auch in dieſem Zeitalter unbeſchreiblich groß, — ohne Prüfung und Bedenken geglaubt werden. So zweifelte man gar

J. n. C. G. 814 bis 1073.

nicht daran, daß Rotbert, Abt von La Chaiſes Dieu, nach ſeinem Tode im Jahr 1067. von der Jungfrau Maria in den Himmel geführt worden ſey, nachdem er ihr und ihrem Sohne ſeinen Regierungsſtab ſterbend übergeben hatte: denn es wurde kurz darauf, wie Mabillon meldet, (Annal. O. S. Ben. T. V. p. 9.) einem ſeiner Schüler im Traume geoffenbart. Daß ſie um eben dieſelbe Zeit einem von Kindheit an Blinden ſein Geſicht ertheilt habe, wurde auch als bekannt angenommen. (ibid. p. 15.) Wenn man dem erſtgedachten Paſchaſius Radbertus, und ſeiner Fertigkeit im Wunderglauben Beyfall giebt: ſo ſind zu ſeiner Zeit mehr Wunder als jemals bey den Reliquien längſt verſtorbener Heiligen gewürkt worden, weil ſich alle in Frankreich Begrabene dazu gleichſam aufgemuntert haben, durch ſolche Zeichen dieſes ungläubige Zeitalter aufzuwecken. (Vita Venerab. Walae, L. II. p. 491. in Mabillon. Actis SS. O. S. B. Sec. IV. P. I.) Der heilige Benedikt fuhr fort, ihrer ſehr viele, zum Theil von einer ganz ungewöhnlichen Art, zu verrichten. Im eilften Jahrhunderte wurden drey Sammlungen dieſes Inhalts, (de miraculis S. P. Benedicti,) vom Aimoin, Mönch zu Fleury, (in Mabillon. Act. SS. O. S. B. Sec. IV. P. II. p. 356–390.) vom Rud. Tortari, einem Mönche in eben demſelben Kloſter, (ib. 390–424.) und von dem Abte zu Monte Caſſino, Deſiderius, nachmaligem Papſte Victor dem Dritten, (l. c. p. 425–461.) aufgeſezt. Bald ſieht man darinne jenen Heiligen einen Normanniſchen König Rainald im Schlafe mit ſeinem Stocke an den Kopf ſchlagen, weil er die Mönche von Fleury zur Flucht genöthigt hatte; der König eilt zwar in ſein Vaterland zurück; ſtirbt aber unter großen Schmerzen; ein Erdbeben wirft ſeinen Körper aus dem Grabe heraus, obgleich eine Pyrami-

ramide über daſſelbe gebauet worden war: und er muß, in einen Sack eingenäht, in die Seine verſenkt werden. (ap. Aimoin. l. c. L. I. p. 358. ſq.) Bald prügelt der heil. Benedikt einen gewiſſen Herbert, weil er die Güter jenes Kloſters an ſich riß, als er in finſtrer Nacht mit andern ritt; und auch darauf folgte ſein plözlicher Tod. (l. c. p. 363.) Da eben daſſelbe Kloſter, und mit demſelben auch eine dem Apoſtel Petrus gewiedmete Kirche verbrannte, blieb doch die nahe dabey ſtehende Kirche der Jungfrau Maria, worinne Benedikts Körper aufbewahrt wurde, unverlezt; und durch die kräftige Vermittelung von beiden, erhielt ſich, mitten unter den Flammen, auch ein alter Tiſch, an dem man fremde Gäſte zu ſpeiſen pflegte. (ib. p. 364. ſq.) Ein Ritter wollte einer armen Wittwe auf den Gütern des Kloſters einen kleinen Vorrath Haſer wegnehmen; ſie warnete ihn, es aus Ehrerbietung gegen den Schuzheiligen zu unterlaſſen; als er aber, unter verächtlichen Ausdrücken gegen denſelben, es dennoch that, brach ſein Pferd den Hals, und er wurde ſo beſchädigt, daß er lange krank lag. (l. c. pag. 366. ſq.) Auf die Fürbitte des Heiligen wandte ſich ein ungeheurer Balken ſelbſt an den Ort, wohin ihn der Zimmermann zu haben wünſchte; (p. 368. l. c.) auch kam durch gleichen Beyſtand ein Schiff von der andern Seite des Fluſſes dem Mönche, der deſſen bedurfte, entgegen. (ib. p. 369.) Einen Mönch in einem Kloſter zu Angers, der tödtlich krank war, durfte, weil es der Abt verboten hatte, niemand beſuchen; vergebens erbot er ſich zu aller Genugthuung wegen begangener Verſehen. In dieſer Noth bat er den heil. Benedikt um Hülfe; dieſer erſchien auch, und heilte ihn. (ib. L. II. p. 385.) Ohngefähr eben ſo waren die Wunder einer Menge anderer Heiligen beiderley Geſchlechts beſchaffen; aber es hieße den

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Platz, der zuverläßigern und wichtigern Begebenheiten gebührt, verſchwenderiſch mißbrauchen, wenn noch mehr ſolcher Beyſpiele aufgehäuft würden, die im Grunde nichts anders beſtätigen, als was man ſchon aus dem vorhergehenden Zeitalter weiß.

Denn ſelten hatten dieſe Wundergeſchichten etwas Eigenes und Neues. Darunter gehört es, daß ein achtzigjähriger Mann **Adalfred**, der von Kindheit an blind und lahm war, in der gewiſſen Hoffnung, von beiden Gebrechen geheilt zu werden, nach **Rom**, zu dem Grabe des Apoſtels **Petrus** reiſte; nachdem er aber lange ſein Gebet daſelbſt verrichtet hatte, von demſelben in einer perſönlichen Erſcheinung den Befehl erhielt, ſich erſtlich nach **Tours** zu dem Grabe des heil. **Martins** zu begeben, durch deſſen Fürbitte er den Gebrauch ſeiner Hände und Füße erlangen würde; ſodann aber bey dem Grabe des heil. **Hermenland** den Gebrauch ſeines Geſichts zu erwarten. Alles traf vollkommen ein, ſagt ein unbekannter Mönch; (Vita S. Hermenlandi, Abb. Antrenſis, p. 401. ſq. in Mabill. Actis SS. O. S. B. Sec. III. P. I.) und dieſer weiß es auch genau, warum einer der größten Heiligen, der ſo leicht heilen konnte, ſeinen Verehrer an andere verwieſen hat: er wollte dadurch allen Gläubigen zeigen, wie viel die Fürbitte jener Heiligen bey Gott gelte. Hingegen geſchah es auch bisweilen in dieſem Zeitraum, wie in dem vorhergehenden, (Th. XX. S. 114. fg.) daß die Heiligen durch ihre vielen Wunderwerke den Mönchen beſchwerlich fielen. So bat ein Abt **Stephanus** den im Jahr 1021. verſtorbenen Biſchof von **Lüttich**, **Wolbodo**, bey deſſen Grabe viele wunderthätige Heilungen erfolgten, um Gottes Willen, er möchte mit denſelben einhalten, weil ſeine Mönche durch den daraus entſtandenen Zulauf

lauf von Menſchen bey Tage und bey Nacht, viel zu ſehr zerſtreuet und in Unordnungen verſezt würden. (Mabill. Annal. Ord. S. Bened. T. IV. pag. 277.) Gegen die unzählichen Wunder, die der oben gedachte Abt von la Chaiſe-Dieu, Rotbert, an ſeinem Grabe würken ſollte, wurden noch ernſtlichere Maaßregeln genommen. Die eifrigern Mönche ſeines Kloſters baten ihn nicht bloß, ſie künftig damit zu verſchonen; ſondern wehrten auch jedermann von ſeinem Grabe ab, und verſchafften ſich dadurch Ruhe. (Idem l. c. T. V. p. 9.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Hin und wieder mochten wohl dieſe unzählichen Wunder der Heiligen einigen Zweifel in nachdenkenden Köpfen erregen. Der eben gedachte Umſtand, daß ſie oft am unrechten Orte und ſehr zweckwidrig verrichtet wurden; die ungewiſſen Erzählungen und Sagen des großen Hauffens, auf denen ſie meiſtentheils beruhten; der gar zu merkliche und große Vortheil, den Kirchen und Klöſter, von deren Dienern und Bewohnern ſie beſchrieben wurden, daraus zogen; das Seltſame und Poßierliche, das viele derſelben an ſich hatten; der Mangel einer ſchärfern Unterſuchung über dieſelben; und, wenn man noch tiefer nachſinnen wollte, die offenbar daraus hervorleuchtende Abſicht, die Verehrung von Menſchen zum Nachtheil der Gottesverehrung zu begünſtigen; endlich ſelbſt ihre ungeheure Anzahl, zumal im Verhältniſſe gegen den äuſſerſt geringen Nutzen, den ſie für Chriſtenthum und Sittlichkeit ſtifteten; alles dieſes hätte ihnen in einem mehr aufgeklärter, oder nur freyer urtheilenden Zeitalter ſchädlich werden können. In dieſem aber, wo nur diejenigen darüber urtheilen durften, denen am meiſten daran gelegen war, daß möglichſt viele Wunder geglaubt würden, hatten ſolche Bedenklichkeiten keine Folgen. Wenn ſich alſo gleich bisweilen ein Sammler

J. n. C. G. 814 bis 1073.

solcher Wundergeschichten das Ansehen gab, sie geprüft zu haben; so sieht man doch bald, daß er es entweder nicht verstand, oder sich nicht getrauete, geheiligten Abentheuern schärfer ins Gesicht zu sehen. Bernhard, Scholasticus, oder Vorsteher der bischöflichen Schule zu Angers, beschrieb in den ersten Zeiten des eilften Jahrhunderts die Wunder, welche von der heil. Fides, in dem von ihr genannten Kloster zu Concha, wo sie begraben lag, (Sainte Foi de Conques en Rouergue) gewürkt wurden. Seine Schrift hat Labbe (Nova Biblioth. Msctor. T. II. p. 531. sq.) größtentheils abdrucken lassen; einige Ergänzungen aber derselben sind von Mabillon (Annal. Ord. S. Ben. T. IV. p. 215.) mitgetheilt worden. Er gesteht in dem vorgesezten Schreiben an den Bischof Fulbert zu Chartres, (ap. Mabill. l. c. in Append. n. 30. p. 703.) daß sie in ihren Unterredungen über jene Wunder, dieselben, theils, weil sie nur durch das gemeine Gerücht gepriesen wurden; theils, weil sie unerhört zu seyn schienen, ziemlich als leere Erdichtungen verworfen hätten. Doch, fährt er fort, nachdem er selbst in das gedachte Kloster gekommen sey, und sie zu untersuchen angefangen, auch denjenigen Mann kennen gelernt habe, dem die Augen völlig ausgerissen worden; dem sie aber die heilige Fides, nach dem Zeugnisse der ganzen Provinz, wieder geschenkt habe; sey er mit völliger Ueberzeugung von der Wahrheit der unzählichen Wunder, die ihm von ihr erzählt wurden, an die Auswahl der merkwürdigsten und neuesten unter denselben gegangen.

Es war auch schon deswegen unmöglich, daß die Wunder der Heiligen durch irgend eine Untersuchung etwas hätten verlieren können, weil sie sich auf die hohe Verehrung ihrer Reliquien stüzten, ohne welche man

man jene Wunder kaum jemals erwartete. Dieſe Heiligenüberbleibſale waren gewiſſermaaßen der koſtbarſte Schatz des Clerus, der Kirchen und Klöſter; oder vielmehr des Aberglaubens, ſo weit er nur einträglich heiſſen kann. Im Grunde ehrte und liebte man ſie mehr als die Heiligen ſelbſt; man glaubte recht eigentlich dieſe daran zu beſitzen; und wenn die Begierde, ihrer habhaft zu werden, in den vorigen Jahrhunderten ſchon unbeſchreiblich groß geweſen war: ſo war ſie in dieſen unerſättlich, in einem beſtändigen Wachsthum begriffen. Gleichwohl gab es unter allen damaligen Nahrungsmitteln der chriſtlichen Frömmigkeit keines, wo ſo viel Ungewißheit und Betrug unvermeidlich waren. Je mehr man ſich auch von den Zeiten entfernte, aus welchen ſolche Ueberbleibſale herſtammen ſollten, deſto weniger konnte man einige Verſicherung von ihrer Aechtheit gewinnen. Allein die Leichtgläubigkeit dieſer Jahrhunderte war eben ſo kläglich als lächerlich. In dem Kloſter Corbie bewahrte man ein großes Gefäß mit Reliquien auf, welches Karl der Große dem dortigen berühmten Abte Adelhard geſchenkt haben ſollte. Man nannte es Prima S. Petri, weil dieſer Apoſtel der Schutzheilige der Kirche des Kloſters war: und es giebt zwo Urkunden, welche darüber zu verſchiedenen Zeiten im dreyzehnten Jahrhunderte aufgeſezt worden ſind; theils eine Erzählung der Geſchichte dieſes heiligen Schatzes, der bis zum Jahr 1275. nicht geöffnet worden war; theils ein Verzeichniß der zweyhundert und acht Stücke deſſelben, ſo weit man noch ihre Nahmen leſen konnte; worunter auch einige ſpäter hinzugekommene waren. Beide hat Mabillon (Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. I. p. 372. ſq. in Append. vitae S. Adalhardi Abb.) bekannt gemacht. Darunter finden ſich, derer nicht zu gedenken, welche einer Menge

J. n. C. G. 814 bis 1073.

von

J. n. C. G. 814 bis 1073.

von Heiligen zugehören, reichliche Ueberbleibſale vom Kreuze Chriſti, von ſeinen Kleidern am Kreuze, ſeiner Krippe, ſeinem Schweißtuche, ſeinem Tiſche, ſeinem Grabe, und andern ihn betreffenden Dingen; ferner von den Haaren und Kleidern der Jungfrau Maria; von dem Barte und den Ribben des Apoſtels Petrus; aber auch vom Manna der Iſraeliten; vom Mundvorrathe Abrahams, und vom Barte des Noah.

Auſſer einer ſehr mäßigen Ueberlegung, die den ſtärkſten Verdacht gegen die meiſten dieſer Reliquien, und eine entſcheidende Verwerfung mehrerer von ihnen, leicht hervorbringen konnte, wurden auch die Chriſten dieſer Zeit durch Beyſpiele offenbarer Betrügereyen, die ſie bey dieſen Gegenſtänden bisweilen entdeckten, noch mehr gewarnt. Schon Gregor, Biſchof von Tours erzählt von einem Herumſtreicher, welcher vorgab, Knochen von Märtyrern aus Spanien mitgebracht zu haben, und ihm des Abends an der Kirche des heil. Martin zu Tours, mit vorgetragenem Kreuze, andeuten ließ, er ſollte dieſen Heiligthümern feyerlich entgegen gehen. Der Biſchof ließ ihm antworten, ſie möchten des Nachts auf dem Altare ruhen; am andern Morgen werde er ihnen die gebührende Ehre erweiſen. Darüber machte ihm der Fremde, der ſich durch ſeine bäuriſche Sprache verrieth, den Vorwurf einer ſtrafbaren Verachtung; zog nach Paris, von vielem Landvolke begleitet; wurde aber auf Befehl des dortigen Biſchofs, dem er ſchmähſüchtig begegnete, gefangen genommen. An Statt der Reliquien fand man bey ihm einen großen Sack mit Kräutern, und darunter auch Maulwurfszähne, Mäuſeknochen, ingleichen Klauen und Fett von Bären. Man jagte ihn zwar aus der Stadt; er erſchien aber bald wieder mit einem

einem andern Kreuze; wurde darauf mit Ketten gefeſſelt; entwiſchte wieder, und ließ ſich in einer Kirche betrunken antreffen; bis ihn endlich ein Biſchof als ſeinen entlaufenen Knecht erkannte. Und ſolcher Verführer, ſezt Gregor hinzu, giebt es unter den Bauern viele. (Hiſt. Francor. L. IX. c. 6. p. 193. in Corp. Franc. Hiſt. veter. et ſincerae, Hanoviae, 1613. fol.) Beſtraft wurden ſie eben nicht, hätte er hinzuſezen ſollen: denn es war ein ſogenannter frommer Betrug. Er hatte ſchon im vierten Jahrhunderte ſeinen Anfang genommen, und wahrſcheinlich das Verbot des ältern Theodoſius, keinen Handel mit Leichnamen der Märtyrer zu treiben, (Chr. KGeſch. Th. IX. S. 217. der 2ten Ausg.) veranlaßt. Man kann leicht erachten, wie viele falſche Waare von dieſer Art in den folgenden Jahrhunderten verkauft worden ſey, da die Chriſten gleichſam heißhungrig nach Reliquien geworden waren, auch ſich mit denſelben ein ſo großer und leichter Gewinn machen ließ. Sehr häufig reiſte man beſonders nach Rom, welches man vor das unerſchöpflichſte Vorrathshaus von ſolchen Schäzen hielt: und jeder, der es wünſchte, wurde auch dort mit denſelben verſorgt; zumal, da die Catacomben, dieſe unterirdiſchen, weitläufigen, ausgehöhlten Begräbnißpläze, noch von den Zeiten der alten Römer her, Leichname und Gebeine in der größten Menge darboten, und bis auf die neuern Zeiten verſchafft haben, von welchen allen man vorausſezte, daß es Körper von Chriſten geweſen wären; ob es gleich bekannt genug iſt, daß auch Heyden genug vom niedrigſten Stande daſelbſt ihre Ruheſtätte gefunden haben. Nicht ſelten bot man auch von Rom und aus Italien überhaupt her, den Ausländern, gegen die gebührende Belohnung, Reliquien an, welche immer begierigſt angenommen wurden. So reiſte um die Mitte des neunten

J. n. C. G. 814 bis 1075.

Jahr-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

behalten werden ſollte, und die dazu gehörige Kirche wurde von einigen Biſchöfen eingeweiht. Auch der Betrüger war dabey gegenwärtig; er verſprach dem Markgrafen noch koſtbarere Reliquien in kurzem anzuzeigen. Als ihn Glaber und ſein Abt, die ebenfals hingekommen waren, fragten, woher er dieſe Nachrichten erhalte, antwortete er, ein Engel hole ihn faſt in jeder Nacht aus dem Bette, und offenbare ihm ſolches in langen Unterredungen. Ob nun gleich, ſezt Glaber hinzu, die Klügern ſeinem Urtheil beytraten, daß dieſes grobe Lügen wären; auch einige Mönche in der folgenden Nacht Geſpenſter in der Kirche herumziehen, und aus dem Sarge des vorgeblichen Heiligen Mohren herauskommen ſahen; ſo blieb er doch daſelbſt, und eine unzählige Menge Volks fuhr fort, ihn anzurufen.

Kein Wunder alſo, daß man ſich in dieſem Zeitalter bisweilen vor der Gefahr, falſche Reliquien zu bekommen, auf dieſe oder jene Art ſicher zu ſtellen ſuchte. Schon am Ende des ſechsten Jahrhunderts hatte eine Spaniſche Synode verordnet, (Chr. KGeſch. Th. XVII. S. 504.) daß man diejenigen, welche in Arianiſchen Kirchen gefunden würden, durch das Feuer prüfen ſollte. Jezt wurde dieſe Probe der Aechtheit häuffiger, und ohne Beziehung auf ketzeriſche Oerter, angeſtellt. Als um das Jahr 1010. einige von Jeruſalem kommende Mönche ein Stückchen von dem leinenen Tuche in das Kloſter Monte Caßino brachten, mit welchem Chriſtus die Füße ſeiner Jünger abgetrocknet haben ſollte, wollten viele nichts von dieſer Erzählung glauben. Jene Mönche legten daher, wie der Geſchichtſchreiber des Kloſters, Leo von Oſtia, hundert Jahre darauf meldet, (Chron. S. Monaſter. Caſin. L. II. c. 33. pag. 360. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. IV.) das Stückchen Leinewand

in

in das Feuer einer Rauchpfanne; es bekam ganz die Geſtalt des Feuers; wurde aber endlich unverſehrt aus demſelben herausgezogen. Mabillon, der eine beſondere Abhandlung über dieſen Gegenſtand hinterlaſſen hat, (de probatione Reliquiarum per ignem, Appendix II. ad Librum de cultu Sanctorum ignotorum, p. 285. ſq. Oeuvres poſthumes de Dom I. Mabillon et de Dom Th. Ruinart, T. I. à Paris, 1724. 4.) geſteht zwar, daß man dagegen einwenden könnte, die Leinewand habe aus einer unverbrennlichen Materie beſtanden. Allein, ſagt er, dieſen Verdacht kann man nicht auf den Körper des heil. Felix werfen, den der Patriarch von Aquileja dem Biſchof von Paderborn, Meinwerk, auch um die gedachte Zeit geſchenkt hatte. Meinwerk wollte einen Verſuch machen, ob der genannte Heilige, den er ſehr ehrerbietig mit ſeiner ganzen Stadt aufgenommen hatte, auch ihm und ſeiner Gemeine Hülfe leiſten könne. Dreymal legte er den Körper auf einen großen angezündeten Scheiterhauffen: und eben ſo oft kam er nach abgebranntem Feuer unverlezt zum Vorſchein; der Biſchof trug ihn darauf ſelbſt vor den Augen einer großen Menge, zur allgemeinen Verehrung auf den Altar. (Vita Meinwerci, Epiſt. Paderbrunn. p. 560. in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I.) Um die Mitte eben deſſelben Jahrhunderts kömmt noch das Beyſpiel vor, daß man einen Knochen von dem rechten Arme des heil. Vigor in dem Kloſter Ceriſy ſeitdem ungemein verehrt hat, nachdem er die Feuerprobe überſtanden hatte. (Mabill. Ann. O. S. Ben. T. IV. p. 496.) Ja noch in den neueſten Jahrhunderten ſchenkte eine Fürſtinn dem Kloſter St. Germain Deſprez ein aus Edelgeſteinen zuſammengeſeztes Kreuz, das ein Stückchen von dem Kreuzesholze Chriſti in ſich faſſen ſollte, und ehemals dem Kaiſer Alexius Comnenus zugehört hatte,

J. n. C. G. 814 bis 1078.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in ihrem lezten Willen mit der Versicherung, sie habe die Aechtheit dieser Reliquie selbst durch das Feuer bewährt gefunden. Man findet dieses Kreuz mit seiner Griechischen Ueberschrift in Mabillons angeführter Abhandlung (ad p. 286.) in Kupfer gestochen. Dieser Gelehrte bemerkt dabey, daß diese neueste Feuerprobe nicht canonisch angestellt worden sey, indem die Cärimonie selbst längst ausser Gewohnheit gekommen sey, und nur unter dem Ansehen der Kirche wieder eingeführt werden könne; theilt auch alte Gebetsformeln mit, welche bey derselben üblich waren. Wie wenig Befriedigendes jedoch diese Reliquienprobe in einem von wundersüchtiger Leichtgläubigkeit ganz angefülltem Zeitalter, und in den Nachrichten der Heiligenbiographen habe, braucht nicht erst erinnert zu werden. Sie wäre freylich, wenn man ihr trauen könnte, die kürzeste und leichteste Entscheidung, durch welche alle vor einer Canonisation hergehende Untersuchungen entbehrlich würden.

Aber auch andere Mittel, welche die Vorsichtigkeit dieser Zeiten anwandte, sich vor betrügerischen Reliquien zu hüten, gelangen nicht immer. Nanter, Abt des Klosters vom heil. Michael an der Maaß, kam um das Jahr 1026. nach Rom, wo er bey den Gräbern der Apostel und anderer Heiligen sein Gebet verrichtete. Hier wünschte er den Körper irgend eines Märtyrers, an denen, wie man immer noch glaubte, diese Hauptstadt einen Ueberfluß haben sollte, mitnehmen zu können. Würklich aber hatte schon zweyhundert Jahre vorher Gregor der Vierte das Gegentheil gestanden. Als ihn der Erzbischof Otgar von Mainz um einen solchen heiligen Leib bat, antwortete er ihm, (Greg. IV. Epist. ad Otgar. apud Mabillon. de cultu Sanctor. ignotor. pag. 292. ed. cit. et inter Epistt. S. Bonifacii a Serario editas, pag. 160.) er

könne

könne ihm keinen ſchenken, weil bisher alle ſolche Körper in die neugeweihten Kirchen gebracht worden wären, und er auch bey angeſtellter Unterſuchung keinen habe finden können; doch ſollte er künftig, wenn einer entdeckt würde, damit verſehen werden. Daß ſich gleichwohl in der Folge der gegenſeitige Wahn ſo ſehr verſtärkt hat, macht nicht allein der allgemeine Durſt nach Reliquien, und der große Vorrath von Römiſchen Heiligenlegenden; ſondern auch der Vortheil der Päpſte, und der Römer überhaupt, begreiflich. Weil unterdeſſen Nanter gehört hatte, daß viele durch unächte Reliquien betrogen worden wären, wollte er keinen Heiligenkörper nehmen, als wo er ein unverleztes Grab und eine ſchriftliche Verſicherung finden würde. Er ließ alſo in der Kirche des heil. Valentinus durch ſeinen Gefährten, einen Canonicus und Mönch, ſich gegen eine anſtändige Belohnung, um ein ſolches Heiligthum bewerben, und der Küſter verſprach, ihm den Körper des heiligen Papſtes Calliſtus zu geben. Man mußte auch viele Mühe anwenden, das Grab zu durchbrechen; über demſelben war die Grabſchrift auf einer marmornen Tafel, und eine ausgeſtellte Wache mußte verhüten, daß dieſer Diebſtahl nicht entdeckt würde. Der Abt empfieng endlich dieſe Gebeine, und eilte mit denſelben in ſein Vaterland, wo er ein eigenes Kloſter für dieſelben erbauete. Allein nicht zu gedenken, wie wenig er durch ſeine Anſtalten geſichert worden ſey, würklich die Gebeine eines Heiligen zu erhalten, geräth auch hier Mabillon, von dem dieſe Erzählung entlehnt iſt, (Annal. Ord. S. Ben. T. IV. p. 319. ſq.) in eine Verlegenheit, aus der er ſich nicht zu helfen weiß. Denn eben dieſer Körper des heil. Calliſtus ſoll von einem Grafen Eberhard in das Kloſter Ciſoing, und ſodann nach Rheims gebracht worden ſeyn.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Nach allen ſolchen Zügen aus der Reliquiengeſchichte dieſer Jahrhunderte, ſcheint es zwar kaum nöthig zu ſeyn, daß einzele Beyſpiele von heiligen Ueberbleibſalen, die man in denſelben gefunden haben wollte, angeführt werden. Doch ohne einige der merkwürdigſten oder ſonderbarſten von dieſen zu kennen, läßt ſich nicht beurtheilen, wie hoch auch dieſe Gattung des Aberglaubens geſtiegen ſey. Unter die ſeltſamſten gehören manche **Chriſto** ſelbſt beygelegte. Eine von den **Thränen**, welche **Chriſtus** über dem Grabe des **Lazarus** geweint hatte, ſollte von einem Engel aufgefaßt, und ſogleich in ein kleines Gefäß eingeſchloſſen, darauf aber mit dieſem noch in einem größern verwahrt der **Maria Magdalena** geſchenkt; von dieſer, als ſie mit ihrem Bruder **Lazarus**, und andern Heiligen nach **Maſſilia** reiſte, dahin mitgenommen; kurz vor ihrem Tode von ihr dem Biſchof **Maximinus** zu **Aquâ Sextiâ** übergeben; einige Jahrhunderte ſpäter aber nach **Conſtantinopel** gebracht worden, und daſelbſt bis gegen das Jahr 1040. geblieben ſeyn; endlich ſey ſie als ein Geſchenk des Griechiſchen Kaiſers nach Frankreich gekommen, und in dem Kloſter zu **Vendome** aufbewahrt worden. Eine andere Erzählung läßt die heilige **Thräne** erſtlich als ein Geſchenk des Biſchofs **Nitker** von **Freyſingen** an den Kaiſer **Heinrich den Dritten**; von dieſem aber an einen Grafen von Anjou gelangen, der ſie dem von ihm geſtifteten Kloſter zu **Vendome** verehrt haben ſoll. Dieſe leztere Nachricht gewinnt dadurch mehr Anſehen, daß an dem Käſtchen, in welchem man dieſe Reliquie zu **Vendome** aufbehielt, die Schutzheiligen der Kirche von **Freyſingen**, auch **Nitker** und **Heinrich** abgebildet waren. **Mabillon**, (Annal. O. S. B. T. IV. pag. 532.) und aus ihm der P. **Meichelbeck**, (Hiſt. Friſingens. T. I. p. 245.) haben es in einem

einem Kupferstiche dargestellt. Der erstere bemerkt zugleich, (p. 533.) daß, wenn gleich durch diese und andere von ihm beygefügte Bilder die Wahrheit der heiligen Thräne nicht genugsam erwiesen seyn sollte, doch wenigstens das Alterthum dieser Reliquie, und die Ehrlichkeit der Benediktiner zu **Vendome**, daraus hervorleuchte. Allein an solche Entschuldigungen kehrte sich **Johann Baptista Thiers**, ein Französischer Pfarrer, der gewohnt war, vielerley kirchliche Mißbräuche öffentlich und beissend genug zu bestreiten, nicht. Er griff diese vermeinte Reliquie in einer besondern Schrift an: (Dissertation sur la Sainte Larme de Vendôme, à Paris, 1699. 12.) Mit mehr Gelehrsamkeit als sie verdiente, zeigte er das Fabelhafte und Ungereimte derselben; tadelte die Gebete, welche man an dieselbe richtete, und rieth den Mönchen, unter bittern Spöttereyen über ihre unächten Reliquien überhaupt, die Wunder, welche durch dieselbe geschehen sollten, vielmehr zu unterdrücken. Diese Schrift, von der **Benedikt Pictet** einen fruchtbaren Auszug mitgetheilt hat, (Histoire de l'Eglise et du Monde de l'Onziéme Siécle, p. 326–331. à Geneve, 1713. 4.) beleidigte die Benediktiner so empfindlich, daß ihr **Mabillon** eine andere entgegensezte, (Lettre d'un Benedictin à M. l'Evêque de Blois, touchant le discernement des anciennes Reliques, au sujet d'une Dissert. de M. Thiers, &c. à Paris, 1700. 8.) auch in seinen Oeuvres posthumes, T. II. p. 361–394. und mit der Abhandlung des **Thiers**, so wie mit dessen Beantwortung, wieder gedruckt zu Amsterdam, 1751. 8.) Aber alles was **Mabillon** mit den geschmeidigsten Wendungen dagegen erinnerte, lief nur darauf hinaus, daß man nach den Forderungen, welche Thiers machte, um die Aechtheit von Reliquien ausser Streit zu sezen, (es müsse ein sehr altes Apostolisches

J. R. E. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

oder kirchliches Zeugniß über dieselben vorhanden, und durch alle Jahrhunderte, gleichsam Hand in Hand übergeben, und immer von neuem bestätigt worden seyn,) wenig und fast gar keine solcher Ueberbleibsale annehmen dürfe; daß alsdann selbst die Heiligkeit der meisten Heiligen zweifelhaft werden könnte; daß man sich aber vielmehr an die Redlichkeit der Kirchen halten müsse, welche die Reliquien aufbewahrt haben, und sogar, wenn eine derselben mehrmals vorhanden sey, wie zum Beyspiel der Kopf Johannes des Täufers, nicht das Recht habe, zu untersuchen und zu entscheiden, welches Exemplar davon das ächte sey; sondern daß jede Kirche im Besitze des ihrigen bleiben müsse. „Würde es nicht eine Verwegenheit seyn, sagt Mabillon, (p. 366. Oeuvr. posth. T. II.) nach jenem Grundsatze zu leugnen, daß das Hemd der Jungfrau Maria, welches man seit so vielen Jahrhunderten in der Kirche zu Chartres verwahrt, nach jenem Grundsatze nicht das wahre sey, weil es gar keine alten Zeugnisse für dasselbe giebt! Nicht einmal der heilige Fulbert, Bischof jener Stadt, und ein so eifriger Verehrer der heiligen Jungfrau, gedenkt desselben in seinen zu ihrer Ehre aufgesezten Schriften. Gleichwohl war die dortige Kirche eine undenkliche Zeit vor ihm im Besitze dieses kostbaren Denkmals. Einen ungezweifelten Beweis dafür giebt es schon am Ende des neunten Jahrhunderts, als Rollo, Anführer der Normänner, Chartres belagerte: denn der Bischof der Stadt that einen Ausfall, und schlug, indem er jene Reliquie trug, (Camisiam S. Mariae in manibus ferens, apud Labbeum, Nova Biblioth. Msctor. T. I. p. 325.) den Rollo mit seinem Kriegsheere in die Flucht.“ Was die heilige Thräne besonders anlangt: so zeigt Mabillon, daß man sie vom eilften Jahrhunderte an vor ächt gehalten, und immer

ver-

verehrt habe; und daß also die Mönche zu **Vendome**, welche sie damals von den ansehnlichsten Personen auf Treue und Glauben empfiengen, nicht getadelt werden dürfen, daß sie dieselbe gleich ehrlich aufbehalten haben. Man sieht leicht, warum sich die Geschichte hier, bey einem so äusserst unbedeutenden Gegenstande, etwas lange verweilt hat. Den so gelehrten und kritischen Forscher alter Denkmäler verläßt hier die Kritik ganz und gar; wo der höchste Verdacht des Untergeschobenen Statt findet, befriedigt er sich mit dem Glauben an alte Sagen, und mit dem Vertrauen auf die Ehrlichkeit derer, welche ihren Vortheil darinne fanden, es jenen Sagen zu glauben. Aber seine Geständnisse sind für die Geschichte der Reliquien überhaupt desto wichtiger. Da er, der alles aufbieten konnte, um ihre Aechtheit zu retten, die ältesten und ehrwürdigsten derselben in der That im Stiche läßt: so muß es ihnen wohl an einer festen Stüze fehlen. J. H. C. 814 bis 1073.

Unbesorgt aber um dieselbe, fuhr man fort, alles was sich von dieser Art darbot, zu glauben und zu sammeln. Im Jahr 923. wurde, wie ein berühmter Mönch des Klosters **Reichenau** in Schwaben im eilften Jahrhunderte meldet, (Hermann. Contr. in Chron. ad h. a. p. 257. ap. Pistor. T. I.) in dasselbe etwas von dem **Blute Christi** durch eine ehrwürdige Frau gebracht; wovon sich daselbst eine schriftliche Nachricht fand. Aus einer alten Handschrift des Klosters erzählt dieses **Mabillon** umständlicher; (Annal. O. S. Ben. T. III. p. 371. sq.) rückt auch diesen Aufsaz ganz ein; (ib. in Append. p. 699–704.) überläßt es jedoch wiederum der Geschichte selbst, sich verdächtig zu machen. **Azan**, Befehlshaber von **Jerusalem**, reiste, aus Begierde, **Karln den Großen** zu sehen, mit heiligen Geschenken nach **Rom**; wurde

J. n. C. G. 814 bis 1073.

aber unterwegens in Corſica krank. Karl ſchickte ihm daher den Abt Waldo von Reichenau, und den Befehlshaber Hunfrid entgegen, welche jene Geſchenke nach Ravenna brachten. Sie beſtanden aus einem Fläſchchen von Onyx, mit Blute Chriſti gefüllt; aus einem Kreuzchen von Gold und Edelgeſteinen verfertigt, das auf vier Seiten eben ſolches Blut; in der Mitte aber ein Stückchen von dem Kreuzesholze Chriſti in ſich faßte; aus ſeiner Dornenkrone; einem von den Nägeln, mit welchen er ans Kreuz geheftet worden war, und etwas Erde von ſeinem Grabe. Waldo bat ſich nur einen Freyheitsbrief für ſein Kloſter von Karln aus; Hunfrid aber preßte ihm auch das gedachte Kreuzchen aus, und legte es in einem von ihm im Graubündner Lande erbaueten Kloſter nieder. Doch aus dieſem kam es von einem ſeiner Nachkommen zum andern, bis es Waltar in der Kapelle ſeines Schloſſes Turzach in der Schweiz aufbewahrte. Dieſes belagerte Burkard, Herzog von Alemannien, und zwang es beynahe zu Uebergabe, als Swanehild, Waltars Gemahlinn, den Feinden mit dieſem Kreuzchen entgegen gieng, und ſie bat, ſich zurückzuziehen. Sie weigerten ſich zwar deſſen; da aber einer von ihnen am Kopfe verwundet wurde: flüchteten ſich alle übrigen erſchrocken fort. Zulezt erbaten ſich die Mönche von Reichenau dieſen Schatz von ihr; würden ihn aber nicht erhalten haben, wenn ſie nicht wegen ihrer Weigerung mit einer Krankheit beſtraft worden wäre. Auch zu Mantua ſollte im Jahr 804. nach dem Berichte des Regino, (Chron. ad h. a. p. 52. ap. Piſtor. T. I.) den die Jahrbücher von Metz hierinne abſchreiben, (ad h. a. p. 291: ap. Duchesn. T. III.) etwas von dem Blute Chriſti entdeckt worden ſeyn. Karl der Große, der davon hörte, ließ ſogleich den Papſt Leo den Dritten bitten, die Wahr-

Wahrheit davon zu unterſuchen. Nach dem Regino that er dieſes nicht; ſondern reiſte bloß zu Karln; aber Franz Pagi meldet, ohne ſich auf einen Zeugen zu berufen, (Breviar. geſtor. Pontiff. Roman. T. I. p. 339. ed. Luc.) es ſey der mit dem Blute Chriſti angefüllte Schwamm geweſen, den Longinus, (ſo ſollte der Soldat geheiſſen haben, der ihn in die Seite ſtach,) ehemals vergraben hätte, und der nun viele Wunder verrichtete; dieſes habe Leo ſelbſt in Augenſchein genommen. Genug, der Glaube an das wunderthätige Blut zu Mantua erhielt ſich ſeitdem immer. Als Leo der Neunte im Jahr 1053. dahin kam, um ſeine Andacht bey dieſer Reliquie abzuwarten, machte er zwar einen Verſuch, dieſelbe nach Rom zu ſchaffen; erregte aber dadurch einen Aufſtand des Volks. Nunmehr lobte er den Eifer deſſelben; weihte eine Kirche ein, in welche das heilige Blut gebracht wurde, und begnügte ſich an einem kleinen Theil deſſelben, den man ihm überließ. (Pagi l. c. p. 521.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Hohe Preiſe wurden zuweilen auf eine ſolche eingebildete Reliquie Chriſti geſezt. Der deutſche König Heinrich der Erſte nöthigte im Jahr 929. den König von Burgund und Italien, Rudolf, der eine Lanze von bewundernswürdiger Arbeit, und durch Nägel des gekreuzigten Erlöſers geheiligt, wie ſie Siegbert von Gembloux nennt, (Chronograph. ad a. cit. p. 810. ap. Piſtor. T. I.) beſaß; die ehemals Conſtantins des Großen Eigenthum geweſen ſeyn ſollte, ihm aber von einem Grafen Samſon geſchenkt worden war, durch Bitten, Drohungen und Geſchenke, unter welchen ſich ſogar ein Theil von Schwaben befand; ihm dieſelbe zu überlaſſen, und hinterließ ſie, ſezt der Geſchichtſchreiber hinzu, ſeinen Nachkommen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

den Hals gelegt werden könnte. Die Cleriker betrogen ihn zweymal durch eine falſche Kette, welche daher keine Kraft äuſſerte. Endlich aber wurde die rechte gebracht; darauf fuhr der Teufel ſchäumend und ſchreyend ab. **Dietrich**, Biſchof von **Metz**, der dieſes ſah, faßte die Kette an, und betheuerte, man ſollte ihm eher die Hand abhauen, als er ſie fahren laſſen würde; bis der Kaiſer es bey dem Papſte ſo weit brachte, daß dem Biſchof ein Ring davon geſchenkt wurde. Dem Kloſter **Corvey** ſchickte der Papſt im Jahr 931. ein ähnliches Geſchenk an einer Ribbe des Evangeliſten **Matthäus**, und einem Stückchen von dem Apoſtel **Andreas**. (Annal. Corbeiens. ad h. a. pag. 300. in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. II.) In dem Kloſter zu **Angeriacum**, jezt St. **Jean d'Angeli**, wollte man um das Jahr 1010. den **Kopf Johannes des Täufers** entdeckt haben; (Ademar. in Labbei Nova Biblioth. Msctor. T. II. p. 178.) obgleich ſeine Gebeine überhaupt ſchon im vierten Jahrhunderte in Paläſtina gefunden worden ſeyn ſollten. (Chr. KGeſch. Th. IX. S. 210. d. 2ten Ausg.) Einen **Arm** eben deſſelben ſoll der Kaiſer **Conſtantinus Porphyrogenitus** um die Mitte des zehnten Jahrhunderts nach **Conſtantinopel** gebracht haben; nachher ſoll derſelbe in das Kloſter **Citeaux** gekommen ſeyn. (Voyage littér. de deux Religieux Benedictins de la Congreg. de S. Maur, (Martene et Durand,) P. I. p. 223. à Paris, 1717. 4.)

Unbeſchreiblich groß war beſonders die Anzahl von **Reliquien ſpäterer Heiligen**, die in dieſen Jahrhunderten zum Vorſchein kam. Mit ihrer Entdeckung gieng es eben ſo natürlich zu, wie in den nächſt vorhergehenden. (Chr. KGeſch. Th. XX. S. 125.) Bald erſchien der Heilige ſelbſt jemanden, um ihm zu melden,

melden, wo ſeine Gebeine begraben lägen; oder daß er nicht mehr an einem gewiſſen Orte bleiben wolle; bald kündigten Wunder, auch ein gewürzhafter und höchſt lieblicher Geruch den Platz an, wo man ſeine Ueberbleibſale zu ſuchen habe. (Translatio S. Sebaſtiani Mart. et S. Gregorii Papae in Sueſſion. S. Medardi Monaſter. p. 392. ſq. in Mabill. Actis SS. O. S. B. Sec. IV. P. I. &c.) Daß die Heiligen wohl gar einen Mönch, der ihre Gebeine nachläßig und unehrerbietig behandelte, dafür mit einem plötzlichen Tode beſtraft haben, davon führt Ditmar ein Beyſpiel an, (Chron. L. IV. pag. 362. ed. Leibnit.) welches den Eifer im Aufſuchen und Verehren ihrer Reliquien deſto mehr anfeuern konnte. Meiſtentheils unterdeſſen empfieng man dieſe von Biſchöfen und Mönchen, auf deren bloße Verſicherung der Aechtheit ſie ſogleich angenommen wurden. Ein Beyſpiel ſolcher Entdeckungen, das an Statt hundert andrer dienen kann, erzählt Paſchalis der Zweyte, der im Jahr 817. Papſt wurde, von ſich ſelbſt. (Epiſt. II. p. 1224. ſq. ap. Harduin. T. IV.) Es gieng zu Rom das Gerüchte, daß der langobardiſche König Aiſtulf den Körper der heil. Cäcilia von daher habe wegſtehlen laſſen; ſie war daher beinahe vergeſſen worden. Als aber Paſchalis einſt, am Anbruche eines Sonntagsmorgens, den Sängern vor Petri Grabe zuhörte, und darüber in einen Schlummer fiel: erſchien ihm eine ungemein ſchöne Jungfrau, welche ihm auf ſein Befragen erzählte, ſie ſey Cäcilia; die Langobarden hätten freylich ihren Körper geſucht; aber die Jungfrau Maria habe es verhindert, daß ſie ihn nicht finden konnten; jezt aber gefalle es Gott, ihn dem Papſte zu offenbaren; er möchte alſo weiter nachforſchen, und wenn er ihn gefunden habe, ihn mit andern neben ihr liegenden Körpern der Heiligen in der Stadt beyſezen. Nunmehr

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

mehr konnte es nicht fehlen, daß er ihren Körper gar bald auf dem Kirchhofe des heil. Sixtus oder Präxtatus, vor dem Appischen Thore, gerade wie es in ihrer Leidensgeschichte angezeigt wird, unter einigen Bischöfen, in einem goldenen Kleide, und neben ihr ihren ehrwürdigen Bräutigam, entdecken mußte. Auch die leinenen Tücher, mit welchen ihr Blut von den Streichen abgewischt worden war, welche man ihr beygebracht hatte, und noch voll von diesem Blute, fand er zu ihren Füßen. Alle diese Körper also ließ er in die Stadt schaffen, und in einer Kirche unter den Altar des Apostels Andreas, zur allgemeinen Verehrung, legen.

Sehr selten geschah es, daß irgend ein verständiger Mann von vorzüglichem Ansehen ungewisse Heiligenreliquien, wenn sie gleich schon durch Wunder bewährt geworden waren, auf die Seite schaffen ließ, Amulo oder Amolo, der Nachfolger Agobards im Erzbißthum Lyon, seit dem Jahr 840. war einer von diesen wenigen. Der Bischof von Langres, (Ecclesiae Lingonicae) Theurbold, hatte ihm gemeldet, daß vor kurzem zween, die sich vor Mönche ausgaben, aus Rom, oder aus einer andern Gegend Italiens, Gebeine eines Heiligen, dessen Nahmen sie, wie sie unverschämt genug sagten, vergessen hatten, zu Dijon (in castro Divionensi) in die Kirche des Märtyrers Benignus gebracht, und neben seinem Grabe niedergelegt hätten; worauf gar bald daselbst nicht etwan wunderthätige Heilungen, als Zeichen der göttlichen Gnade, sondern gerade das Gegentheil, erfolgt sey. Denn plözlich wären Weiber in dieser Kirche, gleichsam von Schlägen und Stößen getroffen, auf die Erde gefallen, und hätten durch erschütternde Zuckungen gelitten; ohne daß an ihren Körpern die geringste

Spur

Spur vom Streichen und Wunden ſichtbar geweſen wäre. Dadurch ſey ein ſo großer Zulauf der erſtaunten Menge veranlaßt worden, daß nach und nach gegen vierhundert Perſonen von eben ſolchen Zufällen ergriffen worden wären; die, wenn ſie gleich ihrer Sinnen wieder mächtig wurden, doch die Kirche nicht verlaſſen konnten, weil ſie immer neue Schläge zu bekommen ſchienen. Darunter waren Mägdchen, und verheyrathete Frauensperſonen von jedem Alter und Stande. Auſſer der gedachten Kirche, trug ſich dieſes noch in einer andern zu Dijon, auch in mehrern der benachbarten Gegenden, und noch in einer im Gebiete von Autun, (Auguſtodunum) zu, wo einige Märtyrer begraben lagen. Darauf ertheilte Amulo folgendes Gutachten, (Epiſt. I. in Agobardi Opp. T. II. p. 135. ſq.) jene Gebeine, von denen man gar nicht wußte, wem ſie zugehörten, ſollten auſſerhalb der Kirche an einem reinen Orte begraben werden, damit ſie nicht ferner dem rohen Volke eine Gelegenheit des Irrthums und Aberglaubens würden. Ohngefähr eben ſo, ſchreibt er, habe ehemals der heilige Martinus von Tours bey einem ähnlichen Falle gehandelt. (Sulpic. Sever. de vita B. Martini, c. 8.) Was aber die ſeltſamen Würkungen der vermeinten Heiligenknochen betrifft: ſo urtheilte Amulo davon, es möchte dieſes wohl zuerſt ein eitler Wahn geweſen ſeyn, der auf den Ruf des neuen Heiligenkörpers unter dem zum Gebete in der Faſten herzuſtrömenden Pöbel verbreitet und unterhalten worden ſey; dann möchten wohl zu Oſtern nichtswürdige Menſchen ſich dieſer Gelegenheit bedient haben, entweder aus dringendem Hunger, oder durch Gewinnſucht angetrieben, ſolche Schläge, Zuckungen, darauf aber Heilungen zu erdichten; und da der anweſende große Hauffe dieſes bewundernd oder erſchrocken betrachtete: ſey den vorgeblichen Elenden ſo viel aus

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Mit-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Mitleiden geſchenkt worden, daß ſie freylich ſich geſtellt hätten, als wenn ſie durch neue Streiche gehindert würden, die Kirche zu verlaſſen. Denn, fährt der Erzbiſchof fort, wenn hat man wohl jemals in Kirchen, die den Märtyrern gewiedmet ſind, gehört, daß Geſunde geſchlagen, und ihres Bewußtſeyns beraubt; unſchuldige Mägdchen dadurch von der Zurückkehr in ihr väterliches Haus abgehalten, und Ehefrauen von ihren Männern getrennt worden wären? Iſt es nicht offenbar, daß dieſes entweder Betrügereyen von Böſewichtern, oder Bethörungen der böſen Geiſter ſind, welche ſchwache Köpfe, die leer an Glauben, voll Neubegierde und durch Eitelkeit beſtürzt ſind, leicht unterdrücken? So breitet ſich dieſer Aberglaube deſto mehr aus, weil manche aus ſchändlicher Gewinnluſt ſolches nicht allein nicht verbieten, und dem Volke keine reinern Religionsbegriffe beybringen; ſondern es wohl gar dazu anführen, um ihre Beutel durch Geſchenke anzufüllen, und üppig leben zu können. Schon in frühern Jahren, ſagt **Amulo**, habe er ſolche Täuſchereyen geſehen. Einigemal wurden Beſeſſene vor **Agobarden** gebracht; wenn man ſie aber tüchtig ausprügelte, geſtanden ſie ſogleich, daß ſie ſich nur darum verſtellt hätten, um bey ihrer Armuth einige Unterſtüzung zu finden. Zu **Ucetia** (jezt **Uſez** in Languedoc,) wurden auch bey dem Grabe des heiligen Biſchofs **Firminus** einige durch Schläge zu Boden geworfen; man bemerkte an ihnen Brandmahle, wie von brennendem Schwefel: und das gemeine Volk, welches darüber in Beſtürzung gerieth, eilte hauffenweiſe mit Geſchenken in die Kirche. Als aber der Biſchof von **Narbonna**, nach **Agobards** Rathe, das Volk ermahnte, ſich nicht mehr an jenen Ort zu drängen, und die Gaben, welche es dahin brachte, vielmehr Dürftigen zu ertheilen: hörte auch die-

Spur vom Streichen und Wunden ſichtbar geweſen wäre. Dadurch ſey ein ſo großer Zulauf der erſtaunten Menge veranlaßt worden, daß nach und nach gegen vierhundert Perſonen von eben ſolchen Zufällen ergriffen worden wären; die, wenn ſie gleich ihrer Sinnen wieder mächtig wurden, doch die Kirche nicht verlaſſen konnten, weil ſie immer neue Schläge zu bekommen ſchienen. Darunter waren Mägdchen, und verheyrathete Frauensperſonen von jedem Alter und Stande. Auſſer der gedachten Kirche, trug ſich dieſes noch in einer andern zu Dijon, auch in mehrern der benachbarten Gegenden, und noch in einer im Gebiete von Autun, (Auguſtodunum) zu, wo einige Märtyrer begraben lagen. Darauf ertheilte Amulo folgendes Gutachten, (Epiſt. I. in Agobardi Opp. T. II. p. 135. ſq.) jene Gebeine, von denen man gar nicht wußte, wem ſie zugehörten, ſollten auſſerhalb der Kirche an einem reinen Orte begraben werden, damit ſie nicht ferner dem rohen Volke eine Gelegenheit des Irrthums und Aberglaubens würden. Ohngefähr eben ſo, ſchreibt er, habe ehemals der heilige Martinus von Tours bey einem ähnlichen Falle gehandelt. (Sulpic. Sever. de vita B. Martini, c. 8.) Was aber die ſeltſamen Würkungen der vermeinten Heiligenknochen betrifft: ſo urtheilte Amulo davon, es möchte dieſes wohl zuerſt ein eitler Wahn geweſen ſeyn, der auf den Ruf des neuen Heiligenkörpers unter dem zum Gebete in der Faſten herzuſtrömenden Pöbel verbreitet und unterhalten worden ſey; dann möchten wohl zu Oſtern nichtswürdige Menſchen ſich dieſer Gelegenheit bedient haben, entweder aus dringendem Hunger, oder durch Gewinnſucht angetrieben, ſolche Schläge, Zuckungen, darauf aber Heilungen zu erdichten; und da der anweſende große Hauffe dieſes bewundernd oder erſchrocken betrachtete: ſey den vorgeblichen Elenden ſo viel aus

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Mit-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Sebastianus im Jahr 826. von Rom in das Kloster des heil. Medardus zu Soissons. Hilduin, Abt desselben, und zugleich von St. Denys, reiste mit einem Empfehlungsschreiben Ludwigs des Frommen nach Rom, um den Körper des heiligen Sylvester zu bekommen. Da er aber zu Langres ein Wunder des heil. Sebastian erfuhr: ließ er sich eine andere Empfehlung des Kaisers geben, und empfieng von dem Papste Ueberbleibsale dieses Heiligen. Kaum waren sie in die bestimmte Klosterkirche gebracht worden, als so ausnehmende Wunder durch dieselben gewürkt wurden, daß unzählige Pilgrime aus ganz Westfranken sich daselbst einfanden, die sich alle durch Beichten und Baden vorher reinigten, ehe sie zum Heiligthum hinzutraten. Unter den Geschenken, welche das Kloster bey dieser Gelegenheit erhielt, waren gegen fünf und neunzig Scheffel silberner Gefäße, und neunhundert Pfund, ausser vielem weiblichen und andern Schmucke. Hilduin bauete davon eine prächtige Kirche. Der Kaiser und seine Gemahlinn reisten endlich auch zur Verehrung dieser Reliquien hin; ohne alle Merkmale ihrer Würde, giengen sie eine Strecke Wegs mit bloßen Füßen dahin; verrichteten bey einer Messe zu Ehren des Heiligen ihr Gebet, und opferten ihm darauf reichlich, unter andern ein Evangelienbuch mit goldenen Buchstaben geschrieben; zugleich ertheilte der Kaiser diesem Kloster das Münzrecht. — Dagegen wurde im Jahr 836. der Körper des heil. Liborius, Bischofs zu Mans, (damals noch Cenomannum,) aus dieser Stadt nach Paderbronn (oder Patherbruna,) gebracht. Badurad, Bischof dieser noch jungen Sächsischen Gemeine, hatte gefunden, daß in derselben heimlich noch viel heydnischer Aberglaube geübt werde. Um denselben desto glücklicher auszurotten, wünschte er, den Körper eines Heiligen

ligen zu beſizen, damit ſeine rohen Chriſten durch die denſelben begleitenden Wunder gerührt werden möchten; im Grunde alſo, heydniſchen Aberglauben mit chriſtlichem zu vertauſchen. Aldrich, Biſchof von Mans, bewilligte ihm, mit Erlaubniß des Kaiſers, den größten Theil des gedachten Leibes. Sobald er das Grab öffnen ließ, wo derſelbe lag, wurde die Kirche mit einem himmliſchen Geruche angefüllt; eine auſſerhalb derſelben ſtehende blinde Frau bekam ihr Geſicht, und noch mehr Wunder erfolgten, als man den Körper in der Kathedralkirche brachte. Aber eben darum klagten die Einwohner laut darüber, daß man ihnen einen ſolchen Schaz entziehen wollte, bis ſie ihr Biſchof durch die Vorſtellungen beſänftigte, daß der Heilige nicht aufhören werde, ſie ſeines Schuzes zu würdigen; daß er ſelbſt durch die verrichteten Wunder bezeige, es mißfalle ihm dieſe Verſezung nicht, und dergleichen mehr. Auf dem ganzen Wege nach Paderborn, und in dieſer Stadt ſelbſt, würkte der heilige Liborius wiederum eine Menge Wunder. Er iſt nachmals beſonders als der Heilige, der wider den lenden- und Blaſenſtein hilft, angerufen worden; die ſchönen lateiniſchen Verſe, eines beſſern Gegenſtandes werth, die der gelehrte Biſchof zu Münſter und Paderborn, von Fürſtenberg, vor ohngefähr hundert Jahren in dieſer Abſicht an ihn richtete, hat der P. Longueval mitgetheilt. (l. c. p. 460–464. Mabill. Ann. O. S. B. T. II. p. 585. ſq.) — Wie um eben dieſelbe Zeit der Körper des heil. Veit aus einem Kloſter bey Paris nach Corvey übergetragen worden ſey, kann man nicht allein beym Mabillon leſen; (l. c. p. 584. ſq.) ſondern auch die wichtigen Folgen, welche ſeine Auswanderung erzeugt haben ſoll, in Witekindo Geſchichte (Annall. L. I. p. 638. ſq. ed. Meibom.) finden. Denn als der unglückliche Weſtfränkiſche König

J. n. C. G. 814 bis 1071.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Karl im Jahr 924. dem Deutſchen Könige Heinrich Lothringen überlaſſen mußte, ſchickte er dieſem zum Unterpfande ſeines beſtändigen Bündniſſes und ſeiner Freundſchaft, eine Hand des Märtyrers **Dionyſius**, in Gold und Edelgeſteine eingefaßt, mit der Erklärung, „er überſende ihm dieſen Theil des einzigen Troſtes, der den Weſtfranken übrig geblieben „ſey, nachdem ſie der heilige Veit zu ihrem Verderben verlaſſen, und Sachſen, zum beſtändigen Frieden „dieſes Landes, beſucht habe.“ Heinrich, fährt der Geſchichtſchreiber fort, nahm das göttliche Geſchenk dankbarlichſt an; warf ſich vor demſelben nieder, und küßte es mit der höchſten Ehrerbietung; würklich ſind auch ſeit der Ankunft des heil. Veit in Sachſen, die Angelegenheiten derſelben immer blühender, und der Verfall der Weſtfranken iſt merklicher geworden.

Ueber eine ſo ungeheure Menge alter, neu entdeckter, zweymal oder mehrmal vorhandener, von einem Orte zum andern übergetragener Gebeine, Kleidungen und anderer Ueberbleibſale von Heiligen, mußten ſelbſt in dieſem äuſſerſt leichtgläubigen Zeitalter bisweilen Streitigkeiten entſtehen. Die berühmteſte dieſer Art iſt über den Körper des eben genannten Schuzheiligen Frankreichs, des **Areopagitiſchen Dionyſius**, geführt worden. Die Benediktiner zu **St. Denys**, welche ihn aufzubewahren vorgaben, wurden von ihren Mitbrüdern in dem Kloſter des heil. **Emmeram** zu **Regensburg** in ihrem Beſize geſtört. Dieſe behaupteten, wahrſcheinlich ſchon im zehnten Jahrhunderte, gedachter Körper ſey von einem gewiſſen Deutſchen, **Giſelbert**, der dem Kaiſer **Arnulf** dadurch eine Gefälligkeit zu erweiſen hoffte, um das Jahr 888. im Kloſter St. Denys, in welches er ſich zum Schein, eines Verbrechens wegen, geflüchtet hatte, nebſt andern

ligen zu beſitzen, damit ſeine rohen Chriſten durch die denſelben begleitenden Wunder gerührt werden möchten; im Grunde alſo, heydniſchen Aberglauben mit chriſtlichem zu vertauſchen. Aldrich, Biſchof von Mans, bewilligte ihm, mit Erlaubniß des Kaiſers, den größten Theil des gedachten Leibes. Sobald er das Grab öffnen ließ, wo derſelbe lag, wurde die Kirche mit einem himmliſchen Geruche angefüllt; eine auſſerhalb derſelben ſtehende blinde Frau bekam ihr Geſicht, und noch mehr Wunder erfolgten, als man den Körper in der Kathedralkirche brachte. Aber eben darum klagten die Einwohner laut darüber, daß man ihnen einen ſolchen Schatz entziehen wollte, bis ſie ihr Biſchof durch die Vorſtellungen beſänftigte, daß der Heilige nicht aufhören werde, ſie ſeines Schutzes zu würdigen; daß er ſelbſt durch die verrichteten Wunder bezeige, es mißfalle ihm dieſe Verſezung nicht, und dergleichen mehr. Auf dem ganzen Wege nach Paderborn, und in dieſer Stadt ſelbſt, würkte der heilige Liborius wiederum eine Menge Wunder. Er

F. n. C. G. 814 bis 1073.

iſt nachmals beſonders als der Heilige, der wider den Lenden- und Blaſenſtein hilft, angerufen worden; die ſchönen lateiniſchen Verſe, eines beſſern Gegenſtandes werth, die der gelehrte Biſchof zu Münſter und Paderborn, von Fürſtenberg, vor ohngefähr hundert Jahren in dieſer Abſicht an ihn richtete, hat der P. Longueval mitgetheilt. (l. c. p. 460–464. Mabill. Ann. O. S. B. T. II. p. 585. ſq.) — Wie um eben dieſelbe Zeit der Körper des heil. Veit aus einem Kloſter bey Paris nach Corvey übergetragen worden ſey, kann man nicht allein beym Mabillon leſen; (l. c. p. 584. ſq.) ſondern auch die wichtigen Folgen, welche ſeine Auswanderung erzeugt haben ſoll, in Witrekinds Geſchichte (Annall. L. I. p. 638. ſq. ed. Meibom.) finden. Denn als der unglückliche Weſtfränkiſche König

J. n. C. 814 bis 1073.

lich ſowohl im Kloſter, als in der ganzen Stadt zu feyern; auch dürften die Weſtfranken ſich nicht ſo ſehr über den Verluſt des Heiligen betrüben, da ſie ſeine Gefährten, Ruſticus und Eleutherius, noch bey ſich hätten, und er ihnen lebend ſo große Dienſte geleiſtet habe. Mabillon giebt zwar zu, daß die Mönche von St. Emmeram dem Papſte einen Körper vorgezeigt haben möchten, der von ihm vor den ächten erkannt worden ſeyn mag; zeigt aber zugleich viele verdächtige Stellen in dieſer Bulle. Auf der andern Seite giebt es eine mit nicht geringer Heftigkeit aufgeſezte Nachricht eines ungenannten Weſtfranken, (de detectione corporum Sanctorum Dionyſii, Ruſtici et Eleutherii, ap. Duchesn. T. IV. p. 157. ſq.) der die Mönche zu Regensburg unwiſſende Lügner nennt, die, zur Erhöhung ihres Kloſters, einen bey dem neuen Bau deſſelben ausgegrabenen Körper vor den heil. Dionyſius ausgegeben; den Biſchof ihrer Stadt zum Beyfall bewogen, und mit demſelben alle Anſtalten getroffen hätten, ihn in Gegenwart des Kaiſers und des Papſtes zur öffentlichen Verehrung aufzuſtellen. Doch, ſezt er hinzu, da eben Franzöſiſche Geſandten bey dem Kaiſer waren, ſtellten ſie demſelben vor, wie ungereimt es ſey, die Erzählung jener Mönche zu glauben, da ihr König Dagobert den Körper des heil. Dionyſius ſo tief und wohl verwahrt habe einſenken laſſen, daß es unmöglich ſey, ihn zu rauben; ſie verlangten daher, daß der Kaiſer erſt ihrem Könige rathen möchte, genau unterſuchen zu laſſen, ob die ſtreitige Reliquie ſich würklich zu St. Denys finde. Dieſes geſchah auch im Jahr 1053. in Beyſeyn des Bruders vom Könige, Odo, vieler Hofleute, Biſchöfe, Aebte, Mönche, und anderer angeſehener Perſonen. Man fand die Gebeine des heil. Dionyſius an dem Orte, wo man wußte, daß ſie begraben lagen, unter unbeſchreib-

dern Koſtbarkeiten geſtohlen; dem Kaiſer überbracht, und von ihm den Mönchen zu St. Emmeram geſchenkt worden; wo zwo Steininſchriften ſolches bezeugten; der Körper ſelbſt aber an einem unbekannten Orte von ihnen beygeſezt worden ſey. Freylich konnte Mabillon (Ann. Ord. S. Ben. T. III. p. 266) aus der vorher angeführten Erzählung Witekinds, und aus andern Schriftſtellern gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts leicht erweiſen, daß damals der Körper des heil. Dionyſius, bis auf eine Hand deſſelben, noch zu St. Denys geweſen ſey. Gleichwohl verſuchten es die deutſchen Mönche um die Mitte des eilften Jahrhunderts, die Aechtheit ihrer Reliquie unwiderſprechlich beſtätigen zu laſſen. Der Papſt Leo der Neunte, ſo ſchreibt der alte Sächſiſche Annaliſt, (ad a. 1052. p. 483. in Eccardi Corp. hiſtoric. med. aevi, T. I.) kam nach Regensburg, unterſuchte die Ueberbleibſale des heiligen Märtyrers Dionyſius, von welchen man lange zweifelte, ob ſie daſelbſt befindlich wären, in Gegenwart von Pariſer Abgeordneten, und erklärte ſich für ihre Richtigkeit. Man hat ſogar eine Bulle des Papſtes, welche Mabillon in die Jahrbücher ſeines Ordens eingerückt hat, (T. IV. p. 533.) worinne er verſichert, die kaiſerlichen Geſandten Heinrichs des Dritten hätten ihn gebeten, den langen Streit zwiſchen den beiden Klöſtern zu entſcheiden; nachdem er nun alle Reliquienbehältniſſe, Ueberſchriften, Urkunden und andere Denkmäler, welche die Regensburger für ſich anbrachten, ſorgfältig geprüft hätte, habe er es ungezweifelt befunden, daß jene ehrwürdigen Gebeine, ausgenommen ein Stückchen von der rechten Hand, in ihrem Kloſter ſeyen; welches auch die Wunder des Heiligen bewieſen, die er insgeſammt habe aufzeichnen laſſen; er befehle daher, das Feſt ſeiner Verſezung jährlich

J. n. C. G. 814 bis 1074.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

geweſen ſey, den man von denſelben gemacht hat. Auſſer dem gewöhnlichen, der ſich in der Heilung unzählicher Leibesgebrechen und Krankheiten, ſelbſt der unheilbarſten; in Abwendung der Kriegsgefahren; bey feyerlichen Eydſchwüren, und Beweiſen der Unſchuld durch dieſelben; und zu ähnlichen Abſichten mehr, zeigte, oder gezeigt haben ſollte; trug man ſie auch zur Hülfe gegen andere Landplagen herum. Als um das Jahr 1021. Peſt und Hungersnoth ſieben Jahre lang Frankreich verwüſteten, und keine menſchlichen Rettungsmittel einige Dienſte thaten: vereinigten ſich die Einwohner von Amiens und Corbie darinne, daß ſie ihre heiligen Ueberbleibſale jährlich auf halbem Wege zwiſchen beiden Städten in einem öffentlichen Umgange, (oder in einer Proceſſion,) herumführen wollten. Damals, ſagt man, geſchahen durch die Heiligen, welche Corbie beſaß, ſo viele Wunder, daß man es das zweyte Rom nannte. (Mabill. Annal. O. S. Ben. T. IV. p. 280.) Doch war man über dieſe Beſtimmung der Reliquien nicht immer einig. Die Stadt Verdün wurde im Jahr 1044 durch eine anſteckende Seuche beynahe aller ihrer Einwohner beraubt. Ihr Biſchof Richard glaubte alſo, daß man den heil. Vitron um Beyſtand anrufen, und ſeinen Körper auf einer Bahre herumtragen müſſe; ihm widerſprach der dortige Abt, auch Richard genannt, weil man die Körper der Heiligen nicht beunruhigen dürfe; gab aber dem Biſchof endlich nach: und beide, hieß es, ſtarben wegen ihres Fehlers in wenigen Jahren. (Idem l. c. p. 464.) Gegen diejenigen, welche Kirchen und Klöſter in ihren Rechten, Freyheiten und Ländereyen kränkten, bediente man ſich ebenfals der Reliquien. Man brachte ſie vor dieſelben hin, um ſie in Furcht zu ſezen; oder legte ſie, aus Wehmuth über das ihnen wiederfahrne Unrecht, auf

den

ſchreiblichen Frohlocken. Der König eilte ſelbſt in bloßen Füßen herbey; bekannte ſeine Sünden, und weihte ſich nebſt ſeinem ganzen Hauſe dem Dienſte und Schutze des Heiligen, dem er auch einen koſtbaren Mantel verehrte. Rigord, ein Franzöſiſcher Geſchichtſchreiber im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, fügte noch hinzu, (in vita Philippi Auguſti, ap. Duchesn. T. V. p. 18. ſq.) auch kaiſerliche Geſandten ſeyen bey dieſer Grabesöffnung gegenwärtig geweſen; er ſezt ſie aber irrig in das Jahr 1050. und widerſpricht auch dem glaubwürdigern Wittekind darinne, daß von dem Körper des vorgeblichen Heiligen nur zwey Halsknochen, welche in die Kirche zu Vergy gebracht worden wären, und ein Armknochen, den Stephanus der Dritte nach Rom mitgenommen haben ſollte, gefehlt hätten. Dieſe Beſichtigung und neue Entdeckung haben die Franzöſiſchen Schriftſteller immer als vollkommen entſcheidend für die Anſprüche ihrer Mönche zu St. Denys gehalten. Allein es fällt in die Augen, daß dadurch weiter nichts bewieſen worden iſt, als daß an dem Orte, wo die alte Sage die Gebeine des Areopagitiſchen Dionyſius ruhen ließ, würklich Todtenknochen gefunden worden ſind. Da jedoch von ſeiner Ankunft in Gallien gar keine hiſtoriſche Spuren, und von ſeiner Vermiſchung mit dem Dionyſius des dritten Jahrhunderts deſto deutlichere vorkommen: ſo kann man daraus ſicher ſchließen, daß die Franzöſiſchen und Deutſchen Mönche mit einem komiſch-ernſthaften und andächtigen Eifer über einen blauen Dunſt geſtritten haben.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

So wenig man nach allem dieſem noch fragen kann, warum und wie die Reliquien der Heiligen in dieſem Zeitalter verehrt worden ſind; ſo iſt es doch weniger bekannt, wie mannichfaltig der Gebrauch

J. n. C. G. 814 bis 1073.

wegung ſezte; die fromme Freygebigkeit an ſolchen Oertern nicht zu vergeſſen, zu deren Aeuſſerung der Clerus die gutwilligen Chriſten ſo gern dahin ſchickte. Vor allen andern hatten bereits lange Jeruſalem und Rom, (oder die ſogenannten limina Apoſtolorum,) eine ungeheure Menge Wallfahrender oder Pilgrime (von Peregrini, Peregrinantes,) an ſich gezogen. Unter den jezt neu hinzugekommenen heiligen Oertern, war St. Jacob (oder Spaniſch San Jago) von Compoſtella in Gallicien, einer der berühmteſten, nachdem man, wie in der Geſchichte der Apoſtel erzählt worden iſt, (Chr. KGeſch. Th. II. S. 107. der 2ten Ausg.) die eben ſo unwahrſcheinliche als ungewiſſe Sage ſeit dem neunten Jahrhunderte ausgebreitet hatte, der Körper des ältern Apoſtels Jacobus ſey in jener Gegend durch eine Offenbarung gefunden worden. In kurzem wurden Kirchen und Klöſter um ſein vermeintes Grab gebauet; man verlegte das Bißthum von Iria dahin; Biſchöfe ließen ſich vor dieſem Grabe weihen; behaupteten, obgleich mit Widerſpruche vieler andern, Jacob ſey der Apoſtel Spaniens geweſen; und häuffige Wunder des Heiligen ſezten auſſer Streit, was der Geſchichte ſelbſt nicht möglich war. (Io. Henr. Heideggeri Diſſert. de peregrinationibus religioſis, p. 18. ſq. Tiguri, 1670. 8. Mabill. Annal. O. S. Ben. T. III. p. 325. ſq. 614.)

Aus vielen leicht begreiflichen Urſachen war freylich die Römiſche Wallfahrt die üblichſte und beliebteſte. Was Knut, König von Dänemark, Norwegen und England, der ſie im Jahr 1027. ebenfals übernahm, auſſer ſeinem Gebete um den Schuz des Apoſtels Petrus, noch ſonſt damals zu Rom bewürkt habe, iſt in der Geſchichte der Päpſte (Th. XXII. S. 331. fg.) gemeldet worden. Daher wurden nicht allein die

ten Boden der Kirchen: und der Erfolg war immer unfehlbar, daß ſich die Kirchenfeinde demüthigen mußten, weil ſich bey einem ſolchen Anblicke alles wider ſie erklärte. (Idem l. c. pag. 108. 363. 509. 552.) Den Kirchenverſammlungen, die ſchon längſt das Anſehen einer höhern Begeiſterung hatten, gab man dadurch ein noch vollkommneres, daß man in ihre Mitte Heiligenüberbleibſale ſtellte, wodurch die ehrwürdigſten Himmelsbewohner gleichſam unſichtbar gegenwärtig wurden. (Glabr. Radulph. Hiſtor. L. IV. c. 5. pag. 45. T. IV. ed. Duchesn.) Noch in den lezten Stunden ſuchte man durch die Reliquien ſich zu ſtärken. Der vorher gedachte Abt Richard zu Verdün ließ ſich, wie es ſo viele thaten, im härenen Sacke und mit Aſche beſtreuet, einem Altar des heil. Nicolaus gegen über legen, wo er Beichte, Abendmahl und lezte Oelung vollzog. Darauf küßte er die von Jeruſalem mitgebrachten Reliquien, und legte diejenigen, welche er am Halſe trug, vor ſich hin; als aber ſein Unterleib abzuſterben anfieng, zog er ſie an die Bruſt hinan, und verſchied bald darauf. (Mabill. l. c. p. 474.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Unaufhörliche andächtige Reiſen oder Wallfahrten zu ſolchen Reliquien, und den von ihnen genannten heiligen Herrn, gaben daher auch eine Hauptnahrung des Aberglaubens ab. Bald war es die Begierde, ſein Gebet an denſelben mit vorzüglicher Inbrunſt und Kraft zu verrichten; bald eine auferlegte Büßung wegen grober Verbrechen, beſonders bey Großen und Reichen; bald die Erwartung einer zu erlangenden auſſerordentlichen Hülfe; bald endlich überhaupt die Neubegierde, welche Wunder und geiſtliche Abentheuer zu ſehen oder erzählen zu hören wünſchte, was dieſen Zufluß von unzähligen in Be-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

wegung ſezte; die fromme Freygebigkeit an ſolchen Oertern nicht zu vergeſſen, zu deren Aeuſſerung der Clerus die gutwilligen Chriſten ſo gern dahin ſchickte. Vor allen andern hatten bereits lange **Jeruſalem** und **Rom**, (oder die ſogenannten limina Apoſtolorum,) eine ungeheure Menge Wallfahrender oder **Pilgrime** (von Peregrini, Peregrinantes,) an ſich gezogen. Unter den jezt neu hinzugekommenen heiligen Oertern, war **St. Jacob** (oder Spaniſch **San Jago**) von **Compoſtella** in Gallicien, einer der berühmteſten, nachdem man, wie in der Geſchichte der Apoſtel erzählt worden iſt, (Chr. KGeſch. Th. II. S. 107. der 2ten Ausg.) die eben ſo unwahrſcheinliche als ungewiſſe Sage ſeit dem neunten Jahrhunderte ausgebreitet hatte, der Körper des ältern Apoſtels **Jacobus** ſey in jener Gegend durch eine Offenbarung gefunden worden. In kurzem wurden Kirchen und Klöſter um ſein vermeintes Grab gebauet; man verlegte das Bißthum von Iria dahin; Biſchöfe ließen ſich vor dieſem Grabe weihen; behaupteten, obgleich mit Widerſpruche vieler andern, Jacob ſey der Apoſtel Spaniens geweſen; und häufſige Wunder des Heiligen ſezten auſſer Streit, was der Geſchichte ſelbſt nicht möglich war. (Io. Henr. Heideggeri Diſſert. de peregrinationibus religioſis, p. 18. ſq. Tiguri, 1670. 8. Mabill. Annal. O. S. Ben. T. III. p. 325. ſq. 614.)

Aus vielen leicht begreiflichen Urſachen war freylich die **Römiſche Wallfahrt** die üblichſte und beliebteſte. Was **Knut**, König von Dänemark, Norwegen und England, der ſie im Jahr 1027. ebenfals übernahm, auſſer ſeinem Gebete um den Schuz des Apoſtels **Petrus**, noch ſonſt damals zu **Rom** bewürkt habe, iſt in der Geſchichte der Päpſte (Th. XXII. S. 331. fg.) gemeldet worden. Daher wurden nicht allein die

die dahin reisenden Pilgrime Romei, homines peregrini et Romei, Romipetae oder Romipedae genannt, und adeliche Familien in Frankreich und Spanien erhielten davon den Nahmen Romeo, auch wohl eine Pilgrimstasche zu ihrem Wapen; sondern diese Benennung wurde in dem nächsten Zeitalter gar bald von den Wallfahrern überhaupt gebraucht. (Du Fresne Glossar. ad Scriptt. med. et inf. Latin. T. III. v. Romeus, Romipetae, p. 627. sq. Lut. Paris. 1678. fol. Mabill. Ann. O. S. B. T. IV. pag. 473.) Die an sich leichte und sichere Reise nach Rom verwandelte sich oft durch den Eifer der Büßenden in eine sehr beschwerliche. Um das Jahr 1664. trat dieselbe ein Französischer Abt Dietrich zwar in Schuhen an, weil es ihm sein Bischof und andere angesehene Männer widerrathen hatten, dieselben wegzuwerfen; aber nicht weit von Verdün zog er dieselben, ohngeachtet der Vorstellungen seiner Gefährten, unter dem Vorwande aus, man habe ihm nicht vorgeschrieben, wie weit er sie beybehalten sollte, und zog sich dadurch empfindlichen Schaden zu. (Mabill. l. c. p. 656.) A. n. C. G. 814 bis 1073.

Gefährlicher waren allerdings die Wallfahrten zu den heiligen Oertern von Palästina; sie wurden als eine Art frommer Heldenthaten angesehen. Gegen das Jahr 870. reiste ein Fränkischer Mönch, Bernhard, mit zwey andern Mönchen, einem Spanier und Italiäner, dahin; sie empfiengen zuerst den Seegen des Papstes; ließen sich darauf von dem Arabischen Befehlshaber zu Bari im Neapolitanischen einen Geleitsbrief an die Fürsten dieser Nation zu Alexandrien und Babylon ertheilen; mußten aber dem erstern derselben für ein ähnliches Schreiben an den leztern jeder Geld bezahlen; sahen vor den Thoren Alexandriens ein Kloster, aus welchem die Venetianer

tianer vor einiger Zeit den Körper des heil. Marcus heimlich zu Schiffe weggebracht haben ſollten; (ein wichtiges Zeugniß, wie ſich Mabillon einbildet, für die Aechtheit dieſer Reliquie;) fanden aber auch zu Babylon, daß ihr mitgebrachtes Schreiben nichts gelte, indem ſie ſo lange ins Gefängniß geworfen wurden, bis ſie dem dortigen Fürſten wiederum eine gleiche Summe entrichtet hatten. Endlich kamen ſie mit ſeinem Sicherheitsbriefe ruhig nach Jeruſalem, wo ſie in dem für alle Römiſch (das heißt, ein verdorbenes Latein) redende Pilgrime beſtimmten Spital aufgenommen wurden; vier Kirchen, und in der über dem vorgeblichen Grabe Chriſti erbaueten, das von ſo vielen erzählte Wunder in der Nacht vor dem Oſterfeſte, die ohne Menſchenhände, und, wie man glaubte, durch Vermittelung eines Engels, erfolgte Anzündung der über jenem Grabe hängenden Lampen, ſahen. Ein Wunder, deſſen Geſchichte bis auf die neuern Zeiten, und natürlichſte Erklärung, Mosheim ausführlich unterſucht hat. (Bernhard. apud Guil. Malmesb. de geſtis Regum Angliae, L. IV. c. 2. p. 209. et in Alberici Chronico, in Leibnitii Acceſſionib. hiſtor. T. II. p. 18. Mabill. Annal. O. S. B. T. III. p. 165. ſq. Moshemii Commentatio de lumine ſancti Sepulchri, in Diſſert. ad Hiſt. Eccles. pertinentt. Vol. II. p. 211. ſq.) Am Ende des Jahrs 1026. reiſte der Graf Wilhelm von Angouleme, mit einigen Aebten, Mönchen, und einer Menge von Edelleuten, zuſammen mit ſiebenhundert Begleitern, durch Deutſchland und Ungarn, nach Jeruſalem. Die Ungläubigen, erzählt man, bewachten, als die Chriſten in der Kirche des heil. Grabes die wundervolle Anzündung des Lichts erwarteten, die verſchloſſene Kirche mit bloſſen Schwerdtern, und würden ſie alle umgebracht haben, wenn dieſes Wunder nicht erfolgt wäre. (Ademari

J. n. C. G. 814 bis 1073.

mari Chronic. in Labbei Nova Biblioth. Mſctor. T. II. p. 182. Mabill. l. c. p. 328. ſq.) J. n. C. G.

In dieſen frühern Zeiten des eilften Jahrhunderts war der Zulauf von Perſonen jedes Standes aus der ganzen Chriſtenheit, bis zu den Königen und Fürſten ſelbſt, zu dem heiligen Grabe, nach der Verſicherung eines damals lebenden Schriftſtellers, (Glabr. Radulph. Hiſtoriar. L. IV. c. 6. p. 46. T. IV. Duchesn.) ſo unbeſchreiblich groß, als man nie hätte erwarten ſollen. Sogar, welches bisher unerhört war, fand ſich daſelbſt eine nicht geringe Anzahl vornehmer und armer Frauensperſonen ein. Viele hielten ſich vor die glückſeeligſten Menſchen, wenn ſie an dieſen heiligen Oertern ihren Geiſt aufgeben könnten. Ein gewiſſer **Lethbald**, aus Burgund gebürtig, warf ſich, als er in die Gegend des Oelbergs gekommen war, aus welcher **Chriſtus** gen Himmel gefahren ſeyn ſollte, in der Geſtalt eines Kreuzes zur Erde nieder, und brach unter vielen Thränen in ein freudiges Jauchzen aus. Er richtete ſich ſodann mit gen Himmel ausgeſpannten Händen auf; ſchwang ſich, ſo hoch er konnte, empor, und betete zu dem Erlöſer, er möchte ihn, wenn dieſes ſein Todesjahr ſeyn ſollte, vor dem Orte ſeiner Himmelfahrt ſterben laſſen, damit ſeine Seele deſto gewiſſer in das Paradies kommen könnte. Würklich ſtarb er auch kurz darauf, nach einer kaum merklichen Krankheit; die auſſerordentliche Anſtrengung und Erſchütterung, in welche er Geiſt und Körper verſezt hatte, kann dieſes leicht erklären. Der Geſchichtſchreiber, dem es Augenzeugen erzählt hatten, ſelbſt hinzu, (l. c. p. 47.) ohne Zweifel ſey **Lethbald**, der frey von der Eitelkeit war, aus welcher viele nach **Jeruſalem** reiſten, bloß um bewundert zu werden, deſto gewiſſer zur Gemeinſchaft Gottes gelangt. Aus des eben daher

814 bis 1073.

zu-

J. n. C. G. 814 bis 1073

zurückkommenden Biſchofs von Orleans, Odolrich, (oder Ulrich,) Munde hatte er auch die Nachricht bekommen, daß derſelbe gleichfals mit vielen andern Chriſten das heilige Licht ſich in einer von den Lampen über dem Grabe Chriſti von ſelbſt habe entzünden, und den übrigen ſechs mittheilen geſehen; daß aber auch ein Saracene, welcher über die Chriſten ſpottete, vom Teufel ergriffen, jämmerlich geplagt worden, und bald geſtorben ſey. Der Biſchof kaufte jene Lampe, nebſt ihrem Oele, dem Patriarchen von Jeruſalem für ein Pfund Goldes ab; (vermuthlich wurde dadurch eine von den Abſichten des heiligen Feuers erreicht,) und brachte ſie nach Orleans, wo ſie in der Kirche aufgehängt, den Kranken viele Wohlthaten erwieſen haben ſoll. Eben derſelbe Biſchof erfreuete auch ſeinen König Robert mit einem ſehr großen Stücke vom Kreuzesholze Chriſti, welches der Griechiſche Kaiſer Conſtantinus zum Gegengeſchenke für die Koſtbarkeiten, welche ihm Robert geſchickt hatte, überſandte. Den Leſern wird hier die Bemerkung nicht entgehen, daß dieſe Wallfahrten ins gelobte Land an zurückgebrachten Reliquien aller Art wahrſcheinlich noch fruchtbarer geweſen ſind, als die Römiſche. Auch Robert, Herzog von der Normandie, zog um dieſe Zeit mit einem großen Hauffen von ſeiner Nation nach Jeruſalem, wohin er viele Geſchenke an Gold und Silber mitnahm; ſtarb aber auf der Rückreiſe zu Nicäa. Glaber meldet noch, daß damals einige nachdenkende Köpfe von mehrern befragt worden ſind, was denn dieſer ſonſt unerhörte Zufluß aller Nationen nach Jeruſalem bedeute? und darauf vorſichtig genug geantwortet haben, er zeige die Ankunft des Antichriſts an, welche nach dem göttlichen Zeugniſſe am Ende dieſes Jahrhunderts erfolgen müſſe; demſelben würden alle Nationen entgegen gehen. Eigentlich hatte

man

man ſchon im zehnten Jahrhunderte, wie an einem andern Orte (Th. XXI. S. 243. fg.) ausführlich erzählt worden iſt, beynahe allgemein den Wahn angenommen, daß gleich nach dem Jahr 1000. das Ende der Welt eintreten, und vorher der Antichriſt erſcheinen werde. So ſehr man unterdeſſen, welches Glaber ſelbſt (L. III. c. 4. pag. 27.) zu verſtehen giebt, zu ſeiner Zeit von demſelben zurückgekommen war; ſo müſſen doch theils Reſte deſſelben ſich erhalten; theils die Deutung der in der Offenbarung Johannis angegebenen tauſend Jahre neue Würkung gethan haben. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Antichriſte, in der Bedeutung von gefährlichen Feinden des äuſſerlichen Wohlſtandes der Chriſten, und der Ausübung ihrer Religion, gab es ſchon ſeit Jahrhunderten genug an den Arabern, und nunmehr auch an den Türken. Davon machte um dieſe Zeit eine große Geſellſchaft von Wallfahrenden nach Paläſtina die traurigſte Erfahrung. Im Jahr 1064. reiſten, nach Lamberts von Aſchaffenburg umſtändlicher Erzählung, (de reb. German. ad h. a. et a. 1065. p. 332. ſq. T. I. Scriptt. Germ. Piſtorii, ed. Struv.) Siegfried, Erzbiſchof von Mainz, Günther, Biſchof von Bamberg, (damals Babenberg,) Otto und Wilhelm, Biſchöfe von Regensburg und Utrecht, nebſt vielen der vornehmſten Franzöſiſchen Biſchöfe, begleitet von faſt ſieben tauſend Menſchen, aber auch ſo prachtvoll, nach Jeruſalem, daß ſchon dadurch der Begriff von Pilgrimen, oder gar Büßenden, ſehr geſtört wurde. Allein ihre Reichthümer, welche ſie dergeſtalt zur Schau trugen, reizten auch gar bald die Raubbegierde der Araber. Als ſie in das Gebiet derſelben nahe an die Stadt Ramulo gekommen waren, wurden ſie auf allen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

allen Seiten von einem bewaffneten Schwarme derſelben angefallen. Die meiſten Chriſten machten ſich ein Gewiſſen daraus, ſich zu vertheidigen, und da ſie Gott auf einer ſolchen Reiſe ihre ganze Wohlfahrt geweiht hatten, körperliche Waffen zu gebrauchen; ſie wurden alſo gar bald mit Wunden bedeckt und gänzlich ausgeplündert; darunter war auch der Biſchof von Utrecht. Die übrigen ſchüzten ſich wenigſtens mit Steinwerfen. Nach und nach gelangten ſie doch in einen Flecken, welchen man vor das alte Capernaum hielt. Hier lagerten ſie ſich um ein mit einer Mauer umgebenes Haus; riſſen ſelbſt den Arabern Schild und Schwerdter aus den Händen, und thaten ſo wütende Ausfälle, daß ihre Feinde, obgleich bis auf zwölftauſend angewachſen, ſie nunmehr bloß auszuhungern verſuchten. Schon hatten ſie ſich bis in den dritten Tag daſelbſt behauptet, als ſie, gänzlich entkräftet, in der Hoffnung, Gott könne ſie doch noch wunderbar befreyen, das Anerbieten thaten, ſich zu ergeben. Hierauf kam der Befehlshaber der Araber mit ſiebzehn der Vornehmſten in ihr Lager, wo Günther, der wegen ſeiner ſchönen Bildung, Beredtſamkeit und vieler andern Gaben, allgemein bewundert wurde, ihn bat, man möchte ſie, wenn gleich ganz bloß, nur frey fortziehen laſſen. Da aber der Araber, über ihren Widerſtand erbittert, vielmehr drohte, er wolle ihr Fleiſch eſſen, und ihr Blut trinken, auch aus ſeiner Kopfbinde einen Strick machte, und ſolchen den Biſchof um den Hals warf: verſezte ihm dieſer einen ſo heftigen Fauſtſchlag ins Geſicht, daß er zu Boden fiel; nicht ungeſtraft, ſchrie Günther, ſollſt du, Heyde! deine unreinen Hände auf einen Prieſter Chriſti werfen! Nun fielen Cleriker und Laien über dieſen und die andern Araber her, und banden ihnen die Hände auf den Rücken; das Gefechte erneuerte ſich; allein

die

die Gefahr der vorne angeſtellten Befehlshaber, und eine groſſe Schaar anderer Araber aus Ramulo, welche den Chriſten gegen jene räuberiſche zu Hülfe kam, verſchaffte ihnen endlich einen ſichern Abzug. Uebrigens kamen von dieſen ſiebentauſend Chriſten kaum zweytauſend, und auch dieſe in einem zerrütteten Zuſtande, in ihr Vaterland zurück. Günther ſtarb in Ungarn; er näherte ſich erſt dem Tode, als ſchon einer von den Mitwallfahrenden, Hermann, Vices dominus des Erzbiſchofs von Mainz, (das heißt, Verweſer ſeiner Ländereyen und Einkünfte; eine Würde an geiſtlichen und weltlichen Höfen, aus deren Erblichkeit in gewiſſen Familien der zuſammengezogene Nahme Vizthum erwachſen iſt,) eiligſt an ſeine Anverwandten die Vollmacht vorausſchickte, Kraft welcher ſie ihm Günthers Bißthum für eine ungeheure Geldſumme erkauften. (Lambert. Schaffn. l. c. pag. 335. Mabill. Ann. O. S. B. T. IV. p. 656.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Während aber daß die Chriſten, ſelbſt unter der Anführung von Biſchöfen, Clerikern und Mönchen, durch ſolche Reiſen und Züge ihre Andacht gegen den Erlöſer und ſeine Heiligen auſſerordentlich zu beleben und zu ſtärken ſuchten, ſorgten ihre Lehrer auch dafür, die Verehrung der Heiligen durch eine Menge Lebensbeſchreibungen derſelben aufzumuntern, zu unterhalten und zu erweitern. Der Vorrath zu ſolchen Schriften nahm freylich in dieſem Zeitalter ganz ungemein zu; auch forderte ſie jene Verehrung, die immer höher ſtieg; aber es ſcheint beynahe, daß die Verfaſſer derſelben zu einer Zeit, da das Schickſal der Heiligenbilder noch lange genug ſtreitig war, die Heiligen ſelbſt durch deſto mehr lobredneriſche Denkmäler gleichſam dafür ſchadlos zu halten geſucht haben. Denn niemals waren noch ſo viele Heiligenleben und

J. n. C. 814 bis 1073.

Martyrologien geſchrieben worden, als im neunten Jahrhunderte. Du Pin hat ein Verzeichniß derſelben mitgetheilt; (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccleſiaſt. Tome VII. p. 195–200.) auch hier darf einige Nachricht von denſelben, und von den merkwürdigſten eine noch genauere, als er gegeben hat, nicht fehlen.

Griechen waren die erſten Muſter in ſolchen Arbeiten geweſen, und hörten noch nicht auf, es zu ſeyn. Ein Presbyter und Syncellus (oder vertrauter Gehülfe) des Patriarchen von Conſtantinopel, Michael, Freund Theodors des Studiten, und ein eifriger, aber dadurch unglücklicher Bilderverehrer, gegen das Jahr 830. ſchrieb eine Lobrede auf den Areopagitiſchen Dionyſius, welche Corderius in ſeine Ausgabe der dieſem beygelegten Schriften (T. II. p. 207–242.) eingerückt hat. Ein ähnliches Denkmal ſeiner Frömmigkeit hat er den heiligen Erzengeln und Engeln Gottes, und allen himmliſchen Mächten, unter ihrer Anrufung, gewiedmet. (in Combefiſii Auctar. novo Biblioth. PP. T. I. pag. 1525–1580.) — Bald darauf kam ein anderer Eiferer für die Bilderverehrung, Methodius; den ſie zwar ebenfals ins Gefängniß brachte; dem es jedoch, nachdem er im Jahr 842. Patriarch von Conſtantinopel geworden war, gelang, ſie in der Griechiſchen Kirche wieder herzuſtellen, und der daher auch Körper der Heiligen in jene Hauptſtadt ſchaffen ließ. Auch er hat auf den gedachten heil. Dionyſius eine Lobrede hinterlaſſen; (ap. Combefis. l. c. pag. 242. ſq.) und eine andere zu Ehren der heil. Agatha abgefaßt. (Cavei Hiſt. litt. Scriptt. Eccleſiaſt. T. II. pag. 30. Fabricii Biblioth. Graec. Vol. V. pag. 259. ſq.) — Nicetas David, ein Philoſoph, und, wie man vermuthet, Biſchof in Paphlagonien, ſezte bald nach dem

dem Jahr 880. eine Lebensbeſchreibung des heiligen Ignatius, Patriarchen von Conſtantinopel, dem beynahe ſein großer Gegner Photius zum Ruf der Heiligkeit verholfen hat, auf. Sie iſt unter andern den Verhandlungen der achten oekumeniſchen, oder vierten Conſtantinopolitaniſchen Synode, einverleibt worden, (in Harduin. Actis Concil. T. V. p. 944–1009.) — Auch der Kaiſer Leo der Weiſe, der im Jahr 886. zu regieren anfieng, verfertigte mehrere Reden auf Heilige, von denen Fabricius (Vol. VI. p. 367.) Inhalt und Ausgaben anzeigt. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Weit zahlreicher waren die Biographen der Heiligen in der abendländiſchen Kirche. Aegil oder Eigil, Abt des Kloſters Fulda, vom Jahr 818. bis zum Jahr 822. beſchrieb das Leben des heil. Surms, Stifters und erſten Abtes von Fulda, ſeines Lehrers; wiewohl dieſer erſt von Innocentius dem Zweyten auf der Lateranenſiſchen Synode vom Jahr 1139. feyerlich zum Heiligen erklärt worden iſt. (Vita S. Sturmii auct. S. Eigile, in Mabill. Act. SS. Ord. S. Ben. Sec. III. P. II. p. 267–286.) — Ermenrich, Abt zu Elwangen in Schwaben, ſeit dem Jahr 845. leiſtete dem Andenken des heil. Svalo oder Solus, eines Engländers und Schülers des heil. Bonifacius, Abts zu Solenhofen in Oeſterreich, eben dieſen Dienſt. (in Canisii Lect. Antiq. T. II. P. II. p. 169. ſq. ed. Basnag. et apud Mabill. l. c. p. 429. ſq.) — Berühmter iſt Eulogius, ſelbſt ein Heiliger, ob ein Benediktinermönch? oder Erzbiſchof von Toledo? iſt ungewiß; wahrſcheinlicher ein Presbyter zu Cordua, den die Araber im Jahr 859. enthaupten ließen, und deſſen Schriften über die Märtyrergeſchichte, ſchon bey ſeinen Schickſalen (Th. XXI. S. 296.) angezeigt worden ſind. — Von einem

A. n. C. G. 814 bis 1073.

Mönche im Kloſter des heil. **Germanus** zu Auxerre, **Heric**, Heiric, auch **Ericus** oder **Herricus** genannt, (eigentlich wohl Heinrich,) der um das Jahr 881. ſtarb, hat man ein langes lateiniſches Gedicht, in welches er eine ältere Lebensbeſchreibung des gedachten Heiligen, nicht ohne einige poetiſche Anlage, aber mit verunglückter Nachahmung der alten Dichter, eingekleidet hat. (in Actis SS. mens. Iulii, Tom. VII. p. 221–255.) Seine Schrift von den Wundern eben deſſelben Heiligen hat **Labbe** (Nova Biblioth. Mſctor. T. I. p. 531. ſq.) abdrucken laſſen. Die Nachwelt hat ihn ſelbſt unter die Heiligen gezählt. (Sigeb. Gemblac. de ſcriptt. eccleſ. c. 104. Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 553. ſq.) — Daß der geprieſene Heidenbekehrer des Nordens, der heil. **Anſchar**, das Leben des erſten Biſchofs von **Bremen**, **Willehad**, beſchrieben habe, hat man ſchon anderswo (Th. XIX. S. 277. Th. XXI. S. 340.) geleſen. — Die heilige **Lioba**, Aebtiſſinn zu **Biſchofsheim** im jetzigen Bißthum Würzburg, wo ſie im Jahr 779. ſtarb, deren Leben **Rudolf**, ein Mönch zu **Fulda**, gegen das Jahr 847. aufgezeichnet hat, Vita S. Liobae, in Mabill. Actis SS. O. S. Ben. Sec. III. P. II. p. 245. ſq.) iſt auch ſchon in der Geſchichte des heil. **Bonifacius** (Th. XIX. S. 187.) genannt worden. — **Iſo**, der berühmte Mönch zu **St. Gallen**, und Vorſteher der Schule dieſes Kloſters, in welchem er im Jahr 871. ſtarb, der ſchon in der Geſchichte der Gelehrſamkeit dieſes Zeitalters vorgekommen iſt, (Th. XXI. S. 250.) hinterließ zwey Bücher von den Wundern des heil. **Othmars**, Abts von jenem Kloſter, welche **Goldaſt** (Scriptt. Rer. Alamannic. T. I. p. 181. ſq. ed. Senckenberg.) und **Mabillon** (Act. SS. O. S. Ben. Sec. III. P. II. pag. 162. ſq.) herausgegeben haben. — Ein viel feinerer Schriftſteller in dieſem Fache; den

aber

aber Du Pin vorbeygelaſſen hat, war der im Jahr 849. verſtorbene Abt zu Reichenau, Walafried der Schielende, (Strabo oder Strabus genannt,) der auch ſchon als lateiniſcher Dichter in dieſem Zeitalter aufgetreten iſt. (Th. XXI. S. 254. fg.) Seine Lebensbeſchreibungen des heil. Gallus und des heil. Othmar ſtehen auch beym Goldaſt, (l. c. p. 146. ſq. et p. 176. ſq.) und Mabillon, (l. c. Sec. II. p. 227. ſq. Sec. III. P. II. p. 153. ſq.) und ſeine Gedichte auf weniger bekannte Heilige, beym Caniſius. (Lect. Antiq. T. II. P. II. p. 184–220. ed. Basnag.) — Der Mönch Milo in dem Niederländiſchen Kloſter St. Amand, der bis zum Jahr 871. gelebt hat, ſchrieb das Leben dieſes Heiligen in Hexametern, (in Actis Sanctor. mens. Febr. T. I. p. 873. ſq. et in Mabill. Act. SS. O. S. B. T. II. p. 719. ſq.) — Aimoin, Mönch von St. Germain des Prés zu Paris, den man ſonſt mit dem Geſchichtſchreiber dieſes Nahmens am Ende des zehnten Jahrhunderts vermiſcht hat, (Chr. KGeſch. Th. XXI. S. 178.) war einer von den wenigen hervorragenden Schriftſtellern auf dieſem von ſo vielen angebauetem und ſo unermeßlichem Felde. Er lebte wenigſtens bis zum Jahr 888. oder 889. wie die Franzöſiſchen Benediktiner (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 643.) gezeigt haben. Auſſer einer Geſchichte der Entdeckung und Verſezung des Körpers des heil. Vincentius, eines Spaniſchen Märtyrers, in das Franzöſiſche Kloſter Caſtres, (ap. Mabill. l. c. Sec. IV. P. I. p. 652. ſq.) die in Hexametern abgefaßt iſt; ingleichen einer Schrift von der Verſezung und den Wundern einiger andern Heiligen, (ib. Sec. IV. P. II. p. 45. ſq.) hat er beſonders die Wunder des heil. Germanus in zwey Büchern geſammelt, (ib. Sec. III. P. II. p. 104. ſq.) und darinne manche Nachrichten für die allgemeine und Normänniſche Geſchichte von Frank-

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

reich eingeſtreuet. — Hucbald, der mit ſo vielem Ruhm der Kloſterſchule zu St. Amand ſeit dem Jahr 872. vorgeſtanden hat, und um das 930. aus der Welt gegangen iſt, übertraf alle ſeine Zeitgenoſſen an der Menge ſolcher Lebensbeſchreibungen; wozu er auch noch Geſänge zu Ehren mancher Heiligen hinzufügte. Ein vollſtändiges Verzeichniß davon kann man in einem großen Werke (Hiſt. litt. de la France, T. VI. p. 215-220.) finden; kürzer hat von eben demſelben Fabricius (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. III. p. 286. ſq. ed. Patav.) gehandelt. Unter dieſen ſeinen Schriften hat bereits Trittenheim (de Scriptt. eccles. c. 284. Chronic. Hirsaug. T. I. pag. 33.) ſeiner Lebensbeſchreibung des heil. Lebuin oder Libwin, eines Engliſchen Prieſters, und Apoſtels von Overyſſel, (in Surii vitis Sanctor. ad d. 12. Novembr.) den Vorzug gegeben. Neuere Gelehrte rühmen daran die fließende Schreibart, und die geſchickte Einmiſchung bibliſcher Schriftſtellen; wenn ſie jedoch zur Empfehlung dieſes Lebens, das wenigſtens hundert und zwey, und vierzig Jahre nach dem Tode des Heiligen aufgeſezt worden iſt, bemerken, die Umſtändlichkeit deſſelben beweiſe, daß es aus guten Nachrichten geſchöpft worden ſey: ſo möchte wohl dieſer Grund auch einer Menge fabelhafter Erzählungen zu Statten kommen.

Eine ältere Gattung aber ſolcher Arbeiten zur Ehre der Heiligen, die Martyrologien, oder Sammlungen von kurzen Märtyrergeſchichten, wurde auch in dem neunten Jahrhunderte mit beſonderm Fleiße betrieben. Es giebt ſechs berühmte Schriften dieſer Art, die in demſelben ausgefertigt worden ſind. Die erſte gehört dem Diaconus, und nachmaligem Prieſter zu Lyon, Florus, zu: einem Manne, der ſich durch Gelehrſamkeit, Antheil an theologiſchen Streitigkeiten,

und

und mancherley Schriften, ein vorzügliches Anſehen erworben hat; wenn man ihn gleich eben nicht mit den Franzöſiſchen Benediktinern, welche ſein Leben mit der ihnen eigenen Sorgfalt beſchrieben haben, (Hiſt. litt. de la France, T. V. pag. 213. ſq.) einen großen Mann nennen kann. Da ſein Martyrologium mit dem vom Ehrwürdigen Beda geſchriebenem Buche dieſes Inhalts gleichſam zuſammengeſchmolzen iſt: (in Actis SS. Antverp. T. II. Martii, p. 5–42.) ſo hat man deſto mehr über die Beſchaffenheit deſſelben geſtritten. Allein der P. Dû Sollier hat es ziemlich erwieſen, (Diſſert. praemiſſa Vſuardi Martyrologio, p. 13. ſq. Antverp. 1714. fol.) daß Florus zu dem Werke des Beda weit ſtärkere Zuſätze, als er ſelbſt betrug, gemacht; ſie aber davon weiter nicht unterſchieden habe; wenigſtens haben die Abſchreiber Schuld an dieſer Vermiſchung. F. n. C. G. 814 bis 1079.

Florus ſtarb um das Jahr 860. Noch zu ſeiner Zeit trug ſein Freund, Wandelbert, ein Mönch und Diakonus in dem Kloſter Prüm im Trieriſchen, der um das Jahr 870. ſeine Tage geendigt hat, ein ähnliches Werk zuſammen, das ihm großen Ruhm erwarb. Er hat ſich zwar auch als einen Heiligenbiographen gezeigt; (in vita S. Goari ap. Mabillon. l. c. T. II. pag. 281. ſq.) aber ſein Martyrologium war gleichſam ein Werk von eigener Erfindung. Dabey bediente er ſich des dem Hieronymus zugeſchriebenen, ingleichen der Arbeiten des Beda und Florus; nahm ſich jedoch die Freyheit, es poetiſch einzukleiden. In einer Vorrede beſchreibt er die verſchiedenen Sylbenmaaße, die er ſowohl in der vorgeſezten Anrufung an Gott, als in der Anrede an die Leſer, in einer beſondern Empfehlung des Werks, in dieſem ſelbſt, im Schluſſe deſſelben, in der angehängten Erklärung der

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Nahmen, Zeichen, Witterungsveränderungen und Feldarbeiten eines jeden Monaths, endlich in dem auch dazu gehörigen Aufſatze von der Schöpfung der Welt, gebraucht hat. Man ſieht wohl, daß er mit dem Mechaniſchen der lateiniſchen Dichtkunſt wohl bekannt geweſen iſt: denn ſo muß man es verſtehen, wenn ihn die Franzöſiſchen Benediktiner rühmen, (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 377.) daß er die Geheimniſſe der Poeſie von Grund aus gekannt habe. Es giebt auch hin und wieder in ſeinem Werke ſehr flieſſende, angenehme und einen nicht unglücklichen Nachahmer der Alten verrathende Stellen. Aber überhaupt iſt doch die Art, mit welcher er unter jeden Tag des Monaths einen oder den andern Heiligen, in einen oder mehrere Hexameter eingezwängt hat, (beym neunten October auch den Areopagitiſchen Dionyſius, als Biſchof von Paris,) ziemlich gezwungen. Dachery hat dieſes Werk am vollſtändigſten abdrucken laſſen. (Spicileg. T. II. p. 39. ſq. ed. novae.)

Um gleiche Zeit ohngefähr, wahrſcheinlich bald nach dem Jahr 842. arbeitete Rabanus Maurus, der nachmals berühmte Erzbiſchof von Mainz, ſein Märtyrerbuch aus, wozu er die drey ältern Schriften dieſes Inhalts vom Hieronymus, Beda und Florus nützte. (Opp. Tom. VI. pag. 179. 201.) — Mehr Eigenes brachte Ado, der im Jahr 875. als Erzbiſchof von Vienne die Welt verlaſſen hat, in das ſeinige. Auch er hatte Heiligenleben geſchrieben; (in Caniſii Lect. Antiq. T. II. P. III. p. 1. ſq. ed. novae et in Mabill. Actis SS. O. S. Ben. Sec. I. p. 678. ſq.) ſeine Chronik der Weltgeſchichte bis zum Jahr 874. iſt ebenfals noch vorhanden, und unter andern zu Paris im Jahr 1561. 8. mit Gregors von Tours Geſchichte gedruckt worden. In der berüchtigten Eheſchei-

scheidungsgeschichte des Königs Lothar ist er bereits (Th. XXII. S. 117.) genannt worden. Sein fünfjähriger Aufenthalt zu Rom, seine übrigen Reisen und vielen Hülfsmittel, sezten ihn in den Stand, an einem neuen Märtyrerbuche zu sammeln, worinne er die Tage, welche Florus in dem seinigen leer gelassen hatte, auszufüllen, und überhaupt die Leben der Heiligen etwas ausführlicher zu beschreiben suchte. Daß er nicht ohne alle Critik dasselbe zusammengeschrieben hat, erkennt man daraus, weil er nur einen Pariser Bischof Dionysius; aber keinen Areopagitischen, in dieser Stadt annimmt. Freylich aber hält eine Menge anderer seiner Erzählungen gar keine schärfere Untersuchung aus. Er fängt, wie die meisten Verfasser solcher Werke, von Weihnachten an, und rückt selbst Heilige des Alten Testaments ein. Bey ihm findet man zuerst das Fest aller Heiligen an dem noch gewöhnlichen Tage bezeichnet. Die Jungfrau Maria, die Apostel, und ihre ersten Schüler nennt er nur; aber in einem besondern kleinen Aufsatze handelt er ihre Geschichte umständlicher ab. Daselbst schickt er auch einen Auszug von demjenigen voraus, was Augustinus über die gemäßigte Verehrung der Heiligen wider den Faustus geschrieben hat. Dieses Martyrologium wurde gar bald wegen seiner guten Ordnung und Vollständigkeit den übrigen vorgezogen. Der Jesuit Rosweyde hat es zuerst richtiger ans Licht gestellt; (Antverp. 1613. fol.) einige Verbesserungen und Erläuterungen sind noch in Dominici Georgi Ausgabe (Romae, 1745. fol.) hinzugekommen. Ueber das Leben und die Schriften des Verfassers verdient vorzüglich die Gelehrtengeschichte von Frankreich, (Tom. V. p. 461. sq.) gelesen zu werden.

J. n. C. 814 bis 1073.

Doch bey aller Brauchbarkeit war dieses Werk vielen Gemeinen in seinen Erzählungen zu weitläuftig.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Nahmen, Zeichen, Witterungsveränderungen und Feldarbeiten eines jeden Monaths, endlich in dem auch dazu gehörigen Aufſatze von der Schöpfung der Welt, gebraucht hat. Man ſieht wohl, daß er mit dem Mechaniſchen der Lateiniſchen Dichtkunſt wohl bekannt geweſen iſt: denn ſo muß man es verſtehen, wenn ihn die Franzöſiſchen Benediktiner rühmen, (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 377.) daß er die Geheimniſſe der Poeſie von Grund aus gekannt habe. Es giebt auch hin und wieder in ſeinem Werke ſehr flieſſende, angenehme und einen nicht unglücklichen Nachahmer der Alten verrathende Stellen. Aber überhaupt iſt doch die Art, mit welcher er unter jeden Tag des Monaths einen oder den andern Heiligen, in einen oder mehrere Hexameter eingezwängt hat, (beym neunten October auch den Areopagitiſchen Dionyſius, als Biſchof von Paris,) ziemlich gezwungen. Dachery hat dieſes Werk am vollſtändigſten abdrucken laſſen. (Spicileg. T. II. p. 39. ſq. ed. novae.)

Um gleiche Zeit ohngefähr, wahrſcheinlich bald nach dem Jahr 842. arbeitete Rabanus Maurus, der nachmals berühmte Erzbiſchof von Mainz, ſein Märtyrerbuch aus, wozu er die drey ältern Schriften dieſes Inhalts vom Hieronymus, Beda und Florus nüzte. (Opp. Tom. VI. pag. 179. 201.) — Mehr Eigenes brachte Ado, der im Jahr 875. als Erzbiſchof von Vienne die Welt verlaſſen hat, in das ſeinige. Auch er hatte Heiligenleben geſchrieben; (in Caniſii Lect. Antiq. T. II. P. III. p. 1. ſq. ed. novae et in Mabill. Actis SS. O. S. Ben. Sec. I. p. 678. ſq.) ſeine Chronik der Weltgeſchichte bis zum Jahr 874. iſt ebenfals noch vorhanden, und unter andern zu Paris im Jahr 1561. 8. mit Gregors von Tours Geſchichte gedruckt worden. In der berüchtigten Eheſchei-

scheidungsgeschichte des Königs Lothar ist er bereits (Th. XXII. S. 117.) genannt worden. Sein fünfjähriger Aufenthalt zu Rom, seine übrigen Reisen und vielen Hülfsmittel, sezten ihn in den Stand, an einem neuen Märtyrerbuche zu sammeln, worinne er die Tage, welche Florus in dem seinigen leer gelassen hatte, auszufüllen, und überhaupt die Leben der Heiligen etwas ausführlicher zu beschreiben suchte. Daß er nicht ohne alle Critik dasselbe zusammengeschrieben hat, erkennt man daraus, weil er nur einen Pariser Bischof Dionysius; aber keinen Areopagitischen, in dieser Stadt annimmt. Freylich aber hält eine Menge anderer seiner Erzählungen gar keine schärfere Untersuchung aus. Er fängt, wie die meisten Verfasser solcher Werke, von Weihnachten an, und rückt selbst Heilige des Alten Testaments ein. Bey ihm findet man zuerst das Fest aller Heiligen an dem noch gewöhnlichen Tage bezeichnet. Die Jungfrau Maria, die Apostel, und ihre ersten Schüler nennt er nur; aber in einem besondern kleinen Aufsatze handelt er ihre Geschichte umständlicher ab. Daselbst schickt er auch einen Auszug von demjenigen voraus, was Augustinus über die gemäßigte Verehrung der Heiligen wider den Faustus geschrieben hat. Dieses Martyrologium wurde gar bald wegen seiner guten Ordnung und Vollständigkeit den übrigen vorgezogen. Der Jesuit Rosweyde hat es zuerst richtiger ans Licht gestellt; (Antverp. 1613. fol.) einige Verbesserungen und Erläuterungen sind noch in Dominici Georgi Ausgabe (Romae, 1745. fol.) hinzugekommen. Ueber das Leben und die Schriften des Verfassers verdient vorzüglich die Gelehrtengeschichte von Frankreich, (Tom. V. p. 461. sq.) gelesen zu werden.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Doch bey aller Brauchbarkeit war dieses Werk vielen Gemeinen in seinen Erzählungen zu weitläuftig.

J. n. C. G. 814 bis 1075.

Man fieng daher an, Auszüge aus demſelben zu verfertigen; und ſie würden ſich noch mehr vervielfältigt haben, wenn nicht Uſuard durch ſeine Arbeit alle andere überflüßig gemacht hätte. Dieſer Mönch und Prieſter in dem Kloſter St. Germain zu Paris, der bis gegen das Jahr 877. hin gelebt hat, bekam von ſeinem Könige Karl dem Kahlen den Auftrag, ein neues Werk dieſer Art zu ſchreiben. Indem er ſolches übernahm, zog er zwar alle bereits vorhandene lateiniſche Martyrologien zu Rathe; ſuchte aber die Trockenheit von einigen, und das Ueberladene in andern, zu vermeiden. Zugleich machte er in der Ordnung, welche ſeine Vorgänger beobachtet hatten, einige Veränderungen, und auch manche Zuſätze: alles, wie er ſelbſt ſagt, nach genauer Unterſuchung. Er brachte, zum Beyſpiel, alle ſeinem Kloſter eigene, und auch viele in Spanien verehrte Heilige, welche er, als er Reliquien aus dieſem Lande für ſein Kloſter holte, kennen gelernt hatte, hinein. Daher gefiel ſein Martyrologium ſo ſehr. Es wurde gar bald in den meiſten Kirchen und Klöſtern von Frankreich, Spanien, England, Deutſchland und Italien angenommen; nur ſezte jede Kirche ihren beſondern Heiligen in daſſelbe; oder traf andere Aenderungen darinne: ſo daß es nach und nach beynahe ſo viele verſchiedene Exemplare von Uſuards Werken, als Cathedralkirchen und anſehnliche Klöſter, gab. Die Franzöſiſchen Benediktiner haben in dem oftgenannten Buche (T. V. p. 440. ſq.) die Ausgaben deſſelben fleißig angezeigt. Der Jeſuit Johann Baptiſta du Sollier ſtellte die erſte vorzügliche zu Antwerpen, im Jahr 1714. in Folio, nicht allein ſehr berichtigt; ſondern auch mit einer gelehrten Einleitung über die alten Martyrologien überhaupt, ans Licht: welche Ausgabe auch dem ſechsten und ſiebenten Bande des Monius

nahms Junius von den Antwerpischen Heiligenakten angehängt worden ist. Weil er aber darinne den Benediktinern vorgeworfen hatte, daß sie ein so wichtiges Werk nicht aus der Urschrift des Verfassers bekannt gemacht hätten: so that dieses einer von denselben, Dom Jacob Bouillart, in seiner zu Paris im Jahr 1718. in Quart gedruckten Ausgabe, deren Text zwar mit dem in der vorhergehenden befindlichen beynahe gänzlich übereinstimmt; aber mit nüzlichen kritischen und historischen Anmerkungen begleitet wird. T. n. T. G. 814 bis 1075.

Ohngeachtet Usuard so vielen Beyfall gefunden hatte; legte doch Notker, Mönch zu St. Gallen, noch in eben diesem Jahrhunderte Hand an ein neues Martyrologium. Daß man ihn von den übrigen berühmten Mönchen dieses Nahmens durch die Benennung Balbulus, oder der Stammelnde, unterschieden habe, ist an einem andern Orte, nebst einigen seiner Schriften, bemerkt worden. (Th. XXI. S. 189. 265.) Vermuthlich war es der herrschende Geschmack an solchen Sammlungen, der auch ihn um das Jahr 894. bewog, besonders aus Rabans und Adons Märtyrerbüchern ein neues; aber doch unter Leitung eigener Einsichten und Nachforschungen, aufzusezen. Canisius hat es zuerst ans Licht gezogen, und Bassnage hat bey dem neuen Abdrucke noch einige Erläuterungen hinzugesezt; (Canisii Lect. Ant. T. II. P. III. p. 85–184.) doch fehlen daran die lezten Monathe, vom 26sten October an. Man findet darinne bey jedem Tage bald blos Anzeigen von Nahmen der Märtyrer, die an demselben den Tod erlitten haben; bald genauere Nachrichten von ihrem Leben und ihren lezten Schicksalen; auch von der Entdeckung ihrer Reliquien; von kirchlichen Gebräuchen, und dergleichen mehr. Daß der Verfasser bis auf die Jungfrau Ma-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Maria und die Apostel zurückgehe, braucht kaum angemerkt zu werden. Im Grunde erstreckt sich freylich auch in diesem Werke, wie in den vorhergehenden, der untersuchende Fleiß mehr auf die Wahl von Nachrichten angesehener, wenn gleich sehr später Schriftsteller, als auf die Prüfung ihrer Aechtheit; fast überall ist einerley Leichtgläubigkeit, auch gegen die abentheuerlichsten Erzählungen, sichtbar, und wo ein Schein von Critik angenommen wird, ist es ein bloßes Irrlicht. So steht unter dem 16ten August: Assumtio B. Mariae, genitricis Dei. (p. 167.) Hier schreibt Notker zuerst Gregors von Tours Anekdote ab, daß Christus selbst mit seinen Engeln erstlich die Seele der heil. Jungfrau abgeholt, und sie dem Erzengel Michael übergeben; darauf aber wiedergekommen, und auch ihren Körper in einer Wolke in das Paradies getragen habe. Man könnte sich zwar wundern, fährt Notker fort, daß Gregorius in den Abendländern diese morgenländische Begebenheit habe erfahren können; allein zu dem heil. Martinus von Tours ist immer ein Zulauf aus der ganzen Welt gewesen, und aus den Abendländern hat man wieder häuffig nach Asien gewallfahrtet. Aber es kömmt dieses auch mit einer Stelle des Apostels (1. Corinth. XV. 20. fg.) wohl überein: denn es schickte sich am besten, daß der Körper, von welchem Gott seinen Leib nahm, früher als andere in den Himmel erhoben wurde. „Unterdessen, so schließt der Verfasser, weil die gelehrtesten Schriftsteller hierüber uneins seyn mögen: so kann ich in einem so kleinen Buche nichts bestimmen; aber das glaube ich ganz gewiß mit der allgemeinen Kirche, und bekenne es, daß, wenn der höchst ehrwürdige Körper, aus welchem Gott ein Mensch geworden ist, noch irgendwo auf der Erde verborgen liegt, seine Offenbarung erst auf die Zerstörung des Antichrists verspart wer-

werde.“ Uebrigens unterscheidet auch Notker den Areopagitischen Dionysius vom Pariser. (V Non. Octobr. et VII. Idu Oct. p. 178. sq.) Sein Märtyrerbuch ist besonders in mehrern deutschen Gemeinen lange beybehalten worden. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Alle diese Beyträge zur Märtyrer- und Heiligengeschichte sind also aus dem einzigen neunten Jahrhunderte. Es würde nichts weniger als lehrreich seyn, dieses Verzeichniß durch die beiden folgenden gleich vollständig fortzuführen. Neue Märtyrerbücher sind in denselben nicht geschrieben worden; die Heiligenbiographien vom gewöhnlichen Schlage, die zu dieser Zeit häufig genug zum Vorschein kamen, hat Du Pin ebenfalls kurz angezeigt. (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccles. T. VIII. p. 51. sq. Onzième siècle, ib. p. 107. sq.) Von manchen derselben ist schon einiger Gebrauch gemacht worden; wie von Aimoins, Mönchs zu Fleury, Wundergeschichten des heil. Benedikt; (oben S. 166. fg.) von den Heiligengeschichten des Cardinals Damiani; (oben S. 39. 49.) von dem Leben der heiligen Jungfrau Wiborada, durch den Mönch Hepidan zu St. Gallen; (oben S. 73.) und noch von andern mehr.

Zu so vielfachen Beförderungsmitteln der Verehrung der Heiligen gehörten auch ihre Festtage, deren Zeit in den Martyrologien angewiesen war; die sich mit der Anzahl von ihnen selbst für einzele Kirchen und Klöster täglich vermehrte; aber auch durch die Verbreitung der leztern Gattung für die Kirche überhaupt zunahm; am sichtbarsten für die abendländische. Welche Feste im Anfange dieses Zeitraums im Fränkischen Reiche allgemein beobachtet worden sind, ist anderswo (Th. XX. S. 140.) aus einer Synodalverordnung angezeigt worden. Daß Gregor der Vierte in

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ed. Bened. Antverp.) behauptet, daß die Opfer des Altars oder der Almosen, welche für alle verstorbene Getaufte dargebracht würden, für die sehr guten eine Danksagung; für die nicht sehr bösen eine Versöhnung; für die sehr bösen wenigstens einen Trost der Lebenden abgäben; manchen Verstorbenen nüzten sie zur völligen Sündenvergebung; manchen wenigstens dazu, daß ihre Verdammung erträglicher würde. Denn auch hierinne glaubte man nachmals die Lehre vom Fegfeuer zu finden. Was Odilo für seine Congregation vorgeschrieben hatte, das wurde in der Folge durch einen Papst, den man nicht kennt, zu einer allgemeinen Cärimonie der Abendländer gemacht. Mabillon hat die Verordnung des Abtes in der Geschichte seines Lebens mitgetheilt; (Acta SS. O. S. Ben. Sec. VI. P. I. p. 584. sq.) auch Damiani hat derselben in seiner Lebensbeschreibung des Odilo gedacht. (Opp. T. II. p. 179. sq.)

Je mehr der Heiligen, der Feste, und der gottesdienstlichen Cärimonieen überhaupt wurden, desto höher stieg auch das Bedürfniß vollständiger liturgischer Schriften. Wenigstens verstärkte sich die Reizung, Beschreibungen, Deutungen und Empfehlungen geheiligter Gebräuche aufzusezen, mit jedem Jahrhunderte: und ihrer giebt es daher in diesem Zeitraume eine nicht geringe Anzahl. Ob man gleich nicht alles dieses Religionscärimoniel abergläubisch nennen darf; so verdiente doch der größte Theil des damals herrschenden diesen Namen: und schon die so allgemeine Meinung war es, daß es bey der Verehrung Gottes hauptsächlich auf die Beobachtung äußerlicher und sinnlicher Uebungen ankomme.

Amalarius oder Amalhard, Diakonus und Priester zu Metz, nachher Abt zu Hornbach in eben die-

dieſem Kirchenſprengel; eine Zeit lang auch Vorſteher der Hofſchule; endlich Verweſer oder Stellvertreter (Chorepiſcopus) des Biſchofs von Lyon, war der erſte in dieſem Zeitalter, der Schriften von ſolcher Art aufſezte; er iſt aber auch der ausführlichſte und merkwürdigſte. Beym Siegbert von Gembloux (de Scriptt. Eccleſ. c. 87. p. 103. ed. Fabric.) heißt er, vermuthlich durch einen Fehler der Abſchreiber, Actularius; ein anderer alter Schriftſteller, (Anonym. Mellicens. de Scriptt. Eccleſiaſt. c. 71. p. 153. ibid.) und Trittenheim (de Scriptt. eccleſ. c. 265. p. 71.) haben ihn mit einem gleichzeitigen Erzbiſchof von Trier vermiſcht. Er iſt in dieſer Geſchichte nicht unbekannt, weil Ludwig der Fromme eine von ihm abgefaßte Schrift über die Pflichten des Clerus, beſonders aber der Canonicorum, bereits im Jahr 816. auf dem Reichstage zu Aachen öffentlich hatte genehmigen laſſen. (Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 437.) Allein das berühmteſte ſeiner Werke, (de eccleſiaſtico officio libelli quatuor,) endigte er auch ſchon im Jahr 820. und wiedmete es dem eben gedachten Kaiſer, den er Rectorem totius chriſtianae religionis, quantum ad homines pertinet, nennt. Nachher reiſte er im Jahr 827. nach Rom, wie er in ſeiner Vorrede meldet; daſelbſt zog er neue Nachrichten ein, durch welche er ſeine Arbeit noch vollkommner machte. Melchior Hittorp ſtellte ſie zuerſt in ſeiner bekannten Sammlung (de divinis catholicae Eccleſiae officiis ac miniſteriis, varii vetuſtorum aliquot Eccleſiae Patrum ac Scriptorum libri, p. 101–308. Coloniae, 1568. fol.) ans Licht. Darauf iſt ſie auch in den Bibliotheken der Kirchenväter, am genaueſten in der Lyoner, (T. XIV. pag. 934–1032.) abgedruckt worden. F. C. 814 bis 1073.

Seine Hauptabſicht in dieſem Werke war, in das Innere der kirchlichen Gebräuche einzudringen;

zu zeigen, was die erſten Urheber derſelben im Sinne gehabt haben, und was vor Nutzen ſie ſchaffen. (quid in corde eſſet primorum dictatorum officii noſtri, et quem fructum pariat; Continentia cauſae ſecuturae ſcriptionis, p. 105. ed. Hittorp.) Den Anfang macht er mit der Septuageſima, welche mit dem Sonntage der neunten Woche vor Oſtern beginnt, und ſich mit dem Sonnabend nach dieſem Feſte ſchließt. Und hier, wie in dem ganzen Buche, offenbart ſich gleich die Methode, nach welcher der Verfaſſer ſeine Unterſuchung angeſtellt hat. Ein myſtiſcher Verſtand ſoll bey der Einführung aller Feſte und kirchlichen Cärimonien zum Grunde liegen: und in dieſen vertieft er ſich ſo ſehr, daß er dadurch meiſtentheils langweilig, und oft beynahe unlesbar wird. So vergleicht er die Septuageſima mit den ſiebzig Jahren der Babyloniſchen Gefangenſchaft; führt über dieſe mehrere Stellen der Propheten an; vermuthet, der Stifter der Septuageſima möchte wohl, weil er wußte, daß uns durch Chriſti Gnade die Sünden vergeben worden ſind, die ſiebzig Jahre in ſiebzig Tage verwandelt haben, (denn einige Sünden hätten wir mit jenem ältern Volke gemein,) damit wir, was die Juden, als Knechte, wider Willen ertrugen, als Freye für unſere Sünden freywillig dulden mögen; und findet eine andere Aehnlichkeit darinne, daß, gleichwie Gott erſt nach ſiebzig Jahren ſich Jeruſalems und der Jüdiſchen Städte erbarmt habe, alſo auch die Kirche, und die Seelen, welche den Herrn bekennen, erſt nach ſiebzig Tagen, zu Oſtern, Freyheit und Ruhe erlangen ſollen. Daher müſſen wir in dieſen Tagen als ſolche leben, die ſich durch ihre Sünden von dem himmliſchen Jeruſalem entfernt haben, als Gefangene in der Pilgrimſchaft, als im Leide Büßende, bis wir durch die Auferſtehung des Herrn freudig in jenes

J. C. 814 bis 1073.

Jeru-

Jeruſalem zurückkehren. Dieſe vergleichende Deu- J. n. C. G.
teleyen werden von dem Verfaſſer noch weiter ausge- 814
ſponnen; auch mit Stellen der Schrift und der Kir- bis
chenväter belegt. Eben ſo verfährt er mit der Sexa- 1073.
geſima, Quinquageſima, Quadrageſima, über deren
geheimnißvolle Tagezahl vieles vom **Auguſtinus** entlehnt wird; ingleichen mit den vielen beſondern Gebräuchen der Karwoche. Hier wird zum Beyſpiel alles Bedeutende des am grünen Donnerstage zu weihenden heil. Oels, bis auf die allergeringſten dabey beobachteten Kleinigkeiten; des Abwaſchens vom Fußboden der Kirche, und dergleichen mehr, entwickelt. Darauf folgen, nach gleicher Methode, die Cärimonien des Karfreytags; die Anbetung des heiligen Kreuzes; und die Darſtellung des Körpers **Chriſti** auf dem Altar, mit nicht geweihtem Weine; die Gebräuche des heil. Sabbaths; die Einſegnung der wächſernen Lämmer, und der Wachskerzen; die Vorleſungen und Geſänge an eben demſelben Tage, nebſt einem Beweiſe, daß die Kinder durch das Bekenntniß der übrigen Gläubigen ſeelig werden können; die Weihung der Taufkapelle; die acht den Täuflingen beſonders gewiedmeten Tage; Oſtern, Pfingſten, und die im Verhältniſſe gegen dieſe Feſte ſtehenden Tage und Gebräuche. Im zweyten Buche dieſes Werks wird nach den vier jährlichen Faſtenzeiten, hauptſächlich alles abgehandelt, was den Clerus, deſſen Haarſchur, verſchiedene Claſſen bis zum Biſchof und Erzbiſchof hinauf, ſeine Kleidungsſtücke und Pantoffel betrifft; zugleich aber auch die Bedeutung von jedem dieſer Gegenſtände, und ſogar den kleinſten Theilen derſelben. So wird das Myſtiſche in den verſchiedenen Pantoffeln des Clerus aufgedeckt; ſelbſt die Schweiß- und Schnupftücher ſind ein Sinnbild der frommen und reinen Gedanken, durch welche die Beſchwerden der

P. M. C. 814 bis 1073.

zu zeigen, was die erſten Urheber derſelben im Sinne gehabt haben, und was vor Nutzen ſie ſchaffen. (quid in corde eſſet primorum dictatorum officii noſtri, et quem fructum pariat; Continentia cauſae ſecuturae ſcriptionis, p. 105. ed. Hittorp.) Den Anfang macht er mit der Septuageſima, welche mit dem Sonntage der neunten Woche vor Oſtern beginnt, und ſich mit dem Sonnabend nach dieſem Feſte ſchließt. Und hier, wie in dem ganzen Buche, offenbart ſich gleich die Methode, nach welcher der Verfaſſer ſeine Unterſuchung angeſtellt hat. Ein myſtiſcher Verſtand ſoll bey der Einführung aller Feſte und kirchlichen Cärimonien zum Grunde liegen: und in dieſen vertieft er ſich ſo ſehr, daß er dadurch meiſtentheils langweilig, und oft beynahe unlesbar wird. So vergleicht er die Septuageſima mit den ſiebzig Jahren der Babyloniſchen Gefangenſchaft; führt über dieſe mehrere Stellen der Propheten an; vermuthet, der Stifter der Septuageſima möchte wohl, weil er wußte, daß uns durch Chriſti Gnade die Sünden vergeben worden ſind, die ſiebzig Jahre in ſiebzig Tage verwandelt haben, (denn einige Sünden hätten wir mit jenem ältern Volke gemein,) damit wir, was die Juden, als Knechte, wider Willen ertrugen, als Freye für unſere Sünden freywillig dulden mögen; und findet eine andere Aehnlichkeit darinne, daß, gleichwie Gott erſt nach ſiebzig Jahren ſich Jeruſalems und der Jüdiſchen Städte erbarmt habe, alſo auch die Kirche, und die Seelen, welche den Herrn bekennen, erſt nach ſiebzig Tagen, zu Oſtern, Freyheit und Ruhe erlangen ſollen. Daher müſſen wir in dieſen Tagen als ſolche leben, die ſich durch ihre Sünden von dem himmliſchen Jeruſalem entfernt haben, als Gefangene in der Pilgrimſchaft, als im Leide Büßende, bis wir durch die Auferſtehung des Herrn freudig in jenes

Jeru-

Jeruſalem zurückkehren. Dieſe vergleichende Deu- J. n. C. G.
teleyen werden von dem Verfaſſer noch weiter ausge- 814
ſponnen; auch mit Stellen der Schrift und der Kir- bis
chenväter belegt. Eben ſo verfährt er mit der Sexa- 1073.
geſima, Quinquageſima, Quadrageſima, über deren geheimnißvolle Tagezahl vieles vom **Auguſtinus** entlehnt wird; ingleichen mit den vielen beſondern Gebräuchen der Karwoche. Hier wird zum Beyſpiel alles Bedeutende des am grünen Donnerstage zu weihenden heil. Oels, bis auf die allergeringſten dabey beobachteten Kleinigkeiten; des Abwaſchens vom Fußboden der Kirche, und dergleichen mehr, entwickelt. Darauf folgen, nach gleicher Methode, die Cärimonien des Karfreytags; die Anbetung des heiligen Kreuzes; und die Darſtellung des Körpers **Chriſti** auf dem Altar, mit nicht geweihtem Weine; die Gebräuche des heil. Sabbaths; die Einſegnung der wächſernen Lämmer, und der Wachskerzen; die Vorleſungen und Geſänge an eben demſelben Tage, nebſt einem Beweiſe, daß die Kinder durch das Bekenntniß der übrigen Gläubigen ſeelig werden können; die Weihung der Taufkapelle; die acht den Täuflingen beſonders gewiedmeten Tage; Oſtern, Pfingſten, und die im Verhältniſſe gegen dieſe Feſte ſtehenden Tage und Gebräuche. Im zweyten Buche dieſes Werks wird nach den vier jährlichen Faſtenzeiten, hauptſächlich alles abgehandelt, was den Clerus, deſſen Haarſchur, verſchiedene Claſſen bis zum Biſchof und Erzbiſchof hinauf, ſeine Kleidungsſtücke und Pantoffel betrifft; zugleich aber auch die Bedeutung von jedem dieſer Gegenſtände, und ſogar den kleinſten Theilen derſelben. So wird das Myſtiſche in den verſchiedenen Pantoffeln des Clerus aufgedeckt; ſelbſt die Schweiß- und Schnupftücher ſind ein Sinnbild der frommen und reinen Gedanken, durch welche die Beſchwerden der

zu zeigen, was die erſten Urheber derſelben im Sinne
P. II. gehabt haben, und was vor Nutzen ſie ſchaffen. (quid
S. in corde eſſet primorum dictatorum officii noſtri,
814 et quem fructum pariat; Continentia cauſae ſecutu-
bis rae ſcriptionis, p. 105. ed. Hittorp.) Den Anfang
1073. macht er mit der Septuageſima, welche mit dem Sonntage der neunten Woche vor Oſtern beginnt, und ſich mit dem Sonnabend nach dieſem Feſte ſchließt. Und hier, wie in dem ganzen Buche, offenbart ſich gleich die Methode, nach welcher der Verfaſſer ſeine Unterſuchung angeſtellt hat. Ein myſtiſcher Verſtand ſoll bey der Einführung aller Feſte und kirchlichen Cärimonien zum Grunde liegen: und in dieſen vertieft er ſich ſo ſehr, daß er dadurch meiſtentheils langweilig, und oft beynahe unlesbar wird. So vergleicht er die Septuageſima mit den ſiebzig Jahren der Babyloniſchen Gefangenſchaft; führt über dieſe mehrere Stellen der Propheten an; vermuthet, der Stifter der Septuageſima möchte wohl, weil er wußte, daß uns durch Chriſti Gnade die Sünden vergeben worden ſind, die ſiebzig Jahre in ſiebzig Tage verwandelt haben, (denn einige Sünden hätten wir mit jenem ältern Volke gemein,) damit wir, was die Juden, als Knechte, wider Willen ertrugen, als Freye für unſere Sünden freywillig dulden mögen; und findet eine andere Aehnlichkeit darinne, daß, gleichwie Gott erſt nach ſiebzig Jahren ſich Jeruſalems und der Jüdiſchen Städte erbarmt habe, alſo auch die Kirche, und die Seelen, welche den Herrn bekennen, erſt nach ſiebzig Tagen, zu Oſtern, Freyheit und Ruhe erlangen ſollen. Daher müſſen wir in dieſen Tagen als ſolche leben, die ſich durch ihre Sünden von dem himmliſchen Jeruſalem entfernt haben, als Gefangene in der Pilgrimſchaft, als im Leide Büßende, bis wir durch die Auferſtehung des Herrn freudig in jenes

Jeru-

[illegible]

Jer[illegible]
telen[illegible]
sponner[illegible]
chenväter [illegible]
gesima. [illegible]
geheimniß[illegible]
lehnt wird; [illegible]
bräuchen der [illegible]
alles Bedeutende [illegible]
den heil. Oels, [illegible]
achteten Kleinigkeiten [illegible]
den der Kirche, und [illegible]
Darauf folgen, nach [illegible]
nien des Karfreytags: [illegible]
Kreuzes: und die Darstellung [illegible]
auf dem [illegible], mit nicht [illegible]
bräuche des heil. Sabbaths; [illegible]
sernen Lämmer, und der Wachs[illegible]
ger und [illegible] an eben demselben [illegible]
[illegible] daß die Kinder durch [illegible]
[illegible] seelig werden [illegible]
[illegible]; die acht der [illegible]
[illegible] Tage; Ostern, [illegible]
[illegible] diese Feste [illegible]
[illegible] zweyten Buche dieses [illegible]
[illegible] Fastenzeiten, [illegible]
[illegible] den Clerus, dessen [illegible]
[illegible] zum Bischof und [illegible]
[illegible] und Pantoffel [illegible]
[illegible] von jedem [illegible]
[illegible] kleinsten Theilen [illegible]
[illegible] den verschiedenen [illegible]
[illegible] selbst die [illegible]
[illegible] Sinnbild der [illegible]
[illegible] welche die [illegible]

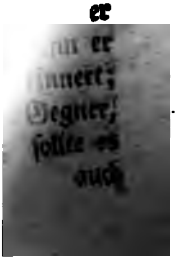

er
[illegible] er
[illegible]nnert;
Gegner,
sollte es
auch

J. C. 814 bis 1073.

Seele abgewischt werden, die aus der Schwäche des Körpers entstehen. Das dritte Buch geht auf gleiche Weise alle so cärimonienreiche Bestandtheile der Feyer des Abendmahls und der Messe durch; das vierte aber die canonischen Stunden bey Tage und bey Nacht, einige Feste, die Gebete bey Beerdigungen, und ähnliche, auch schon einmal berührte, Cärimonien mehr.

Hätte der Verfasser bloß die natürlichsten Absichten und den ungezwungen nützlichsten Gebrauch der kirchlichen Cärimonien aufgesucht: so würde er freylich einen ganz andern, und auch einen unendlich kürzern Weg gegangen seyn. Aber dafür würde man ihn zu seiner Zeit weder vor einen scharfsichtigen, noch vor einen erbaulichen Ausleger derselben gehalten haben. Ja es würde ihm bey einem freyern Nachforschen das Geständniß abgenöthigt worden seyn, daß die ehrwürdigsten Religionsgebräuche mit einem Schwall von theatralischen Aufzügen und Geberdenspielen überladen worden sind, durch welche sie eine gänzliche Verwandlung erlitten habe. Einmal war er auf der Spur davon, indem er zugab, (L. III. p. 173.) „daß es beym Abendmahl genug wäre, wenn weder Sänger noch Vorleser, noch andere Auftritte zum Vorschein kämen; sondern Bischof oder Priester Brodt und Wein einseegnete, um das Volk zum Heil seiner Seele zu erquicken; wie solches zur Zeit der Apostel geschehen sey.“ Allein er hofft vielmehr in eben derselben Stelle, daß ihm Gott, auf Fürbitte des heil. Medardus, dessen Fest gerade damals in seiner Gemeine begangen wurde, beystehen, und seine Augen aufklären werde, um die Ursachen von dem mannichfaltigen Cärimoniel der Messe einzusehen. Dennoch mißfiel dieses Werk dem Erzbischof Agobard von Lyon. Er war längst wider den Verfasser aufgebracht, weil dieser den kirchlichen Gesang sei-

ner

ner Gemeine getadelt hatte: und er hatte ihn deswegen bitter genug widerlegt. (Agob. Liber de divina Psalmodia, pag. 80–84. in Opp. Agob. T. II. ed. Baluz.) Ein Narr und Gottloser, so fängt er diesen Aufsatz an, ein bekannter Verleumder hat unsere Kirche mündlich und schriftlich gelästert, als wenn sie in ihren Gesängen die väterliche Gewohnheit verlassen hätte. Dagegen sucht nun der Erzbischof zu beweisen, daß man in der Kirche gar keine gemeinen Lieder, (plebeios Psalmos) und nichts von neuern Gedichten; (nihil poetice compositum) sondern bloß biblische Psalmen und andere daraus genommene Lieder singen dürfe. Diese Schrift ist gleichsam nur die Vorrede zu einer weitläuftigern, (de correctione Antiphonarii, ib. p. 85–101.) worinne Agobard die Verbesserungen rechtfertigt, welche er in der Liedersammlung seiner Kirche nach dem gedachten, aber übertrieben gewissenhaften, Grundsatze, angebracht hatte; alles nemlich wegzustreichen, was nicht unmittelbar aus der heil. Schrift gezogen war. Seine Beweise führt er theils aus der göttlichen Eingebung der Psalmen; theils aus der fehlerhaften Beschaffenheit mancher neuern Zusätze in den geistlichen Gesängen; aber auch aus den Vorschriften von Synoden und Kirchenvätern, unter welchen es Augustinus sogar vor eine strafbare Sünde ausgebe, wenn der Gesang uns mehr rühre, als die Sache, welche gesungen wird. Es ist also nicht zu verwundern, daß Agobard auch das liturgische Werk des Amalarius angegriffen hat. (Lib. contra Libros IV. Amalarii Abbatis, l. c. p. 101–119.) Er bemerkt darinne manche seichte, unnütze, schädliche, auch mit der Rechtgläubigkeit streitende Stellen. Allein wenn er gleich bey einer und der andern etwas mit Recht erinnert; so zeigt er doch im Ganzen mehr den gehäßigen Gegner, der überall Fehler aufzusuchen beflissen ist; sollte es

T. II. S. 814 bis 1073.

auch nur durch ſchlimme Folgerungen geſchehen. An ſeiner myſtiſchen Deutungsſucht hingegen findet er überhaupt nichts auszuſezen. Der Widerwille dieſes Erzbiſchofs gegen den **Amalarius** pflanzte ſich auch auf ſeinen Diakonus **Florus** fort. Man hat von dieſem ein eigenes liturgiſches Buch, (de actione Miſſarum, oder de expoſitione Miſſae, in Biblioth. PP. Lugdun. T. XV. p. 62. ſq. et in Martenii Collect. ampliſſ. vett. monument. T. IX. p. 577. ſq.) welches beynahe ganz aus Stellen der Kirchenväter, vor allen aber des **Auguſtinus**, zuſammengeſezt iſt, um das Alterthum, den Werth und die Bedeutung aller beym Abendmahl vorkommenden Gebräuche zu erklären. Aber wider den **Amalarius** ſtand er ſeit dem Jahr 835. dreymal als Ankläger auf. In drey kleinen Schriften, die er an eben ſo viele Synoden richtete, (apud Marten. l. c. p. 641–668.) beſchuldigte er ihn mancherley Irrthümer; beſonders rügte er deſſen Meinung von der dreyfachen Geſtalt des Körpers **Chriſti**. Doch **Florus** ſchreibt mit ſolcher Erbitterung und Schmähſucht, daß er eben ſo wenig, als **Agobard**, das Anſehen von ihres Gegners Werke hat zerſtören können. Auch die Nachkommenſchaft fand es immer ſehr nüzlich und erbaulich: und das war von dem ſehr eingeſchränkten Geſichtskreiſe dieſer Jahrhunderte zu erwarten. Den Franzöſiſchen Benedikt'nern gefällt es beſonders darum, (Hiſt. litt. de la France, T. IV. p. 539.) weil **Amalarius** der einzige in dieſen Zeiten geweſen ſey, der das Alterthum und die Heiligkeit der Kirchencärimonien ins Licht geſezt habe. Durch ihren gleich folgenden Zuſaz, man ſehe daraus, daß dieſe Gebräuche ſchon in **Gregors des Großen** Jahrhunderte vorhanden geweſen ſeyen, verliert jedoch jener Beweis ſo viel an ſeiner Ueberzeugung, daß es nicht der Mühe werth war, ſich darauf zu berufen.

F. u. T. G. 814 bis 1073.

Kür-

Kürzer, aber mehr hiſtoriſch, mithin nach einer richtigern Methode, ſchrieb **Walafried der Schielende**, (oder Strabo) der ſchon als Dichter und Heiligenbiograph in dieſer Geſchichte bekannt geworden iſt, gegen das Jahr 840. ein Buch **vom Urſprunge und Wachsthume des Kirchencärimoniels.** (de exordiis et incrementis rerum eccleſiaſticarum, apud Hittorp. l. c. p. 390–419.) Ein gewiſſer **Reginbert**, vermuthlich Vorſteher der Kloſterſchule zu **Reichenau**, hatte es von ihm verlangt, um ſich über manche Gegenſtände vollſtändiger, als aus den bereits vorhandenen Büchern, belehren zu können. In den ein und dreyſſig Abſchnitten, aus welchen ſeine Schrift beſteht, handelt er zuerſt von Tempeln und Altären; ſodann von der Nachahmung älterer Religionsgebräuche in ſpätern Zeiten; von den erſten chriſtlichen Einrichtungen dieſer Art; von der Gewohnheit, ſich beym Gebete gegen Morgen zu wenden, und von den Zeichen, durch welche zum Gottesdienſte zuſammenberufen wird, von welchen die größern, ſagt er, Campanae, die kleinern Tintinnabula und Nolae heiſſen. Sodann erklärt er viele lateiniſche und Griechiſche Nahmen, welche kirchliche Gebäude und ihre Theile bezeichnen. Manches von dieſer und ähnlicher Art giebt er auch in der **deutſchen Barbarey**, das heißt, mit deutſchen Worten, an. (c. 7. p. 395.) Er vermuthet zwar, die Lateiner würden über ihn lachen, daß er die Mißgeburten von Affen unter die Kinder der Fürſten ſtelle; allein, ſetzt er hinzu, ſelbſt dem **Salomo** wurden unter Pfauen auch Affen gebracht: und wir ahmen in vielen Ausdrücken die wahre Philoſophie der Griechen und Römer nach, ſelbſt wenn wir eigene Worte in unſerer Sprache dazu haben. Von den Griechen haben wir Kirche von κύριος angenommen, ſo daß es Kyriaka, ein Haus des Herrn, anzeigt; ingleichen Papſt von

J. n. C. G. 814 bis 1079.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Papa, quod cuiusdam paternitatis nomen eſt, et Clericorum congruit dignitati. Dazu, ſchreibt er, haben die Griechiſchen und Römiſchen Prediger des Chriſtenthums unter den Deutſchen; auch die Ueberſezungen der Bibel in unſere Sprachen, worinne ſie noch von einigen Scythiſchen Nationen geleſen wird, das Meiſte beygetragen. Von der Ehrerbietung gegen Heiligenbilder urtheilt er ziemlich verſtändig; auch bey den Handlungen des öffentlichen Gottesdienſtes merkt er an, (c. 13. p. 399.) Herzen, welche würdige Wohnungen Gottes wären, gefielen ihm mehr, als Geſchencke, die man in die Kirchen bringe; ingleichen, (c. 14. p. 400.) Almoſen ſey dem Bau und Schmuck der Kirchen vorzuziehen. Am längſten hält er ſich bey den **Abendmahlscärimonien** auf; (c. 18. ſq. pag. 402–410.) gedenkt der kunſtloſen Feyer deſſelben in den Apoſtoliſchen Zeiten, die ohngefähr ſo beſchaffen geweſen ſey, wie es noch am Karfreytage, an welchem keine Meſſe gefeyert wird, genoſſen werde; und leitet die Vervierfältigung dieſer Gebräuche theils von der Ausbreitung der chriſtlichen Kirche, theils von der anwachſenden Menge der Heiligen, her; auch habe man dadurch die rohen Neubekehrten im Glauben deſto mehr befeſtigen, und ihnen dieſen leichter einflößen wollen. (c. 22. p. 405. ſq.) Von der **Taufe** meldet **Walafried**, (c. 26. p. 415. ſq.) ſie ſey in den erſten Zeiten nur denen ertheilt worden, welche wüßten, was ſie beym Empfange derſelben glauben, bekennen und verſprechen müßten; als aber die Chriſten nachmals eingeſehen hätten, daß Adams erbliche Sünde auch diejenigen ſtrafbar gemacht habe, die keine würkliche Sünde begangen hätten: ſo habe man auch die Kinder getauft, um ſie nicht ohne dieſes Hülfsmittel umkommen zu laſſen; da hingegen die Ketzer ihre Taufe vor unnöthig hielten, weil ſie noch nicht geſündiget hätten.

ten. Er beſchließt ſein Buch (p. 417. ſq.) mit einer Vergleichung der geiſtlichen und weltlichen Würden, von welchen dieſe, wie er glaubt, eben ſo in jene verwandelt worden ſind, wie das Aegyptiſche Geld zum Gebrauch der Stiftshütte angewandt worden iſt. Der Römiſche Papſt, meint er, ſey dem Kaiſer gleich; ein Patriarch dem Patricius; der Erzbiſchof einem Könige; der Metropolitanus einem Herzoge; der Biſchof einem Grafen; der Abt einem Tribunus, oder Oberſten; der Erzkaplan einem Pfalzgrafen, und ſo weiter. — Obgleich dieſe und andere Stellen lebhaft an das Jahrhundert erinnern, in welchem Walafried ſchrieb; ſo macht es doch immer einiges Vergnügen, einen Mann zu hören, der, frey von myſtiſchen Grübeleyen, nicht ohne Sprachkenntniß und gelehrte Beleſenheit, dem Gange des kirchlichen Cärimoniels nachforſcht; bisweilen wohl gar darüber freyer als ſeine Zeitgenoſſen zu denken verſucht. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Auſſer dieſen beiden liturgiſchen Schriftſtellern, gab es noch mehrere in dieſem Zeitalter; aber etwas Vorzügliches ſucht man bey ihnen vergebens. Selbſt Walafrieds berühmter Lehrer, Rabanus Maurus, der ſchon in den erſten Zeiten des neunten Jahrhunderts, in ſeinem anderswo (Th. XXII. S. 482. fg.) beſchriebenem Buche über den Unterricht des Clerus, und die Kirchengebräuche, von den lezteren umſtändlich genug gehandelt hat, bringt nur das Gewöhnliche, manchmal auch den gemeinen falſchen Glauben vom Urſprunge derſelben, bey; zum Beyſpiel, daß die Apoſtel das Opfer für die Todten eingeführt, und, ehe ſie ſich von einander trennten, ihr Symbolum aufgeſezt hätten; (L. II. c. 44. pag. 350. c. 56. p. 357. ed. Hittorp.) miſcht auch nicht ſelten geheime Deutungen ein. Er nimmt vier Sacra-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

mente an: die Taufe, das geweihte Oel (Chrisma) den Leib und das Blut Chriſti, welche von ihren verborgenen und heiligen Kräften dieſen Nahmen führen ſollen; (L. I. c. 24. p. 320.): Die Kinder läßt er bey ihrer Taufe durch andere zu ihrer Seeligkeit glauben. (l. c. c. 26. p. 321.) Bey den zwey lezten Sacramenten wirft er die Fragen auf: warum der Herr die Geheimniſſe ſeines Leibes und Blutes in ſolchen Dingen feſtgeſezt habe, welche gegeſſen und verzehrt werden können; nicht aber vielmehr in ſolchen, welche eine Zeit lang mit Ehren aufbehalten werden könnten? warum es gerade Gewächſe der Erde ſeyn müßten, die dazu dienen ſollten, und nicht lieber etwas Ungewöhnliches, wie ehemals das Manna? warum endlich Getreide und Wein allen übrigen Erdfrüchten dabey vorgezogen worden ſind? Die Antworten, welche er darauf ertheilt, ſind ohngefähr eben ſo viel werth, als die Fragen ſelbſt. — Was Grimald, Abt von St. Gallen, ſeit dem Jahr 841. bis 872. noch ehe er dieſe Würde erlangt hatte, ſowohl zur Berichtigung des Textes von Gregors des Großen Sacramentarium, als zur Vermehrung deſſelben mit ältern Gebetsformeln, Exorcismen, Seegensſprüchen, und dergleichen mehr, beygetragen hat, (in Jac. Pamelii Liturgico Eccleſiae Latinae, Tom. II. p. 388–516. Colon. 1571. 4.) ſoll bereits vom Amalarius benüzt worden ſeyn. — Berühmter iſt Remigius, Mönch zu Auxerre, Vorſteher der Schule ſeines Kloſters, nach dem Jahr 882. Stifter der erſten öffentlichen Schule, ſo viel man weiß, zu Paris, aus welcher nach und nach die dortige Univerſität hervorgewachſen iſt, und der angeſehenſte Lehrer der Weſtfränkiſchen Kirche am Ende des neunten Jahrhunderts, auch noch bis gegen das Jahr 908. da er ſtarb, durch ſolche Arbeiten geworden. Man hat ſeine Schrift:

Expoſitio Miſſae, in ein fälſchlich dem Alcuin beygelegtes Buch (Alcuini Lib. de divinis officiis, p. 79–96. in Collect. Hittorp.) eingerückt. Es iſt eine ziemlich umſtändliche, ſowohl wörtliche als myſtiſche Erklärung aller Cärimonien, auch Worte, die bey der Meſſe üblich waren, nebſt den Urſachen derſelben. Vieles darunter macht er verſtändlich genug; weit mehreres aber iſt ſehr gezwungen. Seine ehemals ſo ſehr gerühmte Gelehrſamkeit, wegen welcher man ihn noch in neuern Zeiten mit den Kirchenvätern verglichen hat, (Hiſt. litt. de la France, T. VI. pag. 101.) leuchtet daraus nicht hervor. Den Urſprung des Worts Miſſa in dieſer Bedeutung erräth er kaum einigermaaſſen nach der Anleitung des Iſidorus; ſezt aber zwey andere unreiſe Einfälle dazu. (*Miſſa* dicitur quaſi *tranſmiſſa*, vel quaſi tranſmiſſio, eo quod populus fidelis de ſuis meritis non praeſumens, preces et oblationes, quas Deo omnipotenti offerre deſiderat, per miniſterium et orationem ſacerdotis ad Deum *tranſmittat*, quem mediatorem inter ſe et illum eſſe cognoſcit, &c. Sive alio modo poteſt dici *Miſſa*, eo quod nos *mittat* ad Deum. p. 79.) — Berno, Abt von Reichenau, der bereits in der Geſchichte des Päpſte (Th. XXII. S. 324. fg.) wegen ſeiner Aufmerkſamkeit auf den Gottesdienſt der Römer, (in welchem er, als er im Jahr 1014. im Gefolge des Kaiſers Heinrichs des Zweyten ſich in ihrer Hauptſtadt befand, einen Fehler entdeckt zu haben glaubte,) genannt worden iſt, hat auch eine Abhandlung über einen Theil des Meßcärimoniels hinterlaſſen. (de quibusdam rebus ad Miſſae officium pertinentibus Libellus, in collect. Hittorp. pag. 419–433.) Dieſer Abt, den die Franzöſiſchen Benediktiner ohne Grund zu einem Franzoſen machen, und deſſen Nahmen ſie, aus Unkunde des Deutſchen, nicht vor eine Zuſammenziehung

n. C. G. 814 bis 1073.

des

J. n. C. G. 814 bis 1073.

des gewöhnlichern Bernhard gelten laſſen wollen, wie doch ihr Mabillon erkannt hat, (Hiſt. litt. de la France, T. VII. p. 575. ſq.) ſtellt das erſte ſichere Beyſpiel eines Abtes dar, dem der Papſt biſchöflichen Schmuck bey der Meßfeyer zu tragen erlaubte. Allein der Biſchof von Coſtnitz beſchwerte ſich über dieſen Eingriff in ſeine Rechte bey dem Kaiſer; und der Abt mußte ihm das erhaltene Privilegium übergeben, welches der Biſchof verbrannte. (Herm. Contract. Chron. ad a. 1032. p. 277. T. I. Piſtor.)

So drehte ſich in dieſem Zeitalter die praktiſche Religion der Chriſten beynahe gänzlich, unter Gelehrten nicht weniger als Ungelehrten, um die Beobachtung eines kirchlichen Ceremoniels und frommer Gebräuche herum, deren Quellen nicht reiner waren, als die beliebteſten und fruchtbarſten Gattungen des Aberglaubens, Mönchsleben und Heiligenverehrung. Völlig neu waren die allerwenigſten der abergläubiſchen Gebräuche dieſer Jahrhunderte; aber nie hatte man ſie ſo fleiſſig befördert und geübt, ſo hoch getrieben, und in ſo ſeltſame Geſtalten verwandelt, als jezt. Unter andern iſt dieſes auch der Fall mit den Ordalien; oder, was dieſes alte deutſche Wort anzeigt, mit den Urtheilen und Gerichten Gottes. Schon ſeit geraumer Zeit bildeten ſich die Chriſten ein, daß Gott bey zweifelhaften und ſtreitigen Händeln oder Vorfällen; beſonders bey ſolchen, welche Religion, Unſchuld und Ehre betrafen, ſich auf eine wundervolle Art für die Wahrheit und gute Sache erklären, wenn man zu dieſem ſeinem Urtheil mit gebührender Andacht und Feyerlichkeit ſeine Zuflucht nehme. Am Ende des ſechsten Jahrhunderts ſieht man zwey mit einander Streitende die Verabredung nehmen, daß ſie zum Grabe eines gewiſſen Märtyrers gehen, und ihre Sache

Jeruſalem zurückkehren. Dieſe vergleichende Deu- J. n. C. G.
teleyen werden von dem Verfaſſer noch weiter ausge- 814
ſponnen; auch mit Stellen der Schrift und der Kir- bis
chenväter belegt. Eben ſo verfährt er mit der Sexa- 1073.
geſima, Quinquageſima, Quadrageſima, über deren geheimnißvolle Tagezahl vieles vom **Auguſtinus** entlehnt wird; ingleichen mit den vielen beſondern Gebräuchen der Karwoche. Hier wird zum Beyſpiel alles Bedeutende des am grünen Donnerstage zu weihenden heil. Oels, bis auf die allergeringſten dabey beobachteten Kleinigkeiten; des Abwaſchens vom Fußboden der Kirche, und dergleichen mehr, entwickelt. Darauf folgen, nach gleicher Methode, die Cärimonien des Karfreytags; die Anbetung des heiligen Kreuzes; und die Darſtellung des Körpers **Chriſti** auf dem Altar, mit nicht geweihtem Weine; die Gebräuche des heil. Sabbaths; die Einſegnung der wächſernen Lämmer, und der Wachskerzen; die Vorleſungen und Geſänge an eben demſelben Tage, nebſt einem Beweiſe, daß die Kinder durch das Bekenntniß der übrigen Gläubigen ſeelig werden können; die Weihung der Taufkapelle; die acht den Täuflingen beſonders gewiedmeten Tage; Oſtern, Pfingſten, und die im Verhältniſſe gegen dieſe Feſte ſtehenden Tage und Gebräuche. Im zweyten Buche dieſes Werks wird nach den vier jährlichen Faſtenzeiten, hauptſächlich alles abgehandelt, was den Clerus, deſſen Haarſchur, verſchiedene Claſſen bis zum Biſchof und Erzbiſchof hinauf, ſeine Kleidungsſtücke und Pantoffel betrifft; zugleich aber auch die Bedeutung von jedem dieſer Gegenſtände, und ſogar den kleinſten Theilen derſelben. So wird das Myſtiſche in den verſchiedenen Pantoffeln des Clerus aufgedeckt; ſelbſt die Schweiß- und Schnupftücher ſind ein Sinnbild der frommen und reinen Gedanken, durch welche die Beſchwerden der

J. n. C. G. 814 bis 1073

Beyſpiele einiger dieſer Gottesurtheile von der gemeinen, aber nur zu herrſchend gewordenen, und endlich vom Clerus ſelbſt ſehr begünſtigten Gattung, ſind ſchon in dieſer Geſchichte vorgekommen. Die Waſſerprobe, durch welche die Königinn Theutberga um das Jahr 859. gerechtfertigt wurde, iſt im vorigen Theil (S. 114.) beſchrieben worden. Von der Kreuzesprobe aus dem achten Jahrhunderte hat man wenigſtens eine wahrſcheinliche Erklärung geleſen. (Th. XIX. S. 483.) Mehr als einmal, und in verſchiedener Abſicht, iſt auch der Feuerprobe gedacht worden. Bald bewährte man dadurch die Aechtheit der Reliquien; (oben S. 176. fg.) bald gieng im Jahr 1067. ein Mönch zwiſchen brennenden Scheiterhaufen durch, um zu beweiſen, daß ein gewiſſer Biſchof der Simonie ſchuldig ſey. (Oben S. 54. fg.) Es verdient dabey bemerkt zu werden, daß dieſe Gebräuche, durch welche man ein Gottesurtheil zu erlangen hoffte, im neunten Jahrhunderte noch nicht allgemein gebilligt worden ſind. Auf dem Reichstage zu Aachen im Jahr 816. wurde die Kreuzesprobe (examinatio crucis) ſchlechterdings verboten, und die Urſache hinzugefügt, das durch Chriſti Leiden verherrlichte Kreuz dürfe nicht durch jedermanns Verwegenheit verächtlich behandelt werden. (Capitulare Aquisgran. a. 816. c. 27. pag. 569. et Capitull. L. I. c. 102. p. 724. T. I. Baluz.) Bünau macht darüber die treffende Anmerkung, (Deutſche Kaiſer- und Reichshiſt. Dritter Theil, S. 32.) daß zwar damals die gottesdienſtliche Verehrung der Bilder im Fränkiſchen Reiche verworfen; aber an dem Kreuzeszeichen eine Ausnahme gemacht wurde. Man kann hinzuſezen, daß Ludwig der Fromme im Jahr 829. auch die Probe mit kaltem Waſſer in ſeinem Reiche abgeſchafft hat. (Capit. 12. p. 668. ap. Baluz. l. c.) Um die

die Mitte eben dieſes Jahrhunderts erklärte ſich der Papſt Nicolaus der Erſte nachdrücklich gegen die Unſchuldsprobe durch den Zweykampf, in einem Schreiben an Karln den Kahlen, das bereits in Theutbergens berühmten Eheſcheidungsſtreite angeführt worden iſt, (Th. XXII. S. 129.) Wenn gleich, ſchreibt er, einige, wie David und Goliath, im Zweykampfe mit einander gefochten haben; ſo iſt doch ſolcher nirgends durch göttliches Anſehen als ein Geſez vorgeſchrieben worden; vielmehr ſcheinen diejenigen Gott nur zu verſuchen, welche ſolche und ähnliche Proben vornehmen. Bis ins dreyzehnte Jahrhundert hin haben die Päpſte noch bisweilen ſolche auſſerordentliche Reinigungsmittel unterſagt, wie D'Acherys (Notae et Obſervatt. ad V. Guiberti Abbatis Opera, p. 661. Lutet. Paris. 1651. fol.) gezeigt hat. Allein nicht alle unter ihnen waren ſtreng genug gegen ſolche abergläubiſche Mißbräuche; der übrige Clerus, ſelbſt der höhere, beförderte ſie deſto mehr, weil ſein Anſehen durch die damit verbundenen Religionsgebräuche viel gewann; aber auch aus Ueberzeugung, daß ſie Gott ſelbſt genehmige: und der groſſe Hauffen ließ ſich ſo alte und geheiligte Gebräuche, die ihre Würkung, einem Wunder gleich, thun ſollten, wenn alle andere Mittel fehlſchlugen, am wenigſten entreiſſen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Biſchöfe vom gröſten Anſehen vertheidigten dieſe Unſchuldsproben mit allem Eifer; mehr bedurfte es nicht, um ſie, auch den Geſezen zum Troz, aufrecht zu erhalten. Daß unter denſelben Hincmar, Erzbiſchof von Rheims, geweſen ſey, iſt ſchon an einem andern Orte (Th. XXII. S. 117.) berührt worden. Man hatte ihn gefragt, was er von den Gottesurtheilen durch heiſſes oder kaltes Waſſer, ingleichen durch glühendes Eiſen, halte? weil einige

ſag-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſagten, ſie wären gar nicht glaubwürdig; ſondern bloß menſchliche Erfindungen, durch welche gar oft, vermittelſt böſer Künſte, (per maleficia) das Falſche die Stelle der Wahrheit behaupte. Darauf antwortet er zwar ſehr ausführlich; aber nicht zur Ehre ſeiner Beurtheilung. (de divortio Lothar. et Tetberg. p. 599–613. T. I. Opp.) Er theilt die **Unſchuldsproben** in **Gottesurtheile** und **Eide** (iudicium et ſacramentum) ab. Jene findet er in dem ſogenannten Eiferwaſſer, welches ein des Ehebruchs verdächtiges Weib unter den Iſraeliten trinken mußte, und wovon ſich üble Folgen an ihrem Leibe zeigten, wenn ſie ſchuldig war; (4 B. Moſ. C. V. v. 12. fg.) aber auch ſchon in dem Waſſer der Sündfluth, welches die Unſchuldigen im Schiffe rettete, und die Schuldigen verdammte; ingleichen im feurigen Waſſer, aus welchem **Noah** unverlezt kam, und welches bey der lezten Zukunft des Menſchenſohns wieder erfolgen wird. Nachdem er dieſes durch Vergleichungen weiter ausgeſponnen hat, macht er ſich den Einwurf, daß doch bey der **Waſſerprobe** der Unſchuldige unterſinke, und der Schuldige über dem Waſſer ſchwimme; ſezt aber dieſem eine Stelle **Gregors des Großen** entgegen: daß die göttliche Würkung nicht bewundernswürdig ſey, wenn ſie mit der Vernunft begriffen werde. Da auch das Waſſer in dieſer Probe ein Bild der Taufe abgeben kann: ſo wird es ihm ſehr begreiflich, warum kein durch Sünden Todter in daſſelbe aufgenommen wird. Denjenigen, an dem dieſe Probe vorgenommen wird, bindet man mit einem Stricke, weil jeder nach der Schrift mit den Stricken ſeiner Sünden gebunden iſt. Viele andere ſolcher Einfälle werden reichlich mit bibliſchen, aber übel angewandten Stellen beſtätigt. **Hincmar** geſteht zwar, daß die **Waſſerprobe** durch kaiſerliche Befehle verboten worden ſey;

sey; allein er meint, es hätten doch keine Synoden daran Antheil genommen. Er widerlegt die Einwendung, daß sie eine Wiedertaufe sey, und behauptet vielmehr, daß dieses Gottesurtheil nur den Zweiflern irrig scheinen könne; für die fest Glaubenden hingegen eine Offenbarung der Wahrheit sey, indem auch hier, wie Paulus von dem Glauben überhaupt sage, (Hebr. C. XI. v. 1.) nicht das Sichtbare, welches Erkenntniß verschaffe; sondern das Unsichtbare geglaubt werden müsse. — Ueber eben diesen Gegenstand befragte ihn einige Zeit darauf Hildegar, Bischof von Meaux, um seine Meinung. Er eröffnete sie ihm in einem langen Schreiben; (Ep. XXXIX. p. 676–686. Opp. T. II.) es steht aber darinne fast nichts anders, als eben die bilderreichen Gründe des vorhergehenden Aufsatzes, in einer andern Ordnung unter einander geworfen und wiederholt. Das Einzige kann daran gelobt werden, daß er sich am Ende bereit erklärt, wenn ihn jemand darüber eines Bessern belehren sollte, demselben beyzutreten. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Sollte auch diese Erklärung mehr als eine unter den Schriftstellern gangbare Höflichkeitsformel gewesen seyn; so hätte sie doch keine schärfern Untersuchungen der Unschuldsproben veranlassen können. Man hielt sich einmal überzeugt, daß sie auf einem biblischen Grunde beruhten, und bereits unzählichemal die Wahrheit ans Licht gebracht hätten; überdieß waren sie schon durch heilige Gebräuche geweiht, mithin gleichsam ein Theil der Religion selbst geworden. Die Vorschriften, welche man in diesen Zeiten über die Gebete, Gesänge, Beschwörungen, Messen, und andere die Gottesurtheile begleitenden Cärimonien hatte, hauptsächlich von Bischöfen festgesezt, sind in mehrern neuen Werken gesammelt worden. Goldast

hat etwas davon, als eine Verordnung Ludwigs des
J. n. Frommen, drucken laſſen. (Lud. Pii Ordinatio de
C. G. benedictione vel exorcismo aquae calidae ſeu frigi-
814 dae, in qua manus ad iudicium mittitur, in Conſti-
bis tutt. Imperiall. T. III. p. 254. ſq.) Vollſtändiger
1073. hat Baluze dieſelben mitgetheilt. (Formulae veteres exorcismorum et excommunicationum, p. 639–662. T. II. Capitull. RR. Francor.) Vor ihm hatte der Jeſuit Ludwig Cellot, (Hiſtoria Gotteschalci Praedeſtinatiani, Append. miſcell. Opuſc. VI. de populari iudicio Dei, pag. 520–538. Paris. 1655. fol.) nicht nur eine leſenswerthe Abhandlung über dieſen Gegenſtand geſchrieben; ſondern auch eine andere ſolche Formel (Examen aquae frigidae, p. 521. ſq.) beygebracht. Damit muß man die Sammlungen dieſer Art vergleichen, welche der Benediktiner Bernhard Pez (Anecdotor. Theſaur. noviſſ. T. II. P. II. pag. 635–648.) und Eckhart (Exorcismi et caerimoniae in iudiciis aquae frigidae et calidae, ferri candentis, panisque et caſei adhibitae, in Commentariis de rebus Franciae orientalis, Tom. II. p. 923–930.) herausgegeben haben.

Wenige Beyſpiele werden hinreichen, um einen Begriff von dieſen abergläubiſchen Cärimonien zu geben. Zwar iſt die Waſſerprobe ſelbſt ſchon an dem vorher angeführten Orte dieſes Werks beſchrieben worden; allein noch nicht die Mißbräuche, welche von Gebeten und andern gottesdienſtlichen Handlungen dabey gemacht wurden. Dem Prieſter war alſo die Anweiſung gegeben, (ap. Baluz. l. c.) wenn er gewiſſe Menſchen zu der gedachten Probe (ad comprobationem iudicii aquae calidae) zulaſſen ſollte, ſie zuerſt in der Kirche niederknieen zu laſſen, und drey Gebetsformeln zu ſprechen, in welchen Gottes Gnade und Schutz

ange-

angefleht wurde. Darauf ſoll er vor ihnen die Meſſe ſingen; ſie ihr Opfer zum Altar bringen laſſen, und, ehe ſie das Abendmahl genießen, ſie bey der heiligen Dreyeinigkeit, bey ihrem Chriſtenthum, bey dem Evangelium, und bey den in der Kirche aufbewahrten Reliquien, beſchwören, daß ſie ja nicht zu jenem Genuſſe ſich nähern möchten, wenn ſie dieſes oder jenes gethan, darein gewilligt hätten, oder Umſtände davon wüßten. Bekennen ſie nichts dergleichen: ſo ſollen ſie nach ihm das Abendmahl empfangen, und er ſoll, indem er es ihnen reicht, ſagen: „Dieſer Leib und das „Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti ſey euch heute zur „Probe.“ Nunmehr ſoll er an den Ort, wo dieſe angeſtellt wird, mit dem Evangelienbuche und dem Kreuze gehen; daſelbſt eine kurze Litaney ſingen, und ſodann das Waſſer, ehe es heiß wird, folgendergeſtalt beſchwören: Exorcizo te, creatura aquae, in nomine Dei Patris omnipotentis, et in nomine Ieſu Chriſti, filii eius, Domini noſtri, ut fias aqua exorcizata, ad effugandam omnem poteſtatem inimici, et omne phantasma diaboli; ut, ſi hic homo, qui manum in te miſſurus eſt, innocens exſtiterit de hac culpa, unde reputatur, pietas Dei omnipotentis liberet eum, et, ſi quod abſit, culpabilis eſt, et praeſumtuoſe in te manum mittere auſus fuerit, eiusdem Omnipotentis virtus ſuper eum hoc declarare dignetur, &c. Ein längeres Gebet gleiches Inhalts, und eine ähnliche Beſchwörungsformel an das Waſſer, folgen hierauf. Endlich ſollen die zur Probe Beſtimmten reine Kleider von einem Exorciſten oder Diakonus anziehen; das Evangelienbuch und das Kreuz küſſen; auch von dem eingeſeegneten Waſſer trinken, wobey ihnen geſagt wird, es ſoll zu ihrer Probe dienen; es wird Holz unter den Keſſel mit dem Waſſer gelegt; der Prieſter ſpricht, wenn es heiß geworden iſt, Gebete; der Be-

J. R. C. G. 814 bis 1078.

J. n. C. G. 814 bis 8073.

fürchtbarſten und heilſamſten, unterwerfen ſollte. Man warnete ihn, wenn er ſich ſchuldig wüßte, das Abendmahl nicht zu empfangen, weil er ſonſt mit dem Verräther Judas ewig verdammt werden würde. Allein er nahm es nicht allein getroſt; ſondern erhielt auch noch ein von einigen Biſchöfen unterzeichnetes Zeugniß zu ſeiner Rechtfertigung. (Sirmondi Concil. Galliae, T. III. p. 532. ſq. et ap. Harduin. T. VI. P. I. p. 433. ſq.) Nicht ſo glücklich lief dieſe Probe bey einem andern Cleriker in den erſten Zeiten des eilften Jahrhunderts ab; wenn man anders dem ſo leichtgläubigen Glaber Radulphus (Hiſtoriar. L. V. c. 1. p. 53. ſq. T. IV. Duchesn.) hierinne glauben könnte. Dieſer Cleriker wagte es, zum Beweiſe, daß er ein ihm vorgeworfenes Verbrechen nicht begangen habe, das Abendmahl zu genießen. Sogleich drang aus der Mitte ſeines Nabels der weißeſte Theil von dem empfangenen Opfer, zum Merkmal der Unwürdigkeit des Theilnehmenden hervor; er bekannte daher alles, und übernahm die gebührende Buße. Recht eigentlich war übrigens dieſe Unſchuldsprobe für den Clerus beſtimmt. So verordnete es die Synode zu Tribur im Jahr 895; der Laie ſollte ſich durch einen Eid reinigen; der Cleriker aber durch das Abendmahl; (per ſanctam confecrationem interrogetur,) weil dieſer nicht wegen einer geringen Urſache ſchwören; noch die Hand, mit welcher der Leib und das Blut Chriſti verfertigt wird, (conficitur) durch einen Eid befleckt werden dürfe. (Can. 21. pag. 445. ap. Harduin. l. c.) Von dieſer Probe hat Johann Andreas Schmidt eine ausführliche Abhandlung geſchrieben. (de ritu probandi innocentiam per Euchariſtiam, Helmſtad. 1718. 4.)

Keine aber von allen Unſchuldsproben war älter, gewöhnlicher, und in ihren unmittelbaren Folgen ſchäd-

schädlicher, als die durch einen Zweykampf angestellte. Sie war unter den deutschen Nationen, ehe sie noch Christen wurden, sehr beliebt; sie blieb es auch, nachdem sie diese Religion angenommen hatten, und in den Römischen Ländern, welche sie besezten. Gundebald, König der Burgunder, im sechsten Jahrhunderte, hatte sie insonderheit durch das berühmte Gesez (LL. Burgund. t. 45. pag. 368. sq. in Georgisch. Corp. Iur. Germ. ant.) noch mehr befestigt, in welchem er verordnete, daß, wenn die Gegenparthey dessen, dem in gerichtlichen Händeln ein Eid aufgetragen worden ist, denselben nicht annehmen, sondern im Vertrauen auf ihr Recht behaupten sollte, ihr Gegner könne mit den Waffen überwiesen werden, daß er Unrecht habe, und dieser nicht nachgeben wollte, beiden der Zweykampf nicht versagt werden dürfe. Die Zweykämpfe wurden seitdem desto häufiger; und der Clerus selbst, der alles vermochte, konnte doch dasjenige nicht hemmen, was dem Geiste der Nationen und der Zeiten so natürlich war. Auf der Kirchenversammlung zu Valence im Jahr 855. suchte man diesen und einen andern damit verbundenen Mißbrauch durch angedrohte kirchliche Strafen zu unterdrücken. (Concil. Valentin. III. c. 11. 12. p. 93. apud Harduin, T. V.) Es ist, sagten die dort versammelten Bischöfe, die gottlose und durch abscheuliche weltliche Gesezе bestätigte Gewohnheit eingerissen, daß beyde Theile, welche vor Gerichte mit einander streiten, zum Eide genöthigt werden, und also gewiß einer von beiden einen Meineid begeht. Sie beschlossen daher, daß jeder, der, wenn ein rechtmäßig abgelegter Eid eine Streitsache geendigt hat, demselben noch einen entgegenzusezen versucht, von aller kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft der Christen so lange abgesondert seyn soll, bis er sich zur schuldigen Büßung geneigt erkläret. Weil aber, so

J. n. C. G. 814 bis 1073.

furchtbarſten und heilſamſten, unterwerfen ſollte. Man
n. warnete ihn, wenn er ſich ſchuldig wüßte, das Abend-
C. G. mahl nicht zu empfangen, weil er ſonſt mit dem Ver-
814 bis räther Judas ewig verdammt werden würde. Allein
1073. er nahm es nicht allein getroſt; ſondern erhielt auch noch ein von einigen Biſchöfen unterzeichnetes Zeugniß zu ſeiner Rechtfertigung. (Sirmondi Concil. Galliae, T. III. p. 532. ſq. et ap. Harduin. T. VI. P. I. p. 433. ſq.) Nicht ſo glücklich lief dieſe Probe bey einem andern Cleriker in den erſten Zeiten des eilften Jahrhunderts ab; wenn man anders dem ſo leichtgläubigen Glaber Radulphus (Hiſtoriar. L. V. c. 1. p. 53. ſq. T. IV. Duchesn.) hierinne glauben könnte. Dieſer Cleriker wagte es, zum Beweiſe, daß er ein ihm vorgeworfenes Verbrechen nicht begangen habe, das Abendmahl zu genießen. Sogleich drang aus der Mitte ſeines Nabels der weißeſte Theil von dem empfangenen Opfer, zum Merkmal der Unwürdigkeit des Theilnehmenden hervor; er bekannte daher alles, und übernahm die gebührende Buße. Recht eigentlich war übrigens dieſe Unſchuldsprobe für den Clerus beſtimmt. So verordnete es die Synode zu Tribur im Jahr 895; der Laie ſollte ſich durch einen Eid reinigen; der Cleriker aber durch das Abendmahl; (per ſanctam conſecrationem interrogetur,) weil dieſer nicht wegen einer geringen Urſache ſchwören; noch die Hand, mit welcher der Leib und das Blut Chriſti verfertigt wird, (conficitur) durch einen Eid befleckt werden dürfe. (Can. 21. pag. 445. ap. Harduin. l. c.) Von dieſer Probe hat Johann Andreas Schmidt eine ausführliche Abhandlung geſchrieben. (de ritu probandi innocentiam per Euchariſtiam, Helmſtad. 1718. 4.)

Keine aber von allen Unſchuldsproben war älter, gewöhnlicher, und in ihren unmittelbaren Folgen ſchäd-

schädlicher, als die durch einen Zweykampf angestellte. Sie war unter den deutschen Nationen, ehe sie noch Christen wurden, sehr beliebt; sie blieb es auch, nachdem sie diese Religion angenommen hatten, und in den Römischen Ländern, welche sie besezten. Gundebald, König der Burgunder, im sechsten Jahrhunderte, hatte sie insonderheit durch das berühmte Gesez (LL. Burgund. t. 45. pag. 368. sq. in Georgisch. Corp. Iur. Germ. ant.) noch mehr befestigt, in welchem er verordnete, daß, wenn die Gegenparthey dessen, dem in gerichtlichen Händeln ein Eid aufgetragen worden ist, denselben nicht annehmen, sondern im Vertrauen auf ihr Recht behaupten sollte, ihr Gegner könne mit den Waffen überwiesen werden, daß er Unrecht habe, und dieser nicht nachgeben wollte, beiden der Zweykampf nicht versagt werden dürfe. Die Zweykämpfe wurden seitdem desto häufiger; und der Clerus selbst, der alles vermochte, konnte doch dasjenige nicht hemmen, was dem Geiste der Nationen und der Zeiten so natürlich war. Auf der Kirchenversammlung zu Valence im Jahr 855. suchte man diesen und einen andern damit verbundenen Mißbrauch durch angedrohte kirchliche Strafen zu unterdrücken. (Concil. Valentin. III. c. 11. 12. p. 93. apud Harduin, T. V.) Es ist, sagten die dort versammelten Bischöfe, die gottlose und durch abscheuliche weltliche Gesezе bestätigte Gewohnheit eingerissen, daß beyde Theile, welche vor Gerichte mit einander streiten, zum Eide genöthigt werden, und also gewiß einer von beiden einen Meineid begeht. Sie beschlossen daher, daß jeder, der, wenn ein rechtmäßig abgelegter Eid eine Streitsache geendigt hat, demselben noch einen entgegenzusezen versucht, von aller kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft der Christen so lange abgesondert seyn soll, bis er sich zur schuldigen Büßung geneigt erkläret. Weil aber, so

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

führen sie fort; dieser Wettstreit von Eidschwüren, selbst in ein Waffengefechte auszubrechen pflegt, und das höchst grausame Schauspiel eines kriegerischen Blutvergießens mitten im Frieden aufgeführt wird: so soll, nach dem alten Kirchenrechte, jeder, der den andern in einem solchen Gefechte umbringt oder verwundet, als der ärgste Mörder und Räuber, mit dem Kirchenbanne belegt werden; wer aber im Zweykampfe umgekommen ist, dessen soll, als eines Selbstmörders, beym öffentlichen Gebete nicht gedacht, auch soll sein Leichnam nicht mit christlichen Gebräuchen begraben werden. Zulezt bittet die Synode den Kaiser Lothar, beide gefährliche Uebel durch seine Geseze abzuschaffen. Allein Lothar legte die Regierung in eben demselben Jahre nieder, und die Fürsten dachten so wenig daran, die Zweykampfsprobe zu verbieten, daß die Beyspiele davon seit dieser Zeit sich immer mehr häuffen. Du Fresne hat eine Anzahl Schriftsteller, welche dieselben erzählen, angezeigt. (Glossar. ad Scriptt. med. et inf. Latinit. T. II. v. Duellum, p. 192.) zu welchen man noch Witekinds Stelle (Annal. L. II. p. 644. ed. Meibom.) sezen kann, aus der man sieht, daß nicht bloß gerichtliche Streitigkeiten, sondern zweydeutige Rechtsfragen überhaupt, unter Otto des Ersten Regierung, auf diese Art entschieden worden sind. Daß man die Wahl zwischen Eid und Zweykampf gehabt hat, beweiset eine Urkunde eben desselben Kaisers. (ibid. p. 751.) Jener Französische Gelehrte hat auch die übrigen bisher beschriebenen Gottesurtheile in seinem trefflichen Werke an mehrern Stellen sehr wohl erläutert. (T. I. v. Aquae frigidae iudicium, p. 275. sq. Aquae ferventis iudicium, ib. p. 280. sq. Crucis iudicium, ib. pag. 1274. sq. T. II. Purgatio per Eucharistiam, p. 285. sq. Ferrum candens, seu Ferri candentis iudicium, 384. sq.) Viele andere Schrift-

Schriftſteller, welche Beyträge zur Kenntniß derſelben mitgetheilt haben, ſind vom Fabricius (Bibliogr. Antiquar. p. 606. ſq. ed. a. 1760. 4.) genannt worden. Q. n. C. G. 814 bis 1075.

Ermüdend und faſt ekelhaft müßten freylich dieſe ausführlichern Nachrichten von ſo vielem abergläubiſchen Wuſte ſeyn, mit welchem die Religion in dieſem Zeitalter bedeckt war, wenn nicht die Mannichfaltigkeit und Seltſamkeit deſſelben; die Ausforſchung der Quellen, aus welchen er gefloſſen iſt; und der Anblick von Bemühungen, die bisweilen verſucht worden ſind, das Chriſtenthum davon zu reinigen, manches lehrreiche Vergnügen gewähren könnten. Unter den einſichtsvollen, aber ſehr ſelten auftretenden Männern, die ſich ein ſolches Verdienſt zu erwerben befliſſen waren, ragt Agobard, Erzbiſchof von Lyon, beſonders hervor. Zwar iſt er mehrmals, und faſt noch nie zu ſeinem Vortheil, in dieſer Geſchichte erſchienen: weder als heftiger Gegner der Juden; (Th. XXI. S. 300. fg.) noch weniger als Theilnehmer und Vertheidiger der Empörung von Ludwigs des Frommen Söhnen wider ihren Vater; (Th. XXII. S. 55. 57. fg. 64. fg.) auch nicht in der Widerlegung des Amalarius. (Oben S. 229.) Allein man vergißt doch dieſe Fehler gern wieder, wenn man eben den Mann, der durch den Strohm einer großen Staatsveränderung ſeines Vaterlandes, oder durch die polemiſche Hitze ſeines Zeitalters fortgeriſſen wurde, ſehr weit ausgebreitete Religionsvorurtheile und Verirrungen des Aberglaubens nachdrücklich beſtreiten ſieht. Er war im Jahr 779. gebohren, und bildete ſich unter Leidrads, Erzbiſchofs zu Lyon, Aufſicht, ſo glücklich auf, daß ihn dieſer im Jahr 804. zum Prieſter weihte; ihm bald darauf die Verwaltung der Geſchäfte ſeines Kirchenſprengels auftrug; ihn ſogar durch die biſchöfliche Weihe zu ſeinem Mitgehülfen beſtellte,

J. n. C. 814 bis 1073.

und ihm eben dadurch den Weg bahnte, im Jahr 816. als er ſich in ein Kloſter zurück zog, ſein Nachfolger zu werden. Seine Thätigkeit in dieſem Amte war nicht gering. Daß er im Jahr 818. den vor kurzem verſtorbenen Biſchof Felix von Urgella in einer beſondern Schrift widerlegt habe, iſt in der Geſchichte der Adopianiſchen Streitigkeit (Th. XX. S. 490. fg.) erzählt worden. Nicht lange darnach ſchrieb er die auch ſchon angezeigten Aufſätze wider die Juden, und andere gegen mancherley grobe Mißbräuche. Er nahm ſich der Fränkiſchen Kirchengeſeze eifrig wider die Römer an, welche ſie deswegen nicht gelten laſſen wollten, weil ſie nicht unter Genehmigung der Päpſte abgefaßt worden waren. Auf der Reichsverſammlung zu Attigny im Jahr 822. beklagte ſich Agobard beſonders über die weltlichen Herren, welche Kirchengüter an ſich riſſen, und bat den Kaiſer, ihnen zu wehren. Weil man ihn aber deswegen beſchuldigte, daß er Uneinigkeit und Händel zwiſchen dem Clerus und den weltlichen Ständen geſtiftet habe: ſezte er ſowohl zu ſeiner Vertheidigung, als um die ſtreitige Sache ſelbſt mehr aufzuklären, eine Abhandlung auf, (Liber de diſpenſatione eccleſiaſticarum rerum, (Opp. T. I. p. 268–300.) worinne er aus vielen bibliſchen Stellen, vornemlich des alten Teſtaments, und aus der ältern Kirchenverfaſſung der Chriſten, bewies, wie ehrwürdig ſtets Prieſter und Biſchöfe, wie unverlezlich die ihnen und der Kirche geſchenkten Güter, und wie ſtrafbar die Kirchenräuber geachtet worden ſind. Zugleich zeigte er wider die Römiſchen Anmaaßungen, (p. 288. ſq.) daß jede im Nahmen Gottes angeſtellte Verſammlung von Biſchöfen, wenn ſie der heiligen Schrift gemäß Verordnungen macht, Gehorſam fordern könne. Doch geſtand er auch, (p. 298.) daß manche Biſchöfe, Aebte und andere Cleriker, einen

ſchlech-

schlechten Gebrauch von den Kirchengütern machten. Unter ähnlichen kirchlichen Beschäftigungen verwickelte sich endlich Agobard im Jahr 833. mit andern Bischöfen und Großen in die schändliche Unternehmung, welche Ludwig den Frommen um seine Krone brachte. Man hat ihn vergebens damit zu entschuldigen gesucht, daß er dem ältesten Sohne und Mitregenten des Kaisers, der seinen Vater am niederträchtigsten behandelte, einen Eid der Treue geschworen habe. Genug, er wurde, nachdem Ludwig den Thron wieder bestiegen hatte, auf der Kirchenversammlung zu Diedenhofen oder Thionville im Jahr 835. abgesezt. Dennoch gab der gutherzige Kaiser ihm, einem Oberhaupte des aufrührischen Clerus, schon im Jahr 837. sein Erzbißthum wieder, und schenkte ihm sogar sein vorzügliches Vertrauen. Er starb im Jahr 840. Da seine übrigen Sitten untadelhaft zu seyn schienen, und sein Eifer für die Beobachtung der Kirchengeseze ausnehmend groß war: so hat ihn die Kirche von Lyon nachher als einen Heiligen verehrt. Zwar bezeigte er sich äusserst schüchtern in Gegenwart der Großen; aber deſto muthiger und hizziger in seinen Schriften. Die Gelehrsamkeit, welche er in denselben angebracht hat, läuft freylich nur auf Belesenheit und Fleiß im Sammeln hinaus; allein deſto mehr gereicht es ihm zur Ehre, daß er bloß durch seinen gesunden Verstand, auch durch Vergleichung des ältern Christenthums mit dem Aberglauben seiner Zeiten, dieses vielköpfichte Ungeheuer wenigstens von einigen Seiten bekämpft hat. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Sein wichtigstes Buch dieses Inhalts, und überhaupt sein berühmtestes, ist von den Bildern überschrieben. (Liber de Imaginibus, sive Liber contra eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus Sanctorum adorationis obsequium deferendum putant.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

tant. Opp. T. I. p. 221–268.) Es hängt aber ſo genau mit den lezten Auftritten der Bilderſtreitigkeit in dieſem Zeitraum zuſammen, daß erſt in der Geſchichte derſelben ein Abriß davon ertheilt werden kann. Zwo andere ſeiner Schriften hingegen ſchließen ſich deſto natürlicher an die eben beſchriebenen Gottesurtheile an, weil er ſie zur Ausrottung dieſes abergläubiſchen Wahns beſtimmt hat. (Liber ad Lud. Pium, adverſus legem Gundobadi, et impia certamina, quae per eam geruntur, l. c. p. 107–121. et Liber de diuinis ſententiis digeſtus, cum breviſſimis adnotationibus, contra damnabilem opinionem putantium, diuini iudicii veritatem igne, vel aquis, vel conflictu armorum patefieri, ib. p. 301–329.) In der erſten ſucht er den Kaiſer zu bewegen, daß er das oben angeführte Burgundiſche Geſez, wodurch die Zweykampfsprobe beſtätigt wurde, aufheben möchte. Er fängt mit der Erklärung einer Hauptabſicht des Erlöſers an, alle Menſchen durch ſeine Religion mit einander zu vereinigen. Allein dieſe ſo heilſame Abſicht, fährt er fort, wird durch die große Verſchiedenheit der Geſeze, die ſich öfters unter wenigen Menſchen zeigt, ſehr gehindert. Sogar Chriſten werden dadurch von einander getrennt; Hundebalds, eines Arianiſchen Fürſten, Geſez verurſacht viele Meineide; nöthigt auch nicht ſelten Schwache und Alte, um Kleinigkeiten Willen, zum Zweykampfe, mithin ſelbſt zum Morde. Es iſt aber dem chriſtlichen Geſeze der Liebe und der Duldung des Unrechts ganz zuwider. Daß auch darinne keine Probe des Rechts zu ſuchen ſey, erhellet daraus, weil die unſchuldigen Chriſten und andere Heiligen ſo oft umgebracht worden ſind; das heilige Jeruſalem den Saracenen unterthänig geworden iſt, und überhaupt das Urtheil Gottes über Schuldige und Unſchuldige in dieſer Welt

noch

noch nicht durchgängig erwartet werden darf. Genaue Unterſuchungen ſtreitiger Fälle bringen jezt allein richtige Urtheile hervor. Wie verborgen das göttliche Urtheil ſey, das doch niemals ungerecht iſt, ſieht man aus der im Buche der Richter, C. XIX. und XX. erzählten Geſchichte. Synodalſchlüſſe werden oft weniger geachtet, als jenes ungerechte Geſez Gundebalds, den ſchon Avitus belehrte, daß man Gott die Rache überlaſſen müſſe, deſſen Entſcheidungen wir ſo oft gar nicht verſtehen. Agobards Bitte wurde von dem Kaiſer erfüllt. — Die zwote dieſer Schriften beſteht größtentheils aus einer langen Reihe bibliſcher Stellen, mit kurzen Erläuterungen und Folgerungen begleitet, um zu beweiſen, daß die ſogenannten Gottesurtheile es im Grunde nicht ſind, weil Gott ſie weder befohlen habe, noch ſein Gebot der Liebe damit übereinſtimme; noch Weisheit, weiſe Männer und Richter nöthig wären, wenn auf dieſe Art eine verborgene Schuld entdeckt werden könnte; überhaupt aber, weil Gottes Gerichte undurchdringlich ſind. Hauptſächlich hat er hier die Zweykampfsproben beſtritten. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Noch eine andere Gattung des Aberglaubens griff Agobard in einer beſondern Schrift an. (Liber contra inſulſam vulgi opinionem de grandine et tonitruis. (Opp. T. I. p. 145–164.) Faſt alle Menſchen von jedem Stande, ſagt er, glaubten in dieſem Lande, daß Hagel und Donnerwetter von Menſchen nach ihrem Gefallen erregt werden können. Sie nennen dieſes aura levatitia, eine Luft, die durch Zauberkünſte gewiſſer Leute (Tempeſtarii) gehoben worden ſeyn ſoll. Ja die meiſten ſind ſo unſinnig, daß ſie ſich einbilden, es gebe ein Land, Magonia, aus welchem Schiffe in den Wolken kämen, worinne die durch Hagel und Gewitter niedergeſchlagenen Früch-

J. n. C. G. 214 bis 1973. Früchte in jenes Land gebracht würden, indem die luſtigen Schiffleute den Wettermachern dafür Geld bezahlten. Man war ſogar einmal im Begriff, drey Männer und eine Frau, welche von dieſen Schiffen herabgefallen ſeyn ſollten, zu ſteinigen; das Blendwerk wurde aber noch entdeckt. Dagegen beweiſet nun der Verfaſſer, daß dieſe Leute zwo der ſtrafbarſten Lügen begehen, indem ſie Menſchen das beylegen, was Gott allein thun kann, und leugnen, daß Gott dasjenige thue, was er würklich thut. Er ſammelt daher viele bibliſche Stellen, in welchen Hagel, Gewitter, und alle andere Erſcheinungen in der Luft und am Himmel allein von Gott hergeleitet werden; dem Teufel ſelbſt die Macht abgeſprochen wird, ohne Gottes Zulaſſung ſolche Veränderungen hervorzubringen, und noch mehr dieſes von Menſchen geleugnet wird: alles nach ſeiner Art etwas weitſchweifig. Er gedenkt auch noch anderer ſolcher Meinungen; zum Beyſpiel, daß man denen, welche gegen dergleichen Zaubereyen zu ſchüzen wiſſen, ein beſtimmtes Maaß von Getreide ſchenken müſſe.

Wie richtig Agobard über die Ehre, die man den Heiligen ſchuldig ſey, gedacht habe, iſt bereits oben (S. 149. fg.) bemerkt worden. Auch eines ſeiner Schreiben (Epiſt. ad Bartholomaeum, Epiſc. Narbonenſ. de quorundam inluſione ſignorum, T. I. p. 197–207.) iſt noch ein Zeugniß ſeiner geläuterten Denkungsart. Eine Art von Seuche, der fallenden Sucht gleich, traf viele Menſchen zu Lyon; ſie fühlten auch wohl einen Brand am Körper, wovon man die Flecken ſah: und da dieſes häuffig in der Kirche des heil. Firminus geſchah, wurden viele Geſchenke dahin gebracht. Der Erzbiſchof mißbilligt dieſe Freygebigkeit; zeigt, daß ſie bey Armen und Fremden beſ-

ſer

ſer angewändt wäre; und belehrt den Biſchof, daß diese Züchtigung von Gott allein, nicht von dem böſen Geiſte, herkomme; obgleich dieſem zuweilen von Gott erlaubt werde, die Menſchen dergeſtalt zu ängſtigen. F. n. C. G. 814 bis 1073.

Agobard hat auſſer dieſen, und den ſchon anderswo angezeigten Schriften, nur noch einige Schreiben und unbedeutende Gedichte hinterlaſſen. Alles dieſes war ſchon gegen achthundert Jahre in Vergeſſenheit gerathen; vermuthlich, weil manche ſeiner Abhandlungen der herrſchend gewordenen Denkungsart ſo ſehr widerſprachen, und daher nicht leicht abgeſchrieben wurden, als Papire Maſſon ſie vollends beynahe vom Untergange rettete, indem er einem Buchbinder zu Lyon, der eben aus einer Handſchrift dieſer Werke Bände für andere Bücher machen wollte, dieſelbe abkaufte. Aus derſelben ſtellte er ſie zu Paris im Jahr 1605. in 8. mit einer kurzen Lebensbeſchreibnng des Verfaſſers, und einem Auszuge ſeiner vornehmſten Schriften, aber ſehr fehlerhaft und nachläßig, ans Licht: und in dieſer ſchlechten Geſtalt hat man ſie auch in die Pariſer und Cölner Bibliotheken der Kirchenväter eingerückt. Baluze, der eben dieſelbe Handſchrift beſſer zu benützen verſtand, ließ im Jahr 1666. zu Paris in zween Octavbänden eine deſto ſchönere und richtigere Ausgabe drucken. Sie enthält zuerſt, aus einer andern Handſchrift, Agobards Buch wider den Amalarius; auch Schriften ſeines Vorgängers und Nachfolgers im Erzbißthum, Leidrads und Amulons; einen Theil von einer Schrift des bekannten Diaconus zu Lyon, Florus, von den Wahlen der Biſchöfe, (T. II. p. 252.–258.) welche er vom Einfluſſe der Fürſten ganz befreyet wiſſen will; beſonders aber auf mehr als anderthalb hundert Seiten leſenswürdige Anmerkungen vom Baluze, nebſt einigen Urkunden.

Un-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Unter den Nachrichten von Agobards Leben und Schriften, ſind die vom Du Pin (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccleſ. T. VII. P. 141–150.) und von den Franzöſiſchen Benediktinern (Hiſt. litt. de la France, T. IV. p. 567–583.) ertheilten zwo der vorzüglichſten, die ich geleſen habe.

Daß Agobards Eifer wider abergläubiſche Begriffe und Gebräuche von mancherley Art wenig Nachfolger finden würde, war vorauszuſehen. Sein Zeitalter, noch Eines mit dem geprieſenen Karls des Großen, ſtellte mehrere hellſehende Köpfe in dieſem Felde auf. Der Biſchof Theodulf von Orleans dachte, wie man bereits in ſeiner Geſchichte geleſen hat, (Th. XXI. S. 253.) über die Wallfahrten ſehr gleichgültig. Claudius, Biſchof von Turin, den man bald in der Geſchichte der Bilderſtreitigkeiten, nicht bloß dieſe, ſondern ſelbſt das Kreuzeszeichen, ingleichen die Reliquien verwerfen ſehen wird, bekam deſto heftigere Gegner. Da er eine Gattung des Aberglaubens beynahe ganz und auf einmal ausrotten wollte: ſo iſt er in den Ruf eines Irrlehrers gerathen, der ihm noch in ſeiner Kirche anhängt. Es mangelte auch in der Folge dieſer Jahrhunderte nicht immer an Männern, welche dieſe oder jene gröbere Verfälſchung ächt chriſtlicher Begriffe gerügt hätten. Aber es waren nur einzele Stimmen, die ſich weder weit genug hören ließen; noch viel Eindruck machen konnten. Ueberdieß trafen ſie auch nicht die Wurzel des Aberglaubens; nur einige Zweige eines Baums, der ihrer unzählige hatte.

Siebenter Abſchnitt.

Allgemeine Geſchichte der Theologie.

Bey einem ſolchen Zuſtande der Religion alſo konnte auch die Religionswiſſenſchaft weder wachſen, noch gereinigt und veredelt werden; oder, um es noch genauer auszudrücken, der große Verfall dieſer Wiſſenſchaft, aus welchem ſie ſich vergebens herauszuwinden verſuchte, war eine von den Haupturſachen, warum die Religion der Chriſten nicht allein in ihrer Ausartung blieb; ſondern ſich auch immer unähnlicher wurde. Zu allen Zeiten des Chriſtenthums haben die Lehrer deſſelben den entſcheidendſten Einfluß auf Glauben und Leben ſeiner Anhänger gehabt. Die Würkſamkeit der Vorſteher und Diener einer jeden Religion durch dieſelbe, ſtand den chriſtlichen Theologen in einem weit höhern Werthe offen: aber vorher mußten ſie dieſelbe in ihrer ganzen Reinigkeit, Stärke, und wohlthätigen Fruchtbarkeit kennen; nicht bloß wiſſen, was von derſelben zu lehren vorgeſchrieben werden ſey, und woher man dieſe Vorſchriften nehmen könne; ſondern ſich auch durch freyes Nachdenken, gelehrtes Forſchen und vielfache Erfahrungen vollkommen überzeugt haben, welches ihre wahren eigenthümlichen Beſtandtheile ſind, und wie ſie am glücklichſten angewandt werden können. Offenbar befanden ſich die J. n. C. G. 814 bis 1078.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Religionslehrer dieser Jahrhunderte in einer so vortheilhaften Verfassung nicht. Man hatte zwar ehemals den Begriff von dem neunten Jahrhunderte angenommen, der sich zum Theil noch erhält, daß es die unmittelbaren Früchte von Karls des Großen vortrefflichen Aufmunterungsanstalten für die Wissenschaften durch eine beträchtliche Anzahl sehr gelehrter Theologen genossen habe. Wenn man aber diese, und den Zustand, in welchem sie die Theologie hinterlassen haben, schärfer untersucht: so findet man, daß sie weder die Methode dieser Wissenschaft wesentlich verbessert, noch ihre Gränzen auf eine irgend merkliche Art erweitert haben. Was ihnen einen Vorzug in derselben über ihre nächsten Vorgänger giebt, besteht bloß in dem eifrigern Fleiße, alles zu lesen, zu sammeln, und sowohl für sich, als durch Schriften für andere zu benützen, was besonders in der lateinischen Kirche für die Theologie geleistet worden war; in der Menge Schriftsteller, welche aus dieser lebhaften Betriebsamkeit entstanden; und in einigen geringen Bewegungen des Forschungsgeistes; die aber gar keine wichtigen Folgen hatten. Und sie konnten auch keine haben: selbst nicht die Versuche der besten Köpfe, sich empor zu schwingen, weil die Denkungsfreyheit überhaupt unterdrückt war; Prüfungen eines vor unverbesserlich gehaltenen Lehrbegriffs eben so unerlaubt als überflüssig zu seyn schienen; gegen das ungeheure Ansehen der Kirchenväter und Synoden, nunmehr auch der Päpste, neue Wahrheiten, wenn gleich in dem Munde des scharfsinnigsten Theologen, kaum bemerkt wurden; und von der Vereinigung aller gelehrten Hülfsmittel, höhern Gaben und Fertigkeiten zur Reife der theologischen Wissenschaft, schlechterdings kein Begriff, vielweniger ein Muster vorhanden war. Gleichsam von ohngefähr gerieth mancher geschickte Mann auf nüzliche

und

und verkannte Bemerkungen; aber ſie blieben bloß ſein Eigenthum. Am gefährlichſten war es, den herrſchenden Lehrbegriff philoſophiſch zu läutern und zu vereinfachen. Johannes Scotus und Berengarius, welche dieſes thaten, wurden dadurch Ketzer: und es half dem erſtern nichts, daß er ſeine Philoſophie unter den Schutz einer frommen und ſchwärmeriſchen Myſtik ſezte. Die Verfaſſer eines bisher oft gerühmten und mit Nutzen gebrauchten Werks (Hiſt. litt. de la France) ſind hier in der That mehrmals zu freygebig mit dem Nahmen eines großen Mannes und einer ungemeinen theologiſchen Gelehrſamkeit, welche ſie Männern beylegen, die ſolche Lobſprüche höchſtens von ihrem Jahrhunderte erwarten konnten. Schöne Anlagen gab es genug; aber nicht einen einzigen vortrefflichen, nicht einmal einen gründlich gelehrten Theologen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Notker mit dem Beynahmen der Stammelnde, Mönch zu St. Gallen gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, der ſchon mehr als einmal in dieſer Geſchichte genannt worden iſt, hat eine kleine Schrift von den bibliſchen Auslegern hinterlaſſen; die aber, wie die eben gedachten Gelehrten richtig bemerken, (T. VI. p. 37.) eigentlich eine Anweiſung zum theologiſchen Studium, oder zur Bücherkenntniß, wie ſie damals ein Theologe brauchte, abgiebt. (de Interpretibus divinarum ſcripturarum, in Bernh. Pezii Anecdotor. Theſaur. noviſſ. T. I. P. I. p. 1–13.) Man hat daran gleich einen ziemlich genauen Maaßſtab der theologiſchen Methode dieſer Zeiten. Der Verfaſſer empfiehlt darinne dem Salomo, bald darauf Biſchof zu Coſtniz, die beſten Lateiniſchen Ausleger der heiligen Schrift, von denen er ſich zum Theil nur einige Stücke ihrer Werke bekannt machen dürfe; ferner die Geſchichte der Apoſtel, die Märtyrerakten,

J. n. C. 314 bis 1973.

die Lebensbeschreibungen der Heiligen, und andere kirchliche Geschichten. Den Commentar des Origenes über das Hohelied will er ins Lateinische übersezen lassen, sobald er jemand findet, der Griechisch genug dazu versteht, und wenn er die Kosten darauf wenden kann. Von einigen der angepriesenen Schriftsteller, wie vom Ambrosius, Juvencus, Prudentius, Sedulius und Avitus, versichert er, daß sie wenigstens eben so viele Schönheiten als die heydnischen Dichter in sich fassen. Seinen Nahmen will er nicht bekannt wissen, weil er wenig von dieser Arbeit hält: und es giebt auch einige historische Fehler in derselben.

Wie der biblische Canon in diesem Zeitalter beschaffen gewesen sey, braucht kaum berührt zu werden. Zwar unterschied sich die Griechische Kirche immer noch dadurch von der abendländischen, daß sie die apokryphischen Bücher des Alten Testaments nicht annahm; selbst in der leztern war man nicht völlig über dieselben einig. Aber diese Abweichungen hören jezt dadurch auf, von einiger Bedeutung zu seyn, weil auf keiner Seite etwas durch Critik bestimmt wurde. Die Abendländer sprachen es ihrem Augustinus nach, und die Griechen folgten ihren Vätern; oder eigentlich schrieb es jeder aus einem berühmten Vorgänger in seiner Kirche gedankenlos ab. So wiederholt der wegen seiner Gelehrsamkeit so verehrte Raban dasjenige wörtlich, was Isidorus über die biblischen Bücher des Alten und Neuen Testaments geschrieben hatte, und was anderswo umständlich erzählt worden ist. (Th. XX. S. 192. fg.) Er sagt also auch mit ihm, daß Matthäus Hebräisch geschrieben habe; daß der Brief an die Hebräer von den meisten Lateinern verworfen worden sey, und auch andere Briefe der Apostel ehemals bey vielen nicht als ächt gegolten hätten.

Aber

Aber er ſelbſt urtheilt darüber nicht; und die Folgen, die man daraus ziehen könnte, gehen ihn nichts an. (de Inſtitut. Clericali, L. II. c. 54. pag. 355. ſq. in Collect. Hittorp.) Ohne alle ſolche Bedenklichkeiten iſt Auguſtins Canon, in lateiniſchen Verſen abgefaßt, einer Handſchrift der Bibel mit goldenen Buchſtaben vorgeſezt worden, welche Karln dem Kahlen im Jahr 860. geſchenkt wurde. Baluze hat dieſelben abdrucken laſſen. (Capitull. RR. Francor. T. II. p. 1568. ſq.) Auf der andern Seite nennt zwar der berühmte Abt Odo von Clügny im zehnten Jahrhunderte den ſeeligen Tobias, und führt das dritte Buch Esra unter dem Nahmen der Schrift an; aber das Buch der Weisheit legt er nur einem gewiſſen Unbekannten bey; auch ſpricht er von den übrigen apokryphiſchen Büchern verächtlich genug. (Hiſt. de l'Egliſe par Basnage, T. I. L. VIII. c. 10. p. 448.) F. n. C. G. 814 bis 1078.

Weit merkwürdiger iſt die Freyheit, welche ſich Agobard in Anſehung der Sprache der bibliſchen Schriftſteller nahm. Der Abt Fredegis oder Fridugis zu Tours hatte ihm unter andern Vorwürfen auch dieſen gemacht, daß er jene Schriftſteller, ihre Ueberſezer und Ausleger beſchuldige, ſie hätten die Regeln der Sprachlehre nicht beobachtet. Darauf antwortet er, (Liber contra obiectiones Fredegiſi Abbatis, p. 172. T. I. Opp.) ſie hätten dieſes nicht aus Unwiſſenheit oder aus Bosheit; ſondern aus Nachſicht gethan. Gleichwie die Schrift ſich auf menſchliche Art ausdrücke, um den Menſchen unausſprechliche Dinge bekannt zu machen: ſo hätten auch ihre Ueberſezer ſich bemüht, ihren Sinn recht deutlich auszudrücken; wenn ſie gleich dabey die Sprachregeln verlezten. Es ſey auch falſch, ſezt Agobard hinzu, daß er dem heiligen Geiſte, indem er durch die Propheten

J. n. C. G. 814 bis 1073.

und Apostel redete, einen bäurischen Ausdruck zugeschrieben habe; aber wenn Fridegis behaupte, daß der heilige Geist diesen Schriftstellern nicht allein die von ihnen vorzutragenden Lehren, und die Art des Vortrags eingegeben; sondern auch die körperlichen Worte in ihrem Munde gebildet habe: so könne man die Ungereimtheiten nicht zählen, welche daraus folgten. Der Abt möchte sich doch erinnern, daß Moses sich bey Gott mit seiner schwachen Sprache, mit Mangel an Beredtsamkeit entschuldigt hat; und gleichwohl war er ein Prophet Gottes. Man wird doch diesen Fehler nicht auch dem heiligen Geiste beylegen wollen. Es wäre noch übrig, zu sagen, daß die Worte in ihrem Munde eben so gebildet worden seyen, wie es ehemals durch den Engel im Munde der Eselinn geschah: und so würde man das Ungereimte behaupten müssen, daß sie, wenn sie auf diese Weise die Worte und ihre Ausdrücke empfiengen, den Verstand derselben nicht gewußt haben. Doch Hieronymus hat dieses schon besser eingesehen: und Paulus selbst gesteht, daß er an Beredtsamkeit entblößt sey: er, der im Hebräischen geübter war, als in der ihm fremden Griechischen Sprache.

Uebersezungen der Bibel in Landessprachen konnte man zwar in einem Zeitalter kaum erwarten, wo niemand die Nothwendigkeit und Nuzbarkeit derselben für ungelehrte Christen erkannte; biblische Sprachkenntniß, besonders in den Abendländern, gar nicht vorhanden war, um eine richtige Uebersezung verfertigen zu können, und eben dort sich der Clerus selbst an Lateinisch übersezten biblischen Büchern, oder auch nur Abschnitten derselben, begnügte. Doch gab es im neunten und in den beiden folgenden Jahrhunderten, Ostfranken und Sachsen; vornemlich aber

unter

unter den erſtern einen Otfried, Notker Großlippe, und Willeram, wie man ſchon in der Geſchichte der Dichtkunſt (Th. XXI. S. 261–268.) geleſen hat, welche, wo nicht zum allgemeinen Gebrauche, doch zu ihrem Vergnügen, zur Uebung, oder nach dem Auftrage ihrer Fürſten, Paraphraſen von Büchern der heiligen Schrift in ihren Mundarten verfertigten. Aber deſto zahlreicher ſind die exegetiſchen Werke dieſer Zeiten. Oben iſt bereits bemerkt worden, (S. 124. fg.) daß ihr innerer Gehalt gegen ihre Menge in einem ſchlechten Verhältniß ſtehe; hier muß dieſes, ſo weit es nöthig iſt, bewieſen werden. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ein großer Nahme, Photius, Patriarch zu Conſtantinopel, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, verſpricht nicht wenig auch in der Schrifterklärung; er ſcheint aber eben nichts Vortreffliches geleiſtet zu haben. Unter der Aufſchrift, τὰ Ἀμφιλόχια, ſezte er Antworten auf dreyhundert und acht Fragen und Zweifel des Biſchofs von Cyzicum Amphilochius auf, von welchen Allatius (in Fabricii Bibliioth. Graec. Vol. IX. p. 561.) verſichert, es ſey ein mit vielfacher Gelehrſamkeit angefülltes, und den Schriftauslegern ſehr nöthiges Werk, davon ſich bloß in der Vaticaniſchen Bibliothek eine Abſchrift befinde. Fabricius hat noch zwo andere in Frankreich angegeben; auch findet man vier jener vom Photius beantworteten Fragen in einer Sammlung des P. Combefis; (Bibiioth. PP. Auctar. novi T. I. p. 276.) die aber nicht exegetiſchen, ſondern hiſtoriſchen und mythologiſchen Inhalts ſind; und die ſieben und dreyſſigſte in einem andern Werke von eben demſelben bekannt gemacht. (in Amphiiochii Opp. p. 226. Paris. 1644. fol.) Sie heißt: „Wenn die Gottheit in Chriſto unbegränzt iſt: iſt auch das von ihm angenom-

J. n. G. C. 314 bis 2073.

nommene Fleiſch überall, oder in einen gewiſſen Ort eingeſchloſſen?“ Andere aus dieſem Buche ans Licht gezogene Stellen führt auch Fabricius an; (l. c. p. 362.) ſo wie den verlornen Commentarius des Verfaſſers über die Pſalmen und Propheten, ingleichen über den Matthäus und über die Briefe Pauli, aus welchen leztern zwey in den großen exegetiſchen Auszügen (Catenae Patrum) einiges befindlich iſt. Alles zuſammen reicht freylich nicht ſo weit hin, um ſeine Stärke als Schriftausleger genau zu beſtimmen. Doch verdient eine und die andere ſeiner Erklärungen bemerkt zu werden, die Oecumenius unter ſeinem Nahmen beybringt. So findet Photius in der berühmten Stelle Röm. C. V. v. 12. eben ſo wenig, als andere Griechiſche Schriftausleger, etwas von der Erbſünde. Die Menſchen haben, nach ſeiner Meinung, im Adam dergeſtalt mitgeſündigt, daß er den Anfang zur Sünde gemacht; ſie aber Gelegenheit davon genommen, das Böſe nicht von ſich abgewehrt; ſondern es noch immer höher getrieben haben. (Oecumen. Commentar. in Epiſt. ad Romanos, p. 264. T. I. Opp. Lutet. Paris. 1630. fol.)

Oecumenius, der eben genannt worden iſt, iſt der Nahme eines berühmten Sammlers für die bibliſche Exegeſe in dieſen Jahrhunderten; von deſſen Lebensumſtänden man aber faſt nichts mit einiger Gewißheit weiß. Montfaucon hat zuerſt entdeckt, daß er Biſchof zu Tricca in Theſſalien geweſen iſt, und hat zugleich eine Abhandlung deſſelben, worinne bewieſen wird, daß die Offenbarung eine wahre und canoniſche Schrift des Apoſtels Johannes ſey, herausgegeben. (in Biblioth. Coisliniana, olim Seguieriana, pag. 277. ſq. Paris. 1715. fol.) Wahrſcheinlich gehört er in die lezten Zeiten des zehnten

Jahr-

Jahrhunderts. Unter seinem Nahmen ist ein Commentarius über die Apostelgeschichte, die Briefe Pauli, und die sieben katholischen Briefe, vorhanden, welcher mit der schon anderswo (Th. XVII. S. 537.) genannten Erklärung der Offenbarung Johannis vom Aretas, Bischof zu Cäsarea, zu Verona im Jahr 1532. in Folio, durch den dortigen Bischof Joh. Matth. Guldert, und einen Gelehrten, Donati, Griechisch; im Jahr 1631. aber durch Friedr. Morel zu Paris in zwey Foliobänden mit Joh. Hentens Lateinischer Uebersezung, herausgegeben worden ist. Man hat zwar nicht ohne einigen Grund gezweifelt, ob Oecumenius Verfasser des ganzen Werks sey; allein selbst die Einrichtung desselben macht es glaublich. Es ist weder ein eigener Commentarius, indem das meiste aus den griechischen Kirchenvätern, vor allen andern aus dem Chrysostomus, nächstdem aus dem Origenes, Eusebius, Athanasius, Basilius dem Großen, den beiden Gregorius, Theodoretus, und noch mehrern, bis auf den Photius, geschöpft ist; wiewohl ihre Nahmen nicht immer, auch, wo sie in den Handschriften stehen, im Abdrucke angezeigt sind. Hingegen ist es auch mehr als ein bloßer Auszug: denn der Verfasser hat, um den Wortverstand überall durch kurze Erläuterungen anzugeben, sich mehr jener Auslegungen, oder vielleicht der Sammlungen, in denen er sie bereits antraf, nach seiner Art bedient, als daß er sie unverändert eingerückt hätte. Richard Simon, der dieses bemerkt, (Histoire critique des principaux Commentateurs du N. Test. c. 32. p. 460.) bestätigt es auch durch Beyspiele; er zeigt, daß Oecumenius besonders die Schreibart der biblischen Schriftsteller gut erklärt, und beynahe alles sehr schicklich angebracht hat. Ausser falschen Ableitungen Griechischer Nahmen

n. C. G. 814 bis 1072.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

der Apoſtel, aus dem Hebräiſchen, giebt es freylich auch ſonſt manche Stellen, in denen man ihm nicht beytreten kann. Daß er 1. Joh. C. V. v. 7. in ſeinem Texte nicht geleſen hat, (Tom. II. p. 597.) findet Simon mit Recht merkwürdig.

Wenn gleich alſo unter den Griechen beſondere bibliſche Auslegungsſchriften in dieſem Zeitalter ſelten waren; — denn was ſie in theologiſchen Streitſchriften oder in Predigten dazu beygetragen haben, gehört noch nicht an dieſen Platz; — und wenn ſie gleich überhaupt auf dieſem Felde wenig Eigenes und Neues zum Vorſchein brachten; ſo machte doch ihr alter Reichthum an beſſern exegetiſchen Arbeiten, den ſie benüzten, daß dieſer Theil der theologiſchen Gelehrſamkeit bey ihnen nicht gänzlich in Verfall gerieth. Hingegen war die abendländiſche Kirche bey einem ſcheinbaren großen Ueberfluß an Schriftſtellern dieſer Art, doch würklich arm an wahren Exegeten. Sie war es eigentlich immer geweſen; bildete ſich gleichwohl ein, an Ambroſius, Auguſtinus, Gregorius, und ihnen ähnlichen Lehrern, Muſter der Schrifterklärung zu beſizen; hielt es daher zu einer Zeit, da ihr bibliſche Sprachwiſſenſchaft beynahe gänzlich fremd war, vor das Rühmlichſte und Gemeinnüzlichſte, aus ihren Werken neue zuſammenzutragen; und nichts ſchien ihren Lehrern leichter zu ſeyn, als nach eben derſelben Methode allegoriſche, moraliſche und myſtiſche Deutungen der Bibel in Menge zu erſinnen.

Von dieſem gemeinen Hauffen vermeintlicher Schriftausleger macht Chriſtian Druthmar eine angenehme, aber ſeltene, Ausnahme. Er war, nach Sigberten von Gembloux, (de Scriptt. Eccleſiaſt. c. 73. p. 101. ed. Fabric.) aus Aquitanien gebürtig; kam

kam aber nach Weſtfranken, und wurde Mönch, auch Prieſter in dem Kloſter Corbie. Dieſes leztere wird gewöhnlich mit Joh. Trittenheim (de Scriptt. eccleſiaſt. c. 280. pag. 75. ed. Fabric.) angenommen; Mabillon hingegen (Annal. O. S. Bened. T. II. p. 661.) will ihn lieber vor einen Deutſchen gehalten wiſſen. Daß er um die Mitte des neunten Jahrhunderts gelebt habe, ſchließt man mit Recht aus einer Stelle ſeines exegetiſchen Werks, worinne er verſichert, daß zu ſeiner Zeit täglich Bulgaren getauft würden. Allein Fabricius glaubte, Beweiſe gefunden zu haben, (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. I. pag. 374. ed. Patav.) daß er vielmehr in den Ausgang des eilften Jahrhunderts herabgeſezt werden müſſe: theils, weil Druthmar in einer andern Stelle ſchreibt, an dem Orte des Töpferackers bey Jeruſalem ſey ein Spital für Franken angelegt worden, das zu Karls des Großen Zeiten von dieſem Fürſten Einkünfte aus Dörfern bekommen habe; zu ſeiner Zeit aber lebten Mönche und Chriſten daſelbſt bloß vom Almoſen; theils in der Nachricht eines ungenannten Mönchs im zwölften Jahrhunderte. (Anonym. Mellicenſ. de Scriptt. eccleſ. c. 102. p. 156. in Fabric. Biblioth. Eccleſ.) Denn dieſer meldet, ein gewiſſer Guidmund, der auch Chriſtian hieß, ſey zuerſt Mönch in dem Kloſter Stablo geweſen; als man ihn aber zum Abte eines andern Kloſters beſtellen wollte, habe er ſich, unter dem Nahmen Chriſtian, in ein unbekanntes Land geflüchtet, bis er zu Gregors des Siebenten Zeit entdeckt worden ſey, und das Erzbißthum Averſa erhalten habe, in welchem er ſeine Auslegungsſchrift an ſeine ehemaligen Kloſterbrüder gerichtet habe. Es iſt natürlich, mit den Franzöſiſchen Benediktinern auf dieſe Gründe zu antworten, (Hiſt. litt. de la France, T. V. pag. 85. ſq.) daß jene Verände-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

rung

rung mit den Christen in Palästina sich gar wohl vom
J. n. C. G. großen Karl an, bis gegen das Jahr 850. habe zu-
814 bis tragen können, ohne daß man nöthig hätte, sie hundert
1073 und funfzig Jahre später geschehen zu lassen; und daß der Ungenannte viel zu wenig mit der Geschichte dieser Zeiten bekannt sey, auch in der Erzählung vom Guidmund selbst, dem er, ohne es vielleicht selbst zu merken, noch einen Artikel gewiedmet hat, (c. 90. p. 154.) zu grobe Fehler begehe, als daß er die Stelle eines Zeugen vertreten könnte.

Druthmar, dem man wegen seiner Gelehrsamkeit den Beynahmen Grammaticus gegeben hatte, schrieb eine Erklärung des Matthäus, um den jungen Mönchen im Kloster Stablo, denen er zweymal Vorlesungen über diese evangelische Geschichte gehalten hatte; die aber wenig davon behalten zu haben scheinen, dieselben ins Gedächtniß zurückzurufen. (Expositio in Matthaeum Evangelistam, in Magna Biblioth. vett. Patrum, Tom. IX. Part. prior. p. 860–943. Colon. 1618. fol.) Würde man ihn fragen, warum er sich erkühnt habe, dieses Buch nach dem Hieronymus von neuem zu erklären: so antwortet er, weil dieser vieles darinne als leicht übergangen habe, was doch einer Erklärung benöthigt sey. Besonders merkwürdig aber ist seine Versicherung: „er habe gesucht, dem historischen Verstande mehr zu folgen, „als dem geistlichen, weil es ihm unvernünftig vorkomme, den leztern in einem Buche aufzusuchen, und „jenen gar nicht zu kennen; indem vielmehr die Geschichte der Grund von allem Verständnisse sey, und „daher zuerst ausgeforscht und umfaßt werden müsse; „von ihr könne man erst vollkommen zu einer andern Auslegung übergehen.“ Dieser Methode getreu, untersuche der Verfasser überall zuvörderst den Wortverstand:

ſtand: freylich eben nicht mit Hülfe einer ausnehmenden Sprachkenntniß; ſondern durch kurze Erläuterungen, wie ſie für ſein Zeitalter hinlänglich waren. Ja wenn er gleich bisweilen Griechiſche Worte und alte Griechiſche Schriftſteller anführt; ſo hat doch Rich. Simon, der übrigens ſeinem guten Willen nicht ohne Einſichten Gerechtigkeit wiederfahren läßt, (l. c. c. 26. p. 370–377.) gezeigt, daß, da Druthmar manchmal falſche und ungereimte Ableitungen aus dem Griechiſchen einſchaltet, er gar wohl alles dieſe Sprache Betreffende von dem Griechiſchen Mönche Euphemius entlehnt haben könne. Er hatte eine Griechiſche Handſchrift der vier Evangelien geſehen, worinne Matthäus und Johannes zuerſt ſtanden; und als er jenen Mönch um die Urſache dieſer Ordnung befragte, antwortete ihm derſelbe, es ſey nach Art eines guten Ackersmannes geſchehen, der die ſtärkſten Ochſen zuerſt vorſpannt. (p. 862.) Von der Ueberſchrift der Evangeliſchen Geſchichte Matthäi urtheilt er, daß ſie nicht von ihm herrühre; denn die Juden nähmen ſolche Ueberſchriften bloß von den erſten Worten ihres Buchs her. (p. 861.) Die bekannte Stelle: Auf dieſen Felſen will ich meine Gemeine bauen, verſteht er ſo: „Auf dieſe Feſtigkeit des Glaubens, den du bekannt haſt, will ich meine Kirche, und auf mich dich mit meiner ganzen Kirche bauen.“ (p. 907.) Obgleich ſelbſt ein Mönch; billigt er doch die hochgetriebene Enthaltſamkeit und Verleugnung vieler ſeiner Mitbrüder nicht ganz; im Nothfall ſoll den Mönchen alles zu genießen erlaubt ſeyn. (p. 915.)

J. n. C. G. 814 bis 1079.

Aber die berühmteſte Stelle in dieſem ſeinem Commentarius betrifft das Abendmahl. (pag. 934.) „Jeſus, ſagt er, gab ſeinen Jüngern das Sacra„ment ſeines Körpers zur Vergebung der Sünden,

und

J. n. C. G. 814 bis 1073.

„und zur Erhaltung der Liebe; damit ſie, dieſer Handlung eingedenk, dasjenige ſtets im Bilde thun möchten, (in figuram facerent,) was für ſie geſchehen war, „und dieſer Liebe nicht vergeſſen möchten: das iſt „mein Leib, das heißt, im Sacrament.“ Dieſe Worte ſtehen der Römiſchkatholiſchen Erklärungsart des heiligen Abendmahls ſo gerade entgegen, daß Sixtus von Siena, und andere Gelehrte ſeiner Kirche, behauptet haben, Druthmars Buch ſey in der erſten Ausgabe zu Hagenau im Jahr 1530. 8. vom Johann Secerius, einem Proteſtanten, verfälſcht worden. Dagegen hat Edm. Aubertin erwieſen, (de Euchariſtiae ſive Coenae Dominicae Sacramento, L. II. p. 863.) daß lange vorher (zu Strasburg, 1514. Fol.) eine völlig gleichlautende Ausgabe des Werks von dem Römiſchkatholiſchen Gelehrten Wimpheling beſorgt worden iſt. Der P. Simon billigt nicht allein den Vorwurf der Verfälſchung gar nicht; ſondern dreht ihn ſogar gegen die Mönche der ältern Jahrhunderte um; (l. c. pag. 375. ſq.) die richtigere Leſeart, ſagt er, welche Sixtus aus einer alten Handſchrift gezogen haben will: hoc eſt corpus meum, hoc eſt vere in Sacramento ſubſiſtens, ſey eben nicht die einfachſte, und könnte daher wohl eine von den vielen eingebildeten Verbeſſerungen ſeyn, welche die Mönche ehemals in den Handſchriften vorgenommen haben. Ueberhaupt war es überflüßig, ſo hitzig über Druthmars Abendmahlslehre zu ſtreiten. Obgleich auf die gedachte Stelle noch mehrere folgen, in welchen eben ſolche Begriffe zum Grunde liegen; (ſanguis Chriſti per hoc figuratur; transferens ſpiritaliter corpus in panem, vinum in ſanguinem, ut per haec duo memoremus, quae fecit pro nobis de corpore et ſanguine ſuo; l. c. p. 934.) ſo war doch der ganze Lehrbegriff vom heil. Abendmahl zu dieſer Zeit noch ſo

ſchwan-

ſchwankend, und wurde oft in ſo widerſprechenden Worten und Bildern vorgetragen, daß keine der verſchiedenen chriſtlichen Religionsgeſellſchaften einige Mühe anwenden ſollte, ſich des Beyfalls einzeler Schriftſteller hierinne zu verſichern. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Uebrigens hat **Druthmar**, bey allem Vorzuge, den er der **hiſtoriſchen Erklärung der Schrift** giebt, doch ihrem **geiſtlichen Verſtande** wenigſtens die zweyte Stelle eingeräumt, und ſich gar häufig mit demſelben beſchäftigt. Er würde allerdings für den Geſchmack ſeines Zeitalters, und für ſein Anſehen bey demſelben als Schriftausleger, ſchlecht geſorgt haben, wenn er dieſes unterlaſſen hätte. So hat er alſo die vierfache Zahl der Evangeliſten zu vergleichenden Deutungen der vier Thiere beym **Ezechiel**; der vier aus dem Paradieſe fließenden Ströhme, der vier Elemente, und dergleichen mehr, angewandt. (pag. 861.) Er giebt auch gleich darauf die drey Arten von **Philoſophie**, **Phyſik**, **Ethik** und **Logik**, als eben ſo viele Quellen an, aus welchen der geheime Verſtand der Bibel geſchöpft werden müſſe. **Phyſikaliſche Weisheit** findet er beſonders im erſten Buche **Moſis**; **moraliſche** in den Sprüchen **Salomons**, und **logiſche** in dem Hohenliede; weil alles was darinne vom Bräutigam und von der Braut, vom Herrn und ſeiner Gemeine geſagt wird, vernünftig erklärt werden müſſe. Nach ſeiner Meinung giebt es bibliſche Stellen, wo dieſer dreyfache Verſtand vereinigt; andere, wo nur eine oder zwo Gattungen deſſelben angedeutet ſind. (p. 862.) Myſtiſch erklärt er auch manches in dem Geſchlechtsregiſter **Jeſu**. (p. 864.) Die drey **Magi**, welche die Heyden bedeuten, ſtammen von den drey Söhnen **Noah** her, und glauben an die **Dreyeinigkeit**. Sie ſind vom **Morgen** her gekommen:

ent-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

entweder, weil sie von dem Paradiese unsers Stammvaters zum Teufel gekommen sind; oder, weil unser Herr der Aufgang heißt, und sie von ihm erhalten haben, daß sie zu ihm kommen konnten, weil niemand anders zu dem Vater kommt, als durch den Sohn. Der Stern aber, (den sie den seinigen nannten, weil sie glaubten, jeder Mensch werde unter dem Einflusse eines ihm eigenen Sterns gebohren; der weder vorher, noch nachmals da gewesen; sondern nur dazu geschaffen worden ist, damit die Heyden dadurch zu Christo geführt würden,) ist das Licht des Glaubens. (p. 867. sq.) Doch mehr Beyspiele bedarf es nicht, um zu sehen, daß der gutmeinende Druthmar sein richtiges Urtheil über die historische Auslegung der Bibel nicht genugsam zu nützen verstanden hat. Da es ihm an Sprachkunde, und überhaupt an der Festigkeit der allgemeinen hermenevtischen Grundsätze fehlte: so half es ihm nichts, daß er die geistlichen Deuteleyen nur den zweyten Platz einnehmen ließ. Er würde ihnen gar keinen angewiesen haben, wenn er gewußt hätte, wie viel zu einer gründlichen Erforschung des Wortverstandes gehöre. Ausser den ältern Kirchenlehrern folgt er vornemlich oft dem Beda. Die kurzen Erläuterungen, welche man von ihm über die Evangelien Lucä und Johannis liest, (in Biblioth. PP. Colon. l. c. p. 943–949.) bedeuten am wenigsten.

Berühmtere Schriftausleger, als Druthmar war, giebt es im neunten Jahrhunderte in der lateinischen Kirche mehrere; aber kaum einen, der auch nur den halben Weg in diesen Uebungen mit einigem Glücke, wie er, zurückgelegt hätte. Nach dem öffentlichen Ruf und Ansehen zu urtheilen, wäre keiner hierinne mit dem Erzbischof Raban zu vergleichen; an der Menge biblischer Commentarien übertrifft er

er wenigſtens alle Schriftſteller dieſer drey Jahrhunderte. Er iſt in der gegenwärtigen Geſchichte ſchon bekannt genug durch den ſo geprieſenen Unterricht, den er in der Kloſterſchule zu Fulda ertheilte; (Th. XXI. S. 141. fg.) durch ſeine philoſophiſche Schriften; (ebendaſ. S. 207.) durch Arbeiten über die Sprachlehre; (ebend. S. 249.) durch ſein ſinnreiches Buch vom Geheimniſſe des heil. Kreuzes; (ebend. S. 251.) auch durch ſein Werk von der Bildung des Clerus und von kirchlichen Cärimonien, (Th. XXII. S. 482. fg. oben S. 233. fg.) und durch ſein Märtyrerbuch. (oben S. 216.) Hier ſcheint ſeine Lebensgeſchichte am ſchicklichſten erzählt werden zu können. Raban, oder, wie man ſeinen Nahmen auch ausſprach und ſchrieb, Hraban, kam um das Jahr 776. zu Mainz auf die Welt: und von dieſer Stadt mag er den Beynahmen Magnentius oder Magentius erhalten haben. Gegen das eigene Zeugniß Rabans von ſeiner Vaterſtadt, läßt ihn Trittenheim (ap. Mabillon. in Elogio hiſtor. B. Rabani, in Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. II. p. 21.) zu Fulda gebohren werden; er verdient daher auch deſto weniger Glauben, wenn er ihm die Magnentianiſche Familie zu ſeinen Vorfahren giebt. Schon als Knabe kam er in das Kloſter Fulda; wurde Mönch in demſelben; im Jahr 801. Diaconus; im folgenden aber in das Kloſter zu Tours, deſſen Abt Alcuin war, geſchickt. Unter dieſem berühmten Lehrer vollendete er ſein Studieren; von ihm bekam er auch, zum Andenken des ſo verehrten Heiligen in dem Benediktinerorden, den Zunahmen Maurus. Kurz darauf, gegen das Jahr 804. wurde er Vorſteher der Schule zu Fulda, die er in ſo große Aufnahme brachte, und aus der ſeitdem die berühmteſten Schriftſteller in verſchiedenen Ländern, wie Walafried Strabo,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Servatus Lupus, Otfried von Weissenburg, und andere mehr, kamen. Im Jahr 814. weihte ihn der Erzbischof von Mainz zum Priester. Allein Ratgar, Abt zu Fulda, drückte damals seine Mönche so hart, und Raban empfand solches auch durch die ihm weggenommenen Bücher so sehr, daß er wahrscheinlich zu dieser Zeit eine Wallfahrt nach Palästina unternommen hat. Ratgar wurde endlich im Jahr 817. abgesezt, und Eigil kam an seine Stelle; die zerstreueten Mönche sammelten sich wieder zu Fulda; auch Raban sezte seine alten Beschäftigungen daselbst glücklich fort, bis er im Jahr 822. zu Eigils Nachfolger erwählt wurde. Während der zwanzig Jahre, da er diese Würde bekleidete, stieg der Ruhm und blühende Zustand seines Klosters auf das höchste. Andern seiner Mönche überließ er den Unterricht in den freyen Künsten; sich aber behielt er nur die Erklärung der heiligen Schrift vor. Er wußte unter den zweyhundert und siebzig Bewohnern seines Klosters eben sowohl eine gemäßigte Strenge frommer Sitten, als Liebe zu den Wissenschaften, zu erhalten; erweiterte die gottesdienstlichen Anstalten, Gebräuche und dazu bestimmten Oerter desselben; verschaffte ihm neue Einkünfte; schickte im Jahr 838. die schon oben (S. 70.) gedachte Colonie von funfzehn Mönchen zur Gründung des Klosters Hirsau ab; betrug sich auch bey den Unruhen des Reichs, welche die Söhne Ludwigs des Frommen stifteten, mit so vieler Klugheit, daß beide Partheien mit ihm zufrieden waren. Doch im Jahr 842. begab er sich über den Rhein in das Gebiet des Kaisers Lothar. Einige seiner Mönche suchten ihn vergebens zur Rückkehr zu bewegen; sie mußten sich einen andern Abt wählen. Darauf kam er erst zu ihnen, und wählte sich mit Bewilligung des Abtes und Klosters, auf einem nicht weit von

Fulda

Fulda gelegenen Berge eine Celle zum Aufenthalte, in welcher er, als ein ganz Abgeſonderter, (Recluſus) unter andächtigen Beſchäftigungen lebte. Aus derſelben zog man ihn im Jahr 847. heraus, um ihm das Erzbißthum Mainz anzuvertrauen. In der Verwaltung deſſelben zeigte er wieder ſeine alte Thätigkeit. Er hielt auf Befehl ſeines Königs, Ludwigs des Deutſchen, mehr als eine Synode wegen kirchlicher Angelegenheiten. An der berühmten Streitigkeit, welche der Mönch Gottſchalk veranlaßte, nahm er einen nur zu hißigen Antheil. Hingegen ſpeiſte er auch bey einer ausgebrochenen Hungersnoth täglich mehr als dreyhundert Arme, diejenigen noch ausgenommen, welche er unter ſeinen Augen nährte. Seine gelehrten Ausarbeitungen hörten auch in dieſen Jahren nicht auf, da er ſchon das ſiebzigſte überſchritten hatte. Er ſtarb im Jahr 856. Einer ſeiner Schüler, Rudolf, Schulvorſteher zu Fulda, hat zwar ſein Leben beſchrieben; (Vita B. Rabani, Archiep. Moguntiac. ap. Mabillon. l. c. p. 2–20. et in Rabani Opp. T. I.) aber dabey weit weniger auf den Theologen und Schriftſteller, als auf den Sammler von Reliquien, Stifter von neuen Kirchen, und überhaupt auf den mönchsartigen Frommen, Rückſicht genommen. In neuern Jahrhunderten ſezte der ſo fleißige Abt Johann Tritzenheim oder Trithemius eine vollſtändigere Lebensbeſchreibung Rabans auf, in welcher er ſich unter andern der Nachrichten Meginfreds, Mönchs zu Fulda im zwölften Jahrhunderte, bedient hat. Allein er hat mehrere Fehler begangen; ob man ihn gleich geprüft, wo er nicht gleichzeitigen und ſichern Angaben widerſpricht, wohl benüzen kann. (Vita S. Rabani Mauri in Actis SS. Antverp. T. I. p. 522–538. et in Rabani Opp. Tom. I.) Mabillon hat dieſes mit vieler Geſchicklichkeit gethan, und überhaupt eine zu-

J. n. C. 814 bis 1075.

verläßige und genaue Lobſchrift, wenn gleich keine kritiſche Biographie des Erzbiſchofs, mitgetheilt. (l. c. pag. 20–45.) Mit derſelben kann man, wegen der umſtändlichern Nachrichten von Rabans Schriften, Du Pins bekanntes Werk, (T. VII. p. 160–167.) eine Abhandlung von J. F. Buddeus, (Diſſ. de vita ac doctrina Rabani, Ienae, 1724. 4.) und die Verfaſſer der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte, (Tom. V. pag. 151–203.) nüzlich vergleichen.

A. C. 814 bis 1973.

Man hat immer Raban vor den gelehrteſten Mann ſeines Jahrhunderts in der abendländiſchen Kirche gehalten: und er war es allerdings nach den Begriffen dieſer Zeit. Ungemeiner Fleiß im Studieren nach der damaligen Methode; die weitläuftigſte Beleſenheit und Verbreitung in mehrere Künſte und Wiſſenſchaften; auch eine große Gewandtheit im Schreiben, mit nicht geringerm Eifer für Rechtgläubigkeit und Kirchenzucht verbunden, erwarben ihm dieſen Ruf. Niemals aber gieng ſeine mäßige Beurtheilung in ſcharfſichtiges Forſchen über; und ſo viele Hülfsmittel ſeiner Wiſſenſchaft er auch geſammelt hatte; ſo war er doch keinem auf den Grund gekommen. Du Pin hat den Gehalt ſeiner Gelehrſamkeit und ſeiner Schriften in der Kürze ſo treffend abgeſchildert, daß ich es vor unnüz erachte, andere Worte zu ſuchen, um ebendaſſelbe auszudrücken. „Raban, ſchreibt „er, (l. c. p. 160.) that ſich in den gemeinen Wiſ„ſenſchaften dieſer Zeit ſehr hervor: das heißt, in „der Erklärung der Anfangsgründe der Künſte, „ſo wie in den Regeln der Grammatik und Rhetorik; in der Leichtigkeit, aus den Kirchenvätern „Gemeinplätze über die heilige Schrift zu ſammeln und zu ziehen; in der Erfindung von Allegorieen über die bibliſchen Geſchichten; in der

„Aus-

„Auslegung der myſtiſchen Urſachen der Cärimo-
„nieen; in der Fertigkeit, Proſe in Verſe zu ver-
„ſezen, und in der Gewohnheit, moraliſche Ge-
„meinörter in Gebote und Unterricht einzukleiden.“
Er war auch der arbeitſamſte Schriftſteller ſei-
nes Jahrhunderts. Georg Couvenier (oder
Colvenerius) Doktor der Theologie und Kanzler der
Univerſität Douay, hat ſeine Werke im Jahr 1627.
zu Cöln in ſechs Foliobänden ans Licht geſtellt: eine
Sammlung, welche, wie die Franzöſiſchen Benedik-
tiner bemerkt haben, (l c. p. 203.) den Hauptfehler
hat, daß ſie ganz von Anmerkungen und Erläuteru-
gen entblößt iſt; welche auch einige Schriften in ſich
faßt, die andern Verfaſſern zugehören, und andere,
die Raban eigen ſind, nicht enthält. Der leztern
ſind in der That viele; allein ſie hier zu nennen, iſt
deswegen unnöthig, weil die merkwürdigſten ohnedieß
in der Folge beſchrieben werden müſſen. Daher kün-
digten vor dreyßig und mehr Jahren Deutſche Benedik-
tiner eine vollſtändigere Ausgabe von Rabans Wer-
ken an, zumal da es auch unter denſelben verlorne
giebt, die ſich wieder finden konnten; ſie iſt aber nicht
zu Stande gekommen.

T. IV. P. II. S. 814. bis 1078.

Faſt zwey Drittheile jener Sammlung, der
zweyte, dritte, vierte Band, und der größte Theil
des fünften, ſind mit exegetiſchen Schriften ange-
füllt. Gleichwohl iſt von dieſem großen Ueberfluß
ſehr wenig zu ſagen. Raban hat in den meiſten die-
ſer Werke nichts als Auszüge aus den Kirchenvätern
angebracht. Er übertrifft hierinne noch den Beda,
den er ſich bey dieſen Arbeiten zum Muſter ſezte, an
Vollſtändigkeit und Genauigkeit, indem er nicht bloß,
wie jener, aus den Schriften der gedachten Lehrer, die
er nahmentlich angeführt hat, eine zuſammenhängende

F. n. C. G. 814 bis 2073.

Erklärung verfertigt; ſondern ihre Stellen auch wohl alsdann neben einander einrückt, wenn ſie ſich in der Auslegung widerſprechen. Selbſt die Commentarien des Hieronymus ſcheinen ihm deswegen weniger vollkommen zu ſeyn, weil er nicht alle Meinungen der Schriftausleger angezeigt hat. (Praefat. Comment. in Matthaeum.) Solche mühſame Sammlungen konnten in Jahrhunderten, wo es ſchwer war, Abſchriften von den Werken der berühmteſten Kirchenväter zu bekommen, ihren Nutzen haben: denn auſſer den Klöſtern gab es ſehr wenige Bibliotheken; höchſtens nur bey einigen Cathedralkirchen; und gleichwohl hat auch Raban von den Griechiſchen Exegeten nur ſo viel gebrauchen können, als damals ins Lateiniſche überſezt war; mithin ſelbſt vom Chryſoſtomus nur einen ſehr geringen Theil ſeiner Homilieen. Der P. Simon geſteht aber ſelbſt, (Hiſt. crit. des principaux Commentateurs du N. Teſt. p. 349.) daß die unermeßlichen Arbeiten Rabans beynahe unnüz geworden ſind, ſeitdem man die Werke der Kirchenväter insgeſammt ans Licht geſtellt hat. Auf der andern Seite hat zwar Raban auch manches Eigene in ſeinen bibliſchen Erklärungsſchriften; aber es beſteht nur in geheimen Deutungen aller Art, deren man in dieſer Geſchichte ſchon eine ſo groſſe Menge geleſen hat, daß es gar nicht der Mühe werth iſt, durch Beyſpiele zu zeigen, wie glücklich er hierinne einem Ambroſius oder Gregor dem Groſſen nachgeahmt habe.

Alles alſo was hier noch hinzugeſezt werden darf, ſchränkt ſich bloß auf eine kurze Anzeige ſeiner Bücher dieſes Inhalts ein. Freculf, Biſchof von Liſieux, hatte ihn gebeten, über die Bücher Moſis ſolche Erklärungen zu ſchreiben, die aus den Kirchenvätern und andern ſpätern Auslegern von Ruf genommen wären.

rem. Er that dieſes nicht ohne Zuſätze von ſeiner Erfindung. (Opp. Tom. II. pag. 1–463.) Cave hat zwar, auf das Zeugniß einer Orforter Handſchrift, die Commentarien über die vier lezten jener Bücher ſeinem Schüler Walafried Strabo beygelegt; (Hiſt. litt. Scriptt. eccleſ. T. II. p. 87.) allein es iſt ſelbſt durch innere Gründe und Merkmale längſt ausgemacht, daß Raban Verfaſſer von allen ſey; Walafried aber nur einen Auszug der Erklärung des dritten Buchs aufgeſezt habe. Raban findet dieſes Buch ſo voll Gehrimniſſe, daß er es mit dem ſterblichen Fleiſche Chriſti vergleicht, welches ganz etwas anders bedeckte, als der Augenſchein erwarten ließ. Noch mehr hat er ſeine Deutungskraft bey dem vierten Buche angeſtrengt. — Der dritte Band ſeiner Werke fängt mit der Erklärung des Buchs der Richter an; (p. 3–44.) Bey den Büchern Samuels, der Könige, und der Chroniken, (p. 45–242.) hat er ſich auch des Joſephus, und beſonders eines neuern Juden, der viele Sagen ſeiner Nation aufbehalten hat, bedient. Die Bücher der Judith (p. 243–262) und der Eſther (p. 279–292.) folgen darauf. Vom leztern erklärt er nur, wie er ſagt, was ſich davon im Hebräiſchen findet, nemlich bis zum dritten Vers des zehnten Hauptſtücks; und das ganze Buch verſteht er allegoriſch. Auch die Geſänge, welche beym Morgengottesdienſte (ad matutinas Laudes) aus den Propheten gebraucht wurden, und einige andere aus den Evangelien, erklärt er auf dieſe Art. (ib. p. 293–322.) Den übrigen Raum in dieſem Bande nehmen die Sprüche Salomons, ſeine Weisheit, und Jeſus Sirach ein; von welchem leztern Buche der Verfaſſer, wiederum nach den Kirchenvätern, urtheilt, es ſchicke ſich für jeden Prediger, der lehrreichen Unterricht geben will; der Prediger Salomons aber nur für Chriſtum.

J. C. 814 bis 1073

ſtum. — Im vierten Bande ſteht zuerſt ſeine auf Verlangen des Kaiſers Lothar verfertigte Auslegung des Jeremias und ſeiner Klagelieder; eine ſehr ausführliche des Ezechiel, und eine andere über die beiden Bücher der Maccabäer, in welchen er den allegoriſchen Verſtand ebenfals mit dem buchſtäblichen verbindet, kommen darauf. — Endlich lieſt man im fünften Bande ſeine Erklärungsſchriften über den Matthäus, (pag. 1–160.) und über alle Briefe Pauli. (p. 169–579.) Die leztere dieſer Arbeiten iſt ſo gänzlich aus den ältern Kirchenlehrern zuſammengetragen, daß ſie Raban davon Collectarium nennt. — Bald nach der Ausgabe ſeiner Werke, wurde noch ſein Commentarius über das Buch Joſua entdeckt; aber erſt ſpät (in Marten. et Durand. ampliff. collect. vett. ſcriptor. et monumentor. T. IX. p. 668–786.) herausgegeben. Hier iſt gleichfals nach der Vorausſezung der Kirchenväter, daß Joſua ein Vorbild Chriſti geweſen ſey, alles allegoriſch gedeutet. Unter andern trägt der Verfaſſer (l. c. pag. 735.) den Einfall von den Teufeln vor, daß es Oberhäupter derſelben gebe, unter welchen wieder gleichſam Geſchäftsträger ſtünden, die, ſo wie jene über gewiſſe Sünden geſezt ſind, auch durch dieſelben die Menſchen dazu reizen. — Zu allen dieſem exegetiſchen Schriften Rabans iſt noch eine halb polemiſche hinzugekommen. (Tractatus de diverſis quaeſtionibus ex V. et N. Teſt. contra Iudaeos, ap. Marten. l. c. T. I. pag. 401–594.) Er ſammelt darinne die dem Scheine nach ſich widerſprechenden bibliſchen Stellen, und zeigt, daß ſie nach dem geiſtlichen Sinne gar wohl mit einander übereinſtimmen. Aber es fehlt ihm an einer genauen Methode; ſelbſt das Wahre, was er vorbringt, verliert an ſeiner Stärke, durch ſeine unglücklichen allegoriſchen Erklärungen. Noch eines ſeiner

n. C. 814 bis 1073.

ner Bücher voll solcher Künsteleyen (Allegoriae in universam Scripturam, T. V. p. 749. sq.) darf nur berührt werden. A. C. n. C. 814 bis 1079.

Neben diesem Hauptexegeten, wovor er gehalten wurde, der lateinischen Kirche im neunten Jahrhunderte, erwarben sich noch mehrere durch ähnliche Schriften einen nicht geringen Ruhm, ohne einen bessern oder schlechtern Weg zu gehen, als er. **Claudius**, Bischof von Turin seit dem Jahr 821. würde vielleicht eben so hoch als Raban geschätzt worden seyn, wenn er nicht der abergläubischen Bilderverehrung heftig widersprochen hätte. Er war aus Spanien gebürtig, und wurde schon als ein Schüler des Felix von Urgella verdächtig. Eine Zeit lang lehrte er mit vielem Nutzen als Vorsteher der königlichen Hofschule unter Ludwig dem Frommen; sein Eifer aber im Religionsunterrichte bewog diesen Kaiser, ihm das gedachte Bißthum zu ertheilen, in welchem er nicht lange vor dem Jahr 840. starb. Seine Commentarien über den größten Theil der biblischen Bücher liegen fast alle noch in Handschriften verborgen: vermuthlich, weil ihnen seine vermeinte Ketzerey nicht zur Empfehlung dient. Nur seine Erklärung des Briefs an die Christen in Galatien ist gedruckt worden. (Paris. 1543. 8. et in Biblioth. PP. Lugdun. T. XIV. p. 139. sq.) Ein Verzeichniß der übrigen, aus denen eine und die andere Vorrede herausgegeben worden ist, hat Fabricius (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. I. p. 388. sq. ed. Pat.) mitgetheilt. Rich. Simon aber, der seine Werke zum Theil in Handschriften gelesen hatte, zeigt, (l. c. p. 353. sq.) daß er die Kirchenväter, ohne sie beynahe zu nennen, in Auszüge gebracht; vor allen andern Augustinum benützt; doch auch die (in den Briefen der Apostel gegründete) Meinung des Hieronymus, daß Presbyter und

J. n. C. G. Epiſcopus anfänglich Nahmen eines einzigen Amtes geweſen ſind, angenommen hat.

814 bis 1073. Haimo, oder Haymo, deſſen Lebensgeſchichte ſchon unter den Geſchichtſchreibern dieſes Zeitalters, (Th. XXI. S. 158. fg.) erzählt worden iſt, unter welchen er keinen unrühmlichen Platz einnimmt, dieſer Mitſchüler und Freund Rabans, der im Jahr 853. als Biſchof von Halberſtadt geſtorben iſt, war auch einer der fleißigſten Schriftausleger. Allein wenn der Lobſpruch der Franzöſiſchen Benediktiner, (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 114.) er ſey auch einer der tiefſinnigſten (un des plus profonds Interprètes) geweſen, einen ſehr gründlichen und ſcharfſichtigen anzeigen ſoll: ſo kann dieſes nur von der Zuverſicht verſtanden werden, mit welcher er in den geheimſten Verſtand der Bibel einzudringen glaubte. Auch iſt es wiederum eine Hauptbeſchäftigung von ihm, aus den lateiniſchen oder überſezten Griechiſchen Kirchenvätern zuſammenhängende Erklärungsſchriften aufzuhauen. Selten erörtert er den Wortverſtand, und es gelingt ihm dieſes auch nicht; aber moraliſche Lehren und allegoriſche Deutungen herrſchen deſto mehr darinne. Erasmus, der ſeinen Commentarius über die Pſalmen zu Freyburg im Jahr 1533. ans Licht ſtellte, empfohl ihn mit merklichem Geſtändniſſe, wie mittelmäßig derſelbe ſey. Es braucht daher auch nicht beſonders angemerkt zu werden, welchen Werth ſeine Arbeiten über das Hohelied, und über die zwölf kleinen Propheten, (gedruckt zu Cöln, 1529. 8.) über den Jeſaias, (zu Paris, 1531. 8.) und andere mehr von dieſer Art haben. Doch manche ihm beygelegte Schriften, wie die eben angeführte Auslegung des Hohenliedes, gehören eigentlich einem Mönche gegen den Anfang des zehnten Jahrhunderts, Remigi-

migius von Auxerre, zu. Auch die unter seinem Nahmen herausgegebene Erklärung der Briefe Pauli, (Paris, 1550. 8.) hat sehr wahrscheinlich den erstgenannten Verfasser. Der P. Simon erklärte sich hierüber, wegen der verschiedenen Angaben der Handschriften, noch zweifelhaft; (l. c. p. 366.) die Verfasser der Französischen Gelehrtengeschichte hingegen, welche diesen berühmten, ihnen an manchen höhern gelehrten Kenntnissen überlegenen; aber auch Schriftsteller ihres Ordens bisweilen scharf beurtheilenden Pater des Oratorium in ihrem Werke, so viel ich bemerkt habe, niemals nennen, beweisen es aus den ältesten Handschriften, auch aus der mehr grammatischen Methode dieser Erklärung, daß sie vom Remigius herrühre, der übrigens mit dem Haymo desto leichter vermischt werden konnte, weil auch dieser über die Briefe Pauli, nach dem Siegbert, (de Scriptt. eccles. c. 135.) geschrieben hatte, und Remigius nicht selten unter dem Nahmen Helmo des Weisen vorkömmt. (Hist. litt. de la France, T. VI. Remi, Moine de S. Germain d'Auxerre, p. 102. 110. sq.) Eine gleiche Verwechselung ist, nach dem Urtheil eben dieser Benediktiner, (l. c. p. 113. sq.) mit der Auslegung der Offenbarung Johannis, die im Jahr 1529. zu Cöln, und seitdem einigemal, als ein Werk des Haymo, erschienen ist, vorgegangen. Es liegt aber sehr wenig daran, wer sie zusammengeschrieben habe; denn sie ist fast nichts als eine Abkürzung einer elenden mystischmoralischen Deutung des gedachten biblischen Buchs vom Ambrosius Autpert, auch Ansbert genannt, einem Mönche aus dem achten Jahrhunderte, der schon in der Geschichte desselben (Th. XX. S. 209.) angeführt worden ist. Man kann schon aus diesen Schriftauslegungen schließen, daß der vorher gedachte Remigius, der sich um die Gelehrsamkeit

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

keit in Frankreich ſo verdient gemacht haben ſoll; der ſogar etwas Griechiſch und Hebräiſch gelernt hatte, gleichwohl auf dieſem Felde nichts Erhebliches geleiſtet habe. Nimmt man dazu, unter andern ſeiner exegetiſchen Schriften, die Erklärung der Pſalmen, (Enarrationum in Pſalmos Liber unus, in Biblioth. PP. Colon. T. IX. Part. poſt. p. 626–870.) von welcher die Benediktiner rühmen, (l. c. p. 106.) daß es wenig Commentarien über dieſes bibliſche Buch gebe, aus welchen man mehr Licht in Abſicht auf den geiſtlichen Verſtand, und mehr Kenntniſſe faſt über alle Lehren des Chriſtenthums, nehmen könnte: ſo muß man geſtehen, daß ihm ſeine Sprachkunde dabey faſt gar keine Dienſte gethan habe. Paul Antons Abhandlung vom Haymo, (Exercitatio de vita et doctrina Haymonis, Halae, 1706. 4.) iſt zwar mit vielem Fleiße; aber nicht critiſch genug abgefaßt.

Einer der berühmteſten Schüler Rabans, der ſeinen Lehrer an Geiſt und Witz übertraf, Walafried der Schielende, trat zwar auch als Exeget in ſeine Fußtapfen; glänzt aber bey weitem mehr in der Geſchichte der Dichtkunſt dieſer Zeiten, wo man auch ſeine Lebensumſtände geleſen hat. (Th. XXI. S. 254.) Unterdeſſen haben ſeine kurzen Erläuterungen über die heilige Schrift, das heißt, über die lateiniſche Ueberſezung derſelben, ob er ſie gleich größtentheils aus den Schriften Rabans zog, und wenig mehr aus andern entlehnte, ein auſſerordentliches Glück gemacht. Dieſe Gloſſa ordinaria in Biblia, wie ſie gewöhnlich heißt, war ſo ganz den Fähigkeiten, den Bedürfniſſen; aber auch der Bequemlichkeit und Trägheit der allermeiſten Cleriker in dieſem und den folgenden Jahrhunderten angemeſſen. Mit ihrer Hülfe verſtanden ſie in aller Geſchwindigkeit die Bibel, ſo weit ihnen ſolches

solches nöthig war; Sprachwissenschaft oder andere Gelehrsamkeit brauchten sie dazu gar nicht; auch liefen sie gar keine Gefahr zu irren, weil alles aus höchst rechtgläubigen Lehrern der Kirche geborgt war. Daher stand vom neunten Jahrhunderte an, bis zum sechszehnten, kein biblischer Commentarius in so hohem Ansehen, als diese Glosse; oder sogenannte Zunge der Schrift. Peter Lombard, der Anführer aller Scholastiker, berief sich auf dieselbe, als auf eine Art von untrüglicher Auslegung, mit den Worten: auctoritas dicit. Thomas von Aquino, eines der größten Lichter unter jenen philosophischen Theologen, erklärt sie sogar in seiner Auslegung der Briefe Pauli, bisweilen eben so, wie die Worte des Apostels selbst. „Im Grunde aber, sezt Rich. Simon mit Recht hinzu, (l. c. p. 378.) ist es doch nur das Werk eines Mönchs, das in den Zeiten der Barbarey verfertigt worden ist.“ Die Benediktiner, welche nie so frey zu urtheilen wagen, sagen bloß mit Duguet, man dürfe diese Glosse nicht verachten; wer sich aber an ihr befriedige, sey leicht zu befriedigen. (Hist. litt. de la France, T. V. p. 62.) Eben dieselben haben auch ihre Ausgaben fleißig angezeigt. Sie erschienen schon häufig im funfzehnten Jahrhunderte; eine der besten stellten die Theologen zu Douay im Jahr 1617. in sechs Foliobänden ans Licht: und eine der schönsten kam zu Antwerpen im Jahr 1634. zum Vorscheine: ein Merkmal, wie sehr noch damals diese Arbeit gebraucht worden ist. S. n. C. G. 814 bis 1073.

1. Ueberall stößt man in diesem neunten Jahrhunderte auf lateinische Exegeten: und bey keinem derselben kann man mit einigem Nutzen verweilen. Paschasius Radbert, Abt zu Corbie, der zuerst den Streit über das Abendmahl erregt hat, ist auch einer

von

n. C. 814 bis 1073.

von denſelben. In der Sammlung ſeiner Werke, welche der Jeſuit Sirmond zu Paris im Jahr 1618. in Folio hat drucken laſſen, macht ein Commentarius über den Matthäus vom 1222 Seiten den Anfang. Um der Armuth der lateiniſchen Kirche an einer genauen Erklärungsſchrift dieſes Evangeliſten abzuhelfen, hat er die ſeinige aus dem Hieronymus und andern Kirchenvätern, darunter auch Chryſoſtomus iſt, bis auf den Beda, zuſammengeſezt. Dem Wortverſtande giebt er meiſtentheils den Vorzug; empfiehlt das Studium der heil. Schrift, freylich nur nach ſeiner Methode; und klagt über den Müßiggang, die Geldbegierde, auch andere Fehler der Mönche und Cleriker. Eine andere weitläufige Schrift Radberts (in Threnos ſeu Lamentationes Ieremiae Prophetae Commentaria, l. c. pag. 1307–1350. et in Biblioth. PP. Colon. T. IX. Part. I. p. 147–214.) ſezt voraus, daß der Prophet in dieſem Buche nicht nur die Zerſtörung Jeruſalems, welche er erlebt hat; ſondern auch die unter dem Titus bevorſtehende; ja ſelbſt das Unglück, welches dereinſt die chriſtliche Kirche überhaupt, und jeden Gläubigen beſonders treffen werde, beklage. Daher bringt er überall einen dreyfachen Verſtand an: einen buchſtäblichen von jener Hauptſtadt; einen geiſtlichen und myſtiſchen von der Kirche; und einen moraliſchen von der Seele eines jeden Chriſten; wobey er abermals die Sitten der Mönche und Cleriker traurig abſchildert.

Doch zur genauern Kenntniß der exegetiſchen Methode dieſer Jahrhunderte in den Abendländern ſcheinen dieſen Nachrichten hinlänglich zu ſeyn; wenn gleich weitere nicht beſonders von andern ſolchen Auszugsmachern, wie Sedulius und Smaragdus im neunten Jahrhunderte, und Odo im zehnten, waren;

oder

oder von dem Mönche Angelom zu Lüxeu in Burgund, auch um die Mitte des neunten Jahrhunderts, gehandelt wird, der den von vielen angenommenen drey- oder vierfachen Verſtand in der Bibel, mit Hülfe der ſieben Apokalyptiſchen Siegel, bis zu einem ſiebenfachen erhöhet hat. (Praef. in Enarrationes quatuor Voluminum Regum, pag. 701. in Biblioth. PP. Colon. T. IX. P. I. *Primus* hiſtorialis; *ſecundus* allegorialis; *tertius* utriusque rei modus; *quartus* de incommutabili divinae Trinitatis eſſentia, quando tropice ſacris initiatur oraculis; *quintus* parabolaris, videlicet, quando aliud dicitur et aliud invenitur ſcriptum; *ſextus* de gemino Salvatoris adventu, ne aut primus pro ſecundo, aut ſecundus pro primo intelligatur; *ſeptimus*, quo ſic divinis praeceptis inſtruimur, ut certa vitae agendae forma; alius vero vitae ſignificandae figura, regulariter innoteſcat.) Ein einziger dieſer Schriftausleger kann noch einigermaaßen mit Ehren genannt werden: Berthar, Abt von Monte Caſino, den die Saracenen im Jahr 883. umbrachten. Ehemals war ſein Buch, wie man in dem vorhergehenden Zeitraume geſehen hat, (Th. XX. S. 208.) dem Erzbiſchof von Toledo, Julianus, im ſiebenten Jahrhunderte, zugeſchrieben worden; aber auf das Zeugniß einer alten Handſchrift, und beſonders des Leo von Oſtia, (Chron. S. Monaſt. Caſinens. L. I. c. 33. pag. 309. ap. Murator. Scriptt. Rer. Italicar. T. IV.) hat man es ihm in den neuern Zeiten wieder gegeben. Unter Julians Nahmen iſt es beſonders in der Cölner Bibliothek der Kirchenväter eingerückt worden. (Ἀντικειμένων, hoc eſt, Contrariorum, ſive Contrapoſitorum Libri duo, T. XV. p. 200–236.) Im erſten Abſchnitte ſucht er die Stellen des Alten Teſtaments, die einander ſcheinbar widerſprechen, zu vereinigen: und im zweyten

J. n. C. G. 814 bis 1073.

thur

n. C. G. 814 bis 1073.

thut er eben dieſes in Anſehung des Neuen. Sind gleich mehrere dieſer Widerſprüche ſo unbedeutend, oder gar nur ſo eingebildet, daß ein gelehrter Ausleger ſie ganz weggelaſſen haben würde; iſt gleich auch das von dem Verfaſſer gebrauchte Vereinigungsmittel öfters nicht das treffendeſte; ſo bleibt doch ſein Forſchen im Wortverſtande der Bibel rühmlich.

Ein Hauptwerk für die chriſtliche Glaubenslehre, wie Damaſcenus im vorigen Zeitalter geſchrieben hatte, kam im gegenwärtigen nicht zum Vorſchein. Die Griechen glaubten ſich nunmehr an jenem vollkommen begnügen zu können; in der abendländiſchen Kirche aber gab es auch die dogmatiſchen Sammlungen eines Iſidorus, Ildefonſus und Tajo, in welchen man den Lehrbegriff der Kirchenväter und Synoden beyſammen hatte. Nach ſolchen Quellen und Vorgängern, die Beſtandtheile deſſelben von neuem mühſam zu ſammeln, ſchien nach der Denkungsart dieſer Zeiten ſehr überflüßig zu ſeyn; noch unnöthiger aber, die heilige Schrift immer wieder zu befragen, was man glauben müſſe, da man ihre richtige Erklärung unwiderſprechlich für alle Jahrhunderte feſtgeſetzt zu ſeyn hielt. Zum Ueberfluſſe hatte man, um anderer Vorbilder der Rechtgläubigkeit nicht zu gedenken, am Raban einen Mann, der den Kirchenvätern gleichgeſchätzt wurde; den Kaiſer, Könige, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte durch ihre Bitten um Auslegungen der Bibel, und andern ſchriftlichen Unterricht, beynahe ermüdeten; und der doch ſelbſt nicht viel mehr als Wiederhall der Kirchenväter war. Denn ſobald er mit denſelben nicht vollkommen übereinſtimmt, finden es ſelbſt neuere Gelehrte ſeiner Kirche nicht leicht, ihn zu rechtfertigen. Er behauptet zum Beyſpiel, (de Univerſo, L. IV. c. 10.) „daß kein

Cates

„Catechumenus, wenn er gleich in der Ausübung
„guter Werke geſtorben iſt, ſeelig werden könne; er
„müßte denn an Statt der Taufe den Märtyrertod
„leiden.“ Das iſt aber, ſagen die Franzöſiſchen Be-
nedictiner, (Hiſt. litt. de la France, Tome V. p. 199.)
der Meinung des heil. Ambroſius, des heil. Auguſtinus, und der ganzen Kirche zuwider; man müßte denn glauben, daß Rabau bey den Catechumenen keine wahre Begierde nach der Taufe; ſondern eine bloße Regung des Willens (velleitas) vorausgeſezt habe. Endlich konnte auch die Dogmatik zu dieſer Zeit nicht durch philoſophiſche Unterſuchungen im weſentlichen Inhalte, oder in ihrer Lehrart, einigen Veränderungen ausgeſezt ſeyn, weil dieſelben noch äuſſerſt ſelten waren, und kaum als erlaubt angeſehen wurden.

J. n. C. 814 bis 1078.

Gleichwohl blieb die dogmatiſche Theologie der Lateiniſchen Kirche in dieſen Jahrhunderten nicht ohne alle, ſelbſt erhebliche, Umbildungen. Schon ſeit dem neunten Jahrhunderte wurden gewiſſe Lehrſätze anders oder genauer zu eigentlichen Glaubenslehren beſtimmt, als man es bisher gewohnt war: und ſeit der Mitte des eilften entwickelten ſich langſam und faſt unbemerkt die Keime der ſcholaſtiſchen Theologie, die mit dem zwölften ſchon zu einem alles überſchattenden Baum empor gewachſen waren. Aber beides erfolgte unter den Religionsſtreitigkeiten dieſer Jahrhunderte, und durch dieſelben; von deren Geſchichte ſie alſo auch nicht getrennt werden dürfen. Selbſt die einzelen dogmatiſchen Abhandlungen, welche Rabau, Hincmar von Rheims, Remigius von Lyon, Servatus Lupus, Johannes Scotus, Lanfranc, und andere mehr, ſchrieben, gehören alle zu jenen Streitigkeiten. Unterdeſſen kann es doch hier zur Erläuterung der dogmatiſchen Methode dienen, welche die an-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gesehensten Theologen beobachteten, wenn eine dieser Abhandlungen, die nicht unmittelbar an die großen Streitfragen dieses Zeitalters gränzt, etwas näher beschrieben wird.

Hincmar, Erzbischof von Rheims, glaubte um das Jahr 857. die rechtgläubige Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit in einem besondern Ausdrucke, durch eine Schrift von ziemlichen Umfange retten zu müssen. (Collectio ex Sanctis Scripturis et Orthodoxorum dictis, de Vna et non Trina Deitate, sanctae videlicet et inseparabilis Trinitatis unitate, ad repellendas Gotheschalci blasphemias, eiusque naenias refutandas, Opp. Tom. I. p. 413–555.) In einem berühmten Kirchengesange auf Märtyrer standen die Worte: Te Trina Deitas, Vnaque poscimus. Dadurch schienen ihm aber drey Götter gelehrt zu werden; er sezte also dafür: Te Sancta Deitas. Zween Mönche, Ratramn zu Corbie, und Gottschalk zu Orbais, nahmen sich der alten Leseart in eigenen Aufsätzen an; wider diese, eigentlich aber nur wider den leztern, den er bereits, wegen einer andern Meinung, als einen Ketzer unterdrückt hatte, vertheidigte er hier seine Aenderung. Er rückt Gottschalks Schrift in getheilten Aufsätzen ein, und zeigt bey jedem, wie viel Schwaches oder Irriges — er nennt es gleich anfänglich ketzerisch, — darinne enthalten sey. Der Mönch folgert freylich daraus, wenn jemand nicht trina Deitas, sondern nur una sagen, und dieses persönlich verstehen wolle, daß derselbe ein Sabellianer sey. Er beruft sich darauf, daß man schon in der alten Kirche die Worte τριθεοτεία und τρισάγιον im rechtgläubigen Verstande gebraucht; daß Prosper trina maiestas, Prudentius trina pietas, und Arator bis trina potestas gesagt habe. Tres Deitates, tres Dei, und dergleichen Ausdrücke mehr, führt er fort, ist allerdings

Arias

Arianiſch; aber trina Deitas verbindet zugleich die Einheit der Natur, und die dreyfache Perſönlichkeit. So bedeutet auch das dreyfache Untertauchen bey der Taufe nicht drey Taufen; und die fides terna des Dichters Sedulius bleibt auch nur Ein Glaube. J. n. C. G. 814 bis 1079.

Mit dieſen Erklärungen iſt jedoch Hincmar ſo wenig zufrieden, daß er Gottſchalken geradezu einen Sohn des Arius, ja des Teufels ſelbſt, nennt; er ſezt immer voraus, Deitas zeige die Natur an, mithin müſſe auch trina von der Natur, nicht von den Perſonen, verſtanden werden. Er beweiſet alſo ſeinem Gegner vieles, was dieſer gar nicht leugnet; wirft ihm Verfälſchungen der alten Kirchenlehrer und Kirchengeſeze vor; bringt eine Menge Stellen aus denſelben, wie auch bibliſche, bey, um darzuthun, daß die von ihm getadelte Redensart durchaus mit denſelben ſtreite; verliert ſich auch in häuffige Gemeinplätze, und verräth zwar überall gelehrte Beleſenheit genug, auch Spitzfindigkeit im Diſtinguiren; aber nicht eben ſo viele Mäßigung und Billigkeit. Eine von den Stellen, worinne er ſeine bis zur ekelhafteſten Weitſchweifigkeit gedähnte Erörterung am kürzeſten gefaßt hat, iſt dieſe. (p. 437.) „Diejenigen, ſchreibt er, welche nicht allein ungereimt, ſondern auch irrgläubig ſagen, man müſſe eine dreyfache Gottheit nennen, weil jeder einzele in den drey Perſonen, nemlich der Vater Gott iſt, der Sohn und der heilige Geiſt es auch iſt, und daher im Vater, als völligem und vollkommenem Gotte, eben ſo auch im Sohne und im heil. Geiſte, als völligem und vollkommenem Gotte, die völlige und vollkommene Gottheit iſt; dieſe mögen auch ausfindig machen, wie man jene dreyfache Gottheit zugleich die Eine nennen könne. Sagen ſie: eine dreyfache Gottheit in Perſonen, und Eine in der Gottheit: ſo hängt dieſes nicht zuſam-

In S. 314 bis 373

man; ſagen ſie aber: eine dreyfache Gottheit in Perſonen, und Eine in der Subſtanz, oder im Weſen, oder in der Gottheit, (divinitas) oder in der Natur: ſo iſt es ganz gewiß, daß auch dieſes nicht zuſammenhänge. Denn Natur und Subſtanz, Divinitas und Deitas, ſind in Gott völlig einerley. Sie müſſen alſo geſtehen, trinum Deum dici in perſonis, unum in Deitate; et quod non trina, ſed una ſit Deitas, quae Trinitatis eſt unitas. Beide Streitende hätten, wie man leicht ſieht, zugeben ſollen, daß die verworfene und verfochtene Redensart ſich zwar erträglich erklären laſſe; aber auch anſtößig und vieldeutig ſey; in chriſtliche Geſänge am wenigſten gehöre; und doch gegen niemanden, der die gewöhnliche Lehre von der Dreyeinigkeit glaubte, zur Verketzerung gebraucht werden dürfe. Man hat ſich auch an Hincmars heftigen Widerſpruch nicht durchgehends gekehrt. In jenem Märtyrerliede zwar hat man, wie Du Pin meldet, (Nouv. Bibl. des Aut. Eccleſ. T. VII. p. 27.) Te ſumma Deitas geſungen; aber in dem proſaiſchen Gebete des heil. Thomas beym Abendmahl findet ſich noch Te Trina Deitas.

Gewiſſermaaßen wurde die chriſtliche Moral fleiſſiger in beſondern Schriften angebauet, als die Glaubenslehre. Wenn man ſich aber erinnert, daß dieſe theologiſche Wiſſenſchaft, ſeitdem es eine Theologie unter den Chriſten gab, am wenigſten methodiſch bearbeitet worden iſt; und daß aus der Sittenlehre des Chriſtenthums nach und nach Myſtik und Mönchsfrömmigkeit geworden war: ſo wird man ſich auch in derſelben nichts Vortreffliches vom dieſem Zeitalter verſprechen. Sammlungen von Synodalſchlüſſen und andern Kirchengeſetzen über das Verhalten des Clerus und der Laien, mit Büßungsvorſchriften verbunden; Mönchsregeln und aſcetiſche Anweiſungen, im

Gei-

Geiste dieser Frömmigkeit abgefaßt; endlich allgemeine sittliche Anleitungen, aus der Bibel und den Kirchenvätern zusammengetragen; das sind ohngefähr die moralischen Schriften dieser Zeit. Einige derselben sind auch bereits beschrieben worden; wie die Sammlung des Regino für die Kirchenzucht; (Th. XXII. S. 412. fg. oben S. 132. fg.) das Kampfbuch oder die Herzensbetrachtungen des Bischofs Ratherius; (Th. XXII. S. 510. fg.) die Schrift des Cardinals Damiani vom katholischen Glauben; (ebendas. S. 543.) die große und kleine Catechesis Theodors des Studiten; (oben S. 110. fg.) das Mönchsdiadem des Smaragdus; (ebend. S. 119. fg.) und andere mehr. Wie viel die Verbreitung der Schriften des vorgeblichen Areopagitischen Dionysius in den Abendländern, (oben S. 113. fg.) für die Beförderung der Mönchsmoral gewürkt habe, ist bekannt. n. C. G. 813 bis 1079.

Was sonst noch von moralischen Schriften aus diesem Zeitalter hinzugesezt werden kann, erhebt sich nicht über das Mittelmäßige. Raban sezte auf Verlangen Ludwigs des Frommen, um das Jahr 834. eine Art von Trostschrift für ihn auf, wie er bereits seinen traurigen Schicksalen um diese Zeit eine solche gewiedmet hatte. Er sammelte nemlich darinne Stellen der Bibel, aus welchen er zuerst bewies, daß man die Eltern ehren, und der von Gott geordneten Obrigkeit gehorchen müsse; sodann aber gleiche Beweise für die Tugenden und Pflichten der verschiedenen Stände unter den Menschen gegen Gott, führte; wobey er auch die entgegengesezten Laster nicht vergaß: alles in vierzig Abschnitten. Diese Schrift, welche Rabans Biograph Rudolf umständlich beschreibt, (Vita B. Rabani, Epiſc. Mogunt. p. 19. in Actis SS.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ord. S. Bened. Sec. IV. P. II.) hatte ſchon Wolfg. Lazius in eine kleine Sammlung eingerückt (de veteris Eccleſiae ritibus collectio, p. 190–306. Rabau, de vitiis et virtutibus.) Keiner aber von allen, die von Rabans Schriften Nachricht gegeben haben, bemerkte dieſes, bis es die Franzöſiſchen Benediktiner (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 180.) wieder ins Andenken brachten.

Einige Jahre früher, um das Jahr 828. verfertigte Jonas, Biſchof von Orleans, ein ſolches Handbuch der Sittenlehre, auf Begehren des Grafen Mathfred, der zu wiſſen wünſchte, wie er und andere im Eheſtande lebende — denn der eheloſe Cleriker und Mönch war ſchon an ſich dadurch vollkommener, — ſich auf eine Gott gefällige Art betragen ſollten. (Libri tres de Inſtitutione Laicali, p. 258–323. in Dacherii Spicileg. T. I. ed. a. 1723.) Dieſer Biſchof, der in der Geſchichte der Bilderſtreitigkeiten ſeiner Zeit eine ziemlich bedeutende Rolle ſpielte, fängt ſeinen Unterricht damit an, daß alle Chriſten ſich daran erinnern ſollen, in welche erbliche Schuld und Verdammung ſie durch die Verbindung ihres Stammvaters mit dem Teufel gerathen ſind; daß nur Chriſtus ſie davon habe befreyen können; daß ſie in der Taufe mit ihm geſtorben und begraben worden ſind, auch einen neuen Menſchen angezogen, und einen Bund mit Gott geſchloſſen haben. Im Alten Teſtament, ſagt er ferner, gab es nach 1 Corinth. C. X. v. 1. mehrere Taufen; aber keine zur Buſſe. Im Neuen hingegen verſchafft, wie Iſidorus gelehrt hat, Eine Taufe auf dreyerley Art Sündenvergebung: durch das Waſſer, den Märtyrertod, und die Thränen der Bußfertigen. Nach dem Origenes werden die Sünden auf ſiebenfache Art vergeben: durch die Taufe, den Mär-

Märtyrertod, das Almoſengeben, die Vergebung der uns von andern zugefügten Beleidigungen, durch die Zurückführung eines Sünders von ſeinem laſterhaften Wege, durch den Ueberfluß der Liebe, und durch die Buße. Denn der heilige Geiſt, durch den die Sünden vergeben werden, ſchenkt eine ſiebenfache Gnade. Der geiſtliche Vater bey der Taufe muß denjenigen, den er darinne zum Sohne aufgenommen hat, in dieſer geiſtlichen Verwandtſchaft durch Lehren und Beyſpiel zu erhalten ſuchen. Auch darf man nicht nachläßig ſeyn, die Gabe des heil. Geiſtes durch die Auflegung der Hände des Biſchofs, und Bezeichnung der Stirne mit dem geweihten Oele, zu empfangen. Wenn die Kinder zu reifern Jahren gelangt ſind: ſo muß man ſie wenigſtens im Glauben an die Dreyeinigkeit, und in dem Geheimniſſe der Taufe unterrichten. Sie werden übrigens mit Rechte in der erſten Kindheit getauft, um von der Schuld der Erbſünde durch anderer Veranſtaltung befreyet zu werden. Die Taufe kann nicht zweymal ertheilt werden; mithin muß die Buße eine zweyte Taufe abgeben, weil wir nach der erſten ſo viel verloren haben. Zwar hängt die Buße ganz von der willkührlichen Beſtimmung der Prieſters ab; allein die alte lobenswürdige Strenge derſelben wird faſt gar nicht mehr beobachtet. Daher werden alle Verbrechen kühn ausgeübt; und wer heute eine Mordthat begeht, ſcheuet ſich nicht, morgen dem öffentlichen Gottesdienſte frech beyzuwohnen; er ärgert die Gemeine, der er Genugthuung leiſten ſollte. Manche, die ſich ihrer Sünden bewußt ſind, wählen ſich ungeſchickte Aerzte derſelben, die ihnen die Zeit der Buße nach ihrem Wunſche beſtimmen, und, indem ſie aus Eigenliebe oder Schmeicheley zu gelinde verfahren, wie ein ſchlechter Arzt, die Krankheit nur verſtärken. Man muß vielmehr den Vorſchriften Proſpers (de

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. G. C. 814 bis 1073.

vita contemplat. L. II. c. 22.) über die Enthaltsamkeit der Büßenden folgen. (Daß das angeführte Buch nicht dem Prosper von Aquitanien; sondern wahrscheinlich dem Julianus Pomerius im siebenten Jahrhunderte, zugehöre, ist längst anerkannt worden. Ein Theil der daraus angeführten Stelle aber ist eine so natürliche Schilderung und so richtige Beurtheilung des immer mehr in der abendländischen Kirche überhand nehmenden sogenannten Fastens, wie es sich bis auf unsere Tage erhalten hat, daß sie wohl hier zu stehen verdient. „Wenn sie sich, schreibt der Verfasser, vierfüßiger Thiere enthalten, und an Statt derselben Fasanen, Ziegen, Pfauen, und andere kostbare Vögel oder Fische genießen: so scheinen sie mir ihre körperlichen Vergnügungen nicht abzuschneiden; sondern nur zu ändern, und nicht aus Enthaltsamkeit; sondern ich weiß nicht aus welcher Unreinlichkeit; oder, welches noch wahrer ist, wegen ihres zarten eckelnden Magens, jene gemeinen Ergötzungen und schlechten Fleischspeisen wegzuwerfen, damit sie nicht allein mit anderm, sondern auch mit schmackhafterm Fleische ihre Wollüste befriedigen können; indem man nicht die von Gott hervorgebrachte Natur von mancherley Fleische, das dem Menschen zum Gebrauche überlassen worden ist, verdammen; wohl aber die fleischlichen Begierden fliehen muß, welche der Teufel mit dem Gefühl des Fleisches eingeführt hat. Andere aber, welche mäßiger scheinen wollen, und in einer strengern Enthaltsamkeit einen gewissen Ruhm suchen, essen von gar keinem Thiere; befriedigen aber dagegen ihre ungeheure Eßbegierde mit ausländischem Obste und allerhand seinem Getränke; da doch die geistliche Enthaltsamkeit empfiehlt, nicht den Genuß einiger Speisen, sondern die Begierden einzuschränken.“) Jonas dringt weiter darauf, daß die Christen, nach dem Muster

ihrer

ihrer ältesten Vorfahren, fleißig zum Gebete in die Kirche kommen; überhaupt wegen des großen davon zu erwartenden Nutzens, anhaltend beten; damit aber auch tugendhafte Sitten verbinden, und in der Kirche alles Geschwätze vermeiden sollen. Er bestreitet das Vorurtheil derer, die, weil sie die Kirchen nicht besuchen, und bey den Reliquien der Heiligen ihr Gebet nicht verrichten können, dasselbe gänzlich unterlassen. Den Priestern, fährt er fort, muß man zwar seine Sünden bekennen, weil sie von dem Herrn die Macht zu binden und zu lösen haben; auch Vorschriften über die zu übende Buße geben müssen; aber vor Gott muß man eben dieses Bekenntniß täglich im Gebete ablegen; und tägliche leichtere Vergehungen müssen die Christen einander selbst bekennen. Eitle und unreine Gedanken unterhalten, ist auch sündlich; ob es gleich die meisten nicht glauben; sie hängen von unserm Willen ab; aber der Teufel reizt zu denselben. Endlich schließt er dieses Buch mit den Lehren, daß es unrecht sey, fremde Sünden nicht zu bessern, und bisweilen, zum Heil des Sünders, nicht bekannt zu machen; daß Christen, welche lasterhaft gelebt haben, eine härtere Strafe treffen werde, als Unchristen, welche gute Werke verrichtet haben; und daß viele Christen, den Gesezen der Fürsten gehorsamer als den göttlichen, ihrer Religion bloß mit dem Munde zugethan sind. F. n. C. G. 814 bis 1073.

Nun geht er im zweyten Buche zu den Pflichten der Verheyratheten über. Hier behauptet er, daß die Ehe zwar von Gott gestiftet sey; aber daß man nicht der Wollust wegen, sondern bloß um Kinder zu zeugen, in dieselbe treten müsse; daß diejenigen, welche sich verheyrathen, schuldig sind, bis dahin eben so keusch zu leben, als sie es erwarten, daß ihre künftigen Frauen es gethan haben mögen; daß Eheleute

A. D. nicht willkührlich einander beywohnen dürfen; ſondern
J. C. ein gewiſſes Maaß hierinne halten müſſen; daß unter
814 ihnen die ſtrengſte Treue Statt finden müſſe; daß es
bis beſonders die Pflicht der Ehemänner ſey, ihre Weiber,
1073. aber nicht bloß der Schönheit wegen, zu lieben: und noch einmal, daß der Beyſchlaf nur um des Kinderzeugens Willen erlaubt; zur Zeit der Schwangerſchaft aber verboten ſey. Hierauf warnet der Verfaſſer vor blutſchänderiſchen Ehen; wozu er auch die Vermiſchung mit Gott geweihten Jungfrauen rechnet; widerlegt diejenigen, welche ſagten, da die Geburtstheile von Gott erſchaffen worden wären, ſo könne man ſich ihrer auch nach Gefallen bedienen; lehrt, daß man ſich zur Zeit der monathlichen Reinigung von ſeiner Frau entfernen müſſe; und beſtimmt die Zeit, wie bald eine Frau nach ihrer Niederkunft in die Kirche gehen, und ihrem Manne beywohnen dürfe, der ſich nach dieſer Beywohnung erſt waſchen ſoll, ehe er die Kirche beſucht. Er dringt ſehr darauf, daß es der Wille Chriſti ſey, die Ehe nur um der Hurerey wegen zu trennen; und daß die geſchiedenen Eheleute durch eine neue Heyrath Ehebruch begehen. Es folgt einiges über die Schuldigkeit der Eltern, ihre Kinder wohl zu erziehen und zu unterrichten; und der Kinder, ihre Eltern zu ehren. Verheyrathete ſollen über ihre ganze Familie die beſſernde Aufſicht eines Hirten führen. Ehe man Gott am Altar oder im Gebete ſein Opfer darbringt, ſoll man den Brüdern ihre Beleidigungen vergeben. Jeder Chriſt ſoll öfters, und in einer würdigen Faßung, das Abendmahl genießen; nicht bloß an den drey Hauptfeſten, wie es viele thun; weil die Seele ohne dieſe Speiſe nicht leben kann. Die dem Clerus gebührenden Zehnten dürfen nicht nach vieler Gewohnheit dazu gemißbraucht werden, daß ſie die Cleriker dafür zu ihrem Dienſte nöthigen. Ueber-

haupt

haupt muß man die Priester, als Mittler zwischen dem Herrn und den Christen, ehren. Freylich trachten manche derselben zu sehr nach Reichthum und Macht; aber nicht selten werden sie auch von den Großen wie ihre Verwalter gebraucht. Ihre Vorschrift und ihr Bann werden von einigen gar nicht geachtet; gleichwohl haben sie von dem Erlöser die Gewalt, zu binden und zu lösen, erhalten. Noch folgen Ermahnungen an die Vornehmen, die Armen nicht zu verachten; ihrer Jagd wegen die Sache derselben nicht zu vernachläßigen; auch gerecht und unpartheyisch zu richten; Warnungen vor leichtsinnigem Schwören, falschem Zeugnisse, Lügen und Neubegierde; zulezt wird die Gastfreyheit empfohlen. J. n. C. G. 814 bis 1973.

Im dritten Buche faßt Jonas noch andere Tugenden und Pflichten eines verheyratheten Christen, nebst seinen Aussichten auf ein künftiges Leben, zusammen. Er handelt von der Liebe Gottes und des Nächsten, von der Demuth und von der Geduld; die aber, nach Augustins Urtheil, nur alsdann lobenswürdig sey, wenn sie aus Liebe zu Christo, nicht aber zu irdischen Dingen, ausgeübt wird; zugleich von entgegenstehenden Lastern, wie vom Stolze, aus welchem unter andern auch Ketzereyen entstehen sollen; vom Haß und Neide; überhaupt von den acht vornehmsten Lastern. Diese sind, ausser dem Stolze, Freßsucht, Hurerey, Geldbegierde, Zorn, Müßiggang, unmäßiges Betrübniß wegen eines irdischen Verlustes, das zu allem Guten ungeschickt macht, und eitle Ruhmbegierde. Eben so werden auch üble Nachreden, Schmähungen, unnüze Reden, Flüche, ingleichen schändliches und leichtfertiges Geschwätze durchgegangen. Almosen, schreibt der Verfasser, muß man allerdings geben, wenn man einst am großen Tage des Gerichts bestehen will;

J. n. C. G. 814 bis 1073.

will; man darf aber nicht grauſam gegen ſich ſelbſt ſeyn, und glauben, daß man dadurch, wenn man ungebeſſert lebt, die Gnade des Richters erkaufen könne. Vor der Kargheit des Geizigen wird auch gewarnt. Es wird eingeprägt, den Tod immer vor Augen zu haben, und der künftigen Rechenſchaft ſtets eingedenk zu ſeyn; mit dem Zuſatze, daß jedem Menſchen ein Engel zu ſeiner Bewachung zugegeben ſey. Die Pflicht, Kranke zu beſuchen, darf nicht verſäumt werden. An Statt der eingeriſſenen Gewohnheit, Wahrſager, und durch dieſelben den Teufel ſelbſt zu Rathe zu ziehen, wie eine Krankheit entſtanden ſey, und ob man dieſelbe überſtehen werde? müſſen die Kranken vielmehr mit dem heiligen Oele geſalbt werden, welches jeder Chriſt, nach der Erklärung des Papſtes Innocentius, thun darf, wenn es nur von einem Biſchof geweiht iſt. Man muß auch für das Begräbniß der Todten ſorgen; ſollte gleich kein Geld dafür bezahlt werden; ihre Leichname nicht wegen neu zu errichtender Gebäude aus den Gräbern wegwerfen; wohl aber ihren Geiſtern durch Gebet und Almoſen zu Hülfe kommen, und nicht glauben, daß ihnen bloß die Almoſen, welche den Prieſtern gegeben werden, und die durch dieſe Gott gebrachten Opfer zu Gute kommen. Weil einige aus Geiſtesſchwäche an der Auferſtehung der Todten zweifelten, beweiſet der Verfaſſer dieſelbe aus der Schrift und aus Kirchenlehrern; worauf noch die Lehren vom jüngſten Gerichte, von der ewigen Verdammniß und ewigen Seeligkeit folgen. Alles in dieſem ganzen Buche wird von ihm ſehr reichlich mit bibliſchen und langen Stellen der Kirchenväter belegt, unter welchen leztern Auguſtinus und Gregorius der Große mehr als alle andere ſeine Helden ſind. — Eine andere Schrift dieſes Biſchofs macht gleichſam die andere Hälfte der

eben

eben beſchriebenen aus. D'Achery hat ſie, weil ſie in den Handſchriften keine Aufſchrift hatte, de Inſtitutione Regia überſchrieben; (l. c. p. 323. ſq.) es iſt ihrer aber auch ſchon in der Geſchichte der Pariſer Synode vom Jahr 829. gedacht worden, (Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 439.) weil ſie größtentheils in die Verhandlungen derſelben eingerückt worden iſt. Da ſich überdieß fünf Hauptſtücke aus der verhergehenden darinne ganz befinden, nach deren Methode ſie auch völlig bekannte Dinge verträgt: ſo darf nicht mehr von derſelben geſagt werden. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Halitgar, Biſchof von Cambray, ein Zeitgenoſſe des Biſchofs Jonas, trug ebenfals, auf Verlangen ſeines Metropolitans, des bekannten Erzbiſchofs zu Rheims, Ebbo, ein ähnliches Werkchen zuſammen, weil die Menge und Verſchiedenheit der Bußbücher in dem Kirchenſprengel des leztern manche Unordnung ſtiftete. (de vitiis et virtutibus, et ordine poenitentium Libri V. in Canisii Lect. Antiq. T. II. P. II. p. 81. ſq. ed. Basnag.) Das erſte dieſer Bücher beſchreibt, wie Jonas, oder vielmehr, wie die weis ältern Vorgänger von beiden, ſeit dem Caſſianus bis zum Alcuin, gethan hatten, die acht Hauptlaſter; deren jedem aber auch das Gegenmittel an die Seite geſtellt wird: wiederum bloſſe Auszüge aus dem Auguſtinus, Gregor dem Großen, und einer unächten Schrift Proſpers. Im zweyten wird vom thätigen und anſchaulichen Leben, von den ſogenannten theologiſchen und den vier Haupttugenden, Glaube, Hoffnung, Liebe, Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit gehandelt; abermals nach Anleitung der Kirchenväter. Eben ſo ſchöpft der Verfaſſer ſeine übrigen drey Bücher von der Kirchenbuße, ſowohl der Laien, als der Cleriker, aus den ältern Sammlungen dieſes Inhalts.

Sol-

Z. n. C. G. 814 bis 1073.

Solche Beyſpiele von moraliſchen Schriften, deren Verfaſſer zum Theil, wie Jonas von Orleans, vor die gelehrteſten Theologen ihres Zeitalters gehalten wurden, machen es durchaus überflüßig, noch mehr ähnliche theologiſche Abhandlungen anzuführen. Einige wenige von ſehr berühmten Verfaſſern ausgenommen, wie etwa vom Photius und Paſchaſius Radbertus, die mit ihrer Geſchichte bey andern Veranlaſſungen, aber auch nicht um ihrer Vortrefflichkeit Willen, verbunden werden können, würde es jede andere nur beſtätigen, daß Sammeln, Nachſchreiben und Auszüge machen, ihr charakteriſtiſcher Geiſt ſey. So ſind in den neueſten Jahren die Werke des Biſchofs Atto des Zweyten von Vercelli, der nach dem Jahr 960. geſtorben iſt, von dem Canonicus dieſer Stadt, Carl Graf Buroni del Signore, in einer prächtigen Ausgabe (Vercellis, 1768. 2 Tomi fol.) geſammelt worden, nachdem bereits D'Achery (l. c. p. 401 ſq.) einige derſelben, bis auf den Commentarius über die Briefe Pauli, aber nicht vollſtändig und genau genug, hatte abdrucken laſſen. Dieſe Erklärungsſchrift iſt zwar im Grunde auch nichts anders, als eine ohne Sprachkenntniß vorzüglich dem Hieronymus, zum Theil auch dem Auguſtinus und andern Kirchenvätern abgeborgte Sammlung; doch kommen einige beſſere Auslegungen darinne vor, von welchen es faſt ſcheint, daß er ſelbſt darauf gerathen ſey. Erneſti hat manche derſelben in ſeiner Beſchreibung dieſer Ausgabe aufgeſucht. (Neue theol. Bibliothek, zehnter Band, S. 117. fg.) Im zweyten Theil dieſer Werke ſtehen Geſetze für ſeinen Kirchenſprengel, aus frühern Sammlungen genommen; (p. 293 - 265.) einige Briefe, darunter der zwölfte, von der Treue, die man den Fürſten ohne Unterſchied erweiſen muß, beſonders merkwürdig iſt; aber auch

einige

einige Predigten befinden ſich darunter. Zuletzt (pag. 322. ſq.) ſteht ſein Buch von den Bedrückungen des Clerus, (de preſſuris eccleſiaſticis,) worinne beſonders gezeigt wird, wie gegen dieſelben ſeine Rechte und Güter behauptet werden müſſen. Noch hatte er eine Schrift, Polypticus, (eigentlich Πολύπτυχος) eine Art von Tugend- und Laſter-Verzeichniß, von ihm auch Perpendiculum (oder Muſter, Vorſchrift) genannt, hinterlaſſen: die aber, aus Mangel einer leſerlichen Handſchrift, nicht hat gedruckt werden können. Atto, dieſer Zeitgenoſſe und Nachbar des ehrlichen Ratherius in dem äuſſerſt verdorbenen und verworrenen Italien, verdiente dieſes kleine Andenken in der Geſchichte, weil er zu einer ſo abſchröckenden Zeit doch einige Anſtrengung des Geiſtes blicken ließ. S. S. 814 bis 1073.

Sieht man endlich die Predigten dieſes Zeitalters genauer an: ſo verrathen ſie nicht allein überhaupt den Mangel an der erſten Gabe des öffentlichen Religionslehrers, an der Geſchicklichkeit, die Bibel zugleich gründlich, aber auch faßlich und gemeinnützlich zu erklären; und alſo auch an der Fertigkeit, ächte Schriftreligion nach den Bedürfniſſen der Gemeinen vorzutragen; ſondern ſie ſind dagegen mit froſtigen Deutungen derſelben, und mit allen Werkzeugen des Aberglaubens angefüllt. Kommen gleich häuffig genug Ermahnungen zur Gottſeeligkeit und zu allen chriſtlichen Tugenden darinne vor; ſo iſt es doch, als wenn ſie in die Luft ausgeſtreuet würden, weil keine richtigen Begriffe von Beſſerung des Herzens, von Veredlung der Geſinnungen und Empfindungen, dabey zum Grunde liegen; vielmehr alles nur auf die Beobachtung kirchlicher Cärimonieen, und Herſagung gewiſſer Gebetsformeln, hinausläuft. Daß die Predigten in der abendländiſchen Kirche, ſo viel man urtheilen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

len kann, faſt alle lateiniſch gehalten wurden, und von den ehemals vorgeſchriebenen Ueberſezungen derſelben in die Sprachen des gemeinen Lebens, ſich kaum bisweilen eine Spur entdeckt, beweiſet wiederum, wie wenig dabey auf den großen Hauffen der Chriſten Rückſicht genommen worden ſey.

Je ſeltener unterdeſſen ſolche Spuren ſind, deſto mehr iſt es der Mühe werth, wenigſtens auf eine derſelben, zumal da ſie einem Deutſchen zugehört, hinzuweiſen. Otfried, dieſer patriotiſche Mönch des Kloſters Weiſſenburg im neunten Jahrhunderte, deſſen Beſchreibung der vier Evangeliſten in Fränkiſchen Reimen ſchon in dieſem Werke angezeigt worden iſt; (Th. XXI. S. 260. fg.) der auch über die Pſalmen und über das Vater Unſer eine Umſchreibung in der Fränkiſchen Mundart abgefaßt hat, welche Lambecius, (Commentarior. de Auguſtiſſ. Biblioth. Caeſar. Vindob. L. II. p. 461. ſq. 757. Vindob. 1669. fol.) in Anſehung des lezteren ganz, und über den erſten Pſalm mittheilt, hat überdies zwey Bücher Predigten, ſowohl auf gewiſſe feyerliche Zeiten, als zu Ehren der Heiligen, (de tempore, et de ſanctis) hinterlaſſen. Dieſe Nachricht ſteht ſchon beym Tritenheim; (in Catal. illuſtr. viror. Germaniae; ap. Lambec. l. c. p. 458.) aber Lambecius hat gezeigt, daß es Deutſche oder in jener Mundart aufgeſezte Predigten waren, von welchen ſich zwey Bruchſtücke in den Handſchriften der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien erhalten haben; die er auch mittheilt. (l. c. p. 757. ſq.) Das eine derſelben empfiehlt die Liebe gegen Gott und den Nächſten in folgenden Worten: Mina liebiſtun Brudera, nu fernemet dei Gotes kebot. (Meine liebſten Brüder! nun vernehmt die Gebote Gottes.) Ir ſculit zallererſte Got minnon uone allemo innuremo

remo herzen, uone allemo iuuueremo muote, uone allera iuuuera chrefte; dara nah iuuueren nahiſten ſamo ſo iuuuih ſelben. (Ihr ſollt zuallererſt Gott lieben von allem eurem Herzen, von allem eurem Muthe, von allen euren Kräften; darnach euren Nächſten eben ſo, wie euch ſelbſt.) Ir ne ſculit manſlahta tuon; (Ihr ſollt keinen Todtſchlag thun,) noh daz uberhuor, (noch das Ehebrechen, eigentlich das Ueberhuren, wofür die Franken auch Merhuar, oder Mehr als Huren gebrauchten,) noh die diuua; (noch den Diebſtahl;) fremedes tinges ne ſculit ir keren; (fremde Dinge ſollt ihr nicht umkehren, oder an euch ziehen;) lukez urchunde ne ſculit ir ſagen. (Lügen-Urkunde, das heißt, falſches Zeugniß ſollt ihr nicht ſagen.) Alle mennisken ſculit ir eren; (Alle Menſchen ſollt ihr ehren;) iuuueren lichenam ſculit ir cheſtigen; (euren Leichnam ſollt ihr caſtigiren oder caſteyen;) die faſtun ſculit ir minnan uals die uuirtſcaft;) das Faſten ſollt ihr mehr lieben, als die Gaſterey;) azet die hungerenten, drenchet die durſtenten, uuatet den nachoten. (äzet oder ſpeiſet die Hungrigen, tränket die Durſtigen, kleidet den Nackenden.) Das zweyte dieſer Fragmente betrifft den unmittelbaren göttlichen Schutz, unter welchem Wittwen ſtehen. J. n. C. S. 814 bis 1073.

Predigten, wie dieſe, mögen wohl ſehr kunſtlos geweſen ſeyn; haben aber vermuthlich mehr nüzlichen Eindruck gemacht, als die Lobreden auf Heilige, mit welchen die Gemeinen in der Griechiſchen Kirche zu dieſer Zeit ſo oft unterhalten wurden. Der berühmte Mönchsheilige Theodorus Studites, den man bereits oben (S. 105. fg.) kennen gelernet hat, hielt eine ſolche auf den Apoſtel Bartholomäus, die D'Achery nach der Ueberſezung des Bibliothekars Anaſtaſius, in ſeine Sammlung eingerückt hat.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

(Spicileg. T. II. p. 123–126. ed. recent.) Er fängt damit an, daß es eine rühmliche Bemühung sey, einen Heiligen; aber eine noch rühmlichere, einen Märtyrer, und gar einen Apostel zu loben; findet in der sechsten Stelle, die Bartholomäus im Verzeichnisse der Apostel einnimmt, etwas Geheimnißvolles; zeigt, daß derselbe in seinen Thaten Petro sehr ähnlich gewesen sey, und bittet ihn endlich selbst, seine stumme Zunge zu lösen, damit er seine Größe würdig preisen könne. Darauf folgt die redneriſch ausgeschmückte Lebensbeschreibung dieses Apostels; aber auch mit allen den Fabeln, durch welche sie schon längst bereichert war; zum Beyspiel, daß man ihn in Armenien geschunden, und sodann geköpft habe; daß der Sarg mit seinem Körper, den man in das Meer geworfen hatte, bis gegen Sicilien hin, an die Insel Lipari, geschwommen sey, wo er sich einem Bischof geoffenbart habe; daß ihm vier Särge mit den Leichnamen anderer Märtyrer dahin nachgeschwommen seyen; und dergleichen mehr. Das übrige besteht aus vielen wiederholten Zurufungen und Glückwünschungen an den heil. Bartholomäus, als den Seeligen der Seeligen; das wohlklingende Instrument der geistlichen Melodie; den geschickten Fischer vernünftiger Fische; die feurige Säule der Orthodoxie; die Sonne der Erde, die alles erleuchte; den fürchterlichen Verfolger der Teufel, und so weiter; zugleich aber auch aus Gebeten an ihn um seinen Schutz für Priester, Könige, Mönche, Ehegatten, und andere Stände mehr.

Von gleichem Schlage, zum Theil noch abgeschmackter, sind die Predigten des auch schon (oben S. 210. fg.) als Heiligenbiographen aufgetretenen Nicetas David in den spätern Zeiten des neunten Jahrhunderts. Combefis hat seine Lobreden auf die

zwölf

zwölf Apoſtel, (Biblioth. Graecor. PP. Auctar. noviſſ. P. I. p. 327–429.) auf den Apoſtel, wie er ihn nennt, und Evangeliſten Marcus; (p. 429–435.) auf den Geburtstag der Mutter Gottes; (pag. 437–440.) auf die Erhöhung des verehrungswürdigen und lebendigmachenden Kreuzes; (pag. 440–445.) und noch auf einige Heilige, ans Licht geſtellt. Die erſte iſt gemeinſchaftlich den beiden Apoſteln Petrus und Paulus gewiedmet, und mit den ſeltſamſten Lobſprüchen angefüllt, in deren Ausbruche gleichſam Phantaſie, Schwulſt und Aberglaube mit einander wetteifern. Ihr ſeyd, ſagt der Verfaſſer unter andern, (p. 332. ſq.) ein durchaus ſchöner, göttlichgeſtalteter, unbefleckter Körper; zwey ſehr helle und höchſt liebliche Augen am Körper des Herrn, durch welche er die Gemeinen auf der ganzen Erde überſchauet, erbauet und beſſert; heilige, ſehr wohlriechende Naſen, welche den Wohlgeruch der heiligen Salben Chriſti ſehr angenehm riechen; myſtiſche Backen, gleich den Gewürzſchalen im Hohenliede; würkſame und unverdroſſene Hände, die nicht auf ſteinernen, ſondern fleiſchichten Tafeln, nicht mit Dinte, ſondern mit dem lebendigen Geiſte Gottes, die göttlichen Ausſprüche myſtiſch mit aller Schönheit aufzeichnen; zwey Schultern, welche das Kreuz emporheben, und mit demſelben erhöht werden; zwey Brüſte, welche die Kirche mit geiſtlicher Milch nähren; — und ſo wird die Vergleichung bis auf Eingeweide, Hüften und Füße fortgeſezt; aber auch manches andere ſonderbare Bild zur Ehre dieſer Apoſtel angewandt. — In der Predigt auf den Apoſtel Johannes werden die Worte Chriſti, daß er ſeine Zukunft erwarte, davon erklärt, daß er gleich am Tage nach ſeinem Begräbniß nicht im Grabe gefunden worden ſey, und ſeitdem mit der Jungfrau Maria im Him-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

mei gelebt habe. (p. 363.) — Wider Erwarten findet man den vermeinten Unglauben des Apoſtels Thomas richtiger beurtheilt, als es ſonſt meiſtentheils geſchah. (p. 366. ſq.) — Am Geburtsfeſte der heiligen Jungfrau erzählt Nicetas viel von den Eltern derſelben, und ihrer Begierde, Kinder zu bekommen; von der Verheiſſung Gottes durch einen Engel, daß ihr Wunſch erfüllt werden ſoll; und von der würklichen Erfüllung mehr durch jene Verheiſſung, als durch ein natürliches Mittel. — Zur Ehre des Kreuzes bietet er wiederum ſeinen ganzen Schematismus auf. Man ſoll demſelben eine geiſtige, aber auch eine körperliche Anbetung erweiſen; völlig wie man vor dem niederfällt, der für uns gekreuzigt worden iſt. Es iſt die allen Waffen undurchdringliche Rüſtung der Chriſten; eine eherne Mauer, welche keine Räuber überſteigen können; ein feſter Thurm gegen die Feinde; das Frohlocken und die Krone der Engel; der Schlag und die Zerbrechung aller böſen Geiſter; der Anſtoß und die Bedrückung der Juden; die Widerlegung und Verdammung der Ungläubigen; und wie dieſes weiter durchgeführt wird. Zulezt bittet er das Kreuz, es möchte ſein Volk ſeelig machen, und ſein Erbtheil ſegnen.

Daß auch etwas beſſere und gemeinnüzlichere Homilieen in der Griechiſchen Kirche oft genug gehalten worden ſeyn mögen, leidet keinen Zweifel. Aber die Reizung für ihre Prediger, ſich als Lobredner der Heiligen hervorzuthun, war zu groß, als daß ſie ſich nicht dadurch ſehr häufig hätten hinreiſſen laſſen ſollen. Dieſer Heiligen gab es ſchon ſo unzählige; ſie vervielfältigten ſich zu dieſer Zeit von neuem in der Hize der am lebhafteſten getriebenen Streitigkeiten; (wie der eben gedachte Theodorus Studites ein heiliger Bilderfreund und Märtyrer für dieſelben war;) Nicetas

cetas aber ſich mit einem andern neuen Heiligen, dem Patriarchen **Ignatius**, ſehr beſchäftigte; ſo viele Gemeinen hatten ihre beſondern Schutzheiligen, die Reliquien, und noch von Zeit zu Zeit gewürkten Wunder derſelben; auch war es eine Lieblingsarbeit ihrer Schriftſteller, Lebensbeſchreibungen der Heiligen aufzuſezen. Unter dieſen Schriftſtellern, die oben (S. 209. fg.) bereits ihren eigenen Platz gehabt haben, werden manche Leſer vielleicht den berühmteſten von allen, **Simeon Metaphraſtes**, der nach dem Vorgange des **Leo Allatius**, (de Simeonum ſcriptis, p. 73. ſq.) gewöhnlich in die erſten Zeiten des zehnten Jahrhunderts geſezt wird, vermißt haben. Allein **Oudin** (Diſſ. de aetate et ſcriptis Simeonis Metaphraſtae, in Comment. de Scriptt. Eccleſ. antiquis, T. II. p. 1300–1383.) hat dieſe Meinung ſo ſehr wankend gemacht, und dem Metaphraſten der Heiligenleben ſeine Stelle ſo wahrſcheinlich im zwölften Jahrhunderte angewieſen, daß ſeine Anſprüche an ein früheres Zeitalter nicht mehr gültig ſind. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Von **Predigten abendländiſcher Theologen** hat ſich eine beträchtliche Anzahl erhalten. Wenn man ſich aber an die ehemals (Th. XX. S. 353.) beſchriebenen des **Beda**, eines ihrer Hauptmuſter, erinnert, und die herrſchende Methode ihrer Verfaſſer in der Bibelerklärung hinzudenkt: ſo braucht man wenig mehr von ihrem Inhalte und Werthe zu wiſſen. So hat **Raban** eine zweyfache Sammlung von Predigten aufgeſezt, welche die Franzöſiſchen Benediktiner (Hiſt. litter. de la France, T. V. p. 166. ſq.) zuerſt gehörig von einander unterſchieden haben. Die erſtere hatte **Haiſtulf**, Erzbiſchof von **Mainz**, lange vor dem Jahr 826. von ihm verlangt: vermuthlich, damit die Pfarrer, welche nicht Fähigkeit genug hatten, ſolche

n. C. 814 bis 1075.

Religionsvorträge abzufaſſen, daran einen Vorrath für den öffentlichen Unterricht haben möchten. Raban ſchickte ſie ihm zu, ſo wie er ſie nach und nach ausgearbeitet hatte, und endlich verſah er ſie, um geſammelt werden zu können, mit einer Vorrede an den Erzbiſchof. (Homiliae ſuper Epiſtolas et Evangelia, a Natali Domini vsque ad Vigilias Paſchae, LXI. Opp. T. V. p. 580. ſq.) Doch enthält dieſe Sammlung nicht alle, die er für dieſelbe beſtimmt hatte; und hingegen viele, die nicht hinein gehören. Daß ſie nach ſeiner Abſicht alle moraliſch ſeyn ſollten, daher großentheils von Tugenden und Laſtern handeln, verdient allerdings Lob. Aber ein Schriftausleger, der, wie er, in dem oben angeführten Buche von Allegorieen über die ganze Bibel, die Geſchichte, die Allegorie, die Tropologie und Anagogie, als die vier Töchter der Weisheit vorſtellt, welche zum Verſtändniſſe der heil. Schrift leiten; oder kürzer, der dieſen vierfachen Verſtand in derſelben zu finden glaubt, und in einem alphabetiſchen Verzeichniſſe von Wörtern derſelben, Beyſpiele davon giebt, konnte auch die bibliſche Sittenlehre nicht auf dem geraden und ſichern Wege aus ihrer Quelle ſchöpfen. Die zweyte dieſer Sammlungen (Homiliae ſuper Epiſtolas et Evangelia, a Vigiliis Paſchae, usque ad XV. Dominicam poſt Pentecoſten, tam de tempore, quam de ſanctis, XCI. l. c. p. 626–742.) verfertigte er, nach dem Auftrage des Kaiſers Lothar, der Predigten über die gewöhnlichen Sonntagsevangelien und Epiſteln, über die Feſte der Heiligen, und andere Feyerlichkeiten, beyſammen zu haben wünſchte. Von derſelben iſt nur die zweyte Hälfte größtentheils, und etwas von der erſten, übrig geblieben. Sie unterſcheidet ſich auch dadurch von der frühern Sammlung, daß Raban nicht wenige Predigten darinne von ältern Lehrern, vom

Augus

Auguſtin, Gregor dem Großen und Beda, entlehnt hat.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Auch unter dem Nahmen ſeines berühmten Zeitgenoſſen, des Biſchofs Haymo von Halberſtadt, giebt es zwo Sammlungen von Predigten, die, wie die eben gedachten Benediktiner gezeigt haben, (l. c. p. 117. ſq.) und ſchon Hittorp einſah, noch genauer von einander unterſchieden werden müſſen. Nur die von Hittorpen zu Cöln im Jahr 1531. in 8. herausgegebene, und zwey Jahre darauf zu Paris nachgedruckte, (Homiliarum, ſeu mavis, Sermonum ad plebem opus praeclarum, ſuper Evangelia totius anni Dominicarum, Sanctorum, feriarumque omnium, tam quatuor temporum, quam totius Quadrageſimae, &c. Pars hiemalis) hat ihn zum Verfaſſer. Die andere, ſchon früher, vermuthlich zu Cöln, aber in einem jezt nicht mehr bekannten Jahre, ans Licht geſtellte, (Homiliae in Evangelia dominicalia, per totius anni circulum, et de Sanctis quibusdam praecipuis, &c.) die man zu Paris, 1539. 8. wiederholt hat, ſcheint völlig ein Auszug aus der erſtern zu ſeyn; und ſchreibt ſich vielleicht von dem Mönch Haymo, Prior des Kloſters Hirſau ſeit dem Jahr 1091. her. Uebrigens wird der buchſtäbliche und der geiſtliche Verſtand der Evangelien, nach der Weiſe dieſer Zeiten, in beiden Sammlungen mit einander verbunden.

Mit mehrern Beyſpielen aus der abendländiſchen Kirche den allgemeinen Begriff zu beſtätigen, der von den Predigten dieſer Jahrhunderte ertheilt worden iſt, würde gar nichts Lehrreiches mit ſich führen. Hetric oder Heric, Mönch von St. Germain zu Auxerre im neunten Jahrhunderte; im zehnten, ein noch berühmterer Mönch in eben demſelben Kloſter, Remigius; Abbo, Mönch zu St. Germain des Prez;

J. n. C. 814 bis 1073.

der heil. Odo, Abt von Clügny; ingleichen die Biſchöfe, Ratherius von Verona, und Atto von Vercelli; im eilften der Cardinal Damiani, und viele andere mehr, könnten Veranlaſſung genug geben, zu beweiſen, daß ſie weder ſchlechter noch beſſer geprediget haben, als ihre übrigen Zeitgenoſſen. Doch iſt es der Mühe werth, bey Aelfrics (oder Alfrics) Predigten noch einige Augenblicke zu verweilen. Seine Geſchichte und Zeitbeſtimmung iſt zwar nicht auſſer allen Streit geſezt; allein am wahrſcheinlichſten nimmt man mit Cave (Hiſt. litt. Scriptt. Eccleſiaſt. T. II. p. 108. ſq.) und Fabricius, (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. I. pag. 25. ed. Pat.) nach Whartons Unterſuchungen (Angliae Sacrae T. I. p. 125. ſq.) an, daß er vom Aelfric, der ſeit dem Jahr 995. bis gegen das Jahr 1005. hin, Erzbiſchof von Canterbury geweſen iſt, unterſchieden werden müſſe. Es war der Mönch Aelfric, der Grammatiker wegen ſeiner Gelehrſamkeit genannt, und vom Jahr 1023. an, Erzbiſchof von York. Ein Mann von ſolchen beſſern Einſichten, daß er die Bibel in ſeine Landesſprache zu überſetzen unternahm; einiges von dieſer Arbeit iſt noch in Handſchriften Engliſcher Bibliotheken vorhanden. Er drang auch in ſeinen Predigten darauf, daß die Laien eben ſowohl als die Geſchornen, (oder Cleriker) die heilige Schrift leſen, und fleiſſig beten ſollten; davon würden ſie den zweyfachen Nutzen ſpüren, weiſer, und von den Nichtswürdigkeiten der Welt mehr zur Liebe Gottes gezogen zu werden. Eben ſolche Empfehlungen lieſt man auch in ſeinem Inbegriffe des Alten und Neuen Teſtaments in Angelſächſiſcher Sprache, welchen Wilhelm de l'Isle zu London 1638. 4. herausgegeben hat. Heinrich Wharton, der alle dieſe Nachrichten mittheilt, (in Auctario Hiſt. dogmat. Iac. Vſſerii de Scripturis et ſacris vernaculis, pag. 377. ſq. Lond. 1690. 4.) hat

hat auch Aelfrics Vorrede zu ſeiner Ueberſezung des erſten Buchs Moſis Angelſächſiſch, und lateiniſch überſezt vom Georg Hickes, eingerückt. (l. c. p. 380–386.) In derſelben geſteht er, ſein Verſuch könne gefährliche Folgen haben, weil unverſtändige Leſer dieſes Buchs ſich leicht einbilden könnten, ſie müßten noch eben ſo leben, wie einſt die Patriarchen. Er erinnert daher, man müſſe den myſtiſchen Verſtand jenes Buchs lernen. Dabey nimmt er beſonders Rückſicht auf die verheyratheten Cleriker, deren heftiger Gegner er war. „Sie ſagen oft von Paulo, ſchreibt er, (p. 381.) es ſey ihm erlaubt geweſen, eben ſowohl eine Frau zu nehmen, als es Petrus gethan hatte; wollen aber nicht hören, noch wiſſen, daß Petrus ſo lange nach dem Moſaiſchen Geſeze gelebt habe, bis Chriſtus zu den Menſchen gekommen iſt, und ihn zuerſt unter allen zu ſeinem Gefährten gewählt hat. Darauf verließ er ſogleich ſeine Frau, (ſo ſchreibt es Aelfric ältern Vorgängern nach,) und alle Apoſtel, welche verheyrathet waren, verließen auch ihre Weiber und ihre Güter.“ Uebrigens fanden ſeine Predigten ſo großen Beyfall, daß man ſie ins Angelſächſiſche überſezte, und öffentlich in den Kirchen vorzuleſen befohl. Er nahm zwar darinne viel aus den Kirchenvätern; doch manches auch aus eigenen Betrachtungen. Noch liegen dieſe Predigten in Handſchriften Engliſcher Bücherſammlungen verborgen. Aus zween ſeiner Briefe hat Abraham Wheloc ſeiner Ausgabe von der Engliſchen Kirchengeſchichte des Beda merkwürdige Stellen vom heil. Abendmahl angehängt, (pag. 332. ſq. Cantabrig. 1643. fol.) von welchen bald in der Geſchichte der Religionsſtreitigkeiten ein Gebrauch wird gemacht werden können.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Achter Abſchnitt.

Geſchichte der Religionsſtreitigkeiten.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Denn eben dieſe Streitigkeiten ſtehen wiederum, wie bisher faſt immer, mit dem ganzen Zuſtande der theologiſchen Methode und Gelehrſamkeit, ja der Religion und Kirche überhaupt, in einer ſo genauen Verbindung; ſie werfen ſo viel Licht auf die Entdeckung des allgemeinen Geiſtes, der die chriſtliche Welt in Bewegung ſezte, und auf die Veränderungen, welche das Chriſtenthum betroffen haben, daß ſie vor den meiſten andern Begebenheiten dieſes Zeitalters einer genauern Betrachtung würdig ſind. Dazu kömmt das Neue, Mannichfaltige und Wichtige dieſer Streitigkeiten; ihre großen Folgen erſtrecken ſich zum Theil bis auf unſere Tage. Sind gleich die allerwenigſten derſelben im ſtrengern Verſtande neu zu nennen; ſo haben ſich doch ſelbſt die erneuerten und fortgeſezten unter denſelben durch neue Geſtalten und unerwartete Auftritte ſehr bemerkenswerth gemacht. Vollkommen neu kann nur der Streit über das heilige Abendmahl heiſſen, den Paſchaſius Radbertus im neunten Jahrhunderte veranlaßte. Seine Meinung, die Grundlage der Brodtverwandlung, faßte, ohngeachtet alles Widerſpruchs, ſchon im zehnten Jahrhunderte feſte Wurzel: und im eilften trug der Angriff eines

eines philoſophiſchen Kopfs, des **Berengarius**, auf dieſelbe, nur noch mehr zu ihrem glücklichen Aufkommen in der abendländiſchen Kirche bey. Von ältern Streitigkeiten pflanzte ſich noch, aus dem ſiebenten Jahrhunderte her, die **Paulicianiſche** unter mancherley Abwechſelungen und Unruhen fort; bis im eilften, Nachkommen dieſer vor **Manichäiſch** gehaltenen Parthey ſich aus den Morgenländern auch in das weſtliche Europa, nicht ohne mancherley Bewegungen, verbreiteten. Der **Bilderſtreit**, der mit dem Ausgange des achten Jahrhunderts, in beiden Hauptkirchen auch ein Ende genommen zu haben ſchien, erwachte mit dem Anfange dieſes Zeitalters wieder, und wurde zulezt ſo entſchieden, daß alle in demſelben gemachten Verſuche, wenigſtens eine Gattung des Aberglaubens zu ſtürzen, vergeblich waren. Weit ältere Zwiſtigkeiten über die **Prädeſtination**, oder über die göttliche Vorherbeſtimmung der Menſchen zur Seeligkeit und Verdammniß, wurden auch im neunten Jahrhunderte von neuem rege. Der Mönch **Gottſchalk** behauptete darüber ohngefähr eben das, was **Auguſtinus** ehemals gelehrt hatte; fand Vertheidiger unter den angeſehenſten, rechtgläubigſten Lehrern; wurde aber gleichwohl von einer mächtigern Parthey verkeßert und unterdrückt. In eben demſelben ſtreitvollen Jahrhunderte entzündeten ſich weitläufige Händel zwiſchen der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche. Mehr als ein Funken von dieſer Art war ſchon in frühern Zeiten aufgeſtiegen, als die Eiferſucht und Vergrößerungsbegierde der **Patriarchen** von **Alt-** und **Neu-Rom** in hizige Händel ausbrachen; auch die Uneinigkeit beider Kirchen über die Lehre vom Ausgange des heiligen Geiſtes, ſich lebhafter offenbarte. Aber nun erſt wurde ſeit den Zeiten des **Photius**, eine ſehr erweiterte Streitangelegenheit der zwo Kirchen dar-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

daraus. Sie ſchien im zehnten Jahrhunderte zu ruhen; allein im eilften verſezte ſie der Ungeſtüm des Patriarchen Michael Cerularius in neue Flammen; und ſeitdem iſt die Trennung der zwo Hauptkirchen als vollendet anzuſehen. Kleinere theologiſche Gefechte miſchten ſich noch unter dieſe größern Kriege; doch war nicht leicht eines darunter, das nicht, ſeiner Veranlaſſung oder Anlage nach, bereits in ältern Jahrhunderten vorgekommen wäre. Einen ſolchen Urſprung hatten die oben (S. 160. fg.) beſchriebenen Streitigkeiten über die Art, wie Maria Jeſum geboh-ren habe; auch über die dreyfache Gottheit, (S. 290.) und die noch zu beſchreibenden Händel mit den Anthropomorphiten, ingleichen über die vierte Ehe.

Allgemeine hiſtoriſchpolemiſche Werke über alle ſogenannte Ketzereyen, und wider dieſelben, hatte man in frühern Jahrhunderten ſchon ſo viele geſchrieben, daß man ſich in dieſem Zeitalter völlig an denſelben begnügte. Was die Schriften wider die Juden, (Th. XXI. S. 310.) und andere zur Widerlegung der Muhammedaner aufgeſezte, (ebendaſ. S. 298. fg.) betrifft: ſo verdienen ſie keine zweyte Meldung. Mit den Neſtorianern und Jacobiten war der Streit ſo gut als geendigt, und nunmehr völlig überflüßig. Denn dieſe zahlreichen ketzeriſchen Partheyen lebten faſt alle unter dem Schuze der Araber, großentheils ungeſtört: die Neſtorianer in Aſien, wo ſie in dieſen Jahrhunderten ſehr glücklich fortfuhren, die chriſtliche Religion auszubreiten; wie an einem andern Orte erzählt werden wird; und die Jacobiten hauptſächlich in Aegypten. Zur Geſchichte beider Partheyen in dieſen Jahrhunderten laſſen ſich Nachrichten genug aus Syriſchen und Arabiſchen Schriftſtellern ſammeln; mehrere derſelben für das ſiebente und achte Jahrhundert

dert ſind anderswo (Th. XX. S. 373–386.) aus Aſſemani und Renaudot, welche jene Schriftſteller benüzt haben, beygebracht worden. Allein die, welche hier hinzugeſezt werden könnten, betreffen faſt nur die Geſchichte ihrer Patriarchen; kleiner Händel unter ihnen, und vorübergehender Verfolgungen, welche die Jacobiten durch den Geldgeiz Arabiſcher Fürſten und und Befehlshaber erlitten; wiewohl auch ihre eigenen Biſchöfe ihnen durch Geldbegierde zuweilen viel Ungemach zuzogen; (Renaudot Hiſtoria Patriarchar. Alexandrinor. Iacobitar. ad a. 1002. ſq. p. 387. ſq.) ingleichen Titel von liturgiſchen, aſcetiſchen, exegetiſchen und andern Schriften dieſer Biſchöfe, die in Handſchriften begraben liegen. Daß in den erſten Zeiten des eilften Jahrhunderts der Kopf des Evangeliſten Marcus von einem Türkiſchen Emir in Aegypten gefunden, und die dortigen Jacobiten darauf genöthigt worden ſind, denſelben zweymal mit einigen hundert Goldſtücken auszulöſen; wie Renaudot gleichfalls erzählt, (l. c. p. 392. 430. ſq.) widerſpricht freylich der gemeinen, auch oben (S. 203. fg.) angeführten Sage, als wenn die Venetianer ſchon im neunten Jahrhunderte den Körper jenes Heiligen heimlich aus Aegypten weggebracht hätten. Wo ſich dieſe Partheyen im kaiſerlichgriechiſchen Gebiete fanden, da wurden ſie wohl bisweilen gezwungen, zur katholiſchen Kirche überzutreten. So gieng es den Jacobiten zu Antiochien, im Jahr 1072. In dieſer damals den Kaiſern unterworfenen Stadt war zwiſchen dem Clerus der gedachten Sekte, und ihren vornehmſten Laien, über die Verwaltung der Kirchengüter ein Streit entſtanden. Einer von den leztern brachte es bey dem Patriarchen der Melchiten oder Rechtgläubigen durch Geld dahin, daß dieſer die Kirche der Jacobiten zuſchließen, ihre Prieſter ins Gefängniß werfen, und

J. n. C. G. 814 bis 1079.

da-

In d. J. C. G. 814 bis 1073.

daſelbſt ſechs Tage lang auf mancherley Art martern ließ. Da ſie dieſes nicht länger ertragen konnten, erklärten ſie ſich gegen den Patriarchen bereit, ſeinen Glauben anzunehmen, wenn er ihnen nur ihre kirchliche Stelle auch in ſeiner Gemeine erhalten wollte. Ihr Verfolger kam ihnen zwar hierinne zuvor; er legte ſein katholiſches Glaubensbekenntniß bey dem Patriarchen ab. Doch wurden die Prieſter in Freyheit geſezt; beraubten darauf ſelbſt ihre Kirche; zerſtörten ihren Altar; warfen die darinne aufbewahrten geweihten Beſtandtheile des Abendmahls in das Meer; und die ganze Kirche wurde zu Grunde gerichtet. Sie nöthigten auch theils durch das Anſehen, unter welchem ſie jezt ſelbſt ſtanden, theils durch Drohungen und Strafen, achtzehn tauſend ihrer bisherigen Glaubensgenoſſen, ſich mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen. (Renaudot l. c. p. 414. ſq.)

Unglücklicher waren in den erſten hundert Jahren dieſes Zeitalters die Schickſale der **Paulicianer**; mit ihnen iſt gewiſſermaaßen der erſte Ketzerkrieg geführt worden. Der Urſprung dieſer Partheyen im ſiebenten Jahrhunderte; die Lehrſätze, wegen welcher ſie als **Manichäer** angeſehen wurden; überhaupt aber nur **Gnoſtiker** heiſſen konnten; und ihre Ausbreitung, unter mancherley Abwechſelungen, bis gegen das Ende des achten Jahrhunderts; alles dieſes iſt im vorhergehenden Zeitraum (Th. XX. S. 363–372.) umſtändlich beſchrieben worden. Nicht nur der **Manichäismus**, den die Katholiſchen vor andern Ketzereyen verabſcheueten; ſondern vielleicht auch der Umſtand, daß ſich ein Theil der **Paulicianer** zu den Arabern geflüchtet hatte, ſcheint ſie im Griechiſchen Reiche ſehr verhaßt gemacht zu haben. Unterdeſſen war ihnen doch um den Anfang des neunten Jahrhunderts

der

der Kaiſer Nicephorus günſtig. Cedrenus, der ihn, weil er die Feinde der Bilderverehrung nicht beſtrafte, auch gegen den Clerus und die Kirchengüter nicht zum beſten geſinnt war, ſehr ſchimpflich behandelt, erzählt, (Hiſtor. Compend. p. 480. ed. Paris.) er ſey den Manichäern, welche Paulicianer und Athinkaner genannt würden, ſehr ergeben geweſen; habe ſich an ihren Lehren und Opfern erfreuet, und ſie hätten daher viele ſchlechte Leute auf ihre Seite gezogen; der Kaiſer habe überhaupt ſein Vergnügen an den Händeln der verſchiedenen Partheyen mit einander gefunden. Vermuthlich iſt dieſes nur eine feindſeelige Auslegung ſeiner Duldſamkeit. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Michael hingegen, der ihm im Jahr 811. auf dem Throne nachfolgte, und zwey Jahre darauf Leo der Armenier, ſchickten, wie Photius berichtet, (L. I. contra Manichaeos, c. 24. pag. 125. ſq. in I. C. Wolfii Anecdotis graecis, ſacris et profanis, T. I.) in ihrem ganzen Reiche anſehnliche Männer mit dem Auftrage herum, alle Paulicianer, die, nachdem ſie ſo oft von den Biſchöfen und Prieſtern erinnert worden waren, doch ihre Irrthümer nicht hatten ablegen wollen, als äuſſerſt ſchädliche Menſchen, hinrichten zu laſſen. Als dieſer Befehl nach Armenien kam, übernahmen es der Biſchof von Neucäſarea, Thomas, und ein gewiſſer Parakondaces, der, nach dem Ausdrucke des Photius, unter denjenigen hervorragte, welche ein erhabeneres Leben führten, (das heißt ohne Zweifel, ein Abt von ſtrengen Mönchsſitten,) die von der Obrigkeit gefangen geſezten und ihnen vorgeſtellten Paulicianer genau zu prüfen. Sie ſonderten die Schuldigen von den Unſchuldigen ab; einige ſprachen ſie ganz loß; andere belegten ſie nur mit kirchlichen Strafen; diejenigen aber, welche ihnen unverbeſſer-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

beſſerlich zu ſeyn ſchienen, übergaben ſie der Obrigkeit zur Beſtrafung. Erbittert über dieſe Verfolgung, verabredeten es die Rynochoriten und Aſtaten, zwo Gattungen auserleſener Schüler des Sergius, der zu dieſer Zeit der vornehmſte Lehrer dieſer Parthey war, mit einander, den Thomas und Parakondaces umzubringen. Nachdem die Aſtaten die Mordthat vollbracht hatten, nahmen ſie mit mehrern ihrer Anhänger die Flucht nach Melitina im zweyten Armenien, welches damals den Arabern unterworfen war, von denen ſie ſehr wohl aufgenommen wurden, und die Stadt Argaus zum Wohnſitze bekamen. Hier verſammleten ſich nach und nach ſo viele von ihrer Parthey, daß ſie im Stande waren, Streifereyen in das kaiſerliche Gebiet vorzunehmen; ſie zwangen auch manche Gefangene, die ſie bey dieſer Gelegenheit machten, ihren Glauben anzunehmen. Zwar wurde Sergius, als er allein auf einem Berge Bretter ſchnitt, von einem eifrigen katholiſchen Chriſten getödtet. Allein ſeine vorzüglichſten Schüler, Michael, Kanakares und Johannes, verſammleten ihre Gemeine, und trafen die neue Einrichtung bey derſelben, daß ſie nicht mehr Ein Oberhaupt haben; ſondern ihre angeſehenſten Lehrer, welche Συνεκδήμοι oder Reiſsgefährten hießen, gemeinſchaftliche Vorſteher von gleichem Range abgeben ſollten; zu welchen ſie noch niedere Kirchendiener (Νοταρίους) für das geringere kirchliche Cärimoniel ſezten. Beſonders aber that ſich unter ihnen ein ſchlauer Kopf, Carbeas, hervor: ſehr geſchickt, den großen Hauffen zu leiten; dem Anſcheine nach ſogar ein Bewunderer der Muhammedaniſchen Religion; übrigens in der Kriegskunſt nicht unerfahren. Da nun ſeine Anhänger zu Melitina ſo ſehr angewachſen waren, daß ſie ein kleines Heer ſtellen konnten: ſo wählten ſie ihn zu ihrem Feldherrn.

Doch

Doch er fand auch dieſe Stadt nunmehr für ſie zu eng, und ihre Einwohner gegen ſie, wegen ihrer durch Beute erworbenen Reichthümer, zu neidiſch und habſüchtig. Er bauete daher für ſie eine eigene Stadt, Nahmens Tephrica, wo ſie, gänzlich getrennt von andern Religionspartheyen, auch nicht mehr genöthigt waren, ſich nach den Gebräuchen der Araber öffentlich zu richten, und auſſerdem dem Römiſchen Reiche näher waren, um in daſſelbe leichter einfallen; aber auch aus demſelben Leute von ihrer Parthey bequemer an ſich ziehen zu können. Ja von dieſer Zeit an, waren es nicht bloß räuberiſche Streifereyen, mit welchen er das gedachte Reich angriff; ſondern er lieferte bald mit den ſeinigen, bald in Verbindung mit den Arabern, den Griechen ordentliche Treffen: zwar unter abwechſelndem Glücke; aber doch überhaupt zu großem Schaden der angränzenden Griechiſchen Länder. Lange blieb er auf dieſe Art furchtbar; nach ſeinem Tode folgte ihm ſein Eidam Chryſocheres im Oberbefehl. Mit dieſem ſeinem Zeitgenoſſen endigt Photius die Geſchichte dieſer Parthey. (l. c. p. 139.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Auch Petrus Siculus, deſſen Werk ſchon anderswo (Th. XX. S. 364. fg.) unter den Quellen dieſer Geſchichte genannt, und mit den Nachrichten des Photius verglichen worden iſt, beſchließt hier ſeine Erzählung. (p. 71. ſq. ed. Raderi, et ex eiusd. lat. verſ. in Biblioth. PP. Colon. T. IX. P. II. pag. 40.) Er war von dem Kaiſer Baſilius dem Macedonier im Jahr 870. zu den Paulicianern nach Armenien geſandt worden, um mit ihnen wegen der Auslöſung der gefangenen kaiſerlichen Befehlshaber zu unterhandeln; und hielt ſich deswegen neun Monathe unter ihnen auf. Beide mit einander übereinſtimmende Geſchichtſchreiber aber bedürfen einiger Ergänzung aus

J. n. C. G. 814 bis 1073

den Byzantiniſchen. Nach dieſen (Continuator Conſtant. Porphyrogenn. L. IV. c. 16. p. 76. ed. Venet. Cedren. p. 541. ed. Paris.) ſuchte die Kaiſerinn Theodora, während der Minderjährigkeit ihres Sohns Michael, um das Jahr 844. die Paulicianer in ihrem Gebiete zur katholiſchen Kirche zurückzuführen; wenn ſie ſich aber deſſen weigerten, ſollten ſie ausgerottet werden. Mit dieſer Vollmacht kamen einige ihrer Großen und Befehlshaber nach Armenien. Sie ließen gar bald die hartnäckigen Ketzer ans Kreuz ſchlagen, köpfen, oder im Meere erſäufen; gegen hundert tauſend derſelben verloren ſolchergeſtalt das Leben, und ihre Güter wurden eingezogen. Eine ſo unſinnige Verfolgung that auch die ſchädlichſte Würkung. Einer von den Paulicianern, Carbeas, der ein Amt bey den Römern bekleidete, rettete ſich, wüthend über die Hinrichtung ſeines Vaters, mit fünftauſend andern von dieſer Parthey, nach Melitina zu den Arabern; und griff, da ſich ihre Anzahl immer verſtärkte, auch von den Arabern unterſtüzt, das kaiſerliche Reich öfters, zu deſſen größter Verwüſtung, an. Er hatte für die Seinigen nach und nach drey Städte Argaus, Amara und Tephrice, erbauet, aus welchen ſie den Krieg bequem fortführen konnten.

Während aber daß dieſe Ketzerey mit dem Schwerdte unterdrückt wurde, beſtritt ſie Photius auch als Theologe. Das zweyte, dritte und vierte Buch ſeines bisher benüzten Werks wider die Manichäer, enthalten eine Widerlegung ihrer Lehrſätze und Gründe gegen den katholiſchen Glauben. Er ſezt dabey voraus, obgleich dieſes, wie ſchon anderswo (Th. XX. S. 369. fg.) bemerkt worden iſt, noch nicht ſo ausgemacht zu ſeyn ſcheint, daß die Paulicianer Manichäer geweſen ſind, und ſchreibt daher, wie man

man ſchon lange mit dieſen leztern zu kämpfen gewohnt war. Deſto weniger iſt ein genauer Auszug dieſer Bücher nöthig. So fängt er gleich das zweyte Buch mit der Einwendung an: (pag. 142. T. I. ed. Wolf.) Wenn der gute Gott die Seele; der böſe aber den Körper bildet: wie hat der gute zugeben können, daß ſein Geſchöpf mit dem Geſchöpfe des böſen vereinigt worden iſt; ja wie hat es der böſe verſtattet? welches iſt die Würkung, die Urſache, der Urheber dieſer Vereinigung? überall läßt ſich bey der Vorausſezung von zwey entgegengeſezten Weſen, nichts Vernünftiges denken. Wenn ſie ſagen, fährt er fort, der böſe Gott treibe uns zum Böſen an: ſo begünſtigt das ihren Irrthum nicht. Denn er kann uns zwar verſuchen; aber wir können auch ſeine Reizungen abwehren, ſowohl mit dem Körper, als mit der Seele; und können wir dieſes ſogar mit dem Körper: ſo kann dieſer nicht ganz böſe, ſo kann der böſe Gott nicht Schöpfer deſſelben ſeyn. Der böſe Gott ſoll aus Finſterniß und Feuer entſtanden ſeyn; und doch auch beide hervorgebracht haben. Die Schrift verſichert es deutlich, daß ein guter Gott Himmel und Erde geſchaffen habe. Wenn das Feuer ein Werk des guten Gottes wäre: wie könnte der gute Gott, der Sohn des guten, diejenigen, welche zu ihm gebracht werden, mit dem heiligen Geiſte und Feuer taufen? wie könnte er, wenn die Welt nicht ſein Werk wäre, in das Seinige gekommen ſeyn? denn das Seinige kann doch nicht die prophetiſchen Reden anzeigen; wie könnte er über den Tod des Lazarus geweint haben, wenn der Körper von einem böſen Gott herkam? Solcher folgernden Fragen kommen noch mehrere: und eben ſo leicht wird es dem Verfaſſer, aus Chriſti Reden und Handlungen zu beweiſen, daß Moſis Geſez nicht von einem böſen Grundweſen herſtamme. Damit beſchäftigt er ſich noch lange im

F. C. 814 bis 1078.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

dritten Buche. (p. 1–32. T. II. Wolf.) Er beweiſet es aber hier noch mehr, daß Ein Gott Schöpfer von allem, auch von dem Leibe, ſey; beſonders, daß ſich nach den Lehren der Schrift zwey Grundweſen gar nicht denken laſſen, und beantwortet Manichäiſche Einwürfe dagegen. Das vierte Buch endlich faßt den Inhalt der beiden vorhergehenden Bücher, (eigentlich öffentlich vom Photius gehaltenen Reden,) die ihm verloren gegangen waren, kürzer zuſammen. Iſt es gleich keine Arbeit von ausnehmendem Scharfſinne; ſo wird doch darinne der Hauptgegenſtand des Streits begreiflich und überzeugend genug, freylich auch wiederholend, gedähnt, und mit großer Heftigkeit, ausgeführt.

Uebrigens wäre es auch hier zu wünſchen, daß von dem Lehrbegriffe dieſer Parthey ihre eigenen zuſammenhängenden Vorſtellungen übrig wären: nicht allein um die etwas einſeitige Abſchilderung deſſelben, welche ihre Gegner machten, zu berichtigen; ſondern auch, um manche ihrer Vorwürfe gegen die Katholiſchen beſſer beurtheilen zu können. Unter dieſen iſt es der merkwürdigſte, durch welchen der nachmalige berühmte Lehrer dieſer Parthey Sergius zuerſt berückt wurde. Eine Manichäiſche Frau, ſchreibt Photius, (l. c. L. I. p. 99. ſq.) fragte ihn in ſeiner erſten Jugend, warum er die heiligen Evangelien nicht leſe? Darum, antwortete er, weil es ihm, der zu den Laien gehöre, nicht erlaubt ſey, ſo ſchauderhafte Schriften zu leſen; dieſes komme vielmehr den Prieſtern zu. Sie hingegen behauptete, er denke hierinne ſehr unrichtig; bey Gott gebe es kein Anſehen der Perſon; aber es ſey ein Kunſtgriff ſeiner Prieſter, ihm das Leſen der Schrift zu verbieten, damit ſie das göttliche Wort deſto leichter verfälſchen könnten. Zugleich legte ſie ihm bibliſche Sprüche mit ihren eigenen Deu-

Deutungen vor; ſie verſicherte inſonderheit, die Söhne des Reichs, welche in die äuſſerſte Finſterniß geworfen werden ſollten, wären diejenigen, welche von den Katholiſchen, indem ſie den einzigen Gott verließen, wegen ihrer Vertreibung der Teufel, und Heilungen von Krankheiten, als Heilige verehrt würden. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Gleichwohl waren die Paulicianer durch ſo viele Hinrichtungen im Griechiſchen Reiche noch nicht vertilgt worden. Der Kaiſer Johannes Zimiſces, der ſeit dem Jahr 969. regierte, wurde von dem Patriarchen zu Antiochien, Theodorus, gebeten, die morgenländiſchen Gegenden von denſelben zu reinigen; er verſezte ſie daher nach Philippopolis in Thracien. (Zonarae Annal. L. XVII. p. 206. ed. Reg.) Aber bald nach dem Anfange des eilften Jahrhunderts, kamen Nachkömmlinge derſelben auch in die Abendländer, wo ſie nicht geringe Bewegungen verurſachten. Gewöhnlich wird ihre erſte Erſcheinung daſelbſt in das Jahr 1017. zu Orleans geſezt. Hier, ſchreibt der Franzöſiſche Mönch Glaber Radulf, um die Mitte eben dieſes Jahrhunderts, (Hiſt. L. III. c. 8. p. 33. ſq. T. IV. Duchesn. Scriptt. Franc.) entdeckte man damals eine ſehr ungewöhnliche Ketzerey, welche lange im Verborgenen fortgewachſen war, und viele verſtrickt hatte. Sie ſoll von einer gewiſſen Frau aus Italien nach Frankreich gebracht worden ſeyn, welche, voll vom Teufel, wen ſie wollte, ſelbſt die gelehrteſten Cleriker, zu verführen wußte. Die Oberhäupter dieſer ketzeriſchen Parthey waren in der gedachten Stadt zween durch Herkommen, Wiſſenſchaft und Frömmigkeit angeſehene Cleriker, Heribert und Liſoi, Canonici, und der lezere auch Vorſteher der Schule an der Peterskirche, die der Freundſchaft des Königs und des ganzen Hofs genoſſen. Deſto leichter ſtreueten ſie

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ihre Irrthümer zu Orleans und in den benachbarten Städten aus. Als ſie aber auch einen Presbyter zu Rouen für dieſelben zu gewinnen ſuchten, indem ſie ihm zugleich meldeten, die ganze Nation werde in kurzem dieſelben annehmen: entdeckte dieſer es einem Grafen ſeiner Stadt, der dieſe Ketzerey ſogleich dem Könige Robert bekannt machte. Robert, den man vor eben ſo gelehrt als fromm hielt, eilte traurig über dieſe Entdeckung nach Orleans; verſammlete daſelbſt mehrere Biſchöfe und Aebte, auch einige gottſeelige Laien, und ließ ſehr genaue Unterſuchungen über dieſe Sekte anſtellen. Ihre beiden vornehmſten Anhänger geſtanden, daß ſie noch immer auf einen allgemeinen Beyfall hofften, und folgendes glaubten: es ſey Unſinn, was im Alten und Neuen Teſtamente durch Wunder und Zeugen von der göttlichen Dreyeinigkeit gelehrt werde; Himmel und Erde ſeyen beſtändig ohne einen Schöpfer da geweſen; alle chriſtliche Frömmigkeit ſey eine überflüßige Anſtrengung; auch waren ſie darinne den Epicureiſchen Ketzern ähnlich, ſezt Glaber ziemlich dunkel hinzu: quoniam voluptatum flagitiis credebant non compenſari ultionis vindictam. (Vielleicht hatte er flagitia — — vindicta geſchrieben: ſie glaubten nicht, daß die ärgſten Wollüſte jemals eine rächende Strafe treffen werde.) Nachdem dieſer Mönch ihren Irrthum, daß Gott nicht alles geſchaffen habe, nach ſeinem ſchwachen Verſtande, wie er ſehr richtig ſagt, widerlegt hat, erzählt er ferner, daß man ſie und ihre Anhänger vergebens zum wahren Glauben zu bekehren verſucht, auch mit der Feuerſtrafe bedroht habe; daß ſie vielmehr in der Hoffnung, durch dieſelbe nicht beſchädigt zu werden, dem Scheiterhauffen entgegen gegangen wären. Als ſie aber, dreyzehn an der Zahl, zu brennen anfiengen, ſchrieen ſie laut, ſie wären durch den

den Teufel betrogen worden; würden aber nun wegen ihrer Gotteslästerungen bestraft. Einige bestrebten sich noch, sie aus dem Feuer zu retten; aber zu spät. n. C. 814 bis 1073.

Glaber nennt diese Unglücklichen nicht Manichäer. Allein sein Zeitgenosse Ademar (in Chronico apud Labbeum, Nova Biblioth. Mſctor. T. II. p. 176. ſq.) giebt diesen Nahmen ausdrücklich einigen Ketzern in Aquitanien, die um das Jahr 1010. die Taufe und die Kraft des heiligen Kreuzes verworfen; sich zwar der Speisen gleich Mönchen enthalten, und sich keusch gestellt; aber unter einander alle Ueppigkeit ausgeübt haben sollen; ingleichen um das Jahr 1025. zehn Canonicis zu Orleans, die der König deswegen habe verbrennen lassen. Diese sollten von einem Bauer betrogen worden seyn, der sich Wunderkräfte rühmte, und durch Staub von verstorbenen Knaben, andere, denen er es beybringen konnte, zu Manichäern machte. Sie riefen den Teufel zu sich, der ihnen erstlich in der Gestalt eines Mohren, sodann als ein Engel des Lichts, erschien; ihnen täglich viel Geld brachte, und nach seinem Willen, ob sie gleich äusserlich Christum bekannten, ihn dennoch heimlich verabscheueten, und im Verborgenen die abscheulichsten Dinge verrichteten. Auch zu Toulouse sind, nach diesem Schriftsteller, Manichäer entdeckt und ausgerottet worden: und solcher Boten des Antichrists, schreibt Ademar, gab es in den Abendländern mehrere; die sich jedoch versteckten. Ein Canonicus zu Orleans, Theodat, war auch in dieser Ketzerey gestorben; drey Jahre darauf, als dieses bestätigt worden war, ließ der dortige Bischof seine Gebeine aus dem Grabe herauswerfen. Noch um das Jahr 1030. gedenkt er einer Synode, welche der Herzog von Aquitanien Wilhelm halten ließ, um die von den Manichäern ausgestreueten Ketzereyen zu unterdrücken.

J. n. C. 814 bis 1079.

Ausführlich, aber ohne Benennung des Manichäismus, und mit einigen Abweichungen von Glabern, erzählt die Geſchichte der Ketzer von Orleans, und der daſelbſt im Jahr 1017. angeſtellten Synode, ein vom Dachery (Spicileg. T. I. pag. 604–606.) herausgegebener, auch beym Hardouin (Acta Concill. T. VI. P. I. p. 822. ſq.) befindlicher Aufſatz, der viele Glaubwürdigkeit zu haben ſcheint. Nach demſelben befand ſich zu Orleans ein Normänniſcher Graf, Arefaſt, der in ſeinem Hauſe einen fremden Cleriker hatte. Dieſer war von zwey allgemein verehrten Clerikern, Stephan und Liſoi, zu ihrer Ketzerey verführt worden, und bemühte ſich, als er die Stadt verließ, auch ſeinen Herrn dieſer vorzüglichen Weisheit, wovor er ſie hielt, geneigt zu machen. Allein Arefaſt meldete vielmehr den heimlichen Fortgang dieſer Irrthümer dem Könige; bat ihn auch um Hülfe zur Vernichtung derſelben. Auf den Rath eines Clerikers zu Chartres, ſtellte er ſich als einen gelehrigen Schüler jener Ketzer, nachdem er vorher täglich in der Kirche gebetet, das Abendmahl genoſſen, und ſich mit dem Kreuze bezeichnet hatte. Sie eröffneten ihm alſo, nachdem er ihr völliges Vertrauen erlangt hatte, ihre Lehrſätze: daß Chriſtus nicht von der Jungfrau Maria gebohren worden ſey; nicht würklich gelitten, noch im Grabe gelegen habe; auch nicht auferſtanden ſey; daß die Sünden durch die Taufe nicht abgewaſchen würden; daß die Einſeegnung des Prieſters kein Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti hervorbringe, und daß man die heiligen Märtyrer und Bekenner nicht nöthig habe anzurufen. Nun fragte ſie aber auch Arefaſt, worauf er denn, wenn alles dieſes nichts gelte, die Hoffnung ſeiner Seeligkeit ſezen ſollte. Darauf verſprachen ſie ihm, ihn

durch

durch Auflegung der Hände von aller Sünde zu reinigen, und ihm den heil. Geiſt zu ertheilen, der ihm die vollkommenſte Kenntniß der Schrift verſchaffen würde; er ſollte himmliſche Speiſe bekommen, und mit ihnen öfters Geſichter der Engel haben, mit welchen er überall hin auf die leichteſte Art kommen könnte. Ihre ſogenannte göttliche Speiſe wurde auf folgende Art zubereitet. In gewiſſen Nächten kamen ſie in einem beſtimmten Hauſe zuſammen; jeder hielt ein Licht in der Hand; ſie ſagten die Nahmen der Teufel wie in einer Litaney her; endlich zeigte ſich ihnen ein Teufel in der Geſtalt eines kleinen Thiers. Sobald ſie ihn ſahen, löſchten ſie die Lichter aus, und jeder ergriff die nächſte Frauensperſon, wenn ſie gleich ſeine Mutter oder Schweſter war, um ſie zu mißbrauchen. Ein aus dieſer Unzucht, die ſie aber als eine Religionshandlung betrachteten, gebohrnes Kind wurde am achten Tage nach ſeiner Geburt, in ihrer Verſammlung, nach heydniſcher Art, durch ein großes Feuer auf die Probe gebracht und gänzlich verbrannt. Die Aſche davon verwahrten ſie ſo heilig, als die Chriſten den Leib ihres Heilandes, um ihn den Sterbenden zur Wegzehrung reichen zu können. Denn in dieſer Aſche lag ſo viele teufliſche Kraft, daß jeder, der jene Ketzerey angenommen, und nur wenig von derſelben gekoſtet hatte, niemals wieder im Stande war, zum beſſern Glauben zurückzukehren. Unterdeſſen kam der König **Robert**, nebſt ſeiner Gemahlinn **Conſtantia** und mehrern Biſchöfen nach **Orleans**, wo er die ganze Verſammlung der Ketzer, und darunter auch **Arefaſten**, aufheben und gefeſſelt vor ſich und die Biſchöfe bringen ließ. Hier offenbarte **Arefaſt** alles, was er von den Ketzern gelernt, und bey ihnen geſehen hatte. **Stephan** und **Liſoi** geſtanden es auch frey, daß ſie dieſen Glauben hätten. Als ein Biſchof zu ihnen

J. n. C. G. 814 bis 1079.

J. n. C. 814 bis 1079.

Ausführlich, aber ohne Benennung des Manichäismus, und mit einigen Abweichungen von Glabern, erzählt die Geſchichte der Ketzer von Orleans, und der daſelbſt im Jahr 1017. angeſtellten Synode, ein vom Dachery (Spicileg. T. I. pag. 604–606.) herausgegebener, auch beym Hardouin (Acta Concill. T. VI. P. I. p. 822. ſq.) befindlicher Aufſatz, der viele Glaubwürdigkeit zu haben ſcheint. Nach demſelben befand ſich zu Orleans ein Normänniſcher Graf, Arefaſt, der in ſeinem Hauſe einen fremden Cleriker hatte. Dieſer war von zwey allgemein verehrten Clerikern, Stephan und Liſoi, zu ihrer Ketzerey verführt worden, und bemühte ſich, als er die Stadt verließ, auch ſeinen Herrn dieſer vorzüglichen Weisheit, wovor er ſie hielt, geneigt zu machen. Allein Arefaſt meldete vielmehr den heimlichen Fortgang dieſer Irrthümer dem Könige; bat ihn auch um Hülfe zur Vernichtung derſelben. Auf den Rath eines Clerikers zu Chartres, ſtellte er ſich als einen gelehrigen Schüler jener Ketzer, nachdem er vorher täglich in der Kirche gebetet, das Abendmahl genoſſen, und ſich mit dem Kreuze bezeichnet hatte. Sie eröffneten ihm alſo, nachdem er ihr völliges Vertrauen erlangt hatte, ihre Lehrſätze: daß Chriſtus nicht von der Jungfrau Maria gebohren worden ſey; nicht würklich gelitten, noch im Grabe gelegen habe; auch nicht auferſtanden ſey; daß die Sünden durch die Taufe nicht abgewaſchen würden; daß die Einſeegnung des Prieſters kein Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti hervorbringe, und daß man die heiligen Märtyrer und Bekenner nicht nöthig habe anzurufen. Nun fragte ſie aber auch Arefaſt, worauf er denn, wenn alles dieſes nichts gelte, die Hoffnung ſeiner Seeligkeit ſezen ſollte. Darauf verſprachen ſie ihm, ihn durch

durch Auflegung der Hände von aller Sünde zu reinigen, und ihm den heil. Geist zu ertheilen, der ihm die vollkommenste Kenntniß der Schrift verschaffen würde; er sollte himmlische Speise bekommen, und mit ihnen öfters Gesichter der Engel haben, mit welchen er überall hin auf die leichteste Art kommen könnte. Ihre sogenannte göttliche Speise wurde auf folgende Art zubereitet. In gewissen Nächten kamen sie in einem bestimmten Hause zusammen; jeder hielt ein Licht in der Hand; sie sagten die Nahmen der Teufel wie in einer Litaney her; endlich zeigte sich ihnen ein Teufel in der Gestalt eines kleinen Thiers. Sobald sie ihn sahen, löschten sie die Lichter aus, und jeder ergriff die nächste Frauensperson, wenn sie gleich seine Mutter oder Schwester war, um sie zu mißbrauchen. Ein aus dieser Unzucht, die sie aber als eine Religionshandlung betrachteten, gebohrnes Kind wurde am achten Tage nach seiner Geburt, in ihrer Versammlung, nach heydnischer Art, durch ein großes Feuer auf die Probe gebracht und gänzlich verbrannt. Die Asche davon verwahrten sie so heilig, als die Christen den Leib ihres Heilandes, um ihn den Sterbenden zur Wegzehrung reichen zu können. Denn in dieser Asche lag so viele teufliſche Kraft, daß jeder, der jene Ketzerey angenommen, und nur wenig von derselben gekostet hatte, niemals wieder im Stande war, zum bessern Glauben zurückzukehren. Unterdessen kam der König Robert, nebst seiner Gemahlinn Constantia und mehrern Bischöfen nach Orleans, wo er die ganze Versammlung der Ketzer, und darunter auch Arefasten, aufheben und gefesselt vor sich und die Bischöfe bringen ließ. Hier offenbarte Arefast alles, was er von den Ketzern gelernt, und bey ihnen gesehen hatte. Stephan und Lisoi gestanden es auch frey, daß sie diesen Glauben hätten. Als ein Bischof zu ihnen

J. n. C. G. 814 bis 1072.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

sagte, Christus habe, weil es möglich war, von einer Jungfrau gebohren werden, und für uns leiden wollen in seiner Menschheit, damit er in seiner Gottheit auferstünde, und uns eine Versicherung unserer Auferstehung geben möchte, antworteten sie, sie wären dabey nicht zugegen gewesen, und könnten es nicht glauben. Er fragte sie ferner, ob sie glaubten, fleischliche Väter gehabt zu haben? und auf ihr Bejahen, warum sie denn, da sie dieses glaubten, ohne zu ihrer Zeit gegenwärtig gewesen zu seyn, nicht glauben wollten, daß Gott, der von Ewigkeit her ohne Mutter von Gott gezeugt worden, am Ende der Zeit von einer Jungfrau durch Ueberschattung des heil. Geistes gebohren worden sey? Darauf versezten sie: „Was die Natur versagt, ist immer von der Schöpfung verschieden.“ Glaubt ihr denn nicht, fuhr der Bischof fort, daß Gott der Vater durch seinen Sohn alles aus Nichts gemacht habe, ehe noch etwas durch die Natur gemacht wurde? „Solche Dinge, erwiederten sie, magst du denen erzählen, welche irdisch gesinnt sind, und Erdichtungen fleischlicher Menschen, auf Thierhäute geschrieben, glauben; für uns aber, die wir ein von dem heiligen Geiste im innern Menschen geschriebenes Gesez haben, und nichts anders annehmen, als was wir von Gott, dem Schöpfer von allem, gelernt haben, bringst du vergebens solche den göttlichen Lehren zuwider laufende vor.“ Sie erklärten sich darauf bereit, alles zu dulden, indem sie schon ihren König im Himmel regieren sähen, von dem sie ewige Freuden erwarteten. Viele Stunden lang gab man sich vergebliche Mühe mit ihrer Bekehrung. Endlich wurden ihnen ihre geistliche Kleider angezogen; die Bischöfe entsezten sie feyerlich von ihrem Stande und Amte; die Königinn aber mußte sich auf Befehl ihres Gemahls vor die Kirchthüre stellen, damit

mit die innerhalb derſelben befindlichen Ketzer nicht vom Volke umgebracht würden. Als ſie auf dieſe Weiſe aus dem Schooße der Kirche geworfen wurden; ſtieß Conſtantia dem Stephan, der ihr Beichtvater geweſen war, mit dem Stocke, den ſie in der Hand trug, das eine Auge aus. Sie wurden zulezt vor der Stadt mit ihrer ſchändlichen Aſche alle, bis auf einen Cleriker und eine Nonne, welche ſich bekehrten, verbrannt. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Wenn man alle dieſe Nachrichten mit einander vergleicht: ſo wird es freylich glaublich, daß die Behandlung und das Schickſal dieſer ſogenannten Ketzer ſo beſchaffen geweſen ſind, wie ſie darinne beſchrieben werden. Auch ihre Hauptlehren mögen darinne richtig angegeben ſeyn. Aber was die Abſcheulichkeiten ihrer Zuſammenkünfte, und das elende Mährchen von der Würkung ihrer Kinderaſche, betrifft, vor welcher der Verfaſſer des lezten Aufſatzes die Chriſten ſo treuherzig warnet: ſo regt ſich beym Leſen derſelben der unvermeidliche Verdacht, daß man dadurch jene Cleriker nur habe verſchwärzen und verhaßter machen wollen. Es gelang auch vollkommen: denn in einem ſo äuſſerſt leichtgläubigen Zeitalter, wo zumal über alles, was vom herrſchenden Lehrbegriffe abwich, nicht anders als vom Clerus abhängig geurtheilt werden durfte, dachte niemand daran; oder unterſtand es ſich, laut zu ſagen, daß das Zeugniß von einem ſo verſtellten und verrätheriſchen Anhänger, als Arefaſt war, von gar keinem Gewichte ſey; und daß nichts unwahrſcheinlicher ſeyn konnte, als die gröbſten Ausſchweifungen von Religionslehrern, die als die Muſter der Tugend und Wiſſenſchaft verehrt wurden, in gottesdienſtlichen Zuſammenkünften mit andern ihrer Amtsgenoſſen. Auch wird gar nicht gemeldet, daß ſie dieſes eingeſtanden hätten; ob ſie gleich ihren Glauben frey bekannten.

Die

J. n. C. 814 bis 1073.

Die meiſten dieſer Bemerkungen hat ſchon Basnage gemacht. (Hiſt. de l'Egliſe, T. II. L. XXIV. p. 1388. ſq.) Wenn aber eben dieſer Gelehrte, auch noch in einem andern ſeiner Werke, (Hiſt. de la Religion des Egliſes Reformées, T. I. Quatrième Periode de l'Egliſe Chrét. p. 97. ſq. à Rotterd. 1725. 4.) behauptet, daß die berüchtigten Cleriker von Orleans, an Statt Ketzer zu ſeyn, vielmehr ein reineres Chriſtenthum als ihre Verfolger gehabt hätten, worinne ihm auch Pictet (Hiſt. de l'Egliſe et du Monde de l'Onzième Siècle, p. 181. ſq.) beygetreten iſt: ſo haben ſie wohl nur darauf Rückſicht genommen, daß jene Cleriker die Brodtverwandlung und die Verehrung der Heiligen verworfen haben. Denn ihre Lehrſätze von Chriſto und von der Taufe laſſen ſich zwar milder erklären; aber doch nicht zuverläßig genug beurtheilen.

Darinne aber hat Basnage vollkommen Recht, daß dieſe Cleriker keine Manichäer geweſen ſind. Man trifft ſogar nichts von dem Eigenthümlichen dieſer alten Parthey unter ihren Lehrſätzen an, daß ſie vielmehr gerade in Hauptlehren, zum Beyſpiel, Gott ſey der Schöpfer von allem, derſelben widerſprachen. Zwar hat Johann Conrad Füeßli (in der Neuen und unpartheyiſchen Kirchen- und Ketzerhiſtorie der mittlern Zeit, Erſter Theil, S. 31. fg. Frankf. u. Leipzig, 1770. 8.) Glabers Erzählung durch ſeine Erläuterungen oder Deutungen dergeſtalt aufzuhelfen geſucht, daß, wenn ſie gleich dieſer Geſchichtſchreiber nicht ausdrücklich vor Manichäer hält, ſie doch davor angeſehen werden müßten. Alle ſeine eingeſchobenen Erklärungen ſind offenbar gezwungen; er geſteht, daß man Glabers Worte nicht ſo verſtehen müſſe, wie ſie lauten, und daß er in dem, was er von ihrer Denkungsart über die Schöpfung ſagt, ſehr zwey-

zweydeutig schreibe. Den aktenmäßigen Aufsatz, worinne die Cleriker das Bekenntniß von Gott, dem allgemeinen Schöpfer, ablegten, konnte Füeßli nicht. Auch Velly schrieb es um gleiche Zeit, aber ohne alle Untersuchung, hin, (Hist. de France, T. II. p. 307.) daß ihre Ketzerey viele Aehnlichkeit mit der Manichäischen gehabt habe. Mosheims Meinung ist desto wahrscheinlicher, (Institutt. Hist. Eccles. ant. et recent. p. 437.) daß sie Mystiker gewesen seyn möchten, welche den äusserlichen Gottesdienst gering schätzten; den Cärimonieen, selbst den Sacramenten, keine Kraft zutraueten; dagegen die innere Verehrung Gottes und ein beschauliches Leben vorzogen; zugleich aber von Gott, der Dreyeinigkeit und der menschlichen Seele spitzfindiger philosophirten, als es ihr Zeitalter vertragen konnte. A. K. G. 814 bis 1078.

Warum man Leute, die keine Kennzeichen des Manichäismus an sich hatten, dennoch vor Anhänger desselben ausgegeben hat; das läßt sich wohl durch einige Vermuthungen erklären. Unmöglich konnte es dem abendländischen Clerus unbekannt geblieben seyn, wie viel die Griechen mit den Paulicianern, als vorgeblichen neuen Manichäern, zu kämpfen gehabt hatten. Nichts war natürlicher, als daß er ungewöhnliche Gesellschaften von Menschen, die sich durch Lehren, Religionscärimoniel und Sitten so sehr von der katholischen Kirche entfernten, als eine Fortpflanzung jener gefährlichen Sekte ansah. Der Manichäernahme war, wie er aus seinem Augustinus wußte, der verhaßteste, den er ihnen nur beylegen konnte; die Unwissenheit in der alten Kirchen- und Ketzergeschichte war zu groß, als daß man erst geprüfte Vergleichungen zwischen beiden Partheyen hätte anstellen sollen; und Aehnlichkeiten ließen sich noch wohl

ersin-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

erſinnen oder erzwingen; zumal wenn ein beſtellter Aufpaſſer Thorheiten und Unflätereyen ausſagte, wie man ſie zu wiſſen wünſchte. Es darf aber auch dieſes nicht vergeſſen werden, daß man ſelbſt hiſtoriſche Anzeichen zu einer ſolchen Benennung vor ſich haben konnte. Mehr als eine dieſer Ketzerbanden leitete ihren Urſprung aus Italien her: und man wird bald ſehen, daß in dieſem Lande würklich Nachkommen der Paulicianer häuffig genug aufgetreten ſind.

So hat man alſo auch gewiſſe Ketzer in den Niederlanden um das Jahr 1025. in eben dieſelbe Claſſe geſtellt; die doch weniger merkwürdig ſeyn würden, wenn ſie würklich Manichäer geweſen wären. Es giebt ſehr vollſtändige Nachrichten von denſelben, bey Gelegenheit einer ihrentwegen gehaltenen Kirchenverſammlung aufgezeichnet. (Synodus Atrebatenſis, a Gerardo Cameracenſi et Atrebatenſi Epiſcopo celebrata, a. 1025. in Dacher. Spicileg. T. I. p. 607–624. ed. recent.) Gerhard, Biſchof von Cambray und Arras, hörte an dem leztern Orte von einer neuen Sekte, die aus Italien hingekommen wäre; ſie ſollte eine gewiſſe Gerechtigkeit als das einzige Mittel zur Seeligkeit empfehlen. Er ließ die Anhänger derſelben aufſuchen, und in Verwahrung bringen; ſodann hielt er mit ſeinem Clerus, auch den Aebten und Mönchen ſeines Kirchenſprengels eine Verſammlung, vor welche dieſe Ketzer geführt, und von ihm um ihren Glauben befragt wurden. Sie antworteten darauf, ein Italiäner Gundulf habe ſie im Chriſtenthum unterrichtet, und weiter nähmen ſie keine ſchriftliche Belehrung an. Da nun der Biſchof erfahren hatte, daß ſie ſowohl die Taufe als das Abendmahl verwürfen; daß ſie behaupteten, die Buße der Gefallenen nach ihrem Bekenntniße ſey unnüz;

daß

daß ſie die Kirche ganz herabwürdigten; die rechtmäßige Ehe verwünſchten; an den Bekennern gar keine auſſerordentliche Tugend erkennen; auch nur die Apoſtel und Märtyrer verehrt wiſſen wollten: ſo unternahm er es, ihnen richtigere Begriffe beyzubringen. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Zuerſt bewies er ihnen aus dem Geſpräche Chriſti mit dem Nicodemus, daß man ohne Taufe nicht in das Himmelreich kommen könne. Allein ſie antworteten ihm, das Geſez, welches ſie von ihrem Lehrer empfangen hätten, weiſe ſie nur dazu an, die Welt zu verlaſſen; das Fleiſch gegen alle Lüſte zu verwahren; ſich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit zu verſchaffen; niemanden zu beleidigen; und allen, welche wider dieſe Lebensart aufgebracht wären, (quos zelus huius noſtri propoſiti teneat,) Liebe zu erzeigen. Wenn ſie dieſe Gerechtigkeit beobachteten: ſo bedürften ſie keiner Taufe; überträten ſie aber dieſelbe: ſo helfe ihnen die Taufe auch nichts zur Seeligkeit. Wollte jemand in der Taufe ein Sacrament ſuchen: ſo werde dieſes durch drey Gründe widerlegt. Erſtlich könne das ſchlimme Leben der Pfarrer den Täuflingen kein Mittel der Seeligkeit verſchaffen. Es würden weiter alle Sünden, denen in der Taufe entſagt worden iſt, im folgenden Leben wiederholt. Endlich gehe ein fremder Wille, ein fremder Glaube und deſſen Bekenntniß das Kind nichts an, bey dem ſich noch weder Wollen noch Laufen, keine Kenntniß vom Glauben, von ſeinem Heil und Nutzen, kein Verlangen nach Wiedergeburt, und dergleichen mehr, finde. Dieſe Gründe widerlegte nun Gerhard folgendergeſtalt. Der Sohn Gottes, der an ſich gerecht war, und alles rechtfertigte, ließ ſich gleichwohl, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, taufen; das heißt, er that es um unſert-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

unſertwillen. Da es der heilige Geiſt iſt, der die Taufe geheimnißvoll belebt, und unſere Reinigung durch dieſelbe bewürkt: ſo kömmt auf die Sitten des taufenden Prieſters nichts an. Taufte doch auch Judas unter den übrigen Apoſteln mit aller Würkſamkeit. Daß bey der Taufe Waſſer gebraucht wird, hat dieſe Urſache, weil die unſichtbare Gabe des Geiſtes durch dieſes ſehr zweckmäßige ſichtbare Element, auf welches ſich der heil. Geiſt gleich anfänglich niederließ, mitgetheilt, Körper und Seele zugleich dadurch gereinigt werden ſollten. Nach den ausdrücklichen Verſicherungen Chriſti und der Apoſtel, kann niemand ohne Taufe ſeelig werden; ſie befreyet eben ſowohl von der Erbſünde, als von der eigenen Sündenſchuld; ſie ſtellt den Menſchen ſo unſchuldig dar, als er aus der Hand des Schöpfers gekommen iſt. Die Ungläubigen wenden zwar dagegen ein, daß der erſte Menſch, wenn er nicht geſündigt hätte, unſterblich geblieben wäre; welches doch jezt auch der tugendhaft nach der Taufe lebende nicht hoffen könne. Allein auch hier zeigt ſich eine weiſe Abſicht: der Menſch, der durch ſeinen freyen Willen, und Vertrauen auf Unſterblichkeit, zum Sündigen verführt worden iſt, ſoll nunmehr durch Furcht vor dem Tode immer in der Wachſamkeit gegen ſeinen Feind erhalten, und deſto mehr zum Schöpfer hinauf gezogen werden. Das Beſchwören des Teufels, und das Anblaſen des Prieſters bey der Taufe, vertreibt jenen von den Chriſten. Wollt ihr nicht glauben, fuhr der Biſchof fort, daß das Glaubensbekenntniß des Taufpathen dem Kinde Vortheil bringe: ſo dürft ihr auch nicht glauben, daß der Glaube der Umſtehenden dem Gichtbrüchtigen nüzlich geweſen ſey; wie Jeſus doch ſelbſt zu erkennen gab; oder daß die Cananitiſche Frau durch ihren Glauben ihrer

Toch-

Tochter geholfen, und diejenigen, welche Jesu Kinder darbrachten, ihnen seinen Seegen voll Glaubens erworben haben. Sagt mir endlich ihr, die ihr nichts Körperliches in der heiligen Kirche vorgenommen wissen wollt: was bedeutet denn jene materielle Benetzung mit Wasser, wenn ihr euch einander die Füße waschet? Ahmt ihr dem Herrn hierinne nach: so ist es thöricht, seine weit wichtigern Verordnungen, welche Bedingungen der Seeligkeit abgeben, zu vernachläßigen. J. C. 814 bis 1072.

Da aber diese auch das heilige Abendmahl vor überflüßig erklärten: so stellt ihnen Gerhard erstlich vor, wie unergründlich für die menschliche Vernunft dieses Geheimniß sey, durch welches das Irdische mit dem Himmlischen verbunden, und das Paradies geöffnet werde; durch welches selbst die Engel den Menschen vor ihren Mitbürger erkennen, und den über sich gestellten Gottmenschen anbeten. Indem dieses Opfer, sagt er, von Brodt und Wein, mit Wasser vermischt, durch eine unaussprechliche Heiligung, durch das Kreuz, und Christi eigene Worte auf dem Altar geweiht wird; indem eben daselbst das heilbringende Andenken seines Leidens, seiner Auferstehung und Himmelfahrt gefeyert wird: so wird es der wahre und eigene Leib unsers Herrn, und sein wahres und eigenes Blut; ob es gleich etwas anders zu seyn scheint. Seine Einsezungsworte beweisen dieses, und die Nothwendigkeit des Abendmahls zur Seeligkeit. Vielleicht aber, sagte der Bischof, wendet jemand ein, durch das Abendmahl könne man das Leben nicht in sich selbst haben, indem Christus sein Fleisch niemanden zu essen gegeben habe; sondern mit vollkommenem Körper in den Himmel eingegangen sey. Doch hier muß man sich vor dem Irr-

J. n. C. 814 bis 1073.

thum ſeiner Jünger hüten, welche glaubten, er verſpreche ihnen ſein Fleiſch, in Stückchen zerſchnitten, zur Speiſe. Er wollte ſich ihnen durch eine geiſtliche Gnade geben, und ſie in ſeinen Körper verſezen: eine Gnade, welche nicht mit den Zähnen; ſondern mit dem Gaumen des innern Menſchen, durch Vernunft und Verſtand empfunden wird. Daher heißt die Gemeinſchaft vom Leibe des Herrn Evchariſtia, oder eine gute Gnade. Wie kann aber, wandten die Ketzer ferner ein, ſein Leib in ſo vielen Kirchen der ganzen Welt, unter ſo unzähligen Völkern, ſo lange Zeit hindurch, täglich, und an einzele Menſchen vertheilt werden, ohne ein Ende zu nehmen? Wie iſt denn, fragt ſie der Biſchof wiederum, das Wort, welches im Anfange bey Gott war, und am Ende der Zeit Fleiſch wurde, immer ganz mit dem Vater geweſen? und hat ſich doch auch ganz in dem Leibe der Jungfrau verſchloſſen? Das große Geheimniß liegt darinne. Der Sohn Gottes verſprach bey ſeiner Himmelfahrt ſeinen Jüngern, daß er bey ihnen bis ans Ende der Welt bleiben werde; und gieng gleichwohl zum Vater, mit welchem er beſtändig iſt. Wenn ſich nun beides mit einander vereinigen läßt: ſo iſt es auch nicht unmöglich, daß ſein ewiger und unverweslicher Körper zugleich im Himmel aufbewahrt, und uns auch auf der Erde im Sacramente mitgetheilt werde. Daß dieſes leztere ſo unzählichemal geſchieht, darf nicht zum Unglauben reizen; man muß es mit Glaubensaugen betrachten, was der Herr ſagte: Thut dieſes zu meinem Gedächtniße! Er hat einmal gelitten, und iſt einmal geſtorben; leidet aber und ſtirbt uns täglich, indem nach ſeinem Befehl das Andenken ſeines geheiligten Leidens begangen, und durch den Dienſt der Prieſter die heilſamen Geheimniſſe ſeines Leibes und Blutes erneuert werden. Dieſe werden

durch

durch eben den Geist belebt, durch dessen Würkung der Sohn Gottes im Leibe der Jungfrau ein Mensch geworden ist. Daß hier hauptsächlich Glaube nöthig sey, hat schon der Apostel Andreas erinnert, als er zum Götzendienste gezwungen werden sollte. Wer aber mehr durch sichtbare Dinge erbauet wird, sezt der Bischof hinzu, dem will er von vielen Beyspielen nur einige wenige erzählen, welche der Herr bey diesem Sacramente zur Stärkung der Gemüther, welche nur mit fleischlichen Augen sehen, hat geschehen lassen. Und nun folgen einige Wundergeschichten, wie sie in diesen Jahrhunderten, wo alles voll Glaubensaugen im Geistlichen und im Sinnlichen war, so oft vorkommen. Als Gregor der Große Bischof von Rom war, brachte ihm eine Frau die gewöhnlichen Geschenke (oblationes) in die Kirche. Kurz darauf war er im Begriff, ihr das Abendmahl zu reichen, und sagte bereits die gewöhnliche Formel: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi helfe dir zur Vergebung „der Sünden, und zum ewigen Leben!“ Er sah aber, daß sie lachte, und gab daher das geweihte Brodt dem Diaconus zur Verwahrung hin. Nachdem alle das Abendmahl genossen hatten, fragte er sie um die Ursache ihres Lachens. Sie gestand, daß es ihr lächerlich geklungen habe, ein Stückchen von dem Brodte, das sie selbst gebacken und ihm geschenkt hatte, den Leib Christi genannt zu hören. Sogleich ermahnte Gregor die Gemeine, zu beten, daß Gott, um den Glauben von vielen zu stärken, durch ein offenbares Wunder den Unglauben dieser Frau bezähmen möchte. Alle Anwesende beteten; sobald sie aufgestanden waren, nahm der Bischof das Tuch weg, mit welchem das geseegnete Stückchen Brodt bedeckt war. Da fand sich vor aller Augen ein Stückchen von einem blutigen Ohrenfinger: und er forderte nun die Frau auf, zu glauben, was

J. n. C. G. 814 bis 1073.

n. C. 1074 bis 1075.

Chriſtus geſagt hatte: „Das Brodt, welches ich „gebe, iſt mein Fleiſch,“ indem es durch die Heiligung ſeines Geiſtes verwandelt worden ſey. Noch einmal fielen alle nieder, und baten Gott, er möchte dem heiligen Geheimniſſe ſeine vorige Geſtalt geben, damit es die Frau genießen könne: und dieſes geſchah auch würklich. Nachdem der Biſchof Gerhard noch andere ähnliche Wunder, auch mit Reliquien vorgefallene, erzählt hatte: prieſen alle Anweſende dieſe Macht und Gnade Gottes mit Thränen. Er ſelbſt aber fragte die vor ihm ſtehenden Ketzer, ob ſie noch etwas dawider zu ſagen hätten. Erſtaunt über ſeine nachdrückliche Rede, und über dieſe Wunderthaten, bezeigten ſie mit niedergeſchlagenen Köpfen ihre Reue, und ſagten ſeufzend, ſie hörten hier nichts als göttliche Dinge, wodurch ſie ſtumm gemacht würden; ſie warfen ſich hierauf zur Erde nieder, ſchlugen ſich an die Bruſt, und klagten, daß ſie keine Vergebung mehr von Gott hoffen dürften, weil ſie auch viele andere verführt hätten.

Zwar ſprach ihnen der Biſchof hierüber Troſt zu; widerlegte aber auch ihre noch übrigen Irrthümer. Darunter war der nächſte, daß ſie die **Kirchen nicht vor verehrungswürdiger anſahen, als ihre Wohnhäuſer**, und den Altar einen Steinhauffen nannten. Er zeigte ihnen dagegen, wie ſehr **Chriſtus** den Tempel zu **Jeruſalem** geehrt habe, und zu welchen wichtigen Abſichten die Kirchen beſtimmt ſeyen; beſonders aber, daß auf dem Altar allein das Blut des wahren Lammes täglich von den Gläubigen geopfert werde. Er nahm hier auch das **Räuchwerk** in den Kirchen, und das **geweihte Oel** in Schutz: jenes, weil es beym Iſraelitiſchen Gottesdienſte gebraucht worden war; dieſes wegen ſeiner wundervollen Würkungen,

kungen, und weil nicht allein die Jüdiſchen Hohenprieſter damit geſalbt wurden; ſondern auch nach dem Pſalm, Chriſtus und ſeine Genoſſen mit demſelben geſalbt werden ſollten: denn dieſe ſeine Genoſſen, ſagte er, ſind die Biſchöfe, ſeine Stellvertreter. (Chriſti vicarii.) Da auch auf göttlichen Befehl die Leviten zuweilen in die Trompeten ſtoßen mußten, und auf den Klang derſelben Mauern umſtürzten; ſo nennt er die Glocken (tintinnabula) eine Nachahmung davon; ſie rufen eben ſo zum Gottesdienſte, wie die Trompete zur Schlacht, und verjagen die Fürſten der Luft, ſo daß die Verſammlung durch die Hände der Engel bewahrt wird. J. n. C. 814 bis 1074.

Hierauf vertheidigte Gerhard auch die verſchiedenen Gattungen des Clerus (ſacratiſſimos Ordines) wider den Angriff jener Ketzer. Die nothwendigſten darunter, die Prieſter und Leviten, ohne welche das Opfer des Altars nicht dargebracht werden kann, haben die Apoſtel ernannt; die übrigen, ebenfals nüzlich, ſind dieſen unterworfen. Die hoheprieſterliche Würde (Pontificalis ordo) hat im Neuen Teſtamente, nach Chriſto, vom Petrus ihren Anfang genommen; doch haben auch die übrigen Apoſtel gleiche Ehre und Gewalt mit ihm erhalten. Von ihnen ſind die Biſchöfe, als Häupter der Kirche, beſtellt worden. Es iſt thöricht von den Ketzern gehandelt, andern die Gnade Gottes ertheilen zu wollen, die ſie nicht durch Auflegung der Hände empfangen haben.

Sie behaupteten weiter, es ſey gleichgültig, ob die Todten im Vorhofe einer Kirche, oder anderswo, begraben würden; das vorgebliche Geheimniß der Heiligkeit, welches man Begräbniſſen in den Kirchen beylege, rühre nur davon her, weil die Prieſter viel Geld dafür bekämen. Allein, antwortet der Biſchof

verſtattet ſey, zeigt er aus Stellen Chriſti und der Apoſtel.

814 bis 1073. Daß eben dieſe Ketzer die verſtorbenen Bekenner des Chriſtenthums nicht verehren wollten, weil ſie nicht Märtyrer geworden wären, und von ihnen keinen heilſamen Beyſtand (aliquam ſalutis gratiam) erwarteten, indem ihre Leichname von todten Thieren nicht verſchieden wären, findet der Biſchof höchſt unbillig. Sie hätten doch, meint er, ſehr viel gelitten, indem ſie mit böſen Geiſtern und Menſchen, auch mit ihren Lüſten, unaufhörlich gekämpft hätten; Maria, der Apoſtel Philipp, der Evangeliſt Lucas, und manche große Heiligen, wären auch keine Märtyrer geworden. Freylich hätten viele im Nahmen des Herrn Wunder gethan; und wären doch von ihm verworfen worden. Allein ihr Leben habe nicht damit übereingeſtimmt; ihre Wunder hingegen wären nur durch Chriſti Kraft verrichtet worden. Endlich wäre auch eine Menge von Wundern an den Gräbern der Bekenner geſchehen.

Auch das Pſalmenſingen in den Kirchen verwarfen die oftgedachten Ketzer als abergläubiſch. Ein Kennzeichen, wie der Biſchof urtheilt, daß ſie von einem unreinen Geiſte getrieben würden, indem ſie ſich wider das erklärten, wovon die Väter des Alten und Neuen Teſtaments ein Beyſpiel gegeben hatten; wozu die Schrift auch unvernünftige Geſchöpfe aufmuntere. — Sie hielten es ferner vor einen Irrthum, daß das Kreuz des Herrn verehrt würde; es habe, ſagten ſie, nicht mehr Kraft in ſich, als jedes gemeine Holz; zumal da es durch Menſchenhände verfertigt worden ſey. Gerhard antwortete ihnen darauf, die Rechtgläubigen legten freylich dem Holze nichts Göttliches bey; wenn ſie aber den Grund dieſes Ge-

Geheimnisses genauer untersuchten: so würden sie finden, daß die Fahne des Kreuzes Christi nicht bloß von Menschen, sondern selbst von Engeln geehrt werden müsse, weil es ihnen ein noch unbekanntes Geheimniß eröffnet hat. Der erste Adam ist von dem Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses durch den Dolch des Ungehorsams umgebracht worden, und hat uns mit in den Tod gezogen; der zweyte Adam aber ist durch die Palme des Gehorsams vom Kreuze in das ewige Leben übergegangen, und hat uns mit sich geführt. Er hat uns das Holz des Lebens durch das Holz des Kreuzes gebracht; durch ihn allein hat es diese Kraft erhalten; da der Teufel durch dasselbe überwunden, und die Welt erlöset worden ist: wer darf es leugnen, daß man es verehren müsse? Mit einer solchen ehrfurchtsvollen Bereitwilligkeit gieng ihm der Apostel Andreas entgegen. — Die Verehrung des Bildes Christi am Kreuze rechtfertigt er durch die eherne Schlange in der Wüste; durch die faßliche Erinnerung, welche einfältige Christen dadurch an Christi Leiden und Tod bekommen; und durch die Erklärung, daß nicht der Kreuzesstamm angebetet; sondern durch dieses sichtbare Bild der innere Sinn des Menschen erweckt werde, worinne Christi Leiden und Tod, wie auf einem Pergament des Herzens geschrieben ist, damit jeder erkenne, wie viel er seinem Erlöser schuldig sey. — Eben so, fährt er fort, sind die Bilder der Heiligen nicht dazu in den Kirchen, daß sie angebetet werden; sondern, daß wir durch dieselben innerlich zur Betrachtung der Würkung der göttlichen Gnade aufgemuntert werden, und aus ihren Handlungen etwas zum Nutzen unsers Betragens ziehen.

J. n. C. 814 bis 1073.

Noch wollten diese Ketzer auch die verschiedenen Classen des Rangs und Ansehens im Clerus

J. n. C. 814 bis 1073.

nicht dulden. Um ſie eines Beſſern zu überzeugen, ſtellt ihnen der Biſchof vor, daß die heilige Kirche, welche Paulus das obere Jeruſalem nennt, aus Engeln und Menſchen beſtehe. So wie Gott unter jenen gewiſſe Grade und Ordnungen feſtgeſezt habe, welche der Areopagitiſche Dionyſius beſchrieben hat: ſo müßten noch mehr unter Menſchen, die der Gefahr zu ſündigen ſo oft ausgeſezt ſind, untergeordnete Abtheilungen ſeyn, damit Einigkeit und gute Amtsverwaltung deſto mehr beobachtet werden.

Endlich beſtreitet auch Gerhard die falſche Gerechtigkeit, welche dieſe Ketzer ſo ſehr der göttlichen Gnade vorzogen, wie er ſagt, daß ſie alles ihren eigenen Verdienſten zuſchrieben. Gegen dieſe Meinung beweiſet er aus der Schrift, daß jeder heilige Gedanke, jeder fromme Entſchluß, alle Bewegungen des guten Willens, lediglich ein Geſchenk der göttlichen Gnade ſeyen; daß kein Menſch nur den Anfang der Gerechtigkeit durch ſich erreichen könne; und daß dieſer Anfang weder in den Kräften der Natur, noch in geſezlichen Vorſchriften; ſondern in der Erleuchtung des Verſtandes, und in einem willkührlichen Geſchenke des göttlichen Willens, zu ſezen ſey. Das Werk der Gnade wird, wie er es ausdrückt, in allen Prädeſtinirten durch eine unentgeltliche Barmherzigkeit angefangen, und durch eine gerechte Vergeltung vollendet; Gott belohnt, was er ſelbſt geſchenkt hat: und eben ſo gerecht wird den Ungerechten das ewige Feuer zubereitet; Gott hat vorher geſehen, daß ſie es verdienen würden; aber ſie nicht zum Sündigen prädeſtinirt. Zum Beſchluß drang der Biſchof darauf, daß man bey dem Glauben bleiben müſſe, den die Apoſtel, beſonders aber Petrus und ſeine Nachfolger, in den Abendländern eingeführt haben.

Auf

Geheimniſſes genauer unterſuchten: ſo würden ſie finden, daß die Fahne des Kreuzes Chriſti nicht bloß von Menſchen, ſondern ſelbſt von Engeln geehrt werden müſſe, weil es ihnen ein noch unbekanntes Geheimniß eröffnet hat. Der erſte Adam iſt von dem Baum des Erkenntniſſes Gutes und Böſes durch den Dolch des Ungehorſams umgebracht worden, und hat uns mit in den Tod gezogen; der zweyte Adam aber iſt durch die Palme des Gehorſams vom Kreuze in das ewige Leben übergegangen, und hat uns mit ſich geführt. Er hat uns das Holz des Lebens durch das Holz des Kreuzes gebracht; durch ihn allein hat es dieſe Kraft erhalten; da der Teufel durch daſſelbe überwunden, und die Welt erlöſet worden iſt: wer darf es leugnen, daß man es verehren müſſe? Mit einer ſolchen ehrfurchtsvollen Bereitwilligkeit gieng ihm der Apoſtel Andreas entgegen. — Die Verehrung des Bildes Chriſti am Kreuze rechtfertigt er durch die eherne Schlange in der Wüſte; durch die faßliche Erinnerung, welche einfältige Chriſten dadurch an Chriſti Leiden und Tod bekommen; und durch die Erklärung, daß nicht der Kreuzesſtamm angebetet; ſondern durch dieſes ſichtbare Bild der innere Sinn des Menſchen erweckt werde, worinne Chriſti Leiden und Tod, wie auf einem Pergament des Herzens geſchrieben iſt, damit jeder erkenne, wie viel er ſeinem Erlöſer ſchuldig ſey. — Eben ſo, fährt er fort, ſind die Bilder der Heiligen nicht dazu in den Kirchen, daß ſie angebetet werden; ſondern, daß wir durch dieſelben innerlich zur Betrachtung der Würkung der göttlichen Gnade aufgemuntert werden, und aus ihren Handlungen etwas zum Nutzen unſers Betragens ziehen.

J. n. J. C. 814 bis 1073.

Noch wollten dieſe Ketzer auch die verſchiedenen Claſſen des Rangs und Anſehens im Clerus

J. n. C. 814 bis 1073.

Manichäer waren alſo dieſe Ketzer zu Arras auch nicht; aber ihr Lehrer Gundulf, von dem die Geſchichte gar nichts aufbehalten hat, kam aus Italien: und hieher iſt allem Anſehen nach würklich eine Anzahl der neuern Manichäer oder Paulicianer, im eilften Jahrhunderte aus den morgenländiſchen Gegenden übergegangen, bis ſie im zwölften ſich auch in Frankreich gezeigt haben. Ehemals kehrte man dieſe ihre Fortpflanzung gerade um: und noch in unſern Zeiten behauptete der Dominikaner Thomas Auguſtinus Ricchini (Diſſert. de Catharis, p. XV. praemiſſa Monetae LL. V. adverſus Catharos et Valdenſes, Romae, 1743. fol.) ſie wären aus Frankreich erſt nach Italien gekommen, indem auch Peter de Marca gezeigt habe, daß die Franzoſen, bey Gelegenheit des erſten Kreuzzuges, mit den Paulicianern in Thracien und in der Bulgarey bekannt geworden wären, deren Ketzerey ſie darauf in ihr Vaterland gebracht hätten. Aber Mosheim hat dieſem unerweislichen Vorgeben mit Recht widerſprochen. (Inſtitt. Hiſt. Eccl. antiq. et recent. pag. 436. not. h.) Zwar wenn dieſer Gelehrte aus den Urkunden der Inquiſition zu Toulouſe beym Limborch (Hiſt. Inquiſitionis, in Libro Sententiarum Inquiſit. Tholos. ab a. C. 1307. ad a. 1323. p. 13. 14. 32. 68. 69. &c.) zu beweiſen ſucht, daß die Paulicianer ſich weit eher in Sicilien und in der Lombardey verbreitet haben, als ihre Lehrer in Frankreich erſchienen ſind: ſo ſcheint er aus Begebenheiten des vierzehnten Jahrhunderts zu viel auf das eilfte zu ſchließen. Unterdeſſen ſind doch ſeine übrigen Erläuterungen deſto treffender; wenn gleich alles, was ſich darüber ausfindig machen läßt, weder einen vollkommenen Beweis verſchafft; noch Licht genug über die Manichäer in Italien anzündet. So viel iſt gewiß, daß Spuren derſelben ſeit dem eilften

Jahr-

Jahrhunderte beſonders in den Ketzernahmen vorkommen, welche ſich aus jenem Lande in das übrige Europa vertheilt haben. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Vielleicht iſt der Nahme Paterini oder Patareni der älteſte unter denſelben. Man glaubte ſonſt, daß derſelbe gleich anfänglich den Meiländiſchen Clerikern beygelegt worden ſey, welche, wie ſchon anderswo (Th. XXII. S. 567. fg.) erzählt worden iſt, den Befehlen der Päpſte zuwider, ſich von ihren Ehefrauen nicht trennen wollten. Allein Pagi (Crit. in Annal. Baron. ad a. 1058. n. 4. p. 206. T. IV.) und Muratori (in Antiquitt. Ital. med. aevi, T. V. p. 83.) haben gezeigt, daß vielmehr jene Cleriker, die ſie ſeit dem Jahr 1056. oder etwas früher verfolgenden Anhänger der Päpſte ſo genannt haben. Ein Zeitgenoſſe dieſer Händel (Arnulph. Hiſt. Mediolan. L. III. c. 11. pag. 24. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. IV.) bemerkt dieſes ſelbſt, und geſteht an einem andern Orte (L. IV. c. 11. p. 39.) daß er, weil ihm die Bedeutung des Nahmens Patarinus unbekannt geweſen ſey, in einem Wörterbuche (in quodam etymologiarum tomo) nachgeſchlagen, und gefunden habe, Pathos heiſſe im Griechiſchen ſo viel als perturbatio; davon möchte wohl dieſer Nahme entſprungen ſeyn. Es iſt zu verwundern, daß dieſer Meiländer keine beſſere Ableitung deſſelben zu geben gewußt hat. Neuere Gelehrte haben ungleich wahrſcheinlicher bemerkt, (Not. 26. l. c.) daß jene Benennung von einer Gegend zu Mailand, Patarea oder Pataria herkomme; vermuthlich eben derſelben, die noch Contrada de Pattari heiße. Nach und nach aber iſt ſie von allen Ketzern gemeinſchaftlich gebraucht worden. Daß man dieſen Manichäiſchen Schimpfnahmen den päpſtlichgeſinnten Feinden der Ehe des Clerus beygelegt hat, davon findet Mosheim (l. c. p. 406. not. m.) die natürliche Urſa-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Urſache, weil die Manichäer ebenfals die Ehe verwarfen. Ich weiß aber nicht, ob es ſich erweiſen laſſe, daß dieſer Nahme noch eher, als er zu Meiland unter den gedachten Händeln aufkam, den Manichäern bereits eigen geweſen ſey. Arnulphs angeführte Stelle (l. c. L. IV. c. 11.) ſcheint vielmehr anzuzeigen, daß er erſt damals zufälliger Weiſe (das heißt, von dem Orte, wo ſich die päpſtliche Parthey verſammlete,) entſtanden ſey. Iſt dieſes: ſo würde die Vermuthung des P. Pagi (l. c.) deſto glaublicher ſeyn, daß das gemeine Volk, da es einmal an den verächtlichen Schismatikernahmen Pataria, und Patarini, (welches die Italiäner nachmals in Patalia und Patalini verwandelten,) gewohnt war, ohne die erſte Veranlaſſung zu demſelben zu wiſſen, ihn in dem folgenden zwölften Jahrhunderte den in der Gegend von Como ſich zeigenden Manichäern, zum Merkmal ſeines Abſcheues, gegeben habe; ſo wie man ehemals in Frankreich, und noch zum Theil in den neuern Zeiten, alle Ketzer Waldenſer genannt hat.

Kathari oder Cathari iſt ein anderer dieſer Nahmen, welche die von den Paulicianern abſtammenden Manichäer bereits im eilften Jahrhunderte in Italien geführt haben ſollen. Hier geſtehe ich wiederum, daß ich von dem ſo frühen Gebrauche dieſes Ketzernahmens, wie ihn Mosheim (l. c. p. 436.) und andere vorausſezen, kein Beyſpiel angetroffen habe; daß er aber ſeit der Mitte des zwölften Jahrhunderts ohngefähr Manichäern in Italien und Frankreich ertheilt worden ſey, leidet keinen Zweifel. Indeſſen iſt es doch immer wahrſcheinlich, daß eine ältere Veranlaſſung dazu vorhanden geweſen ſey. Der eben genannte Gelehrte hat in einem andern ſeiner Werke eine gelehrte und ſcharfſinnige Unterſuchung über den Urſprung dieſes

ſes Nahmens angeſtellt. (Verſuch einer unpartheyiſchen und gründlichen Ketzergeſchichte, Sechste Anmerkung, S. 357–373. Helmſtädt, 1746. 4.) Wäre die Schreibart Cathari die richtige: ſo müßte ſich ihn dieſe Parthey ohngefähr eben ſo, wie ſchismatiſche Geſellſchaften des chriſtlichen Alterthums, zugeeignet haben, um damit die ſittliche Reinigkeit ihrer Gemeine vor der herrſchenden Kirche zu bezeichnen. Allein Mosheim findet es darum ſehr unwahrſcheinlich, daß dieſer Nahme Griechiſchen Urſprungs ſeyn ſollte, weil dieſe Ketzer wohl ſchwerlich Griechen geweſen ſind, und Griechiſch geſprochen haben; aber auch, weil es ſich noch weniger denken läßt, daß ſie in Ländern, wo niemand Griechiſch verſtand, ſich einen ſolchen Ehrennahmen beygelegt hätten. Hierauf läßt ſich in der That nicht viel antworten, als höchſtens dieſes, daß die Schüler und Nachkommen der Paulicianer im Griechiſchen Gebiete, den Griechiſchen Nahmen, welchen dieſe angenommen hatten, auch in den Abendländern beybehalten haben. Die Schreibart Cathari iſt freylich nach und nach die herrſchende geworden; vielleicht aber, könnte man ſagen, nur darum, weil man dieſen Nahmen in den alten Ketzerverzeichniſſen fand, und keine richtigere Ableitung deſſelben wußte. Mehrere andere Erklärungen dieſes Nahmens, welche Mosheim alle geſammelt und beurtheilt hat, verdienen nicht genannt zu werden; es ſind darunter äuſſerſt ſeltſame, wie der Einfall der Jeſuiten Gretſer und Henſchen, daß Katharus das deutſche Wort Kater ſey, welches bald eine männliche Katze, bald einen Poltergeiſt bedeute, und jenen Ketzern wegen ihrer nächtlichen Verſammlungen ertheilt worden ſey. Mosheim hat eine andere Herleitung des oftgedachten Nahmens vorgetragen, die viel Empfehlendes hat. (l. c. S. 367. fg.) Nach ihm ſind es Fremdlinge, die

K. H. G. 814 bis 1073.

die aus Gazárien oder aus der Gazarey in die Abendländer gezogen ſind. Ihr wahrer Nahme war alſo Gazari oder Chazari, von der Halbinſel ſo genannt, welche bey den Alten Cherſonesus Taurica, und in den mittlern Zeiten Chazaria oder Gazaria hieß; jezt führt ſie den Nahmen der Krimiſchen Halbinſel. Auf derſelben gab es auch neuere Manichäer oder Paulicianer; aus der benachbarten Bulgarey, aus Slavonien und Dalmatien ſind ſie offenbar nach Italien gezogen: und ſo wie ſie von dem erſtern dieſer Länder auch Bulgaren genannt worden ſind, ſo hat ihnen jene Halbinſel, oder die Stadt Gazaria auf derſelben, den Nahmen Gazari erworben. Dieſer an ſinnreichen Muthmaaßungen ſo fruchtbare Gelehrte glaubt daher auch, daß unſer deutſches Ketzer aus dem Nahmen Gazari oder Chazari erwachſen ſey; wiewohl man eben ſo leicht ſagen könnte, daß die immer üblicher gewordene Schreibart Cathari in dieſe kleine Umbildung bey den Deutſchen übergegangen ſey.

J. n. C. 814 bis 1073.

So viel man aber auch, nach dieſen nicht verwerflichen Spuren, von Manichäiſchen Ketzern, die ſich ſchon im eilften Jahrhunderte in Italien verbreitet haben ſollen, in den neuern Zeiten geſchrieben hat; ſo findet man doch daſelbſt eben ſo wenig eine Geſellſchaft oder Gemeine dieſer Art, als in Frankreich und in den Niederlanden. Die Manichäer des zwölften Jahrhunderts weiſen zwar deutlich genug auf eine frühere Erſcheinung derſelben in den Abendländern hin; allein die Schriftſteller jener Zeiten geben uns darüber gar kein Licht. Selbſt durch ihre umſtändlichern Nachrichten von unbekannten ketzeriſchen Partheien ihres Jahrhunderts, bekömmt man keinen ganz beſtimmten Begriff von denſelben. Eine ſolche wurde, wie Landulph der Aeltere (Mediol. Hiſt. L. II. c. 27.

c. 27. pag. 88. sq. ap. Murator. l. c.) erzählt, dem Erzbischof von Meiland, Heribert, der diese Würde bis zum Jahr 1044. bekleidet hat, entdeckt, als er zu Turin und in der umliegenden Gegend seinen Kirchensprengel, von Clerikern und Soldaten umgeben, besichtigte. Als er hörte, daß auf dem benachbarten Schlosse Monsfortis eine unerhörte ketzerische Gesellschaft beysammen sey, ließ er einen aus derselben vor sich bringen. Dieser, Nahmens Girard, bereit, selbst das Leben unter den grausamsten Martern für seinen Glauben aufzuopfern, bekannte ihm mit allem Ansehen von Aufrichtigkeit, sie lebten alle, auch die Verheyratheten, in keuscher Enthaltsamkeit; Fleisch äßen sie niemals; fasteten desto häufiger, und beteten unaufhörlich; ihre Vorsteher insonderheit wechselten bey Tage und bey Nacht mit Beten ab; auch hätten sie ihre Güter mit allen Menschen gemeinschaftlich, und niemand von ihnen sterbe ohne Martern, damit sie den ewigen Martern entgehen möchten. Girard sezte hinzu, sie glaubten an Vater, Sohn und heiligen Geist; ließen sich von denen binden und lösen, welche die Macht dazu hätten; und läsen täglich das Alte und Neue Testament, auch die Kirchengeseze. Allein der Erzbischof vermuthete, daß unter diesen und andern Geständnissen eine schlaue Zweydeutigkeit verborgen liege; und bey einem genauern Befragen fand sich sein Verdacht bestätigt. Denn Girard verstand unter dem Sohne Gottes, das von Gott geliebte Gemüth des Menschen, das sinnlich aus der Jungfrau Maria, das heißt, aus der heiligen Schrift, gebohren worden sey; und unter dem heiligen Geiste, den richtigen und frommen Sinn der heiligen Schrift. In Ansehung der Ehe erklärte er sich, daß, wenn sich das ganze menschliche Geschlecht ohne fühlbares Ver-

J. R. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

derben vereinigen ſollte, ſeine Fortpflanzung, wie bey den Bienen, ohne Beyſchlaf erfolgen würde. Sie hätten ihren eigenen Biſchof, (ohne alle Abhängigkeit von dem Römiſchen,) der beſtändig unter ihren zerſtreueten Brüdern herumreiſe, und ihnen auch Vergebung der Sünden ertheilte. Wenn ſie von böſen Menſchen durch Martern getödtet würden: ſo freueten ſie ſich darüber; wenn ſie aber die Natur zum Tode führe: ſo bringe ſie ihr nächſter Anverwandter (proximus noſter) um, ehe ſie von ſelbſt ſtürben. Da Hirard auch noch überdieß frey genug den Glauben der Römiſchen Kirche, Taufe und Abendmahl verwarf: ſo erkannte nun der Erzbiſchof die Ketzerey dieſer Sekte, und ließ alle übrigen Anhänger derſelben vom gedachten Schloſſe durch Soldaten holen. Darunter befand ſich auch die Beſitzerinn deſſelben, eine Gräfinn. Vergebens mußten ſich ſeine Prieſter viele Tage lang bemühen, ſie zum wahren Glauben zu bekehren; ſie flößten vielmehr ſelbſt den Bauern, welche nach Turin kamen, um ſie zu ſehen, ihre Irrthümer eifrig ein. Als die vornehmſten Laien der Stadt dieſes erfuhren: ließen ſie einen großen Scheiterhauffen anlegen, und demſelben gegen über das Kreuz des Herrn aufrichten. Darauf führte man, wider Willen des Erzbiſchofs, alle Ketzer zur Stadt hinaus, und gab ihnen die Wahl, ob ſie das Kreuz anbeten, und ſich zum katholiſchen Glauben bekennen; oder lebendig verbrannt werden wollten. Einige wenige wählten das erſtere; die übrigen ſprangen, mit vor das Geſicht gehaltenen Händen, in den Flammen herum, bis dieſelben ſie verzehrten. — Ein Umſtand, den der Geſchichtſchreiber noch von ihnen bemerkt, ſie hätten nicht gewußt, aus welcher Gegend der Welt ſie nach Italien gekommen wären, zeigt freylich ihren ausländiſchen Urſprung an; aber vom Manichäis-

mus

mus iſt hier wiederum keine ſichere Spur, auch nicht in ihrer ehelichen Enthaltſamkeit, anzutreffen. Daß man ſie wider Willen des Erzbiſchofs zum Tode geführt haben ſoll, iſt vermuthlich nur eine Entſchuldigung deſſelben: denn man weiß übrigens gar wohl, wie ſehr damals alles Aufſuchen, Unterſuchen und Beſtrafen der Ketzer auf den Willen und die Maaßregeln des mächtigen Clerus angekommen ſey. F. n. C. G. 814 bis 1073.

Heller und auch weit lehrreicher als die Geſchichte aller dieſer ketzeriſchen Partheyen, welche meiſtentheils von den **Paulicianern** hergeleitet werden, iſt die erneuerte und endlich ganz unterdrückte **Bilderſtreitigkeit** in den erſten Zeiten des neunten Jahrhunderts. Beym Anfange deſſelben ruhte ſie gewiſſermaaßen; aber unter einer Gährung, deren Ausbrüche bisweilen zeigten, daß die ehemals ſtreitenden Partheyen nichts weniger als mit einander einig wären. Die Kaiſerinn **Irene** hatte im Jahr 787. auf der zweyten **Nicäniſchen Synode** die Verehrung der Heiligenbilder vollkommen wieder herſtellen, und ihnen ihren Platz in den Kirchen wieder einräumen laſſen. Auch ihre beiden Nachfolger in der Regierung vom Jahr 802. bis zum Jahr 813. **Nicephorus** und **Michael**, ſchützten dieſes neue Kirchengeſez; ob ſich gleich die Bilderfeinde dagegen zuweilen regten. (Chr. KGeſch. Th. XX. S. 574–583.) In der abendländiſchen Kirche hingegen hatte die Synode zu **Frankfurt am Mayn** im Jahr 794. eine weiſe Mittelſtraße zwiſchen der abergläubiſchen Ehrerbietung der Bilder, und zwiſchen ihrer Wegwerfung und Mißhandlung, getroffen; aber auch dieſe gefiel dem Römiſchen Biſchof und vielen andern nicht; ohne ſie doch aufheben zu können. (Ebendaſ. S. 583–598.)

Jezt ereigneten ſich neue Auftritte in dieſem faſt hundertjährigen Streite; er wurde abermals mit vie-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ler Hitze betrieben, und bekam zulezt in beiden Hauptkirchen einen unerwarteten Ausſchlag. Leo der Armenier beſtieg im Jahr 813. den kaiſerlichen Thron zu Conſtantinopel. Daß er von den günſtigen Geſinnungen ſeiner nächſten Vorgänger für die Bilderverehrung abgewichen iſt, davon haben manche Anhänger von der Gegenparthey die Urſache darinne gefunden, daß ihm von ſchlechten und betrügeriſchen Leuten verkündigt worden ſey, er werde lange, ſiegreich und glücklich regieren, wenn er die Bilder gänzlich vertilgen würde. (Epiſt. Epiſcopp. ad Theophil. Imperat. in Io. Damaſcen. Opp. T. I. p. 638. ſq. ed Paris. Simeonis Magiſtri ac Logothetae Annales, c. 3. p. 303. ed. Venet. Conſtant. Porphyrog. Continuator, c. 15. p. 13. in Scriptt. Hiſt. Byzant. poſt Theophan. ed. eiusd. Ioſeph. Geneſ. de reb. Conſtantinop. pag. 2. Venet. 1733. fol.) Merkwürdiger und vermuthlich auch zuverläßiger iſt es, daß Leo durch eigene Betrachtungen zu ſolchen Schritten geleitet worden ſey. Als er im zweyten Jahre ſeiner Regierung, ſo erzählt es ein ungenannter, aber nicht lange nach dieſen Zeiten lebender Schriftſteller, (Auctoris incerti Hiſtoria, ſeu continuatio Theophanis, p. 435. ſq. poſt Theophanis Chronograph. ed. Paris.) die Gerichte Gottes genauer unterſuchte, ſagte er zu ſeinen Vertrauten: „Warum „herrſchen denn die Heyden über die Chriſten? Mir „ſcheint es darum, weil dieſe die Bilder anbeten; um „nichts anders Willen; deswegen will ich die Bilder „fortſchaffen. Denn ſeht nur, alle die Kaiſer, welche „dieſelben aufgenommen und angebetet haben, ſind „umgekommen; indem ſie entweder vom Throne ge„ſtürzt wurden; oder im Kriege das Leben verloren. „Bloß diejenigen, welche ſie nicht anbeteten, ſind eines „natürlichen Todes, und im Beſitze ihres Reichs, ge„ſtorben, auch mit allen Ehren im kaiſerlichen Be„gräb-

„gräbniße in der Apoſtelkirche zu Conſtantinopel „(ἐν τοῖς Ἀποστόλοις) begraben worden. Dieſen will „auch ich nachahmen, und die Bilder abſchaffen, da„mit ich und mein Sohn lange leben, und unſer Reich „ſich bis in das dritte und vierte Glied feſt erhalten „möge.“ Was dieſer Erzählung einige Wahrſcheinlichkeit giebt, iſt dieſes, daß allerdings Leo der Iſaurier und Conſtantinus Copronymus, welche die Bilderverehrung ſo eifrig zu ſtürzen ſuchten, in ihren Kriegen ſiegreich geweſen; Nicephorus hingegen, die anders darüber dachten, von den Bulgaren erſchlagen, und Michael vom Throne geſtoßen worden iſt. Außerdem weiß man auch, daß ſich Leo der Armenier den erſtgedachten Kaiſer Conſtantinus würcklich zum Muſter vorgeſezt hatte; ingleichen, daß ihm die Soldaten ſehr ergeben geweſen ſind. A. n. C. G. 814 bis 1073

Genug, der Patriarch der Hauptſtadt Nicephorus, der ihn im Jahr 813. krönte, wollte auch dadurch für die Fortdauer des Bilderdienſtes ſorgen, daß er dem Kaiſer bey dieſer Feyerlichkeit ein Glaubensbekenntniß, und eine Verſicherung, nichts in der Religion zu ändern, zur Unterſchrift vorlegte. Einige Schriftſteller melden auch, daß er dieſe geleiſtet habe; ſie nennen ihn daher einen Lügner und ein Chamäleon, weil er nachmals dagegen handelte. (Auct. incerti Hiſtoria, l. c. p. 431. Leon. Grammat. Chronograph. p. 445. poſt Theophanem, ed. Paris. Georgii Monachi Vitae recentium Imperatt. p. 374. ed. Venet. in Scriptt. Hiſt. Byz. poſt Theophan.) Allein Walch hat hierbey richtig angemerckt, (Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereyen, Zehnter Theil, S. 666. fg.) daß, da nicht allein Ignatius im Leben des Patriarchen Nicephorus, (in Actis SS. Martii T. II. §. 32.) ſondern auch Geneſius, (l. c.) das Gegentheil verſichern, (Nicephorus habe zwar

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ler Hitze betrieben, und bekam zulezt in beiden Hauptkirchen einen unerwarteten Ausſchlag. Leo der Armenier beſtieg im Jahr 813. den kaiſerlichen Thron zu Conſtantinopel. Daß er von den günſtigen Geſinnungen ſeiner nächſten Vorgänger für die Bilderverehrung abgewichen iſt, davon haben manche Anhänger von der Gegenparthey die Urſache darinne gefunden, daß ihm von ſchlechten und betrügeriſchen Leuten verkündigt worden ſey, er werde lange, ſiegreich und glücklich regieren, wenn er die Bilder gänzlich vertilgen würde. (Epiſt. Epiſcopp. ad Theophil. Imperat. in Io. Damaſcen. Opp. T. I. p. 638. ſq. ed Paris. Simeonis Magiſtri ac Logothetae Annales, c. 3. p. 303. ed. Venet. Conſtant. Porphyrog. Continuator, c. 15. p. 12. in Scriptt. Hiſt. Byzant. poſt Theophan. ed. eiusd. Ioſeph. Geneſ. de reb. Conſtantinop. pag. 2. Venet. 1733. fol.) Merkwürdiger und vermuthlich auch zuverläßiger iſt es, daß Leo durch eigene Betrachtungen zu ſolchen Schritten geleitet worden ſey. Als er im zweyten Jahre ſeiner Regierung, ſo erzählt es ein ungenannter, aber nicht lange nach dieſen Zeiten lebender Schriftſteller, (Auctoris incerti Hiſtoria, ſeu continuatio Theophanis, p. 435. ſq. poſt Theophanis Chronograph. ed. Paris.) die Gerichte Gottes genauer unterſuchte, ſagte er zu ſeinen Vertrauten: „Warum „herrſchen denn die Heyden über die Chriſten? Mir „ſcheint es darum, weil dieſe die Bilder anbeten; um „nichts anders Willen; deswegen will ich die Bilder „fortſchaffen. Denn ſeht nur, alle die Kaiſer, welche „dieſelben aufgenommen und angebetet haben, ſind „umgekommen; indem ſie entweder vom Throne ge„ſtürzt wurden; oder im Kriege das Leben verloren. „Bloß diejenigen, welche ſie nicht anbeteten, ſind eines „natürlichen Todes, und im Beſitze ihres Reichs, ge„ſtorben, auch mit allen Ehren im kaiſerlichen Be„gräb-

könne nichts geändert werden, nicht einmal durch einen Engel; man bete die Bilder aus eben der Urſache an, aus welcher das Kreuz und das Evangelium angebetet würden; auch über dieſe ſey kein Befehl vorhanden; was aber die Kirche einmal von den Apoſteln angenommen habe, darüber dürfe man nicht fragen, ob es geſchrieben ſey, oder nicht; indem die Kirche viele nicht aufgeſchriebene Lehrſätze durch die Eingebung des heil. Geiſtes erſt nach und nach von ſeinen Knechten empfangen habe. An Statt alſo, wie der Kaiſer verlangte, ſich mit den Gelehrten, die wie er darüber dachten, zu unterreden, ſchickte der Patriarch vielmehr Biſchöfe an ihn, die auf dieſen wiederholten Antrag erwiederten, es ſey der Schluß der heil. Synode, daß man richtig beſtimmte und eingeführte Lehrſätze nicht von neuem aus boshafter Abſicht genauer unterſuchen, noch weniger ſich gegen unvernünftige und zankſüchtige Leute, die ſich nicht überzeugen laſſen wollten, vertheidigen dürfe. Ob ihnen gleich der Kaiſer vorſtellte, daß ehemals der einzige Arius eine ſolche neue Prüfung auf einer allgemeinen Synode erzwungen habe; jezt aber ein allgemeines Glaubensärgerniß wegen der Bilder eine noch größere Aufmerkſamkeit erfordere; ſo achteten ſie doch nicht darauf. Er drohte ihnen; allein die ſogenannten Orthodoxen hielten unter dem Schuze des Patriarchen nächtliche Zuſammenkünfte von Clerikern, Mönchen und Laien, worinne ſie Gott baten, daß er die Anſchläge des Kaiſers zernichten möchte. (Auctor. incerti Contin. Theoph. p. 437. ſq.) J. n. C. G. 814 bis 1075.

Dadurch ſtieg die Erbitterung zwiſchen beiden Theilen auf das höchſte. Nunmehr warfen einige Soldaten — und natürlich glaubte man, es ſey auf Anſtiften des Kaiſers geſchehen — mit Steinen nach dem Bilde Chriſti über dem ehernen Thore des kaiſerli-

Chr. G. 814 bis 1073.

ſerlichen Palaſtes, das ſchon einmal weggenommen, von Irenen aber wieder hergeſtellt worden war; und erlaubten ſich ſogar grobe Schimpfwörter gegen daſſelbe. Der Kaiſer that daher dem Volke den Vorſchlag, es abermals wegzuſchaffen, damit es nicht zu ſehr gemißhandelt würde. Die Biſchöfe hingegen und Mönche verſammleten ſich bey dem Patriarchen, wo ſie ſich alle verbanden, für ihre Bilderrechtgläubigkeit zu ſterben, und ſolches durch ihre Unterſchriften bekräftigten. Der Patriarch bat den Kaiſer, keine Neuerungen zu unternehmen; er war bereit, ſein Amt zu verlieren, wenn er ihm mißfiele, und erhielt die beſten Verſicherungen. Der Kaiſer küßte auch beym Gottesdienſte die Altardecke, auf welcher die Geſchichte der Geburt Chriſti gemahlt war; aber ein andersmal unterließ er es. Vielmehr brachte er nun einige Biſchöfe auf ſeine Seite; hingegen liefen ſeine Verſuche bey den übrigen, den Mönchen, und dem Patriarchen ſelbſt, die er alle in ſeine Rathsverſammlung kommen ließ, fruchtlos ab. Er ſprach damals ſehr heftig wider die Bilderverehrung; berief ſich auf das Verbot derſelben im Geſetze Moſis, und nannte diejenigen wahnwitzig, welche Bildern göttliche Nahmen beylegten, welche den Unermeßlichen in den Umfang einer Elle einſchließen wollten. Allein der Clerus widerlegte ihn, wie der Biograph des Theodorus Studites ſagt, aus der heil. Schrift, und nannte ſeine Lehre einen Umſturz des wahren Glaubens, eine Verleugnung der Zukunft Chriſti unter den Menſchen, der ſich ihnen als ein Menſch im Charakter der göttlichen Geſtalt gezeigt habe. Der erſtgedachte Abt Theodorus inſonderheit, der ſich vor allen andern durch ſeinen Bildereifer und durch Beredtſamkeit hervorthat, warf dem Kaiſer vor, daß er die Kirche beunruhige; erinnerte ihn an die Strafen, welche ſeine Vorgän-

gänger, die Bilderfeinde, erlitten hätten; und nannte ihn einen Vertheidiger neuer und ſchädlicher Lehrſätze, wider die übereinſtimmenden Lehren der Väter von den erſten Zeiten her. Das alte Geſez, ſagte er, in welchem Bilder verboten waren, ſey nicht mehr gültig, ſeitdem die Zeit der Gnade gekommen; ſie mußten den Iſraeliten deſto mehr unterſagt werden, weil ſie aus Aegypten kamen, wo den nichtswürdigſten Dingen göttliche Ehre erwieſen wurde; und doch wären ſelbſt über der Bundeslade Bilder angebracht worden. Der Sohn Gottes aber habe uns durch die Vereinigung unſerer Natur mit der göttlichen, das Bild ſeines heiligen Fleiſches anzubeten dargeſtellt, damit wir an dieſem Bilde das Wunderbare ſeiner Menſchwerdung mit Augen ſehen; aber auch von dieſem bildlichen Abriſſe die Augen unſers Verſtandes zur vernünftigen und unbildlichen Geſtalt Gottes wenden möchten. Daher habe er auch die Züge ſeines Geſichts, auf Leinewand abgedrückt, dem Abgarus überſandt, der dadurch von einer unheilbaren Krankheit geneſen ſey. Lucas habe auch ein ſehr ſchönes Bild Chriſti gemahlt; ſehr viele ſeyen ihm in der Verfertigung ſolcher Bilder nachgefolgt, und ſein achthundert Jahren ſey ihre Verehrung gleichen Schritt mit dem Chriſtenthume fortgegangen. Theodorus belehrte ihn ferner, wie ſehr weit ein Götzenbild und ein chriſtliches Heiligenbild, welche er vermiſchte, von einander verſchieden wären; daß er, der das Kreuz vor verehrungswürdig halte, eben deswegen auch die Bilderverehrung zugeben müſſe; endlich, daß es gefährlich ſey, mit Leuten von ſeiner Parthey, das heißt, mit Ketzern, ſich nur zu unterreden; zumal, da ſie nichts als Strafen drohten. Aeuſſerſt entrüſtet über dieſe Reden des Theodorus, antwortete ihm der Kaiſer, er kenne gar wohl ſeinen ungeſtümen und beleidigenden Wahnſinn, womit er ſeinem Fürſten be-

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gegne, damit ihn dieſer zum Tode verurtheilen, und ihm die Ehre eines Märtyrers verſchaffen möchte. Aber dieſe ſollte ihm nicht zu Theil werden; vielmehr wolle ſie der Kaiſer alle noch einmal hören, um ſie zur Erkenntniß ihres Irrthums zu bringen. Der Clerus erklärte es vor unnüz, ſich mit verblendeten und unverbeſſerlichen Menſchen weiter zu unterreden; aber auch vor unanſtändig, ſich von Laien über den Glauben befragen zu laſſen. Auf das leztere drang wiederum Theodorus ſehr kühn; Religions- und Kirchenſachen, ſagte er zu dem Kaiſer, gehörten nur für die Lehrer; der Kaiſer müſſe ihnen darinne gehorchen; und als ihn dieſer fragte, ob er ihn aus der Kirche ſtoße, antwortete er, nicht er, ſondern der Apoſtel, thue ſolches; ja der Kaiſer habe ſich ſelbſt durch ſeine Handlungen herausgeſtoßen. Leo befohl ihnen darauf, ſich wegzubegeben, und ließ jedem in ſeiner Wohnung gebieten, aller Unterredungen mit andern, auch mit einander über den Glauben ſich ſchlechterdings zu enthalten. Dieſem Verbote aber weigerte ſich Theodorus durchaus zu gehorchen. Er ſprach auch ſeinen übrigen Mitbrüdern, ſelbſt dem Patriarchen, Muth zu; ſo wie ſie den ſeinigen nicht genug bewundern konnten. (Auctor. incert. Contin. Theophan. p. 438. ſq. Vita et mores S. Patris noſtri et Confeſſoris, Theodori, Praepoſiti Studiarum, p. 31–38. in Sirmondi Opp. T. V. ed. Venet. Simeon. Magiſtri Annal. p. 304. ed. Ven.)

Endlich erfolgte im Jahr 815. der kaiſerliche Befehl, daß die Heiligenbilder weggeſchafft werden ſollten; vermuthlich zu der Zeit, da der Patriarch Nicephorus krank war. Das Volk, mit ihm ſehr übel zufrieden, wollte bewaffnet in ſeine Wohnung eindringen; der Kaiſer ließ ihn alſo des Nachts auf einem Schiffe nach Chryſopolis in Sicherheit bringen.

Unter

gänger, die Bilderfeinde, erlitten hätten; und nannte ihn einen Vertheidiger neuer und ſchädlicher Lehrſätze, wider die übereinſtimmenden Lehren der Väter von den erſten Zeiten her. Das alte Geſez, ſagte er, in welchem Bilder verboten waren, ſey nicht mehr gültig, ſeitdem die Zeit der Gnade gekommen; ſie mußten den Iſraeliten deſto mehr unterſagt werden, weil ſie aus Aegypten kamen, wo den nichtswürdigſten Dingen göttliche Ehre erwieſen wurde; und doch wären ſelbſt über der Bundeslade Bilder angebracht worden. Der Sohn Gottes aber habe uns durch die Vereinigung unſerer Natur mit der göttlichen, das Bild ſeines heiligen Fleiſches anzubeten dargeſtellt, damit wir an dieſem Bilde das Wunderbare ſeiner Menſchwerdung mit Augen ſehen; aber auch von dieſem bildlichen Abriſſe die Augen unſers Verſtandes zur vernünftigen und unbildlichen Geſtalt Gottes wenden möchten. Daher habe er auch die Züge ſeines Geſichts, auf Leinewand abgedrückt, dem **Abgarus** überſandt, der dadurch von einer unheilbaren Krankheit geneſen ſey. **Lucas** habe auch ein ſehr ſchönes Bild **Chriſti** gemahlt; ſehr viele ſeyen ihm in der Verfertigung ſolcher Bilder nachgefolgt, und ſeit achthundert Jahren ſey ihre Verehrung gleichen Schritt mit dem Chriſtenthume fortgegangen. **Theodorus** belehrte ihn ferner, wie ſehr weit ein Götzenbild und ein chriſtliches Heiligenbild, welche er vermiſchte, von einander verſchieden wären; daß er, der das Kreuz vor verehrungswürdig halte, eben deswegen auch die Bilderverehrung zugeben müſſe; endlich, daß es gefährlich ſey, mit Leuten von ſeiner Parthey, das heißt, mit Ketzern, ſich nur zu unterreden; zumal, da ſie nichts als Strafen drohten. Aeuſſerſt entrüſtet über dieſe Reden des **Theodorus**, antwortete ihm der Kaiſer, er kenne gar wohl ſeinen ungeſtümen und beleidigenden Wahnſinn, womit er ſeinem Fürſten be-

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gegne, damit
ihm die Ehr
Aber diese soll
wolle sie der
Erkenntniß
erklärte es
besserlichen
vor unanf
fragen zu
Theodor
chen,
rer;
als ich
antw
ches
lun
we
bi

[illegible] Diejenigen, bey welchen
[illegible] über welche sich diesen Ver-
[illegible] denen die härtesten Strafen
[illegible] wurden gegeisselt, ihre Güter ein-
[illegible] und sie selbst schlossen beyderley Geschlechts,
[illegible] Jenen wurde die Zunge aus-
[illegible] nicht wenige verloren gar das Leben; be-
[illegible] soll eine große Anzahl Mönche umgebracht
worden seyn. (Leon. Grammat. Chronograph. pag.
447. ed. Paris. Auctoris incerti Continuat. Theoph.
p. 442. et Vita Theophanis, praemissa eius Chro-
nogr. p. 11. eiusd. edit. Simeonis Mag. et Logoth.
Annales. pag. 305. ed. Ven. u. a. m.) Daß diese
Nachrichten überhaupt wahr seyn mögen, kann wohl
nicht gezweifelt werden, da so viele Schriftsteller aus
diesen und den gleich folgenden Zeiten sie einstimmig
melden, und ähnliche Austritte in dieser langwierigen
Streitigkeit schon ehemals vorgefallen waren. Allein
diese Strafen, und die Zahl derer, über welche sie
ergiengen, sind höchst wahrscheinlich ungemein ver-
größert worden. Man schließt es aus der hitzigen
Partheilichkeit, mit welcher alle jene Schriftsteller
sich für den Bilderdienst erklären; aus den Schimpf-
wörtern, welche sie gegen den Kaiser ausstoßen, und
aus manchen unglaublichen Umständen ihrer Erzäh-
lung. Besonders aber vergessen sie zu bemerken, wie
viele ungestüme, wütende und aufrührische Köpfe un-
ter den Bilderfreunden gewesen sind, die sich ihr Un-
glück schon durch persönliche Beleidigungen des Kai-
sers zugezogen haben. Er scheint nicht einmal Lebens-
strafen gegen sie verordnet zu haben; vermuthlich aber
haben grausame Mißhandlungen mehrern den Tod
zugezogen.

Eine der ersten Stellen unter denselben nimmt
wohl Theodorus Studites ein. Dieser Abt, dessen
Leben

n in der Geſchichte des Mönchsweſens kurz
n worden iſt, (oben S. 105–109.) der dem
bereits Schmähworte genug ins Geſicht geſagt,
viele andere im Widerſtande gegen ihn be-
hatte, fuhr immer fort, demſelben zu trotzen.
die Befehle wider die Bilder vollſtreckt wurden,
er alle Mönche ſeines Kloſters die darinne befindli-
en Bilder in die Hände nehmen, und ſie am Palm-
ontage, unter dem Geſange: „Wir beten dein unbe-
flecktes Bild an, du Guter!“ auch mit andern Liedern,
um das Kloſter herumtragen. Der Kaiſer unter-
ſagte ihm vergebens ſolche Schritte; er war nur deſto
eifriger, die Verehrung der Bilder auszubreiten,
und den vielen bey ihm ſich verſammelnden Mönchen
Standhaftigkeit in derſelben einzuprägen. Daher
wurde er endlich aus der Stadt weggebracht, und da er
noch nicht aufhörte, mündlich und ſchriftlich ſolche Er-
mahnungen auszutheilen, an einen entlegenern Ort
fortgeſchafft; es wurde ihm zugleich verboten, mit nie-
manden einige Verbindung zu unterhalten. Da er
aber niemals gehorchte; vielmehr die als Bilderfreunde
leidenden Mönche durch Schreiben tröſtete und ſtärkte;
auf gleichem Wege die vier Patriarchen, außer dem Con-
ſtantinopolitaniſchen, zur Vertheidigung der guten
Sache nach ſeinen Begriffen aufforderte, und andere
Cleriker auf ſeine Seite zog: ſo ward er mehr als ein-
mal grauſam geſchlagen, und mit einem ſeiner Schüler
in einen ſcheußlichen Kerker geworfen, wo ſie beynahe
umkamen; bis er zu Smyrna, auf Veranſtaltung
des Biſchofs, dem er übergeben worden war, in ein
anderes unterirdiſches Gefängniß eingeſchloſſen wurde.
(Vita Theod. Stud. l. c. p. 38–47.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Von ſeinen zweyhundert ſechs und ſiebzig Briefen, welche Sirmond am vollſtändigſten geſam-

oder ſchimpflich behandelt. Diejenigen, bey welchen
J. n. C. G. man ſie noch ferner antraf, oder welche ſich dieſen Ver-
814 ordnungen widerſezten, litten die härteſten Strafen
bis aller Art. Viele wurden gegeiſſelt, ihre Güter ein-
1073. gezogen, und ſie ſelbſt, Perſonen beyderley Geſchlechts, des Landes verwieſen. Andern wurde die Zunge ausgeſchnitten; nicht wenige verloren gar das Leben; beſonders ſoll eine große Anzahl Mönche umgebracht worden ſeyn. (Leon. Grammat. Chronograph. pag. 447. ed. Paris. Auctoris incerti Continuat. Theoph. p. 442. et Vita Theophanis, praemiſſa eius Chronogr. p. 11. eiusd. edit. Simeonis Mag. et Logoth. Annales, pag. 305. ed. Ven. u. a. m.) Daß dieſe Nachrichten überhaupt wahr ſeyn mögen, kann wohl nicht gezweifelt werden, da ſo viele Schriftſteller aus dieſen und den gleich folgenden Zeiten ſie einſtimmig melden, und ähnliche Auftritte in dieſer langwierigen Streitigkeit ſchon ehemals vorgefallen waren. Allein dieſe Strafen, und die Zahl derer, über welche ſie ergiengen, ſind höchſt wahrſcheinlich ungemein vergrößert worden. Man ſchließt es aus der hitzigen Partheilichkeit, mit welcher alle jene Schriftſteller ſich für den Bilderdienſt erklären; aus den Schimpfwörtern, welche ſie gegen den Kaiſer ausſtoßen, und aus manchen unglaublichen Umſtänden ihrer Erzählung. Beſonders aber vergeſſen ſie zu bemerken, wie viele ungeſtüme, wütende und aufrühriſche Köpfe unter den Bilderfreunden geweſen ſind, die ſich ihr Unglück ſchon durch perſönliche Beleidigungen des Kaiſers zugezogen haben. Er ſcheint nicht einmal Lebensſtrafen gegen ſie verordnet zu haben; vermuthlich aber haben grauſame Mißhandlungen mehrern den Tod zugezogen.

Eine der erſten Stellen unter denſelben nimmt wohl Theodorus Studites ein. Dieſer Abt, deſſen

Leben

Leben ſchon in der Geſchichte des Mönchsweſens kurz beſchrieben worden iſt, (oben S. 105–109.) der dem Kaiſer bereits Schmähworte genug ins Geſicht geſagt, und ſo viele andere im Widerſtande gegen ihn beſtärkt hatte, fuhr immer fort, demſelben zu trotzen. Als die Befehle wider die Bilder vollſtreckt wurden, ließ er alle Mönche ſeines Kloſters die darinne befindlichen Bilder in die Hände nehmen, und ſie am Palmſonntage, unter dem Geſange: „Wir beten dein unbeflecktes Bild an, du Guter!“ auch mit andern Liedern, um das Kloſter herumtragen. Der Kaiſer unterſagte ihm vergebens ſolche Schritte; er war nur deſto eifriger, die Verehrung der Bilder auszubreiten, und den vielen bey ihm ſich verſammelnden Mönchen Standhaftigkeit in derſelben einzuprägen. Daher wurde er endlich aus der Stadt weggebracht, und da er noch nicht aufhörte, mündlich und ſchriftlich ſolche Ermahnungen auszutheilen, an einen entlegenern Ort fortgeſchafft; es wurde ihm zugleich verboten, mit niemanden einige Verbindung zu unterhalten. Da er aber niemals gehorchte; vielmehr die als Bilderfreunde leidenden Mönche durch Schreiben tröſtete und ſtärkte; auf gleichem Wege die vier Patriarchen, außer dem Conſtantinopolitaniſchen, zur Vertheidigung der guten Sache nach ſeinen Begriffen aufforderte, und andere Cleriker auf ſeine Seite zog: ſo ward er mehr als einmal grauſam geſchlagen, und mit einem ſeiner Schüler in einen ſcheußlichen Kerker geworfen, wo ſie beynahe umkamen; bis er zu Smyrna, auf Veranſtaltung des Biſchofs, dem er übergeben worden war, in ein anderes unterirdiſches Gefängniß eingeſchloſſen wurde. (Vita Theod. Stud. l. c. p. 38–47.) J. n. C. G. 814 bis 1973.

Von ſeinen zweyhundert ſechs und ſiebzig Briefen, welche Sirmond am vollſtändigſten geſam-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſammelt hat, (Opp. T. V. p. 177–596. ed. Venet.) iſt ein großer Theil von dem erſtgedachten Inhalte. Er häuft darinne die ſchimpflichſten Abſchilderungen auf den Kaiſer: einen zweyten Pharao und Nebucadnezar nach ſeiner Meinung, der Chriſtum verleugnet, ihn, ſeine Mutter und ſeine Diener in ihren Bildern verfolgt habe; und dergleichen mehr. (Epiſtt. L. II. ep. 15. p. 320. ep. 17. p. 325.) Noch wilder und ſchmähſüchtiger frohlockt er über den Tod des Kaiſers Leo im Jahr 821. den er den großen Drachen, die ſich krümmende und Läſterungen ziſchende Schlange, den Greuel der Verwüſtung, den Diener des Satans, zweyten Judas, und ſo weiter, nennt. (L. II. ep. 73. p. 399. ep. 75. p. 402. ep. 77. p. 404. ſq.) Seine Wuth gegen ihn gieng ſo weit, daß er die Kirche, wo dieſer, ſelbſt nach dem Urtheile von Bilderfreunden als Regent und Beſchützer des Reichs ſehr ruhmwürdige Kaiſer ermordet wurde, vor keine Kirche erkennen wollte, weil ſie durch dieſen Ketzer verunreinigt worden ſey. (L. II. ep. 80. p. 407.) Zu Rom arbeitete er vergebens daran, daß der Papſt eine Synode halten, und die Verfolger der Bilderfreunde ſeine Bannflüche empfinden laſſen möchte. (L. II. ep. 12. p. 314. ſq.)

Deſto fleißiger widerlegte er dieſe vermeinten Ketzer, außer ſeinen Briefen, auch in beſondern Schriften. Die beträchtlichſten darunter ſind ſeine drey Streitſchriften wider die Bilderfeinde. (Antirrhetici III. adverſus Iconomachos, ap. Sirmond. l. c. p. 71–134.) Die beyden erſten hat er in ein Geſpräch zwiſchen einem Ketzer (das heißt, Gegner der Bilderverehrung) und Rechtgläubigen eingekleidet. Der letztere fängt mit der Bemerkung an, daß die Chriſten Einen Glauben, Eine Verehrung, (λατρεία) und

und Eine Anbetung (προσκύνησις) haben, nemlich des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes. Keinesweges Eine, antwortet der Ketzer; weil die Errichtung der Bilder, welche durch des Teufels Argliſt von der heydniſchen Lehre zur abgöttiſchen Anbetung in die katholiſche Kirche übergetragen worden iſt, es zeigt, daß viele unter uns angebetet werden. Denn daß Gott unbegränzt und uneingeſchränkt ſey, iſt unter den Theologen ausgemacht. Der Rechtgläubige behauptet dagegen, daß zwiſchen den Götzenbildern und den Heiligenbildern gar keine Gemeinſchaft ſey: denn ſonſt müßten die Chriſten auch die heydniſchen Gottheiten ſelbſt anbeten. Einen eingeſchränkten Begriff ſich von Gott zu machen, ſey freylich heydniſch; allein wir wüßten nicht einmal, was Gott ſey. Nachdem aber der Eine aus der Dreyeinigkeit durch die Menſchwerdung uns ähnlich geworden ſey, und das Unbegränzte ſich mit dem Begränzten verbunden habe: ſo werde Chriſtus abgebildet; der Unſichtbare werde geſehen, und nehme die natürliche Begränzung ſeines Körpers an. — Doch das Geſpräch mag ſeine Geſtalt beybehalten. Der Ketzer: Aber wenn man Chriſtum körperlich begränzt: ſo läßt man auch Gott nicht unbegränzt, weil beide Naturen in ihm unzertrennlich ſind. Der Rechtgl. Nach deiner Schlußart würde folgen, daß er auch nicht unbegreiflich bleiben könne, weil er begriffen worden iſt; und doch iſt er in Windeln gewickelt worden; noch unſichtbar, weil er geſehen worden iſt; und ſo weiter. Jede Natur hat in ihm ihre Eigenſchaften behalten; ſie ſind nicht in einander verwandelt worden. Du ſcheinſt vielmehr, indem du die Begränzung der menſchlichen Natur nicht zugiebſt, zu leugnen, daß das Wort Fleiſch geworden ſey. Der Ketzer: Es iſt höchſt ungereimt, Chriſtum einen bloſ-

J. n. C. G. 814 bis 1078.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

bloßen Menſchen zu nennen; und für dieſen ſchickt es ſich doch nur, begränzt zu ſeyn. Der Rechtgl. Das iſt Chriſtus auch nicht; er hat keinen gewiſſen Menſchen; ſondern die menſchliche Natur überhaupt angenommen: und als ein ſolcher wird er geſehen und abgebildet; als Gott aber zugleich bleibt er unbegränzt. Der Ketzer: Aber beym Moſes iſt doch alles Verfertigen von Bildern verboten. Der Rechtgläubige antwortet darauf völlig ſo, wie oben (S. 361.) Theodorus in der Anrede an den Kaiſer. Der Ketzer: Aber ſo widerſpricht ſich ja Gott ſelbſt! Der Rechtgl. O des Unſinns! Nur Sonne, Mond und andere Geſchöpfe ſollten nicht Bilder Gottes abgeben; allein durch gewiſſe ſinnbildliche Vorſtellungen, wie alles in der Stiftshütte beſchaffen war, ſollten allerdings die Iſraeliten, zur Betrachtung und Verehrung des einigen Gottes geleitet werden. Der Ketzer: Es iſt gleichwohl erniedrigend für Chriſtum, ihn materiell abzubilden. Er ſoll vielmehr in einer verſtändigen Betrachtung bleiben, damit er durch den heil. Geiſt in uns gebildet werde. Der Rechtgl. Chriſtus hat ſich durch ſeine Menſchwerdung ſelbſt erniedrigt. Die Bildung deßelben in uns durch den heil. Geiſt, hat in der Taufe Statt. Es iſt aber auch nicht die Rede von der Abbildung der Subſtanz Gottes und des Vaters; ſondern nur der menſchlichen Geſtalt. Wäre die Betrachtung des Verſtandes dazu hinlänglich: ſo hätte er nur in demſelben zu uns kommen dürfen; und ſo wäre alles nur Schein geweſen, was er auf der Welt gethan hat. Der Ketzer: Das Kreuz Chriſti wird zwar in der Schrift ſehr geprieſen; aber wo ſagt ſie eben dieſes von den Bildern? Der Rechtgl. Dieſe Lobſprüche gehen auf das Kreuz; nicht auf das Bild deſſelben; unterdeßen vom Anfange her, da Chriſtus gepredigt wurde, folgte auch gleich ſein Bild; und

alles,

alles, was von ihm geſagt wird, gilt auch von ſeinem Bilde, ſo wie der Abdruck vom Urbilde nicht getrennt werden kann. Der Ketzer: So geſchieht es aber auch, daß viele Herren und Chriſti nach der Verſchiedenheit der Bilder genannt werden; daher kömmt die Vielgötterey. Der Rechtgl. Dieſe Folge hat die Menge der Bilder eben ſo wenig, als die Lehre von drey Perſonen in Gott. Der Ketzer: Zugegeben, daß Chriſtus abgebildet werde, ſo mag es nach ſeinen heiligen Worten geſchehen: „Das thut zu meinem Gedächtniſſe!“ So ihn abzubilden, iſt wahrhaftig und heilig. Der Rechtgl. Nennſt du das ein Bild, was im Abendmahl vorkömmt: ſo iſt das ungereimt; ſoll es aber die Wahrheit ſeyn, wie denn würklich die Gläubigen den Leib und das Blut Chriſti empfangen: wozu wendeſt du das auf Bilder an? Auch hat er uns durch dieſe ſeine Gedächtnißfeyer andere ſeiner Geheimniſſe feſtlich zu begehen nicht verboten. Sollte man nicht von ſeinem körperlichen Gemählde eben ſo denken, wie von den durch Gott geſchriebenen Evangelien? Dieſe bilden durch Papier und Dinte, jenes bildet durch Farben ab. Man kann auch alles, was nur mit dem Verſtande begriffen wird, abmahlen; aber Gott nicht, der unbegreiflich iſt. Der Ketzer: Was wird denn gezeigt? Das Bild Chriſti; oder Chriſtus? und nicht zwey Dinge? denn Schatten und Wahrheit ſind doch nicht eines. Und wie ſoll man ſagen: beides in beiden? oder eines von beiden? welches doch ungereimt wäre. Der Rechtgl. Niemand wird wohl jemals ſo unſinnig geweſen ſeyn, daß er Schatten und Wahrheit, Urbild und Abbildung, der Subſtanz nach, vor Eines halten ſollte; wenn ſie gleich einerley Nahmen führen. Betrachtet man die Natur eines Bildes: ſo iſt es weder Chriſtus; noch ſelbſt ſein Bild; ſondern Holz, Farbe,

n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1273.

Gold, und dergleichen mehr; ſieht man aber auf deſſen dem Urbilde ähnliche Geſtalt: ſo kann man es Chriſtum und Chriſti Bild nennen. Der Ketzer: Wie mag wohl die Gottheit in dem Bilde ſeyn? Etwan phyſiſch? weil ſie zugleich mit demſelben angebetet wird. Iſt dieſes: ſo folgt daraus eine Einſchränkung; wo nicht: ſo iſt das Anbeten gottlos. Man betet nicht das an, was man ſagt; ſondern, was nicht iſt. Das Fleiſch Chriſti wird immer mit der Gottheit zugleich angebetet, weil beide unzertrennlich vereinigt ſind; das gilt aber von dem Bilde nicht. Der Rechtgl. Du vermiſcheſt Urbild oder Original mit der Nachbildung. Im Körper des Herrn wird freylich, wegen der natürlichen Verbindung, die Gottheit zugleich angebetet; obgleich das Fleiſch begränzt iſt. Im Bilde aber iſt die Natur des Fleiſches nicht, ſondern nur ein Verhältniß zwiſchen beiden; noch weniger die unbegränzte Gottheit; deren Allgegenwart es jedoch erlaubt, zu ſagen, daß ſie nach einer verhältnißmäßigen Theilnehmung auch im Bilde gegenwärtig ſey. Der Ketzer: An Statt Bilder anzubeten, iſt es nützlicher, ſich durch das Gehör an das zu erinnern, was ſie vorſtellen; zumal da die materielle Abbildung für ſolche Gegenſtände zu niedrig iſt, und Gott im Geiſte verehrt werden will. Der Rechtgl. Wenn Gehör und Geſicht gleich kräftigen Einfluß haben: ſo mag auch das Evangelium bloß gehört werden ohne Anbetung. Iſt aber dieſes thöricht: ſo iſt es auch jenes; und Gott kann im Bilde eben ſowohl, als im Evangelio und Kreuze geiſtig angebetet werden; indem man ſich durch alles dieſes zu ihm erhebt. Der Ketzer: Soll man denn die Buchſtaben anbeten? oder das Bild, über dem die Ueberſchrift ſteht? oder beide? Der Rechtgl. Eben ſo unvernünftig könnte man auch fragen: Soll man das Evangelium oder,

deſſen

deſſen Nahmen anbeten? Beides kann doch nicht von einander getrennt werden. Der Ketzer. Soll man das Kreuz vielmehr, als das Bild anbeten? jedes auf gleiche Art? oder weniger? Der Rechtgl. Wenn das Kreuz ſelbſt gemeint iſt, an welchem Chriſtus gelitten hat: ſo gebührt dieſem freylich der Vorzug. Der Ketzer: Es iſt kein Unterſchied zwiſchen εἴδωλον und εἰκών; nur hat jenes von der Geſtalt, dieſes von der Aehnlichkeit den Nahmen. Man betet daher immer ein εἴδωλον an, wenn man Chriſtum im Bilde anbetet; und gleichwohl verbietet jenes die Schrift. Der Rechtgl. Allerdings werden beide in der Schrift verboten, ſofern ſie Abgötterey veranlaſſen; aber dennoch dürfen wir εἰκὼν eben ſowohl von der Geſtalt des Körpers Chriſti gebrauchen, als es bey der Schöpfung die Aehnlichkeit des Menſchen mit Gott anzeigte; εἴδωλον hingegen gehört bloß für Götzenbilder. Der Ketzer: Da ſo viele zur Anbetung abgebildet werden: ſo entſteht daraus eine vielfältige Anbetung; und gleichwohl giebt es nur Eine. Der Rechtgl. Die eigentliche (ἡ λατρευτικὴ) iſt nur auf Gott gerichtet. Die übrigen Gattungen, welche Menſchen, der heiligen Jungfrau, Heiligen, Fürſten, und andern mehr, erwieſen werden, haben zwar mit jener einerley Geſtalt; aber nicht einerley Bedeutung und Verhältniß. Mit Recht werden alſo auch die in den Kirchen öffentlich hingelegten Evangelien in ihrer Art angebetet. Zulezt faßt dieſer Rechtgläubige die bisher gegen den Bilderfeind behaupteten Lehren in zwölf Sätzen zuſammen, um ihm in der Kürze zu zeigen, daß er durch ſeinen Widerſpruch eben ſo viele Ketzereyen vertheidige; zum Beyſpiel: „Wer nicht bekennt, daß Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur begränzt ſey; ob er gleich nach der göttlichen unbegränzt bleibt, der iſt ein Ketzer.“ Schon dieſer Satz offenbart den hier herr-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

ſchenden Ton der eigentlichen Ketzermacherey; indem die Gegner der Bilderverehrung keinen von den beiden gedachten Sätzen leugneten; wohl aber ſie anders anwandten, als die Bilderfreunde. Ein ähnliches Beyſpiel: „Wer die Erhebung, welche durch die Bilder zu den Urbildern (ἐπὶ τὰ πρωτότυπα) befördert wird, herabwürdigt, als wenn man ſich ohne dieſelben, bloß durch das Gehör, zum Anſchauen des Urbildes erheben könne, und nicht, wie der große Baſilius, die ſtillſchweigende Erinnerung durch Bilder, der wörtlich vorgetragenen Geſchichte gleich ſchätzt: der iſt ein Ketzer!“ Der lezte Irrthum von ſonderbarer Art bekömmt eine ſchonende Wendung; die man aber vor ſchlimmer, als die ketzeriſche, halten möchte: „Wer die Verehrung des Bildes Chriſti ſo ſehr übertreibt, daß er ſagt, er wolle ſich demſelben nicht nähern, (denn es würde ihm nichts nützen,) bis er von aller Sünde gereinigt ſey, der iſt unvernünftig.“

Bisher hatte Theodorus dem Ketzer hauptſächlich bewieſen, daß es erlaubt ſey, Chriſtum abzumahlen; im zweyten Buche (p. 34. ſq.) ſucht er ihn auch zu überzeugen, daß ein demſelben geweihtes Bild angebetet werden müſſe. Der Ketzer leugnet es, weil es kein Heiliger geſagt habe, und frägt, wo denn die Schrift die Bilder anzubeten befehle? Ueberall, antwortet er, wo ſie ſagt, man ſoll das Urbild anbeten. Jener findet den Unterſchied zwiſchen Urbild und Abbildung nirgends in der Schrift gegründet. Daher belehrt ihn Theodorus, es ſey hier nicht von der Gottheit Chriſti; (θεολογία) ſondern von ſeiner Menſchwerdung (οἰκονομία) die Rede, durch welche er uns ähnlich geworden iſt. Auf die Einwendung, die Schrift befehle, den Vater mit dem Sohne anzubeten, wird geantwortet, dieſes gehe nicht auf die Anbetung,

tung, die man dem Sohne zugleich als Menſchen in ſeinem eigenen Bilde, deſſen Urbild er iſt, ſchuldig ſey; jeder Menſch ſey das Urbild (oder Original) von ſeinem Bilde; Chriſtus müſſe es alſo auch ſeyn: und wenn gleich die Schrift dieſes nicht ausdrücklich ſage; ſo ſey doch gar manches von den heiligen Vätern angenommen worden, das wenigſtens dem Verſtande nach mit der Bibel übereinkomme; zum Beyſpiel, daß der Sohn gleiches Weſens mit dem Vater; der heilige Geiſt Gott, die Mutter des Herrn auch Mutter Gottes ſey; und vieles anderē mehr, was den Ketzereyen entgegen geſezt werden mußte. Der Ketzer und der rechtgläubige Theodorus ſtreiten ſich noch weiter über jenen Unterſchied in Chriſto, bis dem erſtern gezeigt wird, zum Theil aus Stellen der Kirchenväter, daß die Anbetung ſeines Bildes eben ſo aus der Anbetung Chriſti ſelbſt folge, wie dieſes der Zuſammenhang zwiſchen ſeinem lebendigmachenden Kreuze und deſſen Abbildung, für die Anbetung der leztern erweiſe. Nach allerhand Unterſuchungen über die Lehren der Kirchenväter davon, die manchmal gezwungen genug hieher gezogen werden, macht der Ketzer den Einwurf, nicht alles Heilige, müſſe auch angebetet werden. Ihm wird der Leib und das Blut Chriſti, ingleichen das Evangelienbuch zum Gegenbeweiſe vorgehalten; allein er bleibt dabey, mit beiden lieſſen ſich die Bilder nicht vergleichen. Er beruft ſich auch darauf, daß die heiligen Gefäße in der Stiftshütte darum nicht angebetet worden wären: und Theodorus beweiſet ihm, daß doch den Cherubim dieſe Ehre wiederfahren ſey. Wiederum ſtellt er ihm Zeugniſſe der Kirchenväter entgegen; auch um zu erklären, warum die angebetete eherne Schlange zerbrochen worden ſey. Ueber den Einfall des Ketzers, der Leib Chriſti ſey nur bis zu ſeiner Auferſtehung begränz-

F. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gränzt geweſen, vergleichen ſie ſich leichter; ſtreiten aber gleichwohl noch lange über die Beſchaffenheit dieſes Leibes. Wenn endlich der Ketzer die bekannte Erklärung des **Epiphanius** wider die Bilder anführt: ſo ſoll dieſelbe untergeſchoben ſeyn, weil auf ſeiner Inſel Cypern ſich nachmals würklich Bilder in den Kirchen gefunden haben.

Nach einer ſtrengern Methode iſt das dritte dieſer Bücher abgefaßt. (p. 104. ſq.) **Theodorus** handelt darinne folgende Materien meiſtentheils in ſyllogiſtiſchen Beweiſen und Folgerungen ab: von der Abbildung Chriſti im menſchlichen Körper; daß **Chriſtus**, weil er begränzt ſey, auch ſo abgemahlt werden könne, daß ihm das Bild ähnlich werde; daß die Anbetung Chriſti und ſeines Bildes Eine und von einander unzertrennlich ſey; endlich daß, da er das Original ſeines Bildes ſey, er Ein Verhältniß zu dieſem, und Eine Anbetung in beiden habe. Wiederholungen alſo, welche ſich von der vorhergehenden Ausführung nur durch ſpitzfindigere Schlüſſe, und vermeinten philoſophiſchen Scharfſinn, unterſcheiden; obgleich der Verfaſſer zum voraus verſichert, daß er nicht aus **Ariſtoteliſchen** Kunſtwörtern; ſondern auf eine einfache Art, ſeine Schlußfolgen bilden wolle. So führt er bibliſch, dogmatiſch, philoſophiſch und geometriſch den Beweis, daß **Chriſtus** als Menſch begränzt ſey. Zugleich aber löſet er mehrere Einwendungen auf, die er den Bilderfeinden in den Mund legt. Solche ſind zum Beyſpiel: es ſey eine **Neſtorianiſche** Trennung von Perſonen in ihm, wenn man ihn als begränzt abbilde; (p. 111.) es ſey abgöttiſch, ihn abzubilden; (p. 120.) ſollte ſein Bild nach der menſchlichen Natur entworfen werden: ſo müßte er auch, als das Bild des unſichtbaren Vaters, ein künſtliches Bild haben; (p. 122.)

(p. 102.) wir ſollen doch Gott im Geiſte und in der Wahrheit anbeten; (p. 128.) und dergleichen mehr. Die Beantwortungen ſind leicht zu errathen.

Theodorus war noch in andern Schriften gegen die Bilderfreunde ſehr geſchäftig. Seine **Widerlegung und Umſtürzung gottloſer Gedichte**, (l. c. 135–159.) iſt eine viel mühſamere Arbeit, als es einige ſpielende **Akroſticha** der Gegenparthey nöthig machten, denen nicht nur andere Gedichte von gleicher gekünſtelter Einrichtung; ſondern auch eine weitläufige und ſehr heftige Prüfung von bekanntem Inhalte entgegen geſezt werden. — **Einige Fragen an die Bilderfeinde**, (l. c. p. 160–164.) laufen abermals bloß darauf, daß **Chriſtus** nach ſeiner Menſchheit begränzt ſey, alſo auch nach derſelben abgebildet, und im Bilde angebetet werden könne, hinaus. — In den darauf folgenden **ſieben Hauptſtücken wider die Bilderfeinde**, (l. c. p. 167–172.) werden eben ſo viele Vorwürfe oder Gründe derſelben beantwortet; wie zum Beyſpiel: die Chriſten machten durch ihre Anbetung aus Bildern Götter; von dem Bilde Chriſti ſtehe nichts in den Evangelien; (freylich nicht ausdrücklich, geſteht Theodorus; wie man auch manches andere aus denſelben erſt durch Nachforſchen herausbringen muß; aber doch figürlich, indem Chriſtus eine Münze mit dem Bilde des Kaiſers zahlte;) weil im Himmel kein Bild des Menſchen; wohl aber des Kreuzes an den Geſtirnen ſey: ſo dürfe man auch jenes nicht anbeten; und beſonders die Stellen Gregors von Nazianzus: „Was verehrt wird, darf nicht begränzt ſeyn;“ ingleichen: „Wer ein Geſchöpf anbetet, wenn er es auch in Chriſti Nahmen thut, begeht dadurch Abgötterey.“ — Endlich erklärt Theodorus in ſeinem **Schreiben an den Abt Plato**, (l. c.

A. C. 814 bis 1073.

(p. 173–176.) demſelben, auf ſein Verlangen, wie man das Bild Chriſti anbeten müſſe. Wer ein Bild anbetet, ſagt er, erzeigt dieſe Verehrung dem, den es vorſtellt, und trennt das Original vom Bilde nicht. Auch iſt dieſer Unterſchied zu beobachten: im natürlichen Bilde und in ſeiner Urſache, das heißt, im Vater und Sohne, ja in der Dreyeinigkeit überhaupt, iſt Eine Anbetung, wegen der Einheit des Weſens; in dem künſtlichen Bilde aber und ſeinem Urbilde Chriſto iſt auch Eine Anbetung, wegen der Einheit der Perſon. Wird die Anbetung des Bildes Chriſti aufgehoben: ſo hebt man auch ſeine Menſchwerdung auf, und mit der Anbetung des Bildes, auch ſeine eigene Anbetung.

J. n. C. 814 bis 2973.

So iſt die Vertheidigung der Bilderverehrung von einem Hauptſchriftſteller für dieſelbe im neunten Jahrhunderte gerathen: zwar mit mehr Fertigkeit im Unterſuchen, als man von einem ſo ungeſtümen Eiferer erwarten ſollte; zum Theil auch tiefer eindringend, als die berühmten Schutzſchriften des Johannes Damaſcenus für die Bilder; im Ganzen genommen aber mittelmäßig und ſeicht, auch in einzelen Stellen nur allzu ſchlecht. Den Bilderfeind eine Anzahl Gründe oder Einwendungen, und die ſtärkſten darunter ziemlich ſchwach, vorbringen; mit der erſten beſten Beantwortung aber oder Anweiſung derſelben ſich befriedigen zu laſſen; war eine ganz bequeme Methode des Widerlegens. An eine eigentliche Abhandlung nach Grundſätzen, wurde in dieſem Streite von faſt hundertjähriger Dauer noch nicht gedacht. Und doch konnte nur die ruhige Erörterung der Frage: ob eine ihrer Natur und Beſtimmung nach ſo ganz geiſtige Religion, als die chriſtliche von ihrem Urſprunge her war; die eben darinne einen ihrer Hauptvorzüge vor der jüdiſchen und jeder andern behauptete, dieſen Vorzug

zug unter irgend einem ſcheinbaren Vorwande wieder aufgeben; ob ſie ihre Verehrer in dieſer Betrachtung ſogar tief unter die Iſraeliten herabſezen dürfe, deren rohe Sinnlichkeit zweytauſend Jahre früher eines gehäufften Religionscärimoniels bedurft hatte; aber doch gleich weit von allen ſinnlichen Gegenſtänden gottesdienſtlicher Anbetung entfernt war? — nur dieſe Unterſuchung konnte die große Streitfrage in ihr gehöriges Licht ſezen; aber auch leicht und unpartheyiſch entſcheiden. Denn ſie mußte zugleich zur Beantwortung der nicht weniger wichtigen hiſtoriſchen Frage führen: wenn, wie und warum die Chriſten ſich ſo ſehr vergeſſen haben, jene edle Einfalt und Hoheit ihrer Religion zu verlaſſen? und ob es wohl gar Nachahmungsſucht der Heyden geweſen iſt, welche ſeit dem fünften Jahrhunderte ihre Kirchen mit Bildern der Gottheit, und ihrer Untergottheiten, oder Heiligen, angefüllt hat. Aber um ſolche Nachforſchungen bekümmerte ſich ſchon lange niemand mehr; auch war keine Fähigkeit dazu vorhanden. Alles kam jezt nur darauf an, daß einmal eingeführte Religionscärimoniel zu vertheidigen; die Waffen mochten noch ſo untauglich ſeyn; wenn es nur Waffen waren. Dieſe Vertheidiger, welche für ſo ſehr eingewurzelte Begriffe von Frömmigkeit ſtritten, blieben in den Augen ihrer Parthey, wenn ſie auch durch die Geſeze nicht begünſtigt wurden, zugleich Sieger und Märtyrer. Basnage hat übrigens richtig angemerkt, (Hiſt. de l'Egliſe T. II. p. 1375.) daß, ſo genau auch Theodorus, nebſt andern Bilderverehrern, die Chriſto und die ſeinem Bilde gebührende Anbetung von einander unterſchieden wiſſen wollten, eben dieſelben ſich doch dadurch in einen offenbaren Widerſpruch verwickelt haben, daß ſie zugleich Chriſtum und ſein Bild vor Eines ausgaben.

J. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Gerade ein ſolcher Held im Bilderkampfe war auch Nicephorus, Patriarch von Conſtantinopel, den ſein Rathgeber Theodorus Studites ſo eifrig zur Standhaftigkeit aufmunterte, und deſſen in dieſer Geſchichte ſchon mehrmals gedacht worden iſt. (Th. XIX. S. 98. fg. Th. XX. S. 195. fg. Oben S. 357. fg.) Seine vornehmſten Schriften wider die Bilderfeinde liegen zwar noch größtentheils ungedruckt in Pariſer Bibliotheken. Der Entwurf, den der Benediktiner Anſelm Banduri zu einer vollſtändigen Sammlung aller ſeiner Werke, und darunter auch der Schutzſchrift für den untadelhaften und reinen Glauben der Chriſten, wider die Bilderfeinde, ingleichen einer weitläufigen Widerlegungsſchrift (Antirrhetici III. aduerſus Mamonam, — mit dieſem Schimpfnahmen belegt er den Conſtantinus Copronymus — et Iconomachos;) zu Paris im Jahr 1705. 8. herausgab, iſt auch nicht zu Stande gekommen. Doch kann man ſeine Bilderpolemik aus anſehnlichen Abſchnitten jener Werke, die Combefis (Fragment. de ſex Synodis, graece, cum verſione et notis eiusdem, in Auctar. novo Biblioth. PP. Graecor. T. II. p. 603. ſq.) und noch vorher Caniſius (Opuſcula IV. contra Iconomachos, latine *Franc. Turriano* interprete, in Lectt. Antiq. T. II. P. II. pag. 1–18. ed. Basnag.) ans Licht geſtellt haben, ziemlich beurtheilen. Unter den zuletzt genannten beſteht der erſte Aufſatz (Duodecim capita contra principes apoſtaſiae de incarnatione Chriſti, l. c. pag. 3–5.) bloß aus zwölf Vorwürfen gegen die Bilderfeinde; zum Beyſpiel, daß ſie die Tradition und die Schlüſſe der ökumeniſchen Synoden überträten; die Menſchwerdung Chriſti, gleich den Manichäern, leugneten, indem ſie ihn nach ſeiner Menſchheit vor unbegränzt ausgäben, welche ſie auch nur vor ſcheinbar hielten; das Bild Chriſti

ein-

ein Götzenbild nennten; den Glauben der Chriſten überhaupt verleugneten; ſich ſelbſt von ihrer Kirchengemeinſchaft trenneten; und dergleichen mehr. — In der Abhandlung über den Unterſchied des Bildes und Kreuzes Chriſti, in zehn ſyllogiſtiſchen Beweiſen, (l. c. p. 7. 8.) kommen unter andern folgende Beweiſe vor. Da das Bild Chriſti ſeinem Leibe ähnlich iſt, und uns Handlungen, Lehren und Leiden von ihm darſtellt: ſo muß es noch mehr verehrt werden, als die Kreuzesgeſtalt, welche keine ſolche Aehnlichkeit hat. Jenes bringt beym erſten Anblicke das Andenken Chriſti hervor; das Kreuz aber erſt durch Nachdenken. Der Leib Chriſti hat erſt ſein Kreuz geheiligt; das Bild ſeines Leibes iſt alſo ehrwürdiger, als die Kreuzesgeſtalt. Das Kreuz ſtellt nur ein einfaches Leiden; ein Bild aber mancherley Arten deſſelben, und auch die Wunder Chriſti, vor. An vielen Orten iſt Chriſtus am Kreuze abgebildet; die Feinde ſeines Kreuzes müſſen alſo entweder Bild und Kreuz zugleich anbeten; oder beide mit einander zerſtören. — An dem dritten dieſer Aufſätze (de Cherubinis a Moyse factis, l. c. p. 8–14.) hat man ein Muſter einer überfeinen Vernünfteley, deren Spinnegewebe der Bilderverehrung eine neue Feſtigkeit geben ſoll. Nachdem der Verfaſſer ſehr umſtändlich, und unter einer Menge Diſtinctionen zur Rechten und zur Linken, bewieſen hat, daß die Cherubinen Bilder von Bildern geweſen ſind: ſo zeigt er eben ſo weitſchweifig, daß ſie gut; daß ſie aber auch der Verehrung werth waren; wenn gleich die Schrift dieſes nicht ausdrücklich ſage; daß ſie auch als heilig verehrt werden mußten; daß ihre Verehrung auf das Original zurückgefallen iſt; daß bey natürlichen Bildern vier Urſachen, und bey künſtlichen noch zwey andere zum Grunde liegen; daß derjenige Chriſtum ſelbſt nicht ehrt, der ſeine Bilder

J. n. C. G. 814 bis 1073.

nicht

J. n. C. G. 814 bis 1073.

nicht ehren will; daß Chriſtus allerdings ein Bild hat, durch welches die göttliche und menſchliche Natur ſo wenig von einander getrennt werden, als durch ein Menſchenbild Seele und Leib; und dergleichen mehr. — Aus dem vierten Aufſatz (ex libro de imaginibus, p. 15. ſq.) läßt ſich eben ſo wenig etwas lehrreiches oder Treffendes zur Aufklärung dieſer Streitigkeit auszeichnen. Daß ein Bild vom Götzenbilde wohl unterſchieden werden müſſe; daß hingegen Original und Bild genau zuſammenhängen; daß ein Gemählde ſtärker würke, als eine Schrift, und daß man hier künſtliche Bilder von natürlichen nicht zu ihrem Nachtheil abſondern dürfe; das iſt es ohngefähr, worüber ſich Nicephorus wortreich verbreitet.

Michael der Stammelnde, der unter dieſen Händeln Leo dem Armenier im Jahr 820. in der Regierung nachfolgte, hatte mit ihm gleiche Geſinnung in Abſicht auf die Bilderverehrung; ob er gleich ſeine Ermordung befördert hatte. Daher rühren allem Anſehen nach die ſchwarzen Beſchuldigungen, mit welchen man ſein Andenken überhäufft hat. Schon das mißfiel ungemein, daß er die Juden von Steuern und drückenden Dienſtleiſtungen loßſprach; man ſagte, er liebe dieſe Nation mehr als andere: vermuthlich, weil er, wie ſie, den Bildern nicht günſtig war. Er ſoll ſich den Conſtantinus Copronymus zum Muſter vorgeſezt, und deswegen es auch in der Gottloſigkeit ſo weit gebracht haben, als er. Bald, ſezt man hinzu, befohl er, am Sabbath zu faſten, bald ſchmähte er die göttlichen Propheten, leugnete die künftige Auferſtehung, und alles von derſelben zu erwartende Gute; behauptete, weil Moſes nichts vom Teufel geſagt habe, ſo gebe es gar keinen; war der Hurerey ergeben; befohl, daß man nur bey dem höchſten Gotte ſchwören ſollte;

zähl-

zählte den Verräther Judas unter die Seeligen, und tadelte das Oſterfeſt, auch wegen der unrechten Zeit, da es gefeyert würde. Rauh an Sitten, und unwiſſend im hohen Grade, ſoll er ſogar den Schulunterricht in der Religion verboten haben, damit ihn künftig niemand etwas Beſſern belehren könnte. (Conſtant. Porphyrog. Continuator L. II. p. 20. 23. ed. Venet. Cedren. Hiſt. Compend. p. 498. ed. Paris.) Ueber einige dieſer Meinungen des Kaiſers wünſchte man wohl genauere Nachrichten zu haben: denn hier iſt alles dergeſtalt verſchwärzt, daß man nicht weiß, ob es freyere Denkungsart über die Religion, oder Mangel an Kenntniß derſelben, und Gleichgültigkeit gegen ſie, geweſen ſey. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Gleichwohl bezeigte er ſich anfänglich ſehr gelinde gegen anders Denkende. Als ihn der abgeſezte Patriarch Nicephorus bat, die Bilderverehrung wieder herzuſtellen: gab er ihm die Antwort, er ſey nicht gekommen, um Neuerungen im Glauben zu ſtiften; oder das Eingeführte umzuſtürzen; jeder möchte nach ſeinem Gutdünken handeln, ohne dafür etwas zu befürchten. (Conſtant. Porphyrog. Contin. l. c. p. 22.) Auch ſagte er in einer Rathsverſammlung, diejenigen, welche vor ihm die Glaubenslehren unterſucht hätten, möchten dafür Rechenſchaft geben, wie es ihnen gelungen ſey; er werde die Kirche in ihrem bisherigen Zuſtande laſſen; jeder könne die Bilder verehren, oder nicht. (Simeon. Magiſtri Annal. p. 310. ed. Ven. Georgii Monachi Novi Imperatores, p. 382. eiusd. edit.) Er rief würklich die wegen dieſer Händel ins Elend verwieſenen zurück und ſezte die Gefangenen in Freyheit; doch ſcheinen die darunter befindlichen Biſchöfe ihre Aemter nicht wieder erhalten zu haben. (Leon. Gram. nat. Chronogr. p. 448. ed. Paris. Simeon l. c.) Zugleich verbot er, daß über den Bilderſtreit gar nicht geſprochen

J. n. C. 814 bis 1073.

nicht ehren will; daß Chriſtus allerdings ein Bild hat, durch welches die göttliche und menſchliche Natur ſo wenig von einander getrennt werden, als durch ein Menſchenbild Seele und Leib; und dergleichen mehr. — Aus dem vierten Aufſatz (ex libro de imaginibus, p. 15. ſq.) läßt ſich eben ſo wenig etwas lehrreiches oder Treffendes zur Aufklärung dieſer Streitigkeit auszeichnen. Daß ein Bild vom Götzenbilde wohl unterſchieden werden müſſe; daß hingegen Original und Bild genau zuſammenhängen; daß ein Gemählde ſtärker würke, als eine Schrift, und daß man hier künſtliche Bilder von natürlichen nicht zu ihrem Nachtheil abſondern dürfe; das iſt es ohngefähr, worüber ſich Nicephorus wortreich verbreitet.

Michael der Stammelnde, der unter dieſen Händeln Leo dem Armenier im Jahr 820. in der Regierung nachfolgte, hatte mit ihm gleiche Geſinnung in Abſicht auf die Bilderverehrung; ob er gleich ſeine Ermordung befördert hatte. Daher rühren allem Anſehen nach die ſchwarzen Beſchuldigungen, mit welchen man ſein Andenken überhäufft hat. Schon das mißfiel ungemein, daß er die Juden von Steuern und drückenden Dienſtleiſtungen loßſprach; man ſagte, er liebe dieſe Nation mehr als andere: vermuthlich, weil er, wie ſie, den Bildern nicht günſtig war. Er ſoll ſich den Conſtantinus Copronymus zum Muſter vorgeſezt, und deswegen es auch in der Gottloſigkeit ſo weit gebracht haben, als er. Bald, ſezt man hinzu, befohl er, am Sabbath zu faſten, bald ſchmähte er die göttlichen Propheten, leugnete die künftige Auferſtehung, und alles von derſelben zu erwartende Gute; behauptete, weil Moſes nichts vom Teufel geſagt habe, ſo gebe es gar keinen; war der Hurerey ergeben; befohl, daß man nur bey dem höchſten Gotte ſchwören ſollte; zähl-

zählte den Verräther Judas unter die Seeligen, und tadelte das Oſterfeſt, auch wegen der unrechten Zeit, da es gefeyert würde. Rauh an Sitten, und unwiſſend im hohen Grade, ſoll er ſogar den Schulunterricht in der Religion verboten haben, damit ihn künftig niemand etwas Beſſern belehren könnte. (Conſtant. Porphyrog. Continuator L. II. p. 20. 23. ed. Venet. Cedren. Hiſt. Compend. p. 498. ed. Paris.) Ueber einige dieſer Meinungen des Kaiſers wünſchte man wohl genauere Nachrichten zu haben: denn hier iſt alles dergeſtalt verſchwärzt, daß man nicht weiß, ob es freyere Denkungsart über die Religion, oder Mangel an Kenntniß derſelben, und Gleichgültigkeit gegen ſie, geweſen ſey. n. C. 814 bis 1073.

Gleichwohl bezeigte er ſich anfänglich ſehr gelinde gegen anders Denkende. Als ihn der abgeſezte Patriarch Nicephorus bat, die Bilderverehrung wieder herzuſtellen: gab er ihm die Antwort, er ſey nicht gekommen, um Neuerungen im Glauben zu ſtiften; oder das Eingeführte umzuſtürzen; jeder möchte nach ſeinem Gutdünken handeln, ohne dafür etwas zu befürchten. (Conſtant. Porphyrog. Contin. l. c. p. 22.) Auch ſagte er in einer Rathsverſammlung, diejenigen, welche vor ihm die Glaubenslehren unterſucht hätten, möchten dafür Rechenſchaft geben, wie es ihnen gelungen ſey; er werde die Kirche in ihrem bisherigen Zuſtande laſſen; jeder könne die Bilder verehren, oder nicht. (Simeon. Magiſtri Annal. p. 310. ed. Ven. Georgii Monachi Novi Imperatores, p. 382. eiusd. edit.) Er rief würklich die wegen dieſer Händel ins Elend verwieſenen zurück und ſezte die Gefangenen in Freyheit; doch ſcheinen die darunter befindlichen Biſchöfe ihre Aemter nicht wieder erhalten zu haben. (Leon. Grammat. Chronogr. p. 448. ed. Paris. Simeon l. c.) Zugleich verbot er, daß über den Bilderſtreit gar nicht geſprochen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

chen werden ſollte; auch ſollten die drey wegen deſſelben gehaltenen Synoden aufgehoben werden. (Georg. Monach. l. c.) Wahrſcheinlich ſollten ſie nur zu keinen Zänkereyen und Verketzerungen weiter gebraucht werden. **Theodorus Studites**, der auch aus der Verweiſung zurückkam, hielt vergebens vor dem Kaiſer eine lange Schutzrede für die Bilder; ermahnte ihn auch ſchriftlich, denſelben ihr voriges Anſehen wieder zu geben. (L. II. ep. 74. p. 401. ap. Sirmond. ed. Ven. Vita Nicolai Studitae in Combefiſii Auct. novo Biblioth. PP. Graec. T. II. p. 889. ſq.) Dieſer Fürſt aber verlangte vielmehr, daß beide Partheyen eine Unterredung mit einander halten möchten. **Theodorus** ſchrieb ihm dagegen im Nahmen der Biſchöfe und Aebte, welche er zuſammen hatte kommen laſſen, (L. II. ep. 86. p. 413. ſq. l. c.) in menſchlichen Dingen könnten ſie wohl ſeinem Befehle nachgeben; aber in dem, was Gott und ſeinen Dienſt betreffe, im geringſten nicht, ohne das ganze Evangelium umzuſtürzen. Mit einem Ketzer ſich zu beſprechen, habe der Apoſtel verboten; es ſey auch dieſes für ſie bloß zur Ermahnung anſtändig. Wenn der Kaiſer ja glaubte, daß ſein Patriarch ihm einige Zweifel nicht hinlänglich auflöſen könne: ſo möchte er ſich, wie man immer gethan habe, an den **Römiſchen** wenden, deſſen Kirche durch **Petrum** von **Chriſto** den erſten Rang unter allen erhalten habe.

Vielleicht war es eben dieſe ſtolze Unverträglichkeit, dieſer Ungehorſam gegen die ſanften Friedensvorſchläge des Kaiſers, den man noch überdieß an die Päpſte, dieſe ſo hitzigen Bilderfreunde, als Schiedsrichter verwies, was den Glimpf dieſes Fürſten gegen dieſe Parthey nach und nach veränderte. Sie konnte ſich an ſeiner Duldſamkeit begnügen; allein ſie wollte ſchlechterdings die herrſchende ſeyn. Der Vorwand,

daß

daß auf ihrer Meinung wahrer Glaube und Hoffnung der Seeligkeit allein beruhe, war im Grunde ein Anspruch an Untrüglichkeit, in deren Besitze sich immer jede Parthey, die sich ausschließend die rechtgläubige nannte, geglaubt hat. Doch diese Bilderfreunde thaten wirklich dem Kaiser zum Trotze, und der Griechischen Kirche zum Nachtheil, einen bedeutenden Schritt bey dem Papste. Hier ist es dienlich, die Beschwerden Michaels selbst zu hören, die er in einem Schreiben an den Kaiser Ludwig den Frommen im Jahr 824. darüber geführt hat, das freylich nur in einer lateinischen Uebersezung vorhanden ist; aber allgemein als ächt anerkannt wird. (in Goldasti Imperialib. decretis de cultu imaginum in utroque Imperio, pag. 610. sq. Francof. 1608. 8. einer noch immer nüzlichen Sammlung zur ganzen Geschichte des Bilderkriegs; wenn gleich die darinne enthaltenen Verordnungen, wozu auch Karls des Großen Werk wider die Bilderverehrung gezogen worden ist, seitdem richtiger herausgegeben und erläutert worden sind; in Eiusd. Collect. Constitt. Imperiall. Tom. I. pag. 151. sq. et in Mansii Collect. ampliss. Concill. T. II. p. 417. sq.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Michael, der in diesem Schreiben Ludwigen zwar König der Franken und Langobarden; aber nicht Römischen; sondern nur ihren sogenannten Kaiser nennt, erzählt ihm erstlich ausführlich die Geschichte einer von ihm glücklich gedämpften Empörung; erneuert darauf und befestigt die Freundschaft zwischen ihnen beiden, und meldet ihm nun ferner, daß viele sowohl Cleriker als Laien in seinem Reiche die Apostolischen Lehren verlassen hätten. Zuerst, schreibt er, schafften sie die Kreuze aus den Kirchen weg; sezten an ihre Stelle Bilder; stellten vor dieselben Lichter; zünde-

J. n. C. G. 418 bis 1073.

zündeten Räucherwerk vor denſelben an, und ehrten ſie eben ſo, wie man das lebendigmachende Holz, an welchem Chriſtus gekreuzigt worden iſt, zu verehren pflegt. Sie ſangen Pſalmen vor denſelben, beteten ſie an, und ſuchten Hülfe von ihnen. Viele kleideten dieſe Bilder in Leinwand, und baten ſie bey der Taufe ihrer Kinder zu Gevattern. Andere, welche Mönche werden wollten, bedienten ſich nicht andächtiger Perſonen, welche ſonſt das abgeſchnittene Haar aufnahmen; ſondern ließen ihre Haare gleichſam in den Schooß der Bilder fallen. Manche Prieſter und Cleriker kratzten die Farben von den Bildern ab; vermiſchten ſie mit dem Brode und Weine im Abendmahl; und reichten beides denen, welche dieſes nach der Meſſe genoſſen. Andere legten den Leib des Herrn den Bildern in die Hände, aus denen ihn diejenigen empfiengen, welche zum Abendmahl giengen. Einige hielten ſogar, mit Verachtung der Kirche, das Abendmahl in ihren Häuſern auf bemahlten Tafeln. Noch viele andere ſolche unerlaubte und mit der Religion ſtreitende Dinge würden in den Kirchen begangen. Daher haben rechtgläubige Kaiſer und gelehrte Biſchöfe eine Localſynode (es iſt von der, welche Leo der Armenier halten ließ, die Rede,) veranſtaltet, die unter Eingebung des heil. Geiſtes gehalten worden iſt. Dieſe hat alle ſolche Ausſchweifungen verboten; die Bilder von niedrigen Orten wegzunehmen befohlen; die aber an höhern Orten ſtehen gelaſſen, damit zwar dieſe Gemählde an Statt einer Schrift dienen; jedoch von Ungelehrten nicht mit Lichtern und Räuchern verehrt werden könnten. Der Kaiſer ſezt hinzu, er ſtimme völlig mit dieſen Verordnungen überein, und ſchließe die anders geſinnten von der Kirchengemeinſchaft aus. Aber einige von dieſen hätten ſich nach Alt-Rom gewandt, um die Kirche und die wahre Religion zu läſtern.

Die-

Dieſes macht er Ludwigen bekannt, und erklärt zugleich, daß er dem Glaubensbekenntniſſe der ſechs ökumeniſchen Synoden vollkommen beytrete. Er fügt ſogar einen kurzen Begriff ſeines Glaubens bey: daß ein einiger Gott in drey Perſonen ſey; daß das Wort Menſch geworden ſey, und zwey Willen habe; — immer alſo beſtand noch die Rechtgläubigkeit hauptſächlich nur in dieſen Lehren; — er erkennt die Nothwendigkeit der Fürbitten der Jungfrau Maria, (inviolatae dominatricis noſtrae, Dei genitricis, ſemper virginis,) und aller Heiligen; verehrt ihre heiligen Reliquien, und bekennt ſich zu allem übrigen, was die Apoſtel und jene Synoden feſtgeſezt haben. Er meldet endlich, daß er dem Papſte durch ſeine Geſandten, unter welchen auch der Erzbiſchof von Venedig war, koſtbare Geſchenke für die Peterskirche überſchicke; und bittet den Kaiſer, dafür zu ſorgen, daß dieſe Geſandten mit Ehren und unverlezt dahin kommen, ſie in ihren Aufträgen zu unterſtützen, auch dem Papſte zu befehlen, daß, wenn ſich noch ſolche Verleumder der Kirche zu Rom fänden, dieſelben in der Stadt nicht geduldet würden. J. n. C. 814 bis 1073.

Welchen Erfolg dieſe Geſandtſchaft zu Rom gehabt habe, iſt nicht bekannt; aber über die Verfolgung, welche die Bilderfreunde in den ſpätern Jahren Michaels erlitten haben, klagen die Schriftſteller von gleicher Denkungsart deſto mehr. (Conſtant. Porphyr. Continuat. L. II. p. 22. ſq. Geneſ. l. c. p. 23. Cedren. l. c.) Sobald er ſich auf dem Throne feſtgeſezt hatte, ſagen ſie, nahm dieſes ſeinen Anfang. Er ſpie die Mönche an; plagte ſie mit allerhand grauſamen Martern, indem er immer neue Strafen erfand; belegte auch andere Gläubige mit Gefängniß und Landesverweiſung. Den Biſchof von Sardes, Euthymius, ließ er gar umbringen, nachdem er ihn durch

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſeinen Sohn Theophilus heftig hatte peitſchen laſſen. Ob ſie ihr Schickſal nicht ſelbſt verſchlimmert haben, iſt eine andere Frage.

Theophilus, der Sohn und Nachfolger Michaels auf dem Throne ſeit dem Jahr 829. war der Bilderverehrung noch weit abgeneigter, als ſein Vater. Dieſer wollte keinem Bilde den Nahmen Heilig beygelegt wiſſen, weil ſolcher Gott allein gebühre; er aber verbot ſogar, ſie mit Farben zu mahlen; es ſey unanſtändig, ſagte er, dergleichen Gegenſtände mit einem irdiſchen Sinne anzuſtaunen; vielmehr müſſe man ſeine Betrachtung bloß auf die Wahrheit richten. Es wurden alſo die Bilder aus den Kirchen weggeſchafft, und an ihrer Stelle Bilder von Thieren und Vögeln, mit lebendigen Farben gemahlt, aufgerichtet. Jener Kirchenſchmuck hingegen wurde auf dem Markte ſchimpflich behandelt und verbrannt. Man warf die Bilderverehrer, Mahler, Mönche, Biſchöfe, Cleriker und ihre Zuhörer, in die Gefängniſſe. Selbſt Berge und Höhlen wurden mit denſelben angefüllt, wo ſie, wie in einer belagerten Stadt, (es ſind die Worte eines alten Geſchichtſchreibers, der alles dieſes am umſtändlichſten erzählt, Continuat. Conſtant. Porphyrog. l. c. p. 45. ſq.) vor Hunger und Durſt umkamen. Denn der Kaiſer erlaubte den Mönchen nicht, in die Städte zu kommen; kaum auf dem Lande durften ſie ſich mit Sicherheit blicken laſſen. Einige unter ihnen, die ihre Kleidung nicht ablegen wollten, ſtarben vor Hunger und Noth; andere, die ſolches thaten, ſuchten ihre Seeligkeit auf eine andere Art zu ſchaffen; indeſſen noch andere ſich einem bequemen und üppigen Leben ergaben, und nicht einmal mehr gemeinſchaftlich geiſtliche Lieder ſangen, weil ihnen der Kaiſer auch dieſes verboten hatte. Doch gab es noch muthige

Mön-

Mönche, wie die aus dem Abrahamskloſter, welche in einem ganzen Hauffen dem Kaiſer nicht allein aus den Kirchenvätern bewieſen, daß ihre Lebensart nicht neuern Urſprungs; ſondern von den erſten Zeiten des Chriſtenthums an, immer hochgeſchäzt worden ſey; ſondern auch zeigten, daß die heiligen Bilder ſchon im Apoſtoliſchen Zeitalter vorhanden geweſen wären, indem Lucas Chriſtum gemahlt, und dieſer ſelbſt ſein Bild in eine Leinwand abgedrückt habe. Durch dieſe Freymüthigkeit aber reizten ſie den Zorn des Kaiſers ſo ſehr, daß er ſie, nach vielen ausgeſtandenen Plagen, aus der Stadt jagte. Sie flüchteten ſich in ein Kloſter am ſchwarzen Meere, und ſtarben daſelbſt, durch Schläge zu Grunde gerichtet. Ein anderer Mönch hielt dem Kaiſer die Stelle Galat. I. n. 9. und andere Gründe zur Belehrung vor; wurde aber ebenfals zerſchlagen, und zu dem kaiſerlichen Lehrer Johannes geſchickt, der ihn bekehren ſollte; jedoch ſelbſt gegen ihn verſtummte. Theophilus wollte, wenn man eben dieſem Schriftſteller glauben darf, (l. c. pag. 47.) alle Mahler heiliger Bilder umbringen; wenigſtens ihnen die Wahl laſſen, entweder dieſe anzuſpeien und mit Füßen zu treten; oder zu ſterben. So verſuchte er beſonders einen ſehr berühmten Mahler, den Mönch Lazarus, zu ſeinem Willen zu nöthigen, indem er ihn, da Schmeicheleyen nichts ausrichteten, bis aufs Blut prügeln, und in einen Kerker werfen ließ. Kaum erholte ſich der Mönch etwas, als er ſchon wieder Heiligenbilder zu mahlen anfieng; dafür ließ ihm der Kaiſer glühende Eiſenbleche auf die Hände legen: und er würde endlich das Leben verloren haben, wenn nicht die Fürbitte der Kaiſerinn und einiger Großen des Hofs ſeine Loßlaſſung bewürkt hätte. Man ſezte, wie zu erwarten war, hinzu, daß er, noch krank, in einer Kirche Johannes des Täuffers, das

J. n. C. G. 814 bis 1072.

A. n. C. 814 bis 1075.

Bild deſſelben gemahlt habe, durch welches nachher viele Kranken geheilt worden wären. Es gab unter den Bilderverehrern zween vorzüglich gelehrte Brüder, Theophanes und Theodorus; mit dieſen ſtritt der Kaiſer ſelbſt über bibliſche Stellen, die ſie ihm entgegenſezten. Unwillig zulezt über die Dreiſtigkeit, mit welcher ſie ihn widerlegten, ließ er jedem von ihnen zweyhundert Prügel geben, und auf ihre Stirne, wie bey gebrandmarkten Miſſethätern, zwölf Jambiſche Verſe des Inhalts eingraben, daß ſie, wegen ihres ſchändlichen Verhaltens gegen Gott, aus der Hauptſtadt verwieſen worden wären. Dieſer lezte ſo unwahrſcheinliche Umſtand wirft auch auf die vorhergehenden Erzählungen einen Verdacht des Uebertriebenen oder ſonſt parthey/ſch Verdrehten. Einen andern ausnehmenden Eiferer für die Bilder, den Mönch Methodius, den bereits ſein Vater deswegen eingekerkert hatte, nahm er in ſeine Feldzüge mit, damit er nicht während ſeiner Abweſenheit Unruhen erregen möchte; ſchloß ihn nachher mit zwey Räubern auf mehrere Jahre in einen Begräbnißplatz; und zog ihn doch wieder an ſeinen Hof, als den einzigen Gelehrten, der ihm gewiſſe Schwierigkeiten in einem Buche auflöſen konnte. (Idem l. c. p. 48. 53. Simeon. Annales, pag. 316. 319. ſq. ed. Ven. Georg. Monach. novi Impp. p. 385–387. 392. ed. eiusd. Geneſ. p. 33. 35. 36.)

Mönche waren es alſo, welche in dieſer Verfolgung am meiſten ausgeſtanden haben: und ſie ſind es auch offenbar von frühern Zeiten her geweſen, deren feurige, ungeſtüme und hartnäckige Köpfe dieſen Streit am ſtärkſten erhizten. Theophilus konnte aber doch bey aller Strenge nicht verhüten, daß die Bilderverehrung ſelbſt in ſeiner Familie heimlich ihren Fortgang hatte. Seine Schwiegermutter, Theoktiſta, die ihr

ſehr

ſehr eifrig zugethan war, ermahnte ihre fünf Enkelinnen, wenn ſie dieſelben in ihr Haus zu Conſtantinopel kommen ließ, und ihnen Geſchenke ertheilte, ſie möchten ja ſich über ihr Geſchlecht erheben, die Ketzerey ihres Vaters verabſcheuen, und die heiligen Bilder umarmen und küſſen. Sie holte zugleich einige derſelben aus einem Kaſten heraus, und glaubte, ſie dadurch zu heiligen, indem ſie ihr Geſicht und ihren Mund damit berührte. Würklich flößte ſie ihnen durch Wiederholung dieſes Mittels viel Liebe gegen die Bilder ein. Allein der Kaiſer erfuhr dieſes durch die kleinſte ſeiner Töchter, welche ihm von Puppen erzählte, die ihnen ihre Großmutter zu küſſen darreichte. Unterdeſſen ehrte er ſie wegen ihrer Frömmigkeit; ſie war es auch allein, welche ihm freye Vorwürfe über ſeine Härte gegen die Bilderverehrer machte; er verbot alſo nur ſeinen Töchtern, ſie öfters zu beſuchen. Auch ſeine Gemahlinn Theodora hatte dieſe Neigung von ihrer Mutter geerbt. Ein Zwerg, der als Hofnarr gebraucht wurde, entdeckte es einſt dem Kaiſer, daß ſie Bilder geküßt habe. Er überhäufte ſie zwar deswegen, äuſſerſt aufgebracht, mit Vorwürfen, und nannte ſie ſogar eine Abgötterinn; allein ſie wußte ihn zu bereden, der Zwerg habe falſch geſehen, als ſie mit ihrem Hoffrauenzimmer in den Spiegel geblickt habe. (Conſtantin. Porphyrog. Continuat. L. III. p. 41. ſq. Simeon. l. c. p. 313. ſq.) J. n. C. G. 814 bis 1074.

Dieſe Neigung der Kaiſerinn, und noch mehr die Minderjährigkeit ihrer Sohns Michael, der bey dem Tode ſeines Vaters Theophilus im Jahr 842. erſt drey Jahre alt war, verurſachten eine neue Hauptveränderung des Zuſtandes der Bilderverehrung in der Griechiſchen Kirche: die lezte und dauerhafteſte von allen. Theophilus hatte ſeinem Sohne den Theoktiſtus,

ciſtus, ſeinen Geheimſchreiber oder Staatsſekretär
J. n. C. G. und Generalreichspoſtmeiſter; den Manuel, Vaters-
814 bruder der Kaiſerinn, und Befehlshaber der kaiſerli-
bis chen Leibwache, und den Bardas, Bruder der Kai-
1073. ſerinn und Patricier, zu Vormündern beſtellt. Von dieſen war der erſte ein eifriger Bilderverehrer; er würkte auch in dieſer Betrachtung ſehr lebhaft. Johannes, Patriarch von Conſtantinopel, dem Theophilus hauptſächlich in ſeinen ſtrengen Maaßregeln gegen die Bilderfreunde gefolgt war, ſtand zwar denſelben immer noch, nebſt vielen Großen und Biſchöfen, im Wege. Allein die ſchwärmeriſche Betriebſamkeit der Mönche überwand auch dieſe Schwierigkeiten. Eine Anzahl derſelben aus dem Kloſter Studium kam zu dem ſehr kranken Manuel, und kündigte ihm ſeine baldige Geneſung mit völliger Gewißheit an, wenn er ſich nicht nur ſelbſt für die heiligen Bilder erklärte; ſondern auch ihre Wiederherſtellung durch die Kaiſerinn bewürkte. Aber auch viele andere Mönche, mit denen er in alten Verbindungen ſtand, baten ihn eben ſo dringend darum. Er verſprach alles, wenn er geſund werden würde; und da er es bald darauf durch ihr Gebet, wie er ſich einbildete, geworden war, hielt er auch ſein Verſprechen. (Conſtant. Porphyrog. Continuator L. IV. p. 68. Geneſius L. IV. p. 37. ſq.)

Theodora, der Manuel ſolche Vorſtellungen nach dem Wunſche der Mönche that, erklärte ſich darauf, daß ſie immer eben daſſelbe gewünſcht habe; aber durch die Menge und das Anſehen der ketzeriſchen Bilderfeinde bisher gehindert worden ſey, etwas in dieſer Abſicht zu unternehmen. Beſonders nannte ſie, auſſer den Metropoliten, auch den Patriarchen als eine Hauptſtütze jener Parthey. Nach neuen Aufmunterungen ließ ſie jedoch dieſem melden, viele fromme

Mön-

Männer, vorzüglich Mönche, hätten ſie gebeten, den Bildern ihre gebührende Ehre wieder zu geben; wenn er eben ſo geſinnt ſey: ſo könnte die Kirche gleich ihre alte Zierde von neuem erhalten; wo nicht, ſo möchte er ſich auf ſein Landgut begeben, bis die heiligen Väter mit ihm eine Streitunterredung halten, und ihn zu richtigern Einſichten bringen würden. Nach einigen Schriftſtellern, (Conſt. Porphyr. Continuat. pag. 69. Geneſius p. 38. ſq. Simeon. Annal. p. 322. Theophanis Oratio de exilio S. Nicephori, et translatione reliquiarum, in Actis SS. Menſ. Martii, T. II. pag. 318. ſq.) ſchnitt ſich der Patriarch ſelbſt, nachdem ihm dieſer Antrag geſchehen war, einige Adern am Bauche auf; und es verbreitete ſich nach ſeiner Abſicht das Gerücht, daß ihn die Kaiſerinn habe ermorden laſſen wollen. Doch die Falſchheit davon wurde bald entdeckt; das entſtandene Volksgetümmel geſtillt, und der Patriarch abgeſezt. Andere eben ſo glaubwürdige Geſchichtſchreiber hingegen (Leon. Grammat. Chronogr. p. 457. ed. Paris. Georg. Monach. pag. 394. ed. Ven.) wiſſen nichts von dieſer Selbſtverwundung, die ihm vielleicht nur angedichtet worden iſt. Denn man erzählte, wie es bey dem geſtürzten Oberhaupte einer verhaßten Parthey ſo gewöhnlich iſt, noch viel anderes Nachtheilige von ihm; zum Beyſpiel, daß er, in ein Kloſter verwieſen, einem heiligen Bilde, das ihn anzublicken ſchien, die Augen habe ausſtechen laſſen; daß er beynahe eine gleiche Strafe dafür erlitten hätte: aber nur mit zweyhundert Prügeln gezüchtigt worden ſey. (Contin. Conſt. Porphyr. pag. 72. Simeon l. c.) A. n. C. 814 bis 1071.

Zu ſeinem Nachfolger wurde eben der Methodius gewählt, der unter der vorigen Regierung beynahe zum Märtyrer der Bilderverehrung geworden war. Und nunmehr gieng alles viel leichter nach dem

J. n. C. G. 814 bis 2073.

Verlangen der Mönche und ihrer Gönner fort. Zwar wurde Theodora noch durch eine wichtige Bedenklichkeit zurückgehalten, ihnen alles zu bewilligen. Sie begehrte von dem Clerus, daß er erſt ihrem verſtorbenen Gemahl, wegen ſeiner Verſündigung wider die Bilder, Vergebung und Vergeſſenheit bey Gott verſchaffen möchte. Anfänglich geſtand freylich Methodius im Nahmen der verſammleten Biſchöfe, daß ſie nicht im Stande wären, die Verſtorbenen von den Strafen zu befreyen, die ſie bey Gott verwürkt hätten; ob ihnen gleich die Schlüſſel des Himmelreichs dazu anvertrauet worden wären, daß ſie gebeſſerten Chriſten den Eingang in daſſelbe öffnen; auch wohl Todten, die nur geringer Vergehungen ſchuldig wären, eben dazu verhelfen könnten. Als ihnen aber die Kaiſerinn, (mehr aus Liebe zu ihrem Gemahl, wie der oftgenannte Geſchichtſchreiber glaubt, Conſt. Porphyr. Continuat. p. 70. als nach der Wahrheit,) endlich verſicherte, er habe es in ſeinen lezten Stunden voll Reue und wehmüthigſt beklagt, daß er ſich durch ſeinen Haß gegen die Bilder noch der Kirchengemeinſchaft nach ſeinem Tode verluſtig machen würde; er habe ſich daher von ihr heilige Bilder bringen laſſen, und dieſelben kurz vor ſeinem Abſcheiden andächtig geküßt: da verſprachen ihr die Biſchöfe einmüthig, ſie wollten ihrem Gemahl Vergebung der Sünden von Gott erbitten, und ſtellten ihr auch eine ſchriftliche Verſicherung darüber aus.

Hierauf wurde die Kirchenverſammlung vermuthlich noch im Jahr 842. gehalten, welche die Bilder in die Kirchen, und ihre Verehrung überall wieder einführte. Die zweyte Nicäniſche Synode erhielt eine feyerliche Beſtätigung; alle biſchöfliche Stellen wurden mit Bilderfreunden beſezt. Damit aber dieſe neue Veränderung des kirchlichen Glaubens

und

und Cärimoniels mit einem recht unverletzlichen Ansehen auf die Nachwelt übergehen möchte, wurde zum Andenken derselben ein Fest der Rechtgläubigkeit gestiftet, weil man mit den Bildern auch den wahren Glauben wieder gewonnen zu haben glaubte. Daß es gleich anfänglich von den Regenten des Staats und von dem Clerus auf den ersten Sonntag in der Fasten verlegt worden sey, der davon in der Folge der Sonntag der Orthodoxie genannt wurde, läßt sich zwar aus zwey an diesem Feste gehaltenen Reden von einem ganz ungewissen, aber offenbar ziemlich späten Zeitalter, (in Combefis. Auctar. novo Biblioth. PP. Graecor. T. II. p. 715. sq. et in Baronii Annal. Eccles. ad a. 842. n. 29–35.) nicht erweisen. Doch ist die darinne enthaltene Nachricht, daß die feyerliche Processsion des Hofs und der Geistlichkeit mit Lichtern, Kreuzen und Bildern, unter welcher die leztern wieder in den Kirchen aufgerichtet wurden, die erste Veranlassung zu diesem Feste gegeben habe, an sich glaubwürdig, da auch bekannte Geschichtschreiber (Constant. Porphyrog. Continuat. L. IV. p. 73. Simeon. Annal. p. 324. Georg. Monach. pag. 395.) der Stiftung desselben (ἑορτὴ oder πανήγυρις τῆς Ὀρθοδοξίας) gedenken. Es verdient gleichwohl bemerkt zu werden, daß sich schon in der genauen Beschreibung, welche der Kaiser Constantinus Porphyrogenitus im folgenden zehnten Jahrhunderte von allen an diesem Feste zu beobachtenden Cärimonien macht, (de Caerimoniis aulae Byzantinae, L. I. c. 28. T. I. p. 92. sq.) keine Spur von Bildern findet. Man merkt, daß es nach und nach überhaupt ein Denkmal der Rechtgläubigkeit, ingleichen der Kaiser und Bischöfe, welche dieselbe am meisten unterstüzt hatten, geworden ist. Es hat sich aber auch die erste Bestimmung dieses Festes in der Liturgie der neuern Griechischen und Russischen Kirche,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

n. C. G. 814 bis 1073.

durch Herumtragen und Küſſen der heiligen Bilder an denſelben erhalten. Vollſtändige dazu gehörige Auszüge ſtehen in Walchs oft gerühmtem Werke (Entwurf einer vollſtänd. Hiſtorie der Ketzereyen, Zehnter Theil, S. 802–808.)

Solchergeſtalt hat es die Griechiſche Kirche, nach langen Gegenbemühungen ihrer Kaiſer, zwo Frauen, Irenen und Theodoren, zu danken, daß ſie Bilder der Dreyeinigkeit, Chriſti, der Engel, der Jungfrau Maria, der Apoſtel, und einer großen Menge anderer Heiligen, bis auf unſere Zeiten gottesdienſtlich verehrt. Aber das iſt nicht von allen ihren Bildern, nicht von geſchnizten, gehauenen und gegoſſenen, ſondern bloß von gemahlten, zu verſtehen. Die neuern Griechen bedienen ſich daher des Sprüchworts, man dürfe kein Bild anbeten, deſſen Naſe ſich mit zween Fingern angreiffen läßt. Allein dieſen Unterſchied finden die Römiſchkatholiſchen Controverſiſten ſehr übel zuſammenhängend. Einer derſelben, der Dominicaner, Caſtus Innocentius Ayſaldi, hat ihnen darüber bittere Vorwürfe gemacht: „In der That, ſchreibt er, (de ſacro et publico apud ethnicos pictarum tabularum cultu, adverſus recentiores Graecos Diſſertatio, p. 22. Venet. 1755. 4.) verfahren doch die Proteſtanten, welche die Meinung der Bilderfeinde hegen, in ihren Erörterungen gleichſam nach einer philoſophiſchen Methode, indem ſie gemahlten Bildern eben ſo wenig eine Verehrung erweiſen, als gehauenen. Allein da die neuern Griechen Logik und Critik eben ſo ſehr als den Teufel verabſcheuen: ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſie Bildſäulen verwerfen; und hingegen Gemählden eine gottesdienſtliche Verehrung erweiſen.“

Nach der Entſcheidung des Jahrs 842. änderte ſich zwar der Zuſtand der heiligen Bilder unter den Grie-

Griechen nicht mehr. Allein es gab daſelbſt eine Zeit lang noch ſo viele Gegner ihrer Verehrung, und ſie verurſachten noch ſo manche Bewegungen darüber, daß die herrſchende Parthey es wenigſtens vor nöthig hielt, jene Entſcheidung durch Synodalſchlüſſe zu beſtätigen. Die Spuren davon zeigen ſich mitten im Lauf einer der größten Streitigkeiten des neunten Jahrhunderts; die aber hier noch nicht ihren Platz finden kann. Es iſt genug, zu bemerken, daß, ſo ſehr auch die beiden auf einander folgenden Patriarchen von Conſtantinopel, Ignatius und Photius, ingleichen der leztere und der Papſt Nicolaus der Erſte, einander entgegengeſezt waren, ſie doch insgeſammt im Eifer für die Bilderverehrung gleichgeſinnt geweſen ſind. Nicolaus berührte es in ſeinem Schreiben an alle Rechtgläubige, vom Jahr 861. (Ep. I. ad univerſos Catholicos, p. 119. ſq. in Harduin. Actis Concill. T. V.) daß die Kirche zu Conſtantinopel von den Bilderfeinden, welche die alten Händel erneuerten, beunruhigt, und Chriſtus in beſondern Verſammlungen geläſtert werde. Auf eben dieſe Veranlaſſung, allem Anſehen nach, bewies er es, in ſeinem Schreiben an den Kaiſer Michael, (Ep. II. p. 124. ſq.) demſelben aus den Erſcheinungen Gottes, und ähnlichen Bildern, daß die Bilderverehrung ihren guten Grund und Nuzen habe. Was wegen derſelben in der Griechiſchen Kirche beſchloßen worden war, beſtätigte er nicht allein, weil ſich ehemals Eiferer für dieſelbe nach Rom gewandt hatten, und wenigſtens dieſe Verordnung der Synode zu Conſtantinopel vom Jahr 861. ſeinen Beyfall hatte; (Ep. V. ad Michael. Imp. pag. 131.) ſondern ließ auch auf einer Römiſchen Synode eben deſſelben Jahres den Schluß abfaſſen, daß alles, was die Biſchöfe des Apoſtoliſchen Stuhls über die Bilder Chriſti, ſeiner Mutter und der Heiligen vorgeſchrie-

n. C. 814 bis 1073.

ben

n. C. G. 814 bis 1073.

ben hätten, unveränderlich bleiben; der abgeſezte Patriarch Johannes aber mit ſeinen Anhängern dem Bannfluche unterworfen ſeyn ſollte. (Nicol. I. Ep. VII. c. 6. p. 140.) Doch eine andere Synode zu Conſtantinopel vom Jahr 869. that noch mehr für die Griechiſche Kirche. Sie verordnete, (Can. III. pag. 1100. in Actis Concil. Conſtantinop. IV. ap. Hard. l. c.) daß das Bild Chriſti eben ſo angebetet werden ſollte, wie die heiligen Evangelien; weil Gelehrte ſowohl, als Ungelehrte aus Gemählden gleichen Nutzen ſchöpfen könnten. Wer aber Chriſti, ſeiner Mutter, der Engel und der Heiligen Bilder nicht anbeten wolle, den belegt die Synode mit dem Bannfluche. Noch einen beſondern Umſtand wegen dieſer Bilder ſezte ſie in einem andern Canon (Can. VII. p. 1101.) feſt: dieſe Bilder ſollten nicht von unwürdigen Leuten, die der Bannfluch getroffen hätte, gemahlt werden; und dieſen verbot ſie auch, irgendwo Unterricht zu geben. Endlich brachte es Photius auf der im Jahr 879. in der erſtgedachten Hauptſtadt gehaltenen Synode dahin, daß die zweyte Nicäniſche Kirchenverſammlung, welche die Bilderverehrung zuerſt recht feyerlich und geſezmäßig unter den Griechen eingeführt hatte, einmüthig, auch von den anweſenden Geſandten des Papſtes, den man noch im Verdacht hatte, ihr den gebührenden Rang ſtreitig zu machen, vor die ſiebente ökumeniſche Synode anerkannt wurde. (Pſeudoſynodus Photiana, Act. V. p. 316. ſq. ap. Harduin. T. VI. P. I.) Dadurch wurden vollends alle Bilderfeinde auf immer vor ketzeriſche Gegner des auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung vorgeſchriebenen Glaubens erklärt.

Zwar wurde noch einmal in der Griechiſchen Kirche, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, ein

kurz

kurz vorübergehender Streit über die heiligen Bilder erregt; der aber auch ihre Verehrung, ob er sie gleich einzuschränken schien, im Grunde doch nur befestigen half. Alexius Comnenus regierte seit dem Jahr 1081. zu Constantinopel. In einem unglücklichen Kriege, den er, von diesem Jahre an, mit den Normännern führte, wurde sein Schatz so sehr erschöpft, daß er, zumal da ihn, von der Asiatischen Seite her, auch die Türken bedrohten, zu den Kirchenschätzen seine Zuflucht nahm. Seine Staatsbedienten beriefen sich auf die alten Kirchengesetze, welche es erlaubten, zur Loskaufung der Kriegsgefangenen die Güter und Gefäße der Kirchen zu verwenden; sie bemerkten dabey, daß in den weniger besuchten Kirchen so viele kostbare Geschenke nur die Begierde der Diebe reizten. Der allergrößeste Theil des Clerus willigte in diese Beyträge. Als man aber würklich von den Thüren einiger fast öde stehenden Kirchen die goldenen und silbernen Zierrathen, auch eingelegten Bilder in dieser Absicht losriß; erklärte Leo, Bischof von Chalcedon, dieses mit großer Heftigkeit vor sündlich, und schmähete selbst den Kaiser deswegen, auch in seiner Gegenwart. Alexius duldete ihn eine Zeit lang; bediente sich mehr als einmal der Kirchengelder; reizte aber dadurch den Bischof zum neuen Widerstande. Er behauptete sogar, weil man bey dieser Gelegenheit viel über Kirchen und Bilder stritt, diese leztern müßten unmittelbar, nicht bloß im Verhältnisse gegen diejenigen, welche sie vorstellten, (λατρευτικῶς ἢ σχετικῶς) angebetet werden. Die Tochter der Kaisers, Anna Comnena, welche alles dieses erzählt, (Alexiados L. V. p. 128. sq. ed. Paris.) vermuthet, er habe bloß aus Unwissenheit, die bey ihm groß gewesen sey, so gesprochen. Da er aber täglich übermüthiger und schimpfreicher gegen den Kaiser wurde; auch viele, die

n. C. G. 814 bis 1073.

J. u. C. G. 814 bis 10,, die mit der Regierung unzufrieden waren, ihn noch mehr verhetzten: ſo ließ endlich Alexius, der vergebens ihn auf eine freundſchaftliche Art zum Widerruf jener ungereimten Meinung, und zur Ausſöhnung mit ſich zu bewegen geſucht, überdieß verſprochen hatte, die aus den Kirchen weggenommene Koſtbarkeiten einſt durch noch prächtigere zu erſetzen, eine Synode zu Conſtantinopel halten, welche gerade das Gegentheil von jener Behauptung feſtſetzte, und dem Biſchof zugleich ſein Amt nahm; der gleichwohl noch viele Jahre hindurch Unruhen ſtiftete, bis man ihn nach Pontus verwies. (Anna Comn. l. c. pag. 130. Acta Concil. Cpolit. in Bern. de Montfaucon Biblioth. Coislin. p. 103. ſq.)

Mittlerweile hatte auch die Denkungsart der abendländiſchen Theologen in Anſehung der Bilder eine Wendung genommen, die man nach der Frankfurter Kirchenverſammlung, und nach einigen Auftritten, die noch in den frühern Zeiten des neunten Jahrhunderts in dieſer Kirche vorfielen, nicht hätte erwarten ſollen. Durch die gedachte Synode war in dieſem Streit eine ſo geſchickte Mittelſtraße für die Chriſten des Fränkiſchen Reichs, mithin eines großen Theils von Europa, ausfindig gemacht worden, daß es ſcheint, es hätten auf derſelben Bilderanbeter und Bilderfeinde, wo nicht gleich mit einander vereinigt; doch immer mehr einander genähert werden können. Dreyſſig Jahre waren ſeitdem verfloſſen, als im Jahr 824. Geſandte des Griechiſchen Kaiſers, Michaels des Stammelns den, an Ludwig den Frommen ankamen, welche das oben (S. 383.) eingerückte Schreiben deſſelben mitbrachten, in dem er ſich über einige unruhige Köpfe unter den Bilderfreunden ſeines Reichs beſchwerte, die den Papſt gegen ihn zu verhetzen ſuchten, und Ludwigen bat, ihre Ränke zu hintertreiben. Die

Fol-

Folgen, welche dieſer Antrag hatte, zeigen augenſcheinlich, daß man in der Fränkiſchen Kirche damals noch eben ſo über die Bilderverehrung geſinnt geweſen iſt, als zu Karls des Großen Zeiten. J. C. 814 bis 1072.

Ludwig ließ nicht allein die Griechiſchen Geſandten nach Rom zu ihrer Unterſtützung durch eigene begleiten; ſondern auch den Papſt um Erlaubniß bitten, die Bilderangelegenheit noch einmal unterſuchen laſſen zu dürfen. (Synodi Paris. Epiſt. ad Ludovicum et Lotharium Impp. pag. 155. in Goldaſti Collect. Conſtitt. Imperial. T. I. Eginhardi Annales ad a. 824. pag. 268. T. II. Duchesn.) Ohne Zweifel glaubte der Kaiſer, daß eine neue Unterſuchung, auch nach der auf Befehl ſeines Vaters zu Frankfurt am Mayn angeſtellten, wegen des Schritts, den der Kaiſer Michael gegen ihn gethan hatte, wo nicht nothwendig, doch ſehr nützlich ſey, um irgend ein Mittel zu treffen, durch welches die ſo weit von einander im Bilderſtreite entfernten Griechen und Römer einigermaaßen ausgeſöhnt werden könnten. Zu Rom, auf welches hierbey am meiſten Rückſicht genommen werden mußte, weil die Fränkiſchen Theologen mehr mit den Griechiſchen übereinſtimmten, war das von Karln dem Großen genannte Buch über die Bilderverehrung zu verhaßt, als daß man es dem Papſte hätte empfehlen können. Man bedurfte zwar, um eine neue Erörterung vorzunehmen, ſeiner Erlaubniß eben ſo wenig, als ſie Karl ehemals ſich ausgebeten hatte. Allein da Ludwig den Papſt für die Griechen, ja ſelbſt für die Fränkiſche Kirche, gewinnen wollte: ſo konnte eine ſolche Höflichkeitsbezeigung den Weg dazu bahnen. Dieſe Vermuthungen ſind ſo natürlich, daß auch Walch bereits auf dieſelben gefallen iſt. (Entwurf einer vollſtänd. Hiſtorie der Ketzereyen, Eilfter Theil, S. 122. fg.)

Im

J. n. C. C. 814 bis 2073.

Im Jahr 825. alſo, nachdem die Geſandten des Kaiſers von Rom zurückgekommen waren, ließ er zu Paris eine Verſammlung mehrerer Biſchöfe wegen dieſer Angelegenheit halten. Man kennt von denſelben nur zuverläßig den Erzbiſchof Jeremias von Sens; und die Biſchöfe, Jonas von Orleans, Haltgär von Cambray, Ireculf von Liſieux, Adegar von einem unbekannten Bißthum, und Amalar, vermuthlich Erzbiſchof von Lyon und Metz. Wahrſcheinlich iſt auch Agobard, Erzbiſchof von Lyon, dabey zugegen geweſen; vielleicht war er gar durch ſeine bekannten Geſinnungen über die Bilder, die Seele dieſer Verſammlung. Sie hat in ihrem Berichte an den Kaiſer Ludwig, und ſeinen Sohn und Mitregenten Lothar, (apud Goldaſt. l. c. p. 154. ſq.) die Methode ſelbſt genau beſchrieben, nach welcher ſie verfuhr: und das nach den beſtimmten kaiſerlichen Vorſchriften. Zuerſt ließ ſie ſich das Schreiben des Papſtes Adrian an den Kaiſer Conſtantin und ſeine Mutter Irene vorleſen, und fand, daß er zwar darinne diejenigen Griechen, welche die Bilder der Heiligen zerbrachen, und ganz aufzuheben ſuchten, mit Recht getadelt; hingegen aber durch ſeinen Befehl, ſie abergläubiſch anzubeten, unvorſichtig gehandelt habe. Er habe in dieſer Abſicht, fährt ſie fort, eine Synode zu halten befohlen, und mit ſeinem Anſehen eidlich verordnet, daß die Bilder aufgerichtet, angebetet und heilig genannt werden ſollten; da es doch zwar erlaubt ſey, dieſelben aufzurichten; aber ſündlich, ſie anzubeten; und in eben demſelben Schreiben habe der Papſt einige Zeugniſſe der heiligen Väter, aber ſehr ungereimt, und zur Sache gar nicht gehörig, eingerückt. Von der darauf folgenden zweyten Nicäniſchen Synode urtheilen dieſe Biſchöfe eben ſo verächtlich, als von dem Papſte: ſie

habe

habe einen nicht geringen Irrthum dadurch begangen, daß ſie anbefohlen habe, die Bilder anzubeten und ſie heilig zu nennen; ja ſogar behauptet habe, man erlange durch dieſelben die Heiligung: alles unter Anführung unſchicklicher und verdrehter Stellen der Schrift, und der Kirchenväter. Karl der Große, ſezen ſie hinzu, habe zwar einige tadelhafte Punkte aus den Verhandlungen und Schlüſſen jener Synode dem Papſte Adrian durch den Abt Angilbert zur Verbeſſerung vorlegen laſſen; dieſer habe aber vielmehr ſo abergläubiſche und unſchickliche Stellen gebilligt, ähnliche zur Vertheidigung angebracht, und ſich gleichwohl zulezt auf das Anſehen des heil. Gregorius berufen; woraus man ſehen könne, daß er aus Unwiſſenheit geirrt habe. Die Biſchöfe erzählen ferner, daß ſie, außer dem Schreiben des Griechiſchen Kaiſers, auch den Bericht von dem, was Ludwigs Geſandte mit dem Papſte und andern Biſchöfen zu Rom unterhandelt hatten, angehört, und daraus geſehen hätten, wie ſehr aus Unwiſſenheit der Wahrheit, und übler Gewohnheit, die Peſt dieſes Aberglaubens in Italien überhand genommen habe. Sie rühmen den Eifer und die Einſicht ihres Fürſten, der beide Abwege, der Griechen und der Römer, vermeide; und freuen ſich, daß ſelbſt unter dem Anſehen deſſen, der den abergläubiſchen Irrthum wider die Schrift und die Kirchenväter verfechte, (des Papſtes, wie man leicht ſieht,) eine neue Unterſuchung der Wahrheit angeſtellt werden könne, damit er endlich, er möge wollen, oder nicht, ſich der Wahrheit doch unterwerfe. Die Griechen, welche die Bilder zerbrächen, meinen die Biſchöfe, wollten ſie mitleidig tadeln; hingegen den Papſt und ſeine Anhänger ſchmeichelnd loben, auch das Anſehen ihrer Kirche würdig erheben; im Grun-

J. n. C. 814 bis 1078.

J. n. C. de aber gegen beide die Wahrheit ſtandhaft vertheidigen.

814 bis 1073. Darauf folgt eine von dieſen Biſchöfen abgefaßte Sammlung von Zeugniſſen der Schrift und der Kirchenväter, das Betragen gegen die Bilder betreffend, (l. c. pag. 156–178.) welche ſie dem Kaiſer, der ſie verlangt hatte, überſchicken, damit er das Brauchbarſte zu ſeinem Zwecke daraus wählen möchte. Dieſe Sammlung iſt in ſechszehn Abſchnitte getheilt. In der erſten ſind Stellen der Kirchenväter zur Widerlegung derer zuſammengetragen, welche die Bilder nicht allein aus ihren Häuſern wegſchafften; ſondern auch an den Kirchengefäßen nicht litten. Sie ſind aus der Kirchengeſchichte des **Euſebius**, aus dem **Chryſoſtomus**, **Paulinus**, **Auguſtinus**, und andern; aber auch aus den unächten Nachrichten von dem Römiſchen Biſchof **Silveſter**, genommen. In der zweyten wird aus Stellen **Gregors des Großen** bewieſen, daß man die Bilder weder zerbrechen noch anbeten; ſondern zur gottſeeligen Erinnerung beybehalten müſſe. Aus Stellen **Auguſtins** wird der Urſprung der Bilderanbetung von den böſen Geiſtern, den Heyden und Ketzern hergeleitet. Wie ſehr dieſelbe verwerflich ſey, zeigen mehrere Stellen eben dieſes Lehrers, des **Origenes**, **Hieronymus**, **Lactantius**, und noch anderer. In andern Abſchnitten wird auf gleiche Art, ſelten aus der Bibel, dargethan, daß weder die Engel, noch die lebenden Heiligen ſich anzubeten verſtattet haben; daß dawider auch das Alter einer gegenſeitigen Gewohnheit nichts gelte; daß Aberglaube, und ſelbſt eine gemäßigte Verehrung der Bilder den Schwachen Aergerniß verurſachen können; daß weder **Jacob** ſeinen Sohn **Joſeph**; noch die Spitze ſeines Stabs, noch **Nathan** den **David**, angebetet habe; daß die Bilder nicht, wie die Kirchengefäße,

faße, heilig zu nennen ſind; daß die zwey Cherubim auf der Bundeslade keinen Beweis für die Bilderverehrung abgeben; daß Menſchenwerken weder eine λατρεία, noch eine δουλεία gebühre; daß man von der Anbetung des Kreuzes nicht auf die Anbetung der Bilder ſchließen dürfe; (wobey in einem beſondern Abſchnitte noch bemerkt wird, daß die Kirche zwar unzählige geheiligte Gebrauchsarten des Kreuzzeichens (crucis ſacramenta) angeordnet, auch allen Rechtgläubigen erlaubt habe, ſich überall, wo ſie es erblickten, vor demſelben zu verneigen, und an dem Tage, welcher dem Leiden Chriſti beſonders gewiedmet iſt, es, auf die Erde hingeworfen, anzubeten; daß ſie aber nie etwas Aehnliches in Anſehung der Bilder verfügt habe; indem Chriſtus nicht an ein Bild, ſondern an ein Kreuz geſchlagen, geſtorben ſey;) daß es aber auch unrecht ſey, die Bilder zu zerſtören, oder zu verſpotten. Zur Beſtätigung dieſer lezten Behauptung iſt beſonders eine große Menge patriſtiſcher Stellen beygebracht worden. Der lezte Abſchnitt, welcher ſich nicht ganz erhalten hat, enthält eine fabelhafte Nachricht vom Urſprunge des Bilderzerſtörens. — Für die kurze Zeit, welche den Biſchöfen zu dieſer Sammlung übrig gelaſſen war, haben ſie in der That genug geleiſtet. Daß manche in dieſelbe eingerückte Stellen, auch wohl beweiſende Schlüſſe, unglücklich gewählt worden ſind, haben bereits andere, zum Beyſpiel Longueval, (Hiſt. de l'Egliſe Gallicane T. V. p. 327. ſq.) obgleich ſonſt gegen ſie, wegen ihrer Freymüthigkeit, ſehr partheyiſch, gezeigt. Unterdeſſen war doch ihre Sammlung, nach ihrer und des Kaiſers Abſicht, auch nach der theologiſchen Streitmethode jener Zeiten, überhaupt brauchbar und hinlänglich. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Sie theilten zugleich dem Kaiſer manche andere Entwürfe mit. Um den Papſt, den dieſe Widerle-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gung eben ſowohl traf, als die Griechen, durch Schonung zu lenken, bemerkten ſie, es ſey dienlich, dieſelbe nur gegen die Griechen zu richten. Sie ſchlugen ihm weiter vor, wie er an den Papſt ſchreiben ſollte. (l. c. pag. 179. 180.) Dieſer wird in dem aufgeſezten Schreiben ſehr ehrerbietig erſucht, die beiden Partheyen unter den Griechen, welche über die Bilder ſo heftig ſtritten, mit einander zu vereinigen. Er habe, ſollte der Kaiſer am Ende ſagen, keine Synode zuſammenberufen; ſondern nur, nach der Erlaubniß des Papſtes, mit ſeinen Freunden berathſchlagt, was man ihm zu jenem heilſamen Endzwecke vorſtellen könnte. Wiederum eine feine Wendung, um bey dem Papſte leichter durchzudringen. Es war würklich eine Synode; wenn gleich nicht von der gewöhnlichen Art, aus einer oder mehrern Provinzen unter ihren Metropolitanen zur Beylegung theologiſcher Streitigkeiten gehalten: und vielleicht ſollte auch durch dieſe Erklärung die Ehre und Gültigkeit der Frankfurter Synode, die eine neue überflüßig machte, aufrecht erhalten werden. Aber ſogar für den Papſt entwarf dieſe Verſammlung ein Schreiben, das er an den Kaiſer Michael und ſeinen Sohn Theophilus ablaſſen ſollte. (l. c. p. 180–186.) Er ſoll ſie darinne auf einem dreyfachen Wege (ratione, auctoritate, conſilio,) zur Annehmung ſeiner Friedensvorſchläge zu bewegen ſuchen: durch den wichtigen Grund, weil die Römiſche Kirche ſtets dergleichen kirchliche Händel beſänftigt, und daher auch jezt alle Fränkiſche Biſchöfe, der ganze Senat und die Kirche dieſes Reichs ſolches von ihm verlangt hätten; durch das Anſehen oder Zeugniß Gregors des Großen, der die Bilder weder vernichtet, noch angebetet wiſſen wollte; endlich durch den Rath im Nahmen Gottes, ſich durch Liebe, Weisheit und Friedfertigkeit leiten zu laſſen.

Nach-

Nachdem ſich Ludwig alle dieſe Aufſätze hatte vorleſen laſſen, die auch ſeinen völligen Beyfall erhielten: trug er es zween Biſchöfen, Jeremias und Jonas, auf, nach Rom zu reiſen; ehe ſie aber von der gedachten Sammlung dem Papſte etwas zeigten, dieſelbe ſo abzukürzen und einzurichten, wie es zu ihrer Abſicht am ſchicklichſten ſeyn möchte. In den ihnen darüber ertheilten Verhaltungsbefehlen, (l. c. p. 187.) prägt er ihnen noch beſonders ein, dem Papſte nichts von jener Sammlung vorzulegen, was nicht er und ſeine Freunde durchaus annehmen müßten; mit ihm ſo geduldig und beſcheiden über die Bilderangelegenheit zu handeln, daß ſie ihn ja nicht durch einen zu ſtarken Widerſtand zu einer unwiderruflichen Hartnäckigkeit nöthigten; (ne nimis reſiſtendo eum in aliquam irrevocabilem pertinaciam incidere compellatis,) ihn auch mehr durch ſcheinbare Folgſamkeit, als durch offenbares Widerſezen, auf die rechte Mittelſtraße zu bringen, die in Anſehung der Bilder nöthig iſt. Wenn ſie aber ſo weit mit ihm gekommen wären; wo es anders die Römiſche Hartnäckigkeit erlauben würde: (ſi tamen hoc ad nihilum Romana pertinacia permiſerit,) ſo möchten ſie es mit dem Papſte verabreden, wie ſeine Geſandten mit den kaiſerlichen nach Conſtantinopel reiſen könnten. Mit dieſen Geſandten ſchickte Ludwig auch ein Schreiben an den Papſt ab, (ap. Goldaſt. l. c. p. 186. ſq.) worinne er ihn erſuchte, zur Beylegung der Bilderhändel unter den Griechen auf die vorgeſchlagene Art mitzuwürken. Er verſicherte ihm zugleich, daß er die gedachte Sammlung aus den Kirchenvätern ihm nicht darum überſende, damit ſeine Geſandten zu Rom Lehrer abgeben möchten; wohl aber, weil er es vor ſeine Schuldigkeit halte, der Römiſchen Kirche in allem beyzuſtehen; auch ermahnt er

A. J. C. 824 bis 1073.

J. n. C. G. ihn, recht kluge und gemäßigte Friedensmittler an die Griechen abzusenden.

818 bis 1073.

Ob er dieses gethan habe? ist nicht bekannt; aber auch nicht glaublich. Ludwigs Gesandte hingegen wurden zu Constantinopel sehr wohl aufgenommen, und trugen, allem Ansehen nach, nicht wenig dazu bey, daß beyde Höfe über die Bilderverehrung ohngefähr auf gleiche Art dachten. (Astronomi Vita et actus Ludovici Pii Imp. ad a. 828. p. 305. T. II. Duchesn.) Das unabhängige und muthige Betragen aber, welches die Fränkischen Bischöfe bey dieser Gelegenheit unter dem Schutze ihres Fürsten gegen den Papst beobachteten, um ihm ihre bessere Einsichten über jenen großen Streit einzuflößen, ist eine der seltensten Merkwürdigkeiten dieses Zeitalters. Daher sind die bisher benüzten Urkunden, in welchen sie aufbehalten worden ist, von vielen Theologen der Römischen Kirche, die es verdroß, daß ihre Vorfahren eine der ihrigen so entgegengesezte Denkungsart über den Papst und die Heiligenbilder geäussert haben, mit einer gar zu auffallenden Partheylichkeit und einem sichtbaren Widerwillen behandelt worden. Jacob Bongars ließ sie zuerst, ohne sich zu nennen, aus einer Handschrift des Peter Pithou, mit der Aufschrift: Synodus Parisiensis de imaginibus, &c. zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1596. 12. drucken. Darauf brachte sie Goldast in die schon oben (S. 383.) genannten Sammlungen. Gegen ihre Aechtheit konnte gar kein Zweifel erregt werden; gleichwohl wurden sie vom Binius, und von den Jesuiten, Sirmond, Labbe und Hardouin ganz oder größtentheils aus ihren Concilienakten, auch wohl mit der Erklärung, daß die Franken, welche sie aufsezten, der Ketzerey der Bilderfeindschaft zugethan gewesen wären, weggelassen; oder gar, an Statt derselben, eine

Wider-

Widerlegung Bellarmins von dieſen Urkunden, ſeltſam genug eingeſchaltet. Endlich hat ſie zwar Manſi in ſeiner neueſten Concilienſammlung, (T. XIV. p. 415. ſq.) aber auch nicht vollſtändig, und mit der gedachten Widerlegung begleitet, einverleibt. T. n. S. 814 bis 1073.

Um gleiche Zeit, da die Biſchöfe der Fränkiſchen Monarchie den Papſt belehrten, wie er über die Bilder denken müſſe, hatte einer von ihnen, Claudius von Taurinum, (oder dem jezigen Turin,) indem er ſich in dieſer Streitfrage den heftigen Bilderfeinden der Morgenländer näherte, dadurch ſelbſt einen beſondern Streit veranlaßt. Er war ein Spanier und Schüler des berühmten Adoptianers, Felix, Biſchof von Urgella, ohne ſeinen Lehrbegriff angenommen zu haben. Aber ſein Vaterland, wo die Chriſten, meiſtentheils der Herrſchaft der Araber unterworfen, deſto vorſichtiger in der Bilderverehrung ſeyn mußten, je abgeneigter dieſe Nation allen ſinnlichen Gegenſtänden gottesdienſtlicher Anbetung war, konnte ihm wohl frühzeitig ſolche Geſinnungen einprägen. Seine Lebensumſtände ſind bereits oben (S. 281.) angeführt worden, wo er eine Stelle unter den Schriftauslegern eingenommen hat. Zu Turin, welches Bißthum er etwan gegen das Jahr 820. gezwungen annahm, und bis zum Jahr 839. bekleidete, nachdem er vorher Hofgeiſtlicher des Kaiſers Ludwig und Vorſteher der Hofſchule geweſen war, fand er alle Kirchen zu ſeinem Befremden, und den Vorſchriften der Religion, wie er ſagt, zuwider, mit Bildern angefüllt. Die Worte, in denen er ſich ausdrückt, (Baſilicas ſordibus *anathematum* et imaginibus plenas, apud Ionam Aurelian. L. I. de cultu imaginum, p. 93. in Biblioth. PP. Colon. T. IX. Part. prior.) ſind vielleicht damals und noch in neuern Zeiten gemißdeu-

tet worden. Sein Gegner, der eben genannte Jonas, meinte, (l. c. p. 94.) er möchte wohl deswegen die Bilder anathemata genannt haben, eo quod ſe ea adoratione adorantes, quae ſoli Deo debetur, anathemata efficiunt. Auch Walch überſezt es: „Bilder, die doch verbotene Greuel ſind.“ (Entwurf einer vollſtänd. Hiſtorie der Ketzereyen, Eilfter Theil, S. 145.) Es ſcheint aber, daß Claudius nicht Bannflüche; (ἀναθέματα) ſondern in den Kirchen aufgehängte Geſchenke und Bilder, (ἀναθήματα) gemeint habe. Genug, er warf die Bilder, und, wie Jonas hinzuſezt, auch die Kreuze aus den Kirchen heraus. Darüber erhob ſich ein faſt allgemeines Geſchrey wider ihn; in Italien und durch das ganze Fränkiſche Reich verbreitete ſich das Gerücht, daß er eine neue irrgläubige Religion vortrage. (l. c. p. 93.)

J. n. C. 814 bis 4073.

Doch Claudius, ein Mann, ſo viel man ſieht, von nicht geringen Gaben, Beredtſamkeit und rühmlichen Sitten, hatte auch ſeine Anhänger. Ueberdieß hatten ſich ſeine Einſichten mehr erweitert, als bey den Fränkiſchen Theologen dieſer Zeit überhaupt, welche zwar keine Bilder; aber doch die Heiligen, welche ſie vorſtellten, verehrt wiſſen wollten. Er dachte ſelbſt von den Kirchen, welche den Heiligen gewiedmet waren; von ihren Reliquien, und von den zu ihren Gräbern nach Rom angeſtellten Wallfahrten, verächtlich. Der Römiſche Biſchof, Paſchalis der Erſte, gleich ſeinen Vorgängern ein eifriger Bilderfreund, bezeigte ihm zuerſt ſeinen Unwillen über ſo freye Aeuſſerungen. Claudius aber ängſtigte ſich deswegen ſo wenig, daß er vielmehr nach deſſen im Jahr 824. erfolgten Tode, von dieſem vorzüglich ſogenannten Apoſtoliſchen Lehrer (Dominus Apoſtolicus) ſchrieb: „Apoſtolicus iſt nicht derjenige, der auf dem Lehrſtuhl eines Apo-

Apoſtels ſizt; ſondern der die Pflicht eines Apoſtels erfüllt. Sonſt gilt von ihm eben dasjenige, was der Herr von den Schriftgelehrten und Phariſäern ſagte: Sie ſizen auf Moſis Stuhl; was ſie euch ſagen, das thut; aber nach ihren Werken thut nicht: denn ſie ſagen, und thun es nicht." (ap. Ionam Aurel. l. c. L. III. p. 118.) J. n. C. 814 bis 1073.

Theodemir, ein Fränkiſcher Abt, wahrſcheinlich zu Pſalmodi, im Kirchenſprengel von Nimes, wie die Verfaſſer der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte (Tome IV. p. 490. ſq.) gezeigt haben, ehemals ein vertrauter Freund des Claudius, der exegetiſche Schriften an ihn richtete, war der erſte, der ſeine Meinungen ſchriftlich zu widerlegen ſuchte. Er that dieſes in einem nicht mehr vorhandenen Schreiben, dem Claudius eine weitläufige Beantwortung entgegenſezte. (Apologeticum atque Reſcriptum adverſus Theutmirum Abbatem.) Von dieſer hat ſich eine Anzahl beträchtlicher Stellen erhalten, die man unter andern in der Cölner Bibliothek der Kirchenväter (T. IX. Part. poſt. p. 876. ſq.) beyſammen findet. Denn Theodemir beſtritt dieſe Schrift in einer andern, von welcher der vorhergedachte Jonas den zweyten Theil großentheils in ſeine Widerlegung des Claudius eingerückt hat. (l. c. L. III. p. 113. ſq.)

Es iſt der Mühe werth, die Gründe dieſes Biſchofs daraus kennen zu lernen, ſo weit ſolches aus abgeriſſenen Stellen möglich iſt. „Da es, ſchreibt er, deutlich geſagt iſt, man ſoll kein Bild von den Dingen, die im Himmel, in der Erde und unter der Erde ſind, machen: ſo iſt dieſes nicht bloß von den Bildern fremder Götter; ſondern auch von den himmliſchen Geſchöpfen, und von allem, was der menſchliche Verſtand zur Ehre des Schöpfers hat ausſinnen

J. n. C. 814 bis 973.

können, zu verſtehen. Anbeten heißt loben, verehren, bitten, beten, anflehen, und dergleichen Gebete mehr verrichten; Verehren aber, regieren, hochachten, Dienſte erweiſen, und ſo weiter.“ — Claudius führt weiter die Entſchuldigung ſeiner Gegner an: „Wir glauben nicht, daß in dem Bilde, welches wir anbeten, etwas Göttliches ſey; ſondern beten es nur mit ſolcher Verehrung zur Ehre desjenigen an, deſſen Bild es iſt.“ Darauf antwortet er: „Wenn die ehemaligen Heyden Bilder der Heiligen verehren: ſo haben ſie nicht die Götzen verlaſſen; ſondern nur die Nahmen verändert. Mahlt man auf eine Wand die Bilder Petri und Pauli; oder des Jupiter und Saturnus: ſo ſind weder dieſe Götter; noch jene Apoſtel. Der Irrthum bleibt immer einerley. Hätten wir Menſchen anbeten ſollen: ſo mußten vielmehr Lebendige als Todte dazu ausgeſucht werden; das heißt, in einem Zuſtande, wo ſie Gott ähnlich ſahen; nicht aber dem Vieh, oder lebloſen Steinen und Hölzern. Wenn alſo Werke der Hände Gottes nicht angebetet werden dürfen: wie viel weniger Werke von Menſchenhänden; auch nicht zur Ehre deſſen, den das Bild vorſtellen ſoll. Denn wenn das angebetete Bild nicht Gott iſt: ſo kann es auch nicht den Heiligen zu Ehren verehrt werden; als welche ſich keine göttliche Ehre anmaaßen.“ — In einer andern Stelle behauptet er, nicht allein wer Bilder anbete; ſondern auch wer irgend ein Geſchöpf an Statt des Nahmens Gottes verehre, und das Heil ſeiner Seele von demſelben hoffe, diene vielmehr Geſchöpfen, wie der Apoſtel ſagt, als Gott. — Er frägt darauf den Bilderverehrer, (mit Worten Cyprians, den er nicht nennt; der aber von Götzen ſpricht,) warum er ſich zu den falſchen Bildern erniedrige und herabneige; da ihn doch Gott gerade und mit einem gen Himmel gerichteten Angeſichte geſchaf-

ſchaffen habe, um Gott in der Höhe zu ſuchen, und des Niedrigen entbehren zu können. — Auf die Vertheidigung der Bilderverehrer, ſie verehrten zum Andenken ihres Heylandes ſein gemahltes Kreuz, und beteten es ihm zu Ehren an, giebt er die Antwort, ihnen gefalle nichts an dem Heylande, als was auch den Gottloſen gefiel, die Schande ſeines Leidens und die Verſpottung ſeines Todes; ſie glaubten von ihm nichts weiter, als was Juden und Heyden glaubten, welche ſeine Auferſtehung bezweifelten, und kennten ihn nur nach ſeinem Leiden, und nach dem Fleiſche, wie der Apoſtel ſagt. — An einem andern Orte folgert Claudius, daß, wenn man das Kreuzeszeichen deswegen anbeten ſollte, weil Chriſtus an demſelben gehangen habe, auch vieles andere, was er durch das Fleiſch gethan hat, angebetet werden müßte; zum Beyſpiel, die Jungfrauen, weil ihn eine Jungfrau gebohren hat; die Krippen; die Schiffe, weil er oft auf denſelben gefahren iſt; die Eſel, weil er auf einem derſelben in Jeruſalem einzog; die Lämmer, weil er das Lamm Gottes genannt wird; und dergleichen mehr. Er nennt dieſes lächerlich; aber gegen Thoren müßte man thörichte Dinge vorbringen. Zugleich ermahnt er diejenigen zur Beſſerung, welche den Sohn Gottes wieder kreuzigten, und durch die gottloſen Bilder viele Seelen in die Verdammniß ſtürzten. Gegen eben dieſelben erinnert er, Gott habe zwar befohlen, das Kreuz geiſtlich oder leiblich zu tragen; aber nicht anzubeten. — „Daß er den Leuten verbieten ſollte, wie man ihm vorwarf, der Buße wegen nach Rom zu gehen, leugnet er; er billige dieſe Reiſen nicht, und mißbillige ſie auch nicht, weil er wiſſe, daß ſie weder allen nützen, noch allen ſchädlich wären. Er fragt Theodemirn hinwiederum, warum er denn keinen von den hundert

J. n. C. G. 814 bis 1073.

und

J. n. C. G. 814 bis 1073.

und vierzig Mönchen ſeines Kloſters nach Rom habe reiſen laſſen, wenn dieſes eben ſo viel ſey, als Buße thun; er ſey ja dadurch an ihrem Verderben Schuld. Eigentlich aber, fährt er fort, eilen ſo viele unverſtändige Menſchen, aus Mißverſtand der Worte Chriſti: „Du biſt Petrus,“ und ſo weiter, um das ewige Leben zu erwerben, nach Rom. Die Macht zu binden und zu löſen, iſt den Vorſtehern der Kirche nur ſo lange ertheilt worden, als ſie auf der Welt waren; nach ihrem Tode geht ſie auf ihre Nachfolger über. Dieſe Thoren, ſagt er, welche die Fürbitte des Apoſtels zu Rom ſuchen, mögen bedenken, was Auguſtinus in ſeinem Buche von der Dreyeinigkeit erinnert; nemlich, daß man den Apoſtel nicht wegen ſeines Körpers, ſondern wegen ſeiner noch lebenden Seele, lieben müſſe. Endlich erklärt er die Stelle Ezech. C. XIV. v. 20. dergeſtalt, daß niemand auf das Verdienſt und die Fürbitte der Heiligen vertrauen dürfe, weil er nicht anders ſeelig werden könne, als wenn er durch gleichen Glauben, Gerechtigkeit und Wahrheit, wie ſie, Gott gefalle. — Noch in einem andern Buche, am Ende des Commentars über das dritte Buch Moſis, welchen Schluß Mabillon (Vett. Analect. p. 90. ſq.) ans Licht gezogen hat, verwirft Claudius alle Verehrung von Geſchöpfen, als einen der ſchlimmſten Irrthümer, und beruft ſich darauf, daß auch Auguſtinus (de vera religione, c. 55.) eben daſſelbe, ſelbſt von Engeln, behauptet, und verſichert habe, die Chriſten erbaueten ihnen keine Tempel, indem ſie dadurch nicht geehrt ſeyn wollten.

Was Theodemir auf jene Schutzſchrift ſeines alten Freundes geantwortet habe, ſieht man zum Theil aus den wenigen Stellen, welche der Biſchof Jonas in dem mehrmals genannten Buche, (de cultu imagg. L. III.

L. III. p. 113. sq. l. c.) aus seiner Gegenschrift aufbewahrt hat. Die Wallfahrten rechtfertigt er durch das Beyspiel der Israeliten, welche zu einer bestimmten Gottesverehrung bey der Stiftshütte oder im Tempel zu Jerusalem sich einfinden mußten; ingleichen der Apostel, die selbst noch diesen Tempel besuchten, und dergleichen mehr. Ueber den Vorwurf, daß er doch seine Mönche nicht nach Rom reisen lasse, bemerkt er, daß nach Benedikts Regel, und nach den Chalcedonensischen Schlüssen, die Mönche verbunden wären, in ihren Klöstern zu bleiben. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien wird mit Worten und Gründen des Hieronymus gegen den Vigilantius, und anderer Kirchenväter, vertheidigt. In Ansehung dessen, was Claudius vom Petrus gesagt hatte, behauptet Theodemir, fast alle Christen verstünden den Felsen, auf welchen Christus seine Gemeine bauen wollte, von dem Glauben Petri, den er mit der ganzen Kirche gemein habe, daß Christus der Sohn Gottes sey; er bleibt aber dabey, daß man diesen und andere Heilige, als Vertraute Gottes, anrufen müsse; Petro gebühre dieses vorzüglich, weil die Schlüssel des Himmelreichs ihm zuerst anvertraut worden wären, die nachher auch andere Lehrer bekommen hätten. J. n. C. G. 814 bis 1075.

Claudius hatte nicht nur die abergläubischen Bilderverehrer, wie die Römer und viele Griechen waren, angegriffen; sondern selbst die gemäßigtern Fränkischen Theologen dadurch beleidigt, daß er die Bilder nicht einmal in den Kirchen duldete, und sie sogar vernichtete; daß er auch dem Kreuzeszeichen keine Verehrung erwiesen wissen wollte; ja die Anrufung der Heiligen überhaupt in ihren mannichfaltigen Aeusserungen verwarf. So weit man aus den Ueberbleibsalen seiner Schrift urtheilen kann, dachte er rich-

richtig und zuſammenhängend genug; wenn er gleich
J. n. C. G. 814 bis 1073. aus der guten Sache, für welche er ſocht, nicht allen Vortheil, welcher ſich ihm darbot, gezogen zu haben ſcheint. Unterdeſſen machte ſeine ungewöhnliche Dreiſtigkeit, daß Eiferer für das herrſchende Kirchenſyſtem ſich Mühe gaben, Ludwig den Frommen zur Ahndung gegen ihn zu reizen. Man legte dem Kaiſer, wie der Biſchof von Orleans Jonas erzählt, (Praefatio in LL. de cultu imaginum, pag. 90. ſq.) die Schutzſchrift des Claudius vor, damit er die darinne angegriffene Kirche vertheidigen möchte. Er prüfte ſie mit den klügſten Männern ſeines Hofs, und verwarf ſie. Auch ließ er Auszüge aus dieſer Schrift an Biſchöfe mit dem Auftrage vertheilen, dieſelbe zu widerlegen. Es verſammelten ſich ſogar deswegen einige Biſchöfe; allein Claudius weigerte ſich, unter ihnen zu erſcheinen, und nannte, wenn man Dungaln glaubt, (adverſ. Claud. Taurin. p. 895. in Biblioth. PP. Colon. T. IX. Part. poſt.) ihre Synode eine Verſammlung von Eſeln.

Dieſer Dungal ſezte bloß auf Antrieb ſeines Eifers eine Widerlegung des Claudius auf, die er dem Kaiſer und ſeinem Sohne Lothar wiedmete. (Reſponſa contra perverſas Claudii ſententias, l. c. p. 866–895.) Er war vermuthlich ein Schottländer, der unter Karln dem Großen in das Fränkiſche Reich kam; von ihm nach Pavia geſchickt wurde, um daſelbſt die Anfangsgründe der Gelehrſamkeit zu lehren, und alſo in der Nähe des Claudius auf ſeine Meinungen aufmerkſam ward. Schon die Franzöſiſchen Benediktiner haben die von ihm vorhandenen Nachrichten geſammelt, und auch Muthmaaßungen über ihn anzubringen nicht vergeſſen. (Hiſt. litt. de la France, T. IV. p. 493. ſq.) Aber ſicherere Spuren

ſeiner

ſeiner Lebensgeſchichte hat Muratori (Scriptt. Rer. Italic. T. I. P. II. p. 151. et Antiqq. Ital. med. aevi, Diſſ. LXVI.) ausfindig gemacht, die von Walchen (Entwurf einer vollſt. Hiſtorie der Ketzereyen, Th. XI. S. 188. fg.) gut benüzt worden ſind. Dungal bittet im Eingange ſeines um das Jahr 827. geſchriebenen Buchs die beiden Kaiſer, nicht zuzugeben, daß die ketzeriſchen Lehren des Claudius, die er vom Felix angenommen habe, der Kirche weiter ſchaden mögen. Eigentlich hatte er nur einen von jenem Biſchof verfertigten Auszug ſeiner Schutzſchrift gegen Theodemirn zur Widerlegung in den Händen, und wegen deſſelben wirft er ihm eine bäuriſche Schreibart vor, wie man ſie von einem ungelehrten Manne erwarten müſſe. Hält man nun Dungals Schreibart und Schrift überhaupt dagegen: ſo findet man allerdings einige feinere Ausdrücke; wiewohl unter dem Kirchenlatein beynahe begraben, und beſonders viel Beleſenheit in den Schriften der Kirchenväter, darinne. Allein die rechte Methode, über die Bilderverehrung eine gelehrte und nüzliche Streitigkeit zu führen, verſtand er, bey aller ſeiner Einbildung, weit weniger, als Claudius. Seine vorgebliche Widerlegung der Irrthümer dieſes Biſchofs beſteht faſt gar nicht aus Gründen; ſondern größtentheils aus einer Sammlung vieler Stellen Griechiſcher und Lateiniſcher Kirchenväter, unter welchen beſonders die Gedichte des Paulinus von Nola ſehr häufig vorkommen. Er, der ſeinem Gegner unſinnigen Stolz und eitle Verwegenheit Schuld giebt, indem er dasjenige, was von den erſten Zeiten des Chriſtenthums an, ohngefähr achthundert und zwanzig Jahre hindurch, von Lehrern und nachher auch von Fürſten zur Hochachtung der Bilder feſtgeſezt worden ſey, läſtere, (l. c. p. 879.) kann doch nur von den ſpätern Zeiten des vierten Jahrhunderts an,

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

„dürfen. Vielmehr ſcheint es, daß man ſie von dieſem Aberglauben durch vernünftige Gründe zurückziehen, als Abgötter nennen müſſe; indem ſie doch „den Glauben von der heil. Dreyeinigkeit wahrhaftig „glaubten und lehrten.“ Aus dieſer lezten Stelle haben die erſtgenannten Benediktiner (l. c. p. 29.) etwas übereilt und partheyiſch für ihre Kirche geſchloſſen, daß Jonas doch eine Bilderverehrung nach der Abſicht der zwoten Nicäniſchen Synode behauptet habe. Er nimmt ſich darauf der Heiligenkörper an, welche, nach dem Claudius, beynahe wie das Vieh, nicht begraben werden ſollten; beweiſet aus den Kirchenvätern, daß die Teufel vor den Gräbern derſelben fliehen, bey welchen Wunder geſchähen, und verſichert, daß, wenn gleich kein Geſchöpf angebetet, noch das Heil der Seele von ihm erwartet werden dürfe, doch daſſelbe wegen der Fürbitte der Heiligen von Gott ertheilt werde; indem dieſe ja ſonſt vergebens unter dem Abendmahl, und in andern Gebeten angefleht würde. Daß jährlich am Karfreytage, zum Andenken des Leidens Chriſti, ſein Kreuz angebetet wird, iſt nur ein betendes Grüßen, (ſupplicando ſalutat) und die ganze Kirche ſingt daher alsdann: Crucem tuam adoramus, Domine! Den Vorwurf, daß den Kreuzesverehrern nur das Schimpfliche in Chriſti Geſchichte gefalle, nennt er nicht nur Läſterung und Eingebung des böſen Geiſtes; ſondern lehnt ihn auch durch die Folgerung ab, daß die Chriſten nach demſelben glauben müßten, der Erlöſer habe umſonſt für ſie am Kreuze gelitten. Die vielen hohen Empfehlungen des Kreuzes Chriſti ſind zum Theil aus den Kirchenvätern geſammelt; aber nicht immer für das ſinnliche Kreuzeszeichen anwendbar. Alles übrige in dieſem Werke läuft ziemlich auf die gewöhnlichen Antworten hinaus.

Scha-

che ſeines Werks, (de cultu imaginum, p. 91. ſq. in Biblioth. PP. Colon. T. IX. Part. prior.) vertheidigt er hauptſächlich die Bilder, im zweyten das Kreuz, und im dritten die Reliquien und Wallfahrten. Der Biſchof Jonas ſchreibt am ausführlichſten unter den Gegnern des Claudius; hat vieles mit denſelben gemein; übertrifft ſie noch an der bitterſten Spötterey; erhält ſich aber auch mehr als die übrigen, ganz auf der Mittelſtraße, an welche die Fränkiſchen Theologen nach der Frankfurter Synode gewohnt waren. Daß er die Schriften und die Kirchenväter vollkommen inne gehabt habe, wie die Franzöſiſchen Benediktiner von ihm rühmen, (Hiſt. littér. de la France, T. V. p. 29.) gilt wohl nur in Anſehung der leztern; beſonders ſeines Auguſtinus: denn ihre Schriften ſind auch ihm die Richtſchnur der bibliſchen Auslegung. Er ſagt allerdings beſtimmt genug, (p. 94. ſq.) **die Bilder der Heiligen und die hiſtoriſchen Gemählde in den Kirchen dienten zu ihrer Verſchönerung und zum Andenken;** eine Anbetung gebühre ihnen nicht; ſie könnten in jener Abſicht eben ſowohl daſelbſt ſtehen bleiben, als die Bilder in der Stiftshütte. Auch nimmt er es dem Claudius ſehr übel, daß er die Franken, wie die Italiener, einer falſchen Religion und des Aberglaubens beſchuldige; er verabſcheuet mit ihm alle Bilderanbeter; welchem äuſſerſt ſchlimmen Irrthum (ſceleratiſſimus error) auch einige Morgenländer ergeben wären. In Gallien, fährt er fort, (p. 97.) erlaubt man zwar Heiligenbilder zu haben; verabſcheuet aber die Anbetung derſelben. „Ja ich weiß nicht, „ob ſelbſt diejenigen, welche aus übertriebener und „unbeſonnener Liebe, zur Ehre der Heiligen, zu „ihren Bildern beten, (eorum imaginibus ſuppli„cant,) deswegen ſo leicht Abgötter genannt werden

J. n. C. G. 814 bis 1078.

worden, daß er, obgleich Ludwig der Fromme ſeinen etwas übertriebenen Bilderhaß durch Schriftſteller beſtreiten ließ, doch lange darauf ruhig im Beſitze ſeines Bißthums geſtorben iſt. Es iſt alſo auch unrichtig, was Johann Leger behauptet, (Allgem. Geſchichte der Waldenſer, oder der Evangeliſchen Kirchen in Piemont, aus dem Franzöſiſchen überſezt von H. F. Freyh. von Schweinitz, B. I. S. 358. fg. Breslau, 1750. 4.) daß Claudius ſich mit ſeinen Gemeinen öffentlich vom Papſte und von der Gemeinſchaft der Römiſchen Kirche abgeſondert habe; daß er der Vorläufer und beynahe der Stifter der Waldenſer geweſen ſey. Er hätte ſich begnügen ſollen, anzumerken, daß wahrſcheinlich von den Zeiten des Biſchofs Claudius an, in den Thälern von Piemont eine etwas freyere und vom Aberglauben weniger befleckte Denkungsart ſich verbreitet habe. Basnage hat dieſen Biſchof ebenfals, aber auf einem feſtern hiſtoriſchen Grunde, und mit beſonderer Rückſicht auf ſeine der Reformirten ähnlich ſcheinende Lehre vom heil. Abendmahl, als einen der erſten Verbeſſerer des damaligen Religionsſyſtems vorgeſtellt. (Hiſt. de l'Egliſe, T. II. p. 1306. ſq. Hiſtoire des Egliſes Reformées, T. I. Quatrième Periode, p. 38. ſq. à Rotterdam, 1725. 4.)

n. C. G. 814 bis 1072.

Mit ihm ſtimmt der Erzbiſchof Agobard in Anſehung der Bilderverehrung, mehr als mit andern Fränkiſchen Theologen, überein. Man erwartet dieſes ſchon, nachdem man ihn oben (S. 249. fg.) als einen erklärten Gegner von mancherley Gattungen des Aberglaubens kennen gelernet hat. Das berühmteſte ſeiner Bücher, deſſen Aufſchrift eben daſelbſt vollſtändig angeführt worden iſt, (S. 251. fg.) Liber de imaginibus, &c. (Opp. T. I. p. 221. ſq.) iſt vermuthlich bey Gelegenheit der durch die Griechiſchen Geſandten

ten erneuerten Bilderunterſuchung, vielleicht auch zugleich durch die Bewegungen, welche Claudius hervorbrachte, erwachſen. Er zeigt darinne zuerſt aus einer Menge Stellen Auguſtins; aber auch aus einigen von andern Kirchenvätern, daß im erſten Gebote alle Bilder der Gottheit und ihre Verehrung, Geſchöpfe und von Menſchen gemachte Abbildungen, verboten ſind; daß man Gott allein anbeten, auch keinen andern Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, als den Gottmenſchen, ſuchen müſſe; daß man keinem Geſchöpfe, auch nicht den Engeln, Opfer bringen, und Gott nicht bey den Geſchöpfen, nicht einmal an heiligen Oertern, ſuchen dürfe; daß zwar die heiligen Engel und die Menſchen Götter genannt werden; daß aber jene nicht Götter der Götter, (das heißt der heiligen Menſchen,) noch weniger die Menſchen Götter von ihres gleichen, genannt werden können; daß es unerlaubt ſey, die Märtyrer und ihre Reliquien zu verehren, ihnen Kirchen und Gottesdienſte zu weihen; daß man auf Gott allein die Hoffnung ſeiner Seeligkeit ſezen müſſe; daß, wenn uns auch die Engel hören, Gott durch ſie höre; daß, wenn er gleich den Vätern öfters ſichtbarlich erſchienen iſt, dieſe Geſtalt doch nicht er ſelbſt geweſen ſey; daß das Sichtbare, und die Liebe zu körperlichen, auch guten, Dingen, der Betrachtung des Geiſtlichen ſchädlich ſey, und daß ſich der Gläubige vielmehr in ſich ſelbſt zurückziehen müſſe. „Daß aber, fährt Agobard fort, (p. 244.) dasjenige, was die menſchliche und fleiſchliche Vermeſſenheit bildet, noch ſchlimmer ſey, geſtehen ſelbſt Thoren. Darunter gehören auch die Bilder, welche ſie heilig nennen, und nicht nur dadurch ſich gottlos (ſacrilegi) bezeigen, daß ſie den Werken ihrer Hände göttliche Verehrung erweiſen; ſondern auch unvernünftig, daß ſie unbeſeelten Bildern eine Heiligkeit beylegen; ja ſogar

A. n. C. 814 bis 1073.

J. n. G. C. 814 bis 1073.

wahnwitzig eine Heiligungskraft, welche nach dem Apoſtel nur dem Worte Gottes gebührt.“ Selbſt die ungebührliche Ehre, die man Kirchen erzeigt, wo Heilige begraben liegen, um ſich bey dem Volke Ruhm zu erwerben, iſt tadelhaft; wie der Erlöſer von den Phariſäern urtheilt. Matth. C. XXIII. v. 29.) Das Schreiben der Gemeine zu Smyrna über den Tod des Polykarpus lehrt, daß die erſten Chriſten die Märtyrer bloß durch Feyer ihres Andenkens und Nachahmung verehrt haben. Sollte jemand ſagen, er glaube nicht, daß in dem Bilde, welches er anbete, etwas Göttliches ſey; ſondern verehre es nur wegen deſſen, von dem es das Bild ſey: ſo antworte man ihm, wenn das von ihm angebetete Bild nicht Gott iſt: ſo darf es auch zu Ehren der Heiligen nicht verehrt werden; als welche ſich keine göttliche Ehre anmaaßen. Als zu Alexandrien die Götzenbilder zerſtört wurden: entflammte die neubekehrten Chriſten ein ſo ſtarker Eifer, daß jeder das Zeichen des Kreuzes auf ſeine Thüren, Fenſter und Wände hinmahlte; aber nicht ein menſchlichen Bild. Gott ſelbſt veranſtaltete dieſes, ohne ihr Wiſſen, auf eine wunderbare Art. „Denn wenn man denen, welche den Gö„tzendienſt verlaſſen hatten, befehlen ſollte, Bilder der „Heiligen zu verehren: ſo würde es ihnen, glaube ich, „ſo vorkommen, daß ſie nicht die Götzen verlaſſen; ſon„dern nur die Bilder vertauſcht hätten.“ Aus einer Erzählung des Euſebius ſieht man, daß die alten Chriſten bloß aus Liebe und zum Andenken, nicht aber zur Verehrung, Bilder der Apoſtel, ſelbſt des Herrn, aufbehalten haben. Conſtantin der Große betete zwar die Bilder Petri und Pauli, als ſie ihm im nächtlichen Geſichte gezeigt wurden, ſogleich an; allein er war noch nicht getauft, und that es aus ſchändlicher alter Gewohnheit der Abgötterey. Hat Ezechias

die

ten erneuerten Bilderunterſuchung, vielleicht auch zugleich durch die Bewegungen, welche Claudius hervorbrachte, erwachſen. Er zeigt darinne zuerſt aus einer Menge Stellen Auguſtins; aber auch aus einigen von andern Kirchenvätern, daß im erſten Gebote alle Bilder der Gottheit und ihre Verehrung, Geſchöpfe und von Menſchen gemachte Abbildungen, verboten ſind; daß man Gott allein anbeten, auch keinen andern Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, als den Gottmenſchen, ſuchen müſſe; daß man keinem Geſchöpfe, auch nicht den Engeln, Opfer bringen, und Gott nicht bey den Geſchöpfen, nicht einmal an heiligen Oertern, ſuchen dürfe; daß zwar die heiligen Engel und die Menſchen Götter genannt werden; daß aber jene nicht Götter der Götter, (das heißt der heiligen Menſchen,) noch weniger die Menſchen Götter von ihres gleichen, genannt werden können; daß es unerlaubt ſey, die Märtyrer und ihre Reliquien zu verehren, ihnen Kirchen und Gottesdienſte zu weihen; daß man auf Gott allein die Hoffnung ſeiner Seeligkeit ſezen müſſe; daß, wenn uns auch die Engel hören, Gott durch ſie höre; daß, wenn er gleich den Vätern öfters ſichtbarlich erſchienen iſt, dieſe Geſtalt doch nicht er ſelbſt geweſen ſey; daß das Sichtbare, und die Liebe zu körperlichen, auch guten, Dingen, der Betrachtung des Geiſtlichen ſchädlich ſey, und daß ſich der Gläubige vielmehr in ſich ſelbſt zurückziehen müſſe. „Daß aber, fährt Agobard fort, (p. 244.) dasjenige, was die menſchliche und fleiſchliche Vermeſſenheit bildet, noch ſchlimmer ſey, geſtehen ſelbſt Thoren. Darunter gehören auch die Bilder, welche ſie heilig nennen, und nicht nur dadurch ſich gottlos (ſacrilegi) bezeigen, daß ſie den Werken ihrer Hände göttliche Verehrung erweiſen; ſondern auch unvernünftig, daß ſie unbeſeelten Bildern eine Heiligkeit beylegen; ja ſogar

A. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

wahnwitzig eine Heiligungskraft, welche nach dem Apoſtel nur dem Worte Gottes gebührt.“ Selbſt die ungebührliche Ehre, die man Kirchen erzeigt, wo Heilige begraben liegen, um ſich bey dem Volke Ruhm zu erwerben, iſt tadelhaft; wie der Erlöſer von den Phariſäern urtheilt. Matth. C. XXIII. v. 29.) Das Schreiben der Gemeine zu Smyrna über den Tod des Polykarpus lehrt, daß die erſten Chriſten die Märtyrer bloß durch Feyer ihres Andenkens und Nachahmung verehrt haben. Sollte jemand ſagen, er glaube nicht, daß in dem Bilde, welches er anbete, etwas Göttliches ſey; ſondern verehre es nur wegen deſſen, von dem es das Bild ſey: ſo antworte man ihm, wenn das von ihm angebetete Bild nicht Gott iſt: ſo darf es auch zu Ehren der Heiligen nicht verehrt werden; als welche ſich keine göttliche Ehre anmaaßen. Als zu Alexandrien die Götzenbilder zerſtört wurden: entflammte die neubekehrten Chriſten ein ſo ſtarker Eifer, daß jeder das Zeichen des Kreuzes auf ſeine Thüren, Fenſter und Wände hinmahlte; aber nicht ein menſchlichen Bild. Gott ſelbſt veranſtaltete dieſes, ohne ihr Wiſſen, auf eine wunderbare Art. „Denn wenn man denen, welche den Götzendienſt verlaſſen hatten, befehlen ſollte, Bilder der „Heiligen zu verehren: ſo würde es ihnen, glaube ich, „ſo vorkommen, daß ſie nicht die Götzen verlaſſen; ſondern nur die Bilder vertauſcht hätten.“ Aus einer Erzählung des Euſebius ſieht man, daß die alten Chriſten bloß aus Liebe und zum Andenken, nicht aber zur Verehrung, Bilder der Apoſtel, ſelbſt des Herrn, aufbehalten haben. Conſtantin der Große betete zwar die Bilder Petri und Pauli, als ſie ihm im nächtlichen Geſichte gezeigt wurden, ſogleich an; allein er war noch nicht getauft, und that es aus ſchändlicher alter Gewohnheit der Abgötterey. Hat Ezechias

die

die eherne Schlange, welche doch auf Gottes Befehl gemacht worden war, gleichwohl, zum großen Lobe ſeiner Frömmigkeit, zerbrochen, weil das irrende Volk ſie als ein Götzenbild zu verehren anfieng: ſo müſſen mit noch gottſeeligern Geſinnungen, und mit Beyfall der Heiligen ſelbſt, ihre Bilder zerbrochen, und bis zum Staub zerkrazt werden; zumal da ſie Gott nicht zu verfertigen befohlen hat. Wenn man irgend ein Bild anbeten oder ehren müßte: ſo wäre es das Bild des Schöpfers, nicht eines Geſchöpfes. Gott hat den Menſchen zu ſeinem Bilde gemacht; der Menſch aber kann nicht das Geringſte machen, was dem Menſchen, als einem vernünftigen Weſen, ähnlich wäre. Ja wenn wir Menſchen anbeten dürften: ſo müßten es lebende ſeyn; nicht gemahlte; das heißt, wenn ſie eine Aehnlichkeit mit Gott haben; nicht, wenn ſie dem Vieh, oder noch richtiger, lebloſen Steinen oder Hölzern, die ohne Empfindung und Vernunft ſind, ähnlich ſind. Gott muß allein angebetet und verehrt werden: ihm allein muß entweder durch das Geheimniß des Leibes und Bluts, durch welches wir erlöſet ſind; oder durch das Opfer eines zerknirſchten und gedemüthigten Herzens geopfert werden. Engel und heilige Menſchen dürfen nur geliebt und geehrt werden; aber durch keinen Dienſt. Die rechtgläubigen Lehrer haben ſogar diejenigen, welche Chriſtum vor einen bloßen Menſchen hielten, als ſolche, die ſich auf Menſchen verließen, vor verflucht erklärt. Wer irgend ein Bild oder eine Bildſäule anbetet, der verehrt weder Gott, noch Engel, noch heilige Menſchen; ſondern bloß Bilder, indem der böſe Feind, unter dem Vorwande, die Heiligen zu ehren, die Götzen wieder einführt. Laßt uns ein Bild bloß als Bild anſchauen; aber Gott muß unſer Herz verehren. Unſere alten Vorfahren hatten auch Bilder von Heiligen oder Syn-

J. n. C. G. 814 bis 1079.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

aufheben. Wenn man ſie deswegen vernichten wollte, weil ſie nicht angebetet werden dürfen: ſo müßte man auch die Tempel zerſtören, damit es nicht ſcheine, als glaubten wir, der Schöpfer der Welt ſey zwiſchen Wänden eingeſchloſſen. Zulezt würde, wenn man alles vermeiden wollte, wobey Unverſtändige irren könnten, beynahe nichts übrig bleiben, woran wir unſere Andacht üben, und Einfältige zur Liebe des Unſichtbaren ziehen könnten. Für dieſe ſind die Bilder eine Art von Schrift; ſie, welche durch Worte kaum zum Glauben der Begebenheiten gebracht werden können, werden durch ein Gemählde des Leidens Chriſti bis zu Thränen gerührt. Den Reinen iſt alles, und den Unreinen nichts rein. Man verachte alſo den Nuzen der Bilder nicht; verleze aber auch nicht durch ihre unmäßige Verehrung die Geſundheit des Glaubens, und ziehe ſich nicht den Vorwurf zu, daß man durch körperliche Dinge verhindert werde, das Geiſtliche zu betrachten.

Doch in eben demſelben Jahrhunderte gewann ſchon nach und nach die Römiſche oder hizigere Bilderverehrung auch im Fränkiſchen Reiche die Oberhand. An ſich war es beynahe unvermeidlich, daß dieſes bald geſchehen mußte. Die Fränkiſchen Theologen hintergiengen ſich ſelbſt, indem ſie hofften, daß neben der von ihnen empfohlnen Anrufung der Heiligen, die Ehrerbietung gegen ihre Bilder ſich innerhalb gewiſſer Schranken halten könne. Zugleich würkte das ſo ſehr ſteigende Anſehen der Päpſte mächtig auch auf dieſe Veränderung. Mabillon, dieſer ſo gelehrte und an gründlichen Unterſuchungen ſo reiche Schriftſteller; der aber das eine Auge ſtets auf Rom und den Glauben ſeiner Kirche richtet, will in ſeiner mit ziemlichem Glimpf geſchriebenen Abhandlung, (de cultu ſacrarum imaginum, Praef. ad Acta

SS.

Baronius und andere in ſeiner Kirche, dem Beynahmen eines Heiligen zum Trotze, unter welchem er auf die Nachwelt gekommen iſt, vor irrgläubig erklärten: ſo ſuchten andere ihrer Glaubensgenoſſen wenigſtens zu zeigen, daß er nur die gemeine Meinung der Fränkiſchen Theologen ſeiner Zeit behauptet habe. Die Franzöſiſchen Benediktiner möchten auch gerne ihm zu einer ſolchen Milderung verhelfen; müßen aber doch geſtehen, (Hiſt. litt. de la France, T. V. pag. 575. ſq.) daß er ſich merklich genung zur Denkungsart der Proteſtanten über die Bilderverehrung geneigt habe. Offener hat es Du Pin (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccleſ. Tome VII. p. 4.) eingeräumt, daß Agobard die Heiligenbilder ganz und gar habe unterdrückt wiſſen wollen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Dagegen blieben andere Theologen der Fränkiſchen Kirche um eben dieſe Zeit noch auf dem Mittelwege, den die Frankfurter Synode für ſie beſtimmt hatte. Walafried der Schielende hat beſonders ein ſolches Zeugniß ſeiner Geſinnungen in dem oben (S. 231.) beſchriebenen Buche vom Anfange und Zuwachſe der kirchlichen Einrichtungen, hinterlaſſen. (c. 8. p. 396. ſq. ed. Hittorp.) Er nennt die Bilder eine Zierde der Kirche; denen aber gar keine abergläubiſche Verehrung erzeigt werden dürfe. Auf der andern Seite iſt ihm das Griechiſche Bilderſtürmen eine Ketzerey, und der ſie erneuernde Claudius dürfte wohl, wie er ſagt, vor dem Richterſtuhl Chriſti eben ſowohl ſein Strafurtheil erhalten haben, als diejenigen es verdienen, welche das Bild ihres Fürſten auf einer Münze beſchimpfen. Weil nun die Chriſten, ſezt er hinzu, ſo viel Religionseinſicht beſitzen, daß ſie den Heiligen alle göttliche Ehre verſagen, und ſich nur ihre Fürbitte bey Gott ausbitten: ſo darf man auch nicht alle gemäßigte Ehrerbietung gegen dieſelben

J. n. C. G. 814 bis 1073.

„Bilder eine andere Entſcheidung, als vorher die „rechtgläubigen Lehrer, und zwar dem Römiſchen „Papſte günſtig, der ihrem Schluſſe über die Bilder„anbetung beygetreten iſt, einiges auch gegen die Kir„chengeſeze, und ſelbſt wider ihre eigene ältere Syn„ode, entſchieden.“ Dieſes freye und ſelbſtſtändige Urtheil findet Mabillon etwas hart; die Franken aber, ſezt er hinzu, waren damals noch nicht an die Griechiſche Bilderverehrung gewohnt; dieſes geſchah erſt allmählich nach der Lateiniſchen Ueberſezung von den Verhandlungen der ſiebenten Synode, welche der Bibliothekar Anaſtaſius, als er ſich der achten wegen zu Conſtantinopel aufhielt, ausarbeitete. In der Vorrede zu derſelben ermahnte er die Franken, daß ſie die Bilder ſo wie die Griechen, und wie ſie ſelbſt das Kreuz und das Evangelienbuch ehrten, verehren möchten. Nachmals geſteht Mabillon, (pag. XXVIII.) haben ſich die Franzoſen mit ſolcher Hize in die Bilderverehrung geſtürzt, daß nunmehr die gemeine Volksandacht mehr zurückgehalten, als aufgemuntert werden muß. Man begreift auch leicht, wie Rom, Italien und die Fränkiſche Kirche hierinne das Muſter der geſammten Abendländer geworden ſeyen; und wie viel die unerſättliche Begierde nach Heiligen, nebſt den Vortheilen des Clerus bey Stiftungen und Geſchenken aller Art, in den folgenden Jahrhunderten dazu habe beytragen müſſen, die Bilderverehrung noch höher zu treiben, als dieſe frühern Zeiten ſie geſehen hatten.

Ueber die Geſchichte einer ſo langen und ſo merkwürdigen Streitigkeit, als diejenige war, deren Ende eben beſchrieben worden iſt, hat man in den neuern Zeiten deſto mehr beſondere Unterſuchungen und Bücher geſchrieben, je mehr einer jeden von den größern Kirchengeſellſchaften darauf ankam, das Alterthum

ihrer

SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. I. §. 3., n. 45. pag. XXVII.) ſeine Vorfahren ſeit der Frankfurter Synode nicht von allem Fehler frey ſprechen, weil ſie die zwote Nicäniſche Synode vor keine ökumeniſche gehalten hätten. Allein er beruhigt ſich damit, daß die Päpſte gleichwohl ſeitdem den Glauben der Fränkiſchen Theologen rein befunden haben. Als Nicolaus der Erſte inſonderheit, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, dem Erzbiſchof Ado von Vienne das verlangte Pallium bewilligte, nachdem derſelbe ſeine Uebereinſtimmung mit den vier ältern großen Synoden ausdrücklich bezeigt hatte: begehrte er zwar noch vom Ado, daß er ihm ja geſchwind melden möchte, was er von der fünften und ſechsten ökumeniſchen Synode denke; allein der ſiebenten, ſagt Mabillon, oder der zwoten Nicäniſchen gedachte er nicht: entweder weil er wußte, daß ihr die Fränkiſchen Biſchöfe dieſen Rang nicht zuſtanden; oder weil ihm ihre Andacht gegen die Bilder, wenn gleich gemäßigter als die zu Nicäa feſtgeſezte, nicht verdächtig war. Wie eben dieſer Papſt auf der Römiſchen Synode vom Jahr 861. die Nicäniſche Bilderverehrung beſtätigt, und wie acht Jahre darauf, durch die Kirchenverſammlung von Conſtantinopel, in Gegenwart der Geſandten ſeines Nachfolgers Adrians des Zweyten, eben ein ſolcher feyerlicher Schluß abgefaßt worden ſey, iſt bereits an einem andern Orte (oben S. 394.) erzählt worden. Auch damals aber, und bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, war man im Fränkiſchen Reiche mit dieſer Griechiſchrömiſchen Orthodoxie nicht zufrieden. „Die auf der ſogenann„ten achten ökumeniſchen Synode zu Conſtan„tinopel verſammelten Biſchöfe, ſchreibt der Annaliſt des Kloſters vom heil. Bertin, (ad a. 872. p. 244. ap. Duchesn. T. III.) haben über die Anbetung der „Bil-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

zu geben: ſo hat er doch zu ſehr den heftigen Streiter, der durchaus Recht behalten will, gezeigt; er leugnet manche Sätze, die ſelbſt von ſeinen billigern Glaubensgenoſſen zugegeben worden ſind. — Um gleiche Zeit ſtand auch der Jeſuit **Ludwig Maimbourg** mit der ihm eigenen Miene auf; das heißt, ſich als einen Schriftſteller ankündigend, der zuerſt die alte Verwirrung in dieſer Geſchichte gehoben, viel Neues geſagt, und die Proteſtanten äuſſerſt beſchämt habe. Sein Buch (Hiſtoire de l'hereſie des Iconoclaſtes, à Paris, 1679. 1683. 2 Voll. 12.) iſt völlig mit der entſcheidenden Dreiſtigkeit und angenehmen Flüchtigkeit, wie ſeine übrigen Schriften ähnlichen Inhalts, aufgeſezt; ſchärfer betrachtet aber voll ſophiſtiſcher Verdrehungen, auch unanſtändiger Spöttereyen, die ſich ein gründlicher Geſchichtſchreiber nie erlauben wird. In ſeiner eigenen Kirche deckte ihm **Jacob Lefevre**, Doktor der Sorbonne, ohne ſich zu nennen, mehrere ſeiner Blößen durch eine Critik auf, (Entretiens d'Eudoxe et d'Euchariſte, ſur l'Hiſtoire de l'Arianisme et l'Hiſtoire des Iconoclaſtes du P. Maimbourg, p. 87. ſq. à Cologne, 1683. 12.) welche zwar mit **Baylens** ſeiner Critik über eben dieſes Jeſuiten Geſchichte des Calvinismus nicht verglichen werden darf; aber doch ihre treffenden Stellen hat. Dieſe Schrift iſt noch in andern Betrachtungen merkwürdig. Sie wird eigentlich auf die Rechnung der berühmten Geſellſchaft von **Portroyal**, oder der **Janſeniſten**, geſezt, die **Maimbourg** ſo übermüthig behandelt hatte, und die ihm hier mit aller Gelaſſenheit dafür ein Verzeichniß ſeiner Fehler zurückgiebt. Ueberdieß wird auch darinne (p. 195. ſq.) aus dem Fortſezer von **Aimoins** Fränkiſcher Geſchichte, (L. V. c. 28.) aus **Gerſon**, und noch aus **Pet. Pithou** Geſtändniß bewieſen, daß nicht nur im zwölften Jahrhunderte noch, ſondern bis

ins

ins ſechszehnte, die abergläubiſche Bilderverehrung ihre Gegner in Frankreich gefunden habe. Man kann noch hinzuſezen, daß, wenn man anders einem Griechiſchen Geſchichtſchreiber (Nicet. Choniat. Hiſt. L. II. p. 199. ed. Paris.) trauen darf, noch gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, als Friedrich der Erſte ſeinen Kreuzzug unternahm, ſich bey ſeinem Einrücken in Philippopolis, die merkwürdige Uebereinſtimmung zwiſchen Deutſchen und Armeniern gezeigt haben ſoll, daß beide die Bilderverehrung verwarfen; die Griechen aber eben deswegen jene Stadt verlaſſen haben. — Wiederum unternahm es Friedrich Spanheim der jüngere, Lehrer der Theologie zu Leyden, ſo viele unrichtige Vorſtellungen, welche ſeit Daille's Zeiten in dieſe Geſchichte eingetragen worden waren, zu verbeſſern. (Hiſtoria imaginum reſtituta, Lugd. Bat. 1686. 8. et in Spanhem. Opp. Tom. II. p. 707–870.) Es iſt freylich wahr, was Mosheim von dieſem Buche ſagt, (Verſuch einer unpartheyiſchen und gründlichen Ketzergeſchichte, Vorrede, S. 39.) es ſey nichts, als eine gelehrte Streitſchrift, worinne Nat. Alexander und Maimbourg überwieſen werden, daß ſie die Geſchichte der Bilderſtürmer verdorben haben. Unterdeſſen iſt dieſer nicht überflüßige Beweis mit ſo vieler Einſicht geführt worden, daß man den Verfaſſer allerdings neben Daille ſtellen kann. — Weit angenehmer iſt die Geſchichte der Bilderſtreitigkeit vom Jacob Basnage beſchrieben worden. (L'hiſtoire des images, depuis I. Chriſt, jusqu'à l'onzième Siècle, L. XXII. et XXIII. de ſon Hiſt. de l'Egliſe, T. II. p. 1310–1385.). Ob er ſich gleich auch nicht ſelten mit Römiſchkatholiſchen Gelehrten in einen Streit darüber verflochten hat: ſo hat doch alles bey ihm mehr das Anſehen eines ſanften hiſtoriſchen Gangs, als einer ſtürmiſchen Polemik.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Scharf-

J. n. C. 814 bis 1073.

Scharfſichtige Bemerkungen empfehlen ſeine Geſchichte gleichfals; wiewohl er bisweilen durch Muthmaaßungen und ergänzende Deutungen etwas mehr herausbringt, als erweislich iſt. — Zulezt hat auch Walch die Geſchichte des Bilderſtreits bearbeitet: (Entwurf einer vollſtänd. Hiſtorie der Ketzereyen, ꝛc. Zehnter Theil, S. 66–828. Th. XI. S. 1–400.) vollſtändiger, mühſamer, und mit mehr Anſtrengung, nur ſichere oder ſehr wahrſcheinliche hiſtoriſche Wahrheit vorzutragen, als alle ſeine Vorgänger. Daß ihm dieſes glücklich gelungen ſey; daß er auch einiges Neue beobachtet habe; kann nicht geleugnet werden. Und wenn es, wie ſein ganzes Werk, mehr eine gleichſam in alle ihre Beſtandtheile aufgelöſte, als zuſammenhängende und fortfließende Geſchichte iſt; wenn er ſie überdieß, bey aller Ausführlichkeit, dennoch, durch den Tod verhindert, nicht vollendet hat: ſo läßt ſich doch aus den von ihm ſo umſtändlich zergliederten Materialien das Erheblichſte, was er noch beyfügen wollte, leicht herausziehen, ſo weit es Bedürfniß mancher Leſer iſt.

Neben dieſer ältern Religionsſtreitigkeit, ſind auch andere ſtreitige Meinungen früherer Jahrhunderte in dieſen erneuert worden: und man iſt bey denſelben mit dem Nahmen einer Ketzerey eben ſo freygebig geweſen, als die Bilderfeinde und Bilderfreunde gegen einander waren. So gieng es mit dem Anthropomorphismus dieſer Zeiten. Anthropomorphiten, das heißt, Chriſten, welche ſich grobſinnliche und bloß menſchliche Begriffe von Gott machten, hat es wohl von dem Urſprunge ihrer Religion an, bis auf unſere Zeit, unzählige gegeben. Einfalt, Unwiſſenheit, verführeriſches Spiel der Einbildungskraft, ſchlechter Unterricht, Gemählde und andere ähnliche Bilder von Gott, tändelnde Lieder, endlich auch übel-

verſtan-

verſtandene Schriftſtellen, haben dazu ſo viel beygetragen, daß es gleich ſchwer geworden iſt, ſolche Vorſtellungen zu tilgen, als ſie zu verhüten. Zuweilen unterdeſſen ſtifteten ſie, wegen gewiſſer ſie begleitenden Umſtände, einige Bewegungen. Man kennt ſchon die morgenländiſchen Anthropomorphiten des vierten Jahrhunderts: (Chr. KGeſch. Th. VI. S. 215. fg. d. 2ten Ausg.) und jezt im zehnten ereignete ſich ein ähnlicher Auftritt im obern Italien. Man meldete dem Biſchof von Verona, Ratherius, daß die Prieſter im benachbarten Kirchenſprengel von Vicenza glaubten, Gott habe einen Körper, weil ihm in der Schrift Augen, Ohren und Hände zugeſchrieben würden, auch der Menſch zu ſeinem Bilde geſchaffen worden ſey. Sie ſtellten ſich ihn als einen König auf einem goldenen Throne ſitzend, und mit geflügelten Menſchen, wie die Engel abgemahlt wurden, umgeben, vor. Noch andere bildeten ſich ein, daß der Erzengel Michael an jedem Montage eine Meſſe vor Gott ſinge; daher achteten ſie ſich auch verbunden, an dieſem Tage die ihm geweihte Kirche mit vorzüglicher Andacht zu beſuchen. J. n. C. G. 814 bis 1075.

Ratherius, der dieſes in einer ſeiner Predigten erzählt, (Serm. I. de Quadrageſima, p. 388. ſq. in Dacherii Spicileg. T. I. ed. recent.) widerlegt es zugleich durch die bekannten Gründe; zum Beyſpiel, daß das göttliche Bild am Menſchen nur die Seele betreffe; daß man ſich von Gotte den Begriff des höchſten und vollkommenſten Geiſtes machen müſſe; und dergleichen mehr. Er läßt ſich zu dieſen unwiſſenden Clerikern ſehr tief herab, um es ihnen recht faßlich zu machen, daß Gott und die Engel keine menſchliche Glieder haben können, und ermahnt ſie, die Bibel deſto fleiſſiger zu ſtudieren. Weil man aber dieſe Widerlegung mißgedeutet hatte: ſo erklärte er ſich in einem

J. n. C. 814 bis 1073.

Zuſatze zu ſeiner Predigt, (contra reprehenſores Sermonis eiusdem, l. c. p. 391.) er leugne nicht, daß der Menſch gewordene Sohn Gottes einen wahren Körper gehabt habe; wohl aber, daß Gott körperlich ſey; er halte es auch nicht vor unrecht, in die Kirche des heil. Michael zu geben; der Grund hingegen, welchen man dazu angebe, ſey falſch; was derſelbe zum Lobe Gottes ſinge, würden erſt die Seeligen einſt erfahren; und wenn man ihn um etwas bitten wolle: ſo könne man an jedem Tage von ihm erhört werden. Beſſer wäre es freylich geweſen, wenn Ratherius nicht ſelbſt durch die Anrufung der Engel und Heiligen, als Vertrauten Gottes, den ſinnlichen Begriff von einem Fürſten, zu dem man durch ſeine Staats- und Hofbedienten den gewiſſeſten Zutritt erhalte, beſtätigt hätte. Siegbert von Gemblours verſichert, (Chronogr. ad a. 939. p. 812. T. I. Piſtor.) er habe die Italien beunruhigende Ketzerey der Anthropomorphiten mündlich und ſchriftlich widerlegt. Aber andere Schriften dieſes Inhalts haben ſich von ihm wenigſtens nicht erhalten.

Unter die in dieſem Zeitalter erneuerten Streitigkeiten kann man auch gewiſſermaaßen die zwiſchen den Griechen über die vierte Ehe geführte rechnen. Schon im zweyten Jahrhunderte hatten die chriſtlichen Lehrer angefangen, die zweyte Ehe vor ſündlich zu erklären. (Chr. KGeſch. Th. II. S. 125. der 2ten Ausg. Nachmals wurde dieſes Urtheil nur wenig gemildert. Die Laodiceniſche Synode verordnete, daß diejenigen, welche ſich zum zweytenmal verheyrathet hätten, nach einer kurzen Uebung im Gebete und Faſten, wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden ſollten. (Ebendaſ. Th. VI. S. 248. der 2ten Ausg.) Bald darauf bemerkte Baſilius der Große, (ebendaſ. Th. XIII. S. 131. d. 2ten Ausg.)

daß

daß die dritte Ehe nicht nur durch eine Buße von noch einmal so viel Jahren als die zweyte, geahndet werde; sondern im Grunde eine Vielweiberey oder gemäßigte Hurerey sey. In andern Stellen erklärte er diejenigen, welche sich in die dritte Ehe begaben, vor Schandflecken der Kirche, (l. c. S. 140.) und diese Ehe selbst vor etwas Viehisches. (S. 143.) Gregorius von Nazianzus sezt voraus, daß Paulus die zweyte Ehe verboten habe. „Was soll man „nun, fährt er fort, von der dritten sagen? Das „erste ist Gesez; das zweyte Nachgeben; das dritte „Uebertretung des Gesezes; wer aber diese Zahl „überschreitet, der ist den Schweinen ähnlich, in„dem er nicht einmal viele Beyspiele seines Lasters hat.“ (Ebendas. S. 411.) In der abendländischen Kirche dachte man nicht anders. Kaum hielt Hieronymus die zweyte Ehe, von der er so schimpflich sprach, (Chr. KGesch. Th. VIII. S. 375. der 2ten Ausg.) gewissermaaßen für zugelassen. (Th. XI. S. 188. der 2ten Ausg.) Von der dritten und den folgenden konnte bey ihm gar nicht die Rede seyn. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Jezt empfanden es die Fürsten immer mehr, wie sehr sie daran gefehlt hatten, dem Clerus die Bestimmung der Ehegeseze zu überlassen. Der Kaiser Leo der Philosoph, der von drey Gemahlinnen keine Prinzen bekommen hatte, vermählte sich im Jahr 902. zum viertenmale mit Zoe Carbunopsina. Der Patriarch von Constantinopel Nicolaus taufte zwar den in dieser Ehe erzeugten Prinzen Constantinus; sezte aber den Priester ab, der erst damals die feyerliche Einseegnung verrichtete, und schloß gleich darauf den Kaiser nebst seiner Gemahlinn aus der Kirchengemeinschaft aus, als er dieselbe zur Kaiserinn erklärte. Leo that ihm darüber vergebens Vorstellungen; er sezte ihn also ab; ließ ihn aus der Hauptstadt wegbringen,

und einen gewiſſen Euthymius zu ſeinem Nachfolger
J. n. C. G. 814 bis 4073. weihen. Allein wenn gleich dieſer den Kirchenbann aufhob; ſo wollte er doch nicht zugeben, daß der Kaiſer, wie er Willens war, ein Geſez geben ſollte, um die vierte Ehe jedermann zu verſtatten. Auch theilte ſich ſeitdem der Griechiſche Clerus zwiſchen dem Nicolaus und Euthymius unter heftigen Unruhen. Als Leo im Jahr 911. geſtorben, und ſein Bruder Alexander ihm auf den Thron gefolgt war: wurde zwar Nicolaus wieder in ſeine Würde eingeſezt, und verwünſchte nicht allein das Andenken des verſtorbenen Kaiſers; ſondern verbot auch die vierte Ehe auf das ſtrengſte. Doch im Jahr 912. gelangte bereits der Prinz des Leo, Conſtantinus, zur Regierung. Seine Mutter Zoe, welche Alexander vom Hofe entfernt hatte, übernahm nun ſelbſt die Staatsverwaltung; alles änderte ſich von neuem; aber auch die Verwirrung blieb gleich groß. Endlich wurde im Jahr 920. ein Vergleich zu Stande gebracht, der die Ruhe zurückführte. Die dritte Ehe ward unter gewiſſen Bedingungen erlaubt; die vierte aber ſchlechterdings unterſagt: und der Clerus behielt alſo gegen den Kaiſer, der aus dieſer verbotenen Ehe gebohren war, Recht. (Leonis Grammat. Chronograph. pag. 482. 483. 484. 490. ed. Paris. Continuator Conſtant. Porphyrog. p. 168. 178. ed. Venet. Simeonis Logothet. Annales, p. 349. 352. 355. Georg. Monachi novi Impp. p. 418. 424. ed. eiusd. Manſii Supplem. Concill. T. I. pag. 1109. ſq. Leunclavii Ius Graeco-Rom. T. I. p. 104. ſq.)

Aber neu im eigentlichen Verſtande, und die erſte ihrer Art war die Streitigkeit über das Abendmahl Jeſu, zu welcher Paſchaſius Radbertus im neunten Jahrhunderte Gelegenheit gab. Man könnte ſich

in

in der That verwundern, daß über diese geheiligte Cärimonie nicht bereits vor mehrern Jahrhunderten hitzige Händel unter den Christen entstanden waren: und desto hitzigere, je mehr man sie seit dem vierten Jahrhunderte vor eine der geheimnißvollsten Lehren des Christenthums hielt; weil man eben über solche Lehren am meisten, am längsten und am hartnäckigsten zu streiten gewohnt war. Ueber die Entstehung, die Natur und die Bestandtheile des heil. Abendmahls, über seine Bestimmung und Würkung, waren von den frühern Jahrhunderten her, so vielerley, so sehr von einander abweichende, ja einander geradezu widersprechende Vorstellungsarten, Bilder und Ausdrücke von den berühmtesten christlichen Lehrern gebraucht worden, daß jede der Hauptgemeinen, in welche sich die Christen in den neuern Zeiten theilen, Stellen genug zur Begünstigung ihrer Meinung vom Abendmahl bey den ältern Kirchenlehrern finden kann. Allein eben der Umstand, daß die rechtgläubigsten Theologen der alten Kirche hierinne nicht übereinstimmten; ingleichen auch dieser, daß jeder, der die Lehre vom Abendmahl auf seine eigene Art erklärte, wenn er sich gleich öfters kaum selbst verstand, dennoch etwas der allgemeinen Bewunderung gegen dasselbe gemäßes zu sagen schien, verhinderten es wohl, daß man einander darüber nicht verketzerte; zumal da Kirchenversammlungen noch nichts deswegen entschieden hatten. Die abwechselnde Folge dieser Meinungen ist zwar nur zerstreuet in gegenwärtiger Geschichte sichtbar. Doch wird man sich sehr wohl erinnern, wie nach und nach die einfache Darstellung des Abendmahls, die Justins der Märtyrer aus dem Apostolischen Zeitalter hatte, in eine figürliche und verblümte, in eine wundervolle und schaudernde, zulezt sogar, wenn man das rechte Wort gebrauchen darf, in eine ganz widersinnige über-

J. n. C. 814 bis 1073.

gegangen iſt; wie man dieſem Gedächtnißmahle des
A. n. Erlöſers Kraft und Nutzen ohne Genuß, ſogar für
C. G. Todte, beygelegt hat. Auch iſt, um die gröbern Ver-
814 fälſchungen der Abendmahlslehre, beſonders ſeit dem
bis ſiebenten und achten Jahrhunderte, leichter überſchauen
1073. zu können, in der Geſchichte des Aberglaubens dieſer Jahrhunderte, (Th. XX. S. 158–184.) alles näher zuſammengerückt und genauer entwickelt worden, was zur Beurtheilung dieſer Veränderungen dienlich iſt. Ausführliche Geſchichten, oder anſehnliche Beyträge zu denſelben, ſind über keine von den eigenthümlichen Lehren des Chriſtenthums in den neuern Zeiten ſo zahlreich erſchienen, als über die Abendmahlslehre, weil vorzüglich in Frankreich mehr als einmal im vorigen Jahrhunderte zwiſchen den gelehrteſten Römiſchkatholiſchen und Reformirten lange und hitzige Streitigkeiten über dieſelbe geführt worden ſind; oder eigentlich der Streit darüber in jenem Jahrhunderte zwiſchen beiden Kirchen daſelbſt kaum jemals aufgehört hat. Der Cardinal **Du Perron** und **Mornay** hatten dieſen Kampf gleichſam eröffnet; aber mit ungleich größerer Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und Kunſt wurde er in den berühmten Streitſchriften über die beſtändig gleichförmige Fortdauer des Glaubens der Römiſchkatholiſchen Kirche in Anſehung des heil. Abendmahls, zwiſchen **Arnaud** und **Nicole** auf der einen Seite, und **Claude** auf der andern, erneuert. Eigentliche Geſchichten der Abendmahlslehre haben **Edmond Aubertin**, oder **Albertinus**, (de Euchariſtiae ſive Coenae Dominicae Sacramento Libri tres, Daventriae, 1654. fol.) **Matthias Larrogue**, (Hiſtoire de l'Euchariſtie, Seconde Edition, à Anſterd. 1671. 8.) und **Jacob Basnage**, (Hiſtoire de l'Euchariſtie, jusqu' au XIII. Siècle, dans ſon Hiſtoire de l'Egliſe, T. II. p. 781–1003.) geſchrieben. Aber auch

dieſe

diese drey Reformirten, unter welchen der erste und lezte die vollständigsten und gründlichsten Untersuchungen geleistet haben, mischen, wie es unvermeidlich war, viel widerlegende Polemik ein. Noch mehr machte sich dieses Salom. Deyling in zwo seiner Abhandlungen, (Insigniores Romanae Ecclesiae variationes circa S. Eucharistiam factae, in Observatt. Sacris et Miscellan. P. IV. p. 178–221. Novitas errorum Pontificiorum circa S. Eucharistiam, ib. p. 256–419. Lips. 1757. 4.) doch ebenfals auf einem geschickt gelegten historischen Grunde, zur Hauptabsicht. Alle Schriftsteller ohne Ausnahme, welche über diesen Gegenstand historische Erläuterungen ertheilt haben, suchten immer zu beweisen, daß die Lehre ihrer Kirche vom Abendmahle die älteste und allein ächte sey. Hier werden, wie bisher, nur die fernern Schicksale dieser Lehre, ohne Rücksicht auf Alterthum und Ansehen irgend eines Lehrbegriffs, erzählt werden.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Beym Anfange dieses Zeitalters war das Abendmahl Jesu in der abendländischen Kirche ein gottesdienstliches Schauspiel in der feyerlichen Gestalt eines Opfers, mit einer Menge Gebräuche, Gebete, und anderer geweihten Formeln in Lateinischer Sprache angefüllt, das selten genossen, öfters betrachtet, täglich unzählichemal; aber auch ohne andere Theilnehmung als des Priesters, der es hielt, gefeyert, als eines der sichersten Hülfsmittel für irdische und geistliche Noth und Gefahren, für Lebende und Todte, angesehen und angepriesen ward. Daß man in demselben den Leib Christi esse, und sein Blut trinke, war allgemein ausgemacht; aber nicht, wie beides im Abendmahle gegenwärtig sey. So sehr sich die Griechen mit dem Damascenus zur Brodtverwandelung lenkten; so schwankend waren noch die Vorstellungen der Lateinischen Lehrer. Sie verließen zwar die figürliche Erklä-

J. n. C. 814 bis 873.

rung des Abendmahls immer mehr; glaubten, daß der Prieſter das Brodt und den Wein in die Subſtanz des Leibes und Blutes Chriſti weihe; und dergleichen mehr; gleichwohl aber ſchreibt noch Karl der Große von einem Bilde (figura) des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahle. (Chr. KGeſch. Th. XX. S. 166. fg.) Auch Theodulf, Biſchof von Orleans, noch in den erſten Zeiten des neunten Jahrhunderts, ſagt bloß, (de ordine baptismi, c. 18. p. 695. ſq. in Sirmondi Opp. T. II. ed. Venet.) das Abendmahl ſey ein heilſames Opfer, welches die Kirche feyere, indem ſie wegen des lebendigen Brodts, das vom Himmel herabgekommen iſt, Brodt; und an Statt desjenigen, welcher ſich den wahren Weinſtock genannt hat, Wein darbringe; damit das Brodt und der Wein durch die ſichtbare Darbringung des Prieſters, und die unſichtbare Weihung des heil. Geiſtes, in die Würde (dignitatem) des Leibes und Blutes des Herrn übergehen. Amalarius hingegen, deſſen liturgiſches Werk oben (S. 225. fg.) beſchrieben worden iſt, erklärt ſich deſto deutlicher für eine figürliche Bedeutung im Abendmahle. Schon in der zweyten Vorrede (p. 102. collect. Hittorp.) bemerkt er, daß alles, was in demſelben vorgehe, ein geheimes Bild des Leidens Chriſti (ſacramentum dominicae paſſionis) abgebe, wie er ſelbſt befohlen habe, es zu ſeinem Gedächtniße zu thun. „Sacramente, fährt er fort, müſſen eine Aehnlichkeit mit denjenigen Dingen haben, von welchen ſie Sacramente ſind. Der Prieſter muß alſo Chriſto ähnlich ſeyn, ſo wie Brodt und Wein dem Körper Chriſti ähnlich ſind. So iſt das Opfern des Prieſters auf dem Altar gewiſſermaaßen wie die Opferung Chriſti am Kreuze. Damit der Menſch ſeiner Auferſtehung einigermaaßen ähnlich werde, ißt er ſein Fleiſch, und trinket ſein Blut.“

Blut.“ In dem Buche ſelbſt bedient ſich Amalarius einer gleichen Vorſtellung. Das dargebrachte Brodt (oblata) und der Kelch bezeichnen (ſignant) nach ihm den Körper des Herrn; und wenn Chriſtus ſagte: Dieſes iſt der Kelch meines Bluts: ſo bezeichnete er ſein Blut, welches eben ſo innerhalb des Körpers war, wie der Wein innerhalb des Kelchs. (L. III. c. 26. p. 200.) In ſeinem Schreiben an den Biſchof Rantgar, der ihn über den Verſtand der Einſezungsworte befragt hatte, behauptet er ebenfals, (Epiſt. ad Rantgar. Epiſc. p. 331. in Dacherii Spicileg. Tom. III. ed. recent.) Chriſtus habe ſo viel ſagen wollen: „Dieſer Kelch iſt ein Bild meines Körpers, (eſt in figura corporis mei,) in welchem das Blut iſt, welches von meiner Seite zur Erfüllung des alten Geſezes fließen wird. Es giebt noch andere Stellen des Amalarius, wo er ſich auf eine ähnliche Art ausdrückt. Was er daher in einer andern (de eccleſiaſt. officiis L. III. c. 24. p. 197.) mit den Worten habe anzeigen wollen: „Wir glauben, daß die „einfache Natur des Brodtes und mit Waſſer „vermiſchten Weins in die vernünftige Natur, „nemlich des Leibes und Blutes Chriſti, ver„wandelt werde,“ (verti) iſt ſchwer zu ſagen. Wenn hingegen Agobard, der wider ihn ſo heftig ſchrieb, ſeine Worte: „Das auf dem Altar ausgebrei„tete Brodt zeigt den am Kreuze ausgebreiteten Kör„per des Herrn an, welchen wir eſſen,“ ohne Tadel vorbeygeht: (adverſ. Amalar. p. 119. T. II. Opp.) ſo könnte man allerdings mit Basnage (l. c. p. 904.) daraus ſchließen, daß er auch der figürlichen Deutung günſtig geweſen ſey. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Unter dieſen Umſtänden, da die Lateiniſche Kirche noch keine völlig übereinſtimmende und feſte Lehrart

n. C. 814 bis 1073.

vom Abendmahle kannte, ſuchte Paſchaſius Radbertus dieſelbe in einem Buche zu beſtimmen, das eine Zeit lang eben kein beſonderes Glück zu machen ſchien. Man hat dieſen Schriftſteller ſchon als Biographen ſeines Lehrers, des Abtes Wala, (Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 53.) als Schriftausleger, (oben S. 285. fg.) auch in dem Streite, wie Maria Chriſtum gebohren habe? (oben S. 162. fg.) auftreten geſehen. Er war gegen das Ende des achten Jahrhunderts im Gebiet von Soiſſons gebohren, und wurde Mönch in dem Kloſter Corbie, unter den beiden berühmten Aebten, Adelhard, und ſeinem Bruder Wala. Hier ſah man ihn als den gelehrteſten ſeiner Mitbrüder, das heißt, als einen ſehr beleſenen Mann an, der auch mit einigen alten Römern bekannt geworden war. Nach dem Trittenheim (de Scriptt. Eccleſ. c. 288. p. 76. ed. Fabric.) hat er einiges aus dem Griechiſchen überſezt. Daß er aber auch Hebräiſch verſtanden habe, kann den Franzöſiſchen Benediktinern (Hiſt. litt. de la France, T. V. S. Paſcaſe Radbert, p. 288.) allein nicht geglaubt werden. Seine ſehr geringhaltigen bibliſchen Commentarien zeigen wenigſtens keine ſichere Spuren davon; einzele Wörter aus dieſer Sprache konnte er leicht dem Hieronymus und andern abborgen. Dagegen ſcheint er fleißigen Unterricht in den Anfangsgründen der freyen Künſte ertheilt zu haben; auch erklärte er den übrigen Mönchen auf ihr Verlangen das Evangelium Matthäi. Ludwig der Fromme, der ſeine kluge Geſchäftigkeit kennen gelernt hatte, ordnete ihn zu einigen kirchlichen Angelegenheiten ab. Endlich wurde er im Jahr 844. zum Abte ſeines Kloſters gewählt. Er war damals auch Diakonus; wollte ſich aber nie zum Prieſter weihen laſſen. Doch die vielfachen Zerſtreuungen, welche ihn in dieſer Würde von ſeinem Studieren ab-

abzogen; einige unangenehme Streitigkeiten, in die er verwikelt ward, und manche ſeiner an ein freyeres Leben gewohnten Kloſterbrüder, die ſich von ihm entfernten, brachten ihn allmählich zu dem Entſchluſſe, ſein Amt niederzulegen. Er führte ihn im Jahr 851. würklich aus. Seitdem ergab er ſich deſto mehr wieder gelehrten Beſchäftigungen, beſonders der Ausarbeitung ſeiner Schriften, und ſtarb um das Jahr 865. Ganz unerwartet lieſet man zweyhundert Jahre ſpäter von dieſem Manne, der bey ſeinem Leben nie als ein Wunderthäter angeſehen wurde, daß die Menge von Wundern, welche bey ſeinem Grabe vorgefallen waren, den Papſt im Jahr 1073. bewogen habe, ihn unter die Heiligen ſeiner Kirche zu verſezen. Die Franzöſiſchen Benediktiner nennen ihn auch einen großen Mann. (l. c. p. 290.) Allein die Bewunderung, welche ihm viele mittelmäßige Köpfe der ältern Jahrhunderte bezeigten, und ſchwülſtige ſeyn ſollende Verſe zu ſeinem Lobe, (zum Beyſpiel: decus et lux aurea mundi, Eccleſiae columen, paradiſi maxima cedrus, und ſo weiter,) beweiſen in den Augen dieſer guten Mönche zu viel. Radbert war nach Mönchsart ſehr fromm; überaus fleiſſig und eifrig, ſich aus ältern Büchern allerley Kenntniſſe zu erwerben; nüzlich für viele unwiſſende Mönche und Cleriker durch zuſammengetragene Schrifterklärungen aus den Kirchenvätern, in denen er ſich zugleich, durch eingeſchobene allegoriſchmyſtiſche Einfälle, das Anſehen gab, etwas Eigenes geſagt zu haben; wurde als Vertheidiger dogmatiſcher Seltſamkeiten, die man Geheimniſſe nannte, angeſtaunt; ob er gleich in ſeiner Schrift von der Geburt Chriſti bey verſchloſſenem Leibe ſeiner Mutter, einen kläglichen Theologen verrieth; warf ſich noch in einem andern Werke (de fide, ſpe et charitate Libri III. in B. Pezii Thesaur. Anecdotor. noviſſ. T. I. P. II.

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

II. p. 1–130.) zugleich zum Dogmatiker und Moraliſten auf, ohne darinne mehr als einen wortreichen, hin und wieder ſpitzfindigen Ausleger bekannter Dinge, und Verehrer Auguſtins zu zeigen; und machte ſich endlich auch durch die freymüthige Strenge ehrwürdig, mit welcher er die Ausſchweifungen des Clerus abſchilderte. Eine kleine unbedeutende Lebensbeſchreibung Radberts von einem weit ſpätern Mönche zu Corbie hat Mabillon in die Heiligenakten ſeines Ordens eingerückt. (Sec. IV. P. II. p. 567. ſq.) Die Lobſchrift, welche er ſelbſt von ihm aufgeſezt hat, (S. Paſchaſii Radberti Elogium hiſtoricum, l. c. p. 122–136.) iſt hauptſächlich aus deſſen Schriften gezogen. Was ſeine Ordensgenoſſen in der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte über Radberten geſammelt haben, (l. c. p. 287–314.) empfiehlt ſich vornemlich durch die genaue Nachricht von ſeinen Schriften.

Die berühmteſte unter dieſen iſt ſein Buch vom Abendmahle. (Liber de corpore et ſanguine Domini.) Es iſt auch wohl in den Handſchriften de Sacramentis überſchrieben; daher glaubte der Jeſuit Cellot, daß es zwey verſchiedene Bücher wären. Radbert richtete es wahrſcheinlich im Jahr 831. an den Abt Warin zu Corvey, ſeinen Schüler, der vorher Mönch zu Corbie geweſen war, und dem er den Nahmen Placidus (vice Chriſti praeſidenti magiſtro, ſezt er hinzu,) beylegt; eigentlich aber war es für die jüngern Mönche jenes Sächſiſchen Kloſters beſtimmt. Um das Jahr 844. übergab er es verbeſſert und vermehrt dem Könige Karln dem Kahlen, der es zu beſitzen gewünſcht hatte. Die erſte gedruckte Ausgabe deſſelben beſorgte Hiob Gaſt zu Hagenau 1528. 4.; aber als ein hitziger Anhänger von Luthers Abendmahlslehre, erklärte er es nicht nur auf dem Titel vor eine unüberwindliche

liche Widerlegung der Sacramentirer, (oder Zwinglianer;) sondern nahm sich auch die Freyheit, vieles in dem Buche zu ändern oder wegzulassen, was ihm nicht rechtgläubig genug vorkommen mochte. Darauf folgten mehrere Ausgaben, bisweilen auch unter Rabans Nahmen, dem es einige Handschriften zueignen. Der Helmstädtische Theologe Johannes von Fuchte stellte es im Jahr 1616. aus mehrern Handschriften berichtigt, auch mit Radberts Schreiben vom Abendmahl an den Mönch Frudegard, oder Fredugard, vermehrt, zu Helmstädt in 8. ans Licht. Zwey Jahre darnach ließ es auch Sirmond in seiner Sammlung der meisten Werke Radberts, (zu Paris in Folio, p. 1551–1619.) abdrucken. Es kam in die Bibliotheken der Kirchenväter; wie in die Cölln. ner, (T. IX. P. I. p. 119. sq.) und in die von Lyon, wo Sirmonds gedachte Ausgabe ganz befindlich ist. (T. XIV. p. 352. sq.) Die genaueste und vollständigste von allen hat man den beiden Benediktinern Martene und Durand (Collect. amplifs. vett. scriptt. T. IX. p. 367–464.) zu danken, welche auch eine Einleitung, verschiedene Lesearten und Erläuterungen beygefügt haben. A. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ueber wenige Bücher ist in den neuern Zeiten so viel gestritten worden, welches ihr Inhalt, und der Lehrbegriff ihres Verfassers sey, als über dieses Buch Radberts, und über die Widerlegungsschrift eines seiner Gegner, weil sich die theologischen Vortheile der vornehmsten kirchlichen Gesellschaften der Christen darein gemischt haben. Eben darum aber muß hier, wo nicht die Theologie, sondern nur die Geschichte ihre Rechte behauptet, ein möglichst getreuer Auszug jeden Leser in den Stand sezen, darüber selbst urtheilen zu können. Man hat zwar bereits einen sehr fruchtbaren

Aus-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Auszug aus demſelben und vielleicht den einzigen ganz unpartheiiſchen, auch mit einigen lehrreichen Anmerkungen begleitet; (in Rößlers Bibliothek der Kirchenväter, Zehntem Theil, S. 616–635.) allein der folgende, gleichfals aus der Urſchrift entworfen, bleibt nichts deſto weniger für dieſe Geſchichte unentbehrlich.

Jeder Rechtgläubige, ſo fängt Radbert an, der von Herzen glaubt, daß Gott alles aus Nichts erſchaffen habe, kann auch nicht zweifeln, daß aus etwas wieder etwas gemacht werden könne. Denn die Natur aller Geſchöpfe iſt nicht aus ſich, und erſchafft nicht andere Dinge; ſondern der Wille Gottes iſt die Urſache von dieſem allem: und er iſt ſo würkſam, daß ſein Wollen allein ſo viel als Thun iſt. Durch ſeinen Willen beſtehen auch alle Geſchöpfe, wie er es beſchloſſen hat. Daher befremde es niemanden an dem Leibe und Blute Chriſti, daß es im Abendmahl (in myſterio) wahres Fleiſch und wahres Blut iſt, weil es derjenige ſo gewollt hat, der es geſchaffen hat. Gott hat alles, was er wollte, gemacht; und weil er gewollt hat: ſo muß man allerdings glauben, daß, obgleich die Geſtalt (figura) des Brodts und Weins hier iſt; dennoch nach der Einſeegnung (conſecratio) nichts als das Fleiſch und Blut Chriſti vorhanden ſey. Darum ſagte die Wahrheit ſelbſt zu den Jüngern: „Es iſt mein Fleiſch, für das Leben der Welt.“ Und, um etwas noch Bewundernswürdigeres zu ſagen, es iſt gar kein anderes, als welches von der Maria gebohren worden iſt, am Kreuze gelitten hat, und vom Grabe auferſtanden iſt. Es iſt eben das Fleiſch, welches noch jezt für das Leben der Welt dargebracht wird. Kömmt dieſes jemanden unglaublich vor: ſo mag er auf alle Wunder des alten und neuen Teſtaments achten; und er wird

ſehr

sehr deutlich einsehen, daß Gott nichts unmöglich ist. Wenn aber jemand dieses nicht glaubt: wie hätte er, wenn er Christum am Kreuze gesehen hätte, ihn als Gott erkannt haben, hätte er solches nicht früher geglaubt? Eben so kann er auch in diesem Körper, wo eine andere Gestalt (species) gezeigt wird, das Fleisch Christi nur durch den Glauben sehen. Hatte nicht Maria die Kraft von Gott, daß sie als Jungfrau Gott gebahr? Unser Fleisch ist wahrhaftig Erde; und doch kann es durch das, was hier erklärt wird, unsterblich werden. Weil er also so gewollt hat, daß sein Fleisch und Blut dieses Geheimniß seyn sollte: so zweifle ja nicht daran, wenn du Gott glaubst. Denn Christus hat seiner Kirche nichts Größeres im Geheimnisse hinterlassen, als dieses, und das Sacrament der Taufe, ingleichen die heilige Schrift; in welchem allem der heil. Geist, als das Pfand der ganzen Kirche, inwendig das Geheimnißvolle unsers Heils zur Unsterblichkeit würkt. Dieses Geheimniß unterscheidet sich von allen jemals geschehenen Wundern dadurch, daß es für den Glauben, nicht für die Augen, geschiehet; alle sind geschehen, damit dieses einzige geglaubt werde. Der Leib und das Blut Christi aber verändern sich deswegen nicht für das Gesicht, und den Geschmack, damit der Glaube zur Gerechtigkeit geübt werde, und seinen Lohn dafür erhalte. Dieses Sacrament des Leibes und Blutes des Herrn darf keinem Gläubigen unbekannt seyn. Es wird 3 B. Mos. C. XXII. v. 13. durch die Worte angezeigt: „Wer von dem Geheiligten aus Unwissen„heit ißt, der soll den fünften Theil hinzuthun;“ das heißt, die fünf Sinnen sollen ins Innere zum geistlichen Verstande gekehrt werden, um zu verstehen, wie das Sinnliche durch Gottes Kraft in den Leib und das Blut Christi übergetragen werde. (transfertur.) Und

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ob-

§. n. C. G. obgleich dieſes täglich genoſſen wird; ſo bleibt doch das Lamm ſelbſt lebendig und ganz.

814 bis 1073. Hierauf entwickelt der Verfaſſer den Begriff von einem Sacramente. Ihm iſt es alles, was uns in einer göttlichen Feyerlichkeit als ein Pfand des Heils übergeben wird, wo eine ſichtbare Handlung etwas ganz anders und Unſichtbares inwendig würkt, das heilig genommen werden muß. Daher werden auch die Sacramente entweder vom Verborgenen (a ſecreto) ſo genannt, weil die Gottheit in einer ſichtbaren Sache innerlich durch die verborgene Geſtalt etwas Verborgenes würkt; oder von der heiligenden Einſeegnung, (a conſecratione ſanctificationis,) weil der heil. Geiſt, der im Leibe Chriſti bleibt, verborgener Weiſe alles Myſtiſche der Sacramente unter der Decke ſichtbarer Dinge, zum Heil der Gläubigen würkt. Die göttliche Kraft belehrt dadurch die Gemüther der Gläubigen mehr über das Unſichtbare, als wenn ſie dasjenige ſichtbar zeigte, was ſie innerlich zu ihrem Heil würkt. Sacramente Chriſti in der Kirche ſind: die Taufe und die heilige Salbung, (chriſma) in-chen der Leib und das Blut des Herrn. Das Wort Sacrament wird aber auch in einem weitläufigerm Verſtande von allem gebraucht, wo Gott im Verborgenen etwas Heilſames würkt, wie durch die Menſchwerdung Chriſti, und durch die heilige Schrift. Gleichwie niemand zweifeln darf, daß ein jeder, noch im Mutterleibe eingeſchloſſen, auf eine verborgene Art ſeine Seele bekömmt: ſo darf man auch nicht zweifeln, daß der heil. Geiſt bey der Taufe auf das Kind kömmt, ehe es von derſelben aufſteht. Es iſt alſo nicht zu verwundern, wenn der heil. Geiſt, der den Menſchen Chriſtus im Leibe der Jungfrau ohne Saamen geſchaffen hat, auch die Subſtanz des Brodes und

Weins

Weins täglich mit einer unsichtbaren Macht zum Fleische und Blute Christi durch die Heiligung seines Sacraments würkt; wenn es gleich äusserlich weder durch Gesicht noch durch Geschmack gefaßt wird. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Daß aber, fährt Radbert fort, durch die Einsegnung (consecratione mysterii) wahrhaftig Leib und Blut werden; daran zweifelt niemand, wer den göttlichen Worten glaubt: „Mein Fleisch ist die rechte Speise," und so weiter; und noch deutlicher: „Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt," und so weiter. Weil man aber Christum nicht mit den Zähnen essen kann: so hat er gewollt, daß im Sacrament (mysterio) Brodt und Wein wahrhaftig zu seinem Fleische und Blute durch die Weihung des heil. Geistes mächtig (potentialiter) geschaffen, und indem sie geschaffen werden, täglich für das Leben der Welt mystisch geopfert werden; so daß, wie von der Jungfrau durch den heil. Geist ein wahres Fleisch ohne Beyschlaf geschaffen wird, also auch durch eben denselben aus der Substanz des Brodtes und Weins eben der Leib und das Blut Christi mystisch geweiht werden. Da es nun ein mystisches Sacrament ist: so können wir auch nicht leugnen, daß es ein Bild sey: und das ist es alsdann, wenn der Priester gleichsam etwas anders äusserlich thut; zum Andenken des heiligen Leidens an den Altar kömmt, und was einmal geschehen ist, die Opferung des Lammes täglich begangen wird. Christus hat uns, als er in den Himmel eindrang, dieses Sacrament, eine sichtbare Gestalt und Zeichen (figuram et characterem) des Fleisches und Blutes, in dem was äusserlich empfunden wird, hinterlassen, damit unser Gemüth und Fleisch dadurch zur Ergreifung des Unsichtbaren und Geistlichen, durch den Glauben desto reichlicher

genährt werde: denn dieſes Innere iſt ganz Wahrheit, und keine Abbildung. Das Oſterlamm und das Manna waren Vorbilder dieſes Sacraments. Auch David hat davon geſungen: Der Menſch hat Brodt der Engel gegeſſen. Chriſtus iſt alſo die Speiſe der Engel, und dieſes Sacrament iſt wahrhaftig ſein Fleiſch und Blut, das der Menſch geiſtlich ißt und trinkt; er lebt dadurch eben ſo wie die Engel. Jene alten Väter haben nur durch die Gnade des Glaubens, die uns zu Theil geworden iſt, etwas davon genoſſen.

n. C. 814 bis 1073.

Ferner zeigt der Verfaſſer, daß die Worte: „der bleibt in mir, und ich in ihm,“ ſo viel bedeuten: er iſt aus Waſſer und Geiſt wiedergebohren, und iſt keiner Todtſünde ſchuldig; und er hat Chriſto durch den heil. Geiſt die Thüre des Glaubens aufgethan. Sonſt, ſagt er, kann er Chriſti Fleiſch nicht eſſen; noch ſein Blut trinken. Es empfangen zwar alle ohne Unterſchied die Sacramente des Altars; aber dieſer ißt das Fleiſch Chriſti, und trinkt ſein Blut geiſtlich; ein anderer hingegen nicht; ob er gleich den Biſſen von dem Prieſter zu bekommen ſcheint. Und was empfängt er denn, da es Eine Einſeegnung iſt, wenn er den Leib und das Blut Chriſti nicht empfängt? Wahrhaftig empfängt er es; aber unwürdig, weil er ſchuldig iſt; daher wird ihm die Kraft des Sacraments entzogen.

Dieſes führt ihn auf die dreyfache Bedeutung, in welchem die Schrift von dem Leibe Chriſti reden ſoll; bald zeigt er die Kirche; bald den Leib an, der von Marien gebohren worden iſt; bald die Lehre Chriſti. Nachdem er davon ſittliche Anwendungen gemacht hat, kehrt er zum Abendmahl zurück. Der Prieſter, ſagt er, ſpricht, wenn er zu opfern anfängt: „Befiehl, daß dieſes durch die Hände deines heili-

„heiligen Engels, auf deinen erhabnen Altar vor das „Angesicht deiner göttlichen Majestät gebracht werde!“ Denkst du denn wohl, o Mensch! es anders woher als von dem Altar zu bekommen, wo es in die Höhe versezt und geweiht wird? Aber dein blinder Gedanke wendet vielleicht ein: Wie kann es denn so geschwind in den Himmel vor Gottes Angesicht gebracht werden; da man doch hier das Brodt oder das Fleisch sieht, welches immer in der Hand des Priesters gehalten wird? Eben darum heißt es ein Sacrament, oder Geheimniß; wäre es ganz sichtbar: so wäre nichts Geheimes, kein Glaube, keine geistliche Kraft darinne. Jenem fleischlichen Volke eckelte das Manna, weil es nur etwas Fleischliches darinne suchte. Denen hingegen, welche alles Vergnügen daran fanden, hat es eben eine solche himmlische Speise verschafft, als wir jezt empfinden. Lerne also, o Mensch! etwas anders schmecken, als was mit dem Munde des Fleisches empfunden wird, und etwas anders sehen, als was diesen fleischlichen Augen gezeigt wird! Bedenke, ob irgend etwas Körperliches erhabner seyn kann, da die Substanz des Brodts und Weins in Christi Fleisch und Blut kräftig im Innern verwandelt wird; so daß es nach der Einseegnung wahrhaftig vor Christi Fleisch und Blut gehalten wird. Glaubst du wohl, daß es einen andern Altar gebe, bey welchem Christus als Hoheprieſter steht, als seinen Leib, durch welchen und in welchem Gott dem Vater die Gelübde und der Glaube der Frommen dargebracht werden? Daß Engel dabey gegenwärtig sind, darf man nicht zweifeln, weil sie der Apostel dienstbare Geister nennt. Wie fürchterlich es also sey, vor ihrer Menge das Abendmahl unwürdig zu genießen, ja von dem Hohenprieſter Christus selbst zu nehmen, muß jeder bedenken; es zieht die Verdammniß nach sich. Solche Unwür-

F. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

dige werden zwar nicht offenbar gestraft; das unterbleibt aber, damit der Glaube der Wiedergebohrnen geübt werde, und nicht Furcht, sondern Lehre und Glauben zur Gottseeligkeit führen mögen.

Nun giebt Radbert die Ursachen an, warum dieses Opfer im Abendmahl täglich wiederholt werde; obgleich Christus nur einmal im Fleische gelitten, und dadurch die Welt erlöset hat. Erstlich, weil wir täglich sündigen, und wenn gleich alle Sünden in der Taufe vergeben worden sind; doch die Schwachheit der Sünde im Fleische bleibt, mithin uns durch dieses Opfer die Sünden täglich erlassen werden. Zweytens, damit die Kirche, wie ehemals das Paradies, einen Baum des Lebens habe, und diejenigen, welche davon essen, indem sie die Gebote des Lebens halten, niemals sterben mögen. Die Unwürdigen werden eben so durch die Priester davon abgehalten, wie Adam aus dem Paradiese gestoßen wurde. Drittens, damit die Wiedergebohrnen Eines werden, und Christus durch dieses Sacrament in ihnen körperlich bleibe. Weiter dient es zur öftern Erinnerung an das Leiden Christi. Endlich sezen einige auch dazu, damit die bekehrten Juden, gewohnt an das tägliche Opfer, die Gelübde ihrer Religion häufig darbringen, und allen ihren Opfern die Wahrheit dieses Geheimnisses vorziehen mögen. Doch dieses Geheimniß wird für uns nicht weniger, als für sie, gefeyert.

Mit Brodt, sagt Radbert weiter, (c. 10.) wird das Abendmahl deswegen gehalten, weil Christus das vom Himmel herabgekommene Brodt des Lebens ist. Weil auch ein Brodt aus vielen Körnern natürlich gemacht wird: so wird dadurch unsere Einigkeit in Christo empfohlen, und das Bild der Wahrheit im Geheimnisse bestätigt. Eben so wird

Wein

Wein dabey gebraucht, weil dieser aus vielen Trauben in Ein Getränk zusammenfließt. Diese Vergleichungen werden noch viel weiter ausgesponnen, und biblische Stellen auf dieselben angewandt. Daß man Wasser unter den Wein mischt, obgleich Christus bey der Einsezung (in natali calicis) es nicht gethan hat; davon ist dieses die Haupturſache, weil aus seiner Seite Blut und Wasser geflossen ist. Daher haben die Apostel, welche dieses Geheimniß wohl verstanden, geglaubt, man müsse es auch bey dem Kelche beobachten, damit uns nichts in diesem Sacramente zum Andenken unserer Erlösung fehlen möchte. Viele haben auch gesagt, das Wasser müsse deswegen zugemischt werden, damit in dem Blute Christi zugleich die Taufe und der Preis des Heils laufen, und daraus Eine Substanz des Blutes werden möchte. Nach dem Cyprianus wird die Kirche, die in Christo war, durch das Wasser bezeichnet; wie denn auch in der Offenbarung die Wasser ein Bild von Völkern sind. Wird Wein ohne Wasser dargebracht: so fängt das Blut Christi an, ohne uns zu seyn; ist es aber bloß Wasser: so scheint das Volk ohne Christum zu seyn. Durch die Mischung von beiden wird das Geheimniß der Kirche geistlich zu Stande gebracht. Der Herr hat deswegen Wasser in Wein verwandelt, damit unser Unverstand ausgeleert werde, und der liebliche Wein reichlich in uns sich ergieße. Ohngeachtet dieser mystischen Mischung aber, bleibt doch nach der Einsezung nur das Blut übrig. Noch mehrere solcher Deutungen werden hinzugesezt. F. n. C. G. 814. bis 1078.

Eine andere Bemerkung folgt im zwölften Abschnitte. In der katholischen Kirche, wo dieses Geheimniß mit katholischem Glauben gefeyert wird, erhält man von dem guten Priester nichts mehr, und

J. n. C. 814 bis 1073.

von dem böſen nichts weniger, als das Fleiſch und Blut Chriſti, wenn es nur katholiſch geſeyert und geweiht wird, weil es nicht durch die Würdigkeit des Weihenden; ſondern durch das Wort des Schöpfers, und durch die Kraft des heil. Geiſtes bewürkt wird; daß man wahrhaftig glaube, es ſey eben das Fleiſch und Blut Chriſti, welches vom heil. Geiſte geſchaffen worden iſt, und es mit geiſtlichem Verſtande koſte. Käme es dabey auf die Würdigkeit des Prieſters an: ſo gienge es Chriſtum nichts an. Nun aber iſt er es ſelbſt, der da tauft, und auch, der durch den heil. Geiſt dieſes ſein Fleiſch hervorbringt, und den Wein in Blut verſezt. Denn welcher andere hat ihn im Mutterleibe erſchaffen können, ſo daß das Wort Fleiſch würde? und eben ſo muß man in dieſem Geheimniſſe glauben, daß mit eben der Kraft des heil. Geiſtes, durch das Wort Chriſti, ſein Fleiſch und Blut unter einer unſichtbaren Würkung hervorgebracht werden. Wenn du daher auf den Prieſter achteſt: ſo achte auf Chriſtum, das Wort des Vaters, welches Fleiſch iſt, und zweifle nicht, daß, was einmal geſchehen iſt, täglich geſchehe. Daher ſagt der Prieſter nicht aus ſich, daß er der Schöpfer des Leibes und Blutes ſeyn könne; denn ſo würde er, welches ungereimt iſt, der Schöpfer des Schöpfers ſeyn. Wohl aber bittet er den Vater durch den Sohn darum; da er in ſichtbarer Geſtalt die Stelle Chriſti zwiſchen Gott und Menſchen zu vertreten ſcheint: ſo bringt er durch die Hände des Engels die Wünſche des Volks zu Gott, und wieder zurück, indem er, nachdem ſie bewilligt worden ſind, Leib und Blut austheilt.

Radbert erinnert hierauf, daß, wenn gleich das Abendmahl die Farbe und den Geſchmack des Fleiſches nicht darreiche, doch die Kraft des Glau-

Glaubens und Verstandes, welche nichts von Christo bezweifelt, das Ganze geistlich schmecke und koste. Nichts ist vernünftiger, als daß wir, weil wir schon die Aehnlichkeit seines Todes in der Taufe empfangen haben, auch die Aehnlichkeit seines Fleisches erhalten, und durch die Aehnlichkeit seines kostbaren Bluts getränkt werden; so daß es weder an der Wahrheit im Sacrament fehle, noch die Heyden es lächerlich finden können, daß wir das Blut eines getödteten Menschen trinken. Denn man strebt nach dem Verborgenen begieriger, und was mit dem Glauben gesucht wird, ist kostbarer. Daher mußte dieses Geheimniß so eingerichtet werden, daß sowohl das Geheime den Ungläubigen verborgen würde, als das Verdienst durch die Kraft des Glaubens wachsen möchte. Schon die Apostel klagten, dieses sey eine harte Rede; wie vielmehr werden jezt Unwissende und Treulose die Christen als die unreinsten Menschen tadeln, daß sie das Fleisch eines Menschen äßen. So würde es abscheulich seyn, was wir durch den Glauben vor wünschenswerth halten müssen. J. C. 814 bis 1073.

Doch der Verfasser beruft sich auch darauf, daß es den Lesern der Heiligenleben bekannt seyn müsse, wie oft diese mystischen Sacramente des Leibes und Blutes sichtbarlich in der Gestalt eines Lamms, oder mit der Farbe von Fleisch und Blut, gezeigt worden sind: entweder um der Zweifler Willen; oder wenigstens wegen der Christum eifrig liebenden. So habe ein sehr frommer Priester Plegiles, der das Abendmahl öfters über dem Körper des heil. Ninus hielt, Gott täglich gebeten, ihm die unter dem Anblicke von Brodt und Wein verborgene Gestalt sehen zu lassen: bloß, um Christum, den seit seiner Himmelfahrt niemand mehr sehen konnte,

die Apoſtel zu verordnen, daß der Leib und das Blut Chriſti vor allen andern Speiſen genoſſen werden ſollen. Doch braucht man ſich nicht, wie gewiſſe apokryphiſche Schriften feſtſezen, gemeiner Speiſen ſo lange zu enthalten, bis jene verdauet ſind. Alles muß hier geiſtlich verſtanden werden. Es iſt alſo auch ein nichtswürdiger Einfall in jenen Schriften, bey dieſem Geheimniſſe an den Unflat zu denken, daß es nicht in die Verdauung einer andern Speiſe gemiſcht werde. Denn wie kann da eine Vermiſchung ſeyn, wo man geiſtliche Speiſe und geiſtlichen Trank nimmt, und der heil. Geiſt dadurch auf den Menſchen würkt, damit, wenn noch etwas Fleiſchliches in uns iſt, es in Geiſt verwandelt, und der Menſch eine geiſtliche Speiſe werde?

J. n. C. 814 bis 1073.

Aus den Worten Chriſti: „Ich werde von jezt „an nicht mehr von dem Gewächſe dieſes Weinſtocks trinken,“ und ſo weiter; ſuchen einige ein tauſendjähriges Reich zu beweiſen, in welchem Chriſtus körperlich regieren, und das Abendmahl eben ſo halten würde. Wir aber, ſezt Radbert hinzu, die wir den Sinn des Herrn rechtgläubig erforſchen, wollen dieſem Geſchwäze der Ketzer nicht folgen; ſondern erklären jene Worte von dem Kelch, in welchem das Blut Chriſti allein geweiht werden darf. So oft wir daraus einen neuen Wein trinken im Reiche Gottes, ſo geſteht auch Chriſtus, deſſen Glieder wir ſind, daß er ihn trinke. Darauf werden noch mehrere Stellen des Alten Teſtaments angewandt, auch mancherley Vorzüge und Pflichten eines Chriſten entwickelt. Im lezten Abſchnitte aber (c. 22. p. 137. ſq. ed. Colon.) folgen unter ähnlichen Vergleichungen mit den Vorſchriften des levitiſchen Gottesdienſtes, noch andere Wiederholungen über den würdigen Genuß des Abendmahls.

mahls. Besonders wird noch bemerkt, daß durch daſ- J. n. C. G.
ſelbe auch der ſich beſſernde Sünder zur Unſchuld zu- 814
rückgeführt werde. bis
Für das erſte ausführliche Buch über die Lehre 1073.
vom heil. Abendmahl, das nach ſo vielen Jahrhunder-
ten unter den Chriſten ans Licht getreten iſt, und über
eine Lehre, welche wenigſtens in dogmatiſchen, apolo-
getiſchen und homiletiſchen Schriften der ehrwürdig-
ſten Kirchenväter oft genug ſchon, und nach vielerley
Vorſtellungsarten entwickelt worden war, bleibt das
eben beſchriebene Buch ziemlich weit unter der Erwar-
tung ſtehen, die ſelbſt ein Schriftſteller des neunten
Jahrhunderts erregen kann. Nichts wäre in einer
ſolchen Abhandlung natürlicher, nöthiger und lehrrei-
cher geweſen, als aus der Geſchichte, dem Hauptzwe-
cke und den eigenen Worten Jeſu die Veranlaſſung
und die Abſicht des von ihm geſtifteten Abendmahls,
mithin auch die Natur, den Gebrauch und die Wür-
kung deſſelben, herzuleiten, und damit die zuverläßi-
gen Erklärungen der Apoſtel zu vergleichen. An Statt
dieſes Gangs, der eines chriſtlichen Theologen allein
würdig iſt, geht Radbert gleich anfänglich von der
Allmacht Gottes aus, um zu beweiſen, daß man
ſich von derſelben das größte aller Wunder im Abend-
mahl zu verſprechen habe. Auf dieſen wundervollen
Begriff kömmt ihm in ſeinem ganzen Buche faſt alles
allein an. Seine bibliſchen Beweiſe, ſeine myſtiſchen
Deutungen, und die Beantwortung, welche er manchen
Einwürfen entgegengeſtellt, ſind größtentheils gleich
dürftig. Eine durch unnüze Wiederholungen noch
unangenehmer gewordene Weitſchweifigkeit, Mangel
an Ordnung und Zuſammenhang, nicht ſelten auch an
hellen Begriffen, endlich eine Leichtgläubigkeit, die
ſich zur Wunderſucht ſeines Zeitalters vollkommen
ſchickt, ſind ebenfals nur zu ſichtbare Fehler ſeiner
Schrift.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Schrift. Selten geräth er auf Spuren des Praktiſchen dieſer Lehre; aber niemals verſteht er ſie anders zu verfolgen, als durch einige allgemeine und bildliche Lobſprüche. Daß er ſich endlich auch in Widerſprüche verwickelt, werden die Leſer des vorhergehenden Auszugs, zum Beyſpiel bey dem geiſtlichen und körperlichen Genuſſe des Abendmahls, davon einer dem andern aufhebt, von ſelbſt bemerkt haben.

Wenn gleich aber Radbert nichts weniger als ein Muſter einer guten dogmatiſchen Methode hinterlaſſen hat; ſo ſtellt er doch übrigens ſeinen Lehrbegriff ſo deutlich vor, und ſucht ihm ein ſolches Anſehen von Wichtigkeit zu geben, daß man denſelben gar nicht verfehlen kann. Es iſt offenbar die Lehre von der Brodtverwandlung im Abendmahl: und es mangelt ihm faſt nichts dazu, als das Wort der Transſubſtantiation. Daß er damit nichts ganz neues Neues geſagt; wohl aber in der abendländiſchen Kirche der erſte geweſen iſt, der ſich ſo beſtimmt und ausführlich für jenen Lehrbegriff erklärt, ſich ſo viele Mühe gegeben hat, ihn zu beweiſen, und gegen Bedenklichkeiten zu retten, weiß man ſchon aus dem vorhergehenden. Man kann es alſo dem P. Mabillon gewiſſermaaßen wohl zugeben; (Praef. ad Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. II. Cap. 1. de controverſiis euchariſticis Seculi IX. §. 2. p. XII.) in der Abendmahlsſtreitigkeit ſey die Verwandtſchaft zwiſchen Radberten und dem katholiſchen Glauben, (das heißt, wie er es ſelbſt gleichbedeutend nimmt, dem Glauben der jetzigen Römiſchen Kirche,) ſo groß, daß es beynahe einerley ſey, ob man jenen oder dieſen angreiffe oder vertheidige. Allein, wenn er hinzuſetzt, dieſe Kirche erkenne an Radberten gleichſam einen vorzüglichen Ausleger und Vertheidiger der mündlich fortgepflanzten

ten apoſtoliſchen Lehre: (traditionis) ſo weiß man in der That nicht, wo man die Spuren davon bey ihm ſuchen ſoll. So viel fällt wohl in die Augen, daß er den Apoſteln mit ungemeiner Dreiſtigkeit Verordnungen beylegt, an die ſie ſchwerlich jemals gedacht haben: wie über den nüchternen Genuß des Abendmahls, und über die Miſchung des Weins und Waſſers in demſelben; beſonders aber, daß Paulus in der bekannten Stelle ſeiner Briefe, von allen den wunderbaren Dingen, Verwandlungen, Schöpfungen, Tragen in den Himmel, und dergleichen mehr, was Radbert vom Abendmahl zu erzählen weiß, gar nichts, vielmehr durch ſeine einfache Darſtellung im Grunde das Gegentheil ſagt. Auf der andern Seite iſt es nicht einmal völlig der Lehrbegriff der Römiſchen Kirche vom Abendmahl, den Radbert vorträgt; wie bereits Basnage (Hiſt. de l'Egliſe, T. II. pag. 910.) gezeigt hat. So behauptet er, daß der Leib und das Blut Chriſti durch die Macht des heil. Geiſtes im Abendmahl geſchaffen werden; daß eben dieſelben in die Subſtanz des Menſchen übergehen, und daß der Kelch auch den Laien gereicht werden müſſe. F. K. G. 814 bis 1073.

Neu war überhaupt manches in Radberts Lehrbegriffe für ſein Zeitalter. Schon das Entſcheidende in dem Geheimnißvollen und Sonderbaren ſeiner Erklärung der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl war es; einzele ſeiner Behauptungen wurden nicht minder als ungewöhnlich angeſehen. Die Zweifel und offenbaren Widerſprüche, welche ſich dagegen erhoben, bewieſen ſolches. Hieher gehört zuerſt ſein Schreiben an Frudegarden, vielleicht einen von den Mönchen zu Corvey, für welche er ſein Buch aufgeſetzt hatte. (Epiſt. de Corp. et Sanguine Domini, ad Frudegard. pag. 162. ſq. in Biblioth. PP. Colon. l. c.)

l. c.) Radbert geſteht darinne, daß ihn dieſer ſein Freund über eine Sache befragt habe, welche von vielen bezweifelt würde. Wenn ſie aber auch, fährt er fort, dieſelbe nicht ganz verſtehen ſollten; ſo hätten ſie doch den Worten des Erlöſers glauben ſollen, der, indem er mehr als einmal ſein Fleiſch, ſeinen Leib und ſein Blut nenne, kein anderes Fleiſch könne gemeint haben, als welches von Maria gebohren worden ſey, und am Kreuze gelitten habe. Kein Rechtgläubiger könne anders denken, weil es Chriſtus ſeinen Leib und ſein Blut nenne; weil auch ſonſt keine Vergebung der Sünden darinne ſeyn würde. Allein Frudegard ſelbſt hatte ihm auch die Stelle Auguſtins aus ſeinem Werke von der chriſtlichen Lehre entgegen geſtellt, (Chr. KGeſch. Th. XV. S. 359. fg.) worinne dieſer Biſchof den Genuß des Leibes und Blutes Chriſti figürlich verſteht. Wenn ich auch, ſezte der Mönch hinzu, es vor eben denſelben Leib halten wollte, welchen der Erlöſer von der Jungfrau Maria angenommen hat: ſo kündigt doch dieſes jener treffliche Lehrer als ein kühnes Wageſtück (magnum facinus) an. Ueber dieſe Worte entſezte ſich Radbert, weil ſie der ausdrücklichen Verſicherung Chriſti widerſprächen. Auguſtins Stelle betreffend, berief er ſich auf eine andere, wo derſelbe zu den Neugetauften ſagt: „Nehmt „das im Brodte, was am Kreuze gehangen hat! „Nehmt das im Kelche, was aus Chriſti Seite ge„floſſen iſt!“ Es ſey übrigens nicht zu verwundern, ſchreibt er, daß dieſes Geheimniß zugleich ein Bild ſey, indem Paulus Chriſtum ſelbſt, der doch die Wahrheit iſt, das Ebenbild ſeines Vaters, und den Glanz ſeiner Herrlichkeit nenne. Er giebt ſich noch mehr Mühe darzuthun, daß Auguſtinus im Grunde einerley Lehrbegriff mit den übrigen Kirchenvätern, beſonders mit dem Ambroſius, habe, auf deſſen Anſehen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

hen er ſeine Verwandlungslehre hauptſächlich bauet. Dieſem allem legt Radbert noch die Stelle aus ſeiner Erklärung des Matthäus bey, welche die Einſezung des Abendmahls erläutert; damit, ſagt er, Frudegard ſelbſt überlegen könne, was man hierüber verſtändlicher glauben, oder an ihm liebreich tadeln müſſe. Man hatte ihm vorgeworfen, daß er in ſeiner Schrift vom Abendmahl aus den Einſezungsworten zu viel geſchloſſen, und wohl gar den Leib Chriſti in viele Theile zerſtückelt haben möchte. Dagegen bringt er auch hier auf die Allmacht Gottes, und merkt unter andern an, daß, wenn dieſes Sacrament nichts als ein Bild des Leibes und Blutes Chriſti in ſich faſſen ſollte, die Wiederholung des ſchon im Oſterlamme befindlichen Vorbildes überflüßig geweſen ſeyn würde. Einige, ſezt er hinzu, die mehr große Schwäzer, als gelehrt ſind, wenden noch ein, jeder Körper müſſe fühlbar und ſichtbar ſeyn; dieſe Geheimniſſe aber wären keines von beiden; mithin könnten ſie auch kein Körper, ſondern nur etwas Bildliches ſeyn. Das heißt aber, wider den Glauben ohne Glauben ſtreiten, indem derſelbe eben auf dasjenige, was man nicht ſieht, gerichtet iſt. Endlich fügt Radbert noch eine Anzahl Stellen aus dem Hilarius, Ambroſius, Auguſtinus, und andern Kirchenvätern bis auf den Beda, hinzu, (l. c. pag. 138–142.) welche ſich ſeiner Meinung bald mehr, bald weniger nähern, und überhaupt nicht alle recht genau beygebracht ſind. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Bedeutender war Rabans Widerſpruch gegen Radberts Lehre vom Abendmahl. „Einige, ſo ſchreibt er an den Biſchof Heribald (in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. II. p. 597.) „welche nicht „richtig vom Sacrament des Leibes und Bluts des „Herrn denken, haben geſagt, es ſey eben der Leib und

„eben

J. n. C. G. 814 bis 1073.

„eben das Blut des Herrn, welches von der Jungfrau „Maria gebohren worden, und in welchem der Herr „am Kreuze gelitten hat, auch vom Grabe auferstan„den ist.“ Er versichert darauf, daß er gegen diesen Irrthum, in seinem Schreiben an den Abt Egil, den wahren Glauben von dem Leibe Christi eröffnet habe. Denn seine Worte: Ich bin das lebendige Brodt, das vom Himmel gekommen ist; wer von diesem Brodt ißet, wird ewiglich leben,“ und so weiter, zeigten deutlich, daß man den Genuß des Abendmahls nicht fleißig, sondern geistlich nehmen müsse, um darauf die Hoffnung des ewigen Lebens zu gründen. „Da die Menschen, sagt er zulezt, durch Speise und Trank zu verhüten suchen, daß sie nicht hungern und dürsten: so leistet solches nur diese Speise und dieser Trank, welcher diejenigen, welche sie nehmen, unsterblich und unverweslich macht; das heißt, die Gesellschaft selbst der Heiligen, wo Friede und vollkommene Einigkeit seyn wird.“

Rabans Schreiben an den Abt Egil oder Egilo zu Prüm, auf welches er sich hier beruft, ist nun zwar unter seinem Nahmen nicht mehr vorhanden. Allein Mabillon glaubte es in einem andern, welches er zuerst ans Licht zog, (Dicta cuiusdam Sapientis de corpore et sanguine Domini, adversus Radbertum, l. c. p. 592–596.) entdeckt zu haben, weil dieser Ungenannte, wie Raban in dem Schreiben an Herbalden die Meinung bestreite, daß eben der Leib Christi, der gebohren und gekreuzigt worden sey, auch im Abendmahl gereicht werde; weil auch das Zeitalter des Ungenannten sich zu Rabans seinem sehr wohl schicke, und dergleichen mehr. Seine Ordensgenossen haben dieser Entdeckung ihren Beyfall gegeben; (Hist. litt. de la France, T. V. p. 185. sq.) aber Basnage scheint mit Recht an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. (l. c. p. 923.

p. 923. ſq.) Dieſer Aufſatz hat gar nicht die Geſtalt eines Schreibens; nichts leitet in demſelben auf Raban; deſſen Schreibart auch deutlicher iſt, als die darinne vorkommende. Genug, der Verfaſſer dieſer Abhandlung tadelt an Radberten nicht nur einerley Lehrſatz mit Raban; ſondern beſtreitet ihn auch noch wegen eines andern, den er offenbar nicht vorgetragen hat: daß Chriſtus ſo oft leide, als das Abendmahl gefeyert werde; eine Folgerung, die er aus der erſtern Meinung zog. Freylich macht es der verworrene Vortrag dieſes Schriftſtellers etwas ſchwer zu beſtimmen, welches ſein eigener Lehrbegriff vom Abendmahl ſey. Im Eingange hat es das Anſehen, daß er die völlige Brodtverwandlung lehre. Basnage hält zwar dieſe Stelle nur vor etwas veränderte Worte Radberts, den er widerlegen wolle. Allein der Verfaſſer ſezt doch gleich hinzu, nicht bloß alle Chriſten; ſondern ſogar ein Theil der Heyden, wüßten es, wie wahr dieſe Lehre ſey; denn ihn ſelbſt habe ein vornehmer Bulgariſcher Herr gebeten, er möchte aus Liebe zu demjenigen Gotte trinken, der aus Wein ſein Blut macht. (p. 593.) In der Folge erklärt ſich der Verfaſſer deſto heftiger gegen die beiden gedachten Behauptungen Radberts. Von dem allgemeinen Lehrer der Kirchen, Auguſtinus, ſagt er, kann man lernen, daß es nicht natürlich, (naturaliter) ſondern ganz beſonders (ſpecialiter) ein anderer Leib des Herrn ſey, welcher aus der Subſtanz des Brodts und Weins für das Leben der Welt täglich durch den heiligen Geiſt geweiht, und von dem Prieſter nachher Gott dem Vater demüthig dargebracht wird; und wieder beſonders, (ſpecialiter) ein anderer Leib Chriſti, welcher von Marien gebohren worden iſt, in welchen dieſer verſezt wird; und noch beſonders ein anderer Leib Chriſti, nemlich die heilige Kirche, weil wir J. n. C. G. 814 bis 1078.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

der Leib Chriſti ſind, indem er von ihm, dem höchſten Hohenprieſter, mitgetheilt wird. Ob er ſelbſt ſeine folgende Erklärung recht verſtanden habe, könnte wohl bezweifelt werden: „Bey den Worten des Herrn: Dieſes iſt mein Leib, wird es der Leib des Herrn; und unter dem Gebete des Prieſters, wird der Leib des Herrn, der genommen werden kann, (ſumtibile) in den Leib des Herrn, der von der Jungfrau gebohren worden, und gänzlich unverzehrbar (inconſumtibile) iſt, verſezt, damit er uns wahrhaftig von Chriſto ſelbſt, dem Hohenprieſter, gegeben werde.“ Er ſcheint ſich auch dadurch von Radberten zu entfernen, daß er das Abendmahl bloß vor eine Speiſe der Auserwählten hält. (p. 594.) Daß übrigens Raban, bey allem Widerſpruche gegen Radberten, doch die Brodtverwandlung geglaubt habe, beweiſet Mabillon (l. c. Praef. p. XXXIX.) aus einer Stelle ſeiner Schriften, (de ſacris ordinibus ad Theotmarum, L. VII. c. 10,) wo er ſchreibt: „Wer ſollte es wohl glauben, daß Brodt in Fleiſch, oder Wein in Blut habe verwandelt werden können, wenn es nicht der Erlöſer ſelbſt ſagte, welcher Brodt und Wein erſchaffen, und alles aus Nichts gemacht hat? Es iſt leichter etwas aus etwas andern machen, als alles aus Nichts erſchaffen.“ Mabillon hat noch ein anderes kleines Stück einer Abhandlung vom Abendmahl bekannt gemacht, (l. c. p. 596.) deren Verfaſſer ebenfals vom Basnage unter Radberts Gegner gezählt wird; (l. c. pag. 925.) der aber doch verſichert, es ſey Ein Blut des Herrn, das am Kreuze floß, und nachher von ihm geſeegnet, im Kelche geweiht erſchaffen werde.

Keiner aber von allen, welche Radberts Abendmahlslehre noch im neunten Jahrhunderte beſtritten haben, iſt dadurch ſo berühmt und merkwürdig geworden, als

als Ratramn, sein Klosterbruder zu Corbie, der lange Zeit durch einen Fehler der Abschreiber, welchen auch Sigbert, (de Scr. Eccl. c. 95.) und Trittenheim (de Scriptt. eccl. c. 274.) begiengen, unter dem Nahmen Bertram bekannt war. Er war zugleich Priester; hatte die sogenannte weltliche und theologische Gelehrsamkeit mit gleich starkem Fleiße getrieben, und besaß selbst die zu diesen Zeiten so seltene Gabe der Critik des Unächten. Der Erzbischof Hincmar von Rheims hatte eine gewisse Schrift über die Geburt der Jungfrau Maria, und eine vorgebliche Predigt des Hieronymus über ihren Tod, abschreiben, und mit elfenbeinenen Tafeln bekleidet, auch mit Golde geschmückt, in eine Kirche geschenkt. Beide Schriften verwarf Ratramn als untergeschobene und unbrauchbare Aufsätze. Hincmar führte zwar für die erstere an, sie sey bloß zum Vorlesen bestimmt; aber es sollte nichts aus derselben bewiesen werden: und die Predigt erklärte er vor ächt. Allein Ratramns Urtheil über die leztere hat sich auch bey der Nachwelt gerechtfertigt. (Mabillon. Annal. O. S. Ben. T. III. pag. 95. sq.) Dieser nahm beynahe an allen beträchtlichen theologischen Streitigkeiten seiner Zeit, und das nicht ohne Merkmale eigener guten Einsichten, so wie eines forschenden Geistes, Antheil. Daß er gegen Radbertn die Geburt Christi auf dem ordentlichen Wege der Natur, und gegen den erstgedachten Hincmar den Ausdruck Trina Deitas in einem Kirchengesange vertheidigt habe, ist oben (S. 160. und S. 290.) bereits erzählt worden. Man wird ihn noch mit mehrerm Ruhme in den Prädestinatianischen Händeln, und (wenigstens nach der gewöhnlichen Meinung) in dem großen Streit der Lateinischen Kirche mit der Griechischen, auftreten sehen. Aber seine Widerlegung von Radberts Abendmahlslehre hat mehr als alles übrige

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in ſeinen Unternehmungen und Schriften, nicht allein
S. n. C. die Aufmerkſamkeit der Nachwelt auf ihn gezogen;
814 bis 1073. ſondern ſogar ſeine Streitſchrift in den neueſten Jahrhunderten zu einer Quelle neuer Zwiſtigkeiten gemacht.

Ratramn war darum kein Zänker; nicht der Stifter von den Unruhen, welche die Weſtfränkiſche Kirche zu ſeiner Zeit zerrütteten. Dieſe gehäßige Abſchilderung, welche der Jeſuit Cellot (Hiſt. Gotteſchalci, L. II. p. 130. L. III. p. 170. ſq. Paris. 1655. fol.) von ihm entworfen hat, verliert ſich ſchon durch den Anblick der Mäßigung und Beſcheidenheit, mit welcher er ſchreibt; aber auch durch den Umſtand, daß ihn ſein König, Karl der Kahle, mehr als einmal aufgefordert hat, über ſtreitige Lehrſätze ſeine Meinung ſchriftlich aufzuſezen. Eben dieſes geſchah auch, als Radbert einige Zeit nach dem Jahr 844. die zweyte Ausgabe ſeines Buchs vom Leib und Blut des Herrn dem gedachten Fürſten zuſchickte; ihm das Leſen deſſelben angelegentlich empfohl, und durch ihn die mehrere Verbreitung dieſer ſchon mit Beyfall aufgenommenen Schrift zu erlangen hoffte. (Paſch. Radberti Epiſt. ad Car. Calv. in Mabill. Actis SS. Ord. S. Ben. S. IV. P. II. p. 135. ſq.) Im Eingange des Buchs, welches er auf dieſe Veranlaſſung ſchrieb, ſagt Ratramn, (de Corpore et Sanguine Domini Liber, Praef. ad Carolum, p. 186. ſq. ed. Amſtel. 1717. 12.) Karls Befehl, ihm ſeine Meinung über das Geheimniß des Leibes und Blutes Chriſti zu melden, ſey eines großen Fürſten deſto würdiger, weil er es nicht geſtatten wolle, daß ſeine Unterthanen in einer Lehre, auf welche die Erlöſung der Chriſten hauptſächlich ankomme, unter einander uneins blieben. Ein Theil der Gläubigen, fährt er fort, behauptet, von jenem täglich gefeyerten Geheimniſſe, es werde

ganz

ganz ohne alles Bild, (figura) und ohne alle Verſchleyerung, unter der nackenden Offenbarung (manifeſtatione) der Wahrheit ſelbſt, gehalten. Andere hingegen verſichern, es ſey hier alles unter einem geheimnißvollen Bilde (myſtorii figura) zuſammengefaßt; etwas anders zeige ſich den körperlichen Sinnen, und etwas anders ſehe der Glaube. Er geſteht, daß dieſes ein weit über menſchliche Empfindungen erhabener Gegenſtand ſey, indem man nicht ohne Unterricht des heil. Geiſtes eindringen könne; er will ſich aber bey der von ihm verlangten Beantwortung weniger auf ſeine Kenntniſſe, als auf die Kirchenväter verlaſſen. C. 1. C. 81. bis 107.

Zwo Fragen legte ihm eigentlich ſein König vor. Die erſte: ob der Leib und das Blut Chriſti, welche in der Kirche mit dem Munde der Gläubigen genommen werden, im Geheimniſſe, oder in der Wahrheit (veritate; das aber hier mehr Würklichkeit heißt,) verſtanden werden müſſen: das heißt, ob es etwas Verborgenes enthalte, das ſich nur den Augen des Glaubens zeige? oder ob ohne alle Verhüllung des Geheimniſſes, der äuſſerliche Anblick eben das, ſchaue, was die Geiſtesaugen ſehen? ſo daß alſo alles was geſchieht, im offenbarſten Lichte vorgehe? Die zwote Frage: ob es eben derſelbe Leib ſey, der von Marien gebohren worden iſt, gelitten hat, wieder auferſtanden iſt, und zur Rechten des Vaters ſitzt?

Um die erſte dieſer Fragen recht deutlich zu beſtimmen, erklärt der Verfaſſer zuerſt, was Bild (figura) und Wahrheit ſey. Jenes nennt er, wenn man dasjenige verhüllt, was man ſagen will; zum Beyſpiel, wenn man an Statt des Wortes, Brod ſezt, wie in der vierten Bitte. Die Wahrheit aber iſt der Ausdruck einer Sache ohne Bilder; zum Beyſpiel:

ſpiel: Chriſtus iſt von einer Jungfrau gebohren. Wird nun jenes Geheimniß, ſagt er, unter keinem Bilde begangen: ſo wird es nicht richtig ein Geheimniß genannt, weil in jedem Geheimniſſe etwas Verborgenes ſeyn muß, das von den körperlichen Sinnen entfernt iſt. Aber das Brodt, das durch den Dienſt des Prieſters Chriſti Leib wird, zeigt äuſſerlich den menſchlichen Sinnen etwas anders, und den Gemüthern der Gläubigen ruft es innerlich etwas anders zu. Aeuſſerlich bleibt die Geſtalt des Brodtes, das vorher war, mit Farbe und Geſchmack; innerlich aber iſt etwas Himmliſches und Göttliches, der Leib Chriſti, der bloß von der gläubigen Seele geſehen und gegeſſen wird. So enthält auch der Wein äuſſerlich und innerlich etwas anders. Daraus folgt klar, daß das Brodt und der Wein auf eine figürliche Art Chriſti Leib und Blut iſt. (figurate Chriſti corpus et ſanguis exiſtit.) Denn nach dem was man ſieht, erkennt man weder Fleiſch im Brodte, noch Blut im Wein; da es doch nach der myſtiſchen Einſegnung weder Brodt noch Wein; ſondern Chriſti Leib und Blut genannt wird. Sollte hier, wie einige wollen, nichts figürlich genommen; ſondern alles in der Wahrheit geſehen werden: ſo würde der Glaube nichts würken, weil nichts Geiſtliches dabey vorgienge. Der Glaube iſt aber doch, nach dem Apoſtel, auf das Unſichtbare gerichtet. Und nichts wäre ungereimter, als Brodt für Fleiſch nehmen, und Blut Wein nennen. Dann iſt es auch weiter kein Geheimniß. Und wie kann es der Leib und das Blut Chriſti genannt werden, da man nicht ſieht, daß eine Veränderung dabey vorgefallen ſey? Gleichwohl iſt es vorher Brodt und Wein geweſen, ehe dieſe in das Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti übergegangen ſind; indem er ſelbſt ſagt: Nehmet und eſſet, das iſt

mein

S. n. L. G. 814 bis 1073.

mein Leib, und so weiter. Man muß also diejenigen, welche hier nichts figürlich nehmen wollen, fragen, in welcher Rücksicht denn eine Veränderung geschehen seyn soll, so daß es nicht mehr ist, was es war, nemlich Brodt und Wein? denn nach der äusserlichen Gestalt sind sie wenigstens nicht verändert. Solchergestalt leugnen sie, was sie zu bejahen scheinen, und vernichten dasjenige, was sie glauben, nemlich den Leib und das Blut Christi. Sie müssen also entweder bekennen, daß hier eine andere als körperliche Veränderung vorgefallen ist, und daß Brodt und Wein nicht mehr sind, was sie ihrer Würklichkeit nach zu seyn scheinen; oder, wenn sie dieses nicht gestehen wollen, sind sie genöthigt, zu leugnen, daß es der Leib und das Blut Christi sey. Da sie aber das leztere bekennen, welches gleichwohl ohne eine Veränderung ins Bessere nicht möglich wäre, und diese Veränderung nicht körperlich, sondern geistlich geschehen ist: so muß man sie nothwendig figürlich nennen, indem, unter der Hülle des körperlichen Brodts und Weins, der geistliche Leib und das geistliche Blut Christi vorhanden ist. Nicht als wenn zwey von einander verschiedene Dinge, Körper und Geist, würklich da wären; sondern es ist eines und eben dasselbe Ding, das in einer gewissen Rücksicht in der Gestalt (species) des Brodtes und Weins, und in einer andern, als Leib und Blut Christi, besteht. Denn so wie Brodt und Wein körperlich berührt werden: so sind es Gestalten eines körperlichen Geschöpfs; betrachtet man aber, was sie durch eine mächtige Würkung (secundum potentiam) geistlich geworden sind: so sind es die Geheimnisse des Leibes und Blutes Christi.

J. n. C. G. 814 bis 1075.

Eine Vergleichung mit der Taufe soll dieses noch mehr aufklären. (l. c. p. 204. sq.) Betrachtet man

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in derselben bloß dasjenige, sagt Ratramn, was der leibliche Sinn ansieht: so ist es ein flüssiges und verwesliches Element, das nur Körper abwaschen kann. Allein durch die Einsegnung des Priesters ist die Kraft des heil. Geistes hinzugekommen; dadurch ist das Wasser in den Stand gesezt worden, auch die Seelen zu reinigen, und den geistlichen Unflat mit geistlicher Macht wegzuschaffen. Wir sehen also in eben demselben Elemente zwey einander widerstehende Dinge: was der Verwesung unterworfen ist, verschafft die Unverweslichkeit, und was kein Leben hat, ertheilt dasselbe. Es ist also darinne zugleich etwas Sinnliches, und etwas bloß dem Glauben Sichtbares. Auf gleiche Art ist auch der Leib und das Blut Christi, nach der Oberfläche betrachtet, ein der Veränderung und Verwesung unterworfenes Geschöpf; erwägt man aber die Kraft des Geheimnisses: so ist es Leben, das Unsterblichkeit gewährt. Aus dem, was Paulus (1 Corinth. C. X. v. 1–3.) von der Taufe unserer Väter unter Moses schreibt, sieht man, daß sie würklich getauft worden sind; obgleich das Meer und die Wolke, durch welche solches geschehen ist, nur Bilder der Taufe waren, und an sich die Kraft derselben nicht hatten. Aber unsichtbar enthielten sie die Heiligung des heiligen Geistes neben ihrer sichtbaren Gestalt. Eben so waren zwar auch das Manna und das aus dem Felsen hervorspringende Wasser körperliche Nahrung und Trank; dennoch aber nennt der Apostel beide eine geistliche Nahrung, weil die geistliche Kraft des Worts darinne war. Da nun jene Speise und jener Trank das Geheimniß des künftigen Leibes und Blutes Christi vorbedeuteten; so sagt Paulus gleichwohl, unsere Väter hätten eben dieselbe geistliche Speise gegessen, und eben denselben Trank genossen. Und welchen? Jesus ist gerade diejenige Nahrung, welche noch die

die Gläubigen in der Kirche genießen. Denn es ist eben derselbe Christus, der jenes Volk, und jezt seine Kirche mit seinem Leibe und Blute nährt. Gewiß wunderbar, weil es unbegreiflich ist! Er war noch nicht Mensch geworden, und unsere Väter aßen schon in der Wüste seinen Leib, und tranken sein Blut. Hier muß man nicht untersuchen, wie es habe geschehen können; sondern nur glauben, daß es geschehen sey. Das verstand David unter dem Brodte der Engel. Es wäre lächerlich, zu glauben, daß das körperliche Manna das himmlische Heer nähre. Aus der Einsezung des Abendmahls sieht man, daß Christus dieses Geheimniß noch vor seinem Leiden gewürkt hat. Gleichwie er also damals die Substanz des Brodtes und das Geschöpf des Weins in seinen eigenen Leib, der erst leiden sollte, und in sein erst zu vergiessendes Blut verwandeln konnte: so hat er es auch in der Wüste mit dem Manna und mit dem Wasser aus dem Felsen thun können. H. n. E. G. 814 bis 1078.

Wie nun der Genuß dieses Sacraments beschaffen sey, sucht Ratramn genauer zu zeigen. (p. 216. sq.) Christus, schreibt er, sagt in der Stelle Joh. C. VI. v. 53. nicht, daß sein Fleisch in Stücke zerschnitten, und von seinen Jüngern gegessen; oder sein Blut ihnen zu trinken gegeben werden sollte. Das wäre ein Verbrechen gewesen; nur die Ungläubigen verstanden es so. Daher erklärte er es ihnen, (v. 61.) daß sie ihn nicht körperlich geniessen; vielmehr ihn nach seiner Auferstehung mit seinem ganzen Leibe und Blute in den Himmel fahren sehen würden. Alsdann würden sie erkennen, daß die Gläubigen wahrhaftig durch ein Geheimniß Brodt und Wein, welche in die Substanz seines Leibes und Blutes verwandelt worden, nähmen. Er sagt auch eben deswegen, der Geist sey es, welcher lebendig ma-

J. n. C. 814 bis 1073.

che; oder die geiſtliche Würkung, welche das Leben ertheilt. Wenn aber viele behaupten, daß dieſes nicht figürlich; ſondern würklich (in veritate) geſchehe: ſo widerſprechen ſie hierinne den heiligen Vätern. Auguſtinus beſonders giebt kein fleiſchliches Eſſen des Leibes Chriſti zu; er unterſcheidet die Sacramente von den Dingen, deren Sacramente ſie ſind; das heißt von dem Leibe und Blute Chriſti; jene, ſagt er, werden zum Andenken ſeines Leidens gefeyert. Und obgleich nur Ein Leib und Ein Blut Chriſti iſt; ſo haben doch die Sacramente wegen Aehnlichkeit mit den Dingen, die ſie bezeichnen, den Nahmen davon angenommen. Der Herr wird nicht täglich in denſelben geopfert; wohl aber ſollen wir dadurch an ſeinem Leiden Theil nehmen, weil ſie täglich darinne vorgeſtellt werden. Daher wird auch das Brodt in Chriſti Leib verſezt, indem es geheiligt wird; und ſo auch der Wein in Blut; aber nicht ſichtbarlich. Im Innern wird es ganz etwas anders, als was es äuſſerlich iſt; wie ſolches auch Iſidorus erklärt. Aus allem dieſem folgt, daß der Leib und das Blut Chriſti, welche mit dem Munde der Gläubigen empfangen werden, nach ihrer ſichtbaren Geſtalt Bilder (figurae) ſind. Nach ihrer unſichtbaren Subſtanz aber, das heißt, nach der Macht des göttlichen Worts, ſind ſie wahrhaftig Chriſti Leib und Blut.

Ueber die zweyte Frage: ob der Leib, welcher von Maria gebohren worden iſt, von den Gläubigen mündlich in der Kirche genoſſen werde? bringt er zuerſt eine Stelle des Ambroſius bey, woraus das Gegentheil erhellt. Er ſagt, daß in dieſem Sacramente eine Veränderung geſchehen ſey: wunderbar, weil ſie göttlich iſt, und unausſprechlich, weil ſie unbegreiflich iſt. Aber in welcher Rückſicht iſt dieſe Veränderung erfolgt? Was die Subſtanz der Geſchöpfe anlangt:

langt: so bleiben sie nach der Einseegnung, was sie vorher waren; nemlich Brodt und Wein. Es ist also nur eine innere Veränderung durch die mächtige Kraft des heil. Geistes, bloß dem Glauben sichtbar, welche die Seele nährt. Hier behauptet man zwar, es sey der Leib Christi, welchen man sehe, und sein Blut, welches man trinke; auch dürfe man nicht fragen, wie es geschehen sey; sondern sich daran begnügen, daß es so geschehen ist. Richtig gedacht; aber eben weil man dieses glaubt, sieht man es nicht. Ambrosius, von dem der Verfasser noch mehrere Stellen anführt, nennt zwar das Brodt den Leib Christi; giebt es aber vor keine leibliche Speise aus. Dieses Brodt und dieser Trank sind nicht nach dem, was man an ihnen sieht, der Leib und das Blut Christi; sondern sofern sie geistlich die Substanz des Lebens darreichen. Der Leib aber, in welchem Christus einmal gelitten hat, zeigte keine andere Gestalt, als in der er würklich bestand. Dagegen ist jezt das Blut, welches die Gläubigen trinken, und der Leib, den sie essen, ein anderes Ding nach ihrer Gestalt, und ein anderes nach ihrer Bedeutung. Hieronymus macht eben einen solchen Unterschied. Das Fleisch, das gekreuzigt worden ist, war vom Fleische der Jungfrau gemacht, durch Beine und Nerven zusammengefügt, hatte Züge menschlicher Glieder, und war durch eine vernünftige Seele belebt. Aber das geistliche Fleisch besteht nach seiner äussern Gestalt aus Fruchtkörnern, hat keine Beine, Nerven, und dergleichen mehr; was an demselben die Substanz des Lebens ertheilt, ist von geistlicher Macht, unsichtbarer Würkung und göttlicher Kraft; es ist von dem, was man äusserlich sieht, ganz verschieden. Das Fleisch Christi, welches gekreuzigt worden ist, zeigte nichts anders äusserlich, als was es innerlich war.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1673.

war. Man muß auch bedenken, daß in jenem Brodte nicht nur der Leib Christi; sondern auch der Leib des an ihn glaubenden Volks abgebildet wird. Wie nun jenes Brodt nicht körperlich, sondern geistlich der Leib der Gläubigen genannt wird; so muß man auch Christi Leib nicht körperlich; sondern geistlich verstehen. Gleichergestalt muß man den Wein, welcher das Blut Christi genannt wird, durchaus mit Wasser vermischen, weil dieses ein Bild des Volks ist; Christus aber und das Volk nicht ohne einander seyn können. Sollte nun der durch die Priester geheiligte Wein körperlich in das Blut Christi verwandelt werden: so müßte auch das demselben zugemischte Wasser körperlich in das Blut des gläubigen Volks verwandelt werden. Dennoch sehen wir keine körperliche Verwandlung im Wasser; mithin ist auch keine solche im Weine vorgegangen: in beiden muß man alles geistlich nehmen. Dazu kömmt noch, daß der Leib Christi, welcher gestorben war, und auferstanden ist, nunmehr unsterblich ist; der aber in der Kirche gefeyert wird, ist zeitlich und verweslich. Beide können daher nicht einerley seyn; wie kann man also den leztern den wahren Leib Christi und sein wahres Blut nennen? Was da äusserlich erscheint, ist nicht die Sache selbst; sondern ein Bild der Sache; was aber im Geiste gefühlt und erkannt wird, das ist die würkliche Sache. So haben es auch Augustinus; (Tract. XXVI. in Iohannem,) die Verfasser der öffentlichen Gebete, die nach dem Abendmahl gesprochen werden, (zum Beyspiel, in den Worten: ut, quod imagine contingimus Sacramenti, manifesta participatione sumamus,) ingleichen Fulgentius, (de fide ad Petrum Diaconum, c. 19.) verstanden.

End-

Endlich erinnert Ratramn seinen König noch einmal, es sey nunmehr von ihm aus der Schrift und aus den Kirchenvätern auf das augenscheinlichste bewiesen worden, daß das Brodt, welches der Leib Christi, und der Kelch, welcher sein Blut genannt wird, ein Bild (figura) sey, weil es ein Geheimniß ist; auch, daß sich zwischen dem Leibe, der durch ein Geheimniß (oder im Sacramente) da ist, und dem, welcher gelitten hat, ein nicht geringer Unterschied finde. Der leztere sey der eigene Leib des Erlösers, ohne Bild und Bedeutung; jener aber ein Bild Christi und seines Volks. Ausserdem stelle dieses Brodt und dieser Kelch, welcher der Leib und das Blut Christi genannt werde, ein Andenken seines Leidens vor. Er selbst, sagt der Verfasser, und Paulus belehren uns, daß derselbe zum Bilde (in figuram) oder Gedächtniß vom Tode des Herrn auf den Altar gelegt werde. Wenn wir einst zum Anschauen Christi gelangen werden: so werden wir solche Werkzeuge nicht nöthig haben, durch welche wir erinnert werden, was seine unendliche Gnade für uns gelitten habe. Man darf auch darum nicht glauben, daß in dem Geheimnisse des Sacraments der Leib und das Blut Christi von den Gläubigen nicht empfangen werde; indem ja der Glaube nicht was das Auge sieht, sondern was er glaubt, empfängt. I. n. T. G. 814 bis 1072.

Selbst Leser, welche Ratramns Buch aus diesem vollständigen Auszuge, (mit dem man noch einen andern, durch einige Anmerkungen erläuterten, in einem oft gerühmten Buche vergleichen kann, in Rößlers Bibliothek der Kirchenväter, Zehntem Theil, S. 635–651.) zuerst kennen lernen sollten, werden sich doch nicht wundern, zu hören, daß über den Inhalt desselben sehr viel und sehr hizig gestritten worden ist.

Auf

J. n. C. G. 814 bis 1073

Auf der einen Seite widerſpricht er Radberten darinne geradezu, daß er im Abendmahle nur ein Bild des Leibes und Blutes Chriſti zugiebt, und den daſelbſt genoſſenen Leib deſſelben ſchlechterdings von ſeinem eigentlichen unterſcheidet. Auf der andern aber ſpricht er von einer gewiſſen Verwandlung im Abendmahl; nur wird es ein geiſtlicher Leib und ein geiſtliches Blut; Brodt und Wein bleiben, was ſie vor der Einſeegnung waren. Es iſt alſo ganz und gar nicht diejenige Verwandlung, welche Radbert lehrte. Doch alle Erklärungen oder Deutungen ſeines Buchs, alle Vergleichungen ſeines Lehrbegriffs, mit dem von ihm widerlegten, mögen hier wegbleiben. Jeder kann ſie nun über ſeine eigenen im Zuſammenhange beygebrachten Worte anſtellen, und ihn für ſeine Kirche günſtig finden, oder nicht. Wohl aber gehört in dieſe bloß hiſtoriſche Darſtellung eine Nachricht von den neuern ſo merkwürdigen Schickſalen dieſes Buchs. Als es zuerſt im Jahr 1532. in Cöln in Oktav, unter den beiden unrichtigen Angaben: Bertrami Presbyteri ad Carolum Magnum Imperatorem; in eben demſelben Jahre zu Zürich deutſch überſezt von dem Reformirten Theologen, Leo Judä; bald darauf im Jahr 1541. lateiniſch zu Geneve; ſodann in zwo berühmten Sammlungen eingerückt, (in Micropresbytico, a. 1550. et in Orthodoxographis, a. 1555.) und noch mehr als einmal in eben demſelben Jahrhunderte, auch Franzöſiſch überſezt, erſchienen war: ſo theilten ſich die Gelehrten der ſtreitenden Religionsgeſellſchaften mit immer größerer Lebhaftigkeit über den Werth deſſelben. Die Reformirten beriefen ſich mit aller Zuverſicht darauf, daß Ratramn ihren, und zugleich den älteſten Lehrbegriff vom Abendmahl vorgetragen habe; deſto nachdrücklicher aber erklärten ihn die angeſehenſten Römiſchkatholiſchen Theologen, wie Sixtus

tus von Siena, Bellarmin, Poſſevin, und andere mehr, vor einen Ketzer. Manche unter ihnen glaubten ſogar, dieſes Buch ſey von den Ketzern unter Ratramns Nahmen verfertigt worden; und die von der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung beſtellten Cenſoren ſezten es daher in das Verzeichniß der verbotenen Bücher. Nur die Theologen zu Löwen, (ſonſt auch von Douay genannt,) behaupteten ſeit dem Jahr 1571. daß man dieſe Schrift, wenn man einige anſtößige Stellen darinne verbeſſerte, dulden könne. Allein man getrauete ſich lange nicht in ihrer Kirche, dieſem Urtheil zu folgen, weil die Reformirten zu viel Vortheil aus jenem Buche zogen. Der Cardinal Du Perron, die Jeſuiten Cellot und Hardouin, überhaupt die meiſten Theologen ihrer Kirchengemeinſchaft, verwarfen es als ketzeriſch. Vergebens ſuchte Pet. de Marca (Epiſt. ad Luc. d'Achery, in huius Spicileg. T. III. p. 852. ed. recent.) und Hardouin, (in Operib. ſelectis, Diſſ. de Sacramento Altaris, p. 288. ſq. Amſtel. 1709. fol.) zu beweiſen, daß Johann Scot Verfaſſer deſſelben ſey; ob ſie gleich beyde geſtanden, daß darinne völlig das Gegentheil von Radberts Meinung gelehrt werde. Mabillon zeigte unwiderſprechlich, (Act. SS. O. S. Bened. Sec. IV. P. II. Praef. p. XLIV. ſq.) daß Ratramn dieſes Buch geſchrieben habe; aber deſto unglücklicher unternahm er den Beweis, daß Radberts Brodverwandlung darinne enthalten ſey. (pag. L. ſq.) In beiderley Rückſicht trat Jacob Boileau, Doktor der Sorbonne, und Bruder des berühmten Dichters, in ſeine Fußtapfen. Peter Allix, Reformirter Prediger zu Charenton, hatte ſchon im Jahr 1647. eine Franzöſiſche Ueberſezung des Buchs zu Rouen in Quart herausgegeben, die er im Jahr 1653. und wiederum mit der Urſchrift begleitet, in den Jahren 1672. und 1673. zu Queu-

J. n. E. G. 814 bis 1072.

villy

J. n. C. G. 814 bis 1973.

villy in Sedez ans Licht stellte. Da dieser lezten Ausgabe ein langer Vorbericht beygefügt war, worinne Allix darzuthun suchte, daß Ratramn im Abendmahle bloß etwas Bildliches angenommen habe: so sezte ihm Boileau eine neue Französische Uebersezung des Buchs, in Gesellschaft des richtiger als bisher abgedruckten Textes, zu Paris, 1686. 8. entgegen. Der Erzbischof von Paris, de Harlay, verbot diese Ausgabe: ob darum, wie man erzählte, weil die Reformirten darüber frohlockten, daß eine Schrift, welche ihren Lehrbegriff so deutlich enthält, von einem Katholischen Theologen übersezt worden war; oder vielleicht mehr, weil die Jesuiten, welche bey Hofe und über den Erzbischof alles vermochten, das Buch als ketzerisch ansahen? kann nicht entschieden werden. In eben demselben Jahre kam die Englische Uebersezung desselben an der Seite der Urschrift, von dem Canonicus zu Worcester, Wilhelm Hopkins, zu London in Oktav, zum Vorschein, und wurde eben daselbst im Jahr 1688. wiederholt. Bey dieser zweyten Ausgabe beurtheilte er die Uebersezung des Boileau, und widerlegte seine Anmerkungen in einer besondern Abhandlung. Boileau antwortete darauf in einer langen Vorrede, welche seiner Ausgabe des lateinischen Textes von Ratramn (Paris, 1712. 12.) vorgedruckt ist. Unterdessen wurde das ofgenannte Buch mit einer neuen Französischen Uebersezung, mit einer Abhandlung in gleicher Sprache, zur genauern Erläuterung der streitigen Urtheile über dessen Lehrbegriff, ingleichen mit der Abhandlung des Hopkins, ebenfals ins Französische übersezt, verbunden, zu Amsterdam im Jahr 1717. in Duodez von neuem gedruckt. In größern Werken sind diese Untersuchungen ebenfals oft genug vorgenommen worden; aber freylich allemal nach den dogmatischen Gesinnungen eines jeden Schriftstellers

ſtellers ausgefallen. Eine der leſensdürdigſten unter denſelben iſt die von Basnage (Hiſt. de l'Egliſe, Tom. II. p. 932. ſq.) angeſtellte. Oudin urtheilte gleichwohl ziemlich unpartheyiſch, (Commentar. de Scriptt. Eccl. antiquis, T. II. p. 118.) es gebe zwar mehrere Stellen in Ratramns Buche, welche der Römiſchkatholiſchen Lehre von der würklichen Gegenwart im Abendmahl günſtig zu ſeyn ſchienen; aber weit mehrere, welche denen zu Statten kämen, die jene Gegenwart leugneten; und das ganze Buch nehme eine merkliche Richtung zum Vortheil der Calviniſten. Die Franzöſiſchen Benediktiner, welche ihm dieſe Meinung übel nehmen, haben, nach einem kurzen, unzulänglichen und abſichtlich gedrehten Auszuge aus Ratramns Schrift, im Vertrauen auf ihren Mabillon, ſehr ſchnell entſchieden, daß man nichts rechtgläubigeres und dem unveränderlichen Kirchenglauben gemäßeres leſen könne, als ſeine Abendmahlslehre; ob ſie gleich ſonſt über ſein Leben und ſeine Schriften viele gute Nachrichten geſammelt haben. (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 335. ſq.) Alle Uneinigkeit aber über dieſes ſo berühmte Buch hat noch in den neuern Zeiten in der Römiſchen Kirche nicht aufgehört. Der Jeſuit Longueval hielt es noch vor problematiſch, ob es von Ratramn geſchrieben worden; ob es ketzeriſch oder rechtgläubig ſey. Er tritt hierinne nicht undeutlich ſeinen Ordensgenoſſen, Cellot und Hardouin, bey; aber ohne eigene Erörterungen. (Hiſt. de l'Egliſe Gallicane, Tome V. p. 531. ſq. à Paris, 1733. 4.) J. n. f. G. 814 bis 1072.

Lieber, als Ratramns Buch, möchte man allerdings ſeines Zeitgenoſſen Johann Scots Widerlegungsſchrift von Radberts Abendmahlslehre leſen. Dieſer war, wie man ſchon in der Geſchichte der Philoſophie dieſes Zeitalters geſehen hat, (Th. XXI. S.

208. fg.) der erſte und einzige philoſophirende Theo-
J. n. C. G. 814 bis 1073. loge des neunten Jahrhunderts: und wenn ihm gleich eine ſchwärmeriſche Einbildungskraft, ſein Hang zur Myſtik, und andere Schwächen, nicht erlaubten, ſo helle Begriffe zu verbreiten, oder ſo tief einzudringen, als es bey ſeinem Scharfſinne möglich geweſen wäre; ſo iſt es doch ſehr glaublich, daß er Radberts Brodtverwandlung treffender als Ratramn beſtritten habe. Auch ihm hatte es, wie Berengarius, ohngefähr zweyhundert Jahre nach ihm, erzählt, (Epiſt. ad Richardum, p. 400. in Dacherii Spicileg. T. III. ed. recentior.) Karl der Kahle, ſein vorzüglicher Gönner und Freund gegen das Jahr 860. aufgetragen, einen Auszug der bibliſchen Lehre vom Abendmahl aufzuſezen, „damit nicht, ſezt er hinzu, die ſchlechten Einfälle ungelehrter und fleiſchlich geſinnter Menſchen die Oberhand bekommen möchten.“ Scot gehorchte; aber ſein Buch iſt verloren gegangen, weil es ſich von der in dieſer Lehre nach und nach eingeführten Rechtgläubigkeit zu ſehr entfernte. Man hat daher auch in den neuern Zeiten darüber geſtritten, welche Erklärung er eigentlich vom Abendmahl darinne vorgetragen habe. Hier ſcheint zwar die Nachricht Hincmars von Rheims entſcheidend zu ſeyn, in welcher er ein ganzes Verzeichniß der Ketzereyen des Scot und des Biſchofs von Troyes, Prudentius, zuſammengefaßt hat. „Sie behaupten, ſchreibt er, (de Praedeſtinatione, c. 31. p. 232. Opp. Tom. Prior.) wider die Wahrheit des katholiſchen Glaubens, daß die Gottheit dreyfach ſey; daß die Sacramente des Altars nicht der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn; ſondern nur das Gedächtniß (memoria) ſeines wahren Leibes und Blutes ſind; daß die Engel von Natur körperlich ſind; daß die Seele nicht im Körper ſey; daß es keine andere Höllenſtrafen gebe, als

als das peinliche Andenken des Bewußtſeyns der Sünden; und noch mehr Glaubensirrthümer.“ Allein man könnte leicht dagegen einwenden, daß Hincmars Beſtimmung der Ketzereyen nicht eben die zuverläßigſten ſind; und auſſerdem iſt es nicht einmal völlig ausgemacht, daß er alle dieſe Lehrſätze Scoten beygelegt habe. Mabillon, der ſolches in einer Stelle ſeiner Heiligengeſchichte des Benediktinerordens als gewiß annimmt, (Sec. IV. P. II. Praef. §. VIII. pag. LXIV. ſq.) muthmaaßt doch in einer andern Stelle, (l. c. in Elogio hiſtor. Iohannis Abbat. Aetheling. pag. 512. n. 11.) daß er vielleicht die würkliche Gegenwart im Abendmahl zugegeben, und nur die Brodtverwandlung geleugnet haben möchte; wie man aus Berengars und Aſcelins Schriften ſchlieſſen könne. Würklich ſieht man aus einem Briefe des erſtern an den leztern, (in Labbei Conciliis, T. IX. p. 1065. ſq.) daß Berengar Scots Buch benüzt und vertheidigt hat; die neuere Entdeckung über Berengars Lehrbegriff vom Abendmahl kann jener Vermuthung noch mehr Stärke geben. Wenn übrigens die Verfaſſer der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte glauben, (T. V. p. 424.) man könne aus dem Schickſal, welches Scots Buch gehabt hat, von dem Gehalte deſſelben urtheilen: ſo berufen ſie ſich auf ein ſehr trügliches Kennzeichen. Denn in dieſen Jahrhunderten wurden die am freyeſten und mit den meiſten Spuren eigenen Nachdenkens abgefaßten Geiſteswerke gerade am ſchlechteſten aufgenommen. Daß alſo Adrevald, ein Mönch zu Fleury, dawider einen Aufſatz geſchrieben hat, in welchem er, ohne Scots Lehrbegriff mit einem Worte abzuſchildern, bloß einige Stellen des Hieronymus, Auguſtinus, Gregors des Großen, und zulezt Cyprians zuſammenträgt, welche beweiſen ſollen, daß im Abendmahl der wahre Leib und das Blut Chriſti

F. n. C. S. 814 bis 1075.

J. n. C. 814 bis 1073.

gereicht werden; daß in der Stunde der Opferung, auf die Stimme des Prieſters, die Himmel geöffnet werden, Chöre der Engel ſich einfinden, das Sichtbare mit dem Unſichtbaren in Eines vereinigt werde, und dergleichen mehr; (de corpore et ſanguine Chriſti, contra ineptias Iohann. Scoti, in Dacher. Spicileg. T. I. p. 150–152. ed. recent.) aus allem dieſem folgt weiter nichts, als daß Adrevald von der Methode, ein ſolches Buch zu widerlegen, oder nur zu prüfen, nichts verſtanden hat. Daß ferner die Biſchöfe der Synode zu Vercelli im Jahr 1050. Scots Buch verdammt, und die zu Rom im Jahr 1059. verſammleten es zum Feuer verurtheilt haben; (apud Labbeum, l. c. pag. 1055 et 1102.) beweiſet wiederum nichts weiter, als daß ſie mächtig genug geweſen ſind, ein Buch zu beſchimpfen und zu unterdrücken, das ihren Begriffen widerſprach.

Ohne auf Radberts Abendmahlslehre Rückſicht zu nehmen, vermuthlich auch, ohne ſie zu kennen, entfernten ſich noch mehr Schriftſteller des neunten Jahrhunderts von derſelben; oder ſchwankten in widerſprechenden Vorſtellungen davon herum. Vor ſeinen Zeiten hatte Amalarius die figürliche Bedeutung dieſer Lehre deutlich genug entwickelt; wie an einem andern Orte (oben S. 440. fg.) gezeigt worden iſt; und doch ſprach eben derſelbe auch von einer Brodtverwandlung. Wie beſtimmt zu Radberts Zeiten Druthmar die erſtere Erklärung vorgetragen habe, iſt auch ſchon (oben S. 269. fg.) bemerkt worden. Welchem Lehrbegriffe Florus, Diakonus zu Lyon, dieſer heftige Gegner des Amalarius, beym Abendmahl gefolgt ſey; (Expoſit. Miſſae, in Biblioth. PP. Col. T. VI. p. 151. 170. et in Homiliario Eccleſ. Lugdun. apud Mabillon. l. c. p. XLIII.) darüber ſind zwar Mabillon (l. c.) und

und Basnage (l. c. p. 937. sq.) nicht mit einander einig. Allein da er den mystischen Leib Christi im Abendmahl von dem würklichen, (substantiale) der gelitten hat, unterscheidet; da er versichert, man müsse den Leib Christi, wenn man ihn zu seinem Heil nehmen wolle, zuerst brechen, das heißt untersuchen, was durch dieses Geheimniß verstanden werde, und man breche gewissermaaßen das Brodt, wenn man unter dem Bilde desselben die Wahrheit von dem Leibe des Herrn verstehe: so kann er wenigstens die Brodtverwandlung nicht gelehrt haben. Weniger, scheint es, dürfe man über die Meinung eines andern Zeitgenossen Radberts, Walafrieds des Schielenden, streiten. „Christus, sagt er, (de rebus ecclesiasticis, c. 16. pag. 401. in collect. Hittorp.) hat seinen Jüngern die Sacramente seines Leibes und Blutes in der Substanz des Brodtes und Weins übergeben, und sie gelehrt, dieselben zum Gedächtnisse seines heiligen Leidens zu feyern. Es konnte also nichts Schicklicheres, als diese Gestalten, (species) gefunden werden, um die Einigkeit des Hauptes und der Glieder anzudeuten.“ F. n. C. 814 bis 1078.

Aber auch an Freunden der Abendmahlslehre Radberts fehlte es in diesem Jahrhunderte nicht. Basnage sieht Hincmarn von Rheims, seinen Freund, als den ersten und vornehmsten darunter an; durch den sie auch hauptsächlich im Westfränkischen Reiche verbreitet worden sey. (l. c. p. 913.) Es ist wahr, daß er sich darüber stark genug ausdrückt. „Christus selbst, sagt er, wird täglich auf seinem Tische consecrirt: denn Gott ist bey seinen evangelischen Worten gegenwärtig, ohne welche das Sacrament nicht consecrirt wird; und er heiligt sein Sacrament, und macht sich selbst, wie er selbst sagt:

J. n. C. G. 814 bis 1073.

dieses ist mein Leib, der für euch hingegeben werden wird;" (ad Carolum Calvum, de cavendis vitiis, et virtutibus exercendis, c. 12. pag. 97. T. II. Opp.) anderer ähnlicher Stellen nicht zu gedenken. Doch erklärt er auch an einem andern Orte das Essen des Leibes Christi, und das Trinken seines Bluts davon, daß man in ihm, und er in den Gläubigen bleibe; redet von dem Genusse seines geistlichen Leibes; und dergleichen mehr. (de Praedestinat. Epilog. c. 1. p. 355.) Daher war Larrogue zweifelhaft, zu welcher Parthey er diesen Erzbischof rechnen sollte; erkannte aber doch richtig, daß derselbe die würkliche Gegenwart im Abendmahl geglaubt habe. (Hist. de l'Eucharistie, P. II. p. 580. sq.) Ueberhaupt gehört Hincmar unter diejenigen Schriftsteller vom Abendmahl, welche ohne helle und feste Begriffe, wenigstens ohne die rechte Geschicklichkeit, dieselben andern mitzutheilen, sich durch einen Schwall von Worten und Wendungen, Bildern und Betrachtungen, durch Stellen der Bibel und der Kirchenväter, das Ansehen geben, als wenn sie diese Lehre bis auf ihren Grund aufklärten; und bey denen man doch am Ende nicht weiß, woran man sich halten soll. So schreibt er in der erstern seiner angeführten Schriften, zur Belehrung seines Königs: (p. 99.) „Vielleicht sagst du, wie damals einige Jünger Jesu, auf seine Worte: Wer mein Fleisch nicht ißt, und so weiter, wie? ich sehe wohl die Aehnlichkeit; aber kein wahres Blut. Hierauf habe ich dir zuerst von den Reden Christi gesagt, er würke dergestalt, daß er die natürlichen Geschlechter der Dinge verändern und verwandeln könne; (ut possit mutare et convertere genera instituta naturae,) wie die Ruthe Mosis in eine Schlange, und wieder in eine Ruthe; wie die Flüsse Aegyptens in Blut, und wieder in Wasser verändert worden sind. Damit nun nicht

nicht mehrere, wie ſeine Jünger, einen Abſcheu vor dem Blute empfinden; ſondern die Gnade der Erlöſung bleibe: ſo nimmſt du zwar das Sacrament zur Aehnlichkeit; empfängſt aber die Gnade und Kraft der wahren Natur. Ich bin, ſagt er, das lebendige Brodt, das vom Himmel herabgekommen iſt. Gleichwohl iſt das Fleiſch nicht vom Himmel gekommen; wohin iſt denn ſonſt jenes Brodt gekommen? weil eben derſelbe unſer Herr Jeſus Chriſtus ſowohl der Gottheit als des Leibes theilhaftig iſt, und du, der du das Fleiſch ſeiner göttlichen Subſtanz empfängſt, an jener Nahrung Theil nimmſt." Begreiflich iſt es unterdeſſen leicht, wie von dieſen und vielen andern, im Grunde nichtsſagenden Erklärungen eines Mannes, der in ſo großem Anſehen ſtand, gerade das Geheimnißvolle und Wunderbare, mithin was ſich zur Brodtverwandlung neigte, den allgemeinſten Eingang gefunden habe. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Noch beſtimmter würde um eben dieſelbe Zeit Haymo, Biſchof von Halberſtadt, dieſelbe gelehrt haben, wenn man ihm eine lange Stelle eines Commentars über den erſten Brief an die Corinther, welche d'Achery zuerſt ans Licht geſtellt hat, (Tractatus Aimonis de corpore et ſanguine Domini, Spicileg. T. I. p. 42. 43. ed. recent.) mit aller Zuverläſſigkeit beylegen könnte. Es iſt bereits in ſeiner Geſchichte (oben S. 283.) angemerkt worden, daß dieſer Commentar, nach der Ausſage der älteſten Handſchriften, vielmehr dem Mönche Remigius in dem Kloſter des heil. Germanus zu Auxerre zugehören dürfte. Doch da dieſer Remigius, wie in der Geſchichte der Wiſſenſchaften dieſes Zeitalters erzählt worden iſt, (Th. XXI. S. 145. fg.) ſchon in den ſpätern Zeiten des neunten Jahrhunderts berühmt geweſen iſt: ſo

kann jene Stelle, wenn ſie auch wegen des gedachten Grundes dem Haymo völlig abgeſprochen werden müßte, hier doch ihren Platz einnehmen. „Gläubigen Seelen, ſchreibt der Verfaſſer, iſt es der ſtrafbarſte Unſinn, daran zu zweifeln, daß die Subſtanz des Brodtes und Weins, welche auf den Altar gelegt werden, durch das Geheimniß des Prieſters und Dankſagung, durch Gottes Würkung, Gnade und geheime Macht, der Leib und das Blut Chriſti werde. Auf dieſe Art wird die Natur des Brodtes und Weins nach ihrer Subſtanz (ſubſtantialiter) in eine andere Subſtanz, das heißt, in Fleiſch und Blut, verwandelt. Denn das iſt der Allmacht des göttlichen Verſtandes nicht unmöglich, da ſie ſo viel aus Nichts erſchaffen hat. In dieſem Leibe und Blute Chriſti aber bleibt, wegen des Entſezens der Nehmenden, der Geſchmack und die Geſtalt des Brodtes und Weins; wenn gleich die Natur dieſer Subſtanzen verwandelt worden iſt. Das geweihte Brodt und der Kelch heiſſen zwar Zeichen; das iſt aber nicht von dem Leibe und Blute Chriſti an ſich zu verſtehen, wie einige Thoren aus ſinnlichem Irrthum glauben: denn ſo wären ſie nicht mehr ſein Leib und ſein Blut. Ein Sacrament, das heißt ein heiliges Zeichen, werden ſie darum genannt, weil ſie die Vereinigung aller würdig Theilnehmenden zu Einem Leibe in Chriſto dadurch andeuten, daß Ein Brodt aus vielen Körnern erwachſen iſt; oder auch, weil das leibliche und zeitliche Eſſen und Einverleiben des Leibes und Blutes Chriſti in uns, jenes geiſtliche Eſſen einer ewigen Geſellſchaft anzeigt, durch welches wir ihm einſt einverleibt werden ſollen.“ J. n. C. G. 814 bis 1073.

Zu dieſen Freunden von Radberts Abendmahlslehre könnte man aus dem neunten Jahrhunderte, auſſer

auſſer dem ſchon gedachten Mönche Adrevald, noch andere mit Mabillon, (l. c. p. XVII.) und Basnage, (l. c. p. 913. ſq.) ſezen; die aber unbedeutend, und keine eigentliche theologiſche Schriftſteller ſind. Im zehnten Jahrhunderte dauerte dieſe Verſchiedenheit der Meinungen über das Abendmahl noch fort; obgleich die Lehre von der Brodtverwandlung ſchon einen merklichen Fortgang, und beynahe ein Uebergewicht gewann. Ratherius, Biſchof zu Verona, ſchreibt an einen Prieſter Patricius, (Epiſt. VI. de corpore et ſanguine Domini, p. 375. ſq. in Dacher. Spicileg. T. I. ed. nov.) er möchte wohl die gewöhnlichen Worte, mit welchen er das Abendmahl austheilte: Der Leib unſers Herrn Jeſu Chriſti ſey dir gnädig (propitietur tibi) zum ewigen Leben!“ nur vorübergehend, (tranſitorie) oder auch bildlich (figurate) nehmen. In dieſem Falle aber ſey die Blindheit ſeines Verſtandes zu bedauern. Er ſollte vielmehr glauben, daß, gleichwie auf der Hochzeit zu Cana, wahrer, nicht bildlicher Wein, auf Gottes Befehl aus Waſſer gemacht worden iſt, alſo auch dieſer Wein, durch den Seegen Gottes, wahres, nicht bildliches Blut, und das Brodt eben ſo Fleiſch werde. Wenn du dieſes, fährt er fort, weil es eben derſelbe Geſchmack, und eben die Farbe bleiben, unglaublich findeſt: glaubſt du denn nicht der Schrift, welche ſagt, daß der Menſch vom Leimen der Erde gebildet worden iſt? Weißt du nicht auch den Spruch: Du biſt Erde, und ſollſt zur Erde werden? Wenn nun die Geſtalt des Leimens durch die Würkung der göttlichen Weisheit im Menſchen gänzlich verändert worden, (transfigurata) und die Subſtanz deſſelben gleichwohl geblieben iſt: ſo glaube auch im Abendmahl eine gleiche Veränderung! Uebrigens hat doch Ratherius noch nicht viele Feſtigkeit in der Lehre von der Brodtverwandlung.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Denn, ſezt er hinzu, wenn etwan Patricius, nach der ungeſtümen menſchlichen Neubegierde, fragen ſollte, von welchem Körper hier die Subſtanz ſey; ob etwan das Brodt auf eine unſichtbare Art weggenommen, oder das Brodt ſelbſt in Fleiſch verwandelt worden ſey: und dergleichen mehr: ſo verlangt er von ihm, ſich nur an die Einſezungsworte Jeſu zu halten, weil es ein Geheimniß des Glaubens ſey, das alſo, als unbegreiflich, geglaubt, nicht unterſucht werden dürfe.

Heriger hingegen, oder Hariger, Abt zu Laubes, im Lüttichiſchen Gebiete, vom Jahr 990 bis zum Jahr 1007. war noch weniger Radberts Lehrbegriffe zugethan. Er lebte ſchon um das Jahr 955. als Mönch in dem gedachten Kloſter; führte mit nicht geringem Ruf der Gelehrſamkeit die Aufſicht über die dortige Schule; ſtand Notkern, Biſchofe von Lüttich, bey Verwaltung der ihm anvertraueten Staatsgeſchäfte bey, und wurde ein fruchtbarer Schriftſteller. Auſſer einer beträchtlichen hiſtoriſchen Schrift, (Geſta Epiſcoporum Leodienſium, in Chapeauvillii Geſtis Pontificum Tungrenſium, Traiectenſium et Leodienſium, T. I. p. 1–98. Leodii, 1612. 4.) hat er Lebensbeſchreibungen von Heiligen, theologiſche Abhandlungen, und andere, zum Theil weder genannte, noch von ihm ſelbſt bekannt gemachte Aufſäze, ausgearbeitet. Die beiden Schriftſteller, welche dieſe Nachricht geben, (Continuator Fulcuini de geſtis Abbatum Lobienſium, pag. 744. in Dacherii Spicileg. T. II. ed. recent. et Sigeb. Gemblac. de Scriptt. eccleſ. c. 138.) melden auch noch, daß er wider Radberten viele Stellen der rechtgläubigen Kirchenväter vom Leibe und Blute des Herrn geſammelt habe. Dieſe Schrift iſt nicht mehr vorhanden;

den; deſto leichter hat man ſich Muthmaaßungen über ihren Gegenſtand erlaubt. Der Jeſuit Poſſevinus behauptete zuerſt, ſie ſey nicht wider Radberten; ſondern wider das eben gedachte Schreiben des Ratherius gerichtet, weil der leztere Nahme in einer Handſchrift Sigberts zu Löwen vorkomme. Oudin giebt ihm nicht allein hierinne Beyfall; (Comment. de Scriptt. Eccl. antiquis, T. II. pag. 486.) ſondern glaubt auch, jenen Grund durch die Frage zu verſtärken, wie denn Heriger mit Radberten, der hundert und funfzig Jahre vor ihm lebte, habe ſtreiten können. Eine ſeltſame Frage; da man ein Buch, das einen gewiſſen Lehrbegriff hauptſächlich befördert und verbreitet, auch nach Jahrhunderten widerlegen kann, wenn man dieſen vor irrig hält. Doch die Uebereinſtimmung aller Handſchriften von mehr als einem Schriftſteller gegen eine einzige entſcheidet genugſam; wie auch Mabillon (Praef. ad Acta SS. O. S. Bened. Sec. IV. P. I. Praef. §. 2. p. XXII.) und die Verfaſſer der Gelehrtengeſchichte Frankreichs (Tom. VII. p. 201.) erkannten. Unterdeſſen wollte Mabillon (l. c. et p. XXIII.) noch eine merkwürdigere Entdeckung gemacht haben. Der Jeſuit Cellot hatte die Schrift eines Ungenannten vom Abendmahl ans Licht gezogen, (de Euchariſtia Auctor incertus, p. 541. ſq. in Hiſt. Gotteſchalci Praedeſtinatiani,) die er zwar nur wegen des darinne ſichtbaren Eifers lobte; aber doch als ein Zeugniß für die rechtgläubige Lehre vom Abendmahl, wenigſtens aus dem eilften Jahrhunderte, der Bekanntmachung würdig hielt. In dieſem Schriftſteller, den man ſonſt den Anonymus des P. Cellot zu nennen gewohnt war, fand Mabillon den Abt Heriger, und ſeine erſtgedachte Schrift; nicht ohne ziemlich wahrſcheinliche Gründe anzuführen. Basnage beantwortete jedoch dieſelben nicht übel; (l. c. p. 941.)

J. n. C. G. 814 bis 1075.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

p. 941.) beſonders zeigte er, daß der Ungenannte Radberten vertheidigt, oder doch entſchuldigt habe; an Statt daß Heriger wider ihn ſchrieb. Aber der wahre Verfaſſer dieſer Schrift, Gerbert, oder nachmals Papſt Silveſter der Zweyte, iſt erſt in unſerm Jahrhunderte zum Vorſchein gekommen. Der Benediktiner im Oeſterreichiſchen Kloſter Mölck, Bernh. Pez, gab es unter deſſen in einer alten Handſchrift des Kloſters Gottwich ausgedrucktem Nahmen, aber etwas fehlerhaft, heraus; (de corpore et ſanguine Domini, in Theſauro Anecdotor. noviſſ. T. I. P. II. pag. 132–146.) und ſelbſt die darinne herrſchende Schreibart und Methode ſprechen ſo laut für Gerberten, daß auch Mabillons Ordensgenoſſen (Hiſt. littér. de la France, T. VI. p. 587.) ſich für denſelben erklärt haben.

Gerbert beſchäfftigt ſich in dieſer Schrift mit zwo Meinungen über das Abendmahl, die noch zu ſeiner Zeit, gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, ſtreitig waren. Die erſte war die Frage: ob eben derſelbe Leib Chriſti, der von Marien gebohren worden iſt, und gelitten hat, auch im Abendmahl gereicht werde? Radbert, ſagt er, hat dieſes behauptet, und ſich dabey auf den Ambroſius berufen; Raban und Ratramn hingegen haben das Gegentheil zu beweiſen geſucht. Hier bringt er nun mehrere Stellen der Kirchenväter bey, um die Einfalt Radberts zu entſchuldigen; überhaupt aber, um zu zeigen, daß jene von einander abweichende Stellen wohl vereinigt werden können. Man hat, fährt er fort, die Einwendung gemacht: „Entweder iſt im Abendmahl alles bildlich, und nichts würklich; (nihil veritatis,) oder, wenn es etwas Würkliches iſt, giebt es daſelbſt kein Bild mehr.“ Aber dieſen Trugſchluß hat Radbert dadurch ſehr wohl weggeräumt, „daß ein Bild nicht im-

immer ein Schatten ſey, und daß dieſes Geheimniß mit Recht zugleich ein Bild und eine Würklichkeit ſey.“ Wir aber geſtehen ganz einfältig, es ſey ein Bild, indem man Brodt und Wein äuſſerlich ſehe; und eine Würklichkeit, indem der Leib und das Blut Chriſti innerlich würklich geglaubt werde. Auch arithmetiſche, dialektiſche und geometriſche Erläuterungen, und ſelbſt zwo Figuren dieſer Art, von welchen Pez die erſtere in ſeiner Ausgabe nicht hätte weglaſſen ſollen, wendet Gerbert zur Beſtätigung ſeiner Meinung an. Endlich ſchließt er damit, Radbert habe bloß darinne gefehlt, daß er die Stelle des Ambroſius nicht wörtlich; ſondern nur ihrem Verſtande nach, angebracht habe. J. n. C. G. 814 bis 1079.

In dem weit kleinern Theil dieſer Schrift (pag. 144. ſq.) beſtreitet er diejenigen, welche aus teufliſcher Eingebung, wie er ſagt, die unerhörte Läſterung vorgetragen hatten, daß der Leib Chriſti mit dem menſchlichen Unflat abgeführet werde. (ſeceſſui obnoxium fore.) Heribald, Biſchof von Auxerre, behauptete zuerſt dieſe ſchändliche Meinung; der Erzbiſchof Raban aber vertheidigte ſie noch ſchändlicher. Der Herr hat ja nicht von der geiſtlichen Speiſe, ſondern von der fleiſchlichen geredet, als er ſagte: „Alles was zum Munde eingehet, das gehet in den Bauch, und wird durch den natürlichen Gang ausgeworfen.“ Man muß in der Schrift nicht überall einen categoriſchen Syllogismus annehmen. Denn wenn der Herr gleich darauf ſagt: „Aus dem Herzen gehen arge Gedanken heraus“ können nicht aus demſelben auch gute herausgehen? Die Ketzer haben von dieſen Worten Gelegenheit zu der Verleumdung genommen, der Herr ſey in der Naturkunde unwiſſend geweſen. Denn dieſe lehret, daß eine feurige Kraft, welche ihren Sitz im Herzen hat, den feinen Dunſt von Speiſe und

Trank

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Trank durch die verborgenen Oeffnungen in die verschiedenen Theile des Körpers vertheilt; den schmuzigen aber zum Ausgange absondert. Sehen wir doch, daß selbst Gesunde, was sie durch den Mund einnehmen, durch Brechen wegwerfen, und manche lange Zeit ohne Verdauung gelebt haben. Man muß also entweder sagen, daß entweder der Herr nicht ganz bestimmt gesprochen habe; oder daß jede Oeffnung, durch welche sich jener feine Dunst des Körpers verbreitet, ein natürlicher Ausgang (secessus) genannt worden sey. Weil wir übrigens wahrhaftig glauben, (hier schreibt der Verfasser eine oben S. 457. angeführte Stelle Radberts völlig ab,) daß nicht bloß die Seele, sondern auch unser Fleisch durch dieses Geheimniß (oder Sacrament) erquickt werden: so wird das Fleisch in das Fleisch auf eine geistige Art innigst verwandelt; (convisceratа transformatur,) so daß auch Christi Substanz in unserm Fleische gefunden wird, gleichwie er auch das unsrige in seine Gottheit aufgenommen hat; damit, wer sein Fleisch ißt, und sein Blut trinkt, jezt und ewig an seiner Seele lebe; das Fleisch aber, vom Staube der Erde auferweckt, belebt werde am jüngsten Tage. Durch die Macht eben dessen, durch welche das gemeine weisse Brodt in uns in eine blutige Farbe oder andere Feuchtigkeit verwandelt wird, wird auch das genommene Fleisch und Blut nicht in schädliche oder überflüßige Feuchtigkeiten verwandelt; sondern in einem wahrhaftig aufzuweckenden Fleische aufbewahrt. Den Beschluß macht Gerbert mit einem von ihm sogenannten starken Syllogismus. Der Leib Christi ist eine geistliche Nahrung, welche für den innern Menschen gehört, von dem sich keine Verdauung behaupten läßt. Soll er auch für den äussern Menschen gehören: so ist es fromm und heilsam, zu glauben, er werde deswegen durch die Glieder verbreitet,

tet, damit er bey der allgemeinen Auferſtehung auch die unſrige befördere.

Hier ſieht man den heftigern Ausbruch einer Streitigkeit, die ſchon ſeit der Mitte des neunten Jahrhunderts unter der Aſche glimmte, und die recht den Geiſt dieſes Zeitalters in ſein Licht ſezt. Eigentlich hatte bereits Radbert, wie man in dem Auszuge ſeines berühmten Buchs geleſen hat, (oben S. 458.) den Einfall gewiſſer apokryphiſcher Schriften verworfen, welche von einer Vermiſchung dieſes Sacraments mit dem abzuführenden Unflate redeten: und C. M. Pfaff vermuthet nicht unwahrſcheinlich, (Tractatu de Stercoraniſtis medii aevi, tam latinis, quam graecis, p. 13. not. a. Tubing. 1750. 4.) er möchte wohl auf ein untergeſchobenes Schreiben des Römiſchen Biſchofs, Clemens des Erſten, (in Blondelli Pſeudo-Iſidoro, p. 61.) gezielt haben, worinne ohngefähr eben dieſelben Worte vorkommen. Aber die Wahrheit zu ſagen, konnte man nicht allein aus der Meinung ſo vieler Kirchenväter, vom Juſtinus an, die auch Basnage genannt hat, (l. c. p. 927. ſq.) daß das Abendmahl zugleich ein Nahrungsmittel des Leibes, ſo wie der Seele ſey, eben dieſelbe Folgerung herleiten; ſondern Origenes hatte es auch ausdrücklich behauptet, (Commentar. in Matthaeum, p. 253. ed. Huet. Rothom.) „daß die durch Gottes Wort und Gebet geheiligte Speiſe, wie alles übrige, was durch den Mund hineingeht, nach ihren materiellen Beſtandtheilen, in den Bauch gehe, und in das heimliche Gemach ausgeworfen werde.“ Denn was Mabillon (Praef. ad Act. SS. O. S. Ben. Sec. IV. P. I. §. V. p. XXXV.) den Origenes noch hinzufügen läßt: „Anders aber geht es mit dem Leibe des Herrn,“ iſt ſein eigener Zuſatz, um den Lehrbegriff ſeiner Kirche einigermaaßen zu retten. Genug, über dieſe Vorſtellungen vom Abendmahl entſtan-

J. n. C. G. 814 bis 1078.

ſtanden in der alten Kirche eben ſo wenig einige Zwiſtigkeiten, als über eine Menge anderer.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Amalarius aber, dieſer berühmte Verfaſſer eines liturgiſchen Werks, das oben (S. 225. fg.) beſchrieben worden iſt, gerieth über eine ähnliche Meinung in einen kleinen Streit mit einem gewiſſen Guntrad. Dieſer fragte ihn, warum er nicht mehr Vorſichtigkeit beobachte, und ſich nicht, wie die übrigen Prieſter, nach genoſſenem Abendmahl, (poſt conſumtum ſacrificium,) des Ausſpuckens eine Zeit lang enthielte? Darauf antwortete er ihm, (Epiſt. VI. p. 331. in Dacherii Spicileg. T. III. ed. nov.) der Speichel ſey etwas Natürliches, Unſündliches und der Geſundheit Dienliches; wenn der Leib des Herrn nur von dem innern Menſchen verehrt werde: ſo gereiche auch alles, was der äuſſere Menſch natürlich thut, zu deſſen Ehre. Dem noch ſehr jungen Guntrad möge zwar ſeine Gewohnheit deswegen mißfallen, weil er fürchte, daß Amalarius den empfangenen Leib Chriſti mit dem Speichel auswerfen möchte. Da er ſich aber des Ausſpeiens nicht ſo lange enthalten könne, als die Prieſter wünſchten, die ihn durch Guntraden tadelten: ſo hoffe er, daß Gott, wenn ſein Herz vor ihm rein und demüthig ſey, dasjenige, was in ſeinen Leib hineingehe, zur Belebung ſeiner Seele dienen; und was aus demſelben um ſeiner Geſundheit Willen ausgehe, der Seele nicht ſchädlich ſeyn laſſen werde. Wenn vielleicht, ſezt er hinzu, ohne ſein Wiſſen und Willen, aus ſeinem Munde etwas von dem Leibe Chriſti herausgehen ſollte: ſo dürfe Guntrad deswegen nicht glauben, daß er gegen das Chriſtenthum übel geſinnt ſey; oder den Leib des Herrn verachte; oder daß dieſer an einen Ort komme, wohin er nicht wolle; wenn dieſer Leib ſelbſt unſer Leben ſey; ſo werde ihm, er mag

ſeyn,

ſeyn, wo er wolle, wegen unſerer Trennung, dasjenige nicht entriſſen, was er an ſich habe. Endlich erinnert Amalhard noch, daß man, wenn der Leib des Herrn in einer guten Abſicht genommen werde, nicht erſt darüber ſtreiten müſſe, ob er unſichtbar in den Himmel aufgenommen; oder in unſerm Leibe bis zum Tage des Begräbniſſes aufbewahret werde; oder in die Luft ausdünſte; oder mit dem Blute aus dem Leibe gehe; oder durch die feinern Oeffnungen herausgelaſſen werde. Er glaubt alſo zwar würklich, daß jener im Abendmahl genoſſene Leib mit andern Auswürfen aus dem Menſchen weggehen könne; warnt aber doch weislich Guntraden vor allen ſolchen unnützen Fragen. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Radberts Buch regte die Streitſucht darüber deſto mehr auf. Heribald, den man aus Gerberts Anführung kennt, fragte den Erzbiſchof Raban: ob das Abendmahl, wenn es verzehrt, und, wie andere Speiſen, in den Abgang fortgeführt wird, (in ſeceſſum emittitur,) in ſeine vorige Natur zurückkehre, welche es hatte, ehe es auf dem Altare geweiht wurde? Dieſe Frage fand Raban überflüßig, (Epiſt. ad Heribald. c. 33. apud Mabillon. l. c. pag. XXXVII.) weil der Erlöſer ſelbſt geſagt habe, daß alles, was durch den Mund eingeht, in den Bauch gehe, und durch den natürlichen Gang ausgeworfen werde; das Sacrament des Leibes und Blutes werde aus ſichtbaren und körperlichen Dingen zu Stande gebracht; würke aber eine unſichtbare Heiligung, und das Heil ſowohl des Körpers, als der Seele. Denn warum ſollte dasjenige, was im Magen verdauet, und durch den gewöhnlichen Weg ausgeworfen wird, wieder in ſeinen vorigen Stand verſetzt werden, da dieſes niemals jemand behauptet hat? Mabillon giebt ſich hier viele vergebliche Mühe, nicht nur Heribalds

rihalden, ſondern hauptſächlich Raban gegen den
J. n. Vorwurf jener anſtößigen Behauptung zu retten: und
C. G. wenn dieſer ja, ſchreibt er, die ſinnlichen Beſtand-
814 theile des Abendmahls dem Schickſale der übrigen
bis Speiſen unterwerfen ſollte; ſo erſtreckt er ſolches doch
1073. nicht auf den Leib Chriſti. (l. c. p. XXXVII–XLII.) Raban, der, nach andern ſeiner Stellen zu urtheilen, beide innigſt mit einander verbindet, hat ſie auch hier nicht von einander abgeſondert, oder einander entgegengeſtellt. Er ſagt es noch an einem andern Orte, (de inſtitut Clericor. L. I. c. 31.) daß die Sacramente des Leibes und Blutes Chriſti mit dem Munde genommen, und zur Speiſung gebraucht werden. Daher hat ihm, auſſer Gerbern, auch Wilhelm von Malmesbury die ſchlimmen Folgen dieſer Meinung vorgeworfen. (in Allixii Praefat. ad Ioh. Pariſiens. de dogmate Tranſubſtant. p. 82. ſq.) Die Behauptungen Ratramns, daß der Leib Chriſti, der in der Kirche gefeyert wird, leibliche Nahrung und verweslich ſey, und dergleichen mehr, (oben S. 476.) führen eben dahin.

Es war alſo zwar eine Meinung, welche die Gegner von Radberts Lehrbegriffe über das Abendmahl auszeichnete; aber nicht allein, ihrem Grunde nach, weit älter, als dieſe Zeiten, und von vielen Rechtgläubigen vorgetragen; ſondern auch eine ſehr natürliche Folge von der bildlichen Erklärung des Abendmahls. Wer dieſe annimmt, kann und muß ſogar zugeben, daß die ſinnlichen Beſtandtheile des Abendmahls völlig den Weg aller anderer Speiſen gehen. Zugleich war es in den Augen derer, welche die Brodtverwandlung leugneten, eine Hauptbedenklichkeit gegen dieſe Lehre. Denn iſt die Subſtanz des geweihten Brodts in die Subſtanz des menſchlichen Leibes Chriſti verwandelt worden: ſo ſcheint es, daß

dieſer

dieſer Leib dadurch den Zufällen der übrigen Nahrungsmittel unterworfen worden ſey; zumal da man ihm auch einen leiblichen Unterhalt zugeſchrieben hat. Man ſieht aber auch hieraus leicht, wie beide Theile einander Vorwürfe von dieſer Art haben machen können. Der eigentliche Ketzernahme, an dem es auch in dieſer Streitigkeit nicht fehlte, der Nahme Stercoraniſten, das heißt, Leute, welche das genoſſene Abendmahl einerley Weg mit dem Unflate des menſchlichen Körpers nehmen ließen, ſcheint in den frühern Zeiten des eilften Jahrhunderts, in welchem ſich dieſe Händel am meiſten erweiterten, und ſelbſt auf die Streitigkeiten der Griechen und Lateiner mit einander Einfluß hatten, aufgekommen zu ſeyn. Pfaff glaubte zwar, (Tr. de Stercoraniſtis, p. 16. et 17. not. b.) daß erſt Alger, ein Scholaſticus zu Lüttich, der bis gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts gelebt hat, ſich dieſes Nahmens bedient habe. (Ex hac ipſa viſibili et corporali comeſtione naſcitur haereſis foediſſima Stercoraniſtarum. L. II. de Sacramentis corp. et ſanguin. Domini, c. 1. in Biblioth. PP. max. T. XXI. p. 251. ſq.) Allein ſchon um die Mitte des eilften Jahrhunderts nannte der Cardinal Humbert den Griechen Nicetas einen treuloſen Stercoraniſten; (contra Nicetam, p. 319. in Caniſii Lect. Ant. T. III. P. I. ed. Basn.) wenn er nicht gar dieſen Schimpfnahmen erfunden hat. Er klingt übrigens gefährlicher, als die Sache oder Ketzerey ſelbſt iſt, welche man damit angedeutet hat. Es war mehr eine gehäſſige Folgerung, die keine von beiden Partheyen zugeſtand. Nie hat wohl jemand ausdrücklich behauptet, daß den Leib Chriſti, nach ſeinem Genuſſe im Abendmahl, ein ſo ſchimpflicher Ausgang treffe; obgleich die Vertheidiger der Brodtverwandlung dieſe Beſchuldigung weniger glücklich als ihre Gegner abwehren konnten.

F. u. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Sie fanden im zehnten Jahrhunderte noch ſo wenig allgemeinen Beyfall, daß ſie, eben wie Radbert, (oben S. 455. fg.) vor dienlich erachteten, ihre Zuflucht zu dem alles niederſchlagenden Wunderbeweiſe zu nehmen. Unter dem Clerus des Erzbiſchofs Canterbury, Odo, um das Jahr 950. gab es verſchiedene, welche glaubten, daß die Subſtanz des Brodts auch nach der Einſeegnung im Abendsmahl übrig bleibe, und daß man mit demſelben nicht den wahren Leib Chriſti; ſondern nur das Bild ſeines Leibes und Blutes empfange. Um eine ſo ungeheure Treuloſigkeit zu vernichten, ſagt ein ungenannter Verfaſſer der Lebensgeſchichte des Erzbiſchofs, (in Mabillon. Analect. T. I. p. 207.) bat er einſt, da er in der Kirche Meſſe hielt, Gott mit Thränen, ihm die ſubſtantielle Eigenſchaft dieſes Geheimniſſes zu zeigen, um die Irrthümer der Menſchen verbeſſern zu können. Das geſchah auch würklich: als er das geweihte Brodt vor den Augen der Gemeine brach, ſah man Blutstropfen von demſelben herabfallen, und die Irrgläubigen erkannten ſich ſogleich vor überzeugt. Ein berühmter Engliſcher Geſchichtſchreiber des zwölften Jahrhunderts, Wilhelm von Malmesbury, erzählt zwar dieſe Wundergeſchichte etwas anders. (de geſtis Pontiff. Anglor. L. I. p. 200. in Savilii Scriptt. Rer. Anglic.) Nach ihm zeigte Odo mehrern Perſonen, welche daran zweifelten, ob im Abendmahl der wahre Leib Chriſti gereicht werde, das geweihte Brodt in Fleiſch, und den Wein in Blut verwandelt; beides aber ließ er wieder in ſeine natürliche Geſtalt zurückkehren, wie es zur Nahrung brauchbar war. Doch alles, was ſich über beyde Nachrichten ſagen läßt, läuft bloß darauf hinaus, daß eine ſo wenig Glaubwürdigkeit hat, als die andere.

Urkun-

Urkundenmäßig richtig hingegen ſind andere Beweiſe aus eben dieſem Jahrhunderte, welche die Abendmahlslehre eines großen Theils der Engliſchen Kirche ziemlich von der Brodtverwandlung entfernt darſtellen. Abraham Wheloc hat ſeiner Ausgabe der Engliſchen Kirchengeſchichte des Beda eine Angelſächſiſche Predigt vom Opfer mit einer lateiniſchen Ueberſezung beygefügt, die aus einer Sammlung in den Engliſchen Gemeinen vorgeleſener Predigten genommen iſt. (p. 462. ſq. ad Bedae L. V. c. 22. Cantabrig. 1643. fol.) In derſelben wird gefragt: (p. 470.) „Warum heißt denn das Abendmahl der Leib Chriſti und ſein Blut, wenn es das nicht wahrhaftig iſt, was es heißt?“ Darauf wird geantwortet: „Das Brodt und der Wein, welche durch die Meſſe der Prieſter geweiht werden, zeigen den menſchlichen Sinnen etwas anders von auſſen, und etwas anders den gläubigen Seelen von innen. Aeuſſerlich ſcheint es Brodt und Wein, ſowohl an Geſtalt als Geſchmack zu ſeyn; aber nach der Einſeegnung ſind ſie wahrhaftig der Leib und das Blut Chriſti, durch ein geiſtliches Sacrament. Im Abendmahl iſt, wie in der Taufe, ſowohl ein verwesliches Geſchöpf, als eine geiſtliche Kraft. Brode und Wein ſind durch die Kraft des göttlichen Wortes wahrhaftig Chriſti Leib und Blut; aber nicht körperlich, ſondern geiſtlich. Zwiſchen ſeinem Leibe, welcher gelitten hat, und demjenigen, der zum Abendmahl geweiht wird, iſt ein großer Unterſchied; in dem leztern muß man alles geiſtlich verſtehen; nur was man ſieht, hat eine körperliche Geſtalt.“ Hieher gehören auch die noch vorhandenen Zeugniſſe des Biſchofs von Salisbury, Wulfin; des Mönchs und nachmaligen Erzbiſchofs zu Canterbury, Aelfric, und anderer Engliſchen Lehrer, welche zum Theil noch deutlicher die figürliche

A. n. C. G. 814. bis 1071.

J. n. C. 814 bis 1073.

Auslegung des Abendmahls vorgetragen haben. Aubertin (de Euchariſtiae, ſive Coenae Domin. Sacram. L. III. p. 942. ſq.) und Basnage (Hiſt. de l'Egliſe, T. II. p. 945.) haben ſie fleißig geſammelt und benüzt.

Dieſe Verſchiedenheit der Meinungen über die Abendmahlslehre, dauerte zwar auch im eilften Jahrhunderte unter den Abendländern noch eine Zeit lang fort; veranlaßte aber doch ſchon in dieſem Zeitalter eine Theilnehmung der Päpſte, die für die Brodtverwandlung entſcheidend ward. Im Anfange dieſes Jahrhunderts hegte Leutherich, Erzbiſchof von Sens, eine Meinung vom Abendmahl, die einiges Aufſehen machte. Ein neuerer Schriftſteller verſichert zwar geradezu, (Vita Iohannis Papae XVII, p. 783. in Labbei Concill. T. IX.) er habe bereits den Saamen von Berengars Ketzerey ausgeſtreuet; das heißt, die Lehre von der Brodtverwandlung verworfen: und Aubertin nimmt dieſe Vorſtellung als ausgemacht an. (l. c. p. 944.) Aber Helgald oder Helgaud, ein Mönch im Kloſter Fleury, der bald nach ſeinen Zeiten geſchrieben, und einen Brief des Königs Robert in Weſtfranken an ihn eingerückt hat, (Epitome vitae Roberti Regis, p. 64. apud Duchesn. Tom. IV.) drückt ſich darüber nicht völlig ſo beſtimmt aus. Ein gewiſſer Biſchof, ſagt er, dachte nicht richtig, und ſuchte für gewiſſe Angelegenheiten einen Beweis im Abendmahl. (quaerenti pro quibusdam cauſis probationem in corpore Domini noſtri I. Chr.) An Statt der gewöhnlichen Formel: „Der Leib unſers Herrn Jeſu Chriſti ſey dir ein Heil der Seele und des Körpers!“ bediente er ſich der Worte: „Nimm es, wenn du würdig biſt!“ Er ſcheint alſo beynahe aus dem Abendmahl ein Gottesgericht von der oben beſchriebenen Art haben machen zu wollen. Robert, der nicht

allein

allein wegen seiner unaufhörlichen gottesdienstlichen Uebungen, und seiner Mildthätigkeit gegen Arme, im Ruf der Frömmigkeit, und selbst der Heiligkeit stand; sondern auch vor einen gelehrten Fürsten gehalten wurde, weil er weniger ungelehrt war, als andere Regenten, bezeigte ihm seinen Unwillen darüber; niemand, schreibt er, sey doch eigentlich würdig; und warum lege er der Gottheit die Mühseeligkeiten des Körpers bey? er schwor zugleich, ihn abzusezen, wenn er sich nicht besserte. Leutherich, fährt der Geschichtschreiber fort, hörte auf, seine falsche Lehre vorzutragen, welche sich schon verbreitet hatte. Ob er nun geglaubt habe, daß bloß gottseelige Christen den Leib des Herrn empfangen? oder ob ihm sonst noch einiges in dieser Lehre zweifelhaft gewesen sey? läßt sich hieraus nicht schließen. S. n. T. G. 814 bis 1075.

Sein Freund Fulbert, dieser so berühmte Bischof zu Chartres, dessen Leben bereits oben (S. 155. fg.) beschrieben worden ist, hat sich desto ausführlicher über die Lehre vom Abendmahl erklärt; und gleichwohl ist genug über seine eigentliche Meinung darüber gestritten worden. Gewissermaaßen ist er selbst Schuld daran, weil er, gleich andern Theologen dieser Zeiten, mehr in einem redneriſchschwülstigen und mystiſchdunkeln, als reinem dogmatiſchem Ausdrucke seine Gedanken mittheilt. In dem ersten Brief zum Beyspiel, wo er einen Begriff von den drey Hauptlehren des Christenthums, von der Dreyeinigkeit, von der Taufe, und vom Abendmahl, (duo vitae Sacramenta) zu geben versucht, geht er zu dem leztern mit den Worten über, (Ep. I. pag. 7. Par. 1608. 8.) es sey ein eben so furchtbares Sacrament zum Reden, als es kein irdiſches, sondern ein himmliſches Geheimniß; nicht mit menſchlichen Dingen zu vergleichen, sondern bewundernswürdig sey; von dem man vielmehr schwei-

S. n. C. G. 814 bis 1073.

gen, und es nur mit dem Geiſte anſchauen müſſe; und dergleichen mehr. Darauf folgt doch nicht wenig zur Entwickelung dieſer Lehre. Weil Gott, ſagt er, weiß, daß der Teufel den Menſchen um die Wiederherſtellung in ſeine erſte Würde beneide, und ihn immer in ſein altes Verderben zurück zu ſtürzen trachte: ſo hat er uns gegen die täglichen Fehltritte mit einem verſöhnenden Opfer verſorgt, damit es uns, weil er ſeinen Leib, der einmal für uns dargebracht worden war, fern von unſern Blicken in den Himmel verſetzen wollte, doch nicht an einer gegenwärtigen Stärkung fehlen möchte. Er hat uns alſo ein heilſames Unterpfand ſeines Leibes und Blutes hinterlaſſen: nicht das Sinnbild (ſymbolum) eines leeren Geheimniſſes; ſondern durch Zuſammenfügung (compaginante) des heiligen Geiſtes, den wahren Leib Chriſti, welchen eine geheime Kraft unſichtbar, unter der ſichtbaren Geſtalt eines Geſchöpfs, beym feyerlichen Gottesdienſte würkt. Indem wir nun an ſeinem Leibe und Blute Theil nehmen, geſtehen wir kühn, daß wir in ſeinen Leib übergegoſſen werden, und er in uns bleibe: dieſes zwar nicht allein durch Einigkeit des Willens; ſondern auch durch die Wahrheit der vereinigten Natur. Wie ſollte er nicht auch natürlich in uns bleiben? (qui et naturam carnis noſtrae iam inſeparabilem ſibi homo natus aſſumſit, et naturam carnis ſuae ad naturam aeternitatis ſub ſacramento nobis communicandae carnis admiſcuit.) Was äuſſerlich als die Subſtanz des Brodtes und Wins ſich zeigte, wird innerlich der Leib und das Blut Chriſti. Koſte alſo dieſe ſüße Speiſe! ſie ſchmeckt nach jener Engliſchen Speiſe, welche die Ergözung eines myſtiſchen Geſchmacks in ſich hält; nicht mit dem Munde zu unterſcheiden; ſondern mit innerer Zuneigung zu koſten. Oeffne den

Gau-

Gaumen des Glaubens! erweitere den Schlund der Hoffnung! dähne die Eingeweide der Liebe aus! und nimm das Brodt des Lebens, die Nahrung des innern Menschen; nicht durch die Kunst des Beckers gesäuert; sondern der eingefleischten Gottheit lebendigmachende Speise. (incarnatae Deitatis vitale pulmentum.) In solchen schlechterdings nichts sagenden Bildern spricht Fulbert noch eine Weile fort. Man darf auch nicht zweifeln, sezt er hinzu, ob durch eben dieselbe Macht, auf deren Wink alles plözlich aus Nichts hervorgekommen ist, in geistlichen Sacramenten die irdische Materie, das Verdienst ihrer Natur und ihres Geschlechts überschreitend, in die Substanz Christi verwandelt werde, da er selbst gesagt hat, es sey sein Leib und sein Blut. Diese göttliche Macht aber faßt die menschliche Beurtheilung nicht, wenn du dich nicht selbst untersuchst, wie du aus einem Gefäße des Zorns ein Gefäß der Barmherzigkeit geworden bist. Daher ist der Glaube das größte Verdienst unter allen Gütern. — In dem folgenden Schreiben (Epist. II. p. 11. sq.) erklärt Fulbert bey Gelegenheit eines damaligen Bedenklichkeiten veranlassenden Gebrauchs, dem neugeweihten Priester eine geweihte Hostie zu geben, damit er sie bey der täglichen Feyer der Messe nach und nach verzehren möchte, wiederum seine Meinung vom Abendmahl. Das vom Bischof oder Priester geweihte Brodt wird in Einen und eben denselben Leib Christi übergetragen. (transfunditur.) Es ist, fährt er fort, gewissermaaßen ein anderer Leib, der von der Jungfrau gebohren worden ist, und dessen Andenken der Bischof in dem den Priestern mitgetheilten Brodte zu begehen scheint; und etwas anders geschieht durch ein Geheimniß, wenn Bischöfe und Priester am Altar, unter dem Sacrament des mitgetheilten Fleisches das heilige

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Brodt durch ein geheimes Gebet täglich weihen. — Noch findet man unter ſeinen Schriften geſammelte Stellen der Kirchenväter vom Abendmahl, und darunter auch (p. 168.) über die Worte Chriſti: „Wenn ihr nicht das Fleiſch des Menſchenſohns eſſet,“ und ſo weiter, die Bemerkung Auguſtins, hier ſcheine ein Verbrechen befohlen zu werden; aber es ſey ein Bild, welches die Vorſchrift gebe, daß man an dem Leiden des Herrn nur Theil nehmen, es angenehm und nüzlich im Gedächtniſſe behalten müſſe, daß ſein Fleiſch für uns gekreuzigt und verwundet worden iſt. Bey dieſer Stelle merkte der Herausgeber, Carl de Villiers, ein Pariſer Doktor der Theologie, nicht, daß ſie einem ſo rechtgläubigen Kirchenlehrer zugehöre, und rückte voll elender Angſt, daß die Worte: figura ergo eſt,) dem Lehrbegriffe ſeiner Kirche nachtheilig werden möchten, nach denſelben den Zuſaz ein: dicet haereticus. Als er aber nach vollendetem Abdrucke erfuhr, daß er dadurch den heiligen Auguſtinus zum Ketzer gemacht habe: ſezte er die eingerückten Worte unter die Druckfehler, mit der Erinnerung, die ganze Stelle enthalte eine myſtiſche Auslegung. Unterdeſſen hat ihm jene unverſchämte Verfälſchung den bleibenden Argwohn zugezogen, daß er wohl noch mehr Stellen in ſeiner Ausgabe eigenmächtig verändert haben möchte.

Doch dieſe und andere Schriftſteller des eilften Jahrhunderts, deren Abendmahlslehre, um nicht mehr zu ſagen, wenigſtens zweydeutig iſt, zu welchen auch noch der Abt von Reichenau, Berno, um die Mitte deſſelben Jahrhunderts hinzugefügt werden könnte, (de quibusdam rebus ad Miſſae officium pertinentibus Libellus, in Biblioth. PP. Colon. T. XI. p. 51. ſq.) verlieren ſich gegen den Ruf und die Kühnheit, mit welcher Berengarius die Lehre von der Brodtverwand-

wandlung beſtritten hat. Berenger war ſein eigentlicher Nahme, und Tours ſeine Vaterſtadt. Er legte ſich unter der Anführung des eben gedachten Fulbert, in der blühenden Schule, der dieſer zu Chartres vorſtand, mit vielem Fortgange auf die Wiſſenſchaften; es iſt aber eine ſehr unzuverläßige Sage, die Wilhelm von Malmesbury aufbehalten hat, (de geſtis Regg. Anglor. L. III. pag. 114. Francof. ad Moen. 1601. fol.) daß ſein Lehrer, der es vorausſah, wie viel Unheil er einſt in der Kirche ſtiften würde, ihn endlich zu Chartres nicht mehr gelitten habe. Nachdem er gegen das Jahr 1031. nach Tours zurückgekehrt war, wurde er in den Clerus dieſer Stadt aufgenommen, unter welchem er nach und nach als Canonicus zum Schatzmeiſter und Kämmerer ſtieg. Zugleich aber war er Scholaſticus, oder Aufſeher der dortigen Domſchule, die er ſo ſehr in Aufnahme brachte, daß ſie vor den meiſten ihrer Schweſtern in Frankreich hervorragte. In dieſen frühern Jahren von Berengers Leben, vereinigten ſich alle, die ihn kannten, zu ſeinem Lobe. Man rühmte ſeinen Geiſt, ſeine Gelehrſamkeit und Beredtſamkeit; beſonders ſeine Fertigkeit in der Dialektik; auch ſeine Sitten waren ehrwürdig. Mehrere Biſchöfe erkannten mit auſſerordentlicher Verehrung die Ueberlegenheit ſeiner Kenntniſſe. Einer derſelben, der Biſchof von Angers, ernannte ihn daher um das Jahr 1040. zum Archidiakonus in dieſer Stadt. Er fuhr aber dennoch fort, die Aufſicht über ſeine Schule zu Tours zu führen. (Sigeb. Gemblac. de Scriptt. Eccleſ. c. 154. p. 111. ed. Fabric. Anonym. Mellic. de Scriptt. Eccl. c. 88. ibid. pag. 154. Mabill. Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. VI. P. I. Praef. §. 9. ſq. Hiſt. litt. de la France, T. VIII. p. 197. ſq.) J. n. C. 814 bis 1071.

Um

J. n. C. 814 bis 1073.

Um das Jahr 1050. aber fieng **Berengarius** an, vom Abendmahl eine Lehre vorzutragen, welche viele vor irrgläubig hielten: und von dieſer Zeit an, ſagen die Verfaſſer der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte, (l. c. p. 200. ſq.) verwandelte ihn die Ketzerey in einen ganz andern Menſchen. Kein Wunder aber iſt es auch, daß er ſich ſo unähnlich ward, wenn die unedle Triebfeder richtig angegeben iſt, die ihn zu ketzeriſchen Neuerungen fortgeriſſen haben ſoll. **Guitmund**, oder **Witmund**, ein Mönch in der Normandie, ſeit dem Jahr 1070. in England, ſodann zu **Rom**, zulezt Cardinal und Erzbiſchof von **Averſa** im jezigen Neapolitaniſchen, wo er bis zum Jahr 1090. und drüber gelebt hat, verſichert in ſeiner Widerlegungsſchrift des **Berengarius**, (de corporis et ſanguinis Chriſti veritate in Euchariſtia, L. I. p. 350. ſq. T. XI. Biblioth. PP. Colon.) daß dieſer noch auf der Schule zu **Chartres** ſeinen Lehrer **Fulbert**, ſeine Mitſchüler, und die Schriften von freyen Künſten ſtolz verachtet; weil er aber in die höhere Philoſophie nicht eindringen konnte, wenigſtens durch neue Worterklärungen ſich den Ruhm einer ausnehmenden Wiſſenſchaft zu erwerben geſucht, und durch einen pomphaften Gang, tiefe Verſtellung und gekünſtelt ausgepreßte Sprache ſich zum Lehrer aufgeworfen habe; **Lanfrank**, (damals Prior und Vorſteher der Schule in dem Kloſter **Bec** in der Normandie,) habe ihn über eine kleine dialektiſche Frage ſchimpflich beſchämt; da nun eben dieſer die freyen Künſte in Frankreich wieder belebt, und **Berengarius** mit Bedauern geſehen habe, daß er durch denſelben ſeine Schüler verliere: ſo habe er angefangen, gefährliche Irrthümer zu verbreiten, um wenigſtens auf dieſem Wege die öffentliche Bewunderung an ſich zu ziehen. Er habe alſo, ſo viel an ihm lag, die **rechtmäßigen Ehen**, und die **Kindertaufe**

zers

zerſtört; wie man aus einem Schreiben des Biſchofs von Lüttrich an den Franzöſiſchen König Heinrich ſehen könne; auch habe er, unter andern gottloſen Lehrſätzen, die wahre Gegenwart des Leibes Chriſti im Abendmahl geleugnet; damit diejenigen, welche ſündigen wollten, durch keine Furcht, daſſelbe unwürdig zu genießen, von ihren Schandthaten abgehalten werden dürften. Auch Lanfrank wirft ihm Stolz, eitle Ruhmbegierde, und ſogar Geldbeſtechungen vor, durch welche er die Anzahl ſeiner Anhänger verſtärkt habe. (de Euchariſtiae Sacramento adverſus Berengarium Liber, in Bibl. PP. Colon. l. c. p. 337. ſq.) Aber es iſt beynahe unbegreiflich, wie die Franzöſiſchen Benediktiner Beſchuldigungen von zwey ſo erhitzten Gegnern des Berengarius als ausgemachte Thatſachen anſehen konnten, wenn ſie nicht mit den gemeinen Polemikern ihrer Kirche glaubten, daß ſich gegen einen Ketzer alles gebrauchen laſſe, und ein Rechtgläubiger, zumal aus ihrem Orden, niemals Unrecht habe, oder von Leidenſchaften irre geführt werde; ja, daß der edelſte Mann ſogleich an Geiſt, Herz und Sitten durchaus verſchlimmert werde, ſo bald er nur für eine falſche Religionsmeinung eingenommen ſey. Guitmund beſonders raffte offenbar alle nachtheilige Erzählungen oder Vermuthungen vom Berengarius zuſammen; wo er nicht manche ſelbſt erfand. Der Biſchof von Lüttrich Deoduin geſteht einem bloßen Gerüchte gefolgt zu ſeyn, indem er Berengarn die Irrthümer von der Ehe und Kindertaufe Schuld gab. (Epiſt. adverſ. Berengar. ap. Mabillon. in Analectis T. IV. pag. 396.) Weder Lanfrank warf ſie ihm vor; noch verdammte ſie eine von den Synoden, die um ſeiner Angelegenheit Willen gehalten worden ſind. Daher urtheilte ſchon Du Pin, (Nouv. Biblioth. des

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Au-

J. n. C. G. Autours Eccleſiaſt. Tom. VIII. p. 12.) es ſey ſchwer, zu glauben, daß Berengarius ſie gelehrt habe.

814 bis 1073. Ehemals ſezte man den Anfang der Bewegungen, welche Berengarius durch ſeine Abendmahlslehre verurſacht hat, am wahrſcheinlichſten mit Pagi (Critica in Annales Baronii, ad a. 1045. n. 4. 168. T. IV.) ohngefähr in das Jahr 1045. Denn Adelmann, der ſein Mitſchüler bey Fulberten geweſen war, nachher Scholaſticus zu Lüttich, und, nach der gewöhnlichen Zeitbeſtimmung, im Jahr 1048. Biſchof zu Breſcia wurde, ſagt, in einem Schreiben an ihn, das noch zu Lüttich aufgeſezt, öfters gedruckt; aber erſt in unſern Zeiten, mehr als um den dritten Theil vollſtändiger als vorher, aus einer Handſchrift der Wolfenbüttelſchen Bibliothek, von Conrad Arnold Schmidt, Profeſſor der Theologie am Carolinum zu Braunſchweig, ans Licht geſtellt worden iſt, (de veritate corporis et ſanguinis Domini ad Berengarium, Epiſtola, Brunov. 1770. 8.) er habe vor zwey Jahren gehört, daß Berengarius behaupte, im Abendmahl werde nicht der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti; ſondern nur ein Bild und eine Aehnlichkeit deſſelben, (figuram quandam et ſimilitudinem) gereicht. (l. c. p. 5.) Allein Berengarius ſelbſt verſichert in einer ſehr merkwürdigen Schrift, welche Leſſing zuerſt unter den Handſchriften der eben gedachten Bibliothek entdeckt, und die Ankündigung derſelben mit vielen trefflichen Unterſuchungen begleitet hat, (Leſſings Berengarius Turonenſis; oder Ankündigung eines wichtigen Werks deſſelben, u. ſ. w. S. 81. Braunſchweig, 1770. 4.) er könne es mit dem Zeugniſſe ſeines Gewiſſens ſagen, daß noch im Jahr 1050. niemand ſeine Meinung vom Abendmahl habe vortragen können, weil er ſelbſt damals ſie noch nicht ſo deutlich gefaßt,

gefaßt, und die Schrift ſo viel darum befragt habe. Leſſing beſtätigt die Wahrheit dieſer Verſicherung dadurch, (l. c. S. 89. fg.) daß noch im Jahr 1049. der Papſt Leo der Neunte, als er die Kirchenverſammlung zu Rheims hielt, und auch gewiſſe in Frankreich entſtandene Ketzereyen auf derſelben verdammte, noch nichts von einer ſolchen gewußt hat, die Berengarius aufgebracht hätte; ingleichen, (l. c. S. 87.) daß ſeine noch vorhandene Antwort auf Adelmanns Schreiben erſt in weit ſpätern Jahren aufgeſezt worden iſt. Genug, man kann zugeben, daß er bereits einige Zeit vor dem Jahr 1050. ſeine Bedenklichkeiten gegen die immer mehr überhand nehmende Abendmahlslehre Radberts einigen eröffnet habe; ohne doch ſelbſt einen beſtimmten Lehrbegriff darüber anzunehmen. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Adelmann, den Sigbert (de Scriptt. eccles. c. 153. p. 111. ed. Fabric.) Almann nennt, (zwey gleichbedeutende Nahmen, welche Urban Gottfried Sibern veranlaßt haben, das Andenken deſſelben, in ſeiner Schrift de illuſtribus Alemannis, Lipſ. 1710. 4. zu erneuern, und ſein Schreiben, ſo weit man es damals hatte, einzurücken, p. 61. ſq.) bat darinne ſeinen Freund auf das dringendſte, die Kirche ja nicht zu beunruhigen, gegen welche, nach ſo vielen beſiegten Ketzern, keiner mehr auftreten könne, ohne ſogleich durch tauſend Wurfſpieße bedeckt zu werden. Das Andenken der Ketzer, fährt er fort, iſt verfault; aber Ambroſius, und andere Unterdrücker dieſer wilden Thiere, leben noch im blühendeſten Ruhm: und es iſt der ärgſte Unſinn, ihnen in Religionsſachen zu widerſprechen. Freylich ſind alle Menſchen trüglich; die größten Philoſophen der Heyden geben Beyſpiele davon ab; wie wenn ſie behaupteten, daß die Sonne und die Geſtirne ſtehen; hingegen die Erde ſich bewege,

und

J. n. C. G. 814 bis 1073.

und dergleichen mehr. Die Kirchenväter ſind darum ſo wahrhaftig, weil ſie ſich genau an den Erlöſer hielten. Sollte wohl der, welcher das Licht durch ſein Wort hervorgebracht, oder Waſſer in Wein verwandelt hat, nicht auch, wenn er ſagte: **Dieſes iſt mein Leib**, ſolches zur Würklichkeit bringen, oder den Wein nicht in ſein Blut verſezen (transferre) können? Wendet jemand ein, das habe wohl der Gottmenſch thun können; andern aber ſey es unmöglich: ſo treten wir ihm zwar bey; bekennen aber doch auch, daß **Chriſtus** ſelbſt dieſes durch den Dienſt eines Menſchen würke. Ob er gleich in den Himmel aufgefahren iſt; ſo iſt er doch bey den Menſchen geblieben. Er taufet eigentlich, indem er die todte Seele, bey der Untertauchung des Leibes, belebt: und daher giebt es nur Eine Taufe; der Prieſter mag beſchaffen ſeyn, wie er will. So ſchafft auch **Chriſtus durch die Hand und den Mund des Prieſters ſeinen Leib und ſein Blut.** Iſt einigen das bedenklich, daß **dieſes Sacrament nicht ſichtbarlich in die Geſtalt des Fleiſches und Blutes verwandelt wird**: ſo mögen ſie auf die Worte des Apoſtels Acht haben: „Wir wandeln im Glauben; nicht durch eine Geſtalt.“ Zeigten die Sacramente das äuſſerlich, was ſie innerlich ſind: ſo wäre der Glaube nicht allein müßig; ſondern in der That gar nichts. Daß kein menſchliches Vermögen die Höhe der Sacramente begreifen könne, ſieht man an der Taufe. Sinnen und Vernunft bemerken einiges an derſelben; wie aber die Seele durch Waſſer und Geiſt wiedergebohren, und ihr Vergebung der Sünden ertheilt werde, faßt nur der Glaube: das Vortrefflichſte, was der Menſch in dieſem Leben erhalten konnte; das aber der Erlöſer nur aus Gnade, und wem er wollte, mitgetheilt hat. Aber man muß auch einfältig glauben. Denn Gott haßt die

die übertriebenen Forſcher; wie Nicodemus abgewieſen wurde, als er das Geheimniß der Taufe zu neugierig unterſuchte. Das thun beſonders diejenigen, welche ſich durch Philoſophie und leeren Betrug etwas Großes zu ſeyn dünken; welche die Urſachen von allen Dingen genau zu entwickeln ſuchen; das doch bey den göttlichen Abſichten zu verwegen iſt. Eben dieſe pomphaften Lehrer pflegen doch ihre Zuhörer gar ſehr von ſinnlichen Dingen zu verſtandesmäßigen abzuziehen; ſie wollen, daß dieſelben, durch ihr Anſehen befriedigt, vieles glauben, was ſie noch nicht verſtehen. Weit billiger iſt es, dem himmliſchen Lehrer in allem zu glauben: und in der That, was iſt es Großes für ihn, das Brodt in ſeinen Leib unſichtbar zu verwandeln, das er täglich in unſern Leib unſichtbar übergehen läßt? Denn woher ſonſt, als aus verſchiedenen Speiſen, ſind Fleiſch, Knochen und Nerven zu einer ſolchen Größe und Stärke emporgeſtiegen? woher kommen Blut und andere Flüßigkeiten unſers Körpers, als aus dem, was wir trinken? und doch begreift niemand, wie ſolches geſchehe. Laßt uns alſo glauben, daß es der wahre Leib Chriſti ſey, der durch die unſichtbare Kraft Chriſti, und den ſichtbaren Dienſt des Prieſters, vom materiellen Brodte geſchaffen wird; und daß alle aus Waſſer und Geiſt Wiedergebohrne, die ihn nehmen, Chriſto einverleibt werden. Wie? kann man zwar nicht beweiſen; aber durch häusliche Dinge leicht glaublich finden. Denn wenn Salz, Pfeffer, oder ſonſt etwas Gährendes, einen Teig dergeſtalt durchdringt, daß es ihn ganz in ſeinen Geſchmack verwandelt: warum ſollte es unglaublich ſcheinen, daß der ganze Menſch durch ein ſo würkſames Sacrament verbeſſert werde? Etwas Großes und Wunderbares, möchte man ſagen, daß der Leib Chriſti zugleich im Himmel unſterblich regie-

J. n. C. G. 814 bis 1078.

ren, und auch auf der Erde, allerley Verderben ausgeſezt, ſterbliches Ungemach tragen ſoll! So iſt es aber: die Schrift lehrt es an vielen Stellen, (welche hier angeführt werden,) daß wir als Glieder Eines Leibes mit unſerm Haupte in der innigſten Verbindung ſtehen; auch das Geſicht Nebukadnezars (Dan. II. v. 34.) zeigte dieſes an. Zulezt bezeigt Adelmann noch ſeine Verwunderung darüber, daß ſein Freund die alten Grammatiker, Priſcianus, und andere verachte, und nach ſeiner eigenen Art beym gottesdienſtlichen Vorleſen manche Worte ausſprechen laſſe; er ſchließt mit neuen Ermahnungen, ſeinen Irrthum abzulegen.

n. C. 814 bis 1073.

Warum Berengarius durch dieſes Schreiben nicht überzeugt worden ſey, daß er eine Ketzerey vorgetragen habe? wird ſelbſt aus dieſem Auszuge begreiflich. Es iſt ſeine Meinung nicht, welche Adelmann davor ausgab: und dieſer fieng, wie Radbert, mit der willkührlichen, erſt eines Beweiſes bedürftigen Vorausſezung an, daß im Abendmahl ſchlechterdings ein Werk der göttlichen Allmacht angenommen werden müſſe; auch geht er auf dem gemeinen, ſchon ſehr beliebt gewordenen Wege in der Abendmahlslehre fort, ohne eigene Unterſuchungen anzuſtellen, die er hier ohnedem im Grunde vor unerlaubt hält. Man hat zwar einige Urſache zu zweifeln, ob Adelmann vollkommen die Brodtverwandlung geglaubt habe. Flacius ſezte ihn ſogar unter die Zeugen der Wahrheit gegen dieſelbe; (Catal. Teſtium veritatis, L. XII. p. 1279. Genev. 1608. fol.) Basnage hingegen, (l. c. pag. 1393.) und Pictet (Hiſt. de l'Egliſe et du Monde de l'onz. Siècle, p. 389.) fanden bey ihm die Allgegenwart der menſchlichen Natur Chriſti, (oder die ſogenannte Ubiquität, ſogar da er noch auf der Welt lebte,) welche mehrere lutheriſche Theologen für ihren

Lehr-

Lehrbegriff vom Abendmahl gebraucht haben. Aber es ist wenig daran gelegen, welcher Meinung Adelmann zugethan gewesen sey. J. n. C. G. 814 bis 1078.

An Statt ihm zu antworten, schrieb Berengarius vielmehr im Jahr 1049. an einen andern seiner Freunde, dessen philosophischer Geist mit dem seinigen mehr Aehnlichkeit hatte, an Lanfranken, er habe darinne seiner schätzbaren Gaben unwürdig gehandelt, und ein übereiltes Urtheil gefällt, daß er Johann Scots Meinungen vom Abendmahl, so weit sie sich von seinem Paschasius Radbert entfernten, ketzerisch genannt habe; Lanfrank sey noch nicht geübt genug in der heil. Schrift, um einen solchen Ausspruch thun zu können; er wünschte, ob er gleich auch diese Uebung nicht besitze; doch mit ihm sich darüber vor geschickten Richtern oder Zuhörern unterreden zu können; bis dieses aber geschehe, erkläre er ihm, daß, wenn er Johann Scot, dessen Abendmahlslehre Berengarius billige, vor einen Ketzer halte, ihm auch Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, und andere mehr, Ketzer seyn müßten. (Bereng. Epist. ad Lanfr. in Dacherii Notis et Observatt. ad vitam Lanfr. p. 22. in huius Opp. et in Labbei Concill. T. IX. p. 1054.) Man sieht also aus diesem Schreiben noch nicht bestimmt, was Berengarius vom Abendmahl gedacht habe; zumal da Scots Buch dieses Inhalts verloren gegangen ist. Und wenn er gleich Radberts Lehrbegriff darinne verwarf; so scheint es doch, daß er dadurch unmöglich zum Ketzer werden konnte, weil derselbe, bey allem überwiegenden Beyfall, noch nicht zum allgemeinen Glauben der abendländischen Kirche geworden war.

Lanfrank aber dachte anders. Er sah nicht allein dieses Schreiben seines Freundes als ein Geständniß von Glaubensirrthümern an; sondern äusserte

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gar die Beſorgniß, (wozu ſich vollends keine Veranlaſſung darinne antreffen läßt,) daß ſeine eigene Rechtgläubigkeit durch daſſelbe verdächtig werden dürfte. Unerwartet findet man ihn ſchon im Jahr 1050. zu Rom: und obgleich ſeine Ordensgenoſſen (Hiſt. littér. de la France, T. VIII. p. 263.) entdeckt haben wollen, daß er im Gefolge des Papſtes, mit dem er zu Rheims geweſen war, auch in deſſen Hauptſtadt gekommen ſey; ſo hat doch Leſſing aus Lanfranks Biographen, Milo Criſpinus, der bald nach ihm in dem Kloſter Bec lebte, (c. 3. p. 5. in Lanfr. Opp. ed. Dacher.) und aus der Chronik von Bec bewieſen, (l. c. S. 89. fg.) daß Lanfrank vielmehr um Berengars Willen nach Rom gereiſet ſey, weil dieſer anders, als es in der Kirche gewöhnlich war, vom Abendmahl gelehrt habe. Er ſelbſt erzählt zwar in ſeiner Schrift wider denſelben, (in Lanfranci Opp. c. 4. p. 234. et in Biblioth. PP. Colon. T. XI. p. 338.) daß Berengars Schreiben an ihn, Clerikern in die Hände gerathen ſey, welche durch daſſelbe gegen ihn einen eben ſo ſchlimmen Argwohn des Irrglaubens, als gegen den Verfaſſer ſelbſt, gefaßt hätten; daß eben daſſelbe nach Rom gekommen ſey, und den Papſt bewogen habe, Berengarn, weil er Radberts, und alſo die gemeine Kirchenlehre verwarf, aus der Kirchengemeinſchaft zu ſtoßen; daß aber auch Lanfrank auf der Synode, wo dieſes geſchah, nach dem Befehl des Papſtes, ſich wegen ſeines Glaubens habe rechtfertigen müſſen. Allein Berengarius hat in ſeiner von Leſſingen entdeckten Schrift (Leſſings Bereng. Turon. S. 77. fg. 102. fg.) nicht nur dieſe an ſich ſehr unwahrſcheinlichen, und vielmehr auf einen treuloſen, ihn verketzernden Freund winkenden Nachrichten in Anſehung des Inhalts ſeines Schreibens augenſcheinlich widerlegt; ſondern ſich auch nachdrücklich darüber beklagt,

klagt, daß ihn Leo der Neunte ungehört verdammt habe. Er ſpricht deswegen von dieſem Papſte ſehr verächtlich; (ſacrilegae ſancto illi tuo Leoni notam praecipitationis affigis,) aber er beweiſet es auch durch Beyſpiele, wie leichtſinnig, mit ſich ſelbſt nicht übereinſtimmend, und fremden Einflüſſen ausgeſezt derſelbe geweſen ſey. (quanta laboraret indigentia pleni, quanta ageretur levitate, quam omni circumferretur vento doctrinae; ebendaſ. S. 104. fg.) Denn er zeigt mit vielen Umſtänden, daß Leo einen unzüchtigen und räuberiſchen Biſchof, der ihn prächtig bewirthete, wider ſeine Ankläger geſchüzt, und, was der Cardinal Damiani, wie man anderwärts geſehen hat, (Th. XXII. S. 586.) in einem eigenen Buche verwarf, die wiederholte Weihung der von Simoniacis geweihten Cleriker, ſelbſt begangen hat. J. n. C. 814 bis 1073.

Zwar ſchien es, daß Leo das dem Berengarius zugefügte Unrecht wieder erſezen wolle. Er forderte ihn vor eine Synode, die er noch im Jahr 1050. zu Vercelli hielt; allein Berengarius erſchien daſelbſt nicht, wie ihm Lanfrank vorwirft. (de Euchariſt. p. 338. ed. Colon.) Zween Cleriker, die ſich vor ſeine Bevollmächtigten ausgaben, ſuchten ihn zwar zu vertheidigen; wurden aber gleich anfänglich zum Stillſchweigen gebracht, und, (wie man beym erſten Anblicke glauben ſollte, nur in ihren Reden,) gefangen. Lanfrank hingegen mußte auf Befehl des Papſtes auch dieſer Synode beywohnen, auf welcher Johann Scots Buch vom Abendmahl vorgeleſen und verdammt wurde; Berengars Lehre ein gleiches Schickſal erfuhr; und dagegen der allgemeine Kirchenglaube vom Abendmahl einmüthig beſtätigt ward. Kein Wunder iſt es, daß man dieſe Erzählung Lanfranks, auſſer der es keine ander giebt, (denn die Nachricht eines Ungenannten beym Hardouin, Act. Concill. T. VI. P. I. iſt wörtlich

lich aus ihr genommen,) bis auf die neueſten Zeiten immer nachgeſchrieben hat. Allein Berengars neuentdeckte Schrift verbreitet auch hierüber ein ganz neues Licht: für ihn ſo rühmlich, als ſchimpflich für den Papſt, und den hinterliſtigen Ankläger Lanfrank. „Ich hatte, ſchreibt er daſelbſt, (bey Leſſingen, l. c. S. 120. fg.) von dem Befehl des Papſtes gehört, daß ich nach Vercelli kommen ſollte; aber ich war ihm hierinne keinen Gehorſam ſchuldig. Cleriker und Freunde widerriethen es mir, weil nach dem Kirchenrechte niemand genöthigt werden kann, ſich auſſer ſeinem Lande vor ein Gericht zu ſtellen. Gleichwohl wollte ich, aus Ehrerbietung gegen den Papſt, die beſchwerliche Reiſe nach Rom vornehmen, und wandte mich, um ſolches mit mehr Sicherheit zu thun, an den König von Frankreich, als Abt der Kirche, deren Clericus ich war. (Leſſing verſtand dieſes (S. 126. fg.) nur überhaupt von der Aufſicht und den Rechten des Königs über alle Kirchen ſeines Reichs; er führt aber nicht allein ſelbſt weiter unten (S. 139.) eine Stelle des Fleury an, nach welcher der König Abt von St. Martin zu Tours war; ſondern es iſt auch bekannt, daß der König von Frankreich noch in den neueſten Zeiten daſelbſt, zu Lyon, zu Angers, und noch in andern Kirchen Canonicus geweſen iſt.) An Statt der gehofften Unterſtüzung aber, fährt Berengarius fort, ließ mich der König gefangen ſezen, und alles des Meinigen berauben. Leo, der dieſes zu Vercelli vernahm, hatte ſo wenig Mitleiden mit mir, und vergaß ſo ſehr, was er zur Ehre ſeines Stuhls hätte thun ſollen, zu dem ich reiſen wollte, daß er mich vielmehr abweſend, mit gottloſer Stimme, (ſacrilega voce,) vor einen Ketzer erklärte. Johann Scots Buch wurde, nach deiner eigenen Erzählung, (er redet Lanfranken an,) deswegen

n. C. 814 bis 1073.

wegen verdammt, weil er geſagt hätte, die Sacramente des Altars ſeyen eine Aehnlichkeit, ein Bild, ein Unterpfand vom Leibe und Blute des Herrn; welches doch vielmehr nach der Schrift hätte gebilligt werden ſollen. Ich habe ſogar von Anweſenden auf dieſer vergeblichen Synode gehört, daß jenes Buch bloß auf das Vorleſen einer Stelle aus demſelben verdammt worden ſey; und der Diakonus der Römiſchen Kirche Petrus, (es was vermuthlich Damiani,) das übereilte Urtheil gefällt habe: „Wenn wir noch im Bilde ſind, wenn werden wir denn die Sache bekommen?“ wobey er nicht bemerkte, daß Auguſtinus auch hier von einem Bilde des Leibes und Blutes Chriſti geſprochen hat; ingleichen, daß es einigen Unterſchied zwiſchen einem Bilde oder Zeichen einer Sache, die niemals geweſen iſt, aber vorher verkündigt wird, und zwiſchen einem Bilde oder Zeichen einer vorhandenen Sache gebe, an deren Mittheilung dadurch erinnert werden ſoll. Es war auch keine Synode aus mehrern Weltgegenden verſammelt; alle kamen aus Einem Lande zu dem Getümmel zu Vercelli. Niemand kannte meine wahre Meinung vom Abendmahl: und es war nicht der Glaube der Kirche, den man daſelbſt feſtſezte; ſondern eines ungeſchickten Haufens. Endlich gab es auch daſelbſt keine Cleriker von mir, die mich vertheidigen ſollten; ſondern es war ein Canonicus von Tours, den der Clerus dieſer Kirche nach Vercelli geſchickt hatte, um den Papſt zu bewegen, daß er ſich meines unglücklichen Schickſals muthig annehmen möchte: und als dieſer hörte, daß ich zum Ketzer erklärt würde, rief er gegen einen der Anweſenden aus: Bey Gott, dem Allmächtigen! du lügſt. Der andere Geiſtliche, der ihn begleitete, konnte ſich auch nicht enthalten, als er ſah, daß Scots Buch auf deinen Wink und Willen verdammt wurde, zu ſagen, mit

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

gleicher Uebereilung könne man auch ein Buch Auguſtins, ohne vorhergehende Unterſuchung, verdammen. Beide ließ der Papſt gefangen nehmen; doch nur, wie er ſich erklärte, um zu verhüten, daß ſie von dem großen Hauffen nicht gemißhandelt würden.

Je unwürdiger bereits das Betragen von Berengars Gegnern geweſen war, deſto leichter läßt es ſich glauben, daß alle dieſe von ihm genau verzeichnete Umſtände wahr ſind. Einer ſeiner Zeitgenoſſen, Durand, Abt von Troarn in der Normandie, ſezt noch eine dritte Kirchenverſammlung hinzu, welche in eben dem Jahr 1050. zu Paris ſeinetwegen gehalten worden ſeyn ſoll. (de corp. et ſangu. Domini contra Berengarium, inter Opp. Lanfranci, p. 107. ed. Dacher.) Als der König Heinrich, ſchreibt er, erfuhr, daß das ketzeriſche Gift des Berengarius ſich heimlich und öffentlich immer mehr ausbreite: befohl er ihm, ſich auf dieſer ausgeſchriebenen Synode einzufinden, und entweder ſeine Lehren durch das Anſehen der Kirchenväter zu befeſtigen; oder, wenn er dieſes nicht könnte, ſich zum katholiſchen Glauben zu bekennen. Doch ſein böſes Gewiſſen erlaubte ihm nicht, auf dieſer Verſammlung, der auch der König und vornehme Laien beywohnten, zu erſcheinen; vielmehr blieb er bey ſeinem Biſchof Bruno von Angers, der mit ihm gleichgeſinnt war. Der Biſchof von Orleans übergab der Synode ein Schreiben des Berengarius, von welchem er geſtand, es einem Freunde deſſelben geraubt zu haben. Die Vorleſung dieſes Schreibens, das die ärgſten Ketzereyen enthielt, erregte einen ſo allgemeinen Abſcheu, daß man ſogleich den Verfaſſer deſſelben, ſeine Anhänger, und Scots Buch, aus welchem er geſchöpft zu haben ſchien, verdammte. Zugleich beſchloß man, daß ſie, wenn ſie ſich nicht beſſerten, von dem ganzen Heere der Franken,

ken, unter Vorausgehen des Clerus in ſeinem kirchlichen Gepränge aufgeſucht, und wo ſie zuſammenkämen, ſo lange eingeſchloſſen werden ſollten, bis ſie entweder den katholiſchen Glauben annähmen, oder gefangen und hingerichtet würden. — Man muß geſtehen, daß Berengars Gefangenſchaft zu eben dieſer Zeit; ſein und Lanfranks gänzliches Stillſchweigen von dieſer Synode, zum Theil, wo jener ſie hätte nennen müſſen, und noch andere Umſtände, dieſelbe ſehr verdächtig machen. Larrogue erklärte ſie daher ſchon vor einen Traum jenes Schriftſtellers; (Hiſt. de l'Euchariſtie, Sec. Edit. p. 687.) und Leſſing (l. c. S. 130. fg.) fand in dem von ihm aufgefundenen Werke noch deutlichere Spuren, daß ſie eine Lüge ſey. Freylich ſieht man nicht, wozu ſie ein Zeitgenoſſe hätte erdichten ſollen. Es kömmt hinzu, daß Deoduin, Biſchof von Lüttich, in einem Schreiben an den König, (ap. Harduin. h c. pag. 1023. ſq.) der von ihm ausgeſchriebenen Kirchenverſammlung gedenkt; von derſelben aber mehr Aergerniß erwartet, wenn der Biſchof Bruno auf derſelben erſcheinen, und ſeinen Irrthum ungeſtraft vortragen dürfte; daher den Rath giebt, daß der König ſich erſt die Erlaubniß von dem Papſte verſchaffen möchte, beide Ketzer zu verdammen; indem ſie gar nicht verdienten, vor eine Synode geſtellt zu werden; ſondern nur über ihre Hinrichtung berathſchlagt werden müſſe. Leſſing hält zwar dieſes Schreiben vor untergeſchoben; es ſoll lange nachher geſchmiedet worden ſeyn, um das grauſame Verfahren des Königs einigermaaßen zu entſchuldigen; allein ſeine Gründe hat er an einen andern Ort verſpart. Die Aechtheit der Pariſer Synode iſt hingegen von Basnage (l. c. p. 1397.) vertheidigt worden. Jede Bedenklichkeit gegen dieſelbe läßt ſich in der That nicht befriedigend heben; dennoch ſcheint

J. n. C. G. 814 bis 1073.

In C. G. 814 bis 1073.

auch nicht alles erdichtet zu ſeyn, was von ihr erzählt wird. — Eine Synode zu Brione in der Normandie, welche der Herzog dieſes Landes Wilhelm, vergebens vom Berengarius zur Annehmung ſeiner Meinung gereizt, noch vor der zu Vercelli angeſtellten, ſoll haben halten laſſen, und auf welcher Berengarius nebſt einem Cleriker, auf deſſen Beredtſamkeit er ſich beſonders verließ, ſeines Irrthums überwieſen, die rechtgläubige Lehre habe bekennen müſſen, beruht zwar auch nur auf dem Zeugniſſe Durands, (Conventus Briotnēnſis, p. 1017. ap. Harduin. l. c.) hat auch ihre Schwierigkeiten gegen ſich; kann aber darum nicht ſogleich mit Leſſingen (S. 143.) ganz weggeſtrichen werden. Eine eigentliche Synode mag es nicht einmal geweſen ſeyn; vielleicht hat man Berengarn daſelbſt nur überſchrieen.

Gewiſſer und merkwürdiger iſt die Kirchenverſammlung zu Tours, welche ihn einige Jahre darauf nichts weniger als einen Mann darſtellt, der zum Geſtändniß von Glaubensirrthümern gezwungen worden wäre. Ueberhaupt aber hat man von derſelben durch ſeine in unſern Zeiten bekannt gewordene Schrift einen weit richtigern und vollſtändigern Begriff erhalten, als man vorher aus Lanfranken (de Euchariſt. pag. 338. ed. Colon. et apud Hard. l. c. p. 1041.) zu nehmen gewohnt war. Dieſer warf ihm vor, daß ihm auf jener Synode im Jahr 1055. auf welcher Legaten Victors des Zweyten den Vorſitz geführt hätten, verſtattet worden ſey, ſeine Meinung zu vertheidigen; er habe ſich aber nicht unterſtanden, dieſes zu thun; ſondern den gemeinen Glauben der Kirche bekannt, und eidlich verſprochen, daß er demſelben getreu bleiben wolle. Berengarius erklärt in ſeiner Antwort (bey Leſſingen, S. 145. fg.) alles dieſes vor grobe Unwahrheiten. Niemals hat Victor, ſagt er, irgend

irgend etwas über die Abendmahlslehre mit ihm verhandelt; der noch lebende Cardinal Hildebrand kann davon das ſicherſte Zeugniß ablegen. Dieſem, der als Legat Leo des Neunten nach Tours gekommen war, legte er gegen die Verleumdungen ſeiner Feinde, aus Stellen der Schrift und der Kirchenväter, ſeinen Lehrbegriff vor. Hildebrand hörte ihn nicht allein ſanftmüthig und mit Beyfall an; ſondern rieth ihm auch, mit ihm zu dem Papſte ſelbſt zu reiſen, um ſich deſſen mächtigen Schutz zu erwerben; für das Gegenwärtige aber, den eben zu Tours verſammleten Biſchöfen, wenn ſie Luſt und Zeit dazu hätten, die für ihn günſtigen Stellen aus den Büchern, welche Hildebrand hatte herbeyſchaffen laſſen, in die Hände zu geben. Würklich ließen ſich auch die Biſchöfe mit ihm in eine Unterredung über ſeinen Lehrbegriff ein. Er leugnete die Beſchuldigung, daß er das geweihte Brodt des Altars vor bloßes gemeines Brodt anſehe; und da einige den Verdacht äuſſerten, er möchte wohl anders denken, als ſprechen: ſo ſezte er endlich, auf den Rath von Freunden, folgendes Bekenntniß ſchriftlich auf: „Das Brodt und der Wein des Altars ſind „nach der Einſeegnung der Leib und das Blut Chriſti; „dieſes habe ich beſchworen, eben ſo im Herzen zu hal„ten, als ich es mit dem Munde vorgetragen habe.“ So ſtillte Hildebrand, ſezt Berengarius hinzu, das Getümmel der Unwiſſenden, die mich verketzerten; die nur Kreuzige! zu ſchreyen, Prügel und Lanzen zu ergreifen bereit waren! Er war eben im Begriff, mit demſelben nach Rom zu reiſen, als dieſer Victors Tod erfuhr, der im April des Jahr 1054. erfolgt war.

J. n. C. 814 bis 1073.

Seitdem ruhten Berengars Händel bis zum Jahr 1059. in welchem ſie Nicolaus der Zweyte auf der Römiſchen Kirchenverſammlung von hundert

und

J. n. C. G. 814 bis 1073.

und dreyzehn Biſchöfen, die noch durch andere Verordnungen berühmt iſt, mit der äuſſerſten gebieteriſchen Härte zu endigen ſuchte. Faſt ſcheint es, daß dieſes auf Antrieb anderer, und beſonders des ſo ungeſtümen Ketzerfeindes, des Cardinals Humbert, geſchehen ſey. Hier muß man wiederum Lanfranks Erzählung mit Berengars Nachrichten, die freylich alles ganz anders aufklären, vergleichen. Jener meldet, (de Euchariſtia, p. 339. ed. Colon.) der Papſt habe vernommen, Berengar lehre, daß Brodt und Wein des Altars, nach der Einſeegnung, ohne eine materielle Veränderung in ihrem vorigen Weſen verbleiben; er habe ihm alſo die Erlaubniß, ſich zu verantworten, gegeben; da aber Berengarius nicht kühn genug geweſen ſey, ſich zu vertheidigen, habe ihm der Papſt milde genug (pietate motus) auf ſein Bitten eine Schrift zur Unterzeichnung vorlegen laſſen. Dieſer hingegen verſichert, (bey Leſſingen, S. 162. fg.) er ſey freywillig nach Rom gereiſet, und hätte deſto weniger mit Uebereilung verdammt; ſondern mit chriſtlicher Sanftmuth gehört und erinnert werden ſollen. Auch habe er es dem Papſte nachdrücklich genug vorgeſtellt, warum er ihn gleichſam wilden Thieren vorgeworfen habe, die ihm gar kein Gehör gaben; der Papſt habe dieſes auch nicht gethan, und eben ſo wenig geſchickte Männer angewieſen, ſich mit ihm zu beſprechen; ihm ſey gar nicht erlaubt worden, ſich zu verantworten; ſondern er habe, weil man ihn mit dem Tode bedrohte, und auf eine ſelbſt bey gerichtlichen Händeln höchſt unanſtändige Art behandelte, gänzlich verſtummen, und ſich zu Boden werfen müſſen. — Man merkt wohl, daß Berengarius, im Vertrauen auf Hildebrands billiges Betragen gegen ihn, nach Rom gekommen iſt; daß aber Humbert bey dem Papſte mehr Eingang gefunden hat. Denn dieſer, den Berengarius

ein

ein Mitglied des Antichriſts, einen äuſſerſt ſtolzen Mann nennt, der ihn mit Schwerdtern und Prügeln zur Ablegung ſeines vorgeblichen Irrthums genöthigt habe, ſezte auch allein, ſchnell und eigenmächtig das Bekenntniß auf, welches jener unterſchreiben ſollte, nachdem es Nicolaus, ſagt eben derſelbe, zu leichtſinnig, aber ſeinem Mangel an Wiſſenſchaft und ſeinen ſchlechten Sitten gemäß, gebilligt hatte. (bey Leſſingen, l. c. S. 165. 168. fg.) So wenig man in einem ſo bittern Streite dem einen Theil alles allein glauben darf; ſo machen es doch die bekannten Geſinnungen der vornehmſten handelnden Perſonen mehr als wahrſcheinlich, daß Berengarius den Hauptgang ſeiner Angelegenheit am richtigſten abgebildet habe. F. n. C. G. 814 bis 1079.

Er mußte alſo folgendes Bekenntniß, mit dem ausdrücklichen Zuſatze, daß es freywillig geſchehe, unterſchreiben: „Ich verwünſche, (anathematizo) indem „ich den wahren katholiſchen und apoſtoliſchen Glauben kennen gelernt habe, alle Ketzereyen, beſonders „diejenige, deren ich beſchuldigt worden bin, welche behauptet, daß Brod und Wein, welche auf den „Altar gelegt werden, nach der Einſeegnung bloß das „Sacrament, nicht aber der wahre Leib und das wahre „Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti ſind; und daß ſolches nicht anders als im bloßen Sacramente ſinnlich, „mit den Händen der Prieſter betaſtet, gebrochen, „oder mit den Zähnen der Gläubigen zermalmt werden „könne. Vielmehr ſtimme ich mit der heiligen Römiſchen Kirche und dem Apoſtoliſchen Stuhl überein, „und bekenne mit Mund und Herz, daß ich von den „Sacramenten des Tiſches des Herrn eben denſelben „Glauben habe, welchen der Herr und ehrwürdige „Papſt Nicolaus, und die heilige Synode unter „Evangeliſchen und Apoſtoliſchem Anſehen zu haben „gelehrt,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

„gelehrt, und mir eingeschärft haben: nemlich, daß „das Brodt und der Wein, welche auf den Altar „gelegt werden, nach der Einseegnung nicht bloß „ein Sacrament, sondern der wahre Leib und das „wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi sind, „und sinnlich, nicht bloß im Sacramente, sondern „in der Wahrheit, mit den Händen der Priester „betastet, gebrochen, und mit den Zähnen der „Gläubigen zermalmet werden. Ich schwöre die„ses bey der heiligen Dreyeinigkeit, welche gleiches „Wesens ist, und bey diesen hochheiligen Evangelien „Christi. Diejenigen aber, welche diesen Glauben „bestreiten, erkläre ich eines ewigen Bannfluchs wür„dig. Und wenn ich einst dagegen lehren sollte: so „unterwerfe ich mich der Strenge der Kirchengeseze.“ Die Ausdrücke, deren sich Berengarius in diesem Bekenntnisse bedienen mußte, flossen zwar gleichsam aus der Lehre von der Brodtverwandlung ungezwungen; kamen aber doch nachmals selbst manchem ihrer Freunde zu plump und zu anstößig vor. Lanfrank sezt noch hinzu, Berengarius habe zugleich die Bücher, worinne sein Irrthum enthalten war, vermuthlich also Scots Schrift und seine eigenen Schreiben oder Aufsäze, vor den Augen der Synode, in ein von ihm selbst angezündetes Feuer werfen müssen. (l. c. p. 337.) Leo von Ostia, der gegen das Ende dieses Jahrhunderts Mönch in dem Kloster Monte Cassino war, erzählt noch einen merkwürdigen Auftritt von dieser Synode, der es auch bestätigt, daß Gewalt, nicht freywilliger Entschluß, Berengars Widerruf hervorgebracht hat. (Chron. S. Monast. Casin. L. III. c. 35. p. 455. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. IV.) Als diesem Archidiakonus, schreibt er, keiner aus dem anwesenden Clerus widerstehen konnte: rief man den Diakonus Albericus, der im gedachten Kloster lebte,

zu

zu Hülfe. Dieſer ſtritt ſich einige Zeit mit Berengarn herum; aber keiner wich dem andern. Darauf bat ſich Albericus acht Tage aus, um ein Buch wider ihn zu ſchreiben, in welchem er ihn, wenn man ſeinem Geſchichtſchreiber glauben will, vollkommen widerlegte, nachdem er es mündlich nicht hatte thun können. J. n. C. G. 814 bis 1071.

Nicolaus machte unterdeſſen geſchwind in Italien, Deutſchland und Frankreich überall die frohe Nachricht durch Schreiben bekannt, daß der Ketzer Berengarius ſich zum wahren Glauben bekehrt habe. (Lanfranc. l. c. p. 338.) Allein es währte nicht lange, ſo wußte man es eben ſo gewiß, daß derſelbe ſich an ſein erzwungenes Glaubensbekenntniß nicht kehre; ſondern immer noch ſeiner alten Meinung zugethan ſey. Nach dem Ungenannten, deſſen oben gedacht worden iſt, (apud Harduin. l. c. p. 1014.) ſchmähte er ſogar die Römiſche Kirche und die Päpſte mündlich und ſchriftlich. Leo den Neunten nannte er an Statt Pontificem, Pompificem und Pulpificem; ſeine Kirche eine eitle Verſammlung und Geſellſchaft von Böſewichtern, und den Römiſchen Stuhl einen Stuhl des Satans. Lanfrank, der eben nicht Urſache hatte, ſich hierbey ſtark zu rühren, warf ihm beſonders den begangenen Meineid bitter vor. „O du unglücklicher Menſch! ruft er aus, (l. c. p. 339.) o du höchſt elende Seele! warum ſchworſt du, das zu glauben, wovon du nach deinem Vorgeben einſahſt, daß es ſo ſehr mit ſich ſelbſt ſtreite? War es nicht beſſer, wenn du glaubteſt, den wahren Glauben zu haben, ein rechtſchaffenes Leben durch den Tod zu endigen, als einen Meineid zu begehen, eine Treuloſigkeit zu ſchwören, den Glauben abzuſchwören?“ Berengarius antwortete darauf treffend genug, (bey Leſſingen, S. 169. fg.) es ſey Todesfurcht, eine Schwachheit, deren Meiſter er nicht war,

war, geweſen, welche ihm jenen Eid abgenöthigt habe; wenn er deswegen ein unſeeliger Menſch genannt werden müſſe: ſo wären es Aaron und Petrus auch geweſen: jener, weil er, aus Furcht vor dem murrenden Volke, ihm ein Götzenbild machte; dieſer, weil er, aus Scheu vor einer Magd, ſeinen Herrn verleugnete. Doch Alexander der Zweyte, der im Jahr 1061. auf den päpſtlichen Thron kam, behandelte Berengarn, vermuthlich nach dem Rathe des alles über ihn vermögenden Hildebrands, weit glimpflicher. Er ermahnte ihn nur in einem Schreiben ſehr freundſchaftlich, ſeinen Irrthum fahren zu laſſen, auch die heilige Kirche nicht weiter zu ärgern; und Berengarius ſcheuete ſich nicht, ihm zurückzuſchreiben, daß er bey ſeiner Meinung bleiben werde. (Anonym. apud Harduin. l. c. p. 1015.)

J. n. C. 814 bis 1073.

Dieſe behauptete er aber auch in Schriften. Sigbert läßt ihn, (de Scriptt. eccleſ. c. 154. p. 111. ed. Fabric.) bey Gelegenheit ſeiner zahlreichen Gegner, viel an und wider ſie ſchreiben. Eine dieſer Schriften, worinne er die Synode, welche ihm den ſchändlichen Widerruf auspreßte, den Papſt Nicolaus und Humberten ziemlich mißhandelte, iſt nicht mehr vorhanden. Hingegen ſuchte ſie Lanfrank in einem andern Werke dergeſtalt zu widerlegen, daß er eine Anzahl Stellen aus demſelben einrückte, und ſie weitläufig beantwortete. Sein Werk (de corpore et ſanguine Domini, oder de Euchariſtia, das auch unter andern Nahmen vorkömmt,) iſt auſſer der Sammlung ſeiner Schriften von dem Benediktiner Dachery, (Paris, 1648. Fol. p. 230–251.) auch vorher öfters beſonders, und in den Bibliotheken der Kirchenväter, (zum Beyſpiel in der Cölner, Tom. XI. pag. 337–348.) abgedruckt worden. Die Verfaſſer der Gelehrtengeſchichte Frankreichs haben auſſerordentliche Mühe

ange-

angewandt, um zu beweisen, daß dieses Werk erst am Ende des Jahrs 1079., oder im Anfange des folgenden, mithin nach Berengars leztem Widerrufe, geschrieben sey. Das geschah in der sichtbaren Absicht, um durch diese Zeitbestimmung es glaublich zu machen, Berengarius sey durch Lanfranks Buch auf immer von seinem Irrthum zurückgeführt worden. (Tom. VIII. p. 212. sq. 279–282.) Allein welche seltsame Wendungen sie deswegen genommen, welche Verdrehungen und andere Armseeligkeiten sie sich erlaubt haben, hat Lessing (l. c. S. 46. fg.) so augenscheinlich gezeigt, daß es ganz überflüßig ist, sich in neue Untersuchungen darüber einzulassen. Besonders aber hat er ihre Behauptung aus dem sonst unbekannten Werke Berengars vollkommen widerlegt. Es kann also gar nicht mehr streitig seyn, daß Lanfrank zwischen den Jahren 1063. und 1070. seine Schrift aufgesezt hat. J. n. C. 914 bis 1079.

Eines sehr vollständigen Auszugs bedarf sie zwar nicht; auch sind mehrere historische Umstände aus derselben bereits beygebracht, und zum Theil berichtigt worden. Allein sie ist immer als eine Hauptschrift wider Berengarn, ja von vielen als eine ganz unwiderlegliche, angesehen worden; man muß sie also doch etwas genauer kennen lernen. Berengarius, der die Lehre von der Brodtverwandlung eine Meinung des Pöbels nannte, dem Radbert, Humbert und Lanfrank gefolgt wären, hatte bemerkt, Humbert, indem er im Nahmen der Synode sagte, das Brodt und der Wein des Altars seyen bloß ein Sacrament; oder bloß der wahre Leib und das wahre Blut Christi, habe dadurch zugegeben, es seyen noch Brodt und Wein auf dem Altar übrig. Darauf antwortete Lanfrank, der erste dieser Säze werde von Berengarn; der zweyte aber von niemand

J. n. C. G. 814 bis 1073.

den behauptet; denn die chriſtliche Kirche glaube die Verwandlung des Brodts in Fleiſch, und des Weins in Blut dergeſtalt, daß ſie es zugleich als ein Sacrament des Leidens des Herrn, der göttlichen Verſöhnung, der Eintracht und Einigkeit erkenne; wenn aber die Schrift den Leib des Herrn Brodt nennt: ſo thue ſie es durch eine geheiligte und myſtiſche Redensart; er werde nemlich entweder darum ſo genannt, weil er aus Brodt gemacht iſt, und einige Eigenſchaften deſſelben beybehält; oder, weil er die Seele auf eine unbegreifliche Art nährt und ſättigt, ihr die Subſtanz des ewigen Lebens verſchafft; oder, weil es der Leib des Sohnes Gottes, des Brodts der Engel iſt; oder auf irgend eine andere Art, die nicht von uns, ſondern von den Lehrern begriffen werden kann. Gegen den dialektiſchen Grund Berengars, eine allgemeine Bejahung könne nicht Statt finden, wo ein Theil untergegraben iſt, erinnert Lanfrank, daß er ungern über Religionsmaterien aus der Dialektik ſtreite; daß aber jener Schluß auch falſch ſey, indem er bloß aus particulären Sätzen gezogen werde. Er ſucht ferner zu zeigen, daß Ambroſius und Auguſtinus, welche ſein Gegner für ſeine Meinung angeführt hätte, vielmehr die Brodtverwandlung lehren; mit dem leztern gelingt es ihm am wenigſten. Wie kann man es aber, fragt Berengarius, begreiffen, oder durch ein Wunder annehmen, daß das Brodt in Chriſti Leibe gebrochen werde, das doch nach der Auferſtehung ganz unverweslich war, und bis auf die Zeit der allgemeinen Wiederherſtellung durchaus im Himmel bleibt? und Lanfrank antwortet: Wie die weſentliche Verwandlung im Abendmahl geſchehe, das unterſucht der Gerechte, der aus dem Glauben lebt, nicht durch Gründe, die es begreiflich machen können. Er glaubt lie-

ber

der den himmlischen Geheimnissen, um dereinst die Belohnung des Glaubens zu erlangen, als daß er sich vergeblich bemühen sollte, sie zu ergründen. Die göttliche Allmacht läßt alles möglich seyn; es hat auch nicht an Wundern gefehlt, durch welche die Zweifler überzeugt, und die abscheuliche Bosheit der Ketzer verdammt worden ist. Was aber die Unverweslichkeit des Leibes Christi betrifft: so glaubt die Kirche, es werde von würdig Nehmenden der Herr Jesus Christus dergestalt wahrhaftig und heilsam auf der Erde gegessen, daß er doch zugleich eben so gewiß unbefleckt, unverweslich und unverlezt im Himmel ist. Man müßte wahnsinnig seyn, wenn man glauben wollte, die Kirche könne deswegen nicht durch sein Fleisch und Blut genährt werden, weil der Apostel sagt: Nachdem Christus auferstanden ist, stirbt er weiter nicht mehr. Die Synode von Ephesus hat schon die Brodtverwandlung bestätigt. Mit dem leiblichen Munde essen und trinken wir leiblich den Leib und das Blut des Herrn, so oft wir solches aus der Hand des Priesters empfangen; mit geistlichem aber, wenn wir uns aller seiner Wohlthaten erinnern. Doch Lanfrank stellt den Kirchenglauben vom Abendmahl noch ausführlicher vor. Wir glauben, sagt er, daß die irdischen Substanzen, welche auf dem Tische des Herrn durch den Dienst des Priesters göttlich geheiligt werden, auf eine unaussprechliche, unbegreifliche und wunderbare Art, durch die Würkung der höhern Macht, in das Wesen des Leibes des Herrn verwandelt werden; doch mit Beybehaltung ihrer Gestalten, und einiger andern Eigenschaften, damit sich die Empfangenden nicht vor dem Rohen und Blutigen entsezen, und die Gläubigen größere Belohnungen ihres Glaubens erhalten möchten; da unterdessen der Leib des Herrn selbst im Him-

J. n. C. G. 814 bis 1078.

J. C. 814 bis 1073.

mel zur Ehre des Vaters unſterblich, unverlezt und unbefleckt vorhanden iſt; ſo daß man wahrhaftig ſagen kann, wir nehmen den Leib ſelbſt, der von der Jungfrau gekommen iſt, in Anſehung des Weſens und der Eigenſchaft der wahren Natur; aber auch nicht dieſen Leib ſelbſt, wenn man die Geſtalt des Brodtes und Weins, und das übrige erſtgedachte betrachtet. Nunmehr werden wieder viele Stellen Lateiniſcher Kirchenväter, zur Beſtätigung, daß dieſes der ächte alte Glaube ſey, beygebracht. Daß der Leib Chriſti auch ein Bild, eine Aehnlichkeit, und dergleichen mehr, genannt wird, iſt, nach dem Verfaſſer, von dem äuſſerlichen Anblicke des Brodts und Weins zu verſtehen. Berengarius und ſeine Anhänger wandten noch ein: wenn das Brodt in das wahre Fleiſch Chriſti verwandelt wird: ſo wird entweder jenes zu dieſer Abſicht in den Himmel erhoben; oder das Fleiſch Chriſti wird auf die Erde heruntergebracht; nun aber geſchieht keines von beiden; folglich geht auch keine ſolche Verwandlung vor. Das nennt aber Lanfrank einen Schluß nach menſchlicher Weisheit, nicht nach göttlicher; er verweiſet ſie auf den Glauben. Zulezt beſtreitet er noch beſonders den vorgeblichen Begriff ſeines Gegners vom Abendmahl, daß Brodt und Wein, nach der Einſeegnung, ihrer Subſtanz nach, unveränderlich blieben, und nur ein Andenken des Leidens Chriſti gefeyert werde. Iſt dieſes, ſchreibt er: ſo waren die Sacramente der Juden vortrefflicher, als die chriſtlichen. Denn das Manna war etwas edleres, als ein kleiner Biſſen Brodt, und ein Trunk Wein; auch iſt es göttlicher, künftige Dinge vorherzuſagen, als geſchehene erzählen. Eine andere Folgerung wider Berengarn: wenn dein Lehrbegriff wahr iſt: ſo iſt derjenige falſch, den die allgemeine Kirche zu allen Zeiten und überall gehabt hat;

iſt

ist aber dieses: so hat es entweder nie eine katholische Kirche gegeben; oder sie ist untergegangen. Keines von beiden kann ein Rechtgläubiger zugeben. Auch widerspricht die Schrift dem Vorgeben, daß die Kirche geirrt habe, und untergegangen sey. (l. c. pag. 212. sq.) J. n. C. 814 bis 1073.

Durch diese Widerlegungsschrift, sagen die Französischen Benediktiner, hat Gott allem Ansehen nach dem unglücklichen Berengar die Augen geöffnet, und das Herz gerührt: denn sonst war er ein viel zu rechthaberischer Vernünftler, (ergoteur) ein viel zu hartnäckiger Ketzer, als daß er dieses Buch ohne Beantwortung sollte gelassen haben. Gleichwohl hat er es würklich, und mit allem Nachdrucke eines Mannes, der seiner Sache gewiß ist, beantwortet. Nur kannte man seine Gegenschrift, die er offenbar noch vor dem Jahr 1073. ausgefertigt hat, ganz und gar nicht, bis sie, wie bereits oben (S. 510.) gemeldet worden ist, Lessing in einer Handschrift entdeckte, und sehr fruchtbare Auszüge aus derselben, mit scharfsinniger Anwendung zur neuen Aufklärung seiner ganzen Streitigkeit, mittheilte. Zu gleicher Absicht sind hier bisher diese Auszüge auch oft benüzt worden; aber ein eben so wichtiger Gebrauch, den man von denselben machen kann, und den Lessing nicht vergessen hat, ist noch übrig: die sicherste Kenntniß von Berengars Lehrbegriff über das heilige Abendmahl. Man wußte ehemals kaum, was man von demselben denken sollte, weil man beinahe nur aus den Schriften seiner Gegner darüber urtheilen konnte. Die Reformirten, wie Aubertin, (de Sacram. Eucharist. L. III. p. 947. sq.) Larroque, (Hist. de l'Eucharistie, p. 602. sq.) und Basnage, (Hist. de l'Eglise, T. II. pag. 1391. sq.) nahmen es mit vieler Wahrscheinlichkeit als ausgemacht an, daß er nicht allein die Brodtverwandlung;

J. n. C. 814 bis 1073.

ſondern auch die würkliche Gegenwart im Abendmahl verworfen, mithin ganz ihre Erklärungsart vorgetragen habe. Auch die Evangeliſchlutheriſchen Theologen getraueten ſich kaum ſolches zu leugnen; ob ſie gleich den Reformirten partheyiſche und erkünſtelte Vertheidigungen deſſelben Schuld gaben. Mosheim, der zwar überhaupt urtheilt, Berengarius habe ſich auf mancherley Art ausgedrückt, und ſeine wahre Meinung durch zweydeutige Redensarten verborgen, glaubt doch aus einer Stelle ſeines Schreibens an Adelmann, (conſtat, *verum Chriſti corpus in ipſa menſa proponi; ſed ſpiritualiter interiori homini;* verum in ea *Chriſti corpus* ab his duntaxat, qui Chriſti membra ſunt, incorruptum, inattaminatum, inattritumque *ſpiritualiter manducari;* in Marten. et Durand. Theſaur. Anecdotor. T. IV. p. 109. et poſt Adelmanni Epiſt. ad Berengar. pag. 37. ſq. ed. Schmid.) zuverſichtlich ſchließen zu können, daß er im Abendmahl nichts als Zeichen angenommen habe. Dagegen geſtanden Mabillon, (Praef. ad Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. VI. P. II. p. CVII.) ingleichen ſeine Ordensgenoſſen, Martene und Dürand, (l. c. p. 99. et poſt Adelmanni Epiſt. p. 48. ed. Schmid.) ſein ſpäteſter Aufſatz zeige deutlich, daß er wenigſtens die würkliche Gegenwart im Abendmahl erkannt habe; beſonders in den Worten: *panem et vinum ſacrata in altari eſſe* non alius cuiusdam; ſed *proprium Chriſti corpus;* non phantaſticum, ſicut Manichaei; ſed *verum et humanum.* Dieſes wird nun durch ſeine neu entdeckte Antwort gegen Lanfranken vollkommen beſtätigt. Er fordert denſelben darinne auf, (bey Leſſingen, S. 184.) ihm eine bibliſche Stelle zu zeigen, worinne ſeine Lehre enthalten ſey, daß Brodt und Wein nach der Einſeegnung nicht in ihrem vorigen Weſen bleiben, und daß ſich der am Abend-

mahl

mahl Theilnehmende, wenn er Brodt darinne ſieht, nicht ſelbſt trauen dürfe; ſondern es vor ein Wunder halten müſſe. Keiner meiner Leſer denke auch, als wenn ich es leugnete, daß das Brodt durch die Einſegnung auf dem Altar der Leib Chriſti werde; allerdings wird er vom Brodte. (ſit plane de pane corpus Chriſti; ſed ipſe panis non ſecundum corruptionem ſubiecti; panis, inquam, qui poteſt incipere eſſe, quod non erat, ſit corpus Chriſti; ſed non generatione ipſius corporis, quia corpus Chriſti ſemel ante tot tempora generatum generari ultra non poterit; ſit, inquam, panis, quod ante conſecrationem nunquam fuerat de pane, vel de eo, quod ante fuerat commune quoddam, beatificum corpus Chriſti.) Auch klagt er öfters darüber, daß ihn ſein Gegner, um ihn verhaßt zu machen, beſchuldige, er glaube gar keine Verwandlung des Brodtes und Weins. „Daß nach der Einſegnung, „ſchreibt er, (ebendaſ. S. 185. fg.) Brodt und Wein „auf dem Altar in den wahren Leib und in das Blut „Chriſti verwandelt werden, iſt nicht meine, nicht „deine, ſondern die Evangeliſche und Apoſtoliſche „Meinung der ächten Schriften, der man nicht widerſprechen darf.“ Wohl aber erinnert er, daß Lanfrank, indem er von einer Verwandlung ſpricht, dieſelbe genauer hätte beſtimmen ſollen, indem es mehr als eine gebe. Ob er nun ſelbſt alle ſolche Zweydeutigkeiten vermieden habe, läßt ſich nur aus der Ueberſicht ſeiner ganzen Schrift erkennen. Deſto mehr verdiente dieſelbe ans Licht geſtellt zu werden; aber auch um Ausländern, welche Leſſings Bekanntmachung nicht leſen konnten, dieſe wichtige Entdeckung gleichſam in die Hände zu geben. Andere zu dieſen Streitigkeiten unmittelbar gehörige Urkunden, die bisher ſchon angeführt worden ſind, müßten damit in Eine Sammlung

S. n. C. G. 814 bis 1079.

verbunden, und aus allen dieſen und andern Quellen müßte eine recht im eigentlichen Verſtande neue Geſchichte Berengars geſchrieben werden. Vielleicht kann man dieſe Verdienſte um die Kirchengeſchichte am erſten von dem Herrn Abt Henke, der in der Nähe jener Handſchrift lebt, erwarten.

J. n. C. 814 bis 1073.

Bald darauf, wenn anders die Meldung Lanfranks eine gewiſſe Zeitbeſtimmung abgeben kann, vertheidigte Berengar ſeine Meinung auch in einem Schreiben an Adelmann; oder vielmehr in einer Abhandlung, von der ſich nur ein langes abgeriſſenes Stück erhalten hat. (ap. Marten. l. c. p. 109–113. et poſt Adelm. Epiſt. p. 34–45. ed. Schmid.) Im Anfange deſſelben verſichert er, daß er keineswegs mit den Manichäern einen phantaſtiſchen Leib Chriſti annehme; ſondern vielmehr glaube, daß Brodt und Wein, nach der Einſegnung, Chriſti wahrer Leib und Blut werden; aber nicht, daß alsdann Brodt und Wein für den Glauben und Verſtand der wahre Leib und das Blut Chriſti worden ſind. Dieſe habe ich nirgends, fährt er fort, ein Bild, oder eine Aehnlichkeit genannt gefunden; wohl aber heiſſen die Sacramente ſelbſt (das heißt, Wein und Brodt) ſo: und zum Beweiſe führt er Stellen des Auguſtinus und Ambroſius an. Nach dem, was er von dem geiſtlichen Genuſſe ſagt, und Mosheim vor ſo entſcheidend hielt, bemerkt er, daß derjenige, der ſich der Worte bedient: Dieſes Brodt iſt mein Leib; oder: Das Brodt, welches wir brechen, iſt der Leib Chriſti, nothwendig zugeben müſſe, daß die Subſtanz des Brodtes übrig, nicht aber verzehrt worden ſey. Dieſes leztere, ſagt er, iſt die Vorſtellung des Pöbels, und die mit ihm gleich wahnwizig ſind, wie der ungeſchickte Mönch zu Corbie, Paſchaſius, wie Lanfrank

frank und andere; nemlich, daß auf dem Altar ein Stückchen von dem Fleiſche des Herrn auch jezt mit den Händen gebrochen, und mit den Zähnen des äuſſerlichen Menſchen zermalmt werde, indem ſie gegen die Einſezungsworte glauben, daß Brodt und Wein durch eine Verweſung oder Verzehrung ſinnlich in ein ſolches Stückchen übergehen; da doch Brodt und Wein, wie die Schrift lehrt, nicht ſinnlich, ſondern verſtandesmäßig; (intellectualiter) nicht durch eine Verzehrung, ſondern durch eine Annehmung; nicht in ein Stückchen Fleiſch, ſondern in den ganzen Leib und in das Blut Chriſti verwandelt werden. Auſſer der Schrift gebraucht er auch folgenden Vernunftgrund: Bey einer ſinnlichen Verwandlung, wie mit der Ruthe Moſis, oder mit dem Waſſer zu Cana vorgieng, war es nothwendig, daß das eine vor der Verweſung des andern nicht vorhanden war; ſo müßte es alſo auch bey einer ſinnlichen Verwandlung des Brodts auf dem Altar zugehen; allein da das Fleiſch Chriſti ſchon ſo lange unſterblich iſt: ſo kann es nicht erſt bey der Verweſung des Brodts anfangen; es kann alſo nichts von dem Fleiſche Chriſti ſinnlich auf dem Altar ſeyn. Wiederum werden Stellen Auguſtins von den Sacramenten beygebracht; und aus dem Begriff derſelben wird noch eine Schlußfolge gezogen. J. n. E. G. 814 bis 1073.

Auſſer dieſen beiden Gegnern, die doch Berengarn auf eine ſehr verſchiedene Art behandelten, hatte er deren noch mehrere, die als Schriftſteller wider ihn auftraten; ſo wie es ihm auch gar nicht an Anhängern fehlte. In welche von beiden Claſſen Euſebius, mit dem Zunahmen Bruno, Biſchof von Angers, der ihn zu ſeinem Archidiakonus ernannt haben ſoll, gehöre; darüber iſt man in den neuern Zeiten uneins

J. n. C. G. 814 bis 1073.

geworben. Berengarius ſelbſt rechnet ihn in ſeinem noch ungedruckten Buche, (bey Leſſingen, S. 149.) unter ſeine Freunde, die ihm Beyfall gaben. Daß andere ſeiner Zeitgenoſſen ihn auch davor erkannt haben, geſtehen die Verfaſſer der Gelehrtengeſchichte Frankreichs; (Tom. VIII. p. 101.) nur glauben ſie, er habe ſich in ſpätern Jahren durch ein Schreiben an Berengarn, das zweymal gedruckt worden iſt, (in Claud. Menardi notis ad Auguſtini Libros poſteriores adverſus Iulianum, p. 499. et in Franc. de Roye vita, haereſi et poenitentia Berengarii, pag. 48. ſq. Andegavi, 1656. 4.) gegen dieſe Beſchuldigung völlig gerechtfertigt. Eben dieſes Schreiben macht es auch, daß man ſich um ihn bekümmert; Leſſing ſagt mit Recht, (S. 157.) es ſey im ganzen eilften Jahrhunderte nichts vortrefflicheres von einem Theologen geſchrieben worden, als derſelbe. Euſebius äuſſert darinne ſein Mißfallen über dieſe Streitigkeit; aber nichts weniger, als zum Vortheil Lanfranks, von dem er vielmehr harte Ausdrücke Berengars ohne einige Erinnerung wiederholt. Er wünſcht, daß über ſolche Fragen gar nicht geſtritten werden möchte; man ſoll ſich lediglich an die Worte der Schrift halten, und allen ſpitzfindigen Unterſuchungen entſagen. Die Kirchenväter verachtet er zwar nicht, wie er ſagt; lieſt ſie aber nicht mit der Sicherheit, als die Bibel; welches ſie auch ſelbſt nicht einmal verlangt haben, und enthält ſich ihrer Lehrſätze bey ſo wichtigen Streitfragen, damit er nicht Aergerniß verurſache, wenn er verfälſchte, oder übelverſtandene, oder nicht gehörig geprüfte Stellen derſelben vorbringen ſollte. Gerade alſo das Gegentheil von der Methode, nach welcher Lanfrank und andere für die Brodtverwandlung fochten. Vom Abendmahl ſchreibt er ohngefähr wie Berengar, er glaube, daß, wenn der Prieſter die Einſe-

zungs-

gungsworte geſprochen hat, Brod und Wein durch die würkſame Kraft des Worts, durch welches alle Dinge gemacht worden ſind, der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti werden: und er erläutert ſolches theils durch das Geheimniß der Menſchwerdung des Sohnes Gottes; theils durch das Eindringen des Erlöſers durch verſchloſſene Thüren. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Aber ein deſto heftigerer Gegner Berengars war Guitmund, der bereits beym Anfange dieſer Streitigkeit (oben S. 508.) genannt worden iſt. Dieſer Schüler Lanfranks in der Kloſterſchule zu Bec, und Mönch in dem Kloſter St. Leufroy, ebenfals in der Normandie; ſeit dem Jahre 1077. aber zu Rom, und gegen den Ausgang des eilften Jahrhunderts Erzbiſchof zu Averſa im Neapolitaniſchen, ſchrieb gegen das Jahr 1076. eine ausführliche Widerlegung Berengars. (de corporis et ſanguinis Chriſti veritate in Euchariſtia, Libri tres, in Biblioth. PP. Colon. Tom. XI. p. 350–375.) Er kleidete ſie in ein Geſpräch mit ſeinem Mitbruder Roger in dem gedachten Normänniſchen Kloſter ein, dem er die Einwendungen in den Mund legt. Voran geht eine Abſchilderung Berengars und ſeiner Anhänger, in welcher der erſtere, wie man bereits geleſen hat, nicht allein unter ſchwarzen Zügen, ſondern auch mit ſehr unwahrſcheinlichen Beſchuldigungen von mehrern Ketzereyen beladen, erſcheint. Sein Irrthum im Abendmahl ſelbſt wird darinne geſezt, daß er nicht den wahren und ſubſtantiellen Leib und Blut Chriſti; ſondern nur den Nahmen, den Schatten, und das Bild davon annehme. Von den Berengarianern aber ſagt Guitmund, (p. 351.) ſie kämen zwar alle darinne überein, daß ſie die weſentliche Veränderung des Brods und Weins leugneten; aber, wie er von einis

J. n. C. G. 814 bis 1073.

einigen das Geſtändniß ausgepreßt habe, unterſchieden ſie ſich darinne von einander, daß einige nichts vom Leibe und Blute des Herrn, als bloß Schatten und Bild, anerkenneten; andere aber, um es wenigſtens dem Anſcheine nach mit den Rechtgläubigen zu halten, behaupteten, der Leib und das Blut Chriſti ſeyen im Abendmahl würklich, aber auf eine verborgene Art, enthalten; ſie würden, damit man ſie einigermaaßen empfangen könne, ſo zu ſagen, in das Brodt eingeſchloſſen; (impanari, die erſte Meldung dieſes Worts, das auch in neuern Zeiten die Streitigkeiten über das Abendmahl erweitert hat;) und dieſes, ſagten ſie, ſollte ſelbſt Berengars ſeinere Meinung ſeyn. Noch andere wären zwar ſtarke Gegner von ihm; hätten ſich aber an einige ſeiner Gründe, und manche Worte Chriſti dergeſtalt geſtoßen, daß ſie ehemals behaupteten, Brodt und Wein würden zum Theil verändert; zum Theil aber blieben ſie. Endlich gebe es einige, welche zwar dieſe unvernünftige Erklärung verabſcheueten; aber, ob ſie gleich eine gänzliche Veränderung des Brodts und Weins zugäben, doch glaubten, daß der Leib und das Blut Chriſti, wenn Unwürdige zum Abendmahl hinzuträten, wieder in das Brodt und den Wein zurückkehrten.

Alle dieſe Ketzereyen ſucht Guitmund hier zu widerlegen. Gegen die beiden erſten Gattungen von Berengarianern, welche eine weſentliche Veränderung vor unmöglich erklärten, beruft er ſich auf die Allmacht Gottes, und auf die Verwandlung der Nahrungsmittel in Fleiſch und Blut. Auf den Einwurf, es laſſe ſich nicht denken, daß Chriſtus mit den Zähnen zerrieben werde, antwortet er, wenn dieſes Wort (atteri) nur ſo viel bedeute, als ſehr nahe berühren, oder ſtärker drücken: ſo könne es gar wohl

wohl von Christo gesagt werden, den ja Thomas und mehrere Weiber nach seiner Auferstehung berührt hätten, und der auch sonst so viel gelitten habe; nach dessen Willen es geschehe; dessen Leib auch dennoch unsterblich bleibe. Zwar wird die Hostie in kleine Stückchen getheilt; aber jedes von diesen ist doch der ganze Christus; wenn also gleich sein Leib mit den Zähnen zerbrochen zu werden scheint; so bleibt er dennoch ganz, und in tausend Messen, die zu gleicher Zeit gehalten werden, ein und eben derselbe Leib. Es darf dieses niemanden unglaublich vorkommen, da auch unser Verstand, oder das Wort unsers Herzens, wenn er gleich durch äusserliche Worte tausend Menschen ganz bekannt gemacht wird, gleichwohl auch ganz in uns bleibt. Aber, sagt Roger, die Hostie wird doch durch die Theilung immer kleiner; mithin wird es auch der Leib Christi. Das scheint nur den betrügerischen Sinnen so, antwortet Guitmund; muß man deswegen auch das Auge des Geistes auslöschen? Wie darf man von dem Leibe des Erlösers, den die Engel verehren, unverschämt und fleischlich nach den Sinnen urtheilen, da wir so sehr wenig, was uns betrifft, begreiffen? Wir müssen vieles glauben, dem unsere Blindheit widerstreht. In der Schrift werden viererley Zeugungsarten der Menschen angezeigt; diejenige, nach welcher Christus ein Mensch geworden ist, hat allein großen Widerspruch gefunden; und ist doch höchst glaubwürdig. Eben so nennt die Schrift viererley substantielle Veränderungen: aus Nichts in Etwas; aus Etwas in Nichts; einer Substanz in eine nicht vorhandene, natürlich, oder durch ein Wunder; und die beste, zugleich auch die nützlichste, und eben deswegen die glaubwürdigste, wenn das was ist, in das auch vorhandene durch eine besondere Macht verändert wird. Sollte nicht Gott diese vierte Verände-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

rung,

J. n. C. G. rung, welche leichter iſt, als die übrigen, zum Beſten der Menſchen würklich veranſtaltet haben?

814 bis 1073. Im zweyten Buche beſchäftigt ſich **Guitmund** lange mit der Einwendung: **Das Fleiſch Chriſti iſt unverweslich; die Sacramente aber des Altars können, wenn ſie lange aufbewahrt werden, verderben und verfaulen.** Er befindet vor gut, dieſes leztere ſchlechterdings zu leugnen. Wenn auch jene geweihte Beſtandtheile, ſagt er, verdorben zu ſeyn ſcheinen: ſo begegnet entweder dem Ungläubigen dasjenige äuſſerlich, was innerlich bey ihm vorgeht; oder, wenn es ein Gläubiger zu ſehen meint: ſo wird entweder eine Nachläßigkeit von ihm verbeſſert oder beſtraft, weil er den Leib ſeines Herrn unwürdig behandelt, vielleicht auch gegen die kirchlichen Geſeze zu lange aufbehalten hat; oder es wird dadurch die Gründlichkeit ſeines Glaubens geprüft, um ihn deſto reichlicher zu belohnen, wenn er gegen das, was in die Augen fällt, dennoch an der Macht ſeines Herrn, und an dem Glauben der Kirche nicht zweifelt. So geſchah es, als Chriſtus die Geſtalt eines Wanderers oder Gärtners annahm. Wenn es alſo auch ſcheinen ſollte, daß dieſe Beſtandtheile des Sacraments von Mäuſen oder andern Thieren angefreſſen wären: ſo hat es damit auch nur eine ſolche Bewandtniß. Wunder haben dieſes bewieſen; und wenn es ja Chriſto gefallen ſollte, daß aus einer weiſen Abſicht jene Sacramente von Thieren gefreſſen würden: ſo ſchadet dieſes der Würklichkeit des Leibes Chriſti nichts. Einige Kirchengeſeze ſollen auch verordnet haben, daß jene übriggebliebenen Beſtandtheile dem Feuer übergeben werden ſollen; aber nicht um verbrannt zu werden; ſondern weil es das reinſte von allen Elementen iſt; die Subſtanz des Sacraments wird aus dem Feuer in den Him-

Himmel gebracht. Wie andere ähnliche Einwürfe beantwortet werden, zum Beyſpiel: daß, wenn würklich eine Brodtverwandlung vorgienge, der Leib Chriſti ſchon längſt verzehrt ſeyn müßte; und daß er, zu Folge derſelben, mit dem natürlichen Unflate abgehe; läßt ſich leicht erachten. Bey dem leztern Einfalle meint der Verfaſſer unter andern, daß gar wohl das geweihte Brodt unſichtbar weggenommen, und, um die Ketzer zu betrügen, von einem Engel oder Teufel ein gemeines an deſſen Statt hingelegt werden könnte. Hierauf zeigt er, wie die Stellen Auguſtins zu verſtehen ſind, wo das Abendmahl ein Bild genannt wird. L. n. C. S. 814 bis 1078.

Mit dieſem Beweiſe der rechtgläubigen Lehre vom Abendmahl aus den Kirchenvätern fährt Guitmund im dritten Buche fort. Beſonders fordert er die Anhänger Berengars auf, einem Syllogismus des heiligen Hilarius auszuweichen, wenn ſie könnten, durch welchen bewieſen werde, daß wir im Abendmahl die Subſtanz Chriſti empfangen. Dazu ſezt er noch die Wunder, durch welche die Brodtverwandlung beſtätigt worden ſeyn ſoll. Hierauf beſtreitet er die beiden lezten Gattungen von Berengars Anhängern, hauptſächlich durch das Anſehen der Kirche und der Kirchenväter. Da aber beide, zur Unterſtüzung ihrer Meinung, es leugneten, daß unwürdige Chriſten den Leib und das Blut Chriſti empfängen; ja ſich auf ein Geſicht beriefen, nach welchem ein Engel den Unwürdigen an Statt des geweihten Brodts eine Kohle gereicht habe: ſo zeigt er theils, daß dieſes Geſicht mehr den Rechtgläubigen günſtig ſey; theils daß die Frommen den Leib Chriſti ſowohl leiblich als geiſtlich; die Böſen aber nur leiblich, wenn gleich würklich, genieſſen. Er bemerkt weiter, daß, wenn gleich, der Unwürdigen wegen, nur ein Theil des Brodtes in den Leib

Chris

J. n. C. 814 bis 1073.

Chriſti verwandelt ſeyn ſollte, niemand ſagen dürfte: Dieſes iſt der Leib Chriſti, weil ſich niemand vor würdig halten könne, ihn zu empfangen. Noch ſezt er auch dieſe Folgerung dazu: Gemeiniglich feyert ein ſehr unwürdiger Prieſter die Meſſe, und genießt das Geweihte ganz; man müßte alſo behaupten, daß ſeinetwegen gar keine Verwandlung erfolgt ſey; ſeine Unwürdigkeit würde daher mehr gelten, als die Worte des Erlöſers; und der Glaube der Kirche, daß die Worte Gottes durch gute und böſe Lehrer auf gleiche Art würken, würde falſch ſeyn.

So ſind Methode und Gründe eines Buchs beſchaffen, das die Schriftſteller der mittlern Jahrhunderte als die vorzüglichſte von allen Widerlegungen Berengars geprieſen haben. Die guten Benediktiner, Guitmunds Ordensbrüder, haben dieſe Lobſprüche, welche ſich von den mittelmäßigſten Köpfen, oder von den hizigſten Freunden der Brodtverwandlung herſchreiben, ſo fleiſſig geſammelt, als wenn dadurch die Vortrefflichkeit des Werks über allen Zweifel erhaben wäre. (Hiſt. litt. de la France, T. VIII. p. 566. ſq.) Sie ſelbſt rühmen ſeine Sprachkenntniß, ſeine philoſophiſche und tiefe theologiſche Wiſſenſchaft; beſonders finden ſie es (p. 565.) bewundernswürdig, was er über das Pronomen Hoc in den Einſezungsworten wider Berengarn erinnert hat. Aber dieſe ſpizfindige Erörterung kann nur in dem Buche ſelbſt (l. c. p. 362.) geleſen werden. Der hohe Begriff, welchen man von demſelben angenommen hatte, leuchtet auch daraus hervor, weil Alger, dieſer bereits oben (S. 499.) angeführte Scholaſticus oder Schulvorſteher zu Lüttich, nachmals Mönch zu Clügny, in ſeinem wider Berengarn gerichteten Buche, (de Sacramentis corporis et ſanguinis Domini Libri tres,

in

in Biblioth. PP. max. T. XXI. p. 251. ſq.) daſſelbe faſt nur erweitert hat.

J. n. C. 814 bis 1073.

Mittlerweile war eben der Cardinal Hildebrand, der ſich ſo glimpflich gegen Berengarn betragen hatte, im Jahr 1073. unter dem Nahmen Gregors des Siebenten Papſt geworden. Obgleich weder er, noch ſein Vorgänger Alexander der Zweyte, in dieſer Streitſache einen gewaltſamen Schritt thaten; ſo hatte ſie doch von Zeit zu Zeit in Frankreich einige neue Bewegungen verurſacht, die ſich aus der Menge und dem Anſehen der Gegner Berengars; aus ihren heftigen Schriften wider ihn, und aus dem immer mehr ſteigenden Eifer für die Brodtverwandlung, leicht erklären laſſen. Im Jahr 1063. ſezten die zu Rouen verſammelten Biſchöfe wider Berengarn und ſeine Anhänger, (contra ſpurciſſimos Berengarii eiusque ſequacium latratus,) folgendes ſchon früher abgefaßte Glaubensbekenntniß von neuem feſt: „daß das Brodt des Altars nur vor der Einſeegnung Brodt ſey; daß aber in der Einſezung ſelbſt, durch die unausſprechliche Macht der Gottheit, die Natur und Subſtanz des Brodts in die Natur und Subſtanz eben deſſelben Fleiſches verwandelt werde, welches von Marien gebohren worden iſt; und daß eben ſo auch der mit Waſſer vermiſchte Wein, welcher im Kelche zur Heiligung vorgelegt wird, wahrhaftig und weſentlich in dasjenige Blut verwandelt werde, welches aus der Seite des Erlöſers gefloſſen iſt. Alle dagegen aufſtehende Ketzer werden verdammt, und alle zu weihende Biſchöfe ſollten ſich zu dieſer Formel bekennen. (ap. Harduin. T. VI. P. I. pag. 1141. und genauer in des Benediktiners Wilhelm Beſſin Concill. Rotomagenſ. Provinciae, p. 49. Rotomag. 1717. fol.) In den Jahren

J. n. C. 814 bis 1073.

1075. und 1076. wurden wegen eben dieſer Angelegenheit zwo andere Synoden, die eine zu Saint Maixent in der Landſchaft Poitou, die andere zu Poitiers gehalten, auf welchen man Berengars Lehrbegriff verdammte. Bey der leztern führte der päpſtliche Legat, der Cardinal-Biſchof von Oſtia, Gerard, den Vorſitz; Berengarius war ſelbſt gegenwärtig, und es fehlte wenig daran, daß er nicht umgebracht worden wäre. (Chron. Malleacenſ. ſeu S. Maxentii, p. 212. in Labbei Biblioth. nova Mſctor. Tom. II. p. 212. Harduin. l. c. p. 1551. ſq.)

Aber im Jahr 1078. zog Gregor der Siebente dieſe Streitſache vor ſeinen Richterſtuhl. Er rief Berengarn nach Rom, wo er ihn beynahe das ganze Jahr hindurch bey ſich behielt. Am Allerheiligenfeſte des gedachten Jahres ließ er ihn vor einer Verſammlung von Biſchöfen folgendes Glaubensbekenntniß ablegen: „Ich bekenne, daß das Brodt des „Altars, nach der Einſeegnung, der wahre Leib Chriſti „iſt, welcher von der Jungfrau gebohren worden iſt, „am Kreuze gelitten hat, und zur Rechten des Vaters „ſitzt; und daß der Wein des Altars, nachdem er ein„geſeegnet worden, das wahre Blut iſt, welches aus „der Seite Chriſti gefloſſen iſt. Und wie ich es mit „dem Munde ausſpreche: ſo verſichere ich auch, daß „ich es im Herzen habe. So wahr mir Gott und dieſe „Heiligthümer helfen!“ (Acta Concilii Romani, ſub Gregorio Papa VII. in cauſa Berengarii, ab ipſo Berengario conſcripta, cum ipſius poſtea recantatione, in Martenii et Durandi Theſauro novo Anecdotor. Tomo IV. p. 103. et in Mabillon. Diſſert. de multiplici Berengarii damnatione, fidei profeſſione, et relapſu, deque eius poenitentia, pag. 112. in Io. Vogtii Biblioth. haereſiolog. T. I. Faſcic. I. Hamb. 1723. 8.)

Wenn

Wenn etwas beweiſen kann, daß Gregor der Siebente nicht nur alle Billigkeit gegen Berengarn beobachtet, und ſeiner Ueberzeugung keine Gewalt angethan hat; ſondern ſogar mit ihm über die Lehre vom Abendmahl einverſtanden geweſen iſt: ſo iſt es dieſes Glaubensbekenntniß, das völlig ſeine alte und im Grunde noch nie geänderte Meinung enthält. Doch Berengarius ſelbſt verſichert, (ap. Marten. l. c.) der Papſt habe, nachdem ſein Bekenntniß verleſen worden war, hinzugeſezt, dieſes ſey für den Glauben genug, auch genug für diejenigen, denen man Milch, nicht ſtarke Speiſe, geben müſſe; wie Auguſtinus geſagt habe: „Was ihr auf dem Altar ſeht, iſt Brodt und Wein, wie es euch auch eure Augen ankündigen; was aber der zu belehrende Glaube fordert, iſt das Brodt der Leib Chriſti, und der Wein ſein Blut.“ Ueberdieß habe der Papſt laut vor dem Volke erklärt, daß Berengarius kein Ketzer ſey, und daß der Cardinal Damiani, der Lanfranken in keiner Betrachtung nachzuſezen ſey, deſſen Lehrbegriff vom Abendmahl nicht gebilligt habe; der Papſt habe auch den Biſchöfen und den übrigen Clerus viele Schriften der Kirchenväter vorlegen laſſen, damit ſie die richtige Lehre vom Abendmahl einſehen möchten, und auſſer dem Papſte wären mehrere, von ihm zum Theil genannte, Cardinäle, Biſchöfe und gekehrte Cleriker zu Rom, auf Berengars Seite geweſen. J. N. C. G. 814 bis 1079.

Allein es gab daſelbſt eine Anzahl von ſtürmiſchen Gegnern Berengars, die es allem Anſehen nach verdroß, das es ihm erlaubt wurde, ſein vor ohngefähr zwanzig Jahren unter Nicolaus dem Zweyten abgelegtes Glaubensbekenntniß mit einem andern zu vertauſchen, das in ihren Augen die rechtgläubige Lehre nur halb in ſich faßte. Es gab ſogar eine für den Papſt gefährliche Gegenparthey von dreyzehen Cardi-

nälen, an deren Spitze der Cardinal Benno ſtand. Daher empfand Gregor gleich darauf, daß er nicht einmal zu Rom, und zur Beylegung einer Glaubensſtreitigkeit, ſo viel thun konnte, als er wünſchte; daß er vielmehr den ſchon angeſtellten Verſuch wieder aufheben müſſe. Er hatte anfänglich beſchloſſen, ſo erzählt es wieder Berengar, (l. c. S. 108.) daß dieſer ſein Glaubensbekenntniß eidlich bekräften, und die Unſchuldsprobe durch glühendes Eiſen übernehmen ſollte. Auch bereitete ſich Berengar ſchon durch Faſten und Beten darauf, als ihm der Papſt melden ließ, beides könne unterbleiben. Ja er ließ ihn zu ſich kommen, und ſagte in Gegenwart des Biſchofs von Porto zu ihm: „Ich zweifle gar nicht, daß du von dem Opfer Chriſti der Schrift gemäß richtig denkſt; da ich aber gewohnt bin, mich in beunruhigenden Angelegenheiten an die ſeelige Maria zu wenden: ſo habe ich es vor einigen Tagen einem Mönche, der mein Freund und Vertrauter iſt, aufgetragen, ſie durch Faſten und Gebet zu bewegen, daß ſie mir beſtimmt anzeigen möchte, auf welche Seite ich mich in dieſer Lehre lenken ſollte, wo ich unbeweglich ſtehen bleiben könnte. Er erfüllte meine Bitte, und brachte mir nach einer gewiſſen Zeit von der heiligen Jungfrau die Antwort, man dürfe von dem Opfer Chriſti nichts denken und glauben, als was die ächte Schrift vortrüge, wider welche Berengarius nichts lehre.“ Gregor mag nun dieſen vermeinten Orakelausſpruch ſelbſt erdacht haben; oder er mag von ſeinem vertrauten Mönche betrogen worden ſeyn; genug, Berengar überließ ſich nun dem ſicherſten Vertrauen.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Deſto beſtürzter wurde er, als ihm der Papſt wenige Tage darauf, in der Faſten des Jahrs 1079. ſagen ließ, er müſſe vor den verſammelten Biſchöfen, auf die Erde hingeworfen, bekennen, daß er darinne

geirrt

geirrt habe, weil er in ſeinem Bekenntniſſe das Wort ſubſtantialiter weggelaſſen hätte. Seine Feinde, beſonders die Biſchöfe von Padua und Piſa, von welchen er jenen einen Poſſenreiſſer, dieſen einen Antichriſt nennt, drangen durch ihren Ungeſtüm bey dem Papſte ſo weit durch, daß Berengar der Synode folgendes Bekenntniß übergeben mußte: „Ich glaube „mit dem Herzen, und bekenne mit dem Munde, daß „das Brodt und der Wein, welche auf den Altar „geſetzet werden, durch das Geheimniß des heiligen „Gebets, und durch die Worte unſers Erlöſers, auf „eine ſubſtantielle Art in das wahre, eigentliche „und lebendigmachende Fleiſch und Blut unſers Herrn „Jeſu Chriſti verwandelt werden, und nach der „Einſegnung der wahre Leib Chriſti, der von der „Jungfrau gebohren worden iſt, für das Heil der „Menſchen dargebracht am Kreuze gehangen hat, und „zur Rechten des Vaters ſitzt; ingleichen das wahre „Blut Chriſti ſind, welches aus ſeiner Seite ausge„goſſen worden iſt: und dieſes nicht bloß durch ein „Zeichen und eine Kraft des Sacramentes; ſondern in „der Eigenſchaft der Natur, und Wahrheit „der Subſtanz.“ (ap. Marten. l. c. p. 104. Mabillon l. c. p. 113. et ap. Harduin. l. c. p. 1585.) F. C. 814 bis 1073.

Gemeiniglich nennt man dieſes Berengars drittes Glaubensbekenntniß; eigentlich aber iſt es ſein viertes, wenn man das von ihm zu Tours übergebene dazu rechnet. Er hat es nachmals in ſeinem bisher oft angeführten ſchriftlichen Widerruf ſcharf beurtheilt. Daß ſeine Gegner, ſagt er, (p. 104. ſq.) in daſſelbe das Wort ſubſtantialiter eingerückt haben, ſey von ihm dergeſtalt zu ſeinem Vortheil gedeutet worden, daß das geweihte Brodt, ohne ſeine Subſtanz zu verlieren, der Leib Chriſti ſey; die Verwandlung, deren ſie gedächten, widerſpreche dem Ambroſius;

Chr. n. G. 1073. von der Würkung der Einſegnung, und von einem Sacramente hätten ſie unrichtige Begriffe geäuſſert; und dergleichen mehr. Es iſt merkwürdig, daß auf der Synode ſelbſt, welche ihm dieſes Bekenntniß abnöthigte, mehrere Biſchöfe anfänglich behaupteten, der Leib Chriſti, der zur Rechten des Vaters ſize, ſey nur ein Bild; bis ſie, wie ein alter Schriftſteller bemerkt, (Hugo Flavin. ap. Harduin. l. c.) durch den heiligen Geiſt erleuchtet, oder vielleicht durch die gröſſere Menge, ihre Meinung abzulegen gezwungen wurden.

Gregor, der bereits, wie Berengar erzählt, (l. c. apud Marten. p. 109.) Willens war, ihn auf immer in ein Kloſter einzuſchlieſſen, damit man ihre Uebereinſtimmung in der Abendmahlslehre nicht merken möchte, verbot ihm nunmehr, über dieſelbe niemand weiter zu belehren, noch mit jemanden darüber zu ſtreiten; er müßte denn ſeine Anhänger auch beſſern wollen. (ap. Harduin. l. c. p. 1585.) Doch theilte er ihm auch ein Empfehlungsſchreiben bey ſeiner Abreiſe mit, worinne er erklärte, jeden mit dem Banne belegt zu haben, der ihn, einen Sohn der Römiſchen Kirche, an ſeiner Perſon, oder an ſeinen Gütern angreifen, oder einen Ketzer nennen würde. (Hugo Flavin. apud Franc. Pagium in Breviar. geſt. Pontiff. Romanor. Tom. I. p. 578. ed. Lucenſ.) Von dieſem Schreiben nahm Benno mit ſeiner Parthey die Veranlaſſung, den Papſt zu beſchuldigen, daß er Berengars Irrthum ebenfals angenommen habe. Baronius hat ihn zwar dagegen vertheidigt; (Annal. Eccleſ. ad a. 1079. n. 6. pag. 549. ſq. Tom. XI.) allein er würde doch ſeinen zuverſichtlichen Ton ziemlich haben herabſtimmen müſſen, wenn die Erzählung Berengars von den Geſinnungen Gregors gegen ihn, ſchon zu einer Zeit bekannt gemacht worden wäre.

Denn

Denn daß Martene und Durand bey derselben erinnern, (l. c. p. 102.) sie verdiene eben so wenig durchgängigen Glauben, als die Nachricht Abälards von dem, was ihm auf der Synode zu Soissons begegnet sey, und sie sollte nur dazu dienen, um den argliſtigen und betrügeriſchen Ketzer daraus kennen zu lernen; das wird nur diejenigen irre machen, welche einem sogenannten Ketzer überhaupt keinen Glauben beymeſſen wollen. Das frühere Verfahren des Papſtes mit ihm; die erſten Glaubensbekenntniſſe, welche er ihn ablegen ließ; auch ſeine eigenen Worte, die Berengar nicht ohne Zeugen anführt; auf der andern Seite aber das ſich immer gleiche Betragen ſeiner Gegner, und der natürliche Zuſammenhang ſeiner Nachrichten, ſpricht alles für ſeine Zuverläßigkeit. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Berengarius trug, nach ſeiner Rückkunft in ſein Vaterland, ſeine alte Meinung wiederum ungeſcheut vor. Sein oftgenannter Widerruf, den er damals aufſezte, iſt zugleich ein Beweis, wie erbittert er über das Unrecht geweſen ſey, das ihm zu Rom wiederfahren war. Zwar meldet man, daß er auf einer Synode zu Bourdeaux im Jahr 1080. Rechenſchaft von ſeinem Glauben abgelegt habe; (ap. Harduin. l. c. p. 1587.) ſchließt aber daraus zu ſchnell, er habe ſich ſchon daſelbſt für den großentheils herrſchenden Lehrbegriff erklärt. Ob er überhaupt denſelben in ſeinen lezten Jahren noch angenommen habe, iſt eine ſehr ſtreitige Frage. Mabillon hat ſolches durch mehrere Spuren und Zeugniſſe zu beweiſen geſucht. (de multiplici Berengarii damnatione, l. c. p. 114. ſq.) Man findet, ſagt er, ſeit der Kirchenverſammlung zu Bourdeaux, weiter keine Klagen über ihn, keine ſeinetwegen gehaltene Synode. Eine alte Chronik verſichert, daß er die lezten acht Jahre ſeines Lebens auf der Inſel des heil. Cosmas, welche gleichſam eine Vorſtadt

J. n. C. G. 814 bis 1073.

von Tours ausmacht, mit andern Canonicis dieſer Stadt, die er zu ſeiner Nachahmung reizte, als ein Büßender zugebracht hat. Wilhelm von Malmesbury im folgenden Jahrhunderte, (de rebus geſtis Regg. Anglor. L. III. p. 113.) beſchreibt ſeine Bekehrung und ſeine ſtrenge Gottſeeligkeit in dieſen ſpätern Zeiten ſo vollkommen, daß ihn einige vor einen Heiligen angeſehen hätten. Als er im Jahr 1088. ſtarb, ſezt dieſer Geſchichtſchreiber hinzu, ſagte er unter tiefen Seufzern über die von ihm ehemals zur Ketzerey Verführten: „Heute, an ſeinem Erſcheinungsfeſte, wird auch mir Chriſtus erſcheinen, wegen meiner Buße, wie ich hoffe, zur Herrlichkeit; oder wegen anderer, wie ich fürchte, zur Strafe.“ Zehn Jahre nach ſeinem Tode, ſchrieb der Mönch Clarius in dem Kloſter Fleury, bey Sens, ausdrücklich, er habe ſeine Tage, als ein gläubiger und wahrhaftig katholiſcher Chriſt, beſchloſſen. Ja, was noch mehr iſt, ſeine Mitbrüder, die Canonici von St. Martin zu Tours, haben ſeitdem jährlich ſein Andenken bey ſeinem Grabe in dem Kloſter der gedachten Inſel, feyerlich durch Abſingung des Pſalms De profundis, begangen. Alles dieſes wiederholen die Franzöſiſchen Benediktiner in ihrer eben ſo mühſam als einſeitig abgefaßten Lebensbeſchreibung Berengars mit ſo vieler Zuverſicht, daß ſie ſich voll Mitleidens gegen Oudin und andere Proteſtanten, welche die Bekehrung deſſelben nicht glauben wollten, erbieten, ihnen das dazu nöthige Licht anzuzünden. (Hiſt. litt. de la France, T. VIII. p. 215.) Es dürfte jedoch viel zu ſchwach ſeyn, um den lezten Theil ſeines Lebens gehörig aufzuhellen. Oudin hat würklich gezeigt, (Comment. de Scriptt. Eccl. antiq. T. II. p. 636. ſq.) daß die Schriftſteller, auf welche ſich Mabillon beruft, zum Theil grobe Unwahrheiten eingemiſcht, und vermuthlich nur das

Lob-

Lobgedicht, welches Hildebert, nachmals Erzbischof von Tours, sein Schüler, auf ihn verfertigt, und Oudin eingerückt hat, (p. 640. sq.) größtentheils abgeschrieben haben; daß aber Berthold, Priester zu Costnitz, der in seiner bald nach dem Jahr 1100. aufgesetzten Chronik, Berengarn bis an sein Ende irrgläubig bleiben läßt, wenigstens eben so viele Glaubwürdigkeit, als jene, verdiene. Ausserdem erinnert Mosheim treffend genug, (Institt. Hist. Eccl. ant. et recent. p. 431. sq. not. x.) daß er, da der Glaube der abendländischen Kirche vom Abendmahl damals noch nicht unveränderlich vorgeschrieben war; und daher verschiedene Meinungen darüber nicht allein vor erträglich gehalten, sondern auch von Päpsten selbst in den drey von einander so sehr abweichenden Glaubensbekenntnissen, welche Berengar vor ihnen ablegen mußte, genehmigt worden waren, sich leicht unter dem Schutze der zweyten Römischen, die dem bis zum Jahr 1085. lebenden Gregor allein gefallen hatte, bey seinem alten Lehrbegriffe habe behaupten können. Aus psychologischen Gründen, und aus dem ganzen Charakte Berengars, hat auch Lessing geschlossen, (Berengarius Turonensis, S. 34. sq.) daß seine sogenannte Bekehrung höchst unwahrscheinlich und unbegreiflich sey. In der That so lange bey einem Manne von seinem Geiste nicht historisch erwiesen werden kann, wie er, der vierzig Jahre hindurch seinen Lehrsätzen, unter so vielen Gefahren, treu geblieben ist, wenn ihm nur einige Freyheit übrig blieb, sie zu vertheidigen, in einem achtzigjährigen Alter zu neuen Ueberzeugungen gekommen sey, ohne durch offenbare Seelenschwäche, Krankheit oder fürchterliche Drohungen seine Fassung verloren zu haben; wenn und warum er seinem so starken Widerruf völlig entsagt habe; so lange ist es erlaubt zu zweifeln, daß es würklich geschehen sey.

J. n. C. G. 814 bis 1072.

Er

Jahr n. C. G. 814 bis 1073.

Er war der letzte, der den ſo ſchleunigen Fortgang der Lehre von der Brodtverwandlung ſeit dem neunten Jahrhunderte, einigermaaßen aufhielt; und gleichwohl iſt ſie, erſt mehr als hundert Jahre nach ſeinem Tode, der ganzen abendländiſchen Kirche durch ein päpſtliches Geſetz als ein Glaubensartikel aufgedrungen worden. Zwar gab es der Veränderungen, Künſteleyen und Streitigkeiten in der Lehre und Feyer des Abendmahls, noch mehrere. Ohngefähr ſeit dem zehnten Jahrhunderte fieng man in den Abendländern an, die Einſeegnung der Beſtandtheile deſſelben mit leiſen Worten herzuſagen, wie es noch in der Römiſchen Kirche gebräuchlich iſt: eine Neuerung, gegen welche ſich mit andern Claude de Vert (Explication ſimple, litterale et hiſtorique des Cerémonies de l'Egliſe, Tome I. pag. 353. ſq. à Paris, 1720. 8.) erklärt hat; für welche hingegen Vallemont (Du Secret des Myſteres, ou Apologie de la Rubrique des Miſſels, à Paris, 1710. 2 Tomes, 12.) Gründe in der älteſten Kirchenverfaſſung gefunden haben wollte. Ob man geſäuertes oder ungeſäuertes Brodt im Abendmahl gebrauchen müſſe? darüber ſtritten Griechen und Lateiner, wie man bald ſehen wird, ſeit dem eilften Jahrhunderte. Eine Spur von Anbetung des geweihten Brodts kommt bereits im zehnten vor; wenn anders nicht das Wort adoratio in einem weitläuftigern Verſtande genommen werden muß. (Vita S. Adalheidae, L. I. p. 79. in Caniſii Lect. antiq. Tom. III. P. I. ed. Basn.) Doch Meßopfer und Brodtverwandlung vollendeten eigentlich das geheimnißvolle, cärimonienreiche und über alle ſeine Beſtimmung hinausgedähnte Schauſpiel, das nach und nach aus dem in ſeiner Einfalt allein ehrwürdigen und gemeinnützlichen Abendmahl Jeſu aufgewachſen war.

Ende des drey und zwanzigſten Theils.

Register.

A.

Abendmahl Jesu, Geständniß über dessen erste einfache Gestalt 228. ein Buch über dessen Gebräuche 230. 232. eine Unschuldsprobe. 245. Druthmars Erklärung desselben. 269. fg. Gerhards, Bisch. von Cambray, Erklärung desselben. 337. fg. erste Streitigkeit über dasselbe. 436. fg. ältere Verschiedenheit der Meinungen darüber. 437. fg. Radberts Buch von dieser Lehre. 444. fg. tägliches Opfer in demselben. 452. Rabans Meinung von demselben. 463. Ratramns Schrift darüber. 468. es enthält ein Bild d. Leibes und Blutes Christi. 479. 474. andere Schriftsteller darüber. 481. fg. Berengars Bekenntnisse davon. 523. 525. Lanfranks Buch davon. 528. fg. Schriften Berengars darüber. 533. 536. ingleichen Guitmunds. 539. Veränderungen in dieser Lehre. 554.

Aberglaube, Geschichte des christl. vom J. 814–1073. 126. fg. Gegner desselben. 251.

Abreyen werden vornehmen Laien eingeräumt. 7. fg.

Adelhard, der ältere und jüngere, Stifter des Klosters Corvey. 58. fg.

Adelmann, sein Schreiben an Berengarn. 510. fg. sein Lehrbegriff vom Abendmahl. 514.

Ademar, von der Anrufung der Heiligen. 151.

Ado, Erzbisch. v. Vienne, sein Martyrologium. 216. fg.

Adrevalds Schrift über das Abendmahl. 483.

Aebte, Kriegsdienste verrichtende. 14. fg.

Aelfric, seine Angelsächsischen Predigten. 312.

Agobard, Erzb. v. Lyon, seine Meinung von der Verehrung d. Heiligen. 149. seine Vertheidigung der Kirchencärimonien. 229. sein Leben. 249. seine Schrift für die Rechte des Clerus. 250. bestreitet den Aberglauben in mehrern Schriften. 251. fg. Ausgaben seiner Schriften. 255. seine Abhandl. von der Sprache der bibl. Schriftsteller. 261. seine Schrift über die Bilderverehrung im Auszuge. 420. fg.

Aimoin, Biograph von Heiligen. 213.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Er war der lezte, der den ſo ſchleunigen Fortgang der Lehre von der Brodtverwandlung ſeit dem neunten Jahrhunderte, einigermaaßen aufhielt; und gleichwohl iſt ſie, erſt mehr als hundert Jahre nach ſeinem Tode, der ganzen abendländiſchen Kirche durch ein päpſtliches Geſez als ein Glaubensartikel aufgedrungen worden. Zwar gab es der Veränderungen, Künſteleyen und Steitigkeiten in der Lehre und Feyer des Abendmahls, noch mehrere. Ohngefähr ſeit dem zehnten Jahrhunderte fieng man in den Abendländern an, die Einſeegnung der Beſtandtheile deſſelben mit leiſen Worten herzuſagen, wie es noch in der Römiſchen Kirche gebräuchlich iſt: eine Neuerung, gegen welche ſich mit andern Claude de Vert (Explication ſimple, litterale et hiſtorique des Cerémonies de l'Egliſe, Tome I. pag. 353. ſq. à Paris, 1720. 8.) erklärt hat; für welche hingegen Vallemont (Du Secret des Myſteres, ou Apologie de la Rubrique des Miſſels, à Paris, 1710. 2 Tomes, 12.) Gründe in der älteſten Kirchenverfaſſung gefunden haben wollte. Ob man geſäuertes oder ungeſäuertes Brodt im Abendmahl gebrauchen müſſe? darüber ſtritten Griechen und Lateiner, wie man bald ſehen wird, ſeit dem eilften Jahrhunderte. Eine Spur von Anbetung des geweihten Brodts kommt bereits im zehnten vor; wenn anders nicht das Wort adoratio in einem weitläuftigern Verſtande genommen werden muß. (Vita S. Adalheidae, L. I. p. 79. in Caniſii Lectt. antiq. Tom. III. P. I. ed. Basn.) Doch Meßopfer und Brodtverwandlung vollendeten eigentlich das geheimnißvolle, cärimonienreiche und über alle ſeine Beſtimmung hinausgedähnte Schauſpiel, das nach und nach aus dem in ſeiner Einfalt allein ehrwürdigen und gemeinnüzlichen Abendmahl Jeſu aufgewachſen war.

Ende des drey und zwanzigſten Theils.

Register.

A.

Abendmahl Jesu, Geständniß über dessen erste einfache Gestalt 228. ein Buch über dessen Gebräuche 230. 232. eine Unschuldsprobe. 245. Druthmars Erklärung desselben. 269. fg. Gerhards, Bisch. von Cambray, Erklärung desselben. 337. fg. erste Streitigkeit über dasselbe. 436. fg. ältere Verschiedenheit der Meinungen darüber. 437. fg. Radberts Buch von dieser Lehre. 444. fg. tägliches Opfer in demselben. 452. Rabans Meinung von demselben. 463. Ratramns Schrift darüber. 468. es enthält ein Bild d. Leibes und Blutes Christi. 479. 474. andere Schriftsteller darüber. 481. fg. Berengars Bekenntnisse davon. 523. 525. Lanfranks Buch davon. 528. fg. Schriften Berengars darüber. 533. 536. ingleichen Guitmunds. 539. Veränderungen in dieser Lehre. 554.

Aberglaube, Geschichte des christl. vom J. 814–1073. 126. fg. Gegner desselben. 251.

Abreyen werden vornehmen Laien eingeräumt. 7. fg.

Adelhard, der ältere und jüngere, Stifter des Klosters Corvey. 58. fg.

Adelmann, sein Schreiben an Berengarn. 510. fg. sein Lehrbegriff vom Abendmahl. 514.

Ademar, von der Anrufung der Heiligen. 151.

Ado, Erzbisch. v. Vienne, sein Martyrologium. 216. fg.

Adrevalds Schrift über das Abendmahl. 483.

Aebte, Kriegsdienste verrichtende. 14. fg.

Aelfric, seine Angelsächsischen Predigten. 312.

Agobard, Erzb. v. Lyon, seine Meinung von der Verehrung d. Heiligen. 149. seine Vertheidigung der Kirchencärimonien. 229. sein Leben. 249. seine Schrift für die Rechte des Clerus. 250. bestreitet den Aberglauben in mehrern Schriften. 251. fg. Ausgaben seiner Schriften. 255. seine Abhandl. von der Sprache der bibl. Schriftsteller. 261. seine Schrift über die Bilderverehrung im Auszuge. 420. fg.

Aimoin, Biograph von Heiligen. 213.

Alexander II. sein Betragen gegen Berengarn. 528.
Alexius Comnenus bedient sich der Kirchenschätze. 397.
Alger, seine Schrift v. Abendmahl. 544.
Amalarius, oder Amalhard, sein liturgisches Werk. 224. fg. seine Meinung v. Abendmahl. 440. sein Streit darüber. 496.
Amulo oder Amolo, Erzb. v. Lyon, läßt verdächtige Reliquien wegschaffen. 190. fg.
Angelom zu Lüreu, ein Exeget. 287.
Anthropomorphiten in Italien. 432. fg.
Archiabbates. 41.
Arefast, ein Ankläger von Manichäern. 328.
Assumtio B. Mariae. 220.
Atto, Bischof von Vercelli, Nachricht von seinen Schriften. 302.
Aymard, Abt von Clügny. 32.

B.

Basnage, Jac. seine Geschichte der Bilderstreit. 431. fg.
Bec, Stiftung dieses Klosters. 91.
Begräbnisse in Kirchen vertheidigt. 341.
Bekenner, verstorbene, ob man sie verehren müsse? 344.
Benedikt, heilige, steht seinen Klöstern bey. 15. Erneuerung seiner Regel 17. 22. fg. von ihm verrichtete Wunder. 166. fg.
Benedikt, Abt von Aniana, Reformator der Mönche. 16. fg.
Berengarius, seine Lebensgeschichte. 507. sein Streit über das Abendmahl. 508. sein Schreiben an Lanfranken. 515. spricht von Päpsten verächtlich. 517. wird gefangen gesezt. 518. sein Glaubensbekenntniß zu Tours. 523. zu Rom. 525 sein Widerruf. 527. sein eigentlicher Lehrbegriff vom Abendmahl. 533. fg. sein Buch wider Lanfranken, ebend. sein Schreiben an Adelmann. 536. sein drittes Glaubensbekenntniß. 546. das vierte. 549. er bleibt stets bey seiner Meinung. 551.
Berengarianer, Gattungen derselben. 539. fg.
Berno, Abt v. Clügny. 23. fg.
— — Abt von Reichenau, sein Buch von den Abendmahlsgebräuchen. 335.
Berthar, sein Buch über die Widersprüche der Bibel. 287.
Bilder Christi und der Heiligen, ihre Verehrung vertheidigt. 345. erneuerte Streitigkeit darüber im 9ten Jahrhund. 355. Streitschriften für ihre Verehrung. 366. Unsinn, welcher mit derselben getrieben wurde. 384. welche Art von Bildern die Griechen verehren? 394. neuer Streit darüber unter ihnen. 397. in der Fränkischen Kirche. 399. fg. die Bischöfe derselben erklären sich dawider. 400. Claudius von

von Taurinum beſtreitet ſie. 407. Dungals Vertheidigung derſelben. 414. Jonas ſchreibt über dieſelbe. 416. Agobard will ſie mit den Bildern ganz unterdrückt wiſſen. 420. fg. Walafrieds Urtheil darüber. 425. kommt in der abendländiſchen Kirche langſam auf. 427. 430. fg. neuere Geſchichten dieſer Streitigkeit. 429. fg.
Biſchöfe, ihre Aufſicht über die Klöſter. 96.
St. Blaſien, Stiftung dieſes Kloſters. 86.
Brodtverwandlung im Abendmahl, durch Wunder beſtätigt. 339. 500. vom Paſch. Radbert vorgetragen. 446. fg. von Ratramn beſtritten. 468. fg. ingleichen von Joh. Scotus. 482. von andern vertheidigt. 485. 488. 489. in England ſchwankend. 500. 501. 529. fg.
Büßungen, eine Hauptgattung des Aberglaubens. 129. fg.
Buße, ſoll auch nach dem Tode nützen. 343.

C.

Cäcilia, heilige, entdeckt ſelbſt ihre Reliquien. 189.
Cärimonien, kirchliche, Beſchreibungen und Deutungen derſelben. 224. fg.
Camaldoli, Kloſter und Congregation daſelbſt. 42.
Canonicae. 102. Vorſchrift für ſie. 103.
Carbeas, ein Anführer der Paulicianer. 320.
Catechumenus, Frage, ob er ſeelig ſterben könne? 289.
Cathari, ein Ketzernahme. 350.
Chriſtus, Streit über die Art, wie er ein Menſch gebohren worden iſt. 160. fg. eine Thräne v. ihm, als Reliquie. 180. ſein Blut, eine Reliquie. 183. eine Lanze, mit Nägeln v. ſeinem Kreutze geheiligt. 185. ſein Schweißtuch, und andere ſeiner Reliquien. 186. fg. über die Anbetung ſeines Bildes und Kreuzes. 369. fg. von ſeinem Leibe u. Blute im Abendmahl. 449. 474. Streit, ob dieſer mit dem Unflate fortgeführt werde? 493.
Claudius, Biſchof von Turin, ſein Leben und ſeine exeget. Schriften. 281. fg. ſein Eifer gegen Bilder und Kreuze. 407. ſein freyes Urtheil vom Papſte. 408. ſeine Gründe wider die Bilder. 409. fg. Urtheil von ihm. 419.
Clerus, Schwierigkeiten bey ſeiner Reformation. 3. fg. regularis et ſecularis. 98. Vertheidigung der verſchiedenen Gattungen deſſelben. 341.
Clugny, Geſchichte dieſes Kloſters. 22. fg. ſeine beſondern Regeln. 29. werden von andern Klöſtern angenommen. 30. Congregation davon genannt. 41.
Compoſtella, Wallfahrten dahin. 202.

Conſolatio ſpecialis. 17.
Corporis Chriſti et ſanguinis examen. 245.
Corvey, Stiftung und Geſchichte dieſes Kloſters. 58. fg.
Crucis examinatio. 238.

D.

Deitas trina, Streit über dieſen Ausdruck. 289.
St. Denys, Schickſal dieſer Abtey. 9. ihre Reformation. 20. fg.
Deutſche Predigten. 304. fg.
Deutz, Stiftung dieſes Kloſters. 89.
Dionyſius, der ſogenannte Areopagit, ſeine vorgeblichen Schriften. 113. fg. wird mit dem Pariſer vermiſcht. 115. eine Hand deſſelben. 196. Streit über ſeinen Körper, ebend. fg. andere unterſchieden ihn vom Pariſer. 217. 221.
Diſciplinae. 152.
Dogmatik, Zuſtand derſelben vom 9ten Jahrhd. an. 288.
Dominicus der Bepanzerte. 130.
Donnerwetter, ob es von Menſchen erregt werden könne? 253.
Druthmar, Chriſtian, ein merkwürdiger Schriftausleger. 266. fg. ſeine Meinung vom Abendmahl. 269.
Dungals Schrift für d. Bilderverehrung. 414.

E.

Ehe, vierte, Streit darüber unter den Griechen. 434. fg.
Einſiedlen, Stiftung dieſes Kloſters. 87.
Euſebius Bruno, Biſchof von Angers, ſein Lehrbegriff v. Abendmahl, u. ſein vortreffl. Schreiben. 537. fg.

F.

Faſten, Abſchilderuug eines ſeltſamen. 296.
Feſttage der Heiligen. 221. fg. Mariä. 222. aller Seelen. 223. ihr myſtiſcher Verſtand. 226. fg. Feſt der Rechtgläubigkeit. 393.
Feuerprobe. 54. mit Reliquien. 177. ein Urtheil Gottes. 238.
Fleury, Reformation dieſes Kloſters. 27.
Florus, ſein Martyrologium. 214. fg. ſeine Schriften wider den Amalarius. 230. ſein Lehrbegriff vom heil. Abendmahl. 484.
Fratres conſcripti. 94.
Frauentag, der große. 222.
Fulbert, Biſchof zu Chartres, ſein Leben und ſeine Predigten zu Ehren d. Jgfr. Maria. 155. fg. ſein Lehrbegriff vom Abendmahl. 503. fg.
Fürſten werden häuffig Mönche. 94.

G.

Gandersheim, Stiftung dieſes Kloſters. 74.
Geiſſelung, freywillige, eine Art von Büßung. 130. fg.
Georgius, Erzbiſch. v. Nicomedien, ſeine Predigten zu Ehren

Ehren der Jungfrau Maria. 159. fg.
Gerberts, oder Silvesters II. Lehrbegriff vom Abendmahl. 492.
Girard, ein Italiänischer Manichäer. 353.
Glossa ordinaria in Script. S. 284.
Gottesurtheile. 54. Beschreibung derselben. 236. fg. Hincmars Urtheil dav. 239.
Gottheit, dreyfache, Streit darüber. 290.
Gottschalk, Mönch zu Orbais, sein Streit über Trina Deitas. 290.
Gottwich, Ursprung dieses Klosters. 152.
Gregor VII. sein Betragen gegen Berengarn. 545.
Gualbert, Joh. Stifter des Ordens von Vallombrosa. 49.
Guitmund, sein Buch vom Abendmahl im Auszuge. 539. fg.

H.

Haimo, Bisch. v. Halberstadt, seine exegetischen Arbeiten. 282. zwo Sammlungen v. Predigten unter seinem Nahmen. 311.
Halitgar, Bisch. v. Cambray, sein moralisches Buch. 301.
Heilige, Geschichte ihrer Verehrung. 142. fg. neue. 143. fg. wie weit sie gegangen sey? 149. Wunder derselben. 166. fg. Zweifel darüber. 168. Lebensbeschreibungen derselben. 209. ihre Festtage. 221. fg.
Hemd der Jungfrau Maria. 182.
Heribert, ein Manichäer zu Orleans. 325.
Heriger, Abt zu Laubes, sein Lehrbegriff vom Abendmahl. 490.
Hervorden, Stiftung dieses Klosters. 68.
Hildebrand, Cardinal, nachher Gregor VII. behandelt Berengarn glimpflich u. billig. 523. 528.
Hilduin, Abt von St. Denys, verbreitet die Fabel vom Areop. Dionysius. 113. fg.
Hincmar, Erzb. von Rheims, sein Urtheil von d. Gottesurtheilen. 239. sein Streit über die Redensart: Trina Deitas. 290. seine Lehre vom heil. Abendmahl. 485.
Hirsau, Stiftung dieses Klosters. 68.
Historische Erklärung der Bibel. 268.
Hucbald, ein fruchtbarer Heiligenbiograph. 214.
Hugo, Abt von Clügny. 39.

J.

Jacobiten, Zustand derselben seit dem 9ten Jahrhd. 317.
Johannes der Täufer, Reliquien desselben. 188.
Johannes Scotus, seine Widerlegung von Radberts Abendmahlslehre. 481.
Jonas, Bisch. v. Orleans, sein Werk vom Unterrichte der

Laien im Auszuge. 294. fg. ſein Buch über die Bilderverehrung. 416. fg.
Iudicium aquae frigidae et calidae. 242. ſq.
Julianus Pomerius, ſeine Schilderung vom Faſten. 296.

K.

Käſe und Brodt, Unſchuldsprobe dadurch. 245.
Ketzer, Urſprung dieſes Nahmens. 352.
Ketzerkrieg, erſter. 318.
Kinder, ihre Beſtimmung zum Mönchsleben. 18. ihre Taufe. 232.
Kirche, ein griech. Wort. 231.
Kirchen, Vertheidigung derſelben gegen Ketzer. 340.
Kirchenbuße, Loßkauffung davon. 132. fg.
Kirchengebräuche. S. Cärimonien.
Kirchenverſammlungen zu Conſtantinopel. 363. 392. 396. zu Paris. 400. zu Vercelli. 517. zu Paris. 520. zu Brione. 522. zu Tours. ebendaſ. zu Rom. 523. 546. fg. zu Rouen. 545.
Klöſter, Weltlichen ertheilt. 7. fg. müſſen Kriegsdienſte leiſten. 12. Eintheilung der Fränkiſchen in drey Claſſen. ebendaſ. neue ſollen nicht angelegt werden. 56. in Deutſchland geſtiftet. 57. in Spanien. 89. in Ungarn. 91. in Frankreich. ebend. ihre Reichthümer. 92. 96. Rechte der Biſchöfe in Anſehung derſelben. 96. ihre Vögte. 99.
Kreuz Chriſti, ob es verehrt werden müſſe? 344. 379. 418.
Kreuzesprobe, ein Urtheil Gottes. 238.

L.

Lampen, ſich ſelbſt entzündende am Grabe Chriſti. 204.
Lanfrank klagt Berengarn zu Rom an. 515. fg. ſeine Schrift vom Abendmahl wider Berengarn. 528. fg.
Lanze, heilige. 186.
Lebensbeſchreibungen d. Heiligen. 210. fg.
Leo der Armenier, ein Feind der Bilderverehrung. 356. ſein Befehl zur Wegſchaffung d. Heiligenbilder. 362.
Leo der Philoſoph, ſein Streit über die vierte Ehe. 435.
Lefevre, ſeine Critik über Maimbourgs Geſchichte der Ketzerey der Ikonoklaſten. 430.
Leutherichs Lehre vom Abendmahl. 502.
Liborius, heil. Verſezung ſeiner Reliquien. 194. fg.
Lindau, Stiftung dieſer Abtey. 71.
Liſoi, ein Manichäer zu Orleans. 325.
Liturgiſche Schriften. 224. fg.
Ludwig der Fromme, ſein Antheil an der Bilderſtreitigkeit. 399.
Lügen-Urkunde, falſches Zeugniß. 305.

M.

M.

Mabillon, Joh. seine vergeblichen Versuche für die Aechtheit der seltsamsten Reliquien. 181. fg.

Maimbourg, seine Geschichte d. Bilderstreitigkeit. 430.

Mandatum facere, Fußwaschen. 18.

Manichäer in Frankreich und Italien. 325. ihre Lehrsätze. 328. in den Niederlanden. 384. ob sie diesen Nahmen verdienten? 348. andere Nahmen derselben. 349. in Italien. 352.

Marcus, Evangelist, seine Reliquien. 317.

Maria, heil. Jungfrau, Geschichte ihrer Verehrung. 152. fg. heißt die Mutter der Barmherzigkeit. 153. heißt bey den Ungarn ihre Frau. 154. ihr Psalter. ebendas. Predigten zu ihrer Ehre. 155. fg. Streit über die Art, wie sie Christum gebohren hat. 160. fg. Wunder derselben. 166. ihr Hemd. 182. andere ihrer Reliquien. 187. ihr wundervoller Tod. 220. ihre Festtage. 222.

Martialis, der Heilige, Streit, ob er ein Apostel oder ein Bekenner zu nennen sey? 145. fg.

Martin, heil., Stiftung seines Klosters in Ungarn. 91.

Martyrologien des neunten Jahrhunderts. 214.

Matth. C. XVI. v. 18. 269.

Mayeul, Abt von Clugny. 33.

Merhuar, Ehebrechen. 305.

Metanoeae. 131.

Methodius, ein Biograph von Heiligen. 210. befördert die Bilderverehrung. 392.

Michael der Stammelnde, ein Feind der Bilderverehrung. 380. sein Schreiben an Ludwig den Frommen über die Bilderhändel. 383.

Missa, Ableitungen des Worts. 235.

Mönche, ihr tiefer Verfall. 5. fg. ihre Reformation. 16. fg. heißt bey ihnen eine Verfolgung. 21. neue Orden oder Congregationen derselben. 41. 42. 49. die hitzigsten Bilderverehrer. 388.

Mönchsleben, Geschichte desselben v. J. 814–1073. 3. fg.

Monachi ad succurrendum. 94.

Montserrat, Stiftung dieses Klosters. 89.

Moral, christl. ihr Zustand v. 9ten Jahrhundert. an. 290. eine Schrift darüber. 294.

Murhart, Stiftung dieses Klosters. 57.

N.

Nicephorus, Patriarch von Cpel, ein Eiferer für die Bilderverehrung. 357. seine Schriften für dieselbe. 378. fg.

Nicetas David, seine Predigten. 306.

Nicolaus I. Papst, sein Eifer für die Bilderverehrung. 395. 427.

Nonnenklöster, ihr Zustand. 101.
Notker der Stammelnde, sein Märtyrerbuch. 219. seine Schrift von den biblischen Auslegern. 259.

O.

Odilo, Abt von Clugny. 35. seine Lebensbeschreibung der Kaiserinn Adelheid. 38.
Odo, Abt von Clugny. 25.
Odo, Erzb. v Canterbury, ein Freund der Brodtverwandl. im Abendmahl. 500.
Oecumenius, ein berühmter Schriftausleger. 264. fg.
Ordalien. S. Gottesurtheile.
Ordo Cluniacenſis. 41.
— Camaldulenſis. 42.
— Vallumbroſanus. 49.
Orthodoxie, Fest derselben. 393.
Otfrieds Predigten. 304. fg.
Otto der Erste versagt weltlichen Herren Abteyen. 10. stiftet das Kloster zu Quedlinburg. 82.

P.

Palästina, Wallfahrten dahin. 203. fg.
Päpste, verächtliches Urtheil der Fränk. Bischöfe von denselben. 400 fg. Ludwige d. Frommen Betragen gegen sie. 405.
Papa, ein griech. Wort. 231.
Paterini oder Patareni, ein Nahme neuerer Manichäer. 349.
Paulicianer, Geschichte derselben seit dem 9ten Jahrhund. 318. fg.
Peregrini, Wallfahrende. 202.
Pest, Reliquien ein Gegenmittel derselben. 200.
Peter der Feurige. 55.
Petrus, der Apostel, verweist einen Verehrer an einen andern Heiligen. 168. Petri Prima. 171. seine Ketten. 187.
Photius, seine Antworten auf 308 Fragen u. Zweifel. 267. sein Werk wider die Manichäer. 322.
Pölde, oder Palithi, Stiftung dieses Klosters. 87.
Poztupimi, jezt Potsdam. 82.
Predigten zu Ehren der Jungfrau Maria. 155. fg. Beschaffenheit derselben überhaupt vom 9ten Jahrhd. an. 303 fg. deutsche. 304. griechische. 305. angelsächsische. 312.

Q.

Quedlinburg, Stiftung u. Geschichte dieser Abtey. 79.

R.

Rabanus Maurus, Erzb. zu Mainz, sein Martyrologium. 216. sein Buch über den Unterricht des Clerus und der Kirchengebräuche. 233. sein Leben u. seine Schriften. 273. fg. sein Charakter als Gelehrter. 276. Begriff von seinen exegetischen Schriften. 277. fg. eine anstößige Meinung von ihm. 289. seine moralische Schrift. 293. seine zweyfache Sammlung v. Predigten. 309. bestreitet Radberts Lehre vom Abendmahl.

mahl. 463. beantwortet eine Frage vom Abendmahl. 497.
Radbert, Paſchaſ. ſeine Schrift über die Art, wie Chriſtus gebohren worden iſt. 162. fg. ſeine exegetiſchen Schriften. 285. ſein Leben. 442. ſein Buch vom h. Abendmahl im Auszuge. 444. fg. Urtheil über daſſelbe. 459. ſein Schreiben an Frudegarden. 461. wird von Raban beſtritten. 463. und von Ratramn. 467.
Ratherius, Biſch. zu Verona, beſtreitet die Anthropomorphiten. 433. ſein Lehrbegriff v. Abendmahl. 489.
Ratramn, Mönch zu Corbie, ſeine Schrift über die Art der Geburt Chriſti. 160. fg. ſein Streit über die Redensart; Trina Deitas. 290. ſein Leben. 467. Auszug ſeiner Schrift wider Radberten. 468. fg. behauptet darinne eine Art von Verwandlung im Abendmahl. 473. 478. ſie wird von vielen als ketzeriſch verworfen. 479. Ausgaben und Ueberſezungen dieſer Schrift. 479. fg.
Reclus. 47. 112. 275.
Rector totius Chriſt. religionis. 225.
Regeneratio ſacra, Mönchsleben. 92.
Religion, allgemeine Geſchichte derſelben vom Jahr 814—1073. 120. fg.
Religionsſtreitigkeiten, Geſchichte derſelben. 314. fg.
Reliquien Chriſti und d. Heiligen, ihre Verehrung. 170. fg. Betrügereyen mit denſelben. 172. fg. Entdeckungen eines ſolchen Betrugs. 174. fg. Probe derſelben durch Feuer. 177. Ungewißheit derſelben. 178. wie ſie entdeckt wurden. 188. fg. würken Schläge, Stöße u. Zuckungen. 190. fg. ihre feyerliche Verſezung. 193. Streit über die Aechtheit derſelben. 196. fg. ihr Gebrauch bey Krankheiten, im Kriege, beym Eide, u. ſ. w. 200. in den lezten Stunden. 201.
Remigius von Auxerre, ſein liturgiſches Werk. 234. ſeine exegetiſchen Schriften. 282. fg. ſeine Lehre vom Abendmahl. 487.
Röm. C. V. v. 12. 264.
Rom, Wallfahrten dahin. 202.
Romuald, Stifter des Ordens von Camaldoli. 42.
Roſenkranz, erſte Spuren davon. 154.
Rügen, ob dieſe Inſel dem Kloſter Corvey geſchenkt worden iſt? 64. fg.

S.

Sacramente, ſechs dem Theodor. Studites eigene. 127. fg. vier vom Rabanus angegebene. 233. zwey oder drey des Paſchaſ. Radbert. 448.
Sanctimoniales. 108.
Schenkungen an Kirchen und Klöſter zur Auslöſung d. Seele. 92. an Gott u. die Heiligen. 139. fg.
Schrift, heil. Achtung und Anſehen derſelben vom J. 814—1073. 183. fg. eine Abhandlung von ihren Auslegern. 259. ihr Canon ſeit dem 9ten Jahrhdte. 259. über die Sprache ihrer Schriftſteller. 260. ihre Ueberſezungen in Landesſprachen. 262. merkwürdige Ausleger derſelben. 263. fg. ihr ſiebenfacher Verſtand. 287.
Schule, berühmte im Kloſter Corvey. 68.
Schwarzach, Stiftung dieſes Kloſters. 58.
Sebaſtian, heil. Verſezung ſeiner Reliquien. 193. fg.
Seelen, Feſt aller, Urſprung deſſelben. 223.
Seeligkeit durch fromme Schenkungen erkauft. 140. fg.
Servatus Lupus von der Verehrung der Heiligen. 151.
Seuche, ob ſie von einem böſen Geiſte herkomme? 254.
Simonie der Biſchöfe, wird durch ein Wunder beſtritten. 53. fg.
Smaragdus, ſeine Anweiſung für Mönche. 119.
Sonnabend der Jungfrau Maria geweiht. 153.

Stercoraniſtae. 495.

T.

Taufe, mancherley Meinungen üb. dieſelbe. 232. 294. 335. Vergleichungen derſelben mit dem Abendmahl. 471. fg.
Teſtamentum, eine Stiftungsurkunde. 23.
Theodora, Kaiſerinn, ſtellt der Bilderverehrung im griech. Reiche wieder her. 389. fg.
Theodorus Studites, ſeine Geſchichte. 105. ſeine Schriften. 107. 110. Predigten deſſelben. 305. ſein Eifer für die Bilderverehrung. 360 fg. ſeine Leiden und Schriften für dieſelbe. 365. verweigert eine Unterredung darüber. 382.
Theodulf, B. von Orleans, ſeine Meinung vom Abendmahl. 440.
Theoktiſta, kaiſ. Schwiegermutter, eine Freundinn der Bilderverehrung. 388.
Theologie, allgemeine Geſchichte derſ. v. J. 814—1073. 257. fg.
Theophilus, griech. Kaiſer, unterdrückt d. Bilderverehrung. 386.
Thräne, heilige, von Vendome. 180. fg.
Translatio Reliquiarum. 193.
Τριθεϊτα. 290.

U.

Uberhuor, Ehebrechen. 305.
Ulrich, heil. ſein Kloſter zu Augsburg. 89.
Unſchuldsproben. S. Gottesurtheile.
Urkunde, unächte, das Kloſter zu Lindau betreffend. 72. andere verdächtige. 75.
Uſuard, Nachricht von ſeinem Martyrologium. 218. fg.

V.

Verheyrathete, ihre Pflichten. 297. ob ſie unter die Gläubigen gehören? 343.
Verſtand, ſiebenfacher der heil. Schrift. 287.
C. de Villiers verfälſcht eine Stelle Fulberts. 506.
Vitus, Schutzheiliger von Corvey. 61. fg. verläßt die Weſtfranken. 196.
Vögte der Klöſter. 99. fg.

W.

Walafrid der Schielende, ſeine Lebensbeſchreibung der Heiligen. 213. ſein Buch vom Urſprunge und Fortgange des Kirchencärimoniels. 231. ſeine exeget. Arbeiten. 284. verwirft d. abergläub. Bilderverehrung. 425. ſeine Meinung vom Abendmahl. 485.
Walch, C. W. F. ſeine Geſchichte des Bilderſtreits. 432.
Wallfahrten an heilige Oerter. 201. unglücklicher Ausgang einer derſelben. 207. fg. Claudius von Taurinum verwirft ſie. 411.
Wandelbert, Nachricht von ſeinem Martyrologium. 215.
Warin, Abt von Corvey. 61.
Waſſerprobe, ein Urtheil Gottes. 238. 240. 242. fg.
Wein im Abendmahl. 453.
Welt, Wahn von ihrem bevorſtehenden Ende. 207.
Wunder der Jgfr. Maria und der Heiligen. 106. fg. fallen bisweilen zur Laſt. 168. fg. zum Beweiſe der Brodtverwandlung im Abendmahl. 339. 455. 500.

Z.

Zweykampf, ein Urtheil Gottes. 237. 239. Geſetze für und wider denſelben. 247. Agobards Schrift dagegen. 252.

Verbeſſerungen.

S. 177. Z. 24. ſt. Epiſt. l. Epiſc. Nach S. 212 iſt ſt. 113. S. 213. und nach S. 220. ſt. 212 zu leſen S. 221. Nach S. 234. iſt ſt. S. 335. zu leſen 235. S. 318. Z. 21. ſt. Partheyen l. Parthey.

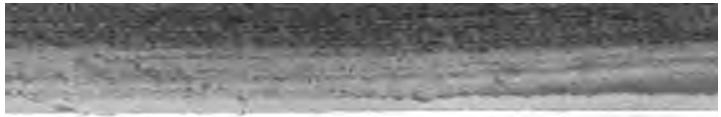

JAN 6 - 1970